Deutscher Bundestag

Stenografischer Bericht

195. Sitzung

Berlin, Freitag, den 18. Oktober 2024

Inhalt:

Glückwünsche zum Geburtstag des Abgeord-	Zusatzpunkt 9:
neten Tobias B. Bacherle 25461 A Zur Geschäftsordnung: Thorsten Frei (CDU/CSU) 25461 B Johannes Vogel (FDP) 25462 B Dr. Götz Frömming (AfD) 25463 C Thorsten Frei (CDU/CSU) 25463 D Johannes Vogel (FDP) 25464 B	Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Inneres und Heimat zu dem Antrag der Abgeordneten Martin Hess, Dr. Bernd Baumann, Dr. Gottfried Curio, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD: Gezielte Sanktionierung von Messerangriffen statt Verschärfungen im Waffenrecht – Keine weitere Belastung der Allgemeinheit 25464 D Drucksachen 20/12976, 20/13413 Buchstabe e in Verbindung mit
	Tagesordnungspunkt 30:
Zusatzpunkt 7: Zweite und dritte Beratung des von den Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP eingebrachten Entwurfs eines Gesetzes zur Verbesserung der inneren Sicherheit und des Asylsystems	Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Inneres und Heimat zu dem Antrag der Abgeordneten Dr. Christian Wirth, Dr. Gottfried Curio, Martin Hess, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD: Zurückweisungen von Drittstaatenangehörigen an den Außengrenzen der Bundesrepublik Deutschland entsprechend den bilateralen Rücknahmeabkommen mit den Nachbarstaaten
in voluntum int	Drucksachen 20/11626, 20/13413 Buchstabe c
Zusatzpunkt 8:	Nancy Faeser, Bundesministerin BMI 25465 A Andrea Lindholz (CDU/CSU)
Zweite und dritte Beratung des von den Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP eingebrachten Entwurfs eines Gesetzes zur Verbesserung der Terrorismusbekämpfung	Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)25468 ADr. Christian Wirth (AfD)25469 CKonstantin Kuhle (FDP)25470 CAlexander Throm (CDU/CSU)25472 BDirk Wiese (SPD)25473 C
in Verbindung mit	Steffen Janich (AfD)

Marcel Emmerich (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)	Drucksachen 20/11856, 20/13401
Stephan Thomae (FDP) 25476 B	 Bericht des Haushaltsausschusses gemäß § 96 der Geschäftsordnung
Marc Henrichmann (CDU/CSU)	Drucksache 20/13402
Christian Pegel, Minister (Mecklenburg-	Johannes Arlt (SPD)
Vorpommern)	Kerstin Vieregge (CDU/CSU)
Clara Bünger (Die Linke)	Sara Nanni (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) 25529 D
Tobias B. Bacherle (BÜNDNIS 90/	Hannes Gnauck (AfD)
DIE GRÜNEN)	Nils Gründer (FDP)
Klaus Ernst (BSW)	Volker Mayer-Lay (CDU/CSU)
Sebastian Hartmann (SPD)	Rebecca Schamber (SPD)
Josef Oster (CDU/CSU)	
Namentliche Abstimmungen 25484 C, 25488 A,	Tagesordnungspunkt 28:
25491 D, 25492 C, 25496 A, 25499 B, 25503 A, 25506 C, 25509 B	Antrag der Fraktion der CDU/CSU: Ge-
23300 6, 23307 B	samtgesellschaftliches Bewusstsein für die
Ergebnisse 25485 C, 25488 D, 25492 C, 25496 C,	Wechseljahre der Frau – Für eine nationale
25499 C, 25503 C, 25506 C, 25511 A, 25515 C	Menopausen-Strategie nach internationalem Vorbild
	Drucksache 20/12983
Tagesordnungspunkt 26:	Emmi Zeulner (CDU/CSU)
Beschlussempfehlung und Bericht des Aus-	Heike Engelhardt (SPD)
schusses für die Angelegenheiten der Europäi-	Dr. Christina Baum (AfD)
schen Union zu dem Antrag der Fraktion der CDU/CSU: India-Middle East-Europe Eco-	Saskia Weishaupt (BÜNDNIS 90/
nomic Corridor vorantreiben und zum Er-	DIE GRÜNEN)
folg machen	Nicole Westig (FDP)
Chantal Kopf (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) 25510 A	Simone Borchardt (CDU/CSU)
Ralph Brinkhaus (CDU/CSU)	Dr. Kirsten Kappert-Gonther (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)
Markus Töns (SPD)	Dr. Georg Kippels (CDU/CSU)
Dr. Rainer Rothfuß (AfD)	
Carl-Julius Cronenberg (FDP) 25520 A	Zusatzpunkt 10:
Jürgen Hardt (CDU/CSU)	-
Maik Außendorf (BÜNDNIS 90/	 Zweite und dritte Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs
DIE GRÜNEN) 25522 A	eines Jahressteuergesetzes 2024 (Jahres-
Stefan Keuter (AfD)	steuergesetz 2024 – JStG 2024) 25540 D
Jörg Cezanne (Die Linke)	Drucksachen 20/12780, 20/13157, 20/13419 Buchstabe a
Katja Adler (FDP)	 Bericht des Haushaltsausschusses gemäß
Tilman Kuban (CDU/CSU)	§ 96 der Geschäftsordnung
Robert Farle (fraktionslos)	Drucksache 20/13420
Norbert Kleinwächter (AfD)	
	in Verbindung mit
Tagesordnungspunkt 27:	Zugatemunkt 11.
- Zweite und dritte Beratung des von der	Zusatzpunkt 11:
Bundesregierung eingebrachten Entwurfs	Zweite und dritte Beratung des von der Pundespreierung einzehrenkten Entwurfe
eines Gesetzes zur Änderung des Sol- datenentschädigungsgesetzes und des	Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines Gesetzes zur steuerlichen Freistel-
Soldatenversorgungsrechts 25527 B	lung des Existenzminimums 2024 25541 A

Drucksachen 20/12783, 20/13084,	Stephan Brandner (AfD)
20/13328 Nr. 7, 20/13397	Catarina dos Santos-Wintz (CDU/CSU) 25552 D
- Bericht des Haushaltsausschusses gemäß § 96 der Geschäftsordnung	Tobias B. Bacherle (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)
Drucksache 20/13398	Stephan Brandner (AfD)
in Verbindung mit	Tobias B. Bacherle (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)
	Maximilian Mordhorst (FDP) 25555 C
Zusatzpunkt 12:	Dr. Volker Ullrich (CDU/CSU)
Beschlussempfehlung und Bericht des Finanz- ausschusses zu dem Antrag der Abgeordneten Caren Lay, Dr. Gesine Lötzsch, Christian Görke, weiterer Abgeordneter und der Gruppe Die Linke: Eine starke neue Wohngemein-	Zusatzpunkt 15:Zweite und dritte Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs
nützigkeit als nicht-profitorientierten Sek- tor auf dem Wohnungsmarkt einführen 25541 A	eines Gesetzes zur Modernisierung und
Drucksachen 20/12109, 20/13419 Buchstabe b	zum Bürokratieabbau im Strom- und Energiesteuerrecht
	Drucksachen 20/12351, 20/13404
in Verbindung mit	– Bericht des Haushaltsausschusses gemäß
Zusatzpunkt 13:	§ 96 der Geschäftsordnung
Erste Beratung des von den Abgeordneten Kay	Till Mansmann (FDP)
Gottschalk, Klaus Stöber, Albrecht Glaser,	Johannes Steiniger (CDU/CSU)
weiteren Abgeordneten und der Fraktion der	Carlos Kasper (SPD)
AfD eingebrachten Entwurfs eines Gesetzes zur Einführung des Tarifs auf Rädern zur	Martin Reichardt (AfD)
automatischen Anpassung des Steuerrechts an die kalte Progression	Dr. Sebastian Schäfer (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)
Drucksache 20/13357	Armand Zorn (SPD)
Markus Herbrand (FDP)	Stephan Brandner (AfD) (zur Geschäftsord-
Antje Tillmann (CDU/CSU)	nung)
Tim Klüssendorf (SPD)	Beatrix von Storch (AfD) (zur Geschäftsord- nung)
Klaus Stöber (AfD)	Dr. Anja Reinalter (BÜNDNIS 90/DIE GRÜ-
Katharina Beck (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)	NEN) (zur Geschäftsordnung)
Mechthilde Wittmann (CDU/CSU)	Namentliche Abstimmung
Bernhard Daldrup (SPD)	C C
Dr. Gesine Lötzsch (Die Linke)	Ergebnis
Sascha Müller (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)	Nächste Sitzung
Michael Schrodi (SPD)	
	Anlage 1
Zusatzpunkt 14:	Entschuldigte Abgeordnete
Antrag der Abgeordneten Stephan Brandner, Fabian Jacobi, Tobias Matthias Peterka, wei- terer Abgeordneter und der Fraktion der AfD: Keine Beschränkung der Meinungsfreiheit in den sozialen Netzwerken – Für die Ab- schaffung des Digital Services Act eintre- ten – Bis dahin Grundrechte bei der Umset-	Anlage 2 Erklärung nach § 31 GO der Abgeordneten Stephanie Aeffner, Sabine Grützmacher und Awet Tesfaiesus (alle BÜNDNIS 90/DIE CDÜNEN)
zung wahren	GRÜNEN) zu der namentlichen Abstimmung über den von den Fraktionen SPD, BÜND- NIS 90/DIE GRÜNEN und FDP eingebrach-

ten Entwurf eines Gesetzes zur Verbesserung der inneren Sicherheit und des Asylsystems	Anlage 5
(Zusatzpunkt 7)	Ratin Oning, Luise Amisocig, Lukas Demici,
Anlage 3	Deborah Düring, Harald Ebner, Dr. Armin Grau, Linda Heitmann, Kathrin Henneberger, Ottmar Wilhelm von Holtz, Dr. Kirsten
Erklärungen nach § 31 GO zu der namentlichen Abstimmung über den von den Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP eingebrachten Entwurf eines Gesetzes zur Verbesserung der inneren Sicherheit und des Asylsystems	Kappert-Gonther, Misbah Khan, Claudia Müller, Sara Nanni, Dr. Paula Piechotta, Ulle Schauws und Beate Walter-Rosenheimer (alle BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) zu den namentlichen Abstimmungen über den von den Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP eingebrachten Entwurf eines
(Zusatzpunkt 7)	Gesetzes zur Verbesserung der inneren Sicherheit und des Asylsystems sowie den von den
<i>Katja Adler (FDP)</i>	Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜ-
Karlheinz Busen (FDP)	9 B NEN und FDP eingebrachten Entwurf eines
<i>Hakan Demir (SPD)</i>	Gesetzes zur Verbesserung der Terrorismusbe- kämpfung
Felix Döring (SPD)	namprang
Emilia Fester (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) . 2557:	(24342) 4414 6)
Philipp Hartewig (FDP)	
Dr. Christoph Hoffmann (FDP)	3 C
Annika Klose (SPD)	Erklärung nach § 31 GO der Abgeordneten Maik Außendorf und Beate Müller-Gemmeke
Holger Mann (SPD)	4 B (beide BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) zu den
Swantje Henrike Michaelsen (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)	namentlichen Abstimmungen über den von den Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP eingebrachten Entwurf
Alexander Müller (FDP)	5 B eines Gesetzes zur Verbesserung der inneren
Beate Müller-Gemmeke (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)	Sicherheit und des Asylsystems sowie den von den Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP eingebrachten Entwurf
Brian Nickholz (SPD)	6 C eines Gesetzes zur Verbesserung der Terroris-
Jan Plobner (SPD)	7 B musbekämpfung
<i>Ye-One Rhie (SPD)</i>	8 B (Zusatzpunkte 7 und 8)
Jessica Rosenthal (SPD)	
Corinna Rüffer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) 2558	1 A Anlage 7
Nyke Slawik (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) 2558	
Dr. Wolfgang Strengmann-Kuhn (BÜND- NIS 90/DIE GRÜNEN)	Denise Loop und Merle Spellerberg (beide BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) zu den namentlichen Abstimmungen über den von den
Hans-Jürgen Thies (CDU/CSU)	2 C Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜ-
Emily Vontz (SPD)	NEN und FDP eingebrachten Entwurf eines Gesetzes zur Verbesserung der inneren Sicher-
	heit und des Asylsystems sowie den von den
Anlage 4	Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜ- NEN und FDP eingebrachten Entwurf eines
Erklärung nach § 31 GO der Abgeordneten	Gesetzes zur Verbesserung der Terrorismusbe- kämpfung
Nicole Bauer (FDP) zu den namentlichen Abstimmungen über den von den Fraktionen	(Zusatzpunkte 7 und 8)
SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP	
eingebrachten Entwurf eines Gesetzes zur Verbesserung der inneren Sicherheit und des	Anlage 8
Asylsystems sowie über den Entschließungs-	Erklärung nach § 31 GO der Abgeordneten
antrag der Fraktion der CDU/CSU auf Drucksache 20/13416	Marlene Schönberger und Saskia Weishaupt
(Zusatzpunkt 7)	(beide BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) zu den namentlichen Abstimmungen über den von
(2000) 2000	

	1
den Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP eingebrachten Entwurf	Linda Teuteberg (FDP)
eines Gesetzes zur Verbesserung der inneren	Johannes Wagner (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)
Sicherheit und des Asylsystems sowie den von den Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE	Carmen Wegge (SPD)
GRÜNEN und FDP eingebrachten Entwurf	Gülistan Yüksel (SPD)
eines Gesetzes zur Verbesserung der Terroris- musbekämpfung	
(Zusatzpunkte 7 und 8)	Anlage 10
Anlage 9	Erklärung nach § 31 GO der Abgeordneten Annika Klose (SPD) zu der namentlichen Ab-
Erklärungen nach § 31 GO zu den namentli-	stimmung über den von den Fraktionen SPD,
chen Abstimmungen über den von den Frak-	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP eingebrachten Entwurf eines Gesetzes zur Ver-
tionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP eingebrachten Entwurf eines Geset-	besserung der Terrorismusbekämpfung
zes zur Verbesserung der inneren Sicherheit	(Zusatzpunkt 8)
und des Asylsystems sowie den von den Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	
und FDP eingebrachten Entwurf eines Geset-	Anlage 11
zes zur Verbesserung der Terrorismusbekämp- fung	
(Zusatzpunkte 7 und 8)	Zu Protokoll gegebene Reden zur Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts
Lisa Badum (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) 25588 A	des Ausschusses für die Angelegenheiten der
Nezahat Baradari (SPD)	Europäischen Union zu dem Antrag der Fraktion der CDU/CSU: India-Middle East-Europe
Canan Bayram (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) 25589 B	Economic Corridor vorantreiben und zum Er-
Katharina Beck (BÜNDNIS 90/	folg machen (Tagesordnungspunkt 26)
<i>DIE GRÜNEN</i>)	Emily Vontz (SPD) 25607 A
Bengt Bergt (SPD)	Nezahat Baradari (SPD)
Leon Eckert (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) 25591 C Maximilian Funke-Kaiser (FDP) 25591 D	Trezanti Burtaturi (SI D)
Sabine Grützmacher (BÜNDNIS 90/	
DIE GRÜNEN) 25592 B	Anlage 12
Anke Hennig (SPD)	Zu Protokoll gegebene Rede zur Beratung des
Bernhard Herrmann (BÜNDNIS 90/	von der Bundesregierung eingebrachten Ent- wurfs eines Gesetzes zur Änderung des Sol-
DIE GRÜNEN) 25593 C Manuel Höferlin (FDP) 25594 B	datenentschädigungsgesetzes und des Sol-
Bruno Hönel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) . 25595 B	datenversorgungsrechts (Tagggandrungsrunkt 27)
Elisabeth Kaiser (SPD) 25596 B	(Tagesordnungspunkt 27)
Isabel Mackensen-Geis (SPD)	DIE GRÜNEN) 25608 D
Till Mansmann (FDP)	
Franziska Mascheck (SPD) 25597 D	Anlage 13
Takis Mehmet Ali (SPD)	
Susanne Menge (BÜNDNIS 90/	Zu Protokoll gegebene Reden zur Beratung des Antrags der Fraktion der CDU/CSU: Ge-
DIE GRÜNEN)	samtgesellschaftliches Bewusstsein für die
Karoline Otte (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) . 25599 A Sebastian Roloff (SPD)	Wechseljahre der Frau – Für eine nationale Menopausen-Strategie nach internationalem
Stefan Schmidt (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) 25600 A	Vorbild
Christina-Johanne Schröder (BÜNDNIS 90/	(Tagesordnungspunkt 28)
<i>DIE GRÜNEN</i>)	Gökay Akbulut (Die Linke)
Mathias Stein (SPD)	Josephine Ortleb (SPD)
Ruppert Stüwe (SPD)	Ariane Fäscher (SPD)

Anlage 14

Zu Protokoll gegebene Reden zur Beratung des Antrags der Abgeordneten Stephan Brandner, Fabian Jacobi, Tobias Matthias Peterka, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD: Keine Beschränkung der Meinungsfreiheit in den sozialen Netzwerken – Für die Abschaffung des Digital Services Act eintreten – Bis dahin Grundrechte bei der Umsetzung wahren

(Zusatzpunkt 14)	25610	D
Dr. Jens Zimmermann (SPD)	25611	A
Armand Zorn (SPD)	25611	D

Anlage 15

Erklärung nach § 31 GO der Abgeordneten Petra Pau (Die Linke) zu der namentlichen Abstimmung über die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Inneres und Heimat zu dem Antrag der Abgeordneten Martin Hess, Dr. Bernd Baumann, Dr. Gottfried Curio, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD: Gezielte Sanktionierung von Messerangriffen statt Verschärfungen im Waffenrecht – Keine weiteren Belastung der Allgemeinheit

(Zusatzpunkt 9)	25612 C
Anlage 16	
Amtliche Mitteilungen	25612 C

(A) (C)

195. Sitzung

Berlin, Freitag, den 18. Oktober 2024

Beginn: 9.00 Uhr

Präsidentin Bärbel Bas:

Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich wünsche Ihnen allen einen wunderschönen guten Morgen. Die Sitzung ist eröffnet.

Bevor wir beginnen, gratuliere ich dem Kollegen **Tobias B. Bacherle,** der heute seinen 30. Geburtstag mit uns feiert.

(Beifall)

Damit komme ich zur Tagesordnung. Die Fraktion der CDU/CSU hat beantragt, die Zusatzpunkte 7, 8 und 9 sowie Tagesordnungspunkt 30, die heute in verbundener Beratung als erster Punkt aufgerufen werden sollen, abzusetzen.

Ich habe gehört, dass dazu das Wort gewünscht wird. – Zur **Geschäftsordnung** erteile ich nun das Wort Thorsten Frei.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Thorsten Frei (CDU/CSU):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe Frau Präsidentin, gestatten Sie mir, bevor ich zur Geschäftsordnung spreche, einen Satz aus ganz aktuellem Anlass; er betrifft einen Instagram-Post der Bundestagsvizepräsidentin Aydan Özoğuz. Dies ist gestern spät abends passiert. Und ich will namens der CDU/CSU-Fraktion sagen, dass wir entrüstet, enttäuscht und auch befremdet darüber sind, dass die Bundestagsvizepräsidentin, die ja nie nur für sich allein spricht, einen antisemitischen Post einer antisemitischen Organisation verbreitet hat und damit Israel der Kriegsverbrechen geziehen hat.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der FDP und der AfD)

Wir möchte uns von einer solchen Vizepräsidentin nicht vertreten lassen. Sie spricht nicht für uns.

Sehr geehrte Frau Präsidentin, ich will nun zur Geschäftsordnung sprechen und erklären, warum wir den Antrag gestellt haben, diese Tagesordnungspunkte heute nicht zu beraten. Wir haben in dieser Woche den einmali-

gen Fall erlebt – er ist präzedenzlos –, dass die Regierungskoalition im Innenausschuss Anträge, die wir zum Sicherheitspaket gestellt haben, auch einen Gesetzentwurf, den wir dazu einbringen wollten, nicht aus dem Ausschuss herausgelassen hat. Das gab es in der Vergangenheit nie, und zwar völlig zu Recht, weil man über einen Sachzusammenhang doch gemeinsam diskutieren und entscheiden muss. Beispielsweise hat ein Abgeordneter der FDP-Fraktion, nämlich deren innenpolitische Sprecher, als Sie unsere Anträge im Ausschuss nicht abgeschlossen haben, darauf hingewiesen, dass es einen Sachzusammenhang mit den Sicherheitsgesetzen der Koalition gibt und dass man das gemeinsam und zusammen beraten müsse.

Es ist überhaupt nicht nachvollziehbar, warum Sie heute um 9 Uhr über die beiden Sicherheitsgesetze beraten, die anderen Anträge, insbesondere einen von der AfD, aus dem Ausschuss herausgelassen haben, aber die Anträge und den Gesetzentwurf der Unionsfraktion nicht abgeschlossen haben. Damit verhindern Sie, dass über unsere Anträge und unseren Gesetzentwurf im Sachzusammenhang in dieser Debatte gesprochen und entschieden werden kann.

(Beifall bei der CDU/CSU – Zuruf von der CDU/CSU]: Unerhört!)

Sie müssen die Frage beantworten, was es zu bedeuten hat, dass mit Ihrer Zustimmung ein Antrag der AfD heute auf der Tagesordnung steht, über den Sie sprechen und entscheiden werden, aber ein Antrag der CDU/CSU nicht. Sie müssen darüber entscheiden, was ein freies Mandat eigentlich bedeutet, wenn Sie ganz offensichtlich Ihren Abgeordneten nicht zumuten können, über Anträge der Unionsfraktion, insbesondere über Zurückweisungen an der Grenze, hier im Parlament abzustimmen.

Ich will ganz ausdrücklich sagen: Wir haben zur Kenntnis genommen, dass es gestern Abend noch den Versuch gab, diesen ganz offensichtlich auch von Ihnen erkannten Fehler zu heilen.

(Beifall der Abg. Dr. Paula Piechotta [BÜND-NIS 90/DIE GRÜNEN])

D)

Thorsten Frei

(A) Dass die Geschäftsordnung Fristen vorsieht und damit Probleme verbunden sind, das ist so. Wir haben zur Kenntnis genommen, dass Sie diesen Versuch unternommen haben, und wir wissen das entsprechend einzuordnen und zu schätzen.

Aber, ich glaube, man muss einfach ganz klar sagen: Das ist Ausdruck eines völlig chaotischen Regierungshandelns, das seinen Niederschlag hier im Parlament findet.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Wir kommen an die Grenze dessen, dass wir eben nicht mehr gewährleisten können, dass wir ordentliche Gesetzgebungsberatungen hier im Parlament haben und anschließend auch entsprechende Gesetze – diese kann man gut oder schlecht finden –, die wenigstens handwerklich in Ordnung sind und unserem Land weiterhelfen. Das ist ein großes Problem. Mutmaßlich dauert diese Legislaturperiode noch elf Monate. Wir sollten es unserem Land ersparen, Sie sollten es unserem Land ersparen, auf diese Art und Weise weiterzuarbeiten.

(Anhaltender Beifall bei der CDU/CSU – Beifall bei Abgeordneten der AfD und des Abg. Robert Farle [fraktionslos])

Präsidentin Bärbel Bas:

Als Nächster hat das Wort zur Geschäftsordnung Johannes Vogel von der FDP-Fraktion.

(Beifall bei der FDP, der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Johannes Vogel (FDP):

(B)

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Bei diesem Thema ist immer eine große Emotionalität in der Debatte. Das ist nachvollziehbar; denn dieses Thema ist wichtig und bewegt unser Land sehr.

(Dorothee Bär [CDU/CSU]: Sich zu entschuldigen, stimmt! – Weitere Zurufe von der CDU/CSU)

Ich glaube, dass es Sinn macht, in aller Ruhe und Klarheit gemeinsam darüber zu sprechen. Deshalb – auch in aller Ruhe und Klarheit – drei Gedanken:

Erstens. Lieber Thorsten Frei, ich teile ganz entschieden die Auffassung, dass für mehr Ordnung und Kontrolle in der Migrationspolitik noch weitere entschlossene Schritte nötig sind – in Bund, in Ländern, in Europa.

(Beifall bei der FDP – Beatrix von Storch [AfD]: Zurückweisungen an der Grenze! – Dorothee Bär [CDU/CSU]: Wo ist der Beifall bei der SPD und den Grünen?)

Probleme sind zu lösen von den Demokraten hier in der Mitte des Parlaments.

Zweitens. Wir beschließen hier in dieser Woche das Sicherheitspaket,

(Alexander Hoffmann [CDU/CSU]: Sicherheitspaketchen!)

das die Bundesregierung auf den Weg gebracht hat nach (C) dem Terroranschlag in Solingen. Darin enthalten sind wichtige und entschlossene Schritte für mehr Ordnung in der Migration.

(Alexander Throm [CDU/CSU]: Quatsch!)

Ich nenne nur ein Beispiel: Menschen, die vollziehbar ausreisepflichtig sind,

(Friedrich Merz [CDU/CSU]: Keine Ablenkung! – Weitere Zurufe von der CDU/CSU)

weil ein anderes EU-Land – ja, ich erkläre das; ich komme gleich dazu – zuständig ist, erhalten keine Sozialleistungen mehr.

(Friedrich Merz [CDU/CSU]: Reden Sie mal zum Verfahren!)

Das sind 30 000 bis 50 000 Menschen in diesem Land. Das ist zum Beispiel ein wichtiger Schritt in die richtige Richtung, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Ist das die abschließende Bearbeitung der Migrationsfrage? Nein. Sie sind als wichtige Schritte für mehr Ordnung –

Präsidentin Bärbel Bas:

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Vogel, einen kurzen Moment.

(D)

Johannes Vogel (FDP):

Gerne.

Präsidentin Bärbel Bas:

Jetzt hat Herr Vogel das Wort zur Geschäftsordnung. Darauf will ich kurz hinweisen.

(Beifall bei der FDP)

Johannes Vogel (FDP):

Ich sagte eingangs: Ich glaube, es bedarf Ruhe und Klarheit.

(Friedrich Merz [CDU/CSU]: Reden Sie auch mal zur Geschäftsordnung! – Weitere Zurufe von der CDU/CSU: Zur Geschäftsordnung!)

Ich versuche, selber einen Beitrag dazu zu leisten für meine Fraktion.

(Zuruf des Abg. Friedrich Merz [CDU/CSU])

Sind das Schritte in die richtige Richtung? Ja. Ist das die abschließende Bearbeitung der Migrationsfrage? Nein.

(Zuruf von der CDU/CSU: Das glaubt Ihnen doch keiner!)

Ist es deshalb nachvollziehbar, dass die Kolleginnen und Kollegen im Innenausschuss, wie mir berichtet wurde, Anträge der Union, die weit über die Themen hier hinaus-

Johannes Vogel

(A) gehen, zum Beispiel die GEAS-Reform betreffend und anderes, nicht ankoppeln wollten? Ich finde: Ja. Das ist normaler parlamentarischer Usus.

(Alexander Dobrindt [CDU/CSU]: Das ist respektlos und arrogant! – Weiterer Zuruf von der CDU/CSU: Nein, überhaupt nicht!)

Gleichwohl haben wir sehr ernst genommen – sehr ernst –, dass die Kolleginnen und Kollegen von der Union gesagt haben, die Tatsache, wie wir mit ihren Anträgen umgehen – die wir ernst nehmen und als ernsthaften Beitrag zur Lösung begreifen, anders als die der AfD –, hätten sie als unfaire Praxis empfunden.

(Zuruf des Abg. Alexander Hoffmann [CDU/CSU])

Deshalb gab es gestern den Versuch der Fraktionsvorsitzenden, das noch durch eine Sondersitzung des Innenausschusses zu heilen.

(Alexander Throm [CDU/CSU]: So eine Partei braucht niemand mehr!)

Dazu ist es nicht gekommen. Deshalb werden wir weiter in den nächsten Wochen über diese Frage reden müssen.

(Alexander Dobrindt [CDU/CSU], an Abg. Dr. Rolf Mützenich [SPD] gewandt: Herr Mützenich, stimmt denn das? Das stimmt doch nicht, was er erzählt! – Weitere Zurufe von der CDU/CSU)

(B) Ich glaube, dass es vor dem Hintergrund aber keinen Sinn macht, liebe Kolleginnen und Kollegen von der Union, heute dieses Sicherheitspaket nicht zu beraten, und das wurde hier beantragt. Das macht einfach keinen Sinn.

(Beifall bei der FDP und der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Lieber Thorsten Frei, du selber hast ja noch Anfang September in einem Brief an die Koalitionsfraktionen geschrieben, aus Sicht der Union sei das Sicherheitspaket nicht ausreichend, gleichwohl beinhalte es wichtige Schritte

(Thorsten Frei [CDU/CSU]: Das war die erste Lesung!)

und es solle schnellstmöglich beraten und beschlossen werden. Das sollten wir heute tun

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der SPD)

und danach weitere Schritte zu mehr Ordnung und Kontrolle in der Migration unternehmen, als Demokraten aus der Mitte des Parlaments.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN – Dorothee Bär [CDU/CSU]: Das war nichts! – Weitere Zurufe von der CDU/ CSU)

Präsidentin Bärbel Bas:

(C)

Als Nächster hat das Wort zur Geschäftsordnung Dr. Götz Frömming für die AfD-Fraktion.

(Beifall bei der AfD)

Dr. Götz Frömming (AfD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Vielleicht können Sie sich kurz wieder beruhigen. – Werter Kollege Vogel, wenn man die Geschäftsordnung kreativ auslegt und die eigene Mehrheit nutzt, um mit Tricksen und Täuschen die Opposition auszubremsen, dann ist das kein Zeichen von Stärke, sondern ein Zeichen von Schwäche und zeigt, wie schwach Sie als Ampel aufgestellt sind, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der AfD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Gleichwohl muss ich sagen, werter Kollege Frei: Es war ja gestern im Ältestenrat nicht das erste Mal, dass Sie sich über die Benachteiligung beklagt haben. Ich kann nur sagen: Willkommen in der Opposition!

(Beifall bei der AfD)

Wir kennen das schon sehr lange. Wir kennen das auch aus einer Zeit, als Sie hier noch auf der Regierungsbank vertreten waren; Sie sind mit uns genauso umgesprungen.

(Thorsten Frei [CDU/CSU]: Nein! Nein! Fragen Sie mal Herrn Bartsch! Fragen Sie mal den Kollegen Korte!)

Muss ich Ihnen noch mal in Erinnerung rufen, dass (D) Demokratie nicht nur heißt, die Mehrheiten zu exekutieren, sondern immer auch heißt und sich daran zeigt, wie man mit der Minderheit im Parlament umgeht?

(Beifall bei der AfD)

Sie treten die Minderheitenrechte hier schon seit Langem mit Füßen. Sie verweigern uns den Vizepräsidenten. Sie verweigern uns Ausschussvorsitze. Sie drängen uns sogar aus dem FC Bundestag hinaus. Einzelne unserer Kollegen werden aus der Parlamentarischen Gesellschaft herausgedrängt. Das können Sie alles mit Ihrer Mehrheit machen, aber das ist nicht demokratisch. Erst recht ist es nicht demokratisch, wenn man Parteien sogar verbieten will. Dieser Antrag kommt auch aus Ihren Reihen, und Sie haben den Kollegen nicht zurückgepfiffen. Wer so etwas tut, ist kein guter Demokrat; er ist ein schlechter Demokrat.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD – Abg. Thorsten Frei [CDU/CSU] meldet sich zu Wort)

Präsidentin Bärbel Bas:

Ja, Herr Frei.

Thorsten Frei (CDU/CSU):

Frau Präsidentin, gestatten Sie mir eine Klarstellung. Ich möchte gerne auf das entgegnen, was der Kollege Johannes Vogel vorgetragen hat; denn ich will einfach, dass das nicht so im Raum stehen bleibt.

Thorsten Frei

(A) Ich habe ausdrücklich anerkannt, dass insbesondere der Vorsitzende der SPD-Fraktion das Bemühen unternommen hat, auf unseren Fraktionsvorsitzenden zuzugehen und zu ermöglichen, dass es heute Morgen eine Sondersitzung des Innenausschusses gibt, um den Fall, über den wir gesprochen haben, korrigieren zu können. Es gab dieses Bemühen; das haben wir anerkannt, und wir haben nichts abgelehnt. Wir hätten selbstverständlich akzeptiert, wenn man heute Morgen um 8 Uhr eine Sondersitzung des Innenausschusses einberufen hätte. Es ist aber nur so, dass unsere Geschäftsordnung Fristen vorsieht, dass es Fragen der Zumutbarkeit gibt.

Ich will mal kurz illustrieren – das ist ja öffentlich –, was tatsächlich passiert ist: Um 22.57 Uhr wurde zu einer Sitzung des Innenausschusses eingeladen, und um 23.30 Uhr wurde wieder ausgeladen. Das muss man sich mal vorstellen.

(Dr. Joe Weingarten [SPD]: Augen auf bei der Berufswahl!)

– Na ja, das lasse ich jetzt mal so stehen.

(Zurufe von der CDU/CSU)

Präsidentin Bärbel Bas:

Also, wir machen jetzt hier wechselseitig kein Zwiegespräch. – Sie dürfen das jetzt noch kurz vortragen.

Thorsten Frei (CDU/CSU):

Genau. – Ich glaube, dieser Zwischenruf steht auch für (B) sich und muss nicht kommentiert werden.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Ich will nur sagen: Wir sind grundsätzlich zu allem bereit, wir sind konstruktiv. Aber man darf uns hier nicht so hinstellen, als ob wir bösgläubig dieses Parlament in eine schwierige Situation bringen wollten. Ganz das Gegenteil ist der Fall: Wir sind auf der Suche nach Lösungen. Aber dafür müssen Sie als Koalition schon den ersten Schritt gehen.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Präsidentin Bärbel Bas:

Da Sie Herrn Vogel direkt angesprochen haben, würde ich ihm die Chance geben, Stellung zu nehmen, aber kurz, bitte.

Johannes Vogel (FDP):

Lieber Thorsten Frei, sehr verehrter Herr Kollege, den konstruktiven Geist der letzten Aussage will ich zwingend erwidern: So sollten wir versuchen, die Causa jetzt weiter zu bearbeiten. Ich glaube, das gebieten das Thema und die Ernsthaftigkeit und die Bedeutung dieser Fragen für unser Land.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN – Dr. Gottfried Curio [AfD]: Und deshalb haben Sie es am Mittwoch abgelehnt, weil Sie so konstruktiv sind?)

Präsidentin Bärbel Bas:

Jetzt komme ich zur Abstimmung. Wer für den Absetzungsantrag der Fraktion der CDU/CSU stimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktion der CDU/CSU und die beiden Gruppen Die Linke und BSW. Wer stimmt dagegen? – Das sind die Koalitionsfraktionen. Wer enthält sich? – Das sind die AfD-Fraktion und der Abgeordnete Farle. Damit ist der Absetzungsantrag abgelehnt.

Ich rufe nun auf die Zusatzpunkte 7 bis 9 sowie den Tagesordnungspunkt 30:

ZP 7 Zweite und dritte Beratung des von den Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP eingebrachten Entwurfs eines Gesetzes zur Verbesserung der inneren Sicherheit und des Asylsystems

Drucksache 20/12805

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Inneres und Heimat (4. Ausschuss)

Drucksache 20/13413 Buchstabe a

ZP 8 Zweite und dritte Beratung des von den Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP eingebrachten Entwurfs eines Gesetzes zur Verbesserung der Terrorismusbekämpfung

Drucksache 20/12806

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Inneres und Heimat (4. Ausschuss)

Drucksache 20/13413 Buchstabe b

ZP 9 Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Ausschusses für Inneres und Heimat (4. Ausschuss) zu dem Antrag der Abgeordneten Martin Hess, Dr. Bernd Baumann, Dr. Gottfried Curio, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD

Gezielte Sanktionierung von Messerangriffen statt Verschärfungen im Waffenrecht – Keine weitere Belastung der Allgemeinheit

Drucksachen 20/12976, 20/13413 Buchstabe e

30 Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Ausschusses für Inneres und Heimat (4. Ausschuss) zu dem Antrag der Abgeordneten Dr. Christian Wirth, Dr. Gottfried Curio, Martin Hess, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD

Zurückweisungen von Drittstaatenangehörigen an den Außengrenzen der Bundesrepublik Deutschland entsprechend den bilateralen Rücknahmeabkommen mit den Nachbarstaaten

Drucksachen 20/11626, 20/13413 Buchstabe c

Zu dem Gesetzentwurf zur Verbesserung der inneren Sicherheit und des Asylsystems liegen ein Änderungsantrag sowie drei Entschließungsanträge der Fraktion (C)

(D)

Präsidentin Bärbel Bas

(A) der CDU/CSU sowie ein Entschließungsantrag der Gruppe Die Linke vor. Wir werden insgesamt neun namentliche Abstimmungen durchführen.

Für die Aussprache wurde eine Dauer von 68 Minuten vereinbart.

Ich eröffne nun die Aussprache. Das Wort hat zu Beginn für die Bundesregierung die Bundesministerin des Innern und für Heimat, Nancy Faeser.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der FDP)

Nancy Faeser, Bundesministerin des Innern und für Heimat:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Abgeordnete! Sehr geehrte Gäste! Meine Damen und Herren! Auch die Konservativen unter Ihnen haben heute die Möglichkeit, einen der wichtigsten Fortschritte in der inneren Sicherheit mit uns gemeinsam zu beschließen.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der FDP und des Abg. Dr. Konstantin von Notz [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] – Friedrich Merz [CDU/CSU]: Was soll das denn? – Alexander Dobrindt [CDU/CSU]: Der erste Satz ist schon daneben!)

Denn genau dafür steht das Sicherheitspaket, über das wir heute final abstimmen.

Wir haben als starke Reaktion auf den furchtbaren (B) Terror von Solingen gemeinsam dieses Sicherheitspaket geschnürt.

(Beatrix von Storch [AfD]: Ganz schön viele Tote!)

Es ist die richtige Antwort auf die aktuellen Bedrohungen durch islamistischen Terrorismus, durch Antisemitismus, durch Rechts- und Linksextremismus. Und es ist die richtige Antwort auf Gewaltkriminalität in Zügen, auf Plätzen, auf Festen,

(Beatrix von Storch [AfD]: Genau!)

um Kriminalität wirksam zu bekämpfen, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der FDP und des Abg. Dr. Konstantin von Notz [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Im parlamentarischen Verfahren haben wir alle Maßnahmen noch einmal gründlich diskutiert, geprüft und konkretisiert. Denn das ist es, was diese Koalition ausmacht: Wir handeln mit innenpolitischem Sachverstand,

> (Widerspruch bei Abgeordneten der CDU/ CSU])

Vernunft und – liebe CDU, vielleicht hören Sie zu – mit der Präzisierung und Einhaltung rechtsstaatlicher Regelungen, die hinterher vor Gericht halten.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der FDP)

Wir stärken die innere Sicherheit unseres Landes angesichts der aktuellen Bedrohungen. Wir schielen dabei nicht auf billigen Beifall; denn für Radau und Bauchgefühl ist die Lage viel zu ernst, meine Damen und Herren.

(Alexander Dobrindt [CDU/CSU]: Und deswegen lassen Sie unsere Anträge nicht zu hier?)

Es ist schon länger zu beobachten, Herr Dobrindt: Zunehmend radikalisieren sich Menschen hier bei uns, in Deutschland, vor allen Dingen online. Diese Entwicklung müssen wir früher erkennen und stoppen. Deshalb habe ich auch die neue interdisziplinäre Taskforce Islamismusprävention einberufen. Denn der beste Schutz vor Extremismus ist, wenn er gar nicht erst entsteht.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der FDP)

Deshalb stärken wir die Präventionsarbeit, insbesondere die Maßnahmen des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge, und das übrigens nicht erst jetzt, sondern bereits seit Jahren. Wir unterstützen entgegen Ihrer Annahme zahlreiche Präventionsprojekte, zum Beispiel "streetwork@online", das junge Menschen in sozialen Netzwerken adressiert, genau dort, wo sie sich eben radikalisieren. Zum Beispiel über die Beratungsstellen Grüner Vogel oder VPN, wo bundesweit Angehörige beraten und Ausstiege ermöglicht werden. Das ist der richtige Ansatz bei der Islamismusprävention.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der FDP)

(D)

Wo es für Prävention aber zu spät ist, sind die Maßnahmen in unserem Sicherheitspaket die richtige Antwort. Wir verschärfen das Waffenrecht und geben unseren Sicherheitsbehörden zusätzliche Befugnisse, um Terrorismus und Gewaltkriminalität wirksam zu bekämpfen. Damit Extremisten und Terroristen gar nicht erst an Geld und Waffen kommen. Damit die Polizei auch mit Gesichtserkennung Terroristen, Mörder und Vergewaltiger identifizieren und lokalisieren kann – das war ja, wenn ich zur CDU/CSU sehe, auch immer Ihr Anliegen.

(Detlef Seif [CDU/CSU]: Das ist aber entwertet worden!)

Damit wir mit modernen Analysemethoden kriminelle Netzwerke aufdecken und ihre Finanzströme besser erkennen können, modernisieren wir beispielsweise den aus meiner Sicht wichtigen § 8a zu Finanzermittlungen im Bundesverfassungsschutzgesetz. Das ist längst überfällig.

(Beifall bei der SPD sowie der Abg. Britta Haßelmann [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] und Christian Dürr [FDP])

Außerdem müssen wir alles tun, um zu verhindern, dass Messer in den falschen Händen zu hochgefährlichen Tatwaffen werden. Wir verbieten Messer auf öffentlichen Veranstaltungen

(Lachen bei Abgeordneten der AfD)

Bundesministerin Nancy Faeser

 (A) und ermöglichen den Ländern, weitergehende Messerverbote zu erlassen,

(Ulrike Schielke-Ziesing [AfD]: Lächerlich!)

und das kann auch anlasslos kontrolliert werden. Denn darum geht es vor allen Dingen: mehr und bessere polizeiliche Kontrolle und damit mehr Sicherheit überall dort, wo sich viele Menschen aufhalten. Das ist unsere Verpflichtung als Staat, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und des Abg. Stephan Thomae [FDP])

Und ich will auch klar sagen: Die konsequente und schnellere Ausweisung und Abschiebung ausländischer Gewalttäter ist ebenfalls ein zentraler Baustein dieses Paketes. Wer hier Gewalttaten begeht, der verwirkt sein Recht auf unseren Schutz, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD und der FDP sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Die Menschen in unserem Land erwarten zu Recht, dass ausländische Gefährder und schwere Straftäter schneller abgeschoben werden. Zum Beispiel nach Afghanistan, was uns jetzt trotz schwieriger Bedingungen gelungen ist.

Genauso gibt es die absolut berechtigte Erwartung, dass wir die Migration nach Europa besser steuern und ordnen.

(B) (Beatrix von Storch [AfD]: Nein! Begrenzen und beenden, nicht steuern!)

Wir tun das mit dem Gemeinsamen Europäischen Asylsystem, das wir als Koalition in Europa maßgeblich mit auf den Weg gebracht haben. Das ist der richtige Ansatz: eine europäische Lösung zur Ordnung der Migration.

(Beifall bei der SPD und der FDP sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN – Thorsten Frei [CDU/CSU]: Wir brauchen Begrenzung, Frau Ministerin! Begrenzung!)

Wir haben ergänzend, lieber Herr Frei, natürlich schon Regelungen getroffen. Wir haben die Rückführungen beschleunigt.

(Lachen bei Abgeordneten der AfD)

Wir haben in diesem Jahr bereits 20 Prozent mehr Abschiebungen, und es kam durch unsere Grenzkontrollen bereits zu 34 000 Zurückweisungen. Man sieht also: Unsere Maßnahmen wirken, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD sowie des Abg. Stephan Thomae [FDP])

Eines ist mir ganz wichtig: Wir schützen Menschen auch weiter vor Krieg und Terror. Das individuelle Recht auf Asyl ist für uns nicht verhandelbar.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der FDP) Wir stehen für Ordnung und Humanität. Mit dem Sicher- (C) heitspaket haben Sie heute die Gelegenheit, die innere Sicherheit in unserem Land massiv zu stärken. Ganz herzlichen Dank auch für die gute Kooperation innerhalb der Koalitionsfraktionen.

(Lachen bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der AfD)

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der FDP – Dr. Jan-Marco Luczak [CDU/CSU]: Witz des Tages! Die ganze Rede! – Beatrix von Storch [AfD]: Besser wird es heute nicht mehr!)

Präsidentin Bärbel Bas:

Als Nächste hat das Wort für die CDU/CSU-Fraktion Andrea Lindholz.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Andrea Lindholz (CDU/CSU):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir beraten heute das Sicherheitspaket der Ampel und weitere Anträge der Oppositionsfraktionen. Lassen Sie mich erinnern, warum wir heute hier stehen: Der Bundeskanzler hat nach den islamistischen Terroranschlägen in Mannheim und Solingen große Versprechen gemacht. Ich zitiere:

"Jede und jeder muss in unserem Land ohne Furcht vor seinen Mitmenschen leben können. ... dieses Versprechen setzen wir mit aller Macht durch."

Und weiter:

"Gleichzeitig müssen wir alles dafür tun, dass wir sicherstellen, dass sich in unserem Land solche Dinge möglichst nie ereignen. Alles, was in unserer Macht liegt, was im Rahmen unserer Möglichkeiten liegt, muss auch getan werden."

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir müssen heute feststellen – und das ist traurig genug –: Der Bundeskanzler hat sein Versprechen nicht gehalten.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie der Abg. Enrico Komning [AfD] und Robert Farle [fraktionslos] – Dorothee Bär [CDU/CSU]: Das überrascht nicht!)

Seine Regierung und die Ampelfraktionen tun aktuell bei Weitem nicht alles, was möglich ist, um weitere Terroranschläge zu verhindern. Liebe Frau Innenministerin, Ihr Sicherheitspaket ist nicht die richtige Antwort auf diese Vorfälle.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie des Abg. Dr. Christian Wirth [AfD] – Dorothee Bär [CDU/CSU]: Das ist doch kein Paket!)

Schauen wir uns den Bereich der Migration an. Frau Bundesinnenministerin, Sie haben das eben angesprochen. Ich sage: Wir müssen nicht nur steuern, sondern

Andrea Lindholz

(A) die irreguläre Migration nachhaltig begrenzen und reduzieren; denn wir haben ein massives Sicherheitsproblem mit der massenhaften illegalen Einwanderung.

(Alexander Dobrindt [CDU/CSU]: So ist es!)

Leider befindet sich trotz Ihrer Erkenntnis im Sicherheitspaket dazu quasi nichts: keine Aussetzung des Familiennachzugs zu subsidiär Schutzberechtigten, keine Einstufung weiterer Staaten als sichere Herkunftsländer, kein Ausreisearrest für ausreisepflichtige Straftäter und Gefährder. Und, liebe Kolleginnen und Kollegen der Ampel: Umfassende Zurückweisungen an den deutschen Grenzen lehnen Sie ja ohnehin nachhaltig ab.

(Dr. Jens Zimmermann [SPD]: Dann beschwert sich Herr Laschet wieder!)

Stattdessen, liebe Kolleginnen und Kollegen der Ampelfraktionen, haben ausgerechnet Sie die wenigen Änderungen im Bereich Migration, die da dringesteckt haben, im parlamentarischen Verfahren auch noch so weit abgeschwächt, dass sie quasi wirkungslos sind. Das ist beileibe einfach nur noch grotesk.

(Beifall bei der CDU/CSU – Christian Dürr [FDP]: Das ist falsch!)

Und wenn es noch eines einzigen Beweises bedurft hätte, wie handlungsunfähig Sie von der Ampel aktuell sind, dann haben Sie ihn in dieser Woche ganz klar geliefert. Sie haben im Innenausschuss, lieber Herr Vogel, unsere Anträge, vor allen Dingen unseren Antrag zu umfassenden Zurückweisungen an den deutschen Grenzen, blockiert. Sie haben das aus Angst davor gemacht, dass Ihre FDP-Kollegen hier heute zustimmen könnten; denn die hatten ja in der Vergangenheit immer angekündigt, dass sie zustimmen wollen.

(Christian Dürr [FDP]: Nein! Gucken Sie in die Tagesordnung!)

Leider, Herr Kollege Vogel, haben Sie nicht bis zum Ende gedacht. Wir haben trotzdem einen dementsprechenden Antrag eingebracht, über den heute auch namentlich abgestimmt wird.

Schlimm ist aber, dass Sie in dieser Woche tricksen, täuschen und heute auch noch Halbwahrheiten verbreiten.

(Beifall bei der CDU/CSU – Alexander Dobrindt [CDU/CSU]: Unwahrheiten! – Dorothee Bär [CDU/CSU]: Unwahrheiten sind das!)

Zur ganzen Wahrheit der letzten Nacht gehört, dass Sie bereit waren, die im Innenausschuss nicht abgestimmten Anträge heute Morgen in einer, wie wir in der Zwischenzeit wissen, leider nicht zulässigen Sonderinnenausschusssitzung mit durchzubringen, aber nur unter der Voraussetzung, dass wir unsere namentlichen Abstimmungen zurückziehen.

(Christian Dürr [FDP]: Nein! Das ist falsch!)

Ich muss Ihnen ehrlicherweise sagen, Herr Kollege Vogel und liebe Kolleginnen und Kollegen von der FDP: Das ganze Prozedere dieser Woche ist für mich nach elf Jahren im Deutschen Bundestag ein einmaliger (C) Vorgang. Er ist grotesk, und er ist beschämend für das Thema "innere Sicherheit".

(Beifall bei der CDU/CSU – Christian Dürr [FDP]: Das ist falsch, was Sie sagen! – Alexander Dobrindt [CDU/CSU], an die FDP gewandt: Ihr habt richtig Scheiße gebaut!)

Zum Bereich Sicherheit zwei Punkte. Frau Faeser, Sie haben sich gerade dafür gefeiert, dass nach dem Regierungsentwurf der Abgleich von Fahndungsfotos im Internet mit einer automatisierten Datenanalyse möglich sein soll. Ja, das ist gut. Das ist sogar überfällig. Das Problem ist nur: Es ist ein Trauerspiel, was die Ampelfraktionen daraus machen. Sie vertrauen Ihrer eigenen Regierung nicht, sondern schränken die im Regierungsentwurf ohnehin schon kleinen Möglichkeiten noch weiter ein, indem sie von schweren Straftaten zu besonders schweren Straftaten heraufstufen, indem sie die Anordnung durch den Behördenchef festlegen, indem sie eine Evaluierung durch Außenstehende mit reinnehmen. Das ist ebenfalls ein unglaublicher Vorgang. Ich möchte es mit den Worten des Deutschen Richterbundes sagen: Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen von der Ampel, wollen das ohnehin "zu klein geratene Sicherheitspaket der Bundesregierung noch weiter zu einem Mini-Päckchen schrumpfen". Das wird dem Thema "innere Sicherheit" nicht gerecht.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Sie setzten gestern noch eins obendrauf. Das Thema "IP-Adressen-Speicherung" ist hier allseits bekannt. Wider besseres Wissen, gegen alle Fachleute brachten Sie (D) gestern doch tatsächlich noch das unwirksame Quick-Freeze-Verfahren anstatt der zulässigen IP-Adressen-Speicherung auf den Weg.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD – Christian Dürr [FDP]: Ja, da sind wir wirklich unterschiedlicher Auffassung!)

Und Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen von der SPD, machen auch noch mit und werden – ebenfalls wider besseres Wissen – zustimmen. Es ist wirklich grotesk. Es ist eine Katastrophe!

Im Grunde genommen, liebe Kolleginnen und Kollegen von der Ampel, sage ich nur, was ich schon oft gesagt habe: Sie sind ein Sicherheitsrisiko!

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der AfD – Zuruf von der CDU/CSU: So ist das!)

Sie sind nicht mehr einig. Sie haben in dieser Woche gezeigt: Sie können es nicht mehr. Machen Sie bitte den Weg frei für eine bessere Regierung!

(Beifall bei der CDU/CSU)

Präsidentin Bärbel Bas:

Als Nächster hat das Wort für die Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen Dr. Konstantin von Notz.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, bei der SPD und der FDP)

(A) **Dr. Konstantin von Notz** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜ-NEN):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir diskutieren dieses Sicherheitspaket vor dem Hintergrund der entsetzlichen Tat von Solingen. An die Anhörung am 23. September 2024 mit massiver und fundierter Kritik schlossen sich intensive und – ich sage es gern hier offen und frei – harsche parlamentarische Verhandlungen an. Wir haben in allen Bereichen – Waffenrecht, Migration, Befugnisse – sehr relevante und entscheidende Verbesserungen vorgenommen. Dieses Paket wird wirksamer, aber es wird vor allem deutlich europa- und verfassungskonformer, meine Damen und Herren.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, bei der SPD und der FDP – Thorsten Frei [CDU/CSU]: Hat die Regierung was Verfassungsfeindliches vorgelegt?)

Im Waffenrecht ermöglichen wir der Polizei, einfacher anlassbezogen und verhältnismäßig Personen bezüglich des Mitführens von Messern bei großen Menschenansammlungen zu kontrollieren. Das stärkt die Sicherheit, und das stärkt die Sicherheitskräfte. Im Vorfeld dieser Zonen, die sichtbar ausgewiesen sein müssen, haben wir diese Kontrollen und damit eine Uferlosigkeit der Regelung aber ausgeschlossen, und das ist gut so, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD und der FDP)

Zu den Befugnissen. Folgendes geht nicht, Frau Lindholz: Man schafft eine maßlose Eingriffsbefugnis, garniert sie mit einer uferlosen Datei und mixt dann noch mal ein bisschen KI in diese Soße.

(Zuruf der Abg. Andrea Lindholz [CDU/CSU])

So eine Norm -

(Jens Spahn [CDU/CSU]: Ein Regierungsentwurf!)

das sage ich gerade zu Ihnen aus der Union, die ein verfassungswidriges Gesetz nach dem anderen produzieren – geht nicht mit uns, meine Damen und Herren.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, bei der SPD und der FDP – Andrea Lindholz [CDU/CSU]: Na, dann muss die Regierung weg! Die hat das nämlich vorgeschlagen!)

Deswegen war es zwingend und richtig, diese neuen Befugnisse klar und streng einzuhegen. Der extrem enge § 100b StPO, der die Anwendung auf schwerste Straftaten begrenzt, ist zentral. Aber auch sonst haben wir an ganz vielen großen und kleinen Schrauben gedreht, damit aus diesem Entwurf ein Gesetz wird, das in Karlsruhe bestehen kann.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD und der FDP – Thorsten Frei [CDU/CSU]: War das verfassungswidrig, was die Koalition gemacht hat, die Regierung, das Innenministerium? Das ist doch absurd, was Sie hier sagen! – Jens Spahn [CDU/CSU]: Wer hat das denn eingebracht hier?)

Bei sensiblen Fragen des Einsatzes von KI haben wir (C) die Notwendigkeit der Schaffung einer Rechtsverordnung im Benehmen mit der Bundesdatenschutzbeauftragten eingezogen. Das heißt, bevor es dem BMI nicht gelingt, sauber, bestimmt und schlüssig aufzuschreiben, wie genau man technisch diese neuen Befugnisse grundrechtsschonend umsetzen will, dürfen diese Werkzeuge auch nicht zum Einsatz kommen, meine Damen und Herren

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD und der FDP – Detlef Seif [CDU/CSU]: Das heißt, heute auch nicht beschlossen! – Thorsten Frei [CDU/CSU]: Sie wollen also gar nichts!)

Wir haben die Erfassung von Echtzeitdaten wie Streams ausgeschlossen. Es wird eine wissenschaftlich unabhängige Evaluierung geben. Zudem wird sichergestellt, dass ein biometrischer Abgleich nicht gegen Personen ohne Gefahrnähe erfolgen kann. Es gibt eine Protokollierungspflicht, die festgeschrieben ist, und über die Anordnung darf nur der Präsident oder die Präsidentin entscheiden.

(Detlef Seif [CDU/CSU]: Was ist mit der Sicherheit? – Thorsten Frei [CDU/CSU]: Die Grünen dürfen nie für Sicherheit verantwortlich werden in Deutschland! Das ist ja eine Katastrophe!)

Auch bezüglich der Vorgaben aus dem Entschlie-Bungsantrag erwarten wir als Parlament – und das sage ich deutlich in Richtung Bundesregierung – die exakte (D) Einhaltung der Dinge, die wir als Parlament vorgegeben haben, meine Damen und Herren.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD und der FDP – Thorsten Frei [CDU/CSU]: Das ist ein Offenbarungseid, den Sie hier leisten!)

Und wir haben in das Paket die Prävention als zentralen Aspekt der Bekämpfung des Islamismus mit einem eigenen Entschließungsantrag eingewoben – das fehlte vor den Verhandlungen –, und das war richtig und wichtig, meine Damen und Herren.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD und der FDP)

Im Bereich der Migration ist es notwendig, Regelungen zu schaffen, die ein gerechtes europäisches Verteilungssystem im Rahmen von GEAS ermöglichen. Zentral sind Kooperation und Solidarität in Europa, Herr Frei, und zwar auf Gegenseitigkeit.

(Lachen des Abg. Thorsten Frei [CDU/CSU] – Thorsten Frei [CDU/CSU]: Zeigen Sie doch mal die Gegenseitigkeit!)

Wer wie CDU und CSU die Binnengrenzen dicht machen will, um pauschal zurückzuweisen, der zerstört Vertrauen und Solidarität und gefährdet Europa im Kern, meine Damen und Herren.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, bei der SPD und der FDP – Alexander

(C)

Dr. Konstantin von Notz

(A) Dobrindt [CDU/CSU]: Reden Sie doch nicht so einen Unsinn!)

Menschen dürfen – das gebe ich der christlichen Partei mal mit – nicht in Verelendung und Obdachlosigkeit gedrängt werden.

(Thorsten Frei [CDU/CSU]: Was für ein Unsinn! Das wissen Sie doch!)

Wir verhindern das durch deutliche Verbesserungen bei den Härtefallregelungen und durch zusätzliche Voraussetzungen bei den Leistungsstreichungen. Es reicht eben nicht der Bescheid des BAMF.

(Jens Spahn [CDU/CSU]: Das war der Regierungsentwurf!)

Zwingend müssen alle tatsächlichen Voraussetzungen für die Ausreise gegeben sein, inklusive des von staatlicher Seite zu garantierenden Transfers in das andere europäische Land,

(Detlef Seif [CDU/CSU]: Das müssen die Sozialbehörden prüfen! Ein Riesenaufwand!)

bevor ein Leistungsentzug in Deutschland verhängt werden darf.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD)

Gerade vor dem Hintergrund der völlig kontraproduktiven Schärfe der Diskussion und der unsäglichen Verbindungen, Herr Merz, zwischen den Themen Terror und Migration ist es entscheidend,

(B) (Dorothee Bär [CDU/CSU]: Die Grünen dürfen einfach nicht regieren! Die Grünen sind ein Sicherheitsrisiko!)

dass diese Regelungen von Verhältnismäßigkeit, von Humanität und von Rechtsstaatlichkeit geleitet sind.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD sowie bei Abgeordneten der FDP)

Darauf verpflichtet uns das Grundgesetz, meine Damen und Herren.

(Thorsten Frei [CDU/CSU]: Sie sind ein Sicherheitsrisiko für unsere Land! Furchtbar!)

Noch ein einziger Gedanke zum Abschluss. Es gibt einen Grund für die Regeln dieses Hauses. Für unsere Verfahren und Beratungen braucht man die notwendigen Anhörungen, alle Formen und Fristen, schlicht ausreichend Zeit für angemessene parlamentarische Beratung.

(Friedrich Merz [CDU/CSU]: Ah ja!)

Ich plädiere dafür, dass wir als Parlament in Zukunft diese Regeln hart verteidigen,

(Friedrich Merz [CDU/CSU]: Wieder einhalten! Einhalten wäre gut!)

auch wenn Bundesregierung oder Bundesrat Druck machen.

(Thorsten Frei [CDU/CSU]: Sie machen es doch nur in der Koalition! Aber nicht im Parlament! Wir haben die Änderungsanträge am

Dienstag noch gar nicht gehabt! Das ist doch wirklich der Hammer!)

Ich werbe um Zustimmung.

Ganz herzlichen Dank.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD und der FDP)

Präsidentin Bärbel Bas:

Als Nächster hat das Wort für die AfD-Fraktion Dr. Christian Wirth.

(Beifall bei der AfD)

Dr. Christian Wirth (AfD):

Frau Präsidentin! Werte Kollegen! Meine Damen und Herren der deutschen demokratischen Fraktionen! Am Mittwoch hat die Union im Innenausschuss erlebt, wie die Ampel eine Brandmauer gegen sie errichtet und ihre Anträge von der Tagesordnung gefegt hat. Willkommen in Ihrer neuen Demokratie! Das ist umso bedauerlicher, da Sie in einer Fleißarbeit sämtliche Anträge der AfD der letzten Jahre kopiert haben.

Aber: Wir lassen Sie nicht aus der Verantwortung als Verursacher der Migrationskrise in Deutschland und in Europa.

(Beifall bei der AfD)

Trotzdem werden wir Ihren Anträgen zustimmen. Allein uns fehlt der Glaube, dass Sie diese Maßnahmen in einer neuen Koalition durchsetzen wollen oder können. Mit wem auch? In den Ländern, in denen Sie regieren, schieben Sie genauso wenig ab wie die Ampelparteien.

Nach den Messermorden von Mannheim und Solingen hat die Ampel harte Sicherheitsmaßnahmen angekündigt. Leider, wie immer, ist dieses Paket als Luftnummer gestartet und in den letzten Tagen zu einer lächerlichen Migrationsshow verkommen.

Die Bürger wollen nicht mehr von migrantischer Gewalt, Islamismus, Terror, Bandenkriegen und Clankriminalität bedroht werden. Die Bürger wollen keine Bomben an Hauseingängen oder Messerangriffe als reale Bedrohung in ihrem Alltag. Die Bürger, gerade Frauen und Mädchen, wollen nicht mehr aus dem öffentlichen Raum, aus öffentlichen Verkehrsmitteln, aus Schwimmbädern verdrängt werden. Die Bürger wollen nicht zusehen müssen, wenn die eigenen Kinder von ausländischen Gruppen verprügelt oder radikalisiert werden. Die Bürger wollen nicht, dass Frauen, Homosexuelle, Juden und Christen als Menschen unterer Klassen behandelt werden. Die Bürger haben ein Recht auf ihre Heimat, und sie wollen diese Heimat auch wiedererkennen.

(Beifall bei der AfD)

Trotzdem haben Sie sich in den letzten Tagen einen peinlichen öffentlichen Überbietungskampf geliefert, Ihr Sicherheitspaket völlig auszudünnen.

Jeder illegale Migrant aus islamisch geprägten Ländern kann weiterhin nach Deutschland einreisen. Eine konsequente Zurückweisung an den Grenzen will die Ampel nicht.

(B)

Dr. Christian Wirth

(A) Jeder illegale Migrant, der über Nachbarländer nach Deutschland reist, muss keine Abschiebung in einen anderen EU-Mitgliedstaat befürchten; denn die Ampel will nur zurückweisen, wenn diese dort bereits einen Asylantrag gestellt haben. Die Registrierung nach Eurodac reicht Ihnen nicht.

Jeder illegale Migrant kann weiter herkommen und hohe Sozialleistungen beziehen. Leistungskürzungen soll es nur geben, wenn der Mitgliedstaat einem Übernahmeersuchen zustimmt und das Übernahmeersuchen auch vollzogen wird. Das ist in einem Bruchteil der Fälle

Jeder illegale Migrant, der mit radikalen Ansichten nach Deutschland kommt oder sich hier radikalisiert, kann seine Fantasien frei ausleben. Es gibt in Ihrem Papier hiergegen schlicht keine Maßnahmen.

Jeder Attentäter kann auch weiterhin sein Messer spazieren tragen. Er muss es einfach in einem Rucksack verpacken nach Ihren eigenen Ausnahmeregeln zum Waffenrecht.

Was Sie hier treiben, ist eine Verhöhnung der Opfer und Bürger.

(Beifall bei der AfD)

Nach Ungarn steigen auch die Niederländer und sogar Polen aus dem europäischen Asylsystem aus. Der Vorzeigeeuropäer Donald Tusk gibt Deutschland zu Recht die Schuld am Versagen des europäischen Asylsystems. Sinngemäß: In Deutschland geht Ideologie vor Gemeinwohl.

Der einzige Weg, den kulturellen Untergang Deutschlands und Europas abzuwenden, ist die sofortige Schließung unserer Grenzen.

(Beifall bei der AfD)

Voraussetzungen für die offenen Binnengrenzen nach den EU-Verträgen sind nämlich die Sicherung der Außengrenzen und die Bereitstellung eines funktionierenden Asylsystems durch die EU. Beides ist gescheitert. Also ist das europäische Asylrecht zu suspendieren und Artikel 16a Grundgesetz und deutsches Asylrecht anzuwenden, bis die EU ihren Vertragsverpflichtungen nachkommt.

(Beifall bei der AfD sowie des Abg. Robert Farle [fraktionslos])

Wie das rechtlich geht, können Sie gerne unseren Anträgen entnehmen; für die Grünen gerne auch in einfacher Sprache.

(Zuruf vom BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Frechheit!)

Sie von der Ampel hingegen beweisen nur, dass aus der selbsternannten Fortschrittskoalition eine Muss-fort-Koalition geworden ist, und das möglichst schnell.

Vielen Dank und Glück auf!

(Beifall bei der AfD sowie des Abg. Robert Farle [fraktionslos])

Präsidentin Bärbel Bas:

(C)

Als Nächster hat das Wort für die FDP-Fraktion Konstantin Kuhle.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Konstantin Kuhle (FDP):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Der terroristische Anschlag von Solingen hat uns allen gezeigt, dass es einen Zusammenhang gibt

(Dorothee Bär [CDU/CSU]: Ach so!)

zwischen innerer Sicherheit auf der einen Seite und geordneter Migration auf der anderen Seite.

(Thorsten Frei [CDU/CSU]: Das müssen Sie mal dem Herrn von Notz erklären!)

Es gibt in diesem Haus vier Fraktionen, von der SPD über die Grünen

(Dorothee Bär [CDU/CSU]: Nein! Die Grünen wissen das nicht!)

und die FDP bis hin zu CDU/CSU, die gemeinsam die Möglichkeit haben, das Problem irregulärer Migration

(Beatrix von Storch [AfD]: Illegaler!)

in den Griff zu kriegen.

(Thorsten Frei [CDU/CSU]: Aber der von Notz will es ja nicht!)

Je mehr sich diese vier Fraktionen über das Thema Migration zerstreiten und öffentlich in die Wolle kriegen, desto mehr profitieren davon diejenigen, die das Problem gar nicht lösen wollen.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN – Dr. Johann David Wadephul [CDU/CSU]: Da haben Sie einen guten Beitrag geliefert mit Ihrem Verfahren!)

Wir Freie Demokraten sind deswegen davon überzeugt, dass es ein gemeinsames Gespräch der demokratischen Fraktionen zur Frage der Migration geben sollte. Unser Land braucht zusätzliche politische Maßnahmen, um die irreguläre Migration weiter zu senken. Bei manchen dieser Maßnahmen, wie beispielsweise mehr Befugnisse für die Bundespolizei bei Abschiebungen, teilen wir Freie Demokraten die Auffassung der Union. Andere Maßnahmen, wie die Ausweitung sicherer Herkunftsstaaten, werden im Bundesrat parteiübergreifend vorgeschlagen, von Parteien, die hier in der Opposition oder der Regierungskoalition sind und in den Ländern gemeinsam regieren.

(Friedrich Merz [CDU/CSU]: Von den Grünen diktiert!)

Es wäre sinnvoll, weil es diese Vorschläge gibt, möglichst bald zu einem geordneten Verfahren für gemeinsame Vorschläge in der Migrationspolitik zurückzukehren.

(Andrea Lindholz [CDU/CSU]: Ihr habt drei Jahre Zeit gehabt!)

(D)

Konstantin Kuhle

(A) Liebe Kolleginnen und Kollegen, das heutige Sicherheitspaket ist nicht genug. Es ist ein weiterer Schritt in die richtige Richtung.

(Alexander Hoffmann [CDU/CSU]: Ein Schrittchen!)

Aber die Verhandlungen auf dem Weg zu mehr Ordnung und Kontrolle in der Migration müssen weitergehen.

(Beifall bei der FDP)

Nur, man muss dann auch mal Maßnahmen beschließen. Es ist gut, darüber zu verhandeln. Es ist gut, darüber zu sprechen. Aber wenn konkrete Vorschläge auf dem Tisch liegen, dann muss man auch springen. Und heute bringt die Koalition erneut Maßnahmen auf den Weg für mehr Ordnung und Kontrolle in der Migrationspolitik. Wir sorgen dafür, dass Menschen, die kein Bleiberecht in Deutschland haben, weil ein anderer Staat in Europa für ihren Asylantrag zuständig ist, keine Sozialleistungen mehr bekommen.

(Detlef Seif [CDU/CSU]: Das stimmt doch nicht!)

Wir sorgen dafür, dass Menschen, die in ihr Heimatland zurückkehren, leichter ihren Schutzstatus verlieren können.

(Abg. Alexander Hoffmann [CDU/CSU] meldet sich zu einer Zwischenfrage)

Und wir sorgen dafür, dass Straftaten – gerade mit Messern – zu einer schnelleren Ausweisung führen. Diese Maßnahmen kommen so, wie die Bundesregierung sie vorgeschlagen hat. Alle Maßnahmen sind längst überfällig, und wir sollten sie heute beschließen, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der SPD)

Präsidentin Bärbel Bas:

Herr Kuhle, gestatten Sie eine Zwischenfrage von Herrn Hoffmann?

Konstantin Kuhle (FDP):

Nein, ich würde gerne fortfahren.

(Dorothee Bär [CDU/CSU]: Sehr schade! Sehr schade!)

Diese Maßnahmen sind wichtige Bausteine auf dem Weg zu mehr Ordnung und Kontrolle in der Migration. Und diese Maßnahmen sind ein wichtiger Schritt in die richtige Richtung.

Lassen Sie mich, liebe Kolleginnen und Kollegen, zum Waffenrecht kommen. Ich habe mich selbst durch viele Gespräche und Besuche bei der Bundespolizei davon überzeugen lassen, dass erweiterte Kontrollmöglichkeiten gerade an Bahnhöfen, gerade bei Veranstaltungen – mit Blick auf das Thema Waffen und die gestiegene Gewaltkriminalität in Deutschland – Sinn ergeben können.

(Dorothee Bär [CDU/CSU]: Na also!)

Weitere Schritte im Waffenrecht fallen mir und vielen (C) anderen aus meiner Fraktion aber nicht leicht. Denn die Freien Demokraten haben ein besonderes Verhältnis zu den Legalwaffenbesitzern, zu den Jägern, zu den Sportschützen und zum ländlichen Raum.

(Dorothee Bär [CDU/CSU]: Krokodilstränen!)

Deswegen bitte ich alle, denen das Waffenrecht besonders am Herzen liegt, die Version des Sicherheitspakets, die heute hier auf dem Tisch liegt, mit dem zu vergleichen, was das Bundesinnenministerium in der Vergangenheit im Bereich des Waffenrechts vorgeschlagen hat. Sie werden feststellen: kein Halbautomatenverbot, kein Verbot des Gastschießens bei Schützenvereinen, kein Armbrustverbot, keine Ausweitung der psychologischen Gutachten, keine Regelabfrage beim Gesundheitsamt und kein Kleiner Waffenschein bei SRS-Waffen.

(Zurufe von der AfD)

Diese Vorschläge gehen teilweise noch auf Horst Seehofer zurück. Dass sie nicht umgesetzt werden, liegt daran, dass die Freien Demokraten am Tisch saßen, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei der FDP)

Ich bitte alle, denen das Waffenrecht am Herzen liegt,

(Steffen Janich [AfD]: ... nie wieder FDP zu wählen!)

die Version des Sicherheitspakets, das heute zur Abstimmung steht, mit der ursprünglichen Entwurfsfassung zu vergleichen. Sie werden feststellen: Anders als ursprünglich gedacht, gibt es für alle Messerverbotszonen, auch für die neu dazugekommenen, einen einheitlichen Ausnahmekatalog für Menschen, die ein berechtigtes Interesse am Führen eines Messers haben. Diese Menschen können mit diesem Gesetz erkennen, was sie dürfen und was sie nicht dürfen. Und die Legalwaffenbesitzer werden nicht über Gebühr belastet. All das haben wir im parlamentarischen Verfahren geändert. Anders als ursprünglich gedacht, wird auch die Erweiterung der Möglichkeit zur vorläufigen Sicherstellung auf sechs Monate beschränkt. Diese Änderungen gibt es, weil Menschen am Tisch saßen, denen die Legalwaffenbesitzer nicht egal sind, sondern denen die Schützen und die Jäger am Herzen liegen.

(Beifall bei der FDP)

Abschließend, liebe Kolleginnen und Kollegen, möchte ich etwas zu den digitalen Ermittlungsbefugnissen sagen. Die Anhörung zum vorliegenden Sicherheitspaket – das ist in der Debatte schon zum Ausdruck gekommen – hatte ein ganz klares Ergebnis, ein Ergebnis, das so klar war, wie es selten bei Anhörungen der Fall ist.

(Andrea Lindholz [CDU/CSU]: Weil klar war, wen man einladen muss zur Anhörung!)

In der Anhörung zum vorliegenden Sicherheitspaket ist unmissverständlich klar geworden, dass die biometrische Gesichtserkennung und die automatisierte Datenanalyse sehr schwere Grundrechtseingriffe sind. Und wenn man unbedingt will, dass unsere Sicherheitsbehörden diese

Konstantin Kuhle

(A) Befugnisse bekommen, dann muss man die Voraussetzungen deutlich strenger ausgestalten. Genau das haben wir gemacht.

(Andrea Lindholz [CDU/CSU]: Aber doch nicht von "schwer" zu "besonders schwer"! Das ist ja wohl der Hammer!)

Und wer solche Befugnisse einsetzen will, der muss dafür einen technischen Plan haben. Man kann so eine Befugnis nicht blind ins Gesetz schreiben. Deswegen stellen wir sicher, dass die Befugnisse erst dann zum Einsatz kommen können, wenn die technischen Details in der Bundesregierung gemeinsam mit der Bundesdatenschutzbeauftragten geklärt sind.

(Andrea Lindholz [CDU/CSU]: So ein Misstrauen gegenüber den Behörden! Unglaublich!)

Damit haben wir diese Befugnisse bürgerrechtlich eingehegt. Und es ist gut, dass wir das gemacht haben, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Vor diesem Hintergrund bitte ich Sie heute um Zustimmung zu diesem Paket; denn ich glaube, dass weitere Schritte zur geordneten Migration nach Deutschland nötig sind.

Herzlichen Dank.

(B)

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Präsidentin Bärbel Bas:

Als Nächster hat das Wort für die CDU/CSU-Fraktion Alexander Throm.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Alexander Throm (CDU/CSU):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Werte Kolleginnen und Kollegen! Dieses sogenannte Sicherheitspaket ist weitgehend wirkungslos.

(Dr. Konstantin von Notz [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das haben Sie schon gesagt, als Sie die letzte Version noch nicht hatten, Herr Throm! Das macht es nicht glaubwürdiger!)

Es bleibt weit hinter dem zurück, was der Bundeskanzler nach Solingen den Menschen in diesem Land versprochen hat.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Das, was heute auf dem Tisch liegt, ist der Gesetz gewordene Wortbruch des Bundeskanzlers. Und das werden wir Ihnen zeigen.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Der Bundeskanzler wollte im Rahmen der Möglichkeiten alles für mehr Sicherheit tun, damit ein solcher Anschlag zukünftig möglichst nicht mehr stattfinden kann. Und die Ampel tut genau das Gegenteil.

Herr von Notz und der Herr Kollege Kuhle haben es (C) gerade beschrieben: Sie haben das ursprüngliche Vorhaben der Regierung – es war ein Regierungsentwurf – so zurückgefahren, dass das, was jetzt auf dem Tisch liegt, quasi wirkungslos ist.

(Beifall bei der CDU/CSU – Dr. Konstantin von Notz [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Verfassungskonform, Herr Throm!)

Ich hätte mir nie träumen lassen, dass ich mal Justizminister Buschmann gegen die FDP und gegen die Grünen hier verteidigen muss.

(Dr. Konstantin von Notz [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Ja! So weit ist es gekommen!)

Denn er hat einen deutlich wirkungsvolleren Entwurf vorgelegt. Und Sie haben ihn entwertet, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Wenn Sie auf die Experten in der Anhörung hören, dann hören Sie auch mal auf die Experten der Praxis: BKA, Bundespolizei, der Richterbund – alle fordern die IP-Adressen-Speicherung. Das ist es, was hier fehlt. Sie tun nichts dergleichen – im Gegenteil. Der Bundeskanzler hat mit der FDP einen billigen Deal gemacht: Die FDP stimmt der Mietpreisbremse zu und dafür verzichtet die Bundesregierung, der Bundeskanzler auf die IP-Adressen-Speicherung. Nur Quick Freeze soll kommen.

(Dr. Konstantin von Notz [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das ist mehr, als Sie jemals zustande gebracht haben!)

(D)

Ich will es Ihnen nochmals vorhalten, Herr Dürr. Ich will es Ihnen vorhalten.

(Dr. Konstantin von Notz [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Mehr, als Sie jemals zustande gebracht haben!

BKA: "Für die Identifizierung eines noch unbekannten Tatverdächtigen selbst bietet das Quick-Freeze-Verfahren keinen Nutzen ..." Keinen Nutzen!

(Dr. Konstantin von Notz [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Sie haben der Polizei seit Jahren nichts gegeben! Nur verfassungswidrige Regelungen!)

Sie lassen die innere Sicherheit, die Menschen hier im Stich – jeden Tag – ohne diese Vorratsdatenspeicherung.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Das ist eine zusätzliche und vor allem unnötige Gefährdung der Sicherheit der Menschen in unserem Land; es geht vor allem um die Fälle Terror und Kindesmissbrauch.

(Lamya Kaddor [BÜNDNIS 90/DIE GRÜ-NEN]: Herr Throm, das glauben Sie doch selber nicht, was Sie sagen!)

Ihr Bundeskanzler, liebe Kolleginnen und Kollegen der Ampel, hat die Sicherheit der Menschen in Verhandlungen mit der FDP gegen die Mietpreisbremse verscherbelt, liebe Kolleginnen und Kollegen.

Alexander Throm

(A) (Lamya Kaddor [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Ja, so schön einfach kochen Sie es runter! – Dr. Konstantin von Notz [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das ist selbst ein bisschen zu flach für Sie!)

Und Ihr Sicherheitspaket? Es ist keine einzige Maßnahme im Bereich Migration enthalten, die tatsächlich den Zuzug nach Deutschland verhindert und begrenzt: keine sicheren Herkunftsländer, keine Aussetzung des Familiennachzugs, auch keine Zurückweisungen. Und wenn Sie es ansprechen Herr von Notz,

(Dr. Konstantin von Notz [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Ja!)

dass man auf europäischer Ebene kooperativ sein müsste und deswegen keine Zurückweisungen macht:

(Dr. Konstantin von Notz [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Sie erinnern Europa, das Projekt?)

Ihr Bundeskanzler – das ist auch Ihr Bundeskanzler –

(Dr. Konstantin von Notz [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Es ist auch Ihr Bundeskanzler!)

ist inzwischen auf der europäischen Ebene der Außenseiter. Er durfte beim Rat gestern noch nicht mal mit am Tisch sitzen und mitverhandeln, wo es um die neue europäische Migrationspolitik geht.

(Dr. Konstantin von Notz [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Wer erzählt Ihnen denn so was?)

Er ist der Außenseiter in Europa.

(B)

(Beifall bei der CDU/CSU)

Und jetzt geht es um die Dublin-Flüchtlinge, denen Sie die Sozialleistungen entziehen wollen. Schauen wir mal, was dabei herausgekommen ist.

(Britta Haßelmann [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Ja, schauen Sie sich das mal an! – Dr. Konstantin von Notz [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Schauen Sie es sich genau an!)

Das geht nur bei denjenigen – entsprechend dem Regierungsentwurf –, bei denen ein anderer EU-Staat die Rücknahme zusagt. Entsprechend einer Antwort auf eine Anfrage der Linken waren zum Stichtag 30. Juni 2024 exakt 24 872 Personen davon betroffen, dass andere Länder die Rücknahme zugesagt haben. Dann aber muss die Abschiebung angeordnet werden – schon nach dem Regierungsentwurf. Damit sind es dann noch 6 840 Personen zum Stichtag 30. Juni 2024, die von einem Leistungsausschluss betroffen sein könnten. Und dann haben Sie einen Änderungsantrag gestellt. Die Ausreise muss jetzt tatsächlich und rechtlich möglich sein.

(Britta Haßelmann [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Was denn sonst? – Dr. Konstantin von Notz [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Ja, was denn sonst, Herr Throm?)

- Hören Sie doch einfach mal zu. Dann erfahren Sie, wie wirksam Ihr Sicherheitspaket ist.

(Britta Haßelmann [BÜNDNIS 90/DIE GRÜ-NEN]: Wir hören Ihnen zu!) Damit fallen die Geduldeten unter den 6 840 weg. Es sind (C) 5 356 Geduldete.

(Dr. Konstantin von Notz [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Es macht sie doch verfassungskonform!)

Bleiben summa summarum 1 484 Personen zum 30. Juni 2024, bei denen ein Leistungsausschluss überhaupt möglich wäre.

(Dr. Konstantin von Notz [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Ja!)

Das ist die Wirksamkeit oder Unwirksamkeit Ihres Sicherheitspaketes.

(Beifall bei der CDU/CSU – Zuruf von der CDU/CSU: Absurd!)

Sie haben hier heute nichts vorgelegt. Der Bundeskanzler, die Ampel ist alles schuldig geblieben, was Sie den Menschen nach Solingen versprochen haben.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Präsidentin Bärbel Bas:

Als Nächster hat das Wort für die SPD-Fraktion Dirk Wiese.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Dirk Wiese (SPD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Kolleginnen und Kollegen! Das Sicherheitspaket, das wir heute hier im Deutschen Bundestag abschließend beraten, wird die Bundesrepublik Deutschland sicherer machen. Es ist wirksam aus Sicht der Ampelkoalition, und es ist vor allem anwendbar in der Praxis. Und darum ist es richtig, dass wir das nach intensiven Verhandlungen auf den Weg gebracht haben - ja -, dass wir auch Hinweise, Punkte aus der Anhörung im parlamentarischen Verfahren ernst genommen haben. Ich will das ganz deutlich sagen und meinen Dank aussprechen an die Kollegen Konstantin von Notz und Konstantin Kuhle. Ja, wir haben dieses Struck'sche Gesetz hier zur Anwendung gebracht. Aber das hat dieses Sicherheitspaket, das heute auf dem Tisch liegt, besser gemacht und vor allem rechtssicherer gemacht. Darum kann ich nur daran appellieren, diesem Gesetz heute auch zuzustimmen.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der FDP)

Frau Lindholz, wenn Sie hier davon sprechen, dass wir ein Sicherheitsrisiko wären mit Blick auf das, was hier heute auf dem Tisch liegt,

(Detlef Seif [CDU/CSU]: So ist das!)

dann muss ich Ihnen sagen: Der Rekordmeister bei Niederlagen vor dem Bundesverfassungsgericht bei Sicherheitsgesetzen ist die CDU/CSU-Fraktion.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der (D)

Dirk Wiese

(A) FDP – Dr. Konstantin von Notz [BÜND-NIS 90/DIE GRÜNEN]: So ist es!)

Seit Jahren wollten Sie mit dem Kopf durch die Wand. Sie sind immer wieder in Karlsruhe gescheitert. Sie haben einen auf den Deckel gekriegt. Es gibt keine Fraktion hier im Deutschen Bundestag, die aus Karlsruhe öfter einen auf den Deckel bekommen hat.

(Zuruf des Abg. Alexander Throm [CDU/CSU])

Und von daher: Das, was wir auf den Weg gebracht haben, ist richtig. Es ist auch richtig vor dem Hintergrund, dass der Staat einen Schutzauftrag für die Bürgerinnen und Bürger hat. Darum war es richtig, dass die Bundesregierung nach den fürchterlichen Terroranschlägen reagiert hat, die wir bei uns im Land erlebt haben. Und ich will noch mal sagen: Das, was jetzt auf dem Tisch liegt, macht dieses Land sicherer.

Es ist richtig, dass wir bei den Befugnissen den Behörden mehr Möglichkeiten geben. Denn – ich sage es ganz offen – wenn es Blogger gibt, wenn es Leute aus der Zivilgesellschaft gibt, die bei der Terrorismusfahndung mehr Möglichkeiten bei öffentlich zugänglichen Quellen haben, in Situationen, in denen Leute Fotos selbst aktiv in die Netzwerke stellen, dann sage ich ganz klar: In solchen Situationen, bei einer klaren Abwägung von Freiheit und Sicherheit, ist es vertretbar, das nach rechtsstaatlichen Grundsätzen den Behörden zur Verfügung zu stellen. Und darum ist es richtig, dass wir das noch mal angepackt haben, verbessert haben und rechtssicher gemacht haben.

(B) Darum ist das ein guter Schritt heute.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der Abg. Sandra Bubendorfer-Licht [FDP])

Ich will auch ausdrücklich sagen, dass wir beim Waffenrecht genau hingeschaut haben. Auch hier halte ich es für richtig, was auf dem Tisch liegt. Ja, wir müssen ehrlich sagen, es wird nicht jede Tat verhindern können. Aber wir machen das Sicherheitsnetz enger. Wir sorgen letztendlich dafür, dass weniger Möglichkeiten bestehen. Darum ist auch das, was wir hier auf den Weg gebracht haben, völlig vertretbar. Selbstverständlich haben wir diejenigen im Blick, die zum Beispiel bei der Jagd ein Messer haben, die unterwegs sind, die Handwerker, die unterwegs sind, oder auch die Sportschützen. Auch hier haben wir in den parlamentarischen Beratungen gute Möglichkeiten und Regelungen für die Praxis gefunden. Auch darum ist das, was heute auf dem Tisch liegt, zustimmungsfähig.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der Abg. Sandra Bubendorfer-Licht [FDP])

Liebe Kolleginnen und Kollegen, lassen Sie mich auch etwas zur Migration sagen: Diese Koalition hat einen klaren Kompass. Wir machen in der Migrationspolitik alles.

(Detlef Seif [CDU/CSU]: Das ist aber die falsche Richtung!)

was unter dem Punkt "Humanität und Ordnung" zusam- (C) mengefasst wird. Diese Koalition hat das Staatsbürgerschaftsrecht auf den Weg gebracht, was Menschen Möglichkeiten gibt, in diesem Land anzukommen. Wir haben das Chancen-Aufenthaltsrecht auf den Weg gebracht, das denjenigen die Chance gibt, hier eine Perspektive zu haben, hier zu arbeiten, hier zu leben, in Sicherheit zu leben. Wir haben als Koalition gleichzeitig das Fach- und Arbeitskräftegesetz auf den Weg gebracht. Das heißt, wir haben wichtige Punkte auf den Weg gebracht. Aber eins eint uns auch, und das ist der Punkt der Ordnung. Am Ende muss der Rechtsstaat in der Bundesrepublik Deutschland auch durchgesetzt werden. Und das ist immer etwas, was der klare Kompass dieser Koalition ist. Darum ist auch dieser Teil des Sicherheitspaketes heute mit den Änderungsanträgen zustimmungsfähig, und es ist richtig, das heute so auf den Weg zu bringen.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der FDP)

Von daher: Dieses Gesetz – ich habe es angesprochen – ist wirksam. Es ist rechtssicher. Es schützt die Bürgerinnen und Bürger bei uns im Land. Darum werbe ich heute dafür, dem Sicherheitspaket zuzustimmen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der FDP)

Präsidentin Bärbel Bas:

Als Nächster hat das Wort für die AfD-Fraktion (D) Steffen Janich.

(Beifall bei der AfD)

Steffen Janich (AfD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Wir, die AfD-Bundestagsfraktion, stehen fest an der Seite der Sportschützen, Waffensammler und Jäger. Wir lehnen eine erneute Verschärfung des Waffengesetzes ab.

(Beifall bei der AfD)

Bei den schrecklichen Morden von Solingen und Mannheim waren nicht die Messer das Problem, sondern die Täter, welche diese Messer für ihre Mordzwecke eingesetzt haben.

(Beifall bei der AfD)

Es ist an der Zeit, den Blick auf die eigentlichen Ursachen dieser Taten zu lenken. Unbescholtene Bürger, welche das Brauchtum pflegen und dem Sport in Schützenvereinen nachgehen, dürfen nicht zur Zielscheibe einer verfehlten Migrationspolitik werden.

(Beifall bei der AfD)

Was wir heute beraten, ist die Fortsetzung eines jahrelangen ideologischen Feldzugs gegen mehr als 2 Millionen rechtstreue Legalwaffenbesitzer. Was mit dem Dritten Waffenrechtsänderungsgesetz unter der GroKo begann, geht in dieser Initiative weiter, welche die Anforderungen an die waffenrechtliche Zuverlässigkeit und Eignung von Erlaubnisinhabern nochmals ausdehnt. Das extremste Beispiel für unverhältnismäßige Freiheits-

(C)

Steffen Janich

(A) beschneidung ist die Änderung der Bestimmung des § 46 WaffG. Künftig dürfen die unteren Waffenbehörden nicht erst während oder nach einem waffenrechtlichen Widerrufsverfahren, sondern schon beim bloßen Verdacht auf eine waffenrechtliche Unzuverlässigkeit die Wohnung des Waffenbesitzers betreten und dessen Waffen und Munition für die Dauer von sechs Monaten sicherstellen. Widerspruch und Anfechtungsklage hingegen haben natürlich keine aufschiebende Wirkung. Von Vertrauen in die eigenen Bürger kann bei dieser Waffenpolitik keine Rede sein. Hier sagen wir Nein.

(Beifall bei der AfD)

Generelle Messerverbote für rechtstreue Bürger auf Märkten und öffentlichen Veranstaltungen werden die innere Sicherheit nicht erhöhen. Die Tatwaffen der Terroranschläge von Solingen und Mannheim unterlagen bereits einem allgemeinen Führungsverbot, und der Tatort in Mannheim lag in einer Waffenverbotszone. Keine der aktuellen Gesetzesänderungen hätte diese barbarischen Verbrechen verhindert.

(Beifall bei der AfD)

Was Deutschland unsicher macht, sind nicht die gesetzestreuen Sportschützen. Es sind die Islamisten, die Ihre Politik in unser Land gebracht hat und die sich von unseren deutschen Gesetzen nicht beeindrucken lassen.

Von den fast 4 000 Messerangriffen im vergangenen Jahr allein in Berlin wurden 53 Prozent von Ausländern begangen;

(B) (Zuruf der Abg. Lamya Kaddor [BÜND-NIS 90/DIE GRÜNEN])

die meisten davon waren Türken und Syrer. Und genau diese Tätergruppe schützt die Ampel noch zusätzlich; denn ihr Gesetzentwurf sieht vor, dass die zuständigen Sicherheitsbehörden zur Durchsetzung von Messerverboten keine Personen kontrollieren dürfen, welche anhand ihrer Abstammung oder Herkunft ausgewählt werden.

Wir sagen: Ein Gesetz, das seine Hände schützend über die Straftäter hält, aber rechtstreue Bürger mit weiteren Repressionen belegt, ist ein schlechtes Gesetz. Die AfD lehnt diesen Entwurf mit Nachdruck ab.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

Präsidentin Bärbel Bas:

Als Nächster hat das Wort für die Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen Marcel Emmerich.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD und der FDP)

Marcel Emmerich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine Damen und Herren! Wir hatten einen terroristischen Mordanschlag in Solingen mit islamistischem Hintergrund, bei dem drei Menschen barbarisch getötet wurden. Das ist schrecklich und braucht eine entschiedene Antwort aus Politik und Gesellschaft.

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNIS-SES 90/DIE GRÜNEN und der FDP)

Wir dulden keinen Islamismus. Wer unsere Freiheit zerstört, bekommt unseren Widerstand.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD und der FDP – Steffen Janich [AfD]: Man kann es ja sehen!)

Gleichzeitig müssen wir angesichts dieser Debatte, die mit einer unmittelbaren Vermischung von innerer Sicherheit und Asyl geführt wird, darüber reden, dass wir, wenn wir über Asyl reden, über Menschen reden. Wir reden über Geflüchtete mit einem besonderen Lebensschicksal.

Marcel Reif hat in einer ergreifenden Rede an diesem Pult in einem Satz gesagt – ich zitiere –: "... dann lass ich Ihnen diesen Satz hier: ... Sei ein Mensch!"

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD und der FDP)

Uns allen würde es sehr gut zu Gesicht stehen, bei dieser Debatte den Kompass der Humanität und Empathie nicht wegzulegen,

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD)

gerade wenn sie von einigen so unversöhnlich, so scharf und aufgeregt geführt wird – gerade dann. Das gilt für alle, angefangen bei der Spitze dieses Landes.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Detlef Seif [CDU/CSU]: Sie haben aber den Kompass für die Sicherheit verloren!)

Nun noch mal ein konkreter Blick auf das Waffenrecht. Natürlich wird nicht jede Tat dadurch verhindert. Es gibt keine hundertprozentige Sicherheit.

> (Helge Limburg [BÜNDNIS 90/DIE GRÜ-NEN]: Richtig!)

Aber wenn weniger Waffen im öffentlichen Raum sind, dann sorgt das für mehr Sicherheit, und dazu können auch Waffenverbotszonen beitragen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD und der FDP)

Wir senden das Signal aus: Niemand in diesem Land braucht eine Waffe oder ein Messer, wenn er rausgeht. Wir haben Polizistinnen und Polizisten, die mit aller Entschlossenheit für unsere Sicherheit sorgen, und bei denen ist das gut aufgehoben.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD – Zuruf des Abg. Dr. Rainer Kraft [AfD])

Wenn wir über Sicherheit reden, müssen wir auch darüber reden, dass immer noch circa 1 000 Personen mit rechtsextremem Hintergrund über eine Waffenerlaubnis verfügen. Es darf nicht sein, dass solche Leute einen legalen Zugang zu Waffen haben. Deswegen ist es auch richtig, dass wir mit diesem Gesetz bei der Frage der Entwaffnung von Extremisten vorangehen und das Waffenrecht verschärfen.

Marcel Emmerich

(A) (Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD und der FDP)

Ein weiterer Punkt ist wichtig, der hier Teil eines Entschließungsantrages ist. Prävention wird ja immer wieder gern als etwas Weiches geframt. Aber gerade Prävention ist harte Sicherheitspolitik

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNIS-SES 90/DIE GRÜNEN)

und der entscheidende Schlüssel gegen Turboradikalisierung und die Tiktokisierung des Islamismus.

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNIS-SES 90/DIE GRÜNEN)

Deswegen ist es richtig, dass wir hier entsprechende Beschlüsse fassen. Wir stärken die Zusammenarbeit mit Schulen und Jugendzentren sowie Justizvollzugsanstalten. Wir wollen die Plattformregulierung verschärft wissen. Und – das wird nicht allen gefallen, aber es ist auch sehr wichtig – wir müssen endlich das Demokratiefördergesetz auf den Weg bringen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD)

Es kann nicht sein, dass der Kampf gegen Radikalisierung blockiert wird. Echte Sicherheit braucht Prävention und Schutz gleichermaßen,

(Dr. Götz Frömming [AfD]: Sie haben es nicht verstanden!)

und das gehen wir an.

(B) Vielen Dank.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD sowie bei Abgeordneten der FDP – Dr. Götz Frömming [AfD]: Die Grünen sind ein Teil des Problems! Sie haben überhaupt nichts verstanden! – Zuruf des Abg. Thorsten Frei [CDU/CSU])

Präsidentin Bärbel Bas:

Als Nächster hat das Wort für die FDP-Fraktion Stephan Thomae.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Stephan Thomae (FDP):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Werte Kolleginnen, werte Kollegen! Meine Damen und Herren! Das Asylsystem, wie es heute ist, funktioniert nicht mehr. Es ist dysfunktional geworden

(Steffen Janich [AfD]: Dann kümmert euch!)

im Angesicht der hohen, zu hohen Zahl von Flüchtlingen. Deswegen ist es unsere gemeinsame Aufgabe, diese Dysfunktionalitäten zu beseitigen – Schritt für Schritt, aber eben auch zielstrebig.

Für meine Fraktion ist die Neuordnung der Migration kein Klacks. Bürgermeister, Landräte, Lehrer, Betreuer in Kindergärten: Sie alle stöhnen unter Überlastung und brauchen Entlastung.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP) (C)

Deswegen ist es die gemeinsame Aufgabe der Politik – von Bund, Ländern und Kommunen; der demokratischen Mitte dieses Parlaments, der SPD, der Grünen, der FDP, der Union –, dieses Thema anzugehen.

Ich will eines sagen, meine Damen und Herren: Wenn behauptet wird, dass die Maßnahmen zur besseren Steuerung und Begrenzung der Migration in diesem heute vorgelegten Gesetzentwurf verwässert und abgeschwächt worden seien,

(Detlef Seif [CDU/CSU]: Die wirken überhaupt nicht!)

dann antworte ich: Das ist nicht richtig. Von den verschiedenen Maßnahmen zur besseren Migrationssteuerung, die dieser Gesetzentwurf enthält, will ich zwei für mich sehr wichtige herausgreifen:

Erstens: der Verlust des Schutzstatus bei Heimatreisen ohne triftigen sittlichen Grund. Das versteht doch kein Mensch, dass jemand, der aus seinem Heimatland flieht, Schutz vor Verfolgung begehrt, bei uns Schutz erhält, dann in dieses Heimatland zurückreist. Das ist eine Dysfunktionalität, die wir mit diesem Gesetz beseitigen.

(Thorsten Frei [CDU/CSU]: Ja, eben nicht! Das ist eine Sollvorschrift!)

Das sollte doch im Konsens aller in diesem Hause sein, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP – Thorsten Frei [CDU/ CSU]: Das ist eine Sollvorschrift! – Detlef Seif [CDU/CSU]: Das ist unwirksam!)

Einen zweiten wichtigen Punkt will ich ansprechen: die Leistungsstreichung für ausreisepflichtige Dublin-Flüchtlinge. Es versteht doch auch keiner, dass ein Flüchtling, dessen Asylantrag abgelehnt worden ist, weil ein anderes EU-Land für ihn zuständig ist, der aber nicht freiwillig ausreist, was er eigentlich tun müsste, weiterhin die vollen Leistungen bei uns bekommt.

Es wird über die Frage gestritten, ob das viele oder wenige Fälle sind. Der entscheidende Punkt ist, ob das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge feststellt, dass eine Überstellung rechtlich und faktisch möglich ist. Das ist bei all den Fällen der Fall, wo eine Übernahmeerklärung anderer EU-Länder vorliegt,

(Christian Dürr [FDP]: So ist es!)

und das sind um die 50 000 Fälle pro Jahr; das ist also eine hohe Zahl, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP)

Das sind weitere Schritte, die wir heute gehen, um Dysfunktionalitäten im Asylsystem zu beseitigen. Frühere Schritte sind schon erfolgt: Bezahlkarten, sichere Herkunftsstaaten, Migrationsabkommen, keine Ankündigung von Abschiebungen, Betretungsrecht in Gemeinschaftsunterkünften und, und, und.

(Detlef Seif [CDU/CSU]: Zurückweisungen wäre das Richtige!)

Stephan Thomae

(A) Diese zeigen auch schon erste Wirkungen, meine Damen und Herren. Die Zahl der Asylanträge ist um 30 Prozent gesunken, die Zahl der Abschiebungen ist um 20 Prozent gestiegen. Es sind also wirksame Maßnahmen.

Es werden nicht die letzten Maßnahmen sein – damit komme ich zum Schluss –, und deswegen würde ich mich freuen, wenn die Union diesen Weg mit uns mitgehen würde.

(Detlef Seif [CDU/CSU]: Der Weg, den Sie gehen, ist aber unwirksam!)

Hier sollten Sie springen: Hic Rhodus, hic salta!

Die Debatte der letzten Tage zeigt, dass wir weitergehen müssen. Es bleibt eine gemeinsame Aufgabe für uns alle, mehr Ordnung und Kontrolle in die Migration zu bringen. Deshalb bleibt die Tür für die Union von unserer Seite auch immer geöffnet, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP – Josef Oster [CDU/CSU]: Ja, wie heute im Innenausschuss!)

Präsidentin Bärbel Bas:

Als Nächster hat das Wort für die CDU/CSU-Fraktion Marc Henrichmann.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Marc Henrichmann (CDU/CSU):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen! Liebe Kollegen! Ich habe in den sieben Jahren, die ich in diesem Hohen Hause mitarbeiten darf, noch nie eine Sachverständigenanhörung erlebt, insbesondere zum Thema Waffenrecht, die so vernichtend war wie die zu diesem Gesetzentwurf.

(Beifall bei der CDU/CSU – Zuruf der Abg. Dr. Irene Mihalic [BÜNDNIS 90/DIE GRÜ-NEN])

Es ist wie bei der "Titanic", die den Eisberg gerammt hat: Der Rumpf ist weit offen, Wasser tritt ein. Und Sie haben sich jetzt entschlossen, noch mal überzustreichen, und sind der Meinung: Es reicht. – Und es reicht nicht!

In Solingen, meine Damen und Herren – das ist vielleicht auch der Grund, warum draußen die Stimmung so hochkocht –, war es ein radikalisierter islamistischer Täter mit einem verbotenen Messer in einer jetzt schon existierenden Waffenverbotszone.

(Christian Dürr [FDP]: Deswegen gibt's mehr Kontrollen jetzt!)

Und Sie wollen uns ernsthaft weismachen, Ihre Gesetzesvorschläge hätten Solingen verhindert? Das ist Quatsch! Sie regulieren an der Sache vorbei.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der AfD und der Abg. Joana Cotar [fraktionslos] – Christian Dürr [FDP]: Sie wollen alles verbieten!)

Deswegen haben wir hier einen Entschließungsantrag eingebracht. Wir wollen nicht die Rechtstreuen in diesem Land – auch nicht die Einsatz- und Rettungskräfte –, die Messer tragen, die Gurtschneider tragen, adressieren und in den Fokus nehmen.

(Dr. Jens Zimmermann [SPD]: Ach Gott!)

Sie müssen die Täter, die Islamisten, in den Blick nehmen. Sie müssen die 30 bis 40 Millionen illegalen Waffen in Deutschland in den Blick nehmen.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der AfD und der Abg. Joana Cotar [fraktionslos])

Das tun Sie nicht.

In diesem hektischen Reparaturbetrieb verkaufen Sie uns jetzt, Sie hätten für die Legalwaffenbesitzer einiges erreicht. Es stehe überall – bei Einsatz- und Rettungskräften oder bei Jägern zum Beispiel – immer in Zusammenhang mit der jeweiligen Tätigkeit.

(Dr. Jens Zimmermann [SPD]: Eben haben Sie noch was anderes gesagt! – Christian Schreider [SPD]: Sie widersprechen sich ja selbst! Ist ja peinlich!)

Und dann kommt aber der Begriff "anerkannter Zweck". Sie wissen offenbar nicht – weil Sie mit den 550 Vollzugsbehörden in Deutschland nicht sprechen –, dass die Auslegung solch unbestimmter Rechtsbegriffe jetzt schon unbändige Probleme bereitet,

(Andrea Lindholz [CDU/CSU]: Wahnsinn! Völlig irre!)

und Sie machen es mit zusätzlichen Begriffen im Vollzug jetzt noch viel, viel schlimmer.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Anstatt das klarzustellen, machen Sie neue Fässer auf, und das sorgt für Unsicherheit und Gefahr in diesem Land, nicht für Sicherheit.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie des Abg. Dr. Christian Wirth [AfD])

Deswegen fand ich es einigermaßen drollig, dass uns jetzt verkauft worden ist: Das ist ja überhaupt kein Thema. In Zukunft darf man ein Messer im Rucksack mitführen, weil das ja nicht zugriffsbereit geführt ist. – Wohlgemerkt: auf Volksfesten! – Also ernsthaft: Ich mache den Reißverschluss auf, will ein Messer rausziehen, und mit drei Handgriffen habe ich es in der Hand. – Für mich ist das zugriffsbereit.

(Heiterkeit des Abg. Thorsten Frei [CDU/CSU] – Dr. Silke Launert [CDU/CSU]: Ja!)

Also, dem, der das glaubt, was ihm da verkauft wird, ist nicht zu helfen. Das wird Vollzugsprobleme machen.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Es gibt 550 Behörden und 1,6 Millionen händische Abfragen bei den Landesverfassungsschutzämtern. Ich sage das auch mit Blick in den Rückspiegel etwas selbstkritisch: Ja, auch wir haben da vielleicht nicht aufgepasst. – Aber man darf Fehler machen; man darf sie nur nicht zweimal machen.

(Zuruf des Abg. Christian Schreider [SPD])

Was Sie jetzt machen: Sie packen der Bundespolizei, dem Zollkriminalamt, den Landespolizeidienststellen die gleichen Verpflichtungen in den Rucksack. Wer macht die Arbeit eigentlich beim Zoll? Wer macht die eigentlich bei der Bundespolizei? Wer macht das? Und wer soll das

(D)

Marc Henrichmann

(A) bei den 550 Kommunalbehörden tun? Das ist zum Scheitern verurteilt, und es bringt Unsicherheit, keine Sicherheit

(Beifall bei der CDU/CSU – Zuruf des Abg. Dr. Jens Zimmermann [SPD])

Und deswegen – da können Sie auch in unseren Entschließungsantrag gucken – fordern wir einen Sicherheitsgipfel mit Bund, mit Ländern, mit Vollzugsbehörden, um genau diese Fragen ein für allemal rechtssicher zu klären.

(Dr. Jens Zimmermann [SPD]: Die Länder sind ja total interessiert an der Debatte!)

Ich gehe sogar noch weiter: Das Waffenrecht ist wie ein altes Haus. Es droht auseinanderzubrechen. Wir müssen es gemeinsam mit den Fachleuten neu aufbauen. Wir brauchen eine lückenlose digitale Behördenvernetzung. Informationen müssen doch fließen! Sie sagen uns doch immer, Sie seien digital.

(Christian Schreider [SPD]: Sie nicht!)

Nix sind Sie! Analog sind Sie!

(Beifall bei der CDU/CSU)

Wir brauchen digitale Register. Diese Forderung finden Sie in unserem Entschließungsantrag.

Zum Schluss möchte ich fragen: Was ist das für ein Signal an Einsatz- und Rettungskräfte, an Schützen, an Jäger, die sich rechtstreu verhalten?

(Dr. Jens Zimmermann [SPD]: Billig!)

(B) In Ihren Sonntagsreden beschwören Sie ja immer den Kampf gegen den Populismus. Wir brauchen jeden redlichen Demokraten im Kampf gegen Populisten und Extremisten, meine Damen und Herren.

> (Beifall der Abg. Dr. Paula Piechotta [BÜND-NIS 90/DIE GRÜNEN])

Sie schaffen Rechtsunsicherheit und blankes Misstrauen gegenüber diesen Demokraten. Kehren Sie um!

(Beifall bei der CDU/CSU)

Weniger Misstrauen gegen die Aufrechten und viel mehr Aktionen, Handlung und Einsatz gegen Islamisten und Extremisten!

Vielen Dank, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU/CSU – Dr. Jens Zimmermann [SPD]: Das war populistisch! – Christian Schreider [SPD]: Das war selbst unter Ihrem Niveau! Peinlich ist das!)

Präsidentin Bärbel Bas:

Als Nächster hat das Wort für den Bundesrat der Minister des Landes Mecklenburg-Vorpommern Christian Pegel.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Christian Pegel, Minister (Mecklenburg-Vorpommern):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Zunächst vielen Dank für die Möglichkeit, den praktischen Blick der Ausländerleistungsund Sicherheitsbehörden der kommunalen Familie und der Länder als Innenminister Mecklenburg-Vorpommerns in Ihre heutige Debatte einstreuen zu dürfen. Ich hoffe, ich wirke mit diesem Praktikerblick nicht zu sachlich-kühl in der bislang erlebten Debatte.

Alle Praktiker wissen selbstverständlich, dass die Gauß'sche Verteilungskurve über die Zusammensetzung von Menschen natürlich auch in diesem Themenfeld gilt. Das vorliegende Gesetzespaket konzentriert sich auf einen kleineren Teil der Gauß'schen Verteilungskurve, den Teil, der uns strafrechtlich in den Ländern erheblich herausfordert.

Diesem kleineren Teil gibt der Rechtsstaat mit dem vorliegenden Gesetzespaket ein sehr klares Signal: Niemand hat das Recht, bei Polizei und Staatsanwaltschaften binnen weniger Monate Dutzende Akten anlegen zu lassen; niemand hat das Recht – egal welcher Nationalität oder Herkunft –, schwerste Straftaten zu begehen oder die freiheitlich-demokratische Grundordnung in Gänze abzulehnen und zu bekämpfen. Und nichts anderes wollen und tun Extremisten, Gefährder und andere Terrorismusverdächtige, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der FDP)

Und ja, das ist nur ein kleiner Teil der Menschen, die die Gauß'sche Verteilungskurve abbildet; aber für genau diese Fälle bietet das Gesetz künftig mehr Handhabe. Hierzu den Praktikerblick beisteuern zu dürfen, lohnt sich an mehreren Stellen, unter anderem bei den Dublin-Verfahren mit ihren strengen Fristen, innerhalb derer Schutzsuchende in die EU-Nachbarstaaten zurückgeführt werden müssen. Gelingt das nicht in diesen Fristen, fällt das Asylverfahren in Deutschland an. Gezieltes Untertauchen führt dazu, dass diese Fristen gerissen werden und die Asylverfahren hier geführt werden müssen.

Eines gehört auch zur Diskussion: Selbstverständlich kann während dieser Zeit des Untertauchens auch heute schon eine Leistungskürzung erfolgen. Aber die Betonung, meine Damen und Herren, liegt auf "kann" und dem damit verbundenen rechtlichen Risiko der Leistungsbehörden. Den Leistungsausfall zur Regel zu machen, hilft daher unseren Praktikerinnen und Praktikern in den Leistungs- und Ausländerbehörden. Vielen Dank dafür!

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der FDP und des Abg. Stefan Schmidt [BÜND-NIS 90/DIE GRÜNEN])

Weil die Besorgnis zuweilen eine Rolle gespielt hat: Niemand wird künftig vor Gemeinschaftsunterkünften Menschen sehen, die hungern oder dursten. Wenn jemand nach längerer Zeit des Untertauchens zurückkommt, wird er ein Bett und eine Mahlzeit erhalten, dann aber eben im Nachgang sehr schnell zurücküberstellt werden. Hier wurde in den Gesetzesberatungen noch einmal deutlich nachgesteuert.

Minister Christian Pegel (Mecklenburg-Vorpommern)

(A) Das gilt übrigens auch für das Nachjustieren im Waffenrecht, und auch hier lohnt sich ein Blick in die Praxis. Ich weiß – das ist hier erwähnt worden –: Ein Gesetz wird niemanden daran hindern, ein Messer auf ein Volksfest mitzunehmen. Bisher, meine sehr geehrten Damen und Herren, konnten die Kolleginnen und Kollegen der Polizei, die das feststellten, häufig aber nicht einmal das Messer aus dem Verkehr ziehen. Diesen Frust pur bei Polizeikolleginnen und Polizeikollegen beseitigt der aktuelle Entwurf. Auch dafür herzlichen Dank!

(Beifall bei der SPD und der FDP sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Künftig darf nämlich kontrolliert und unter vielen Umständen auch das Messer eingezogen werden. Meine Damen und Herren, kein Besucher braucht auf einem Volksfest ein Messer.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN sowie der Abg. Sandra Bubendorfer-Licht [FDP] – Dr. Jens Zimmermann [SPD]: Ja! Gut, dass es mal einer sagt! – Zuruf der Abg. Beatrix von Storch [AfD])

Feinjustiert wurde in Ihren Beratungen auch bei den erweiterten biometrischen Ermittlungsmöglichkeiten, und damit wurde ein echtes Anti-Schwerststraftaten-Gesetz geschaffen. Dieses vollkommen neue Instrument gibt es nur bei besonders schweren Straftaten. Es darf nur von der Behördenleitung beantragt werden,

(B) (Andrea Lindholz [CDU/CSU]: Na super!)

und ein Gericht entscheidet darüber, ob es wirklich genutzt werden darf.

(Andrea Lindholz [CDU/CSU]: Prima! – Thorsten Frei [CDU/CSU]: Sollen wir das jetzt noch loben, oder was?)

Ich bin mir sicher, meine Damen und Herren – und das gilt für alle demokratischen Fraktionen dieses Hohen Hauses –, dass keiner ein Interesse an einer besonders lauten Debatte zu diesem Thema haben kann. Denn ich bin aus der Länder-Praktiker-Sicht davon überzeugt,

(Dr. Götz Frömming [AfD]: Ja, das haben wir jetzt verstanden! – Steffen Janich [AfD]: Das haben Sie schon dreimal gesagt!)

dass die große Mehrheit der Menschen da draußen fest davon überzeugt ist, dass der Staat und seine Strafverfolgungsbehörden zur Terrorabwehr und zur Bekämpfung schwerster Straftaten schon längst alles technisch Machbare ausschöpfen und nutzen, um solche Straftaten aufzuklären

(Thorsten Frei [CDU/CSU]: Ja, aber rechtlich nicht!)

und Gefährder, Extremisten oder Terrorverdächtige zu finden.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der FDP)

Dass das noch nicht der Fall ist, kriegen Sie keinem (C) erklärt, und deshalb bitte ich Sie dringend: Enttäuschen Sie unsere Kolleginnen und Kollegen nicht! Geben Sie ihnen diese Instrumente an die Hand! Machen Sie die Praxis stärker!

Vielen Dank für Ihre Diskussion und für dieses Bemühen. Ich wünsche weiterhin eine erfolgreiche Debatte.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der FDP)

Präsidentin Bärbel Bas:

Als Nächste hat das Wort für die Gruppe Die Linke Clara Bünger.

(Beifall bei der Linken)

Clara Bünger (Die Linke):

Sehr geehrte Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Maßnahmen, die die Ampel heute beschließen will, "sind nicht nur ineffektive Scheinlösungen gegen islamistischen Terrorismus, sondern sie legitimieren rechtspopulistische und rechtsextreme Narrative".

(Christian Schreider [SPD]: So ein Quatsch! – Zuruf des Abg. Martin Reichardt [AfD])

Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf wird eine ganze Gruppe Geflüchteter "für die Tat eines Einzelnen pauschal unter Terrorismusverdacht gestellt und in ihren Rechten substanziell eingeschränkt". – Das, liebe SPD, (D) sind gar nicht meine Worte. Sie haben es vielleicht gemerkt: Diese Bewertung stammt aus einem öffentlichen Appell von mehr als 6 000 *Ihrer* Mitglieder.

(Beifall bei der Linken)

Diesem Appell für Menschenwürde, für eine humane Asylpolitik und für internationale Solidarität können wir als Linke uns nur anschließen.

(Beifall bei der Linken)

Aber was macht die Ampel? Aus der verheerenden Kritik in der Sachverständigenanhörung wurden völlig unzureichende Konsequenzen gezogen. Insbesondere hält die Ampel an dem Plan zur Aushungerung unerwünschter Geflüchteter durch den Entzug sämtlicher Sozialleistungen fest – anders als es hier gerade gesagt wurde.

(Christian Schreider [SPD]: Es ist schäbig, was Sie da sagen!)

Dieser Plan ist nicht nur unmenschlich und eines sozialen Rechtsstaats unwürdig, er ist auch ein klarer Verstoß gegen verbindliches EU-Recht und gegen klare Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts. Erst letzte Woche haben wir hier Maßnahmen zur Stärkung des Bundesverfassungsgerichts beschlossen, und heute legen Sie einen Gesetzentwurf vor, der die Rechtsprechung dieses Gerichts zur Sicherstellung eines menschenwürdigen Existenzminimums für alle Menschen in Deutschland mit keiner Silbe berücksichtigt und ignoriert.

Clara Bünger

(A) Das Sicherheitspaket wird niemandem Sicherheit bringen und keine weiteren Terroranschläge verhindern. Dafür bräuchte es eine ernsthafte Auseinandersetzung mit den komplexen Ursachen von Terrorismus, eine ordentliche Finanzierung von Präventionsarbeit, politische Bildungsangebote und Deradikalisierungsprogramme.

(Beifall bei der Linken)

Wo sind diese Maßnahmen? Davon hören wir nichts von Ihnen.

(Dr. Christian Wirth [AfD]: Da geht keiner hin!)

Im Appell der SPD-Mitglieder heißt es an einer Stelle:

"Das Nachgeben der demokratischen Parteien vor rechten Forderungen gefährdet die Demokratie und unsere Gesellschaft nachhaltiger, als es Faschisten alleine jemals könnten."

(Enrico Komning [AfD]: Ja, Linksfaschisten! – Beatrix von Storch [AfD]: Da klatschen nicht mal Ihre eigenen Leute!)

Liebe Abgeordnete der demokratischen Parteien, wir stehen an einem historischen Kipppunkt der Demokratie. Lassen Sie sich nicht von Herrn Scholz unter Druck setzen – und auch nicht von jemand anderem! Schützen Sie die Menschenwürde! Folgen Sie Ihrem Gewissen! Lehnen Sie diesen populistischen Gesetzentwurf ab! Setzen Sie sich mit uns für eine humane Asylpolitik und eine wirksame Bekämpfung von Fluchtursachen ein, anstatt die Geflüchteten zu bekämpfen!

Vielen Dank.

(Beifall bei der Linken – Zuruf des Abg. Martin Reichardt [AfD])

Präsidentin Bärbel Bas:

Als Nächster hat das Wort für die Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen Tobias B. Bacherle.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD und der FDP)

Tobias B. Bacherle (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Insbesondere in Anbetracht der jüngsten Anschläge in unserem Land sind wir uns hoffentlich alle einig, dass Sicherheitsbehörden auch im digitalen Zeitalter ihren Job machen können müssen und dass sie dafür auch digitale Kompetenzen, entsprechende moderne Tools brauchen. Aber diese Erkenntnis, liebe Union, darf uns doch nicht kopflos machen. Daher möchte ich zwei Punkte hervorheben, die im parlamentarischen Verfahren für uns besonders gewichtig waren.

Solche Kompetenzen müssen robust aufgestellt werden. Sie müssen unserem Recht entsprechen; denn es bringt uns doch überhaupt nichts, wir gewinnen überhaupt nichts, wenn wir viel Geld und Ressourcen aufwenden, um in eine Richtung zu gehen, die dann in einem Jahr vom Bundesverfassungsgericht kassiert wird, und wir wieder mit nichts dastehen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD und der FDP)

(C)

Ich muss Ihnen das wirklich sagen: Das ist eine Lehre aus Ihrer Regierungszeit, aber nicht im positiven Sinne. Es ist eine Lehre aus Ihren zahlreichen Schiffbrüchen in Karlsruhe. Und ja, dass Sie Quick Freeze hier anbringen, ist auch eine solche Lehre. Aber Sie haben hier den Begriff eingebracht und danach alles falsch gemacht.

(Thorsten Frei [CDU/CSU]: Quick Freeze ist von der FDP!)

Die Lehre ist: Quick Freeze ist ein zielgerichtetes, angemessenes und robustes Instrument.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD und der FDP – Widerspruch bei Abgeordneten der CDU/CSU – Josef Oster [CDU/CSU]: Aber wirkungslos! – Alexander Throm [CDU/CSU]: Unglaublich!)

Dass das hier nicht drin ist, ist relevante Kritik, die auch wir teilen. Wir hätten es uns natürlich als Teil in diesem Gesetzespaket gewünscht.

Das andere ist – und jetzt halten Sie sich fest –: Solche Sachen müssen zielgerichtet sein. Es geht uns doch nicht darum – natürlich wollen wir es robust machen –, hier eine Grundrechtsabwägung für alle einzuführen.

(Detlef Seif [CDU/CSU]: Sicherheit muss am Ende herauskommen!) (D)

Wenn man sich im Abwägungsprozess entscheidet, digitale Befugnisse für die Polizei und das Bundeskriminalamt zu erweitern, um die Sicherheit aller vor Terrorismus zu gewährleisten,

(Dr. Yannick Bury [CDU/CSU]: Da sieht man, dass das nichts bringt!)

dann darf dies nur die Menschen treffen, von denen die konkrete schwerwiegende begründete Gefahr ausgeht. Es kann nicht sein, dass wir hier als Kollateralschaden die digitalen Grundrechte aller verletzen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD und der FDP – Andrea Lindholz [CDU/CSU]: Unglaublich!)

Ich muss das wirklich einmal sagen: Leichtfertigkeit auf diesem Gebiet ist nicht angebracht. Ich kann es mir nur mit Merkel-Nostalgie im allerfalschesten Sinne erklären, dass Sie ausgerechnet dem Zitat, das schon 2013 aus der Zeit gefallen war, hinterhertrauern. Das Internet ist für uns nicht mehr Neuland, und auch digitale Rechte und Digitalisierung sind für uns nicht Neuland.

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNIS-SES 90/DIE GRÜNEN, der SPD und der FDP – Andrea Lindholz [CDU/CSU]: Ogottogott! – Dr. Yannick Bury [CDU/CSU]: Sie haben keine Ahnung, wovon Sie sprechen!)

Tobias B. Bacherle

Ich muss es wirklich in aller Klarheit sagen: Dass (A) meine Partei mit ihren bürgerrechtlichen Wurzeln im Bündnis 90 hier mit am Tisch saß, dass mit uns Bündnisgrünen eine Bürgerrechtspartei mit Biss am Tisch saß, macht das Paket sicherer und robuster.

> (Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNIS-SES 90/DIE GRÜNEN – Widerspruch des Abg. Moritz Oppelt [CDU/CSU])

Und ich sage es in aller Ernsthaftigkeit: 15 Jahre Fachpolitik von Konstantin von Notz haben sich an der Stelle ausgezahlt, weil er fachpolitische Expertise eingebracht

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNIS-SES 90/DIE GRÜNEN und der Abg. Saskia Esken [SPD])

Ich würde mir wünschen, dass Sie sich von dieser Ernsthaftigkeit eine kleine, winzige Scheibe abschneiden. Sie wollen doch auch mal wieder Verantwortung übernehmen und nicht nur kurzfristige Stiche setzen.

> (Alexander Throm [CDU/CSU]: Peinlich! Peinlich, was Sie hier aufführen!)

 Ein Punkt noch – darauf habe ich mich nämlich vorbereitet -: Peinlich ist, so was von der Partei zu hören, die Hans-Georg Maaßen als Verfassungsschutzchef im Amt gelassen hat.

Vielen Dank.

(B)

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD sowie bei Abgeordneten der FDP - Peter Beyer [CDU/CSU]: Herzlichen Glückwunsch zum Geburtstag! Aber nicht zu Ihrer Rede!)

Präsidentin Bärbel Bas:

Als Nächster hat das Wort für die Gruppe BSW Klaus Ernst.

(Beifall beim BSW)

Klaus Ernst (BSW):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Bacherle, das war ja ein schneidiger Auftritt. Aber wir haben auch wahrgenommen, dass es vor allen Dingen die Grünen waren, die in der letzten Zeit eine vernünftige Sicherheitspolitik in diesem Land verhindert haben.

(Beifall beim BSW sowie bei Abgeordneten der AfD und der Abg. Dr. Silke Launert [CDU/CSU] - Britta Haßelmann [BÜND-NIS 90/DIE GRÜNEN]: Was machen Sie denn hier?)

Das möchte ich Ihnen mal in aller Klarheit sagen, damit wir uns da nicht falsch verstehen.

(Britta Haßelmann [BÜNDNIS 90/DIE GRÜ-NEN]: Was machen Sie denn hier, Herrn Ernst? Sind Sie mal wieder da? - Zuruf des Abg. Kai Gehring [BÜNDNIS 90/DIE GRÜ-NEN])

Richtig ist: Wir müssen handeln, und zwar jetzt und (C) nicht irgendwann. Wir brauchen eine Begrenzung unserer Migration, und wir brauchen einen handlungsfähigen Staat in diesen Fragen. Deshalb sind auch Grenzkontrollen und Grenzüberwachung richtig. In der letzten Zeit war das sehr erfolgreich.

Ich habe kein Verständnis dafür - das möchte ich der Koalition noch mal sagen -, dass Sie im Ausschuss tatsächlich einen vernünftigen Antrag in dieser Frage verhindert haben, sodass wir hier nicht mal darüber abstimmen können. Ich halte es für falsch, dass wir auch dann nicht über die Frage der Grenzschließungen reden, wenn Leute aus sicheren Herkunftsländern zu uns kommen und eigentlich kein Aufnahmerecht haben. Ich finde es nicht korrekt und unserem Sicherheitsbedürfnis auch nicht angemessen, dass Sie sich so verhalten haben, meine Damen und Herren.

(Beifall beim BSW)

Richtig ist: Die deutschen Sicherheitsbehörden müssen zeitgemäß ermitteln können, gerade auch im Cyberraum. Wir brauchen deshalb auch die biometrische Gesichtserkennung und eine entsprechende Datenauswertung. Aber die Befugnisse müssen zielgenau und eng begrenzt sein und entsprechend angewendet werden. Eine Massenüberwachung von unbeteiligten Bürgern im Zusammenhang mit diesen Fragen lehnen wir eindeutig ab.

(Beifall beim BSW)

Meine Damen und Herren, begrenzen wir den Zustrom, der unsere Gesellschaft und Kommunen überfordert, jetzt, und ergreifen wir dazu die entsprechenden (D) Maßnahmen! Aber integrieren wir auch Geflüchtete, die dauerhaft bei uns bleiben, mit aller Kraft in das Leben auf dem Arbeitsmarkt! Das brauchen wir nämlich auch.

Bei aller Überwachung und bei allen Fragen, die dabei auftreten, möchte ich noch eines deutlich sagen: Nicht jeder in diesem Land, der eine andere Meinung hat, ist automatisch ein Staatsfeind oder kein Demokrat. Deshalb müssen wir aufpassen, wie wir unsere Gesetze gestalten.

(Beifall beim BSW - Bruno Hönel [BÜND-NIS 90/DIE GRÜNEN]: Das sagt auch niemand, Herr Ernst! Was reden Sie da? Niemand sagt das! - Christian Schreider [SPD]: Sagen Sie das mal in Moskau! - Gegenruf des Abg. Klaus Ernst [BSW]: Genau deshalb!)

Präsidentin Bärbel Bas:

Als Nächster hat das Wort für die SPD-Fraktion Sebastian Hartmann.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der FDP)

Sebastian Hartmann (SPD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Beginnen wir doch ganz vorn. Ich danke der Bundesregierung - Nancy Faeser, Marco Buschmann und Robert Habeck - für die sofortige Vorlage eines

Sebastian Hartmann

 (A) gemeinsamen Entwurfes in der handlungsfähigen Ampelregierung.

(Zuruf des Abg. Jens Spahn [CDU/CSU] – Beatrix von Storch [AfD]: Die Fortschrittskoalition!)

Wenige Tage nach einem dramatischen Terroranschlag in meinem Heimatland Nordrhein-Westfalen wurde Handlungsfähigkeit bewiesen. Wir müssen gemeinsam Verantwortung übernehmen und uns zu dieser den Bürgerinnen und Bürgern dieses Landes gegenüber bekennen.

Ich gebe der Union recht, dass man bei einzelnen Paragrafen fragen kann: Und, hätte es diesen einen Terroranschlag verhindert? Ja, in Solingen hätte das Land Nordrhein-Westfalen, Schwarz-Grün regiert, nur geltendes Recht anwenden müssen; denn der Täter hätte abgeschoben werden müssen. Das gehört zur Wahrheit dazu.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der FDP)

Deswegen wird sich keiner, auch angesichts der Regierungszeit und der Verantwortung von Angela Merkel und Horst Seehofer, von der Verantwortung freimachen können. Für uns in der Sozialdemokratie zählt Folgendes: ein Gemeinsames Europäisches Asylsystem, das unter Merkel gescheitert ist und wo wir als Deutschland andere Staaten Europas alleingelassen haben. Es zählt dazu, dass wir ein Fachkräfteeinwanderungsgesetz beschlossen haben in einem Land, das von der Union unter Mühen als Einwanderungsland anerkannt worden ist.

(B) (Dorothee Bär [CDU/CSU]: Die ganze SPD-Fraktion gibt gerade persönliche Erklärungen ab!)

Es zählt auch dazu, dass wir auf der anderen Seite ganz klar eine Ordnung einführen.

Deswegen ist es richtig, dass im Asylrecht Regelungen zum Leistungsausschluss dann gelten, wenn andere Staaten zuständig sind. Der Begriff "Leistungsausschluss" ist von der Wortwahl her schon irreführend; denn es gibt in einem gemeinsamen, einigen Europa keinen Leistungsausschluss. Nur, dieser Leistungsanspruch ist nicht in Deutschland entstanden, sondern ein anderes europäisches Land ist dafür zuständig; auch das gehört zur Wahrheit dazu.

(Beifall bei der SPD und der FDP)

Der Sozialstaat kennt Rechte und Pflichten. Liebe Kolleginnen und Kollegen von der FDP, der liberale Rechtsstaat ist nicht dann stark, wenn die Behörden schwach sind. Sie merken doch, wie sehr diese Debatte auch in unsere Koalitionskreise hineinragt, wenn der grüne Koalitionspartner parallel im Bundesrat einen Vorschlag für die Vorratsdatenspeicherung als Entschließungsantrag einbringt

(Zurufe von der CDU/CSU: Aha!)

und zeigt, dass Sie in der Sache eigentlich nicht klar sind. Was wollen Sie denn? Die europarechtskonforme Vorratsdatenspeicherung, oder wollen Sie hier möglicherweise nur das Quick-Freeze-Verfahren?

Es ist die Kunst und unsere gemeinsame Verantwortung als Regierung, als Koalition, zu zeigen: Wir sind bereit zum Handeln, zur Übernahme persönlicher Verantwortung.

(Dorothee Bär [CDU/CSU]: Mir reicht das doch auch nicht!)

Und ich sage Ihnen: Wenn es nach mir gegangen wäre, hätten wir das Waffenrecht schon nach dem dramatischen Anschlag auf die Zeugen Jehovas in Hamburg verschärfen können und müssen.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der FDP)

Es hilft nicht: Heute ist der Tag, an dem wir abstimmen. Heute zeigen wir Verantwortung.

Die Sprüche "100-prozentige Sicherheit wird es nicht geben" und "Das Paket ist zu klein und zu wenig"

(Detlef Seif [CDU/CSU]: Das ist aber so! Es muss besser werden! – Weiterer Zuruf von der CDU/CSU)

dürfen niemals – niemals! – dazu führen, dass man nichts tut, dass man sich nicht hinterfragt, dass man den Rechtsstaat nicht anpasst. Es geht darum, dass Praktikerinnen und Praktiker in diesem Land, die Polizistinnen und die Polizisten, die jeden Tag das Recht, die Freiheit und unsere Rechtsstaatlichkeit verteidigen, das entsprechende Instrumentarium an die Hand bekommen.

(Zuruf von der CDU/CSU: Ganz genau! Warum machen Sie's dann nicht?) (D)

Sie merken auch angesichts der Stille, dass wir gemeinsam handeln.

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger, auch auf den Tribünen: Wir ducken uns nicht weg vor der Verantwortung.

(Zuruf von der AfD)

Es ist kein kleinliches Spiel zwischen Regierung und Opposition, wenn man sich in einer namentlichen Abstimmung oder möglicherweise in einem Ausschuss oder aufgrund einer Vertagung von der Verantwortung ausnimmt.

Lieber Herr Merz, ich danke dafür, dass wir bestimmte Dinge auch in gemeinsamer Regierungszeit zusammen mit Ihrer Fraktion in Verantwortung umgesetzt haben. Ich bedauere, dass wir uns gerade als demokratische Kräfte beim Thema Migration so weit voneinander entfernt haben. Wenn das Angebot ernst gemeint ist, das die FDP hier in den Raum gestellt hat, dann muss man darüber sprechen.

(Zurufe von der CDU/CSU)

Aber wir sollten uns an dieser Stelle nicht zerstreiten; denn der Gegner unseres demokratischen Miteinanders und eines Gemeinsamen Europäischen Asylsystems steht rechts.

Deswegen lade ich Sie alle herzlich ein, zuzustimmen. Man kann das guten Gewissens tun. Es ist unsere gemeinsame Verantwortung, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(D)

Sebastian Hartmann

(A) (Beifall bei der SPD und der FDP sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Präsidentin Bärbel Bas:

Als Nächster hat das Wort für die CDU/CSU-Fraktion Josef Oster.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Josef Oster (CDU/CSU):

Frau Präsidentin! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Also, Frau Ministerin, Sie haben am Ende Ihrer Rede die gute Zusammenarbeit und die gute Atmosphäre in den Beratungen der Koalition gelobt. Gleichzeitig wissen wir, dass der Kanzler mit der Vertrauensfrage drohen musste.

(Christian Schreider [SPD]: Ach Quatsch! Blödsinn!)

Also, ich muss zugeben: Diese Art von Humor mag ich, Frau Ministerin.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Fakt ist aber doch: Außer faulen Kompromissen bekommt diese Koalition nichts mehr auf die Reihe. Wenn eine Koalition nicht mehr in der Lage ist, in akuten Fragen der inneren Sicherheit vernünftige Ergebnisse zu präsentieren, dann ist diese Koalition faktisch gescheitert.

(Beifall bei der CDU/CSU)

(B) Und wenn ein Bundeskanzler ein Machtwort braucht, um selbst einen Minikompromiss durchzusetzen, dann ist auch dieser Bundeskanzler faktisch gescheitert.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen, natürlich brauchen wir mehr Befugnisse für unsere Sicherheitsbehörden. Natürlich brauchen wir echte Zurückweisungen an unseren Grenzen. Sie verschließen aber weiterhin die Augen vor den Realitäten in unserem Land. Vor allen Dingen leben Sie aber weiterhin Ihr Misstrauen gegenüber den Sicherheitsbehörden in unserem Land aus, und genau das ist fatal für unser Land.

(Beifall bei der CDU/CSU – Zuruf der Abg. Saskia Esken [SPD])

Aber, verehrte Kolleginnen und Kollegen, jetzt geht diese Stillstandskoalition sogar noch einen Schritt weiter. Sie bekommt nicht nur selbst nichts mehr auf die Reihe. Sie hat auch offensichtlich blanke Angst vor den besseren Konzepten der Opposition, vor den besseren Ideen von uns, von der Union.

(Dorothee Bär [CDU/CSU]: Ja!)

Wie sonst ist es zu erklären, dass man mit ganz üblen Tricks, mit einem groben Foulspiel versucht hat, unsere Anträge hier von der Tagesordnung nehmen zu lassen? Ich kann nur fragen: Wie verzweifelt muss diese Koalition sein, verehrte Kollegen?

(Beifall bei der CDU/CSU sowie des Abg. Dr. Christian Wirth [AfD] – Zurufe von der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dabei ist sich diese Koalition noch nicht einmal zu (C) schade, mit der AfD im Innenausschuss über Bande zu spielen.

(Beifall bei der CDU/CSU – Dorothee Bär [CDU/CSU]: Oh, oh!)

Unsere Anträge im Innenausschuss zu streichen, die der AfD aber zuzulassen, das ist nicht nur schäbig. Das zeigt auch, was Ihre Sonntagsreden zum Thema Brandmauer wert sind, nämlich nichts, verehrte Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei der CDU/CSU – Dorothee Bär [CDU/CSU]: Wo ist denn die Brandmauer? – Enrico Komning [AfD]: Also, wirklich! Das geht ja gar nicht!)

Und dann stellen sich ein Herr Kuhle und ein Herr Hartmann hierhin und laden uns zu weiteren Gesprächen ein. Wir bzw. ich als Obmann haben doch im Innenausschuss auf genau diese Problematik hingewiesen: dass es hier nämlich zu einem Zusammenspiel mit der AfD kommt. Das haben Sie grinsend zur Kenntnis genommen.

(Dorothee Bär [CDU/CSU]: Wahnsinn! Wahnsinn!)

Und heute stehen Sie hier und bieten uns Gespräche an. "Schäbig!", kann ich nur sagen.

(Beifall bei der CDU/CSU – Dorothee Bär [CDU/CSU]: Wirklich schäbig! – Alexander Dobrindt [CDU/CSU]: Sehr gut!)

Ich kann nur fragen: Wie tief kann man als Koalition insgesamt sinken,

(Enrico Komning [AfD]: Popcorn, bitte!)

wenn man solche Spielchen spielt? Ich will meine Worte auch noch mal konkret an die FDP richten; denn von ihr kam ja diese Strategie. Ich kann Sie nur fragen: Wie tief kann man sinken?

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU – Dorothee Bär [CDU/CSU], an die FDP gewandt: Angst vor Kubicki?)

Ist es wirklich so, dass bei den Umfragewerten, die Sie haben, wirklich jede Selbstachtung verloren geht?

(Beifall bei der CDU/CSU)

Ich will die Worte von Herrn Kubicki aus seiner Rede vom vergangenen Mittwoch hier aufgreifen – eine vielbeachtete gute Rede, wenn ich das hier sagen darf –: Ich kann nicht glauben, Herr Kubicki, dass das in Ihrer Fraktion wirklich so ist.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen, ich glaube, all diese Beispiele zeigen: Diese Koalition ist faktisch am Ende. Außer Minikompromissen kommt da nichts mehr zustande.

(Widerspruch der Abg. Saskia Esken [SPD])

Deshalb kann ich Sie nur auffordern: Befreien Sie uns, befreien Sie Deutschland von dieser Regierung!

(Christian Schreider [SPD]: Das ist doch Koblenzer Karneval, was ihr da macht!)

Josef Oster

(A) Es ist nicht mehr zu ertragen.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Präsidentin Bärbel Bas:

Ich schließe die Aussprache.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich bitte Sie jetzt um Aufmerksamkeit für einige Hinweise zum Abstimmungsverfahren. Insgesamt werden wir jetzt neun namentliche Abstimmungen in der Westlobby durchführen. Weiterhin sind einfache Abstimmungen erforderlich, bei denen ich Sie jeweils bitten werde, zügig in den Plenarsaal zurückzukehren. Das heißt: abstimmen und wieder in den Saal kommen. Bitte beachten Sie, dass für jede namentliche Abstimmung nur zehn Minuten vorgesehen sind.

Ich bitte schon jetzt die Schriftführerinnen und Schriftführer, ihre vorgesehenen Plätze einzunehmen. Wir kommen nun zu den jeweiligen Abstimmungen.

Zusatzpunkt 7. Abstimmung über den von den Fraktionen SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FDP eingebrachten Gesetzentwurf zur Verbesserung der inneren Sicherheit und des Asylsystems. Der Ausschuss für Inneres und Heimat empfiehlt unter Buchstabe a seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 20/13413, den Gesetzentwurf der Fraktionen SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FDP auf Drucksache 20/12805 in der Ausschussfassung anzunehmen.

Es liegt ein Änderungsantrag der Fraktion der CDU/CSU auf Drucksache 20/13424 vor, über den wir zuerst abstimmen werden. Die Fraktion der CDU/CSU hat namentliche Abstimmung verlangt.

Die Plätze an den Urnen sind besetzt; ich bekomme das Zeichen, das ist der Fall. Damit eröffne ich die erste namentliche Abstimmung über den Änderungsantrag der Fraktion der CDU/CSU auf Drucksache 20/13424. Die Abstimmungsurnen werden in zehn Minuten geschlossen.

Ist ein Mitglied im Hause, das seine Stimme für die erste namentliche Abstimmung noch nicht abgegeben hat? Dann wäre jetzt die letzte Möglichkeit. – Es sieht nicht danach aus; alle haben abgestimmt. Dann schließe ich jetzt die erste namentliche Abstimmung und bitte die Schriftführerinnen und Schriftführer, mit der Auszählung zu beginnen.

Bis zum Vorliegen des Ergebnisses unterbreche ich kurz die Sitzung.

(Unterbrechung von 10.50 bis 11.00 Uhr)

Präsidentin Bärbel Bas:

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die unterbrochene Sitzung ist wiedereröffnet.

Ich bitte Sie alle, Platz zu nehmen, und diejenigen, die noch draußen auf dem Gang stehen, gegebenenfalls in den Saal zu kommen. Ich bitte alle Parlamentarischen Geschäftsführer der Fraktionen zu mir nach vorn.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich habe insofern keine gute Nachricht, als wir diese erste namentliche Abstimmung wiederholen müssen. Warum? Ich will es mal so formulieren: Bei der Auszählung ist aufgefallen, dass (C) in die Wahlurnen mehrere ungültige Stimmkarten eingeworfen wurden. Wir müssen jetzt ermitteln, wie das passieren konnte. Nichtsdestotrotz müssen wir jetzt die erste Abstimmung wiederholen.

Deshalb eröffne ich noch mal die erste namentliche Abstimmung über den Änderungsantrag der Fraktion der CDU/CSU auf Drucksache 20/13424. Die Abstimmungsurnen sind wieder für zehn Minuten geöffnet.

(Stephan Brandner [AfD]: Die Sitzung ist doch unterbrochen, oder?)

Die Sitzung ist nicht unterbrochen; ich sitze noch hier.
 Deshalb: Keine Fotos! Bitte löschen! Noch ist die Sitzung nicht unterbrochen.

Vizepräsidentin Petra Pau:

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Zeit für die namentliche Abstimmung ist gleich vorbei. Sollten also Mitglieder des Hauses anwesend sein, welche noch keine Gelegenheit hatten, ihre Stimme abzugeben, dann ist jetzt der richtige Zeitpunkt, zu den Urnen in der Westlobby zu gehen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Zeit für die namentliche Abstimmung ist abgelaufen. Gibt es ein Mitglied des Hauses, welches seine Stimme für die wiederholte erste namentliche Abstimmung noch nicht abgegeben hat? – Ich bitte jetzt um zügiges Abstimmen.

Ich wiederhole meine Frage: Gibt es ein Mitglied des Hauses, welches seine Stimme bei der wiederholten ersten namentlichen Abstimmung noch nicht abgegeben hat? – Das ist nicht der Fall. Ich schließe die erste namentliche Abstimmung und bitte die Schriftführerinnen und Schriftführer, mit der Auszählung zu beginnen. Bis zum Vorliegen des Ergebnisses unterbreche ich kurz die Sitzung. ¹⁾

(Unterbrechung von 11.16 bis 11.23 Uhr)

Vizepräsidentin Petra Pau:

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich bitte Sie, Platz zu nehmen. Die unterbrochene Sitzung ist wieder eröffnet.

Bevor ich Ihnen das von den Schriftführerinnen und Schriftführern ermittelte Ergebnis der wiederholten ersten namentlichen Abstimmung bekannt gebe, teile ich Ihnen unser Ermittlungsergebnis zu den Ursachen dieser notwendig gewordenen Wiederholung der ersten namentlichen Abstimmung mit. Es handelt sich hierbei tatsächlich um ein Verwaltungsversehen. Sie wissen, wir haben heute neun namentliche Abstimmungen, und manche der Auszählungen laufen fast parallel. Wir brauchen also alle Urnen, die uns zur Verfügung stehen; das haben wir ja nicht so oft. Eine Urne wurde nicht ordnungsgemäß überprüft, bevor sie zur Abstimmung eingesetzt wurde. Es war tatsächlich ein Bündel von Abstimmungskarten einer Abgeordneten, welche dem Hause schon länger nicht mehr angehört, in dieser Urne vom Tag der Ein- und Ausblicke.

D)

¹⁾ Ergebnis Seite 25485 C

Vizepräsidentin Petra Pau

(A) (Zuruf des Abg. Friedrich Merz [CDU/CSU])

> Das kann man jetzt so oder so sehen, aber ich möchte sagen: Dort, wo Menschen unterwegs sind, können auch Fehler geschehen.

(Beifall)

Ich bitte Sie, uns dabei zu unterstützen, wenn Sie öffentlich, auf Social Media und anderswo, weitere Ermittlungen angestellt haben sollten, das richtigzustellen und den ordnungsgemäßen Verlauf der weiteren Sitzung hier sicherzustellen. Ich hoffe, dass wir heute nicht noch weitere Fehlerquellen entdecken müssen.

Ich komme nun zur Bekanntgabe des von den Schriftführerinnen und Schriftführern ermittelten Ergebnisses der namentlichen Abstimmung über den Änderungsantrag der Fraktion der CDU/CSU zu dem von den Fraktionen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FDP eingebrachten Entwurf eines Gesetzes zur Verbesserung der inneren Sicherheit und des Asylsystems:

Abgegebene Stimmkarten 662. Mit Ja stimmten 255 Abgeordnete, mit Nein 406. Es gab 1 Enthaltung. Der Änderungsantrag ist damit abgelehnt.

Thomas Röwekamp

Albert Rupprecht

Erwin Rüddel

Endgültiges Ergebnis

Abgegebene Stimmen: davon 254 ja: nein: 404 enthalten:

Ja

CDU/CSU

Knut Abraham

Stephan Albani Norbert Maria Altenkamp

Philipp Amthor Artur Auernhammer (B) Peter Aumer Dorothee Bär Thomas Bareiß Melanie Bernstein Peter Bever Marc Biadacz Steffen Bilger Simone Borchardt Michael Brand (Fulda) Dr. Reinhard Brandl Dr. Helge Braun Silvia Breher Sebastian Brehm Heike Brehmer Michael Breilmann Ralph Brinkhaus Dr. Carsten Brodesser Dr. Yannick Bury Gitta Connemann Mario Czaja Astrid Damerow Alexander Dobrindt Michael Donth Hansjörg Durz Ralph Edelhäußer Alexander Engelhard Martina Englhardt-Kopf Hermann Färber Uwe Feiler Enak Ferlemann

Thorsten Frei

Michael Frieser

Dr. Thomas Gebhart Dr. Jonas Geissler **Fabian Gramling** Dr. Ingeborg Gräßle Hermann Gröhe Michael Grosse-Brömer Markus Grübel Manfred Grund Oliver Grundmann Monika Grütters Serap Güler Fritz Güntzler Christian Haase Florian Hahn Jürgen Hardt Matthias Hauer Dr. Stefan Heck Mechthild Heil Thomas Heilmann Mark Helfrich Marc Henrichmann Ansgar Heveling Susanne Hierl Christian Hirte Alexander Hoffmann Dr. Hendrik Hoppenstedt Franziska Hoppermann Hubert Hüppe Anne Janssen Thomas Jarzombek Andreas Jung Ania Karliczek Dr. Stefan Kaufmann Ronja Kemmer Michael Kießling Dr. Georg Kippels Dr. Ottilie Klein Volkmar Klein Julia Klöckner Axel Knoerig Jens Koeppen Markus Koob Gunther Krichbaum Dr. Günter Krings Tilman Kuban

Ulrich Lange

Armin Laschet

Dr. Silke Launert Jens Lehmann Paul Lehrieder Dr. Andreas Lenz Andrea Lindholz Dr. Carsten Linnemann Patricia Lips Bernhard Loos Dr. Jan-Marco Luczak Daniela Ludwig Klaus Mack Yvonne Magwas Dr. Astrid Mannes Andreas Mattfeldt Stephan Mayer (Altötting) Volker Mayer-Lay Dr. Michael Meister Friedrich Merz Jan Metzler Dr. Mathias Middelberg Dietrich Monstadt Maximilian Mörseburg Axel Müller Florian Müller Sepp Müller Carsten Müller (Braunschweig) Dr. Stefan Nacke Petra Nicolaisen Wilfried Oellers Moritz Oppelt Florian Oßner Josef Oster Henning Otte Ingrid Pahlmann Dr. Stephan Pilsinger Dr. Christoph Ploß Dr. Martin Plum Thomas Rachel Kerstin Radomski Alexander Radwan Alois Rainer Henning Rehbaum Dr. Markus Reichel Lars Rohwer

Dr. Norbert Röttgen

Stefan Rouenhoff

Catarina dos Santos-Wintz Dr. Christiane Schenderlein Patrick Schnieder Nadine Schön Felix Schreiner Detlef Seif Thomas Silberhorn Björn Simon Tino Sorge Jens Spahn Katrin Staffler Dr. Wolfgang Stefinger (D) Albert Stegemann Johannes Steiniger Christian Freiherr von Stetten Dieter Stier Stephan Stracke Max Straubinger Christina Stumpp Dr. Hermann-Josef Tebroke Hans-Jürgen Thies Alexander Throm Antie Tillmann Astrid Timmermann-Fechter Markus Uhl Dr. Volker Ullrich Kerstin Vieregge Dr. Oliver Vogt Christoph de Vries Dr. Johann David Wadephul Nina Warken Dr. Anja Weisgerber Dr. Maria-Lena Weiss Kai Whittaker Annette Widmann-Mauz Dr. Klaus Wiener Bettina Margarethe Wiesmann Klaus-Peter Willsch Elisabeth Winkelmeier-Becker

Tobias Winkler

Mechthilde Wittmann

Dr. Wiebke Esdar

Saskia Esken

(A) Mareike Wulf Emmi Zeulner Paul Ziemiak Nicolas Zippelius

FDP

Wolfgang Kubicki Linda Teuteberg

AfD

Dr. Christina Baum Barbara Benkstein Marc Bernhard Andreas Bleck René Bochmann Peter Boehringer Gereon Bollmann Dirk Brandes Stephan Brandner Jürgen Braun Marcus Bühl Dr. Gottfried Curio Thomas Dietz Thomas Ehrhorn Dr. Michael Espendiller Peter Felser Markus Frohnmaier Dr. Götz Frömming Albrecht Glaser Hannes Gnauck

Kay Gottschalk Jochen Haug Karsten Hilse Leif-Erik Holm Gerrit Huv Fabian Jacobi Steffen Janich Dr. Michael Kaufmann Stefan Keuter Norbert Kleinwächter Enrico Komning Jörn König Steffen Kotré Dr. Rainer Kraft Mike Moncsek Volker Münz Sebastian Münzenmaier Edgar Naujok Jan Ralf Nolte Gerold Otten Tobias Matthias Peterka Jürgen Pohl Stephan Protschka Martin Reichardt Martin Erwin Renner Frank Rinck Dr. Rainer Rothfuß Bernd Schattner Ulrike Schielke-Ziesing Manfred Schiller Eugen Schmidt

Jörg Schneider

René Springer Klaus Stöber Beatrix von Storch Dr. Alice Weidel Wolfgang Wiehle Dr. Christian Wirth Joachim Wundrak Kay-Uwe Ziegler

BSW

Ali Al-Dailami Sevim Dağdelen Klaus Ernst Andrej Hunko Christian Leye Amira Mohamed Ali Zaklin Nastic Jessica Tatti Dr. Sahra Wagenknecht

Fraktionslos

Joana Cotar Robert Farle Matthias Helferich Johannes Huber Dr. Dirk Spaniel

Nein SPD

Reem Alabali-Radovan Dagmar Andres Niels Annen Johannes Arlt Heike Baehrens Ulrike Bahr Daniel Baldy Nezahat Baradari Sören Bartol Alexander Bartz Bärbel Bas Dr. Holger Becker Jürgen Berghahn Bengt Bergt Jakob Blankenburg Leni Breymaier Katrin Budde Isabel Cademartori Dujisin Dr. Lars Castellucci Jürgen Coße Bernhard Daldrup Hakan Demir Dr. Karamba Diaby Martin Diedenhofen Jan Dieren Esther Dilcher Sabine Dittmar Felix Döring Falko Droßmann Axel Echeverria Sonja Eichwede

Heike Engelhardt

Ariane Fäscher Dr. Johannes Fechner Sebastian Fiedler Dr. Edgar Franke Fabian Funke Michael Gerdes Martin Gerster Angelika Glöckner Kerstin Griese Bettina Hagedorn Rita Hagl-Kehl Metin Hakverdi Sebastian Hartmann Hubertus Heil (Peine) Frauke Heiligenstadt Gabriela Heinrich Wolfgang Hellmich Anke Hennig Nadine Heselhaus Heike Heubach Thomas Hitschler Angela Hohmann Jasmina Hostert Verena Hubertz Markus Hümpfer Frank Junge Oliver Kaczmarek Elisabeth Kaiser Macit Karaahmetoğlu Carlos Kasper Anna Kassautzki Dr. Franziska Kersten Helmut Kleebank Dr. Kristian Klinck Lars Klingbeil Annika Klose Tim Klüssendorf Dr. Bärbel Kofler Simona Koß Anette Kramme Dunia Kreiser Martin Kröber Sarah Lahrkamp Andreas Larem Dr. Karl Lauterbach Sylvia Lehmann Kevin Leiser Luiza Licina-Bode Esra Limbacher Helge Lindh Bettina Lugk Thomas Lutze Dr. Tanja Machalet Isabel Mackensen-Geis Erik von Malottki Holger Mann Dr. Zanda Martens Parsa Marvi Franziska Mascheck

Katja Mast

Andreas Mehltretter

Takis Mehmet Ali

Dirk-Ulrich Mende Robin Mesarosch Kathrin Michel Dr. Matthias Miersch Matthias David Mieves Susanne Mittag Siemtje Möller Michael Müller Detlef Müller (Chemnitz) Michelle Müntefering Dr. Rolf Mützenich Rasha Nasr Brian Nickholz Dietmar Nietan Jörg Nürnberger Lennard Oehl Josephine Ortleb Mahmut Özdemir (Duisburg) Aydan Özoğuz Dr. Christos Pantazis Wiebke Papenbrock Mathias Papendieck Natalie Pawlik Jens Peick Jan Plobner Sabine Poschmann Achim Post (Minden) Martin Rabanus Ye-One Rhie Andreas Rimkus Daniel Rinkert Sönke Rix Dennis Rohde Sebastian Roloff Dr. Martin Rosemann Jessica Rosenthal Michael Roth (Heringen) Dr. Thorsten Rudolph Tina Rudolph Nadine Ruf Bernd Rützel Sarah Ryglewski Johann Saathoff Ingo Schäfer Axel Schäfer (Bochum) Rebecca Schamber Johannes Schätzl Dr. Nina Scheer Marianne Schieder Udo Schiefner Timo Schisanowski Christoph Schmid Dr. Nils Schmid Dagmar Schmidt (Wetzlar) Daniel Schneider Carsten Schneider (Erfurt) Olaf Scholz Johannes Schraps

Christian Schreider

Michael Schrodi

Svenja Schulze

Frank Schwabe

Stefan Schwartze

(C)

(D)

(C)

(D)

(A) Andreas Schwarz Rita Schwarzelühr-Sutter Svenja Stadler Martina Stamm-Fibich Mathias Stein Nadja Sthamer Ruppert Stüwe Claudia Tausend Michael Thews Markus Töns Carsten Träger Anja Troff-Schaffarzyk Frank Ullrich Marja-Liisa Völlers Emily Vontz Dirk Vöpel Dr. Carolin Wagner Maja Wallstein Hannes Walter Carmen Wegge Dr. Joe Weingarten Dirk Wiese Dr. Herbert Wollmann Gülistan Yüksel Stefan Zierke Dr. Jens Zimmermann Armand Zorn Katrin Zschau

BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN

(B) Stephanie Aeffner Luise Amtsberg Andreas Audretsch Maik Außendorf Tobias B. Bacherle Lisa Badum Annalena Baerbock Felix Banaszak Karl Bär Canan Bayram Katharina Beck Lukas Benner Dr. Franziska Brantner Agnieszka Brugger Frank Bsirske Dr. Anna Christmann Dr. Janosch Dahmen Ekin Deligöz Dr. Sandra Detzer Katharina Dröge Deborah Düring Harald Ebner Leon Eckert Marcel Emmerich Emilia Fester Matthias Gastel Kai Gehring Stefan Gelbhaar Dr. Jan-Niclas Gesenhues Katrin Göring-Eckardt Dr. Armin Grau

Sabine Grützmacher

Britta Haßelmann Linda Heitmann Kathrin Henneberger Bernhard Herrmann Dr. Bettina Hoffmann Dr. Anton Hofreiter Ottmar von Holtz Bruno Hönel Dieter Janecek Lamya Kaddor Dr. Kirsten Kappert-Gonther Michael Kellner Katja Keul Misbah Khan Maria Klein-Schmeink Chantal Kopf Laura Kraft Philip Krämer Jürgen Kretz Dr. Franziska Krumwiede-Steiner Renate Künast Markus Kurth Ricarda Lang Steffi Lemke Anja Liebert Helge Limburg Dr. Tobias Lindner Denise Loop Max Lucks Dr. Anna Lührmann Dr. Zoe Maver Susanne Menge Swantje Henrike Michaelsen Dr. Irene Mihalic Boris Mijatović Claudia Müller Sascha Müller Beate Müller-Gemmeke Sara Nanni Dr. Ingrid Nestle Dr. Ophelia Nick Dr. Konstantin von Notz Omid Nouripour Karoline Otte Cem Özdemir Julian Pahlke Lisa Paus Dr. Paula Piechotta Filiz Polat Dr. Anja Reinalter Claudia Roth (Augsburg) Dr. Manuela Rottmann

Corinna Rüffer

Michael Sacher

Ulle Schauws

Stefan Schmidt

Dr. Sebastian Schäfer

Marlene Schönberger

Kordula Schulz-Asche

Christina-Johanne Schröder

Dr. Robert Habeck

Nyke Slawik Dr. Anne Monika Spallek Merle Spellerberg Dr. Till Steffen Hanna Steinmüller Dr. Wolfgang Strengmann-Kuhn Kassem Taher Saleh Awet Tesfaiesus Katrin Uhlig Dr. Julia Verlinden Niklas Wagener Robin Wagener Johannes Wagner Beate Walter-Rosenheimer Saskia Weishaupt Stefan Wenzel Tina Winklmann

FDP

Valentin Abel

Muhanad Al-Halak Renata Alt Christine Aschenberg-Dugnus Christian Bartelt Nicole Bauer Jens Beeck Ingo Bodtke Friedhelm Boginski Dr. Jens Brandenburg (Rhein-Neckar) Mario Brandenburg (Südpfalz) Sandra Bubendorfer-Licht Dr. Marco Buschmann Karlheinz Busen Carl-Julius Cronenberg Bijan Djir-Sarai Christian Dürr Dr. Marcus Faber Daniel Föst Otto Fricke Maximilian Funke-Kaiser Martin Gassner-Herz Knut Gerschau Anikó Glogowski-Merten Fabian Griewel Nils Gründer Julian Grünke Thomas Hacker Philipp Hartewig Ulrike Harzer Peter Heidt Katrin Helling-Plahr Markus Herbrand Torsten Herbst Katia Hessel Dr. Gero Clemens Hocker Manuel Höferlin Dr. Christoph Hoffmann Reinhard Houben Olaf in der Beek Gyde Jensen

Daniela Kluckert Pascal Kober Dr. Lukas Köhler Carina Konrad Michael Kruse Konstantin Kuhle Ulrich Lechte Jürgen Lenders Dr. Thorsten Lieb Christian Lindner Michael Georg Link (Heilbronn) Oliver Luksic Kristine Lütke Till Mansmann Christoph Meyer Maximilian Mordhorst Alexander Müller Frank Müller-Rosentritt Claudia Raffelhüschen Dr. Volker Redder Bernd Reuther Christian Sauter Frank Schäffler Ria Schröder Anja Schulz Matthias Seestern-Pauly Dr. Stephan Seiter Rainer Semet Judith Skudelny Bettina Stark-Watzinger Konrad Stockmeier Benjamin Strasser Jens Teutrine Stephan Thomae Nico Tippelt Manfred Todtenhausen Dr. Florian Toncar Dr. Andrew Ullmann Gerald Ullrich Johannes Vogel Tim Wagner Sandra Weeser Nicole Westig Katharina Willkomm Dr. Volker Wissing

Karsten Klein

Die Linke

Matthias W. Birkwald Clara Bünger Jörg Cezanne Anke Domscheit-Berg Susanne Ferschl Nicole Gohlke Dr. André Hahn Jan Korte Ina Latendorf Caren Lay Ralph Lenkert Dr. Gesine Lötzsch Petra Pau Sören Pellmann

(A)	Victor Perli	Fraktionslos	Enthalten	(C)
	Heidi Reichinnek			
	Martina Renner		FDP	
	Bernd Riexinger			
	Dr. Petra Sitte	Stefan Seidler	Katja Adler	

Abgeordnete, die sich wegen gesetzlichen Mutterschutzes für ihre Abwesenheit entschuldigt haben oder an einer Parlamentarischen Versammlung teilnehmen, sind in der Liste der entschuldigten Abgeordneten (Anlage 1) aufgeführt.

Wir kommen nun zur Abstimmung über den Gesetzentwurf der Fraktionen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FDP auf Drucksache 20/12805 in der Ausschussfassung.

Die Fraktion der AfD hat verlangt, einerseits über Artikel 5 – Waffenrecht – und andererseits über den Gesetzentwurf im Übrigen abzustimmen.

Ich rufe zunächst Artikel 5 des Gesetzentwurfs in der Ausschussfassung auf. Die Fraktion der AfD hat namentliche Abstimmung verlangt.

Ich eröffne die zweite namentliche Abstimmung über Artikel 5 des Gesetzentwurfs. Die Abstimmungsurnen werden um 11.36 Uhr geschlossen. Ich bitte alle Kolleginnen und Kollegen, nach der Stimmabgabe für eine einfache Abstimmung in den Plenarsaal zurückzukehren.

Damit keine Missverständnisse aufkommen: Die Sitzung ist nicht unterbrochen, solange die Abstimmung läuft. Es gelten also die allgemeinen Verabredungen und Regelungen unserer Geschäftsordnung. Fotografieren und Ähnliches findet bitte auch nicht statt.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Zeit für die zweite namentliche Abstimmung endet in drei Minuten. Sollte also noch ein Mitglied des Hauses anwesend sein, welches noch keine Gelegenheit hatte, seine Stimme abzugeben, dann bitte ich, jetzt zügig in die Westlobby zu gehen und dies zu tun.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, in einer Minute endet die Zeit für die namentliche Abstimmung. Ist noch ein Mitglied des Hauses anwesend, welches seine Stimme nicht abgegeben hat? – Das ist nicht der Fall.

Ich schließe die zweite namentliche Abstimmung und bitte die Schriftführerinnen und Schriftführer, mit der Auszählung zu beginnen.

Ich bitte die Kolleginnen und Kollegen, die noch in der Westlobby oder rund um den Plenarsaal unterwegs sind, in diesen zurückkehren. Ich werde die Sitzung gleich unterbrechen. Aber unmittelbar nach Bekanntgabe des Auszählungsergebnisses der zweiten namentlichen Abstimmung werden wir hier weitere einfache Abstimmungen im Plenum vornehmen. Es erleichtert uns sehr die Feststellung der korrekten Abstimmungsergebnisse, wenn Sie bis dahin Ihre Plätze eingenommen haben. Also kehren Sie dann bitte in den Plenarsaal zurück.

Bis zum Vorliegen der Ergebnisse unterbreche ich kurz die Sitzung.

(Unterbrechung von 11.37 bis 11.42 Uhr)

Vizepräsidentin Petra Pau:

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die unterbrochene (D) Sitzung ist wieder eröffnet.

Ich bitte Sie, Platz zu nehmen, und gebe Ihnen das von den Schriftführerinnen und Schriftführern ermittelte **Ergebnis der namentlichen Abstimmung** über Artikel 5 des Gesetzentwurfs der Fraktionen **von** SPD, Bündnis 90/Die Grünen und der FDP – Entwurf eines Gesetzes zur Verbesserung der inneren Sicherheit und des Asylsystems – bekannt:

Abgeordnete, mit Nein stimmten 275 Abgeordnete. 4 Abgeordnete haben sich enthalten. Artikel 5 des Gesetzentwurfs ist damit angenommen.

Endgültiges Ergebnis

 Abgegebene Stimmen:
 654;

 davon
 375

 nein:
 275

 enthalten:
 4

Ja

SPD

Reem Alabali-Radovan Dagmar Andres Niels Annen Johannes Arlt Heike Baehrens Ulrike Bahr

Daniel Baldy Nezahat Baradari Sören Bartol Alexander Bartz Bärbel Bas Dr. Holger Becker Jürgen Berghahn Bengt Bergt Jakob Blankenburg Leni Breymaier Katrin Budde Isabel Cademartori Dujisin Dr. Lars Castellucci Jürgen Coße Bernhard Daldrup Hakan Demir

Dr. Karamba Diaby Martin Diedenhofen Jan Dieren Esther Dilcher Sabine Dittmar Felix Döring Falko Droßmann Axel Echeverria Sonia Eichwede Heike Engelhardt Dr. Wiebke Esdar Saskia Esken Ariane Fäscher Dr. Johannes Fechner Sebastian Fiedler Dr. Edgar Franke

Fabian Funke Michael Gerdes Martin Gerster Angelika Glöckner Kerstin Griese Bettina Hagedorn Rita Hagl-Kehl Metin Hakverdi Sebastian Hartmann Hubertus Heil (Peine) Frauke Heiligenstadt Gabriela Heinrich Wolfgang Hellmich Anke Hennig Nadine Heselhaus Heike Heubach

(C)

(D)

(A) Thomas Hitschler Angela Hohmann Jasmina Hostert Verena Hubertz Markus Hümpfer Frank Junge Oliver Kaczmarek Elisabeth Kaiser Macit Karaahmetoğlu Carlos Kasper Anna Kassautzki Dr. Franziska Kersten Helmut Kleebank Dr. Kristian Klinck Lars Klingbeil Annika Klose Tim Klüssendorf Dr. Bärbel Kofler Simona Koß Anette Kramme Dunja Kreiser Martin Kröber Sarah Lahrkamp Andreas Larem Dr. Karl Lauterbach Svlvia Lehmann Kevin Leiser Luiza Licina-Bode Esra Limbacher Helge Lindh Bettina Lugk Thomas Lutze (B) Dr. Tanja Machalet

Isabel Mackensen-Geis Erik von Malottki Dr. Zanda Martens Parsa Marvi Franziska Mascheck Katia Mast Andreas Mehltretter Takis Mehmet Ali Dirk-Ulrich Mende Robin Mesarosch Kathrin Michel Dr. Matthias Miersch Matthias David Mieves Susanne Mittag Siemtje Möller Michael Müller Detlef Müller (Chemnitz) Michelle Muntefering Dr. Rolf Mützenich Rasha Nasr Brian Nickholz Dietmar Nietan Jörg Nürnberger Lennard Oehl

Josephine Ortleb

(Duisburg)

Aydan Özoğuz

Mahmut Özdemir

Dr. Christos Pantazis

Wiebke Papenbrock

Mathias Papendieck

Natalie Pawlik Jens Peick Jan Plobner Sabine Poschmann Achim Post (Minden) Martin Rabanus Ye-One Rhie Andreas Rimkus Daniel Rinkert Sönke Rix Dennis Rohde Sebastian Roloff Dr. Martin Rosemann Jessica Rosenthal Michael Roth (Heringen) Dr. Thorsten Rudolph Tina Rudolph Nadine Ruf

Bernd Rützel Sarah Ryglewski Johann Saathoff Ingo Schäfer Axel Schäfer (Bochum) Rebecca Schamber Johannes Schätzl Dr. Nina Scheer Marianne Schieder

Udo Schiefner Timo Schisanowski Christoph Schmid Dr. Nils Schmid Dagmar Schmidt (Wetzlar)

Daniel Schneider

Carsten Schneider (Erfurt) Olaf Scholz Johannes Schraps Christian Schreider Michael Schrodi Svenja Schulze Frank Schwabe Stefan Schwartze Andreas Schwarz Rita Schwarzelühr-Sutter Svenja Stadler Martina Stamm-Fibich Mathias Stein Nadja Sthamer Ruppert Stüwe Claudia Tausend Michael Thews Markus Töns Carsten Träger Anja Troff-Schaffarzyk

Frank Ullrich Marja-Liisa Völlers **Emily Vontz** Dirk Vöpel Dr. Carolin Wagner Maja Wallstein Hannes Walter Carmen Wegge Dr. Joe Weingarten Dirk Wiese

Dr. Herbert Wollmann

Gülistan Yüksel Stefan Zierke Dr. Jens Zimmermann Armand Zorn Katrin Zschau

BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN

Stephanie Aeffner Luise Amtsberg Andreas Audretsch Maik Außendorf Tobias B Bacherle Lisa Badum Annalena Baerbock Felix Banaszak Karl Bär Canan Bayram Katharina Beck Lukas Benner Dr. Franziska Brantner Agnieszka Brugger Frank Bsirske Dr. Anna Christmann Dr. Janosch Dahmen Ekin Deligöz Dr. Sandra Detzer Katharina Dröge Deborah Düring Harald Ebner Leon Eckert Marcel Emmerich Emilia Fester Matthias Gastel Kai Gehring Stefan Gelbhaar Dr. Jan-Niclas Gesenhues Katrin Göring-Eckardt Dr. Armin Grau Sabine Grützmacher Dr. Robert Habeck Britta Haßelmann Linda Heitmann Kathrin Henneberger Dr. Bettina Hoffmann Dr. Anton Hofreiter Ottmar von Holtz Bruno Hönel Dieter Janecek Lamya Kaddor Dr. Kirsten Kappert-Gonther Michael Kellner Katja Keul Misbah Khan Maria Klein-Schmeink Chantal Kopf Laura Kraft

Philip Krämer

Dr. Franziska Krumwiede-

Jürgen Kretz

Steiner

Renate Künast

Markus Kurth Ricarda Lang Steffi Lemke Anja Liebert Helge Limburg Dr. Tobias Lindner Denise Loop Max Lucks Dr. Anna Lührmann Dr. Zoe Mayer Susanne Menge Swantje Henrike Michaelsen

Dr. Irene Mihalic Boris Mijatović Claudia Müller Sascha Müller Beate Müller-Gemmeke

Sara Nanni Dr. Ingrid Nestle Dr. Ophelia Nick Dr. Konstantin von Notz Omid Nouripour Karoline Otte Cem Özdemir Julian Pahlke Lisa Paus Dr. Paula Piechotta

Filiz Polat Dr. Anja Reinalter Claudia Roth (Augsburg) Dr. Manuela Rottmann Corinna Rüffer

Michael Sacher Dr. Sebastian Schäfer Ulle Schauws Stefan Schmidt Marlene Schönberger Christina-Johanne Schröder Kordula Schulz-Asche Nyke Slawik

Dr. Anne Monika Spallek Merle Spellerberg Dr. Till Steffen Hanna Steinmüller Dr. Wolfgang Strengmann-Kuhn

Kassem Taher Saleh Katrin Uhlig Dr. Julia Verlinden Niklas Wagener Robin Wagener Johannes Wagner Beate Walter-Rosenheimer

Saskia Weishaupt Stefan Wenzel Tina Winklmann

FDP

Valentin Abel Muhanad Al-Halak Renata Alt Christine Aschenberg-Dugnus

(A) Christian Bartelt Jens Beeck Ingo Bodtke Friedhelm Boginski Dr. Jens Brandenburg (Rhein-Neckar) Mario Brandenburg (Südpfalz) Sandra Bubendorfer-Licht Dr. Marco Buschmann Carl-Julius Cronenberg Bijan Dijr-Sarai Christian Dürr Dr. Marcus Faber Daniel Föst Otto Fricke Maximilian Funke-Kaiser Martin Gassner-Herz Knut Gerschau Anikó Glogowski-Merten Fabian Griewel Nils Gründer Julian Grünke Thomas Hacker Ulrike Harzer Peter Heidt Katrin Helling-Plahr Markus Herbrand Torsten Herbst Katja Hessel

Dr. Gero Clemens Hocker Manuel Höferlin (B) Dr. Christoph Hoffmann Reinhard Houben Olaf in der Beek Gyde Jensen Karsten Klein Daniela Kluckert Pascal Kober Dr. Lukas Köhler Carina Konrad Michael Kruse Konstantin Kuhle Ulrich Lechte Jürgen Lenders Dr. Thorsten Lieb Christian Lindner Michael Georg Link (Heilbronn) Oliver Luksic Kristine Lütke Till Mansmann Christoph Meyer Maximilian Mordhorst Frank Müller-Rosentritt Claudia Raffelhüschen Dr. Volker Redder Bernd Reuther Frank Schäffler Ria Schröder Anja Schulz Matthias Seestern-Pauly Dr. Stephan Seiter

Rainer Semet

Judith Skudelny Bettina Stark-Watzinger Konrad Stockmeier Benjamin Strasser Jens Teutrine Stephan Thomae Nico Tippelt Manfred Todtenhausen Dr. Florian Toncar Dr. Andrew Ullmann Johannes Vogel Tim Wagner Sandra Weeser Nicole Westig Katharina Willkomm Dr. Volker Wissing

Nein SPD

Holger Mann

CDU/CSU

Knut Abraham Stephan Albani Norbert Maria Altenkamp Philipp Amthor Artur Auernhammer Peter Aumer Dorothee Bär Thomas Bareiß Melanie Bernstein Peter Bever Marc Biadacz Steffen Bilger Simone Borchardt Michael Brand (Fulda) Dr. Reinhard Brandl Dr. Helge Braun Silvia Breher Sebastian Brehm Heike Brehmer Michael Breilmann Ralph Brinkhaus Dr. Carsten Brodesser Dr. Yannick Bury Gitta Connemann Mario Czaja Astrid Damerow Alexander Dobrindt Michael Donth Hansjörg Durz Ralph Edelhäußer Alexander Engelhard Martina Englhardt-Kopf Hermann Färber Uwe Feiler Enak Ferlemann Thorsten Frei Michael Frieser Dr. Thomas Gebhart Dr. Jonas Geissler

Fabian Gramling

Dr. Ingeborg Gräßle Hermann Gröhe Michael Grosse-Brömer Markus Grübel Manfred Grund Oliver Grundmann Monika Grütters Serap Güler Fritz Güntzler Christian Haase Florian Hahn Jürgen Hardt Matthias Hauer Dr. Stefan Heck Mechthild Heil Thomas Heilmann Mark Helfrich Marc Henrichmann Ansgar Heveling Susanne Hierl Christian Hirte Alexander Hoffmann Dr. Hendrik Hoppenstedt Franziska Hoppermann Anne Janssen Thomas Jarzombek Andreas Jung Anja Karliczek Dr. Stefan Kaufmann Ronja Kemmer Michael Kießling Dr. Georg Kippels Dr. Ottilie Klein Volkmar Klein Julia Klöckner Axel Knoerig Jens Koeppen Markus Koob Gunther Krichbaum Dr. Günter Krings Tilman Kuban Ulrich Lange Armin Laschet Dr. Silke Launert Jens Lehmann Paul Lehrieder Dr. Andreas Lenz Andrea Lindholz Dr. Carsten Linnemann Patricia Lips Bernhard Loos Dr. Jan-Marco Luczak Daniela Ludwig Klaus Mack Yvonne Magwas Dr. Astrid Mannes Andreas Mattfeldt Stephan Mayer (Altötting) Volker Mayer-Lay Dr. Michael Meister Friedrich Merz Jan Metzler Dr. Mathias Middelberg

Dietrich Monstadt

Maximilian Mörseburg (C) Axel Müller Florian Müller Sepp Müller Carsten Müller (Braunschweig) Dr. Stefan Nacke Petra Nicolaisen Wilfried Oellers Moritz Oppelt Florian Oßner Josef Oster Henning Otte Ingrid Pahlmann Dr. Stephan Pilsinger Dr. Christoph Ploß Dr. Martin Plum Thomas Rachel Kerstin Radomski Alexander Radwan Alois Rainer Henning Rehbaum Dr. Markus Reichel Lars Rohwer Dr. Norbert Röttgen Stefan Rouenhoff Thomas Röwekamp Erwin Rüddel Albert Rupprecht Catarina dos Santos-Wintz Dr. Christiane Schenderlein Patrick Schnieder Nadine Schön (D) Felix Schreiner Detlef Seif Thomas Silberhorn Björn Simon Tino Sorge Jens Spahn Katrin Staffler Dr. Wolfgang Stefinger Albert Stegemann Johannes Steiniger Christian Freiherr von Stetten Dieter Stier Stephan Stracke Max Straubinger Christina Stumpp Dr. Hermann-Josef Tebroke Hans-Jürgen Thies Alexander Throm Antie Tillmann Astrid Timmermann-Fechter Markus Uhl Dr. Volker Ullrich Kerstin Vieregge Dr. Oliver Vogt Christoph de Vries Dr. Johann David Wadephul Nina Warken Dr. Anja Weisgerber Dr. Maria-Lena Weiss Kai Whittaker

(D)

(A) Annette Widmann-Mauz
Dr. Klaus Wiener
Bettina Margarethe
Wiesmann
Klaus-Peter Willsch
Elisabeth WinkelmeierBecker
Tobias Winkler
Mechthilde Wittmann
Mareike Wulf
Emmi Zeulner
Paul Ziemiak
Nicolas Zippelius

BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN

Awet Tesfaiesus

FDP

Karlheinz Busen Philipp Hartewig Wolfgang Kubicki Alexander Müller Christian Sauter

AfD

Marc Bernhard Andreas Bleck René Bochmann Peter Boehringer Gereon Bollmann Dirk Brandes

Dr. Christina Baum

Barbara Benkstein

Stephan Brandner Jürgen Braun Marcus Bühl Dr. Gottfried Curio Thomas Dietz Thomas Ehrhorn Dr. Michael Espendiller Peter Felser Markus Frohnmaier Dr. Götz Frömming Albrecht Glaser Hannes Gnauck Kay Gottschalk Jochen Haug Karsten Hilse Leif-Erik Holm Gerrit Huy Fabian Jacobi

Steffen Janich
Dr. Michael Kaufmann
Stefan Keuter
Norbert Kleinwächter
Enrico Komning
Jörn König
Steffen Kotré
Dr. Rainer Kraft
Mike Moncsek
Volker Münz
Sebastian Münzenmaier
Edgar Naujok
Jan Ralf Nolte
Gerold Otten

Tobias Matthias Peterka Jürgen Pohl Stephan Protschka Martin Reichardt

Martin Erwin Renner Frank Rinck Dr. Rainer Rothfuß Bernd Schattner Ulrike Schielke-Ziesing Manfred Schiller Eugen Schmidt Jörg Schneider René Springer Klaus Stöber Beatrix von Storch Dr. Alice Weidel Wolfgang Wiehle Dr. Christian Wirth Joachim Wundrak Kay-Uwe Ziegler

Die Linke

Matthias W. Birkwald Clara Bünger Jörg Cezanne Anke Domscheit-Berg Susanne Ferschl Nicole Gohlke Dr. André Hahn Jan Korte Ina Latendorf Ralph Lenkert Dr. Gesine Lötzsch Petra Pau Sören Pellmann Victor Perli Heidi Reichinnek Martina Renner Dr. Petra Sitte

BSW

Ali Al-Dailami Sevim Dağdelen Klaus Ernst Andrej Hunko Amira Mohamed Ali Zaklin Nastic Jessica Tatti

Dr. Sahra Wagenknecht

Fraktionslos

Joana Cotar Robert Farle Matthias Helferich Johannes Huber Stefan Seidler Dr. Dirk Spaniel

Enthalten BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN

Bernhard Herrmann

FDP

Katja Adler Linda Teuteberg Gerald Ullrich

Abgeordnete, die sich wegen gesetzlichen Mutterschutzes für ihre Abwesenheit entschuldigt haben oder an einer Parlamentarischen Versammlung teilnehmen, sind in der Liste der entschuldigten Abgeordneten (Anlage 1) aufgeführt.

Ich rufe nun die übrigen Teile des Gesetzentwurfs in der Ausschussfassung auf.

Mir liegen mehrere **Erklärungen** nach § 31 unserer Geschäftsordnung vor. 1)

Ich bitte diejenigen, die den übrigen Teilen des Gesetzentwurfs in der Ausschussfassung zustimmen wollen, um das Handzeichen. – Das sind die Koalitionsfraktionen. Wer stimmt dagegen? – Die CDU/CSU-Fraktion, die AfD-Fraktion, die Gruppe Die Linke und die Gruppe BSW. Wer enthält sich? – Niemand. Die übrigen Teile des Gesetzentwurfs sind angenommen. Alle Teile des Gesetzentwurfs sind damit in zweiter Beratung angenommen.

Dann kommen wir zur

dritten Beratung

und Schlussabstimmung über den Gesetzentwurf der Fraktionen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FDP zur Verbesserung der inneren Sicherheit und des Asylsystems. Die Fraktion der CDU/CSU hat namentliche Abstimmung verlangt.

Ich eröffne die namentliche Schlussabstimmung über den Gesetzentwurf der Fraktionen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FDP auf Drucksache 20/12805. Die Abstimmungsurnen werden um 11.55 Uhr geschlossen. Ich bitte alle Kolleginnen und Kollegen, nach der Stimmabgabe für eine einfache Abstimmung sofort in den Plenarsaal zurückzukehren.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Zeit für die namentliche Abstimmung endet in fünf Minuten. Sollten Sie noch nicht Gelegenheit gehabt haben, an der Abstimmung teilzunehmen, bitte ich Sie, dies jetzt zu tun und

¹⁾ Anlagen 2 bis 9

(A) dann zügig in den Saal zurückzukehren, da wir gleich weitere Abstimmungen vornehmen. Es wird also in dem Fall keine Unterbrechung geben.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Zeit für die dritte namentliche Abstimmung ist gleich vorbei. Sollte es also noch ein Mitglied des Hauses geben, welches seine Stimme noch nicht abgegeben hat, dann wäre jetzt der richtige Zeitpunkt.

Die Zeit für die namentliche Abstimmung ist vorbei. Gleichwohl frage ich: Gibt es noch ein Mitglied des Hauses, welches seine Stimme nicht abgegeben hat? – Das ist nicht der Fall. Ich schließe die dritte namentliche Abstimmung und bitte die Schriftführerinnen und Schriftführer, mit der Auszählung zu beginnen. Das Ergebnis der Abstimmung wird Ihnen später bekannt gegeben.

Ich bitte alle Kolleginnen und Kollegen, welche sich noch in der Westlobby befinden, in den Plenarsaal zurückzukehren und Platz zu nehmen.

Wir setzen die Abstimmungen fort.

Zusatzpunkt 8. Abstimmung über den von den Fraktionen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FDP eingebrachten Gesetzentwurf zur Verbesserung der Terrorismusbekämpfung.

Auch hier liegen mir mehrere **Erklärungen** nach § 31 unserer Geschäftsordnung vor, welche wir zu Protokoll nehmen.¹⁾

Der Ausschuss für Inneres und Heimat empfiehlt unter Buchstabe b seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 20/13413, den Gesetzentwurf der Fraktionen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FDP auf Drucksache 20/12806 in der Ausschussfassung anzunehmen. Ich bitte diejenigen, die dem Gesetzentwurf in der Ausschussfassung zustimmen wollen, um das Handzeichen. – Das sind die Koalitionsfraktionen. Wer stimmt dagegen? – Die CDU/CSU-Fraktion, die AfD-Fraktion und die Gruppen Die Linke und BSW. Der Abgeordnete Farle hat auch

dagegengestimmt, halten wir fest. Wer enthält sich? – (C) Enthaltungen gibt es offensichtlich nicht. Der Gesetzentwurf ist damit in zweiter Beratung angenommen.

Dritte Beratung

und Schlussabstimmung. Die Fraktion der CDU/CSU hat namentliche Abstimmung verlangt. Sind die Schriftführerinnen und Schriftführer am Platz? – Das ist der Fall. Ich eröffne die namentliche Schlussabstimmung über den Gesetzentwurf der Fraktionen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FDP auf Drucksache 20/12806. Die Abstimmungsurnen werden um 12.07 Uhr geschlossen.²⁾

Ich bitte Sie alle, liebe Kolleginnen und Kollegen, unmittelbar nach der Stimmabgabe für einfache Abstimmungen in den Plenarsaal zurückzukehren.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich mache darauf aufmerksam, dass die Zeit für die vierte namentliche Abstimmung gleich vorbei ist. Sollten Sie noch nicht Gelegenheit gehabt haben, Ihre Stimme abzugeben, dann tun Sie dies bitte jetzt, und kehren Sie bitte in den Plenarsaal zurück, damit wir die Verhandlungen hier unmittelbar nach Schließung der Wahlurnen fortsetzen können.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, während die vierte namentliche Abstimmung noch drei Minuten läuft, kann ich Ihnen das von den Schriftführerinnen und Schriftführern ermittelte **Ergebnis der namentlichen Abstimmung** über den Gesetzentwurf der Fraktionen SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FDP "Entwurf eines Gesetzes zur Verbesserung der inneren Sicherheit und des Asylsystems" bekannt geben:

Abgegebene Stimmkarten 660. Mit Ja stimmten 361 Abgeordnete, mit Nein stimmten 290 Abgeordnete, und 9 Abgeordnete haben sich enthalten. Der Gesetzentwurf ist angenommen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD, des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der FDP)

Endgültiges Ergebnis

Abgegebene Stimmen:	654;
davon	
ja:	357
nein:	289
enthalten:	8

Ja

Reem Alabali-Radovan Dagmar Andres Niels Annen Johannes Arlt Heike Baehrens Ulrike Bahr Daniel Baldy

Nezahat Baradari Sören Bartol Alexander Bartz Bärbel Bas Dr. Holger Becker Jürgen Berghahn Bengt Bergt Jakob Blankenburg Leni Breymaier Katrin Budde Isabel Cademartori Dujisin Dr. Lars Castellucci Jürgen Coße Bernhard Daldrup Dr. Karamba Diaby Martin Diedenhofen Esther Dilcher

Sabine Dittmar Felix Döring Falko Droßmann Sonja Eichwede Heike Engelhardt Dr. Wiebke Esdar Saskia Esken Ariane Fäscher Dr. Johannes Fechner Sebastian Fiedler Dr. Edgar Franke Michael Gerdes Martin Gerster Angelika Glöckner Kerstin Griese Bettina Hagedorn Rita Hagl-Kehl

Metin Hakverdi Sebastian Hartmann Hubertus Heil (Peine) Frauke Heiligenstadt Gabriela Heinrich Wolfgang Hellmich Anke Hennig Nadine Heselhaus Heike Heubach Thomas Hitschler Angela Hohmann Jasmina Hostert Verena Hubertz Markus Hümpfer Frank Junge Oliver Kaczmarek Elisabeth Kaiser

¹⁾ Anlagen 5 bis 10

²⁾ Ergebnis Seite 25496 C

(A) Macit Karaahmetoğlu Dr. Franziska Kersten Helmut Kleebank Dr. Kristian Klinck Lars Klingbeil Tim Klüssendorf Dr. Bärbel Kofler Simona Koß Anette Kramme Dunja Kreiser Martin Kröber Sarah Lahrkamp Andreas Larem Dr. Karl Lauterbach Sylvia Lehmann Kevin Leiser Luiza Licina-Bode Esra Limbacher Helge Lindh Bettina Lugk Thomas Lutze Dr. Tania Machalet Isabel Mackensen-Geis Dr. Zanda Martens Parsa Marvi Franziska Mascheck Katja Mast Andreas Mehltretter Takis Mehmet Ali Robin Mesarosch Kathrin Michel Dr. Matthias Miersch

Matthias David Mieves Susanne Mittag Siemtje Möller Michael Müller Detlef Müller (Chemnitz) Michelle Müntefering Dr. Rolf Mützenich Brian Nickholz Dietmar Nietan Jörg Nürnberger Lennard Oehl Josephine Ortleb Mahmut Özdemir (Duisburg) Aydan Özoğuz Dr. Christos Pantazis Wiebke Papenbrock Mathias Papendieck Natalie Pawlik Jens Peick Jan Plobner Sabine Poschmann Achim Post (Minden) Martin Rabanus Andreas Rimkus Daniel Rinkert Sönke Rix Dennis Rohde Sebastian Roloff Dr. Martin Rosemann

Michael Roth (Heringen)

Dr. Thorsten Rudolph

Tina Rudolph Nadine Ruf Bernd Rützel Sarah Ryglewski Johann Saathoff Ingo Schäfer Axel Schäfer (Bochum) Rebecca Schamber Johannes Schätzl Dr. Nina Scheer Marianne Schieder Udo Schiefner Timo Schisanowski Christoph Schmid Dr. Nils Schmid Dagmar Schmidt (Wetzlar) Daniel Schneider Carsten Schneider (Erfurt) Olaf Scholz Johannes Schraps Christian Schreider Michael Schrodi Svenja Schulze Frank Schwabe Stefan Schwartze Andreas Schwarz Rita Schwarzelühr-Sutter Svenja Stadler Martina Stamm-Fibich Mathias Stein Ruppert Stüwe Claudia Tausend Michael Thews Markus Töns Carsten Träger Anja Troff-Schaffarzyk Frank Ullrich Marja-Liisa Völlers **Emily Vontz** Dirk Vöpel Hannes Walter Carmen Wegge Dr. Joe Weingarten Dirk Wiese Dr. Herbert Wollmann Gülistan Yüksel Stefan Zierke Dr. Jens Zimmermann

BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN

Armand Zorn

Katrin Zschau

Luise Amtsberg
Andreas Audretsch
Maik Außendorf
Tobias B. Bacherle
Lisa Badum
Annalena Baerbock
Felix Banaszak
Karl Bär
Katharina Beck
Lukas Benner

Dr. Franziska Brantner Agnieszka Brugger Frank Bsirske Dr. Anna Christmann Dr. Janosch Dahmen Ekin Deligöz Dr. Sandra Detzer Katharina Dröge Deborah Düring Harald Ebner Leon Eckert Marcel Emmerich Matthias Gastel Kai Gehring Stefan Gelbhaar Dr. Jan-Niclas Gesenhues Katrin Göring-Eckardt Dr. Armin Grau Dr. Robert Habeck Britta Haßelmann Linda Heitmann Kathrin Henneberger Dr. Bettina Hoffmann Dr. Anton Hofreiter Ottmar von Holtz Bruno Hönel Dieter Janecek Lamya Kaddor Dr. Kirsten Kappert-Gonther Michael Kellner Katja Keul

Maria Klein-Schmeink Chantal Kopf Laura Kraft Philip Krämer Jürgen Kretz Dr. Franziska Krumwiede-Steiner Renate Künast Markus Kurth Ricarda Lang Steffi Lemke Ania Liebert Helge Limburg Dr. Tobias Lindner Denise Loop Max Lucks Dr. Anna Lührmann Dr. Zoe Mayer Susanne Menge

Misbah Khan

Boris Mijatović Claudia Müller Sascha Müller Beate Müller-Gemmeke Sara Nanni

Swantje Henrike

Dr. Irene Mihalic

Michaelsen

Dr. Ingrid Nestle
Dr. Ophelia Nick
Dr. Konstantin von Notz
Omid Nouripour

Karoline Otte Cem Özdemir Lisa Paus Dr. Paula Piechotta Dr. Anja Reinalter Claudia Roth (Augsburg) Dr. Manuela Rottmann Corinna Rüffer Michael Sacher Dr. Sebastian Schäfer Ulle Schauws Stefan Schmidt Marlene Schönberger Christina-Johanne Schröder Kordula Schulz-Asche Nyke Slawik Dr. Anne Monika Spallek Merle Spellerberg Dr. Till Steffen Hanna Steinmüller Kassem Taher Saleh Katrin Uhlig Dr. Julia Verlinden Niklas Wagener Robin Wagener Johannes Wagner Beate Walter-Rosenheimer Saskia Weishaupt Stefan Wenzel

FDP

Tina Winklmann

(D)

Valentin Abel Muhanad Al-Halak Renata Alt Christine Aschenberg-Dugnus Christian Bartelt Nicole Bauer Jens Beeck Ingo Bodtke Friedhelm Boginski Dr. Jens Brandenburg (Rhein-Neckar) Mario Brandenburg (Südpfalz) Sandra Bubendorfer-Licht Dr. Marco Buschmann Karlheinz Busen Carl-Julius Cronenberg Bijan Djir-Sarai Christian Dürr Dr. Marcus Faber Daniel Föst Otto Fricke Maximilian Funke-Kaiser Martin Gassner-Herz Knut Gerschau Anikó Glogowski-Merten Fabian Griewel

Nils Gründer

Julian Grünke

Thomas Hacker

Philipp Hartewig

(A) Ulrike Harzer Peter Heidt Katrin Helling-Plahr Markus Herbrand Torsten Herbst Katja Hessel Dr. Gero Clemens Hocker Manuel Höferlin Dr. Christoph Hoffmann Reinhard Houben Olaf in der Beek Gvde Jensen Karsten Klein Daniela Kluckert Pascal Kober Dr. Lukas Köhler Carina Konrad Michael Kruse Wolfgang Kubicki Konstantin Kuhle Ulrich Lechte Jürgen Lenders Dr. Thorsten Lieb Christian Lindner Michael Georg Link (Heilbronn) Oliver Luksic Kristine Lütke Till Mansmann Christoph Meyer Maximilian Mordhorst

Frank Müller-Rosentritt (B) Claudia Raffelhüschen Dr. Volker Redder Bernd Reuther Frank Schäffler Ria Schröder Anja Schulz Matthias Seestern-Pauly Dr. Stephan Seiter Rainer Semet Judith Skudelny Bettina Stark-Watzinger Konrad Stockmeier Benjamin Strasser Jens Teutrine Stephan Thomae Nico Tippelt Manfred Todtenhausen Dr. Florian Toncar Dr. Andrew Ullmann Johannes Vogel Tim Wagner Sandra Weeser Nicole Westig Katharina Willkomm Dr. Volker Wissing

Nein SPD

Hakan Demir Jan Dieren Axel Echeverria Fabian Funke Carlos Kasper Anna Kassautzki Annika Klose Erik von Malottki Holger Mann Dirk-Ulrich Mende Rasha Nasr Ye-One Rhie Jessica Rosenthal Nadja Sthamer Maja Wallstein

CDU/CSU

Knut Abraham Stephan Albani Norbert Maria Altenkamp Philipp Amthor Artur Auernhammer Peter Aumer Dorothee Bär Thomas Bareiß Melanie Bernstein Peter Beyer Marc Biadacz Steffen Bilger Simone Borchardt Michael Brand (Fulda) Dr. Reinhard Brandl Dr. Helge Braun Silvia Breher Sebastian Brehm Heike Brehmer Michael Breilmann Ralph Brinkhaus Dr. Carsten Brodesser Dr. Yannick Bury Gitta Connemann Mario Czaja Astrid Damerow Alexander Dobrindt Michael Donth Hansjörg Durz Ralph Edelhäußer Alexander Engelhard Martina Englhardt-Kopf Hermann Färber Uwe Feiler Enak Ferlemann Thorsten Frei Michael Frieser Dr. Thomas Gebhart Dr. Jonas Geissler **Fabian Gramling** Dr. Ingeborg Gräßle Hermann Gröhe Michael Grosse-Brömer Markus Grübel Manfred Grund Oliver Grundmann Monika Grütters

Serap Güler

Fritz Güntzler

Christian Haase Florian Hahn Jürgen Hardt Matthias Hauer Dr. Stefan Heck Mechthild Heil Thomas Heilmann Mark Helfrich Marc Henrichmann Ansgar Heveling Susanne Hierl Christian Hirte Alexander Hoffmann Dr. Hendrik Hoppenstedt Franziska Hoppermann Anne Janssen Thomas Jarzombek Andreas Jung Ania Karliczek Dr. Stefan Kaufmann Ronja Kemmer Michael Kießling Dr. Georg Kippels Dr. Ottilie Klein Volkmar Klein Axel Knoerig Jens Koeppen Markus Koob Gunther Krichbaum Dr. Günter Krings Tilman Kuban Ulrich Lange Armin Laschet Dr. Silke Launert Jens Lehmann Paul Lehrieder Dr. Andreas Lenz Andrea Lindholz Dr. Carsten Linnemann Patricia Lips Bernhard Loos Dr. Jan-Marco Luczak Daniela Ludwig Klaus Mack Yvonne Magwas Dr. Astrid Mannes Andreas Mattfeldt Stephan Mayer (Altötting) Volker Mayer-Lay Dr. Michael Meister Friedrich Merz Jan Metzler Dr. Mathias Middelberg Dietrich Monstadt Maximilian Mörseburg Axel Müller Florian Müller Sepp Müller Carsten Müller (Braunschweig)

Dr. Stefan Nacke

Petra Nicolaisen

Wilfried Oellers

Moritz Oppelt

Florian Oßner (C) Josef Oster Henning Otte Ingrid Pahlmann Dr. Stephan Pilsinger Dr. Christoph Ploß Dr. Martin Plum Thomas Rachel Kerstin Radomski Alexander Radwan Alois Rainer Henning Rehbaum Dr. Markus Reichel Lars Rohwer Dr. Norbert Röttgen Stefan Rouenhoff Erwin Rüddel Albert Rupprecht Catarina dos Santos-Wintz Dr. Christiane Schenderlein Patrick Schnieder Nadine Schön Felix Schreiner Detlef Seif Thomas Silberhorn Björn Simon Tino Sorge Jens Spahn Katrin Staffler Dr. Wolfgang Stefinger Albert Stegemann Johannes Steiniger (D) Christian Freiherr von Stetten Dieter Stier Stephan Stracke Max Straubinger Christina Stumpp Dr. Hermann-Josef Tebroke Hans-Jürgen Thies Alexander Throm Antje Tillmann Astrid Timmermann-Fechter Markus Uhl Dr. Volker Ullrich Kerstin Vieregge Dr. Oliver Vogt Christoph de Vries Dr. Johann David Wadephul Nina Warken Dr. Anja Weisgerber Dr. Maria-Lena Weiss Kai Whittaker Annette Widmann-Mauz Dr. Klaus Wiener Bettina Margarethe Wiesmann Klaus-Peter Willsch Elisabeth Winkelmeier-**Becker** Tobias Winkler Mechthilde Wittmann Mareike Wulf Emmi Zeulner

(A) Paul Ziemiak Nicolas Zippelius

BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN

Stephanie Aeffner
Canan Bayram
Sabine Grützmacher
Filiz Polat
Dr. Wolfgang StrengmannKuhn
Awet Tesfaiesus

AfD

Dr. Christina Baum Barbara Benkstein Marc Bernhard Andreas Bleck René Bochmann Peter Boehringer Gereon Bollmann Dirk Brandes Stephan Brandner Jürgen Braun Marcus Bühl Dr. Gottfried Curio Thomas Dietz Thomas Ehrhorn Dr. Michael Espendiller Peter Felser Markus Frohnmaier

Dr. Götz Frömming

Albrecht Glaser

Hannes Gnauck

Kay Gottschalk Jochen Haug Karsten Hilse Leif-Erik Holm Gerrit Huy Fabian Jacobi Steffen Janich Dr. Michael Kaufmann Stefan Keuter

Stefan Keuter Norbert Kleinwächter Enrico Komning Jörn König Steffen Kotré Dr. Rainer Kraft Mike Moncsek Volker Münz

Sebastian Münzenmaier Edgar Naujok Jan Ralf Nolte Gerold Otten

Tobias Matthias Peterka Jürgen Pohl

Stephan Protschka Martin Reichardt Martin Erwin Renner Frank Rinck

Dr. Rainer Rothfuß
Bernd Schattner
Ulrike Schielke-Ziesing
Manfred Schiller
Eugen Schmidt
Jörg Schneider
René Springer

Klaus Stöber

Beatrix von Storch

Dr. Alice Weidel Wolfgang Wiehle Dr. Christian Wirth Joachim Wundrak Kay-Uwe Ziegler

Die Linke

Gökay Akbulut Matthias W. Birkwald Clara Bünger Jörg Cezanne Anke Domscheit-Berg Susanne Ferschl Nicole Gohlke Dr. André Hahn Jan Korte Ina Latendorf Ralph Lenkert Dr. Gesine Lötzsch Petra Pau Sören Pellmann Victor Perli Heidi Reichinnek Martina Renner

BSW

Ali Al-Dailami Sevim Dağdelen Klaus Ernst Andrej Hunko Amira Mohamed Ali

Bernd Riexinger

Dr. Petra Sitte

Zaklin Nastic
Jessica Tatti
Dr. Sahra Wagenknecht

Fraktionslos

Joana Cotar Robert Farle Matthias Helferich Johannes Huber Stefan Seidler Dr. Dirk Spaniel

Enthalten

SPD

Dr. Carolin Wagner

BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN

Emilia Fester Bernhard Herrmann

FDP

Katja Adler Alexander Müller Christian Sauter Linda Teuteberg Gerald Ullrich

(D)

Abgeordnete, die sich wegen gesetzlichen Mutterschutzes für ihre Abwesenheit entschuldigt haben oder an einer Parlamentarischen Versammlung teilnehmen, sind in der Liste der entschuldigten Abgeordneten (Anlage 1) aufgeführt.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Zeit für die vierte namentliche Abstimmung ist vorbei.

Ich sehe auch kein Mitglied des Hauses mehr, welches seine Stimme nicht abgeben konnte. Ich schließe die vierte namentliche Abstimmung und bitte die Schriftführerinnen und Schriftführer, mit der Auszählung zu beginnen. Die Kolleginnen und Kollegen, welche sich noch in der Lobby befinden, bitte ich, in den Plenarsaal zurückzukehren und Platz zu nehmen. Das Ergebnis der vierten namentlichen Abstimmung wird Ihnen später bekannt gegeben. ¹⁾

Ich komme zurück zu Zusatzpunkt 7. Der Ausschuss für Inneres und Heimat empfiehlt unter Buchstabe c seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 20/13413, eine Entschließung anzunehmen. Wer stimmt für diese Beschlussempfehlung? – Das sind die Koalitionsfraktionen. Wer stimmt dagegen? – Die CDU/CSU-Fraktion, die

AfD-Fraktion und der Abgeordnete Farle. Wer enthält sich? – Die Gruppe Die Linke und die Gruppe BSW. Die Beschlussempfehlung ist angenommen.

Des Weiteren empfiehlt der Ausschuss unter Buchstabe d seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 20/13413, eine weitere Entschließung anzunehmen. Wer stimmt für diese Beschlussempfehlung? – Die Koalitionsfraktionen. Wer stimmt dagegen? – Die CDU/CSU-Fraktion, die AfD-Fraktion, die Gruppe Die Linke. Wer enthält sich? – Die Gruppe BSW. Die Beschlussempfehlung ist angenommen.

Wir sind noch beim Zusatzpunkt 7. Wir kommen nun zur Abstimmung über den Entschließungsantrag der Gruppe Die Linke auf Drucksache 20/13414. Wer stimmt für den Entschließungsantrag? –

(Dr. Gesine Lötzsch [Die Linke]: Ein sehr guter Antrag!)

¹⁾ Ergebnis Seite 25496 C

(A) Die Gruppe Die Linke. Wer stimmt dagegen? – Die Koalitionsfraktionen, die CDU/CSU-Fraktion, die AfD-Fraktion, der Abgeordnete Farle und die Gruppe BSW. Wer enthält sich? - Niemand. Der Entschließungsantrag ist abgelehnt.

Wir kommen nun zu drei Entschließungsanträgen der Fraktion der CDU/CSU. Die Fraktion der CDU/CSU hat jeweils namentliche Abstimmung verlangt. Sind die Schriftführerinnen und Schriftführer am Platz? - Das ist der Fall. Ich eröffne die fünfte namentliche Abstimmung, und zwar über den Entschließungsantrag der Fraktion der CDU/CSU auf Drucksache 20/13415. Die Abstimmungsurnen werden um 12.20 Uhr geschlossen. 1)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Zeit für die (C) fünfte namentliche Abstimmung endet in sechs Minuten.

Ich gebe Ihnen jetzt das von den Schriftführerinnen und Schriftführern ermittelte Ergebnis der namentlichen Abstimmung über den Gesetzentwurf der Fraktionen SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FDP mit dem Titel "Entwurf eines Gesetzes zur Verbesserung der Terrorismusbekämpfung", Drucksachen 20/12806 und 20/ 13413 Buchstabe b, bekannt:

Abgegebene Stimmkarten 652. Mit Ja haben 367 Abgeordnete gestimmt, mit Nein stimmten 281 Abgeordnete, 4 haben sich enthalten. Der Gesetzentwurf ist angenommen.

Endgültiges Ergebnis

Abgegebene Stimmen: 651: davon ia: 367 nein: 280 enthalten:

Ja SPD

Reem Alabali-Radovan Dagmar Andres Niels Annen Johannes Arlt Heike Baehrens Ulrike Bahr Daniel Baldy Nezahat Baradari Sören Bartol Alexander Bartz Bärbel Bas Dr. Holger Becker Jürgen Berghahn Bengt Bergt Jakob Blankenburg Leni Breymaier Katrin Budde Isabel Cademartori Dujisin Jürgen Coße Bernhard Daldrup Hakan Demir Dr. Karamba Diaby Martin Diedenhofen Esther Dilcher Sabine Dittmar Felix Döring Falko Droßmann Axel Echeverria Sonja Eichwede

Dr. Johannes Fechner Sebastian Fiedler Dr. Edgar Franke Michael Gerdes Martin Gerster Angelika Glöckner Kerstin Griese Bettina Hagedorn Rita Hagl-Kehl Metin Hakverdi Sebastian Hartmann Hubertus Heil (Peine) Frauke Heiligenstadt Gabriela Heinrich Wolfgang Hellmich Anke Hennig Nadine Heselhaus Heike Heubach Thomas Hitschler Angela Hohmann Jasmina Hostert Verena Hubertz Markus Hümpfer Frank Junge Oliver Kaczmarek Elisabeth Kaiser Macit Karaahmetoğlu Carlos Kasper Dr. Franziska Kersten Helmut Kleebank Dr. Kristian Klinck Lars Klingbeil Tim Klüssendorf Dr. Bärbel Kofler Simona Koß Anette Kramme Dunja Kreiser Martin Kröber Sarah Lahrkamp Andreas Larem Dr. Karl Lauterbach

Sylvia Lehmann

Kevin Leiser

Luiza Licina-Bode Esra Limbacher Helge Lindh Bettina Lugk Thomas Lutze Dr. Tanja Machalet Isabel Mackensen-Geis Holger Mann Dr. Zanda Martens Parsa Marvi Franziska Mascheck Katja Mast Andreas Mehltretter Takis Mehmet Ali Dirk-Ulrich Mende Robin Mesarosch Kathrin Michel Dr. Matthias Miersch Matthias David Mieves Susanne Mittag Siemtje Möller Michael Müller Detlef Müller (Chemnitz) Michelle Müntefering Dr. Rolf Mützenich Brian Nickholz Dietmar Nietan Jörg Nürnberger Lennard Oehl (Duisburg)

Josephine Ortleb Mahmut Özdemir Aydan Özoğuz Dr. Christos Pantazis Wiebke Papenbrock Mathias Papendieck Natalie Pawlik Jens Peick Jan Plobner Sabine Poschmann Achim Post (Minden) Martin Rabanus

Ye-One Rhie

Andreas Rimkus Daniel Rinkert Sönke Rix Dennis Rohde Sebastian Roloff Dr. Martin Rosemann Jessica Rosenthal Michael Roth (Heringen) Dr. Thorsten Rudolph

Tina Rudolph Nadine Ruf Bernd Rützel Sarah Ryglewski Johann Saathoff Ingo Schäfer Axel Schäfer (Bochum)

(D)

Rebecca Schamber Johannes Schätzl Dr. Nina Scheer Marianne Schieder Udo Schiefner Timo Schisanowski Christoph Schmid Dr. Nils Schmid Dagmar Schmidt (Wetzlar)

Daniel Schneider

Carsten Schneider (Erfurt)

Olaf Scholz Johannes Schraps Christian Schreider Michael Schrodi Svenja Schulze Frank Schwabe Stefan Schwartze Andreas Schwarz Rita Schwarzelühr-Sutter Svenja Stadler

Martina Stamm-Fibich Mathias Stein Ruppert Stüwe Claudia Tausend Michael Thews Markus Töns

Heike Engelhardt

Dr. Wiebke Esdar

Saskia Esken

Ariane Fäscher

¹⁾ Ergebnis Seite 25499 C

(D)

(A) Carsten Träger Anja Troff-Schaffarzyk Frank Ullrich Marja-Liisa Völlers Emily Vontz Dirk Vöpel Dr. Carolin Wagner Hannes Walter Carmen Wegge Dr. Joe Weingarten Dirk Wiese Dr. Herbert Wollmann Gülistan Yüksel Stefan Zierke Dr. Jens Zimmermann Armand Zorn Katrin Zschau

BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN

Stephanie Aeffner
Luise Amtsberg
Andreas Audretsch
Maik Außendorf
Tobias B. Bacherle
Lisa Badum
Annalena Baerbock
Felix Banaszak
Karl Bär
Katharina Beck
Lukas Benner

(B) Dr. Franziska Brantner Agnieszka Brugger Frank Bsirske Dr. Anna Christmann Dr. Janosch Dahmen Ekin Deligöz Dr. Sandra Detzer Katharina Dröge Deborah Düring Harald Ebner Leon Eckert Marcel Emmerich Matthias Gastel Kai Gehring Stefan Gelbhaar Dr. Jan-Niclas Gesenhues Katrin Göring-Eckardt Dr. Armin Grau Dr. Robert Habeck Britta Haßelmann Linda Heitmann Kathrin Henneberger Dr. Bettina Hoffmann Dr. Anton Hofreiter Ottmar von Holtz Bruno Hönel Dieter Janecek Lamya Kaddor Dr. Kirsten Kappert-Gonther Michael Kellner

Katja Keul

Misbah Khan Maria Klein-Schmeink Chantal Kopf Laura Kraft Philip Krämer Jürgen Kretz Dr. Franziska Krumwiede-Steiner Renate Künast Markus Kurth Ricarda Lang Steffi Lemke Anja Liebert Helge Limburg Dr. Tobias Lindner Denise Loop Max Lucks Dr. Anna Lührmann Dr. Zoe Mayer Susanne Menge Swantie Henrike Michaelsen Dr. Irene Mihalic Boris Mijatović Claudia Müller Sascha Müller Beate Müller-Gemmeke Sara Nanni Dr. Ingrid Nestle Dr. Ophelia Nick Dr. Konstantin von Notz Omid Nouripour Karoline Otte Cem Özdemir Julian Pahlke Lisa Paus Dr. Paula Piechotta Filiz Polat Dr. Anja Reinalter Claudia Roth (Augsburg) Dr. Manuela Rottmann Corinna Rüffer Michael Sacher Dr. Sebastian Schäfer Ulle Schauws Stefan Schmidt Marlene Schönberger Christina-Johanne Schröder Kordula Schulz-Asche Nyke Slawik Dr. Anne Monika Spallek

Merle Spellerberg

Hanna Steinmüller

Kassem Taher Saleh

Dr. Julia Verlinden

Niklas Wagener

Robin Wagener

Johannes Wagner

Saskia Weishaupt

Dr. Wolfgang Strengmann-

Beate Walter-Rosenheimer

Dr. Till Steffen

Kuhn

Katrin Uhlig

Stefan Wenzel Tina Winklmann

FDP

Valentin Abel Muhanad Al-Halak Renata Alt Christine Aschenberg-Dugnus Christian Bartelt Nicole Bauer Jens Beeck Ingo Bodtke Friedhelm Boginski Dr. Jens Brandenburg (Rhein-Neckar) Sandra Bubendorfer-Licht Dr. Marco Buschmann Karlheinz Busen Carl-Julius Cronenberg Bijan Djir-Sarai Christian Dürr Dr. Marcus Faber Daniel Föst Otto Fricke Martin Gassner-Herz Knut Gerschau Anikó Glogowski-Merten Fabian Griewel Nils Gründer Julian Grünke Thomas Hacker Philipp Hartewig Ulrike Harzer Peter Heidt Katrin Helling-Plahr Markus Herbrand Torsten Herbst Katja Hessel Dr. Gero Clemens Hocker Dr. Christoph Hoffmann Reinhard Houben Olaf in der Beek Gvde Jensen Karsten Klein Daniela Kluckert Pascal Kober Dr. Lukas Köhler Carina Konrad Michael Kruse Konstantin Kuhle Ulrich Lechte Jürgen Lenders Dr. Thorsten Lieb Christian Lindner Michael Georg Link (Heilbronn) Oliver Luksic Kristine Lütke Till Mansmann Christoph Meyer Maximilian Mordhorst

Alexander Müller

Frank Müller-Rosentritt

Claudia Raffelhüschen Dr. Volker Redder Bernd Reuther Christian Sauter Frank Schäffler Ria Schröder Anja Schulz Matthias Seestern-Pauly Dr. Stephan Seiter Rainer Semet Judith Skudelny Bettina Stark-Watzinger Konrad Stockmeier Benjamin Strasser Jens Teutrine Stephan Thomae Nico Tippelt Manfred Todtenhausen Dr. Florian Toncar Dr. Andrew Ullmann Gerald Ullrich Johannes Vogel Tim Wagner Sandra Weeser Nicole Westig Katharina Willkomm Dr. Volker Wissing

Nein

SPD

Jan Dieren Fabian Funke Anna Kassautzki Erik von Malottki Rasha Nasr Nadja Sthamer Maja Wallstein

CDU/CSU

Knut Abraham Stephan Albani Norbert Maria Altenkamp Philipp Amthor Artur Auernhammer Peter Aumer Dorothee Bär Thomas Bareiß Melanie Bernstein Peter Bever Marc Biadacz Steffen Bilger Simone Borchardt Michael Brand (Fulda) Dr. Reinhard Brandl Dr. Helge Braun Silvia Breher Sebastian Brehm Heike Brehmer Michael Breilmann Ralph Brinkhaus Dr. Carsten Brodesser Dr. Yannick Bury

(A) Gitta Connemann Mario Czaja Astrid Damerow Alexander Dobrindt Michael Donth Hansjörg Durz Ralph Edelhäußer Alexander Engelhard Martina Englhardt-Kopf Hermann Färber Uwe Feiler Enak Ferlemann Thorsten Frei Michael Frieser Dr. Thomas Gebhart Dr. Jonas Geissler Fabian Gramling Dr. Ingeborg Gräßle Hermann Gröhe Michael Grosse-Brömer Markus Grübel Manfred Grund Oliver Grundmann Monika Grütters Serap Güler Fritz Güntzler Christian Haase Florian Hahn Jürgen Hardt Matthias Hauer Dr. Stefan Heck Mechthild Heil

(B) Thomas Heilmann Mark Helfrich Marc Henrichmann Ansgar Heveling Susanne Hierl Christian Hirte Alexander Hoffmann Dr. Hendrik Hoppenstedt Franziska Hoppermann Anne Janssen Thomas Jarzombek Andreas Jung Anja Karliczek Dr. Stefan Kaufmann Ronja Kemmer Michael Kießling Dr. Georg Kippels Dr. Ottilie Klein Volkmar Klein Axel Knoerig Jens Koeppen Markus Koob Gunther Krichbaum Dr. Günter Krings Tilman Kuban Ulrich Lange Armin Laschet Dr. Silke Launert Jens Lehmann Paul Lehrieder Dr. Andreas Lenz

Andrea Lindholz

Dr. Carsten Linnemann Patricia Lips Bernhard Loos Dr. Jan-Marco Luczak Daniela Ludwig Klaus Mack Yvonne Magwas Dr. Astrid Mannes Andreas Mattfeldt Stephan Mayer (Altötting) Volker Mayer-Lay Dr. Michael Meister Friedrich Merz Jan Metzler Dr. Mathias Middelberg Dietrich Monstadt Maximilian Mörseburg Axel Müller Florian Müller Sepp Müller Carsten Müller (Braunschweig) Dr. Stefan Nacke Petra Nicolaisen Wilfried Oellers Moritz Oppelt Florian Oßner Josef Oster Henning Otte Ingrid Pahlmann Dr. Stephan Pilsinger Dr. Christoph Ploß Dr. Martin Plum Thomas Rachel Kerstin Radomski Alexander Radwan Alois Rainer Henning Rehbaum Dr. Markus Reichel Lars Rohwer Dr. Norbert Röttgen Stefan Rouenhoff Erwin Rüddel Albert Rupprecht Catarina dos Santos-Wintz Dr. Christiane Schenderlein Patrick Schnieder Nadine Schön Felix Schreiner Detlef Seif Thomas Silberhorn Björn Simon

Tino Sorge

Jens Spahn

Stetten

Dieter Stier

Stephan Stracke

Max Straubinger

Christina Stumpp

Katrin Staffler

Albert Stegemann

Johannes Steiniger

Dr. Wolfgang Stefinger

Christian Freiherr von

Dr. Hermann-Josef Tebroke Hans-Jürgen Thies Alexander Throm Antie Tillmann Astrid Timmermann-Fechter Markus Uhl Dr. Volker Ullrich Kerstin Vieregge Dr. Oliver Vogt Christoph de Vries Dr. Johann David Wadephul Nina Warken Dr. Anja Weisgerber Dr. Maria-Lena Weiss Kai Whittaker Annette Widmann-Mauz Dr. Klaus Wiener Bettina Margarethe Wiesmann Klaus-Peter Willsch Elisabeth Winkelmeier-Becker Tobias Winkler Mechthilde Wittmann Mareike Wulf Emmi Zeulner Paul Ziemiak Nicolas Zippelius

BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN

Canan Bayram Sabine Grützmacher Awet Tesfaiesus

FDP

Maximilian Funke-Kaiser Manuel Höferlin Wolfgang Kubicki

AfD

Dr. Christina Baum Barbara Benkstein Marc Bernhard Andreas Bleck René Bochmann Peter Boehringer Gereon Bollmann Dirk Brandes Stephan Brandner Jürgen Braun Marcus Bühl Dr. Gottfried Curio Thomas Dietz Thomas Ehrhorn Dr. Michael Espendiller Peter Felser Markus Frohnmaier Dr. Götz Frömming Albrecht Glaser Hannes Gnauck

Kay Gottschalk Jochen Haug Karsten Hilse Leif-Erik Holm Gerrit Huy Fabian Jacobi Steffen Janich Dr. Michael Kaufmann Stefan Keuter Norbert Kleinwächter Enrico Komning Jörn König Steffen Kotré Dr. Rainer Kraft Mike Moncsek Volker Münz Sebastian Münzenmaier Edgar Naujok Jan Ralf Nolte Gerold Otten Tobias Matthias Peterka Jürgen Pohl Stephan Protschka Martin Reichardt Martin Erwin Renner Frank Rinck Dr. Rainer Rothfuß Bernd Schattner Ulrike Schielke-Ziesing Manfred Schiller Eugen Schmidt Jörg Schneider René Springer Klaus Stöber Beatrix von Storch Dr. Alice Weidel Wolfgang Wiehle Dr. Christian Wirth

(C)

(D)

Die Linke

Joachim Wundrak

Kay-Uwe Ziegler

Gökay Akbulut Matthias W. Birkwald Clara Bünger Jörg Cezanne Susanne Ferschl Nicole Gohlke Dr. André Hahn Jan Korte Ina Latendorf Ralph Lenkert Dr. Gesine Lötzsch Petra Pau Sören Pellmann Victor Perli Heidi Reichinnek Martina Renner Bernd Riexinger Dr. Petra Sitte

(A) **BSW** Dr. Sahra Wagenknecht Stefan Seidler Bernhard Herrmann (C)

Dr. Dirk Spaniel Ali Al-Dailami Sevim Dağdelen **Fraktionslos FDP** Klaus Ernst **Enthalten** Joana Cotar Andrei Hunko Katja Adler BÜNDNIS 90/ Robert Farle Amira Mohamed Ali Linda Teuteberg DIE GRÜNEN Matthias Helferich Zaklin Nastic

Abgeordnete, die sich wegen gesetzlichen Mutterschutzes für ihre Abwesenheit entschuldigt haben oder an einer Parlamentarischen Versammlung teilnehmen, sind in der Liste der entschuldigten Abgeordneten (Anlage 1) aufgeführt.

Emilia Fester

Liebe Kolleginnen und Kollegen, sollten Sie noch keine Gelegenheit gehabt haben, Ihre Stimme zur fünften namentlichen Abstimmung abzugeben, bitte ich Sie, dies jetzt zu tun. Ich schließe in fünf Minuten die Abstimmung.

Johannes Huber

Die Zeit für die fünfte namentliche Abstimmung ist gleich vorbei. Sollte es noch ein Mitglied des Hauses geben, welches seine Stimme nicht abgegeben hat, dann mache es dies so langsam.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Zeit für die namentliche Abstimmung ist vorbei. Soweit ich es sehen kann, konnten auch alle ihre Stimme abgeben. Ich schließe die fünfte namentliche Abstimmung und bitte die Schriftführerinnen und Schriftführer, mit der Auszählung zu beginnen. Das Ergebnis der Abstimmung wird Ihnen später bekannt gegeben.

Wir machen unmittelbar weiter – ich bitte um Ihre Aufmerksamkeit – : Abstimmung über den Entschließungsantrag der Fraktion der CDU/CSU auf Drucksache 20/13416. Ich schaue, ob die Urnen ausgetauscht werden konnten und ob die Schriftführerinnen und Schriftführer

ihren Platz eingenommen haben. – Das ist der Fall. Ich eröffne die sechste namentliche Abstimmung. Die Abstimmungsurnen werden um 12.31 Uhr geschlossen. ¹⁾

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich mache darauf aufmerksam, dass die Zeit für die sechste namentliche Abstimmung demnächst endet. Sollte also noch jemand seine Stimme abgeben wollen, kann er oder sie es jetzt tun.

Ich kann Ihnen das von den Schriftführerinnen und Schriftführern ermittelte **Ergebnis der fünften namentlichen Abstimmung** bekannt geben – hier handelte es sich um den Entschließungsantrag der Fraktion der CDU/CSU zu der dritten Beratung des Gesetzentwurfs der Fraktionen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FDP mit dem Titel "Entwurf eines Gesetzes zur Verbesserung der inneren Sicherheit und des Asylsystems", (D) Drucksachen 20/12805, 20/13413 und 20/13415 –:

Abgeordnete, mit Nein 407 Abgeordnete, und 8 haben sich enthalten. Der Entschließungsantrag ist abgelehnt.

Endgültiges Ergebnis

 Abgegebene Stimmen:
 650;

 davon
 ja:
 237

 nein:
 405
 enthalten:
 8

Ja

(B)

CDU/CSU

Jessica Tatti

Knut Abraham
Stephan Albani
Norbert Maria Altenkamp
Philipp Amthor
Artur Auernhammer
Peter Aumer
Dorothee Bär
Thomas Bareiß
Melanie Bernstein
Peter Beyer
Marc Biadacz
Steffen Bilger
Simone Borchardt
Michael Brand (Fulda)

Dr. Reinhard Brandl Dr. Helge Braun Silvia Breher Sebastian Brehm Heike Brehmer Michael Breilmann Ralph Brinkhaus Dr. Carsten Brodesser Dr. Yannick Bury Gitta Connemann Mario Czaia Astrid Damerow Alexander Dobrindt Michael Donth Hansjörg Durz Ralph Edelhäußer Alexander Engelhard Martina Englhardt-Kopf Hermann Färber Uwe Feiler Enak Ferlemann Thorsten Frei Michael Frieser Dr. Thomas Gebhart

Dr. Jonas Geissler Fabian Gramling Dr. Ingeborg Gräßle Hermann Gröhe Michael Grosse-Brömer Markus Grübel Manfred Grund Oliver Grundmann Monika Grütters Serap Güler Fritz Güntzler Christian Haase Florian Hahn Jürgen Hardt Matthias Hauer Dr. Stefan Heck Mechthild Heil Thomas Heilmann Mark Helfrich Marc Henrichmann Ansgar Heveling Susanne Hierl

1) Ergebnis Seite 25503 C

Alexander Hoffmann
Dr. Hendrik Hoppenstedt
Franziska Hoppermann
Anne Janssen
Thomas Jarzombek
Andreas Jung
Anja Karliczek
Dr. Stefan Kaufmann
Ronja Kemmer
Michael Kießling
Dr. Georg Kippels
Dr. Ottilie Klein
Volkmar Klein
Axel Knoerig
Jens Koeppen

Christian Hirte

Jens Koeppen
Markus Koob
Gunther Krichbaum
Dr. Günter Krings
Tilman Kuban
Ulrich Lange

Ulrich Lange Armin Laschet (A) Dr. Silke Launert Jens Lehmann Paul Lehrieder Dr. Andreas Lenz Andrea Lindholz Dr. Carsten Linnemann Patricia Lips Bernhard Loos Dr. Jan-Marco Luczak Daniela Ludwig Klaus Mack Yvonne Magwas Dr. Astrid Mannes Andreas Mattfeldt Stephan Mayer (Altötting) Volker Mayer-Lay Dr. Michael Meister Friedrich Merz Jan Metzler Dr. Mathias Middelberg Dietrich Monstadt Maximilian Mörseburg Axel Müller Florian Müller Sepp Müller Carsten Müller (Braunschweig) Dr. Stefan Nacke Petra Nicolaisen Wilfried Oellers Moritz Oppelt Florian Oßner

Josef Oster Henning Otte Ingrid Pahlmann Dr. Stephan Pilsinger Dr. Christoph Ploß Dr. Martin Plum Thomas Rachel Kerstin Radomski Alexander Radwan Alois Rainer Henning Rehbaum Dr. Markus Reichel Lars Rohwer Dr. Norbert Röttgen Stefan Rouenhoff Erwin Rüddel Albert Rupprecht

> Catarina dos Santos-Wintz Dr. Christiane Schenderlein Patrick Schnieder Nadine Schön Felix Schreiner Detlef Seif

Thomas Silberhorn Björn Simon Tino Sorge Jens Spahn Katrin Staffler

Dr. Wolfgang Stefinger Albert Stegemann Johannes Steiniger Christian Freiherr von Stetten Dieter Stier

Stephan Stracke Max Straubinger Christina Stumpp

Dr. Hermann-Josef Tebroke

Hans-Jürgen Thies Alexander Throm Antje Tillmann

Astrid Timmermann-Fechter Markus Uhl

Dr. Volker Ullrich Kerstin Vieregge Dr. Oliver Vogt

Christoph de Vries Dr. Johann David Wadephul

Nina Warken

Dr. Anja Weisgerber Dr. Maria-Lena Weiss

Kai Whittaker

Annette Widmann-Mauz Dr. Klaus Wiener

Bettina Margarethe Wiesmann

Klaus-Peter Willsch Elisabeth Winkelmeier-

Becker Tobias Winkler Mechthilde Wittmann Mareike Wulf

Emmi Zeulner Paul Ziemiak

Nicolas Zippelius

AfD

Dr. Christina Baum Barbara Benkstein Marc Bernhard Andreas Bleck René Bochmann Peter Boehringer Gereon Bollmann Dirk Brandes Stephan Brandner Jürgen Braun Marcus Bühl Dr. Gottfried Curio Thomas Dietz Thomas Ehrhorn Dr. Michael Espendiller Peter Felser Markus Frohnmaier Dr. Götz Frömming Albrecht Glaser Hannes Gnauck Kay Gottschalk Jochen Haug Karsten Hilse Leif-Erik Holm Gerrit Huy Fabian Jacobi

Steffen Janich

Dr. Michael Kaufmann Stefan Keuter Norbert Kleinwächter Enrico Komning Jörn König Steffen Kotré Dr. Rainer Kraft Volker Münz Sebastian Münzenmaier Edgar Naujok Jan Ralf Nolte Gerold Otten Tobias Matthias Peterka Jürgen Pohl Stephan Protschka Martin Reichardt Martin Erwin Renner Frank Rinck Ulrike Schielke-Ziesing

Dr. Rainer Rothfuß
Bernd Schattner
Ulrike Schielke-Ziesin
Manfred Schiller
Eugen Schmidt
Jörg Schneider
René Springer
Klaus Stöber
Beatrix von Storch
Dr. Alice Weidel
Wolfgang Wiehle
Dr. Christian Wirth
Joachim Wundrak
Kay-Uwe Ziegler

Fraktionslos

Robert Farle Matthias Helferich Dr. Dirk Spaniel

Nein SPD

Reem Alabali-Radovan Dagmar Andres Niels Annen Johannes Arlt Heike Baehrens Ulrike Bahr Daniel Baldy Nezahat Baradari Sören Bartol Alexander Bartz Bärbel Bas Dr. Holger Becker Jürgen Berghahn Bengt Bergt Jakob Blankenburg Leni Breymaier Katrin Budde Isabel Cademartori Dujisin Dr. Lars Castellucci Jürgen Coße Bernhard Daldrup Hakan Demir

Dr. Karamba Diaby Martin Diedenhofen Ian Dieren Esther Dilcher Sabine Dittmar Felix Döring Falko Droßmann Axel Echeverria Sonja Eichwede Heike Engelhardt Dr. Wiebke Esdar Saskia Esken Ariane Fäscher Dr. Johannes Fechner Sebastian Fiedler Dr. Edgar Franke Fabian Funke Michael Gerdes Martin Gerster Angelika Glöckner Kerstin Griese Bettina Hagedorn Rita Hagl-Kehl Metin Hakverdi Sebastian Hartmann Hubertus Heil (Peine) Frauke Heiligenstadt Gabriela Heinrich Wolfgang Hellmich Anke Hennig Nadine Heselhaus Heike Heubach Thomas Hitschler Angela Hohmann Jasmina Hostert

(C)

(D)

Verena Hubertz Markus Hümpfer Frank Junge Oliver Kaczmarek Elisabeth Kaiser Macit Karaahmetoğlu Carlos Kasper Anna Kassautzki Dr. Franziska Kersten Helmut Kleebank Dr. Kristian Klinck Lars Klingbeil Annika Klose Tim Klüssendorf Dr. Bärbel Kofler Simona Koß Anette Kramme Dunja Kreiser Martin Kröber Sarah Lahrkamp Andreas Larem Dr. Karl Lauterbach Sylvia Lehmann Kevin Leiser Luiza Licina-Bode Esra Limbacher Helge Lindh Bettina Lugk Thomas Lutze

(D)

(A) Dr. Tanja Machalet Isabel Mackensen-Geis Erik von Malottki Holger Mann Dr. Zanda Martens Parsa Marvi Franziska Mascheck Katja Mast Andreas Mehltretter Takis Mehmet Ali Dirk-Ulrich Mende Robin Mesarosch Kathrin Michel Dr. Matthias Miersch Matthias David Mieves Susanne Mittag Siemtje Möller Michael Müller Detlef Müller (Chemnitz) Michelle Muntefering Rasha Nasr Brian Nickholz Dietmar Nietan Jörg Nürnberger Lennard Oehl Josephine Ortleb Mahmut Özdemir (Duisburg) Aydan Özoğuz Dr. Christos Pantazis Wiebke Papenbrock Mathias Papendieck

(B) Natalie Pawlik Jens Peick Jan Plobner Sabine Poschmann Achim Post (Minden) Martin Rabanus Ye-One Rhie Andreas Rimkus Daniel Rinkert Sönke Rix Dennis Rohde Sebastian Roloff Dr. Martin Rosemann Jessica Rosenthal Michael Roth (Heringen) Dr. Thorsten Rudolph Tina Rudolph Nadine Ruf Bernd Rützel Sarah Ryglewski Johann Saathoff Ingo Schäfer Axel Schäfer (Bochum) Rebecca Schamber Johannes Schätzl Dr. Nina Scheer Marianne Schieder Udo Schiefner Timo Schisanowski Christoph Schmid

Dr. Nils Schmid

Dagmar Schmidt (Wetzlar)

Daniel Schneider Carsten Schneider (Erfurt) Johannes Schraps Christian Schreider Michael Schrodi Svenja Schulze Frank Schwabe Stefan Schwartze Andreas Schwarz Rita Schwarzelühr-Sutter Svenja Stadler Martina Stamm-Fibich Mathias Stein Nadia Sthamer Ruppert Stüwe Claudia Tausend Michael Thews Markus Töns Carsten Träger Anja Troff-Schaffarzyk Frank Ullrich Marja-Liisa Völlers Emily Vontz Dirk Vöpel Dr. Carolin Wagner Maja Wallstein Hannes Walter Carmen Wegge Dr. Joe Weingarten Dirk Wiese Dr. Herbert Wollmann Gülistan Yüksel Stefan Zierke Dr. Jens Zimmermann Armand Zorn

BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN

Katrin Zschau

Stephanie Aeffner Luise Amtsberg Andreas Audretsch Maik Außendorf Tobias B. Bacherle Lisa Badum Annalena Baerbock Felix Banaszak Karl Bär Canan Bayram Katharina Beck Lukas Benner Dr. Franziska Brantner Agnieszka Brugger Frank Bsirske Dr. Anna Christmann Dr. Janosch Dahmen Ekin Deligöz Dr. Sandra Detzer Katharina Dröge Deborah Düring Harald Ebner Leon Eckert

Marcel Emmerich

Emilia Fester Matthias Gastel Kai Gehring Stefan Gelbhaar Dr. Jan-Niclas Gesenhues Katrin Göring-Eckardt Dr. Armin Grau Sabine Grützmacher Dr. Robert Habeck Britta Haßelmann Linda Heitmann Kathrin Henneberger Bernhard Herrmann Dr. Bettina Hoffmann Dr. Anton Hofreiter Ottmar von Holtz Bruno Hönel Dieter Janecek Lamya Kaddor Dr. Kirsten Kappert-Gonther Michael Kellner Katja Keul Misbah Khan Maria Klein-Schmeink Chantal Kopf Laura Kraft Philip Krämer Jürgen Kretz

Dr. Franziska Krumwiede-Steiner Renate Künast Markus Kurth Ricarda Lang Steffi Lemke Anja Liebert Helge Limburg Dr. Tobias Lindner Denise Loop Max Lucks Dr. Anna Lührmann Dr. Zoe Maver Susanne Menge Swantje Henrike Michaelsen Dr. Irene Mihalic Boris Mijatović Claudia Müller Sascha Müller

Sara Nanni Dr. Ingrid Nestle Dr. Ophelia Nick Dr. Konstantin von Notz Omid Nouripour Karoline Otte Cem Özdemir

Beate Müller-Gemmeke

Lisa Paus Dr. Paula Piechotta Filiz Polat Dr. Anja Reinalter

Julian Pahlke

Claudia Roth (Augsburg) Dr. Manuela Rottmann

Corinna Rüffer Michael Sacher Dr. Sebastian Schäfer Ulle Schauws Stefan Schmidt Marlene Schönberger Christina-Johanne Schröder Kordula Schulz-Asche Nyke Slawik Dr. Anne Monika Spallek Merle Spellerberg Dr. Till Steffen Hanna Steinmüller Dr. Wolfgang Strengmann-Kuhn Kassem Taher Saleh Awet Tesfaiesus Katrin Uhlig Dr. Julia Verlinden Niklas Wagener Robin Wagener Johannes Wagner Beate Walter-Rosenheimer

FDP

Saskia Weishaupt

Tina Winklmann

Stefan Wenzel

Valentin Abel Katja Adler Muhanad Al-Halak Renata Alt Christine Aschenberg-Dugnus Christian Bartelt Nicole Bauer Jens Beeck Ingo Bodtke Friedhelm Boginski Dr. Jens Brandenburg (Rhein-Neckar) Mario Brandenburg (Südpfalz) Sandra Bubendorfer-Licht Dr. Marco Buschmann Karlheinz Busen Carl-Julius Cronenberg Bijan Djir-Sarai Christian Dürr Dr Marcus Faber Daniel Föst Otto Fricke Maximilian Funke-Kaiser Martin Gassner-Herz Knut Gerschau Anikó Glogowski-Merten Fabian Griewel Nils Gründer Julian Grünke Thomas Hacker

Philipp Hartewig

Katrin Helling-Plahr

Ulrike Harzer

Peter Heidt

(A) Markus Herbrand Torsten Herbst Katja Hessel Dr. Gero Clemens Hocker Manuel Höferlin Dr. Christoph Hoffmann Reinhard Houben Olaf in der Beek Gyde Jensen Karsten Klein Daniela Kluckert Pascal Kober Dr. Lukas Köhler Michael Kruse Wolfgang Kubicki Konstantin Kuhle Ulrich Lechte Jürgen Lenders Dr. Thorsten Lieb Christian Lindner Michael Georg Link (Heilbronn) Oliver Luksic Kristine Lütke Till Mansmann

Christoph Meyer Maximilian Mordhorst Alexander Müller Frank Müller-Rosentritt Claudia Raffelhüschen Dr. Volker Redder Bernd Reuther Christian Sauter Frank Schäffler Ria Schröder Anja Schulz Matthias Seestern-Pauly Dr. Stephan Seiter Rainer Semet Judith Skudelny Bettina Stark-Watzinger Konrad Stockmeier Beniamin Strasser Linda Teuteberg Jens Teutrine Stephan Thomae Nico Tippelt Manfred Todtenhausen

Dr. Florian Toncar

Dr. Andrew Ullmann Gerald Ullrich Johannes Vogel Tim Wagner Sandra Weeser Nicole Westig Katharina Willkomm Dr. Volker Wissing

Die Linke

Gökay Akbulut
Matthias W. Birkwald
Clara Bünger
Jörg Cezanne
Anke Domscheit-Berg
Susanne Ferschl
Nicole Gohlke
Dr. André Hahn
Jan Korte
Ina Latendorf
Ralph Lenkert
Dr. Gesine Lötzsch
Petra Pau
Sören Pellmann

Victor Perli Heidi Reichinnek Martina Renner Bernd Riexinger Dr. Petra Sitte

Fraktionslos

Joana Cotar Stefan Seidler

Enthalten

BSW

Ali Al-Dailami Sevim Dağdelen Klaus Ernst Andrej Hunko Amira Mohamed Ali Zaklin Nastic Jessica Tatti

Dr. Sahra Wagenknecht

Abgeordnete, die sich wegen gesetzlichen Mutterschutzes für ihre Abwesenheit entschuldigt haben oder an einer Parlamentarischen Versammlung teilnehmen, sind in der Liste der entschuldigten Abgeordneten (Anlage 1) aufgeführt.

(B) Ich mache darauf aufmerksam, dass noch immer die Zeit für die sechste namentliche Abstimmung läuft, ich aber in drei Minuten diese Abstimmung schließe.

Ich nutze einmal die Gelegenheit: Wir haben erfreulich viele Gäste auf den Besuchertribünen, die ich natürlich auch begrüße.

(Beifall)

Manche fragen sich vielleicht: Was machen die da unten? Wir haben uns doch zu einer Plenardebatte angemeldet. – Seit heute früh um 9 Uhr beraten wir – nach einer kurzen Geschäftsordnungsdebatte – über mehrere Gesetzentwürfe, die an den Medienwänden hier zusammenfassend mit der Überschrift "Sicherheitspaket" bezeichnet werden, und auch über Anträge von Fraktionen und Gruppen zu ebendiesem Gegenstand.

Das ist ein sehr komplexes Thema, und es gibt bei einigen Sachverhalten auch sehr unterschiedliche Auffassungen, nicht nur zwischen den die Koalition tragenden Fraktionen und der Opposition; vielmehr gibt es auch unterschiedliche Stellungnahmen zu einzelnen Teilen der Gesetze und zu unterschiedlichen Sachverhalten. Und um das alles ordentlich auseinanderzuhalten, stimmen wir sowohl über die Gesetzentwürfe als auch über die Anträge hier namentlich ab. Das heißt, jeder Abgeordnete verlässt den Saal, sobald ich ihn dazu auffordere, und wirft in eine Abstimmungsurne die Stimmkarte seiner Wahl: eine rote, falls er den Gesetzentwurf oder Antrag ablehnt, eine blaue, falls er oder sie zustimmt, oder eine weiße, wenn sich der oder die Abgeordnete enthalten will.

Zurzeit sind wir in der Abstimmung nicht über einen Gesetzentwurf, sondern über Entschließungsanträge der CDU/CSU-Fraktion zu ebendiesem Thema; und wir kommen im Laufe der Zeit noch zu weiteren Abstimmungen. Die Debatte dazu ist vor Eröffnung der ersten namentlichen Abstimmung gelaufen. Deshalb gab es hier zwischendurch auch Sitzungsunterbrechungen; denn manchmal ist es notwendig, erst mal ein Abstimmungsergebnis festzustellen, um zu wissen, ob ein Gesetz vielleicht geändert wurde, bevor dann namentlich darüber abgestimmt wird.

Im Moment haben wir Abstimmungen, die unmittelbar aufeinander folgen, und sobald Abstimmungsergebnisse vorliegen, werden sie hier bekannt gegeben. Und unmittelbar nach der letzten namentlichen Abstimmung, der neunten, werden wir in der Tagesordnung fortfahren und die Debatte zum nächsten Tagesordnungspunkt beginnen. Das Ergebnis der letzten namentlichen Abstimmung wird dann während dieser Debatte bekannt gegeben.

So viel zu den Abläufen. Damit haben wir die Zeit überbrückt. Die Zeit für die Abgabe der Stimmen für die sechste namentliche Abstimmung ist abgelaufen. Es konnten alle Mitglieder des Hauses ihre Stimme abgeben. Ich schließe diese namentliche Abstimmung und bitte die Schriftführerinnen und Schriftführer, mit der Auszählung zu beginnen. Das Ergebnis wird Ihnen später bekannt gegeben. ¹⁾

))

(C)

¹⁾ Ergebnis Seite 25503 C

(A) Wir kommen nun zum Entschließungsantrag der Fraktion der CDU/CSU auf Drucksache 20/13417. Ich schaue in die Westlobby, inwieweit die Urnen schon getauscht werden konnten. – Die Urnen sind ausgetauscht; die Schriftführerinnen und Schriftführer haben ihre Plätze eingenommen. Ich eröffne die siebte namentliche Abstimmung, und zwar über den Entschließungsantrag der Fraktion der CDU/CSU auf Drucksache 20/13417. Die Abstimmungsurnen werden um 12.42 Uhr geschlossen.¹⁾

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Zeit für die siebente namentliche Abstimmung endet in drei Minuten. Wir können diese Zeit sehr gut nutzen.

Die Schriftführerinnen und Schriftführer haben das (C) **Ergebnis der sechsten namentlichen Abstimmung** über den Entschließungsantrag der Fraktion der CDU/CSU zu der dritten Beratung des Gesetzentwurfs der Fraktionen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FDP – Entwurf eines Gesetzes zur Verbesserung der inneren Sicherheit und des Asylsystems, Drucksachen 20/12805, 20/13413 und 20/13416 – ermittelt. Dieses gebe ich Ihnen jetzt bekannt:

Abgegebene Stimmkarten 634. Mit Ja haben 187 Abgeordnete gestimmt, mit Nein stimmten 374. 73 Abgeordnete haben sich enthalten. Der Entschließungsantrag ist abgelehnt.

Endgültiges Ergebnis

 Abgegebene Stimmen:
 631;

 davon
 185

 nein:
 373

 enthalten:
 73

Ja

CDU/CSU

Knut Abraham Stephan Albani Norbert Maria Altenkamp Philipp Amthor Artur Auernhammer Peter Aumer Dorothee Bär Thomas Bareiß Melanie Bernstein Peter Bever Marc Biadacz Steffen Bilger Simone Borchardt Michael Brand (Fulda) Dr. Reinhard Brandl Dr. Helge Braun Silvia Breher Sebastian Brehm Heike Brehmer Michael Breilmann Ralph Brinkhaus Dr. Carsten Brodesser Dr. Yannick Bury Gitta Connemann Mario Czaja Astrid Damerow

Hermann Färber Uwe Feiler Enak Ferlemann Thorsten Frei Michael Frieser Dr. Thomas Gebhart Dr. Jonas Geissler **Fabian Gramling** Dr. Ingeborg Gräßle Hermann Gröhe Michael Grosse-Brömer Markus Grübel Manfred Grund Oliver Grundmann Monika Grütters Serap Güler Fritz Güntzler Christian Haase Florian Hahn Jürgen Hardt Matthias Hauer Dr. Stefan Heck Mechthild Heil Thomas Heilmann Mark Helfrich Marc Henrichmann Ansgar Heveling Susanne Hierl Christian Hirte Alexander Hoffmann Dr. Hendrik Hoppenstedt Franziska Hoppermann Anne Janssen Thomas Jarzombek Andreas Jung Anja Karliczek Dr. Stefan Kaufmann Ronja Kemmer Michael Kießling Dr. Georg Kippels Dr. Ottilie Klein Volkmar Klein

Axel Knoerig Jens Koeppen Markus Koob Gunther Krichbaum Dr. Günter Krings Tilman Kuban Ulrich Lange Armin Laschet Dr. Silke Launert Jens Lehmann Paul Lehrieder Dr. Andreas Lenz Andrea Lindholz Dr. Carsten Linnemann Patricia Lips Bernhard Loos Dr. Jan-Marco Luczak Daniela Ludwig Klaus Mack Yvonne Magwas Dr. Astrid Mannes Andreas Mattfeldt Stephan Mayer (Altötting) Volker Mayer-Lay Dr. Michael Meister Friedrich Merz Jan Metzler Dr. Mathias Middelberg Dietrich Monstadt Maximilian Mörseburg

Maximilian Mörseb
Axel Müller
Florian Müller
Sepp Müller
Carsten Müller
(Braunschweig)
Dr. Stefan Nacke
Petra Nicolaisen
Moritz Oppelt
Florian Oßner
Josef Oster
Henning Otte
Ingrid Pahlmann

Dr. Stephan Pilsinger
Dr. Christoph Ploß
Dr. Martin Plum
Thomas Rachel
Kerstin Radomski
Alexander Radwan
Alois Rainer
Henning Rehbaum
Dr. Markus Reichel
Lars Rohwer
Dr. Norbert Röttgen
Stefan Rouenhoff
Erwin Rüddel
Albert Rupprecht
Catarina dos Santos-Wintz

(D)

Dr. Christiane Schenderlein
Patrick Schnieder
Nadine Schön
Felix Schreiner
Detlef Seif
Thomas Silberhorn
Björn Simon
Tino Sorge
Jens Spahn
Katrin Staffler
Dr. Wolfgang Stefinger
Albert Stegemann
Johannes Steiniger
Christian Freiherr von
Stetten

Dieter Stier Stephan Stracke Max Straubinger Christina Stumpp Dr. Hermann-Josef Tebroke

Dr. Hermann-Josef Tebroke Hans-Jürgen Thies

Hans-Jürgen Thies Alexander Throm Antje Tillmann

Astrid Timmermann-Fechter

Markus Uhl Dr. Volker Ullrich Kerstin Vieregge

Alexander Dobrindt

Michael Donth

Hansjörg Durz

Ralph Edelhäußer

Alexander Engelhard

Martina Englhardt-Kopf

¹⁾ Ergebnis Seite 25515 C

Franziska Mascheck

Katja Mast

(A) Dr. Oliver Vogt Christoph de Vries Dr. Johann David Wadephul Nina Warken Dr. Anja Weisgerber Dr. Maria-Lena Weiss Kai Whittaker Annette Widmann-Mauz Dr. Klaus Wiener Bettina Margarethe Wiesmann Klaus-Peter Willsch Elisabeth Winkelmeier-**Becker** Tobias Winkler Mechthilde Wittmann Mareike Wulf Emmi Zeulner Paul Ziemiak Nicolas Zippelius

BSW

Ali Al-Dailami Sevim Dağdelen Klaus Ernst Andrej Hunko Amira Mohamed Ali Zaklin Nastic Jessica Tatti Dr. Sahra Wagenknecht

(B) Fraktionslos

Joana Cotar Robert Farle Johannes Huber

Nein SPD

Reem Alabali-Radovan Dagmar Andres Niels Annen Johannes Arlt Heike Baehrens Ulrike Bahr Daniel Baldy Nezahat Baradari Sören Bartol Alexander Bartz Bärbel Bas Dr. Holger Becker Jürgen Berghahn Bengt Bergt Jakob Blankenburg Leni Breymaier Katrin Budde Isabel Cademartori Dujisin Dr. Lars Castellucci Jürgen Coße Bernhard Daldrup Hakan Demir Dr. Karamba Diaby

Esther Dilcher Sabine Dittmar Felix Döring Falko Droßmann Axel Echeverria Sonja Eichwede Heike Engelhardt Dr. Wiebke Esdar Saskia Esken Ariane Fäscher Dr. Johannes Fechner Sebastian Fiedler Fabian Funke Michael Gerdes Martin Gerster Angelika Glöckner Kerstin Griese Bettina Hagedorn Rita Hagl-Kehl Metin Hakverdi Sebastian Hartmann Hubertus Heil (Peine) Gabriela Heinrich Wolfgang Hellmich Anke Hennig Nadine Heselhaus Thomas Hitschler Angela Hohmann Jasmina Hostert Verena Hubertz Markus Hümpfer Frank Junge Oliver Kaczmarek Elisabeth Kaiser Macit Karaahmetoğlu Carlos Kasper Anna Kassautzki Dr. Franziska Kersten Helmut Kleebank Dr. Kristian Klinck Lars Klingbeil Annika Klose Tim Klüssendorf Dr. Bärbel Kofler Simona Koß Anette Kramme Dunja Kreiser Martin Kröber Sarah Lahrkamp Andreas Larem Dr. Karl Lauterbach Sylvia Lehmann Kevin Leiser Luiza Licina-Bode Esra Limbacher Helge Lindh Bettina Lugk Dr. Tanja Machalet Isabel Mackensen-Geis Erik von Malottki Holger Mann Parsa Marvi

Martin Diedenhofen

Jan Dieren

Andreas Mehltretter Takis Mehmet Ali Dirk-Ulrich Mende Robin Mesarosch Kathrin Michel Dr. Matthias Miersch Matthias David Mieves Susanne Mittag Siemtje Möller Michael Müller Detlef Müller (Chemnitz) Michelle Müntefering Rasha Nasr Brian Nickholz Dietmar Nietan Jörg Nürnberger Josephine Ortleb Mahmut Özdemir (Duisburg) Aydan Özoğuz Dr. Christos Pantazis Wiebke Papenbrock Mathias Papendieck Natalie Pawlik Jens Peick Jan Plobner Sabine Poschmann Achim Post (Minden) Martin Rabanus Ye-One Rhie Andreas Rimkus Daniel Rinkert Sönke Rix Dennis Rohde Dr. Martin Rosemann Jessica Rosenthal Michael Roth (Heringen) Dr. Thorsten Rudolph Tina Rudolph Nadine Ruf Bernd Rützel Sarah Ryglewski Johann Saathoff Ingo Schäfer Axel Schäfer (Bochum) Rebecca Schamber Johannes Schätzl Dr. Nina Scheer Marianne Schieder Timo Schisanowski Christoph Schmid Dr. Nils Schmid Dagmar Schmidt (Wetzlar) Daniel Schneider Carsten Schneider (Erfurt) Johannes Schraps Christian Schreider

Svenja Schulze

Frank Schwabe

Stefan Schwartze

Andreas Schwarz

Rita Schwarzelühr-Sutter

Svenja Stadler Martina Stamm-Fibich Mathias Stein Nadja Sthamer Claudia Tausend Michael Thews Markus Töns Carsten Träger Anja Troff-Schaffarzyk Frank Ullrich Marja-Liisa Völlers **Emily Vontz** Dirk Vöpel Dr. Carolin Wagner Maja Wallstein Hannes Walter Carmen Wegge Dr. Joe Weingarten Dirk Wiese Dr. Herbert Wollmann Gülistan Yüksel Stefan Zierke Dr. Jens Zimmermann Armand Zorn Katrin Zschau

(C)

(D)

BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN

Stephanie Aeffner Luise Amtsberg Andreas Audretsch Maik Außendorf Tobias B. Bacherle Lisa Badum Annalena Baerbock Felix Banaszak Karl Bär Canan Bayram Katharina Beck Lukas Benner Dr. Franziska Brantner Agnieszka Brugger Frank Bsirske Dr. Anna Christmann Dr. Janosch Dahmen Ekin Deligöz Dr. Sandra Detzer Katharina Dröge Deborah Düring Harald Ebner Leon Eckert Marcel Emmerich Emilia Fester Matthias Gastel Kai Gehring Stefan Gelbhaar Dr. Jan-Niclas Gesenhues Katrin Göring-Eckardt Dr. Armin Grau Sabine Grützmacher Dr. Robert Habeck

Britta Haßelmann

Linda Heitmann

(A) Kathrin Henneberger Bernhard Herrmann Dr. Bettina Hoffmann Dr. Anton Hofreiter Bruno Hönel Dieter Janecek Lamya Kaddor Dr. Kirsten Kappert-Gonther Michael Kellner Katja Keul Misbah Khan Maria Klein-Schmeink Chantal Kopf Laura Kraft Philip Krämer Jürgen Kretz Dr. Franziska Krumwiede-Steiner Renate Künast

Markus Kurth Ricarda Lang Steffi Lemke Anja Liebert Helge Limburg Dr. Tobias Lindner Denise Loop Max Lucks Dr. Anna Lührmann Dr. Zoe Mayer

Susanne Menge Swantje Henrike Michaelsen Dr. Irene Mihalic Boris Mijatović Claudia Müller

Sascha Müller

Beate Müller-Gemmeke Sara Nanni

Dr. Ingrid Nestle Dr. Ophelia Nick Dr. Konstantin von Notz Omid Nouripour Karoline Otte Cem Özdemir Julian Pahlke

Lisa Paus Dr. Paula Piechotta Filiz Polat

Dr. Anja Reinalter Claudia Roth (Augsburg) Dr. Manuela Rottmann

Corinna Rüffer Michael Sacher Dr. Sebastian Schäfer

Stefan Schmidt

Ulle Schauws

Marlene Schönberger Christina-Johanne Schröder Kordula Schulz-Asche

Nyke Slawik

Dr. Anne Monika Spallek Merle Spellerberg

Dr. Till Steffen

Hanna Steinmüller Dr. Wolfgang Strengmann-Kassem Taher Saleh Awet Tesfaiesus Katrin Uhlig

Dr. Julia Verlinden Niklas Wagener Robin Wagener Johannes Wagner Beate Walter-Rosenheimer Saskia Weishaupt

Stefan Wenzel

Tina Winklmann

FDP

Valentin Abel Muhanad Al-Halak Renata Alt Christine Aschenberg-Dugnus Christian Bartelt Nicole Bauer Jens Beeck Ingo Bodtke Friedhelm Boginski Dr. Jens Brandenburg (Rhein-Neckar) Mario Brandenburg (Südpfalz) Sandra Bubendorfer-Licht Dr. Marco Buschmann Karlheinz Busen Carl-Julius Cronenberg Bijan Djir-Sarai Christian Dürr Dr. Marcus Faber Daniel Föst Otto Fricke Maximilian Funke-Kaiser Martin Gassner-Herz Knut Gerschau Anikó Glogowski-Merten Fabian Griewel Nils Gründer Julian Grünke Thomas Hacker Philipp Hartewig Ulrike Harzer Peter Heidt Katrin Helling-Plahr Markus Herbrand Torsten Herbst Katja Hessel

Dr. Gero Clemens Hocker

Dr. Christoph Hoffmann

Manuel Höferlin

Reinhard Houben

Olaf in der Beek

Daniela Kluckert

Dr. Lukas Köhler

Gvde Jensen

Karsten Klein

Pascal Kober

Michael Kruse Konstantin Kuhle Ulrich Lechte Jürgen Lenders Dr. Thorsten Lieb Christian Lindner Michael Georg Link (Heilbronn) Oliver Luksic Kristine Lütke Till Mansmann Christoph Meyer Maximilian Mordhorst Alexander Müller Frank Müller-Rosentritt Claudia Raffelhüschen Dr. Volker Redder Bernd Reuther Christian Sauter Frank Schäffler Ria Schröder Ania Schulz Matthias Seestern-Pauly Dr. Stephan Seiter Rainer Semet Judith Skudelny Bettina Stark-Watzinger Konrad Stockmeier Beniamin Strasser Jens Teutrine Stephan Thomae Nico Tippelt Manfred Todtenhausen Dr. Florian Toncar

Dr. Andrew Ullmann Gerald Ullrich Johannes Vogel Tim Wagner Sandra Weeser Nicole Westig Katharina Willkomm Dr. Volker Wissing

Die Linke

Gökay Akbulut Petra Pau

Fraktionslos

Stefan Seidler

Enthalten

FDP

Katia Adler Wolfgang Kubicki Linda Teuteberg

AfD

Dr. Christina Baum Barbara Benkstein Marc Bernhard

Andreas Bleck René Bochmann Peter Boehringer Gereon Bollmann Dirk Brandes Stephan Brandner Jürgen Braun Marcus Bühl Dr. Gottfried Curio Thomas Dietz Thomas Ehrhorn Dr. Michael Espendiller Peter Felser Dr. Götz Frömming Albrecht Glaser Hannes Gnauck Kay Gottschalk Jochen Haug Karsten Hilse Leif-Erik Holm Gerrit Huv Fabian Jacobi Steffen Janich Dr. Michael Kaufmann Stefan Keuter Norbert Kleinwächter Enrico Komning Jörn König Steffen Kotré Dr. Rainer Kraft Mike Moncsek Volker Münz Edgar Naujok Gerold Otten Tobias Matthias Peterka Jürgen Pohl Stephan Protschka Martin Reichardt Martin Erwin Renner Frank Rinck Dr. Rainer Rothfuß Bernd Schattner Ulrike Schielke-Ziesing Manfred Schiller Jörg Schneider Klaus Stöber Beatrix von Storch Dr. Alice Weidel Wolfgang Wiehle Dr. Christian Wirth

Die Linke

Joachim Wundrak

Kay-Uwe Ziegler

Matthias W. Birkwald Clara Bünger Jörg Cezanne Anke Domscheit-Berg Susanne Ferschl Jan Korte Ina Latendorf Ralph Lenkert Dr. Gesine Lötzsch

(C)

(A) Sören Pellmann Martina Renner **Fraktionslos** (C) Victor Perli

Heidi Reichinnek Dr. Petra Sitte Matthias Helferich

Abgeordnete, die sich wegen gesetzlichen Mutterschutzes für ihre Abwesenheit entschuldigt haben oder an einer Parlamentarischen Versammlung teilnehmen, sind in der Liste der entschuldigten Abgeordneten (Anlage 1) aufgeführt.

Ich mache darauf aufmerksam, dass die Wahlurnen noch ganze zwei Minuten geöffnet sind, und bitte diejenigen, die noch keine Gelegenheit hatten, ihre Stimme abzugeben, dies jetzt zu tun.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Zeit für die siebte namentliche Abstimmung ist abgelaufen. Alle Kolleginnen und Kollegen hatten die Möglichkeit, ihre Stimme abzugeben. Ich schließe die siebte namentliche Abstimmung und bitte die Schriftführerinnen und Schriftführer, mit der Auszählung zu beginnen. Das Ergebnis der Abstimmung wird Ihnen später bekannt gegeben

Wir fahren fort.

Zusatzpunkt 9. Abstimmung über die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Inneres und Heimat zu dem Antrag der Fraktion der AfD mit dem Titel "Gezielte Sanktionierung von Messerangriffen statt Verschärfungen im Waffenrecht – Keine weitere Belastung der Allgemeinheit". Der Ausschuss empfiehlt unter Buchstabe g seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 20/13413,

den Antrag der Fraktion der AfD auf Drucksache 20/12976 abzulehnen. Die Fraktion der AfD hat namentliche Abstimmung verlangt.

Ich eröffne die achte namentliche Abstimmung, und zwar über die Beschlussempfehlung unter Buchstabe g auf Drucksache 20/13413. Die Abstimmungsurnen werden um 12.53 Uhr geschlossen.¹⁾

Ich kann Ihnen inzwischen das von den Schriftführerinnen und Schriftführern ermittelte **Auszählungsergebnis der namentlichen Abstimmung** über den Entschließungsantrag der Fraktion der CDU/CSU zu der dritten Beratung des Gesetzentwurfs der Fraktionen SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FDP – Entwurf eines Gesetzes zur Verbesserung der inneren Sicherheit und des Asylsystems, Drucksachen 20/12805, 20/13413 und 20/13417 – bekannt geben:

Abgegebene Stimmkarten 644. Mit Ja haben 249 Abgeordnete gestimmt, mit Nein 394, einer hat sich enthalten. Der Entschließungsantrag ist abgelehnt.

(B) Endgültiges Ergebnis

Abgegebene Stimmen: 644; davon ja: 249 nein: 394 enthalten: 1

Ja

CDU/CSU

Knut Abraham Stephan Albani Norbert Maria Altenkamp Philipp Amthor Artur Auernhammer Peter Aumer Dorothee Bär Thomas Bareiß Melanie Bernstein Peter Beyer Marc Biadacz Steffen Bilger Simone Borchardt Michael Brand (Fulda) Dr. Reinhard Brandl Dr. Helge Braun Silvia Breher Sebastian Brehm Heike Brehmer Michael Breilmann Ralph Brinkhaus

Dr. Carsten Brodesser Dr. Yannick Bury Gitta Connemann Mario Czaja Astrid Damerow Alexander Dobrindt Michael Donth Hansjörg Durz Ralph Edelhäußer Alexander Engelhard Martina Englhardt-Kopf Hermann Färber Uwe Feiler Enak Ferlemann Thorsten Frei Michael Frieser Dr. Thomas Gebhart Dr. Jonas Geissler Fabian Gramling Dr. Ingeborg Gräßle Hermann Gröhe Michael Grosse-Brömer Markus Grübel Manfred Grund Oliver Grundmann Monika Grütters Serap Güler Fritz Güntzler Christian Haase Florian Hahn

Jürgen Hardt

Matthias Hauer Dr. Stefan Heck Mechthild Heil Thomas Heilmann Mark Helfrich Marc Henrichmann Ansgar Heveling Susanne Hierl Christian Hirte Alexander Hoffmann Dr. Hendrik Hoppenstedt Franziska Hoppermann Anne Janssen Thomas Jarzombek Andreas Jung Anja Karliczek Dr. Stefan Kaufmann Ronja Kemmer Michael Kießling Dr. Georg Kippels Dr. Ottilie Klein Volkmar Klein Axel Knoerig Jens Koeppen Markus Koob Gunther Krichbaum Dr. Günter Krings Tilman Kuban

Ulrich Lange Armin Laschet Dr. Silke Launert Jens Lehmann Paul Lehrieder Dr. Andreas Lenz Andrea Lindholz Dr. Carsten Linnemann Patricia Lips Bernhard Loos Dr. Jan-Marco Luczak Daniela Ludwig Klaus Mack Yvonne Magwas Dr. Astrid Mannes Andreas Mattfeldt Stephan Mayer (Altötting) Volker Mayer-Lay Dr. Michael Meister Friedrich Merz Jan Metzler Dr. Mathias Middelberg Dietrich Monstadt Maximilian Mörseburg Axel Müller Florian Müller Sepp Müller Carsten Müller (Braunschweig)

1) Ergebnis Seite 25511 A

(A) Dr. Stefan Nacke Petra Nicolaisen Wilfried Oellers Moritz Oppelt Josef Oster Henning Otte Ingrid Pahlmann Dr. Stephan Pilsinger Dr. Christoph Ploß Dr. Martin Plum Thomas Rachel Kerstin Radomski Alexander Radwan Alois Rainer Henning Rehbaum Dr. Markus Reichel Lars Rohwer Dr. Norbert Röttgen Stefan Rouenhoff Erwin Rüddel Albert Rupprecht Catarina dos Santos-Wintz Dr. Christiane Schenderlein Patrick Schnieder Nadine Schön Felix Schreiner Detlef Seif Thomas Silberhorn Björn Simon Tino Sorge Jens Spahn Katrin Staffler

(B) Dr. Wolfgang Stefinger Albert Stegemann Johannes Steiniger Christian Freiherr von Stetten Dieter Stier

Stephan Stracke
Max Straubinger
Christina Stumpp
Dr. Hermann-Josef Tebroke
Hans-Jürgen Thies
Alexander Throm
Antje Tillmann
Astrid TimmermannFechter
Markus Uhl
Dr. Volker Ullrich
Kerstin Vieregge

Dr. Oliver Vogt Christoph de Vries Dr. Johann David Wadephul Nina Warken

Dr. Anja Weisgerber Dr. Maria-Lena Weiss

Kai Whittaker

Annette Widmann-Mauz Dr. Klaus Wiener

Dr. Klaus Wiener Bettina Margarethe Wiesmann

Klaus-Peter Willsch Elisabeth Winkelmeier-

Becker Tobias Winkler Mechthilde Wittmann Mareike Wulf Emmi Zeulner Paul Ziemiak Nicolas Zippelius

FDP

Katja Adler Wolfgang Kubicki Linda Teuteberg

Dr. Christina Baum

Barbara Benkstein

AfD

Marc Bernhard Andreas Bleck René Bochmann Peter Boehringer Gereon Bollmann Dirk Brandes Stephan Brandner Jürgen Braun Marcus Bühl Dr. Gottfried Curio Thomas Dietz Thomas Ehrhorn Dr. Michael Espendiller Peter Felser Markus Frohnmaier Dr. Götz Frömming Albrecht Glaser Hannes Gnauck Kay Gottschalk Jochen Haug Karsten Hilse Leif-Erik Holm Gerrit Huv Fabian Jacobi Steffen Janich Dr. Michael Kaufmann Stefan Keuter Norbert Kleinwächter Enrico Komning Jörn König Steffen Kotré Dr. Rainer Kraft Mike Moncsek Volker Münz Sebastian Münzenmaier Edgar Naujok Jan Ralf Nolte Gerold Otten Tobias Matthias Peterka Jürgen Pohl Stephan Protschka Martin Reichardt Martin Erwin Renner Frank Rinck Dr. Rainer Rothfuß Bernd Schattner Ulrike Schielke-Ziesing

Manfred Schiller

Jörg Schneider René Springer Klaus Stöber Beatrix von Storch Dr. Alice Weidel Wolfgang Wiehle Dr. Christian Wirth Joachim Wundrak Kay-Uwe Ziegler

BSW

Ali Al-Dailami Sevim Dağdelen Klaus Ernst Andrej Hunko Amira Mohamed Ali Zaklin Nastic Jessica Tatti Dr. Sahra Wagenknecht

Fraktionslos

Joana Cotar Robert Farle Matthias Helferich Johannes Huber Dr. Dirk Spaniel

Nein SPD

Reem Alabali-Radovan Dagmar Andres Niels Annen Johannes Arlt Heike Baehrens Ulrike Bahr Daniel Baldy Nezahat Baradari Sören Bartol Alexander Bartz Bärbel Bas Dr. Holger Becker Jürgen Berghahn Bengt Bergt Jakob Blankenburg Leni Breymaier Katrin Budde Isabel Cademartori Dujisin Dr. Lars Castellucci Jürgen Coße Bernhard Daldrup Hakan Demir Dr. Karamba Diaby Martin Diedenhofen Jan Dieren Esther Dilcher Sabine Dittmar Felix Döring Falko Droßmann Axel Echeverria Sonja Eichwede Heike Engelhardt

Saskia Esken Ariane Fäscher Dr. Johannes Fechner Sebastian Fiedler Dr. Edgar Franke Fabian Funke Manuel Gava Michael Gerdes Martin Gerster Angelika Glöckner Kerstin Griese Bettina Hagedorn Rita Hagl-Kehl Metin Hakverdi Sebastian Hartmann Hubertus Heil (Peine) Frauke Heiligenstadt Gabriela Heinrich Wolfgang Hellmich Anke Hennig Nadine Heselhaus Heike Heubach Thomas Hitschler Angela Hohmann Jasmina Hostert Verena Hubertz Markus Hümpfer Frank Junge Oliver Kaczmarek Elisabeth Kaiser Macit Karaahmetoğlu Carlos Kasper Anna Kassautzki Dr. Franziska Kersten Helmut Kleebank

Dr. Wiebke Esdar

Dr. Kristian Klinck Lars Klingbeil Annika Klose Tim Klüssendorf Dr. Bärbel Kofler Simona Koß Anette Kramme Dunja Kreiser Martin Kröber Sarah Lahrkamp Andreas Larem Dr. Karl Lauterbach Sylvia Lehmann Kevin Leiser Luiza Licina-Bode Esra Limbacher Helge Lindh Bettina Lugk Thomas Lutze Dr. Tanja Machalet Isabel Mackensen-Geis Erik von Malottki Holger Mann Dr. Zanda Martens Parsa Marvi Franziska Mascheck Katja Mast

Takis Mehmet Ali

(A) Dirk-Ulrich Mende Robin Mesarosch Kathrin Michel Dr. Matthias Miersch Matthias David Mieves Susanne Mittag Siemtje Möller Michael Müller Detlef Müller (Chemnitz) Michelle Müntefering Rasha Nasr Brian Nickholz Dietmar Nietan Jörg Nürnberger Lennard Oehl Josephine Ortleb Mahmut Özdemir (Duisburg) Aydan Özoğuz Dr. Christos Pantazis Wiebke Papenbrock Mathias Papendieck Natalie Pawlik Jens Peick Jan Plobner Sabine Poschmann Achim Post (Minden) Martin Rabanus Ye-One Rhie Andreas Rimkus

Sönke Rix (B) Dennis Rohde Sebastian Roloff Dr. Martin Rosemann Jessica Rosenthal Michael Roth (Heringen) Dr. Thorsten Rudolph Tina Rudolph Nadine Ruf Bernd Rützel Sarah Ryglewski Johann Saathoff Ingo Schäfer Axel Schäfer (Bochum) Rebecca Schamber Johannes Schätzl Dr. Nina Scheer Marianne Schieder Timo Schisanowski Christoph Schmid Dr. Nils Schmid Dagmar Schmidt (Wetzlar) Daniel Schneider Carsten Schneider (Erfurt)

Johannes Schraps

Michael Schrodi

Svenia Schulze

Frank Schwabe

Svenja Stadler

Stefan Schwartze

Andreas Schwarz

Rita Schwarzelühr-Sutter

Christian Schreider

Daniel Rinkert

Martina Stamm-Fibich Mathias Stein Nadja Sthamer Ruppert Stüwe Claudia Tausend Michael Thews Markus Töns Carsten Träger Anja Troff-Schaffarzyk Frank Ullrich Marja-Liisa Völlers **Emily Vontz** Dirk Vöpel Dr. Carolin Wagner Maja Wallstein Hannes Walter Carmen Wegge Dr. Joe Weingarten Dirk Wiese Dr. Herbert Wollmann Gülistan Yüksel Stefan Zierke Dr. Jens Zimmermann Armand Zorn Katrin Zschau

BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN

Stephanie Aeffner Luise Amtsberg Andreas Audretsch Maik Außendorf Tobias B. Bacherle Lisa Badum Annalena Baerbock Felix Banaszak Karl Bär Canan Bayram Katharina Beck Lukas Benner Dr. Franziska Brantner Agnieszka Brugger Frank Bsirske Dr. Anna Christmann Dr. Janosch Dahmen Ekin Deligöz Dr. Sandra Detzer Katharina Dröge Deborah Düring Harald Ebner Leon Eckert Marcel Emmerich Emilia Fester Matthias Gastel Kai Gehring Stefan Gelbhaar Dr. Jan-Niclas Gesenhues Katrin Göring-Eckardt Dr. Armin Grau Sabine Grützmacher Dr. Robert Habeck Britta Haßelmann Linda Heitmann

Kathrin Henneberger Dr. Bettina Hoffmann Dr. Anton Hofreiter Ottmar von Holtz Bruno Hönel Dieter Janecek Lamya Kaddor Dr. Kirsten Kappert-Gonther Michael Kellner Katja Keul Misbah Khan Maria Klein-Schmeink Chantal Kopf Laura Kraft Philip Krämer Jürgen Kretz Dr. Franziska Krumwiede-Steiner Renate Künast Markus Kurth Ricarda Lang Steffi Lemke Ania Liebert Helge Limburg Dr. Tobias Lindner Denise Loop Max Lucks Dr. Anna Lührmann Dr. Zoe Mayer Susanne Menge Swantie Henrike Michaelsen Dr. Irene Mihalic Boris Mijatović Claudia Müller Sascha Müller Beate Müller-Gemmeke Sara Nanni Dr. Ingrid Nestle Dr. Ophelia Nick Dr. Konstantin von Notz Omid Nouripour Karoline Otte Cem Özdemir Julian Pahlke Lisa Paus Dr. Paula Piechotta Filiz Polat Dr. Ania Reinalter Claudia Roth (Augsburg) Dr. Manuela Rottmann Corinna Rüffer Michael Sacher Dr. Sebastian Schäfer Ulle Schauws Stefan Schmidt

Marlene Schönberger

Kordula Schulz-Asche

Dr. Anne Monika Spallek

Nyke Slawik

Merle Spellerberg

Dr. Till Steffen

Christina-Johanne Schröder

Hanna Steinmüller Dr. Wolfgang Strengmann-Kassem Taher Saleh Awet Tesfaiesus Katrin Uhlig Dr. Julia Verlinden Niklas Wagener Robin Wagener Johannes Wagner Beate Walter-Rosenheimer Saskia Weishaupt Stefan Wenzel Tina Winklmann

(C)

(D)

FDP

Valentin Abel Muhanad Al-Halak Renata Alt Christine Aschenberg-Dugnus Christian Bartelt Nicole Bauer Jens Beeck Ingo Bodtke Friedhelm Boginski Dr. Jens Brandenburg (Rhein-Neckar) Sandra Bubendorfer-Licht Dr. Marco Buschmann Karlheinz Busen Carl-Julius Cronenberg Bijan Djir-Sarai Christian Dürr Dr. Marcus Faber Daniel Föst Otto Fricke Maximilian Funke-Kaiser Martin Gassner-Herz Knut Gerschau Anikó Glogowski-Merten Fabian Griewel Nils Gründer Julian Grünke Thomas Hacker Philipp Hartewig Ulrike Harzer Peter Heidt Katrin Helling-Plahr Markus Herbrand Torsten Herbst Katja Hessel Dr. Gero Clemens Hocker Manuel Höferlin Dr. Christoph Hoffmann Reinhard Houben Olaf in der Beek Gvde Jensen Karsten Klein Daniela Kluckert

Pascal Kober

Dr. Lukas Köhler

Konstantin Kuhle

Michael Kruse

(A) Ulrich Lechte Ria Schröder Tim Wagner Sören Pellmann Jürgen Lenders Anja Schulz Sandra Weeser Victor Perli Dr. Thorsten Lieb Nicole Westig Matthias Seestern-Pauly Heidi Reichinnek Christian Lindner Dr. Stephan Seiter Katharina Willkomm Martina Renner Michael Georg Link Dr. Volker Wissing Rainer Semet (Heilbronn) Dr. Petra Sitte Judith Skudelny Oliver Luksic Bettina Stark-Watzinger Die Linke Kristine Lütke Konrad Stockmeier **Fraktionslos** Till Mansmann Gökay Akbulut Benjamin Strasser Christoph Meyer Matthias W. Birkwald Stefan Seidler Jens Teutrine Clara Bünger Maximilian Mordhorst Stephan Thomae Alexander Müller Jörg Cezanne Nico Tippelt Frank Müller-Rosentritt Anke Domscheit-Berg **Enthalten** Manfred Todtenhausen Claudia Raffelhüschen Susanne Ferschl Die Linke Dr. Florian Toncar Dr. Volker Redder Jan Korte Bernd Reuther Dr. Andrew Ullmann Ina Latendorf Petra Pau Christian Sauter Gerald Ullrich Ralph Lenkert Frank Schäffler Johannes Vogel Dr. Gesine Lötzsch

> Abgeordnete, die sich wegen gesetzlichen Mutterschutzes für ihre Abwesenheit entschuldigt haben oder an einer Parlamentarischen Versammlung teilnehmen, sind in der Liste der entschuldigten Abgeordneten (Anlage 1) aufgeführt.

Ich danke übrigens den Schriftführerinnen und Schriftführern, die heute Vormittag hier eine sehr gute und konzentrierte Arbeit abliefern.

(Beifall)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Zeit für die achte (B) namentliche Abstimmung ist vorbei. Alle Mitglieder des Hauses hatten die Möglichkeit, ihre Stimme abzugeben. Ich schließe die achte namentliche Abstimmung und bitte die Schriftführerinnen und Schriftführer, mit der Auszählung zu beginnen. Das Ergebnis der Abstimmung wird Ihnen später bekannt gegeben.¹⁾

Wir kommen zum Tagesordnungspunkt 30. Abstimmung über die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Inneres und Heimat zu dem Antrag der Fraktion der AfD mit dem Titel "Zurückweisungen von Drittstaatenangehörigen an den Außengrenzen der Bundesrepublik Deutschland entsprechend den bilateralen Rücknahmeabkommen mit den Nachbarstaaten". Der Ausschuss empfiehlt unter Buchstabe e seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 20/13413, den Antrag der Fraktion der AfD auf Drucksache 20/11626 abzulehnen. Die Fraktion der AfD hat namentliche Abstimmung verlangt.

Ich eröffne die neunte namentliche Abstimmung, und zwar über die Beschlussempfehlung unter Buchstabe e auf Drucksache 20/13413. Die Abstimmungsurnen werden um 13.04 Uhr geschlossen.²

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich bitte um Ihre Aufmerksamkeit. Ich bitte diejenigen, die an den weiteren Beratungen nach dieser Abstimmung teilhaben wollen bzw. müssen, zügig in den Saal zurückzukommen und Platz zu nehmen. Ich beabsichtige, unmittelbar die Beratungen mit dem Tagesordnungspunkt 26 fortzusetzen.

Ich begrüße die Besucherinnen und Besucher auf den Besuchertribünen, die gerade eingetroffen sind und sich vielleicht fragen: Was machen die Abgeordneten hier unten gerade? Wir sind mitten in unserer Plenarsitzung, welche heute Morgen um 9 Uhr begonnen hat. Nach einer kurzen Geschäftsordnungsdebatte standen zwei Gesetzentwürfe, die unter dem Stichwort "Sicherheitspaket" zusammengefasst sind, und diverse weitere Änderungs- (D) und Entschließungsanträge hier zur Debatte und in den vergangenen Stunden auch zur Abstimmung.

Die meisten der Abstimmungen haben heute namentlich stattgefunden. Die letzte, die neunte namentliche Abstimmung, läuft gerade. Deshalb gehen die Abgeordneten hinaus, geben ihre Stimme per Stimmkarte ab und kommen in den Saal zurück, damit wir die Verhandlungen hier fortsetzen können. Das Ergebnis der letzten namentlichen Abstimmung wird später bekannt gegeben. Wir werden aber in wenigen Minuten oder gar Sekunden in der heutigen Tagesordnung mit dem zweiten Tagesordnungspunkt des Tages, nämlich dem Tagesordnungspunkt 26, fortfahren. Das heißt, Sie werden jetzt gleich eine entsprechende Debatte des Plenums hier erleben. Wir warten nur, bis die Kolleginnen und Kollegen von der Abstimmung zurück sind.

Ich bitte, Platz zu nehmen.

Ich rufe auf den Tagesordnungspunkt 26:

Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Ausschusses für die Angelegenheiten der Europäischen Union (21. Ausschuss) zu dem Antrag der Fraktion der CDU/CSU

India-Middle East-Europe Economic Corridor vorantreiben und zum Erfolg machen

Drucksachen 20/11621, 20/13339

Ergebnis Seite 25511 A
 Ergebnis Seite 25515 C

(A) Für die Aussprache wurde eine Dauer von 68 Minuten vereinbart

Ich eröffne die Aussprache. Das Wort hat Chantal Kopf für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD)

Chantal Kopf (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Spannend geht es weiter am heutigen Plenartag, und ich meine das ganz ernst. Das Projekt "India-Middle East-Europe Economic Corridor" ist hoch spannend

Zu den Potenzialen gibt es sehr viel zu sagen. Ich möchte vor allem den Gewinn an Resilienz für die europäische Wirtschaft unterstreichen, wenn diese neue Handelsroute zustande kommt, die etwa eine Alternative zum Suezkanal bietet, eine Alternative, die einen etwa 40 Prozent schnelleren Transport ermöglicht.

Außerdem wäre das Projekt ein Beitrag, um unsere Wirtschaftsbeziehungen mit Indien auf ein neues Level zu heben. Herr Brinkhaus, Sie haben auch im Europaausschuss so schön erklärt, warum Indien wichtig ist. Das ist aber gar nicht nötig; denn Indien hat als Schlüsselpartner im Indopazifik eine hohe Priorität für diese Bundesregierung. Indien ist inzwischen das bevölkerungsreichste Land der Welt mit einer äußerst dynamischen Volkswirtschaft, und Indien ist die größte Demokratie der Welt.

(B) Die Bundesregierung setzt sich unter Federführung unserer Außenministerin Annalena Baerbock intensiv für eine Vertiefung der Beziehung mit Indien ein.

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNIS-SES 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Vorgestern erst hat die Bundesregierung ihr Grundsatz-dokument "Fokus auf Indien" beschlossen, auch in Vorbereitung der deutsch-indischen Regierungskonsultationen, die Ende nächster Woche unter dem Motto "Growing Together with Innovation, Mobility and Sustainability" in Neu-Delhi stattfinden. So wie bei anderen Staaten muss dabei natürlich auch die Situation der Menschenrechte – konkret: die Rechte von Frauen und besonders von Mädchen – in Indien angesprochen werden. Das erwarten wir ganz klar vom Bundeskanzler.

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNIS-SES 90/DIE GRÜNEN und der FDP)

Wir wissen, dass Indien Anstrengungen unternimmt, unabhängiger von China zu werden. Das können wir nur unterstützen. Wir dürfen dabei natürlich nicht naiv sein. Indien hält sich Allianzen in verschiedenste Richtungen offen; aber es hat sehr konkrete Ziele und Bedarfe – etwa sicherheitspolitisch oder um bei der Versorgung mit Bauteilen und Rohstoffen unabhängiger von China zu werden.

Wenn wir als Europa mit einer neuen Handelsroute einen Beitrag dazu leisten und damit die Verbindung Indiens mit dem Westen festigen können, dann sollten wir uns die Gelegenheit nicht entgehen lassen. Natürlich wäre IMEC besonders in Kombination mit einem Freihandelsabkommen zwischen der Europäischen Union (C) und Indien ein echter Booster. Wie Sie wissen, unterstützt die Bundesregierung das Zustandekommen eines Handelsabkommens; allerdings haben sich die Verhandlungen bisher als sehr herausfordernd erwiesen, etwa bei öffentlicher Beschaffung, Dienstleistungen und Automobilen. Umso mehr muss die neue EU-Kommission dem Vorhaben weiterhin eine hohe politische Priorität beimessen und intensiv an Fortschritten in den Verhandlungen arbeiten.

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNIS-SES 90/DIE GRÜNEN)

IMEC würde übrigens nicht nur Indien, sondern allen beteiligten Partnern das De-Risking von China erleichtern. Infrastrukturprojekte ohne China und eine Alternative zur Belt and Road Initiative, also der neuen Seidenstraße, sind Ziele, die sich die EU mit der Initiative Global Gateway gesetzt hat. Leider gibt es bisher de facto keine originär neuen Projekte und neuen Investitionen im Rahmen von Global Gateway. IMEC könnte das ändern und sich hier sehr gut einfügen.

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNIS-SES 90/DIE GRÜNEN und des Abg. Johannes Schraps [SPD])

Wir dürfen aber auch nicht alles schönreden. IMEC steht vor sehr großen Hürden. Aufgrund des Kriegs im Nahen Osten liegt das Projekt derzeit weitestgehend leider auf Eis. Außerdem stellen sich Experten noch berechtigte Fragen zur Anlandung der Handelsroute in der EU. Denn wie wir alle wissen, ist der dafür vorgesehene Hafen von Piräus mehrheitlich in der Hand der chinesischen COSCO, was selbstverständlich Risiken für IMEC mit sich bringen könnte.

Eine weitere Aufgabe ist es, das Projekt wirklich zukunftsträchtig auszugestalten. Das heißt, es muss die Idee realisiert werden, Versorgungswege für erneuerbare Energien und für grünen Wasserstoff zu schaffen – produziert insbesondere auf der sonnenreichen Arabischen Halbinsel. Es braucht Vereinbarungen über die nachhaltige Finanzierung von IMEC und Diskussionen, zum Beispiel über die Rolle der Europäischen Investitionsbank etc. pp.

Es sind also viele Fragen, die Ihr Antrag teils aufwirft, liebe Union, anstatt Antworten zu geben. Man gewinnt – wenn man den Antrag liest – sogar ein bisschen den Eindruck, die Bundesregierung könnte alle Probleme dieser Welt lösen, wenn sie nur wollte. Schön wär's! Also lassen Sie uns weiterhin sprechen über IMEC, über Indien; aber Ihren Antrag werden wir ablehnen.

Vielen Dank.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD – Zuruf des Abg. Norbert Kleinwächter [AfD])

Vizepräsidentin Yvonne Magwas:

Bevor ich den nächsten Redner aufrufe, möchte ich fragen, ob noch ein Mitglied des Hauses anwesend ist, welches seine Stimme noch nicht abgegeben hat für die neunte und letzte namentliche Abstimmung. – Das ist

D)

Vizepräsidentin Yvonne Magwas

(A) nicht der Fall. Und es ist 13.04 Uhr. Dann schließe ich hiermit die Abstimmung und bitte die Schriftführerinnen und Schriftführer, auszuzählen.¹⁾

Ich möchte Ihnen noch das von den Schriftführerinnen und Schriftführern ermittelte Ergebnis der achten namentlichen Abstimmung über die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Inneres und Heimat zum Antrag der AfD-Fraktion bekannt geben:

Abgegebene Stimmkarten 640. Mit Ja haben gestimmt (C) 571, mit Nein haben gestimmt 62, Enthaltungen gab es 7. Die Beschlussempfehlung ist damit angenommen.²⁾

Endgültiges Ergebnis

Abgegebene Stimmen:	636;
ja:	567
nein: enthalten:	62 7

Ja SPD

Reem Alabali-Radovan Dagmar Andres Niels Annen Heike Baehrens Ulrike Bahr Daniel Baldy Nezahat Baradari Sören Bartol Alexander Bartz Bärbel Bas Dr. Holger Becker Jürgen Berghahn Bengt Bergt Jakob Blankenburg Leni Breymaier Katrin Budde Isabel Cademartori Dujisin Dr. Lars Castellucci Jürgen Coße Bernhard Daldrup Hakan Demir Dr. Karamba Diaby Martin Diedenhofen Jan Dieren Esther Dilcher Sabine Dittmar Felix Döring Falko Droßmann Axel Echeverria Sonja Eichwede Heike Engelhardt Dr. Wiebke Esdar Saskia Esken Ariane Fäscher Dr. Johannes Fechner Sebastian Fiedler Dr. Edgar Franke Fabian Funke

Angelika Glöckner Kerstin Griese Bettina Hagedorn Rita Hagl-Kehl Metin Hakverdi Sebastian Hartmann Hubertus Heil (Peine) Frauke Heiligenstadt Gabriela Heinrich Wolfgang Hellmich Anke Hennig Nadine Heselhaus Heike Heubach Thomas Hitschler Angela Hohmann Jasmina Hostert Verena Hubertz Markus Hümpfer Frank Junge Oliver Kaczmarek Elisabeth Kaiser Macit Karaahmetoğlu Carlos Kasper Anna Kassautzki Dr. Franziska Kersten Helmut Kleebank Dr. Kristian Klinck Lars Klingbeil Annika Klose Tim Klüssendorf Dr. Bärbel Kofler Simona Koß Anette Kramme Dunja Kreiser Martin Kröber Sarah Lahrkamp Andreas Larem Dr. Karl Lauterbach Sylvia Lehmann Kevin Leiser Luiza Licina-Bode Esra Limbacher Helge Lindh Bettina Lugk Thomas Lutze Dr. Tanja Machalet Isabel Mackensen-Geis Erik von Malottki Holger Mann Dr. Zanda Martens

Parsa Marvi

Franziska Mascheck Katja Mast Andreas Mehltretter Takis Mehmet Ali Dirk-Ulrich Mende Robin Mesarosch Kathrin Michel Dr. Matthias Miersch Matthias David Mieves Susanne Mittag Siemtje Möller Michael Müller Detlef Müller (Chemnitz) Michelle Müntefering Rasha Nasr Brian Nickholz Dietmar Nietan Jörg Nürnberger Lennard Oehl Josephine Ortleb Mahmut Özdemir (Duisburg) Aydan Özoğuz Dr. Christos Pantazis Wiebke Papenbrock Mathias Papendieck Natalie Pawlik Jens Peick Jan Plobner Sabine Poschmann Achim Post (Minden) Martin Rabanus Ye-One Rhie Andreas Rimkus Daniel Rinkert Sönke Rix Dennis Rohde Sebastian Roloff Dr. Martin Rosemann Jessica Rosenthal Michael Roth (Heringen) Dr. Thorsten Rudolph Tina Rudolph Nadine Ruf Bernd Rützel Sarah Ryglewski Johann Saathoff Ingo Schäfer

Dr. Nina Scheer Marianne Schieder Timo Schisanowski Christoph Schmid Dr. Nils Schmid Dagmar Schmidt (Wetzlar) Daniel Schneider Carsten Schneider (Erfurt) Johannes Schraps Christian Schreider Michael Schrodi Svenja Schulze Frank Schwabe Stefan Schwartze Andreas Schwarz Rita Schwarzelühr-Sutter Svenja Stadler Mathias Stein Nadja Sthamer Ruppert Stüwe Claudia Tausend Michael Thews Markus Töns Carsten Träger Anja Troff-Schaffarzyk Frank Ullrich Marja-Liisa Völlers **Emily Vontz** Dirk Vöpel Dr. Carolin Wagner Maja Wallstein Hannes Walter Carmen Wegge Dr. Joe Weingarten Dirk Wiese Dr. Herbert Wollmann Gülistan Yüksel Stefan Zierke

(D)

CDU/CSU

Armand Zorn

Katrin Zschau

Knut Abraham Stephan Albani

Norbert Maria Altenkamp Philipp Amthor Artur Auernhammer

Dr. Jens Zimmermann

Artur Auernham Peter Aumer Dorothee Bär

1) Ergebnis Seite 25515 C

Manuel Gava

Michael Gerdes

Martin Gerster

Axel Schäfer (Bochum)

Rebecca Schamber

Johannes Schätzl

²⁾ Anlage 15

(A) Thomas Bareiß Melanie Bernstein Peter Beyer Marc Biadacz Steffen Bilger Simone Borchardt Michael Brand (Fulda) Dr. Reinhard Brandl Dr. Helge Braun Silvia Breher Sebastian Brehm Heike Brehmer Michael Breilmann Ralph Brinkhaus Dr. Carsten Brodesser Dr. Yannick Bury Gitta Connemann Mario Czaja Astrid Damerow Alexander Dobrindt Michael Donth Hansjörg Durz Ralph Edelhäußer Alexander Engelhard Martina Englhardt-Kopf Hermann Färber Uwe Feiler Enak Ferlemann Thorsten Frei Michael Frieser Dr. Thomas Gebhart Dr. Jonas Geissler (B) Fabian Gramling Dr. Ingeborg Gräßle Hermann Gröhe

Michael Grosse-Brömer Markus Grübel Oliver Grundmann Monika Grütters Serap Güler Fritz Güntzler Christian Haase Florian Hahn Jürgen Hardt Matthias Hauer Dr. Stefan Heck Mechthild Heil Thomas Heilmann Mark Helfrich Marc Henrichmann Ansgar Heveling Susanne Hierl Christian Hirte Alexander Hoffmann Dr. Hendrik Hoppenstedt Franziska Hoppermann Anne Janssen Thomas Jarzombek Andreas Jung Anja Karliczek Dr. Stefan Kaufmann Ronja Kemmer Michael Kießling Dr. Georg Kippels

Dr. Ottilie Klein Volkmar Klein Axel Knoerig Jens Koeppen Markus Koob Gunther Krichbaum Dr. Günter Krings Tilman Kuban Ulrich Lange Armin Laschet Dr. Silke Launert Jens Lehmann Paul Lehrieder Dr. Andreas Lenz Andrea Lindholz Dr. Carsten Linnemann Patricia Lips Bernhard Loos Dr. Jan-Marco Luczak Daniela Ludwig Klaus Mack Yvonne Magwas Dr. Astrid Mannes Andreas Mattfeldt Stephan Mayer (Altötting) Volker Mayer-Lay Dr. Michael Meister Friedrich Merz Jan Metzler Dr. Mathias Middelberg Dietrich Monstadt Maximilian Mörseburg Axel Müller Florian Müller Sepp Müller Carsten Müller (Braunschweig) Dr. Stefan Nacke Petra Nicolaisen Wilfried Oellers Moritz Oppelt Josef Oster Henning Otte Ingrid Pahlmann Dr. Stephan Pilsinger Dr. Christoph Ploß Dr Martin Plum Thomas Rachel Kerstin Radomski Alexander Radwan

Alois Rainer

Lars Rohwer

Erwin Rüddel

Henning Rehbaum

Dr. Markus Reichel

Dr. Norbert Röttgen

Stefan Rouenhoff

Albert Rupprecht

Patrick Schnieder

Nadine Schön

Detlef Seif

Felix Schreiner

Catarina dos Santos-Wintz

Dr. Christiane Schenderlein

Thomas Silberhorn Björn Simon Tino Sorge Jens Spahn Katrin Staffler Dr. Wolfgang Stefinger Albert Stegemann Johannes Steiniger Christian Freiherr von Stetten Dieter Stier Stephan Stracke Max Straubinger Christina Stumpp Dr. Hermann-Josef Tebroke Hans-Jürgen Thies Alexander Throm Antie Tillmann Astrid Timmermann-Fechter Markus Uhl Dr. Volker Ullrich Kerstin Vieregge Dr. Oliver Vogt Christoph de Vries Dr. Johann David Wadephul Nina Warken Dr. Anja Weisgerber Dr. Maria-Lena Weiss Kai Whittaker Annette Widmann-Mauz Dr. Klaus Wiener Bettina Margarethe Wiesmann Klaus-Peter Willsch Elisabeth Winkelmeier-Becker Tobias Winkler Mechthilde Wittmann Mareike Wulf Emmi Zeulner Paul Ziemiak Nicolas Zippelius DIE GRÜNEN

BÜNDNIS 90/

Stephanie Aeffner Luise Amtsberg Andreas Audretsch Maik Außendorf Tobias B. Bacherle Lisa Badum Felix Banaszak Karl Bär Canan Bayram Katharina Beck Lukas Benner Dr. Franziska Brantner Agnieszka Brugger Frank Bsirske Dr. Anna Christmann Dr. Janosch Dahmen Ekin Deligöz Dr. Sandra Detzer

Katharina Dröge Deborah Düring Harald Ebner Leon Eckert Marcel Emmerich Emilia Fester Matthias Gastel Kai Gehring Stefan Gelbhaar Dr. Jan-Niclas Gesenhues Katrin Göring-Eckardt Dr. Armin Grau Sabine Grützmacher Dr. Robert Habeck Britta Haßelmann Kathrin Henneberger Bernhard Herrmann Dr. Bettina Hoffmann Dr. Anton Hofreiter Ottmar von Holtz Bruno Hönel Dieter Janecek Lamva Kaddor Dr. Kirsten Kappert-Gonther Michael Kellner Katja Keul Misbah Khan Maria Klein-Schmeink

(C)

(D)

Chantal Kopf Laura Kraft

Philip Krämer Jürgen Kretz

Dr. Franziska Krumwiede-Steiner

Renate Künast Markus Kurth Ricarda Lang Steffi Lemke Anja Liebert Helge Limburg Dr. Tobias Lindner Denise Loop Max Lucks Dr. Anna Lührmann Dr. Zoe Mayer Susanne Menge

Swantje Henrike Michaelsen Dr. Irene Mihalic Boris Mijatović Claudia Müller Sascha Müller

Beate Müller-Gemmeke Sara Nanni Dr. Ingrid Nestle Dr. Ophelia Nick Dr. Konstantin von Notz Omid Nouripour Karoline Otte Cem Özdemir Julian Pahlke Lisa Paus Filiz Polat

Dr. Anja Reinalter Claudia Roth (Augsburg)

(D)

(A) Dr. Manuela Rottmann Corinna Rüffer Michael Sacher Dr. Sebastian Schäfer Ulle Schauws Stefan Schmidt Marlene Schönberger Christina-Johanne Schröder Kordula Schulz-Asche Nyke Slawik Dr. Anne Monika Spallek Merle Spellerberg Dr. Till Steffen Hanna Steinmüller Dr. Wolfgang Strengmann-Kuhn Kassem Taher Saleh Awet Tesfaiesus Katrin Uhlig Dr. Julia Verlinden Niklas Wagener Robin Wagener Johannes Wagner Beate Walter-Rosenheimer Saskia Weishaupt Stefan Wenzel Tina Winklmann

FDP

Valentin Abel Katja Adler Muhanad Al-Halak Renata Alt Christine Aschenberg-Dugnus Christian Bartelt Nicole Bauer Jens Beeck Ingo Bodtke Friedhelm Boginski Dr. Jens Brandenburg (Rhein-Neckar) Sandra Bubendorfer-Licht Dr. Marco Buschmann Karlheinz Busen Carl-Julius Cronenberg Bijan Djir-Sarai Christian Dürr Dr. Marcus Faber Daniel Föst Otto Fricke Maximilian Funke-Kaiser Martin Gassner-Herz Knut Gerschau

Anikó Glogowski-Merten

Fabian Griewel

Nils Gründer

Julian Grünke

Thomas Hacker Philipp Hartewig Ulrike Harzer Peter Heidt Katrin Helling-Plahr Markus Herbrand Torsten Herbst Katja Hessel Dr. Gero Clemens Hocker Manuel Höferlin Dr. Christoph Hoffmann Reinhard Houben Olaf in der Beek Gyde Jensen Karsten Klein Daniela Kluckert Pascal Kober Dr. Lukas Köhler Michael Kruse Wolfgang Kubicki Konstantin Kuhle Ulrich Lechte Jürgen Lenders Dr. Thorsten Lieb Christian Lindner Michael Georg Link (Heilbronn) Oliver Luksic Kristine Lütke Till Mansmann Christoph Meyer Maximilian Mordhorst Alexander Müller Frank Müller-Rosentritt Claudia Raffelhüschen Dr. Volker Redder Bernd Reuther Christian Sauter Frank Schäffler Ria Schröder Anja Schulz Matthias Seestern-Pauly Dr. Stephan Seiter Rainer Semet Judith Skudelny Bettina Stark-Watzinger Konrad Stockmeier Benjamin Strasser Linda Teuteberg Jens Teutrine Stephan Thomae Nico Tippelt Manfred Todtenhausen Dr. Florian Toncar Dr. Andrew Ullmann

Gerald Ullrich

Johannes Vogel

Tim Wagner

Sandra Weeser Nicole Westig Katharina Willkomm Dr. Volker Wissing

Die Linke

Gökay Akbulut
Matthias W. Birkwald
Clara Bünger
Jörg Cezanne
Anke Domscheit-Berg
Susanne Ferschl
Jan Korte
Ina Latendorf
Ralph Lenkert
Dr. Gesine Lötzsch
Sören Pellmann
Victor Perli
Heidi Reichinnek
Martina Renner
Dr. Petra Sitte

Fraktionslos

Stefan Seidler

Nein

BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN

Dr. Paula Piechotta

Dr. Christina Baum

AfD

Barbara Benkstein Marc Bernhard Andreas Bleck René Bochmann Peter Boehringer Gereon Bollmann Dirk Brandes Stephan Brandner Jürgen Braun Marcus Bühl Dr. Gottfried Curio Thomas Dietz Thomas Ehrhorn Dr. Michael Espendiller Peter Felser Dr. Götz Frömming Albrecht Glaser Hannes Gnauck Kay Gottschalk Jochen Haug Karsten Hilse Leif-Erik Holm

Gerrit Huy Fabian Jacobi Steffen Janich Dr. Michael Kaufmann Stefan Keuter Norbert Kleinwächter Enrico Komning Jörn König Steffen Kotré Dr. Rainer Kraft Mike Moncsek Volker Münz Edgar Naujok Gerold Otten Tobias Matthias Peterka Jürgen Pohl Stephan Protschka Martin Reichardt Martin Erwin Renner Frank Rinck Dr Rainer Rothfuß Bernd Schattner Ulrike Schielke-Ziesing Manfred Schiller Jörg Schneider Klaus Stöber Beatrix von Storch Dr. Alice Weidel Wolfgang Wiehle Dr. Christian Wirth Joachim Wundrak Kay-Uwe Ziegler

Die Linke

Petra Pau

Fraktionslos

Joana Cotar Robert Farle Matthias Helferich Johannes Huber Dr. Dirk Spaniel

Enthalten

BSW

Sevim Dağdelen Klaus Ernst Andrej Hunko Amira Mohamed Ali Zaklin Nastic Jessica Tatti Dr. Sahra Wagenknecht

Abgeordnete, die sich wegen gesetzlichen Mutterschutzes für ihre Abwesenheit entschuldigt haben oder an einer Parlamentarischen Versammlung teilnehmen, sind in der Liste der entschuldigten Abgeordneten (Anlage 1) aufgeführt.

(A) Wir kommen zum n\u00e4chsten Redner in unserer Debatte, und das ist f\u00fcr die Unionsfraktion der Kollege Ralph Brinkhaus.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Ralph Brinkhaus (CDU/CSU):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Nachdem wir den Vormittag damit verbracht haben, uns gegenseitig zu erzählen, warum wir uns nicht einig sind und wo die Unterschiede liegen, ist es – glaube ich – mal gut, eine Debatte darüber zu führen, wo wir uns – zumindest die Parteien der Mitte – einig sind. Das ist wichtig, und zwar ist es deswegen wichtig, weil draußen zuweilen der Eindruck entsteht, wir würden uns nur streiten. Ich glaube – und gucke in die Runde –, in 80 bis 90 Prozent der Fälle sind wir uns einig, insbesondere in der Außenpolitik. Und dazu gehört auch Indien.

Wir sind uns einig, dass die Bedeutung von Indien rasant wächst. Frau Kopf, ich will noch mal wiederholen, was ich auch im Ausschuss gesagt habe. Indien ist das bevölkerungsreichste Land der Welt; Indien ist die fünftgrößte Volkswirtschaft der Welt; Indien spielt eine wichtige geopolitische Rolle als regionale Ordnungsmacht, als Kontrapunkt zu China und natürlich auch als Land, das den Anspruch erhebt, den Globalen Süden zu führen. Deswegen ist Indien wirklich entscheidend. Und auch den Kampf gegen den Klimawandel werden wir nicht gewinnen, wenn wir das ohne die 1,4 Milliarden Inder machen. Es gibt also viele gute Gründe, die zeigen, dass Indien wichtig ist.

B) Das ist für uns auch eine große Chance, das muss man ganz ehrlich sagen. Es ist wirtschaftlich eine Chance. Indien ist ein noch unerschlossener Absatzmarkt. Die indische Mittelschicht hat mehr Angehörige, als die Europäische Union Einwohner hat. Es kann aber auch ein guter Beschaffungsmarkt sein. Indien kann ein geopolitischer Partner sein – noch mal: auch als Kontrapunkt gegen China. Und Indien ist *der* Ansprechpartner für uns, wenn es darum geht, in die Kommunikation mit dem Globalen Süden zu kommen. In der neuen Weltordnung, die momentan entsteht, spielt Indien eine ganz wichtige Rolle. Indien kann ein guter Verbündeter im Kampf gegen den Klimawandel sein, und ist es bereits. Da gibt es sehr interessante Projekte.

Wir wissen aber auch – dabei gucke ich in die Runde all derjenigen, die sich mit Indien beschäftigen –: Indien ist nicht einfach. Es ist eine Demokratie, das haben die letzten Wahlen eindrucksvoll gezeigt. Aber trotzdem führen wir alle Gespräche mit Journalisten, mit Wissenschaftlern, mit Aktivisten, die uns sagen: Es ist einiges schwierig in Indien. – Das nehmen wir sehr ernst.

Trotzdem müssen wir – und das ist keine Kritik an der jetzigen Regierung, sondern dafür kann man auf die letzten 20 Jahre zurückblicken – mehr mit Indien machen.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD)

Wenn man sich anguckt, was wir mit China gemacht haben, und wenn man sich anguckt, was wir mit Indien machen, dann stellt man fest: Da stimmt die Balance nicht. Wir brauchen mehr persönliche Kontakte, wir brauchen mehr Kommunikation, wir brauchen mehr Investitionen, wir brauchen mehr Handel, wir brauchen mehr Austausch – und zwar nicht nur unter Wissenschaftlern, sondern auch unter Schülern, unter Studenten, unter Praktikanten. Das sollte nicht nur einseitig stattfinden – wir haben sehr viele Inder, die in Deutschland studieren –, sondern auch von der anderen Seite ausgehen.

Deswegen finde ich es auch gut – jetzt lobt die Opposition die Regierung, Frau Lührmann –, dass das Auswärtige Amt zum ersten Mal ein Referat für Indien eingerichtet hat. Das ist gut, und ich bedanke mich ausdrücklich bei den Kollegen. Die Kommunikation mit der deutsch-indischen Parlamentariergruppe ist richtig gut. Und ich finde es auch gut – es ist ein bisschen spät –, dass dieses Grundsatzdokument "Fokus auf Indien" jetzt herausgekommen ist. Ich könnte das kleinteilig kritisieren, mache ich aber nicht, weil da ganz, ganz viel Richtiges drinsteht.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU, der SPD, des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der FDP],

Das steht in einer guten Tradition. Wir stehen kurz vor den gemeinsamen Regierungskonsultationen, die 2011 von Angela Merkel auf den Weg gebracht wurden. Es ist richtig und gut, dass das jetzt fortgesetzt wird. Denn ich glaube, wir brauchen in der Außenpolitik eine große Kontinuität unabhängig von den Regierungen. Deswegen ist das wichtig.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

(D)

 Ich kriege heute mehr Beifall von der SPD als von euch bei der Union. Das ist verdächtig.

(Heiterkeit und Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU, der SPD, des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der FDP – Dr. Till Steffen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Die sind in der Mittagspause!)

Jetzt gibt es vielleicht doch noch ein bisschen Kritik an der Regierung.

(Zuruf von der CDU/CSU: So, jetzt kriegst du Beifall!)

 Ja, jetzt werden sie wach. – Wir müssen uns eines vor Augen halten: Es gibt viele Papiere, und es gibt viele Strategien. Und wir müssen das mit Leben füllen.

(Beifall bei der CDU/CSU – Dr. Till Steffen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das war gar keine Stelle zum Klatschen!)

 Ist egal. – Aufgeschrieben reicht nicht, sondern wir müssen das mit Leben füllen, und da waren wir alle in der Vergangenheit schwach. Wir haben immer viel aufgeschrieben und zu wenig gemacht.

(Beifall der Abg. Dr. Ingeborg Gräßle [CDU/CSU])

Ich möchte einen Aspekt herausgreifen und zitiere da – nicht wörtlich, sondern sinngemäß – sogar den Bundeskanzler aus der letzten Regierungserklärung, der gesagt hat – es ist ja auch eine europäische Debatte –: Im Bereich Außenhandel hat Europa noch ziemlich viel Potenzial

(D)

Ralph Brinkhaus

(A) nach oben. – Recht hat er. Er hat ein bisschen unterschlagen, was sein eigener Beitrag dazu ist; aber recht hat er. Deswegen müssen wir mehr Außenhandel machen.

Frau Kopf, Sie haben es gesagt: Das Freihandelsabkommen stockt. – Daher müssen wir uns andere Wege suchen. Warum stockt es? Na ja, die Europäische Union hat hin und wieder auch einen gewissen weltpädagogischen Ansatz beim Abschluss von Freihandelsabkommen.

(Beifall des Abg. Nils Gründer [FDP])

Es ist aber auch so, dass die Inder auch nicht immer ein einfacher Partner sind. Und das Projekt mit den Wirtschaftskorridoren – Sie haben es eben vorgestellt, Frau Kopf; ich wiederhole es nicht – ist wirklich vielversprechend. Deswegen sollten wir alle daran arbeiten und auch viel Druck auf die europäische Ebene bringen; denn die müssen es endverhandeln, dass dieses Projekt auch funktioniert.

Ich erwarte jetzt nicht, dass Sie unserem Antrag zustimmen. Für die Zuschauerinnen und Zuschauer: Selbst wenn wir das Grundsatzprogramm der SPD zur Abstimmung stellen würden, würde die SPD nicht zustimmen, weil es von uns käme. Daher suchen Sie jetzt Punkte, anhand derer Sie das Ganze kritisieren können. Ich möchte auf zwei, drei Punkte eingehen:

Natürlich ist es momentan schwierig – dieser Wirtschaftskorridor geht durch den Mittleren Osten –, da was hinzukriegen. Aber wir müssen auch in Bezug auf den Mittleren und Nahen Osten langfristig denken. Wir sollten jetzt anfangen, Grundlagen zu legen, damit in der Region, wenn der Krieg mal vorbei ist, eine Entwicklung stattfindet.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Katrin Budde

Dann wird gesagt: Es ist eine Geldfrage. Und Global (C) Gateway hat nur 300 Milliarden Euro. Wir würden das Geld von Afrika wegnehmen wollen. – Nein, wir wollen es nicht von Afrika wegnehmen. Ich glaube, das Projekt hat das Potenzial, dass es auch noch mitfinanziert werden kann.

Dann wird auch gesagt: Das ist ja eigentlich eine europäische Angelegenheit. – Wir sind hier im Europadebattenmodus; es eine Debatte, die aus dem Europaausschuss kommt. Und es ist, glaube ich, auch wichtig für unser Selbstverständnis als Bundestag, dass wir die Bundesregierung dabei unterstützen – und das war der Sinn unseres Antrages –, in Europa tätig zu werden, den Business-Korridor, den Wirtschaftskorridor, nach vorne zu treiben. Deswegen meine herzliche Bitte: Unterstützen Sie Ihre eigene Regierung, und stimmen Sie unserem Antrag zu!

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU/CSU – Patrick Schnieder [CDU/CSU], an SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP gewandt: Kein Beifall mehr!)

Vizepräsidentin Yvonne Magwas:

Bevor ich den nächsten Redner aufrufe, möchte ich Ihnen das von den Schriftführerinnen und Schriftführern ermittelte **Ergebnis der letzten namentlichen Abstimmung** über die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Inneres und Heimat zum Antrag der AfD-Fraktion bekannt geben:

Abgegebene Stimmkarten 641. Mit Ja haben gestimmt 571, mit Nein haben gestimmt 62, Enthaltungen gab es 8. Die Beschlussempfehlung ist damit angenommen.

Endgültiges Ergebnis

 Abgegebene Stimmen:
 642;

 davon
 572

 nein:
 62

 enthalten:
 8

Ja SPD

Reem Alabali-Radovan Dagmar Andres Niels Annen Johannes Arlt Heike Baehrens Ulrike Bahr Daniel Baldy Nezahat Baradari Sören Bartol Alexander Bartz Bärbel Bas Dr. Holger Becker Jürgen Berghahn Bengt Bergt Jakob Blankenburg Leni Breymaier

Isabel Cademartori Dujisin Dr. Lars Castellucci Jürgen Coße Bernhard Daldrup Hakan Demir Dr. Karamba Diaby Martin Diedenhofen Jan Dieren Esther Dilcher Sabine Dittmar Felix Döring Falko Droßmann Axel Echeverria Sonja Eichwede Heike Engelhardt Dr. Wiebke Esdar Saskia Esken Ariane Fäscher Dr. Johannes Fechner Sebastian Fiedler Dr. Edgar Franke Fabian Funke Manuel Gava Michael Gerdes Martin Gerster

Angelika Glöckner Kerstin Griese Bettina Hagedorn Rita Hagl-Kehl Metin Hakverdi Sebastian Hartmann Hubertus Heil (Peine) Frauke Heiligenstadt Gabriela Heinrich Wolfgang Hellmich Anke Hennig Nadine Heselhaus Heike Heubach Thomas Hitschler Angela Hohmann Jasmina Hostert Verena Hubertz Markus Hümpfer Frank Junge Oliver Kaczmarek Elisabeth Kaiser Macit Karaahmetoğlu Carlos Kasper Anna Kassautzki Dr. Franziska Kersten Helmut Kleebank

Dr. Kristian Klinck Lars Klingbeil Annika Klose Tim Klüssendorf Dr. Bärbel Kofler Simona Koß Anette Kramme Dunja Kreiser Martin Kröber Sarah Lahrkamp Andreas Larem Dr. Karl Lauterbach Sylvia Lehmann Kevin Leiser Luiza Licina-Bode Esra Limbacher Helge Lindh Bettina Lugk Thomas Lutze Dr. Tanja Machalet Isabel Mackensen-Geis Erik von Malottki Holger Mann Dr. Zanda Martens Parsa Marvi

Franziska Mascheck

(A) Katja Mast Andreas Mehltretter Takis Mehmet Ali Dirk-Ulrich Mende Robin Mesarosch Kathrin Michel Dr. Matthias Miersch Matthias David Mieves Susanne Mittag Siemtje Möller Michael Müller Detlef Müller (Chemnitz) Michelle Müntefering Rasha Nasr Brian Nickholz Dietmar Nietan Jörg Nürnberger Lennard Oehl Josephine Ortleb Mahmut Özdemir (Duisburg) Avdan Özoğuz Dr. Christos Pantazis Wiebke Papenbrock Mathias Papendieck Natalie Pawlik Jens Peick Jan Plobner Sabine Poschmann Achim Post (Minden) Martin Rabanus

Ye-One Rhie Andreas Rimkus Daniel Rinkert Sönke Rix Dennis Rohde Sebastian Roloff Dr. Martin Rosemann Jessica Rosenthal Michael Roth (Heringen) Dr. Thorsten Rudolph Tina Rudolph Nadine Ruf Bernd Rützel Sarah Ryglewski Johann Saathoff Ingo Schäfer Axel Schäfer (Bochum)

Axel Schäfer (Bochum Rebecca Schamber Johannes Schätzl Dr. Nina Scheer Marianne Schieder Timo Schisanowski Christoph Schmid Dr. Nils Schmid Dagmar Schmidt (Wet:

Dagmar Schmidt (Wetzlar)

Daniel Schneider Carsten Schneider (Erfurt)

Johannes Schraps Christian Schreider Michael Schrodi Svenja Schulze Frank Schwabe Stefan Schwartze Andreas Schwarz Rita Schwarzelühr-Sutter Svenja Stadler Martina Stamm-Fibich

Mathias Stein
Nadja Sthamer
Ruppert Stüwe
Claudia Tausend
Michael Thews
Markus Töns
Carsten Träger
Anja Troff-Schaffarzyk

Frank Ullrich Marja-Liisa Völlers Emily Vontz

Dirk Vöpel Dr. Carolin Wagner Maja Wallstein Hannes Walter Carmen Wegge

Dr. Joe Weingarten Dirk Wiese

Dr. Herbert Wollmann Gülistan Yüksel Stefan Zierke

Dr. Jens Zimmermann Armand Zorn

CDU/CSU

Knut Abraham Stephan Albani

Katrin Zschau

Norbert Maria Altenkamp Philipp Amthor

Artur Auernhammer Peter Aumer Dorothee Bär Thomas Bareiß Melanie Bernstein Peter Beyer Marc Biadacz Steffen Bilger

Simone Borchardt Michael Brand (Fulda) Dr. Reinhard Brandl Dr. Helge Braun Silvia Breher Sebastian Brehm Heike Brehmer Michael Breilmann Ralph Brinkhaus Dr. Carsten Brodesser

Ralph Brinkhaus Dr. Carsten Brodesser Dr. Yannick Bury Gitta Connemann Mario Czaja Astrid Damerow

Alexander Dobrindt Michael Donth Hansjörg Durz Ralph Edelhäußer Alexander Engelhard

Martina Englhardt-Kopf Hermann Färber Uwe Feiler Enak Ferlemann Thorsten Frei Michael Frieser Dr. Thomas Gebhart Dr. Jonas Geissler

Fabian Gramling Dr. Ingeborg Gräßle Hermann Gröhe Michael Grosse-Brömer

Markus Grübel
Oliver Grundmann

Monika Grütters Serap Güler Fritz Güntzler Christian Haase Florian Hahn Jürgen Hardt

Matthias Hauer Dr. Stefan Heck Mechthild Heil Thomas Heilmann

Mark Helfrich Marc Henrichmann Ansgar Heveling Susanne Hierl

Christian Hirte
Alexander Hoffmann

Dr. Hendrik Hoppenstedt Franziska Hoppermann

Anne Janssen
Thomas Jarzombek
Andreas Jung
Anja Karliczek

Dr. Stefan Kaufmann Ronja Kemmer Michael Kießling Dr. Georg Kippels Dr. Ottilie Klein

Volkmar Klein Axel Knoerig Jens Koeppen Markus Koob Gunther Krichbaum

Tilman Kuban Ulrich Lange Armin Laschet Dr. Silke Launert

Dr. Günter Krings

Jens Lehmann
Paul Lehrieder
Dr. Andreas Lenz

Andrea Lindholz Dr. Carsten Linnemann

Patricia Lips Bernhard Loos Dr. Jan-Marco Luczak Daniela Ludwig

Klaus Mack Yvonne Magwas Dr. Astrid Mannes Andreas Mattfeldt

Stephan Mayer (Altötting)

Volker Mayer-Lay

Dr. Michael Meister Friedrich Merz Jan Metzler

Dr. Mathias Middelberg Dietrich Monstadt Maximilian Mörseburg

Maximilian Mörseb Axel Müller Florian Müller Sepp Müller Carsten Müller (Braunschweig) Dr. Stefan Nacke Petra Nicolaisen Wilfried Oellers Moritz Oppelt

Moritz Oppelt
Josef Oster
Henning Otte
Ingrid Pahlmann
Dr. Stephan Pilsinger
Dr. Christoph Ploß
Dr. Martin Plum

Thomas Rachel Kerstin Radomski Alexander Radwan

Alois Rainer Henning Rehbaum Dr. Markus Reichel

Lars Rohwer

Dr. Norbert Röttgen Stefan Rouenhoff Erwin Rüddel Albert Rupprecht

Albert Rupprecht
Catarina dos Santos-Wintz

Dr. Christiane Schenderlein

Dr. Christiane Schenc Patrick Schnieder Nadine Schön Felix Schreiner

Detlef Seif Thomas Silberhorn Björn Simon Tino Sorge Jens Spahn

Katrin Staffler Dr. Wolfgang Stefinger Albert Stegemann Johannes Steiniger Christian Freiherr von

Stetten Dieter Stier Stephan Stracke Max Straubinger Christina Stumpp

Dr. Hermann-Josef Tebroke

Hans-Jürgen Thies Alexander Throm Antje Tillmann

Astrid Timmermann-Fechter

Markus Uhl Dr. Volker Ullrich Kerstin Vieregge Dr. Oliver Vogt Christoph de Vries

Dr. Johann David Wadephul

Nina Warken

(C)

(A) Dr. Anja Weisgerber Dr. Maria-Lena Weiss Kai Whittaker Annette Widmann-Mauz Dr. Klaus Wiener Bettina Margarethe Wiesmann Klaus-Peter Willsch Elisabeth Winkelmeier-Becker Tobias Winkler Mechthilde Wittmann Mareike Wulf Emmi Zeulner Paul Ziemiak Nicolas Zippelius

BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN

Stephanie Aeffner
Luise Amtsberg
Andreas Audretsch
Maik Außendorf
Tobias B. Bacherle
Lisa Badum
Felix Banaszak
Karl Bär
Canan Bayram
Katharina Beck
Lukas Benner
Dr. Franziska Brantner
Agnieszka Brugger
Frank Bsirske
Dr. Anna Christmann

Dr. Franziska Brantner Agnieszka Brugger Dr. Janosch Dahmen Ekin Deligöz Dr. Sandra Detzer Katharina Dröge Deborah Düring Harald Ebner Leon Eckert Marcel Emmerich Emilia Fester Matthias Gastel Kai Gehring Stefan Gelbhaar Dr. Jan-Niclas Gesenhues Katrin Göring-Eckardt Dr. Armin Grau Sabine Grützmacher Dr. Robert Habeck Britta Haßelmann Linda Heitmann Kathrin Henneberger Bernhard Herrmann Dr. Bettina Hoffmann Dr. Anton Hofreiter Ottmar von Holtz Bruno Hönel Dieter Janecek Lamya Kaddor Dr. Kirsten Kappert-Gonther

Michael Kellner

Katja Keul Misbah Khan Maria Klein-Schmeink Chantal Kopf Laura Kraft Philip Krämer Jürgen Kretz Dr. Franziska Krumwiede-Steiner Renate Künast Markus Kurth Ricarda Lang Steffi Lemke Anja Liebert Helge Limburg Dr. Tobias Lindner Denise Loop Max Lucks Dr. Anna Lührmann Dr. Zoe Mayer Susanne Menge Swantie Henrike Michaelsen Dr. Irene Mihalic Boris Mijatović Claudia Müller Sascha Müller Beate Müller-Gemmeke Sara Nanni Dr. Ingrid Nestle Dr. Ophelia Nick Dr. Konstantin von Notz Omid Nouripour Karoline Otte

Cem Özdemir Julian Pahlke Lisa Paus Dr. Paula Piechotta Filiz Polat Dr. Anja Reinalter Claudia Roth (Augsburg) Dr. Manuela Rottmann Corinna Rüffer Michael Sacher Dr. Sebastian Schäfer Ulle Schauws Stefan Schmidt Marlene Schönberger Christina-Johanne Schröder Kordula Schulz-Asche Nyke Slawik Dr. Anne Monika Spallek Merle Spellerberg Dr. Till Steffen

Hanna Steinmüller

Kassem Taher Saleh

Awet Tesfaiesus

Niklas Wagener

Robin Wagener

Johannes Wagner

Dr. Julia Verlinden

Katrin Uhlig

Kuhn

Dr. Wolfgang Strengmann-

Beate Walter-Rosenheimer Saskia Weishaupt Stefan Wenzel Tina Winklmann

FDP

Valentin Abel Katja Adler Muhanad Al-Halak Renata Alt Christine Aschenberg-Dugnus Christian Bartelt Nicole Bauer Jens Beeck Ingo Bodtke Friedhelm Boginski Dr. Jens Brandenburg (Rhein-Neckar) Sandra Bubendorfer-Licht Dr. Marco Buschmann Karlheinz Busen Carl-Julius Cronenberg Bijan Djir-Sarai Christian Dürr Dr. Marcus Faber Daniel Föst Otto Fricke Maximilian Funke-Kaiser Martin Gassner-Herz Knut Gerschau Anikó Glogowski-Merten Fabian Griewel Nils Gründer Julian Grünke Thomas Hacker Philipp Hartewig Ulrike Harzer Peter Heidt Katrin Helling-Plahr Markus Herbrand Torsten Herbst Katja Hessel Dr. Gero Clemens Hocker Manuel Höferlin Dr. Christoph Hoffmann Reinhard Houben Olaf in der Beek Gyde Jensen Karsten Klein Daniela Kluckert Pascal Kober Dr. Lukas Köhler Michael Kruse Wolfgang Kubicki Konstantin Kuhle Ulrich Lechte Jürgen Lenders Dr. Thorsten Lieb Christian Lindner

Michael Georg Link

(Heilbronn)

Oliver Luksic

Kristine Lütke

Till Mansmann Christoph Meyer Maximilian Mordhorst Alexander Müller Frank Müller-Rosentritt Claudia Raffelhüschen Dr. Volker Redder Bernd Reuther Christian Sauter Frank Schäffler Ria Schröder Anja Schulz Matthias Seestern-Pauly Dr. Stephan Seiter Rainer Semet Judith Skudelny Bettina Stark-Watzinger Konrad Stockmeier Benjamin Strasser Linda Teuteberg Jens Teutrine Stephan Thomae Nico Tippelt Manfred Todtenhausen Dr. Florian Toncar Dr. Andrew Ullmann Gerald Ullrich Johannes Vogel Tim Wagner Sandra Weeser Nicole Westig Katharina Willkomm Dr. Volker Wissing

(D)

AfD

Kay Gottschalk

Die Linke

Gökay Akbulut
Matthias W. Birkwald
Jörg Cezanne
Anke Domscheit-Berg
Susanne Ferschl
Jan Korte
Ina Latendorf
Ralph Lenkert
Dr. Gesine Lötzsch
Petra Pau
Sören Pellmann
Victor Perli
Heidi Reichinnek
Martina Renner
Dr. Petra Sitte

Fraktionslos

Stefan Seidler

Nein

AfD

Dr. Christina Baum

(A) Barbara Benkstein Leif-Erik Holm Marc Bernhard Gerrit Huy Andreas Bleck Fabian Jacobi René Bochmann Steffen Janich Peter Boehringer Dr. Michael Kaufmann Gereon Bollmann Stefan Keuter Norbert Kleinwächter Dirk Brandes Stephan Brandner Enrico Komning Jürgen Braun Jörn König Marcus Bühl Steffen Kotré Dr. Gottfried Curio Dr. Rainer Kraft Thomas Dietz Mike Moncsek Thomas Ehrhorn Volker Münz Dr. Michael Espendiller Sebastian Münzenmaier Peter Felser Edgar Naujok Markus Frohnmaier Jan Ralf Nolte Dr. Götz Frömming Gerold Otten Albrecht Glaser Tobias Matthias Peterka

Martin Erwin Renner
Frank Rinck
Dr. Rainer Rothfuß
Bernd Schattner
Ulrike Schielke-Ziesing
Manfred Schiller
Jörg Schneider
René Springer
Klaus Stöber
Beatrix von Storch
Dr. Alice Weidel
Wolfgang Wiehle
Dr. Christian Wirth
Joachim Wundrak
Kay-Uwe Ziegler

Fraktionslos

Joana Cotar

Robert Farle

Matthias Helferich

Enthalten
BSW
Sevim Dağdelen
Klaus Ernst
Andrej Hunko
Amira Mohamed Ali
Zaklin Nastic
Jessica Tatti
Dr. Sahra Wagenknecht

Johannes Huber

(C)

Fraktionslos

Dr. Dirk Spaniel

Abgeordnete, die sich wegen gesetzlichen Mutterschutzes für ihre Abwesenheit entschuldigt haben oder an einer Parlamentarischen Versammlung teilnehmen, sind in der Liste der entschuldigten Abgeordneten (Anlage 1) aufgeführt.

Ein großer und herzlicher Dank von uns im Präsidium und, wie ich denke, im Namen des Hauses an alle Schriftführerinnen und Schriftführer, die hier heute einen guten Job gemacht haben!

Jürgen Pohl

Stephan Protschka

Martin Reichardt

(B) (Beifall)

Hannes Gnauck

Jochen Haug

Karsten Hilse

Für die SPD-Fraktion hat das Wort Markus Töns.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN – Gunther Krichbaum [CDU/CSU]: Sag schon, dass wir recht haben! – Tilman Kuban [CDU/CSU]: Dann kriegst du auch Applaus von uns!)

Markus Töns (SPD):

Frau Präsidentin! Zunächst einmal schließe ich mich dem Dank an die Schriftführerinnen und Schriftführer an. Das war heute ein Marathon. Und es ist auch für die Gäste auf den Tribünen nicht immer einfach, zu verstehen, was wir hier unten treiben. Aber auf der anderen Seite war es gut und richtig.

Ich bin jetzt mal gespannt, ob ich mehr Applaus von der Union als von der eigenen Fraktion kriege, lieber Kollege Brinkhaus; aber wir schauen mal. Und nur mal zur Klarstellung: Wenn das Grundsatzprogramm der SPD von der Union zur Abstimmung gestellt würde, würde ich auch Anträge auf SPD-Mitgliedschaft mitbringen; denn dann wären wir der Sache etwas näher. Aber ich glaube, das wird eher nicht passieren.

Es ist vollkommen richtig, Indien in den Mittelpunkt zu stellen. Deshalb habe ich auch schon im Ausschuss gesagt, dass es vollkommen richtig ist, dass die Union dieses Thema auf die Tagesordnung gesetzt hat. (Beifall bei Abgeordneten der SPD, der CDU/CSU und der FDP und des Abg. Maik Außendorf [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Ich bin dankbar dafür, dass wir darüber debattieren können. (D)

Kollege Brinkhaus, Sie haben es ja schon gesagt, dass wir den Antrag ablehnen werden, wie Sie richtigerweise wissen. Nichtsdestotrotz ist es richtig, dass wir uns mit den Themen "Indien" und "India-Middle East-Europe Economic Corridor" beschäftigen und auch mit der Frage, was da alles dranhängt. Die 1,4 Milliarden Inder und ihre Volkswirtschaft in den Blick zu nehmen, ist enorm wichtig.

Ich war Anfang des Jahres mit dem Kollegen Cronenberg in Indien. Wir haben uns in Delhi und Bangalore sehr genau darüber informiert, was da läuft und welche deutschen Unternehmen schon da sind. Und man weiß, dass Handelspolitik aus deutscher Sicht extrem wichtig ist. Indien ist eine der großen Volkswirtschaften, die wächst, übrigens jährlich wächst, und die auch über ein eigenes Selbstbewusstsein verfügt. Und an dem Punkt müssen wir sagen: Wir müssen mit unseren Partnern in der Welt auf Augenhöhe über Verträge verhandeln.

Sie wissen, es gibt die kleinen Kritikpunkte; die haben Sie ja auch eben schon erwähnt. Da ist zum Beispiel der Punkt, dass Handelsverträge – das muss man hier verstehen – natürlich von der Europäischen Union verhandelt werden, nicht von Deutschland. Da verhandelt die Europäische Kommission, und die macht das sehr gewissenhaft. Und es ist sicherlich nicht einfach mit Indien. Aber wir haben ja auch keine einfache Struktur in der Europäischen Union; die muss man auch erst mal verstehen. Dass man mit Indien auf Augenhöhe vernünftige Verträge verhandelt, halte ich für richtig.

Markus Töns

(A) Die Verhandlungen stocken ein bisschen; aber ich glaube, dass wir da doch weiterkommen. Denn die geopolitische Lage, in der wir stecken – das zeigt der verbrecherische Krieg Russlands gegen die Ukraine, das zeigt aber auch die Krise im Nahen Osten –, zwingt uns dazu, intensiver mit denen in der Welt Handel zu treiben, die unter anderem auch Demokratien sind; und Indien ist eine Demokratie. Man kann sie vielleicht nicht mit der Demokratie in Deutschland vergleichen. Denn dort dürfen 800 Millionen Menschen wählen, und in der Europäischen Union sind es deutlich weniger; hier haben wir nur 450 Millionen Einwohner. Von daher ist das schon etwas anderes. Das ist auch eine Herausforderung für Indien und manchmal auch bewundernswert, wie das Land damit umgeht. Aber es ist ein aufstrebendes Land.

Der zweite Kritikpunkt, den Sie auch von mir schon gehört haben, ist natürlich die Frage der Finanzierung. Da ist es so, dass wir das nicht wirklich genau sagen können. Es gibt keine genaue Projektion, wie teuer IMEC am Ende wird, also dieser Korridor. Es gibt lediglich einige Projektionen zu einzelnen Projekten. Dazu zählen der EuroAsia Interconnector – der soll 3,9 Milliarden US-Dollar kosten – und die Eastmed-Pipeline für ungefähr 6,5 Milliarden US-Dollar. Das ist richtig, aber wir müssen natürlich fragen: Wie finanzieren wir das? Finanzieren wir das auf der europäischen Ebene, oder machen wir es aus dem deutschen Haushalt? Und Sie wissen: Wir haben immer noch eine etwas kleinere Debatte hier im Haus zu der Frage, wie wir mit den Schuldenregeln und der Schuldenbremse umgehen. Ganz trivial ist es an der Stelle nicht.

(B) Aber es bleibt dabei, dass wir das in den Blick genommen haben. Sie wissen ja auch, dass sich die Bundesregierung hier auch auf den Weg gemacht hat. Noch mal herzlichen Dank an das Außenministerium, das zu der Frage auch ein wichtiges Papier vorgelegt hat! Und ich finde aus meiner Sicht noch wichtig, dass es jetzt zu den Konsultationen zwischen Deutschland und Indien kommt. Denn wir müssen mit unseren Partnern in der Welt über das reden, was zukünftig richtig und wichtig ist.

Vielleicht noch ein kleiner Hinweis: Es hat vor zwei Tagen auch ein Gipfeltreffen zwischen der EU und dem Golfkooperationsrat gegeben. Auch das ist wichtig. Wir müssen mit diesen Staaten darüber reden, wie die Zukunft aussieht. Wir brauchen Stabilität, wir brauchen Frieden, und wir brauchen ganz sicher regelbasierten Handel. Regeln, Werte und ein fairer Handel – dann sind wir auf dem richtigen Weg.

Sie können ganz beruhigt sein:

(Stephan Brandner [AfD]: Wir sind ganz ruhig!)

Wir unterstützen unsere Bundesregierung in vollem Maße. Das haben Sie heute Morgen schon gesehen. Und wir werden das weiterhin tun. Leider werden wir Ihrem Antrag nicht zustimmen können.

Herzlichen Dank. Glück auf!

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der

FDP – Stephan Brandner [AfD]: Warum eigentlich nicht?) (C)

Vizepräsidentin Yvonne Magwas:

Für die AfD-Fraktion hat das Wort Dr. Rainer Rothfuß.

(Beifall bei der AfD)

Dr. Rainer Rothfuß (AfD):

Frau Präsidentin! Werte Kollegen! Geostrategische Pläne wie der Indien-Nahost-Europa-Wirtschaftskorridor, IMEC, sollten nicht nur aus der bunten Infrastrukturkarte, großspurigen Budgetblasen und schönen Shake-Hands-Fotos von Gipfeltreffen bestehen, sondern auch einen Realitätscheck überleben.

Die Unionsfraktion hat ehrlicherweise schon in der Beratung im EU-Ausschuss festgestellt, dass – ich zitiere – "weder in der Europäischen Kommission noch in der Bundesregierung ernsthaft an diesem Projekt gearbeitet" wird. Die von der CDU mit Ursula von der Leyen angeführte EU-Kommission ist aber, genauso wie Deutschland selbst, Unterzeichner des Memorandum of Understanding.

Wenn man hinter die Fassade des Luftschlosses IMEC blickt – so verspottet es zumindest die chinesische Konkurrenz –, tun sich alarmierende geopolitische Realitäten auf:

(Zuruf des Abg. Tilman Kuban [CDU/CSU])

Erstens ist da – hören Sie genau zu! – die EU als, geopolitisch gesehen, leckgeschlagener Kahn auf den aufgewühlten Weltmeeren der Macht; das ist Fakt. (D)

Zweitens ist da China, die mittlerweile führende Export- und Industrienation der Welt, die bereits zehn Jahre früher und nun mit einem Realinvestitionsvolumen von bereits deutlich über 1 Billion Dollar eine faktische Infrastrukturvernetzung im Rahmen der Belt and Road Initiative, BRI – der sogenannten neuen Seidenstraße –, betreibt. Nicht acht, wie bei IMEC, sondern fast 150 Staaten haben mit China bereits Verträge zur Beteiligung an BRI geschlossen.

Drittens müssen wir feststellen, dass IMEC geopolitische Risiken nie realistisch eingeschätzt hat. Ich spreche hier nicht allein vom Israel–Gaza–Libanon-Konflikt, der die IMEC-Trasse genau da zerbricht, wo sie Europa hätte anbinden sollen. Ich spreche von Indien, der bevölkerungsreichsten und aufstrebenden fünftgrößten Wirtschaftsmacht der Welt. Die Annahme, Indien würde fest auf der Seite des Westens stehen, ist leider naives Wunschdenken. Indien ist geopolitisch gesehen, wie etwa die Türkei, einer der Global Swing States. In der sich momentan abspielenden und von den USA vorangetriebenen Weltenteilung – "the west against the rest" oder, etwas deutlicher noch, "the west against BRICS" – spielt Indien zuverlässig unzuverlässig mal im einen, mal im anderen Team.

Indien wird nicht abwarten, bis die hochverschuldeten USA oder die notleidende EU ihre unglaubwürdig hohen Investitionsversprechen für die Mini-Anti-Seidenstraße umsetzen. Die Inder planen eine den Nahostkonflikt umgehende Alternativroute und investieren bereits kräftig in

Dr. Rainer Rothfuß

(A) den Ausbau des iranischen Hafens von Tschahbahar. Über den International North-South Transport Corridor kann sich Indien über den Iran und das Kaspische Meer den Zugang zu dringend benötigten Rohstoffen wie Steinkohle aus Russland, Öl und Erdgas aus Aserbaidschan und Iran sichern. Die Kriege an den Rändern Europas müssen zuerst beendet werden, bevor Europa geopolitisch wieder aus der gefährlichen Isolation herausfindet.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsidentin Yvonne Magwas:

Für die FDP-Fraktion hat das Wort Carl-Julius Cronenberg.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Carl-Julius Cronenberg (FDP):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Welt ist im Umbruch. Zeiten des Umbruchs sind immer auch Zeiten der Unordnung. Die Ordnungsmacht USA scheint nicht mehr bereit zu sein, die immensen Kosten für eine stabile Friedensordnung allein zu tragen. Andere große Staaten sollen ihre Großmachtstellung festigen oder zurückerobern.

Europa sucht nach einer Rolle in einer neuen Weltordnung. Dabei muss Folgendes klar sein: Kein einziger EUMitgliedstaat kann eine solche Rolle für sich allein einnehmen. Nur eine geeinte Europäische Union hat die
Chance, im Konzert der zukünftigen Großmächte mitzuspielen. Diese Chance zu ergreifen, ist keine Option,
sondern Verpflichtung; denn nur so können wir demokratische Entwicklungen in der Welt unterstützen, nur so
werden wir unserer historischen Verantwortung gerecht,
und nur so gibt es eine Alternative zu den Autokratien
dieser Welt, eine Alternative, die Wohlstand und Wachstum in Frieden und Freiheit bringt, liebe Kolleginnen und
Kollegen.

(Beifall bei der FDP)

Indien ist das bevölkerungsreichste Land der Welt und in wenigen Jahren die drittgrößte Volkswirtschaft. Politisch versteht sich Indien als Stimme des Globalen Südens. Deshalb hat die Bundesregierung 2022 die Initiative Infrastruktur und Investitionen mit Schwerpunkt Indien beim G-7-Gipfel auf Schloss Elmau vorangetrieben und konkretisiert. Gut so! Beim G-20-Gipfel in Neu-Delhi haben die EU, die USA, Saudi-Arabien und Indien IMEC unterzeichnet. Es soll ein Transportkorridor aus Häfen, Schienen und Pipelines entstehen, eine bis zu 300 Milliarden Euro schwere Infrastrukturinvestition, die Transporte zwischen Indien und Europa schneller und sicherer macht, und das unter Einbeziehung Saudi-Arabiens, Jordaniens und Israels.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wie sehr die arabisch-israelische Annäherung, flankiert durch IMEC, die geopolitischen Interessen Moskaus und Teherans gestört haben muss, lässt sich nur erahnen. Aber eines ist

klar: IMEC kann und wird einen Beitrag zum Frieden (C) auch im Nahen Osten leisten. Das lassen wir uns von Hamas- oder Hisbollahterroristen nicht kaputtbomben, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der SPD, der CDU/CSU und des BÜNDNIS-SES 90/DIE GRÜNEN)

Für deutsche Unternehmen, besonders für den Mittelstand, sind die wirtschaftlichen Chancen riesig – auf der Arabischen Halbinsel und in Indien erst recht. China und Indien haben beide circa 1,4 Milliarden Einwohner. Nach China exportieren wir Waren und Dienstleistungen im Wert von 100 Milliarden Euro, nach Indien jedoch nur in Höhe von 10 Milliarden Euro; das sind 90 Milliarden Euro weniger. Das ist das gigantische Wachstumspotenzial für unsere Wirtschaft. Wir wären mit dem Klammerbeutel gepudert, dieses Potenzial links liegen zu lassen, liebe Kolleginnen und Kollegen.

Mit IMEC allein lassen sich die Potenziale jedoch nicht heben. Der Globale Süden wartet auf mehr attraktive Angebote aus Europa und den USA. Zu groß ist die Enttäuschung über die chinesische Belt and Road Initiative, die neue Seidenstraße, die allzu oft in die Überschuldung geführt hat. Deshalb muss die EU jetzt alles tun, um die laufenden Verhandlungen mit einem EU-Indien-Freihandelsabkommen schnell zum Erfolg zu bringen; Kollege Töns hat darauf hingewiesen. Konkrete Kooperationsangebote wie IMEC können das flankieren, eingebettet in die Global-Gateway-Initiative der EU.

(D)

Richtig wirkungsvoll werden sie aber erst, wenn sie Eingang finden in eine ganzheitliche EU-Außenhandelsstrategie. Das ist das Gebot wirtschaftspolitischer Interessen und geopolitischer Vernunft.

Keine Wirtschaftsregion der Welt hat einen so hohen Außenhandelsanteil wie Europa. Deshalb ist es gerade in Zeiten von zunehmendem Protektionismus von entscheidender Bedeutung, dass die Europäische Union eine robuste Außenhandelsstrategie entwickelt und umsetzt, eine Außenhandelsstrategie, die anerkennt, dass Indien Nachhaltigkeit heute anders definiert als wir, dass Nachhaltigkeit nicht losgelöst vom wirtschaftlichen Entwicklungsstand des Landes bewertet werden kann; eine Außenhandelsstrategie, die auf Geschwindigkeit und Pragmatismus setzt statt auf Detailverliebtheit und bürokratisches Mikromanagement, die auf unilaterale Rechtsetzung wie die Lieferkettenrichtlinie verzichtet und schließlich die Handelsabkommen als EU-only-Abkommen ausgestaltet.

Der CDU/CSU-Antrag bleibt in dieser Hinsicht unkonkret. Elemente einer Außenhandelsstrategie fehlen. Deshalb lehnen wir ihn ab.

(Zuruf des Abg. Tilman Kuban [CDU/CSU])

Aber, lieber Kollege Brinkhaus, wir debattieren zur Kernzeit über IMEC und Chancen in Indien. Dafür gebührt den Antragstellern unsere Anerkennung.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜ-

Carl-Julius Cronenberg

(A) NEN – Konstantin Kuhle [FDP]: Sehr elegant!)

Vizepräsidentin Yvonne Magwas:

Jürgen Hardt für die Unionsfraktion ist der nächste Redner.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Jürgen Hardt (CDU/CSU):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es war der russische Präsident Putin, der letzte Woche auf einer Konferenz in Aschgabad verkündet hat, der Aufbau einer neuen Weltordnung sei unumkehrbar. Er will die Welt spalten. Er will die Staaten zwingen, sich auf die eine oder die andere Seite zu schlagen. Auf dieser Reise können Sie auf der rechten Seite ihn gerne begleiten. Wir wollen das nicht. Wir wollen eine wertebasierte Weltordnung,

(Dr. Christina Baum [AfD]: Welche Werte denn?)

bei der die Nationen, die sich den internationalen Werten, dem Völkerrecht verpflichtet führen, zusammenarbeiten und die Geschicke ihrer Völker gemeinsam und zum Gedeihen aller gestalten. In diesem Sinne ist IMEC ein wichtiger Beitrag.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der FDP)

(B) IMEC ist natürlich nicht allein ein Projekt, das Indien enger an Europa bindet. Die arabische Welt ist ebenso potenzieller Gewinner und Ziel dieser Bemühungen. Über die Probleme, die es da im Augenblick gibt, wurde hier bereits gesprochen. Deswegen will ich mich auf Indien konzentrieren.

Indien ist das Land, das – ich glaube, unausgesprochen und anerkannt durch viele andere innerhalb der BRICS – dem BRICS-Bündnis und dem Globalen Süden eine Stimme verleiht. Ich möchte an dieser Stelle ausdrücklich sagen: Jeder hat das Recht, sich aus freien Stücken mit anderen Nationen der Welt zusammenzuschließen, gemeinsame Kooperationen zu schließen. Solange diese Kooperationen nicht gegen die Freiheit anderer gerichtet sind, sind das absolut legitime Projekte. Das machen wir mit NATO und EU auch so. Deswegen haben wir an BRICS grundsätzlich nichts zu kritisieren.

Ich sage aber: Wenn Indien als größte Demokratie der Welt, als das bevölkerungsreichste Land der Welt, als das Land, das gegenwärtig noch mit seinem Bruttoinlandsprodukt an Nummer fünf steht, aber vermutlich schon in zwei, drei Jahren sowohl Deutschland als auch Japan überholt haben und die drittgrößte Volkswirtschaft der Erde sein wird, eine Führungsrolle bei BRICS übernimmt, dann ist mir das allemal lieber, als wenn das andere tun.

In der indischen Politik hat man vor zweieinhalb Jahren eine Erfahrung gemacht, die eine bestimmte Sicht auf die Welt ein Stück weit durcheinandergebracht hat. Das war der Bruderkuss zwischen dem russischen Präsidenten und dem chinesischen Präsidenten im Januar 2022. In-

dien wurden dadurch die Augen geöffnet. Es war nun (C) klar, dass man sich im Falle einer chinesischen Aggression gegen Indien – zwischen Indien und China gibt es einen 3 500 Kilometer langen ungesicherten und teilweise auch undefinierten Grenzverlauf – eben nicht auf Russland verlassen könne, sondern dass man andere und stärkere Freunde brauche und dass man vor allem von Russland unabhängig werden müsse, was Energieversorgung und Rüstungsindustrie angehe. Ich finde, wir sollten als Freund der freien Welt, als Freund Indiens bereit sein, unsere Hand auszustrecken.

Ich glaube, die Botschaft an die deutsche Wirtschaft muss sein: Seht die Chancen, nutzt die Chancen, die in Indien liegen! Ich selbst habe in einem Unternehmen gearbeitet, das entsprechende Versuche unternommen hat. Industrievertreter sagen: Indien, das ist ganz schwierig. – Dann frage ich: War das vor 50 Jahren in China einfacher? Natürlich nicht. Und die zweite Frage lautet: Wird es wieder 50 Jahre dauern, bis man mit der Wirtschaftstätigkeit in Indien an dem Punkt anlangt, an dem man jetzt in China angelangt ist? Da sagt der Unternehmer im Zweifel: Nein, das wird natürlich schneller gehen. – Insofern gibt es genügend Gründe – nicht nur die Diversifizierung, sondern auch aufgrund des enormen Marktes –, als Unternehmen in Indien zu investieren.

Für die Inder ist es total wichtig, dass wir auch im Bereich der Rüstungszusammenarbeit etwas machen. Ich habe es schon geschildert: Indien ist sehr stark von russischen Rüstungsgütern abhängig. Man erlebt im Augenblick, dass man bestimmte Ausrüstung gar nicht mehr bekommt, weil Russland diese gegen die Ukraine einsetzt. Indien will hier mehr mit uns zusammenarbeiten. Die deutsche Bundesregierung hat hier auch einen Kurswechsel vorgenommen; das sieht man zumindest an den Plänen, die jetzt vorliegen. Ich finde, das sollte man konsequent fortsetzen.

Für die Inder ist das Thema "Rüstungszusammenarbeit mit Deutschland" auch ein Testfall. Denn wenn die Deutschen bereit sind, im Bereich der Rüstungszusammenarbeit mehr zu tun, dann sind sie auch in anderen Feldern dazu bereit. Bekanntermaßen sind wir an diesem Punkt am zurückhaltendsten. Dabei fand ich sehr beachtlich, was praktisch schon stattfindet. Wir hatten im Sommer, im August, das große Luftwaffenmanöver Tarang Shakti, an dem Deutschland, Indien und andere europäische Nationen beteiligt waren; ich habe mich selbst davon überzeugen können, einige Kollegen anderer Fraktionen auch. Bis zu 30 Flugzeuge waren gleichzeitig in der Luft. Geübt wurde südlich von Bangalore. Der Besuch der Fregatte "Baden-Württemberg" und des Einsatzgruppenversorgers "Frankfurt am Main" in Goa ist geplant. Meines Wissens findet er in wenigen Tagen oder Wochen statt. Es ist also viel los.

Die letzten Sekunden meiner Rede will ich darauf verwenden, den Appell an die Europäische Union zu unterstützen. Außenhandelspolitik ist in unserem Verständnis Sache der Europäischen Union. Wir müssen dieses Freihandelsabkommen mit Indien hinbekommen. Wir müssen die Widerstände, die in Indien bestehen, durch kluge Vorschläge, Angebote und Kompromisse überwinden. Und wir müssen auch die offensichtlichen oder vielleicht

D)

Jürgen Hardt

(A) auch verdeckten, heimlichen Widerstände, die es innerhalb der Europäischen Union dagegen gibt, überwinden. Ich setze darauf, dass wir mit einer Neuaufstellung der EU-Kommission an diesem Punkt einen neuen Anlauf unternehmen.

In diesem Sinne: Es lebe die deutsch-indische Freundschaft!

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD, des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der FDP)

Vizepräsidentin Yvonne Magwas:

Für Bündnis 90/Die Grünen hat nun das Wort Maik Außendorf.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD und der FDP)

Maik Außendorf (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrte Zuschauerinnen und Zuschauer! IMEC, der India-Middle East-Europe Economic Corridor, was ist das überhaupt? Das kann man für alle, die uns zuschauen, in drei Sätzen erklären. Das ist ein Korridor, vereinbart auf dem G-20-Gipfel in Indien im September 2023, mit dem man zum einen die Verkehrsverbindung stärkt, als Alternative zur Route durch den Suezkanal, nämlich per Schiff vom indischen Subkontinent auf die Arabische Halbinsel, dann mit dem Zug durch Israel ans Mittelmeer, dann wieder mit dem Schiff nach Südeuropa und dort weiter mit dem Zug nach Mitteleuropa. Das klingt fürchterlich kompliziert, man muss mehrfach umladen. Trotzdem hat man unterm Strich eine Zeitersparnis und vor allen Dingen eine Alternativroute. Wir standen schon einmal vor der Situation, dass beispielsweise der Suezkanal aufgrund eines Unfalls wochenlang nicht befahrbar war. Es geht aber nicht nur um den Verkehr, sondern auch darum, im Energiebereich zusammenzuarbeiten, Wasserstoffpipelines zu verlegen, und vor allen Dingen darum, mit Breitbanddatenverbindungen die Kontinente zusammenzuführen. Durch die Nutzung dieser Alternativroute wird der Handel in den beteiligten Regionen gestärkt. Das fördert die Resilienz von Lieferketten, von Handelsrouten und ist - das wurde schon gesagt - eine Alternative zum chinesischen Vorgehen.

Hierzu möchte ich noch ein bisschen ausführen. Es wurde teilweise schon gesagt: China betreibt seit Jahrzehnten eine weltweite Strategie, und das betrifft nicht nur den Handel. Das umfasst Entwicklungspolitik, das umfasst Investitionen, das umfasst die Schaffung von Abhängigkeiten, den Export von Werten und Normen, kurz: eine integrierte Strategie, um Weltmachtstreben weiter zu verfolgen. IMEC ist ein Beitrag, dem etwas entgegenzusetzen.

Kollege Cronenberg, es ist richtig: Die EU braucht eine Außenhandelsstrategie. Aber nicht nur das. Sie braucht auch eine geopolitische Strategie, und Handel ist ein Teil davon. IMEC kann einen guten Beitrag dazu leisten.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der FDP sowie bei Abgeordneten der SPD)

Die Sache hat aber einen Haken – das wurde schon angesprochen –: Piräus ist inzwischen mehrheitlich in chinesischer Hand. Wie kommt das? Vor zehn Jahren war das nämlich noch nicht so. Das hat auch mit der Politik der Union zu tun, die oftmals nicht vom Ende her denkt, sondern isoliert und kurzsichtig ist. Wir erinnern uns: Es gab die große europäische Finanz- und Bankenkrise, die Schuldenkrise. Griechenland war hochverschuldet. Und es waren die Politikerinnen und Politiker aus der CDU-geführten Regierung, die dafür gesorgt haben, dass es harte Privatisierungsauflagen für Griechenland gegeben hat. In der Folge wurde eben auch der Hafen privatisiert, und jetzt gehört er China. Das ist auch Ihr Verdienst. Darauf sollten Sie nicht stolz sein.

(Beifall bei Abgeordneten der Linken)

Ich hatte es schon angesprochen: IMEC ist auch ein Beitrag für mehr nachhaltige Entwicklungen. Wir stärken grüne Technologien, die Zusammenarbeit bei der Dekarbonisierung der Wirtschaft. Auch der Export von sauberem Wasserstoff ist eine Chance für Indien. IMEC ist aber auch ein, wenn auch ferner, Hoffnungsschimmer für die Arabische Halbinsel. Denn machen wir uns nichts vor: Dieser Korridor kann nur realisiert werden, nachdem dort Frieden geschaffen wurde. Das ist ein Hoffnungsschimmer. Oft sind solche Infrastrukturprojekte eine Initialzündung für mehr. Aber es ist klar: Aus der jetzigen Warte heraus ist das erst mal eine Vision. Aber nichtsdestotrotz: Das zeigt das Interesse der Welt an dieser Region, und vielleicht ist man, wenn wir in einigen Jahren darüber reden, in der Umsetzung schon weitergekommen.

Worum geht es der Union in diesem Antrag? Sie fordern mehr Engagement der Regierung. Ich glaube aber, das hat diese Regierung nicht nötig; im Gegenteil. Ich möchte das einmal ausführen: Im Juli haben wir hier im Bundestag einen Antrag verabschiedet, bei dem es um die Zusammenarbeit mit vielen Ländern ging, nicht nur mit Indien, sondern insgesamt im indopazifischen Raum. Es geht um den Ausbau von Handel, aber auch um die Stärkung von Demokratie, von Entwicklungspolitik, von Klimaschutz. Da sind wir schon gut unterwegs.

Stichwort "unterwegs". Ich glaube, kein Land der Welt wurde in den letzten Jahren von mehr deutschen Kabinettsmitgliedern besucht als Indien. Robert Habeck ist nächste Woche wieder dort, der Kanzler war letztes Jahr dort, die meisten Ministerinnen und Minister waren dort, auch mit Parlamentsbeteiligung. Da ist also wirklich sehr viel im Gang auf diplomatischer Ebene.

Wenn wir auf das Auswärtige Amt gucken: 2021, als Annalena Baerbock das Auswärtige Amt übernommen hat, hat man in den Konsulaten in Indien eine desolate Situation vorgefunden. Visaanträge von Menschen aus Indien, die hier arbeiten wollten, wurden in Wäschekörben in irgendwelchen dunklen Kammern verwaltet. Sie sollten bloß dort liegengelassen werden. Und was ist seitdem passiert? Das Auswärtige Amt, vor allen Dingen Annalena Baerbock, hat es geschafft, dass die Visaver-

(D)

(C)

Maik Außendorf

(A) fahren jetzt digitalisiert werden. Das heißt, hier haben wir bald eine enorme Beschleunigung, die wiederum der wirtschaftlichen Zusammenarbeit hilft.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich komme zum Schluss. Den IMEC-Ansatz werden wir im Sinne einer nachhaltigen Verbesserung von Handelsbeziehungen, von regionaler Entwicklung, aber auch von Wirtschaftssicherheit hier bei uns und in Europa weiter stärken; denn wir brauchen das für einen guten Wirtschaftsstandort Europa.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD und der FDP)

Vizepräsidentin Yvonne Magwas:

Für die AfD-Fraktion hat das Wort Stefan Keuter.

(Beifall bei der AfD)

Stefan Keuter (AfD):

(B)

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Nachtigall, ich hör dir trapsen! Ich stehe heute hier, um klar und deutlich zu sagen: Wir dürfen uns von globalistischen Träumen und großen Versprechen nicht blenden lassen. Dieser sogenannte India-Middle East-Europe Economic Corridor ist ein riesiges, von den USA geplantes und gesteuertes Projekt, ein Projekt, das China schaden soll, das China schwächen soll.

(Sara Nanni [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das ist natürlich nicht in Ihrem Sinn, Herr Keuter!)

Es ist ein geopolitisches Spiel, ein Spiel, das nicht im Interesse unseres Landes und unserer Bürger ist.

(Beifall bei der AfD – Zuruf von der FDP: Das ist Ihre Politik! – Maik Außendorf [BÜND-NIS 90/DIE GRÜNEN]: Was ist denn in Ihrem Interesse? – Sara Nanni [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Wer schreibt Ihnen eigentlich solche Reden?)

Was hier als großartiger Fortschritt für Europa verkauft wird, ist in Wahrheit der Versuch, uns in die Rivalität zwischen den USA und China hineinzuziehen: eine Konkurrenz zur chinesischen Seidenstraße zu schaffen, Indien eine Westbindung aufzuzwingen und eine Rivalität zwischen Indien und China zu schüren. Ein klassischer Proxykonflikt! Wie die Ukraine nicht unser Krieg ist, ist auch der Handelskonflikt zwischen den USA und China nicht unser Konflikt.

(Beifall bei der AfD)

Solche Anträge kommen raus, liebe CDU/CSU, wenn es Interessenkollisionen zwischen Wirtschaft und Politik gibt. Was würde Herr BlackRock-Merz dazu wohl sagen?

(Heiterkeit der Abg. Dr. Christina Baum [AfD])

Dieses Projekt dient nicht unseren Bürgern, sondern den wirtschaftlichen und politischen Eliten in Washington, Neu-Delhi und Riad. Es wird behauptet, es würden Arbeitsplätze geschaffen und unsere Handelswege gesichert. Aber was wir sehen, ist, dass Milliarden investiert werden, um ausländischen Interessen zu dienen – während unsere eigenen Bürger mit steigenden Preisen, unsicherer Energieversorgung und wachsender Unsicherheit konfrontiert sind.

(Zuruf der Abg. Sara Nanni [BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN])

Glauben Sie, dass Straßen, Datenkabel, Bahntrassen, Pipelines durch Krisengebiete funktionieren? Von Indien über Saudi-Arabien und Israel durch Konflikt- und Kriegsgebiete? Nein, natürlich nicht. Das ist ein Milliardengrab. Die wahren Gewinner dieses Projektes sind nicht die hart arbeitenden Menschen in Europa, sondern diejenigen, die uns auf diesen gefährlichen Pfad führen.

(Beifall bei Abgeordneten der AfD – Zuruf des Abg. Markus Töns [SPD])

Zum Antrag selbst. Es sind viele Worthülsen: man will, man sollte, es ist darauf hinzuwirken. Ab auf den Müll mit Ihrem Antrag!

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der AfD – Markus Töns [SPD]: Das war Zeitverschwendung! – Dr. Johannes Fechner [SPD]: Langweilig!)

Vizepräsidentin Yvonne Magwas:

Die Kollegin Emily Vontz gibt ihre **Rede zu Proto-koll.** 1)

(Beifall bei Abgeordneten der SPD, des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der FDP)

(D)

Somit ist der nächste Redner für die Gruppe Die Linke Jörg Cezanne.

(Beifall bei der Linken – Konstantin Kuhle [FDP]: Wo ist denn das BSW?)

Jörg Cezanne (Die Linke):

Danke schön. – Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Also, damit Sie mich nicht falsch verstehen: Die deutsch-indische Freundschaft liegt mir genauso am Herzen wie die deutsch-amerikanische, die deutsch-nigerianische und die Freundschaft zwischen Deutschland und was weiß ich für einem Land.

 Das ist ja jetzt schon länger her. – Aber dieses Projekt wird sie nicht bringen; es tut mir leid, das sagen zu müssen.

Diesen Wirtschaftskorridor – vielleicht für Sie da oben – gibt es ja noch nicht mal auf dem Papier. Bei der Unterzeichnung des Memorandums vor einem Jahr waren Griechenland, Israel und Jordanien gar nicht dabei. Diese Wege über die arabische Halbinsel gibt es überhaupt nicht. Gut, jetzt können Sie sagen: Wir wollen sie ja auch bauen. – Aber wollen Sie wirklich mit dem reaktionären Regime der Saud-Familie eine neue Weltordnung schaffen? Es ist doch absurd, was Sie da planen.

_

¹⁾ Anlage 11

Jörg Cezanne

(A) (Beifall bei der Linken und der AfD)

Es ist also, wenn überhaupt, ferne Zukunftsmusik. Aber ist es hoffnungsvolle Zukunftsmusik? Seit Jahren warnen Ökonomen, Indien werde kein zweites China werden, und bis jetzt haben sie damit recht gehabt. Aus verschiedenen strukturellen und innenpolitischen Gründen kann Indien dem Wachstumspfad von China nicht folgen. Auf das völlig absurde Beispiel des Hafens von Piräus hat der Kollege Außendorf ja schon hingewiesen.

Also, IMEC ist der Versuch der Europäischen Union, der Seidenstraßeninitiative Chinas etwas entgegenzusetzen, entspringt also in erster Linie einer machtpolitischen, einer geopolitischen Überlegung. Das halte ich an sich schon für problematisch. Herr Hardt hat in sehr eindrucksvoller Weise auf die militärischen Aspekte dieses Projektes hingewiesen. Das halten wir für den völlig falschen Weg.

(Beifall bei der Linken)

Der Global Gateway der EU ist von Entwicklungsorganisationen gerade in den letzten Wochen einer eingehenden Prüfung unterzogen und kritisiert worden. NGOs wie Oxfam zum Beispiel weisen darauf hin, dass unter den 37 Partnerländern des Fonds 29 hochverschuldete und arme Länder sind, für die kreditfinanzierte Projekte, wie dort vorgesehen, eine besondere Gefahr darstellen – eine Gefahr, die bei der chinesischen Seidenstraßeninitiative bei einigen Ländern bereits eingetreten ist.

Noch grundsätzlichere Kritik kommt aus dem Globalen Süden und weist darauf hin, dass der Fonds in erster Linie darauf ausgelegt sei, die strategischen Interessen Europas und die Wettbewerbsfähigkeit seiner Unternehmen zu schützen. Das ist keine neue Form der internationalen Zusammenarbeit; das ist alte, interessengeleitete Politik. Die Linke lehnt das ab.

Danke schön.

(Beifall bei der Linken)

Vizepräsidentin Yvonne Magwas:

Für die FDP-Fraktion hat das Wort Katja Adler.

(Beifall bei der FDP sowie des Abg. Maik Außendorf [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Katja Adler (FDP):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Werte Gäste hier im Saal und draußen an den Bildschirmen! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Gut, dass mit diesem Antrag der Wirtschaftskorridor Indien-Nahost-Europa in unseren Diskussionen rund um die europäische Wirtschaftskraft wieder mehr in den Blick gerät; denn das ist sicher nötig. Angesichts der globalen Herausforderungen, vor die Deutschland und die EU gestellt werden, kann es nur logische Konsequenz sein, dass Projekte wie der IMEC Wirklichkeit werden.

Sehr geehrte Damen und Herren, eine der zentralen Errungenschaften der Europäischen Union ist der gemeinsame Binnenmarkt. Dieser gemeinsame Binnenmarkt aber muss schon heute und in der Zukunft noch besser an die globalen Märkte und internationalen Partner (C) angebunden werden. Genau dafür kann der IMEC eine Lösung darstellen.

Die EU startet bald mit der "Kommission von der Leyen Nummer zwei" in fünf weitere Jahre, fünf weitere Jahre, in denen der designierte Kommissar Šefčovič, zuständig für Handel und wirtschaftliche Sicherheit, beauftragt durch Präsidentin von der Leyen in ihrem Mission Letter, eine neue strategische EU-Indien-Agenda schaffen soll; denn diese läuft kommendes Jahr aus. In Brüssel steht damit alles auf Anfang.

Auch vor dem Hintergrund der grundsätzlichen Diskussionen im Plenum in dieser Woche und in den vergangenen Wochen und Monaten möchte ich hier insbesondere die Rolle Israels für den Wirtschaftskorridor Indien-Nahost-Europa betonen. Israels Wirtschaft, Vorbild für Innovation und Resilienz, leidet schwer unter dem Verteidigungskampf, den es gegen die von Teheran unterstützten Terrororganisationen führen muss. Die Hafenstadt Haifa, das geplante Tor in den Mittelmeerraum, wird gerade fast täglich von der Hisbollah beschossen. Eine erfolgreiche Umsetzung des Wirtschaftskorridors bedeutet auch eine bessere Ausgangslage für die Erholung der israelischen Wirtschaft; denn eine direkte Verbindung zu den Vereinigten Arabischen Emiraten würde Israel einen noch besseren Zugang zu den Handelsströmen nach Osten ermöglichen, der dem Land lange verwehrt blieb. Genauso würde eine erfolgreiche Umsetzung des Wirtschaftskorridors eine sichere Alternative für das von den Huthis kontrollierte Nadelöhr am südlichen Ende des Roten Meeres bedeuten.

Jetzt ist es daher an der Zeit für Europa, Commitment zu zeigen. Eine ungebrochene und unbedingte Unterstützung Israels bedeutet eben auch, den Wirtschaftskorridor Indien-Nahost-Europa einen bedeutenden Schritt in Richtung Verwirklichung voranzubringen.

(Beifall bei der FDP)

Und Deutschland sollte für die europäische Seite in dem Projekt die richtigen Impulse setzen.

(Dr. Rainer Rothfuß [AfD]: Den Zahlmeister spielen!)

Aber vor allem muss die EU-Kommission zeigen, dass sie solche globalen Projekte auch umsetzen kann. Die Kommission muss endlich ihrer Aufgabe gerecht werden, einen echten Mehrwert für die Menschen in den Mitgliedstaaten zu schaffen. Als Freie Demokraten hoffen wir, dass die Union deutlich macht, dass sie die realitätsferne Wirtschafts- und Industriepolitik der Kommissionspräsidentin der letzten fünf Jahre nicht auch in den nächsten fünf Jahren mitträgt.

Mit Projekten wie dem Wirtschaftskorridor Indien-Nahost-Europa würde die Kommission einen echten Mehrwert für Lieferketten schaffen, ganz im Gegensatz zu Lieferkettengesetzen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP)

D)

(A) Vizepräsidentin Yvonne Magwas:

Tilman Kuban für die Unionsfraktion ist der nächste Redner.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Tilman Kuban (CDU/CSU):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Also, Herr Kollege Cronenberg, Sie haben das Lob über unseren Antrag ja so wunderbar ausgeführt. Ich kann Ihnen gleich sagen: Wir haben im November noch einen Antrag zur Handelsoffensive im Plenum; da sind alle Ihre Punkte aufgeführt. Sie können heute und im November, also gleich zweimal, Unionsanträgen zustimmen, und das guten Gewissens, weil wir für Sie vorgearbeitet haben.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Herr Kollege Außendorf, dass Sie hier die Wäschekörbe, die Annalena Baerbock vorgefunden hat, angemerkt haben, finde ich schon ein starkes Stück, weil die Außenminister vor ihr Maas und Gabriel hießen. Also, nicht so viel Kritik an der SPD! Das kommt beim Koalitionspartner doch nicht so gut an.

Ich möchte aber darüber sprechen, dass wir aus meiner Sicht die Naivität beenden müssen und erkennen sollten, dass wir zurück sind in einem Kampf der Systeme zwischen Autokratie und Demokratie. Wir müssen erkennen, dass die Regeln der WTO allein den Handel in der Welt nicht mehr regeln, und wir müssen erkennen, dass wir aus einem Jahrzehnt des Wohlfühlens in ein Jahrzehnt des Anstrengens gehen; denn wir stehen an einem Wendepunkt: Autokratische Regime wollen ihre Macht ausbauen, und Deutschland und mit ihm ganz Europa verlieren leider immer mehr an Einfluss.

US-Präsident Bush hat bereits vor 20 Jahren von der "Achse des Bösen" gesprochen. Heute müsste man wahrscheinlich besser von der "Achse der Autokraten" sprechen. Ob Russland, Iran, Nordkorea, China – von Moskau über Teheran und Pjöngjang bis Beijing bauen sie mit Helfern und Helfershelfern ihre Machtstrukturen aus und verfolgen ihre imperialistischen Ziele. Ob der brutale russische Angriffskrieg gegen die Ukraine, ob die Provokationen im Südchinesischen Meer, die Raketentests Nordkoreas oder aber eben die Angriffe der Huthis, der Hisbollah oder des Mullah-Regimes im Nahen Osten – was wir dort sehen, ist, dass am Ende Kriege an mehreren Fronten, aber alle mit der gleichen Zielrichtung verfolgt werden.

Die Diktatoren der Welt haben in der Regel eines gemein – dessen sollten wir uns alle gewiss sein –: Sie sagen oder schreiben vorher, was sie vorhaben, aber die Weltgemeinschaft will es viel zu selten hören. Deswegen sollten wir zusehen, dass wir nicht länger am Spielfeldrand stehen, sondern dass wir selbst bereit sind, in Aktion zu treten und auf das Feld zu kommen.

Hier ist schon viel über das BRICS-Format gesprochen worden. Ich will Ihnen sagen: Es ist am Anfang aus meiner Sicht zu sehr belächelt worden; denn immer mehr Wackelkandidaten in der Welt sehen es als Anziehungspunkt. Deswegen ist es die Aufgabe eines Bundeskanzlers in dieser Zeit, nach Paris, nach London, nach

Warschau, aber eben auch nach Washington zu reisen (C) und auch mit denen, die hierherkommen – leider mit Ausnahme von Herrn Tusk, was ich übrigens für einen großen Fehler halte –, darüber zu sprechen, welche Grundlage wir mit G 7 haben und was wir darauf aufbauen können, welche Angebote an unsere Wertepartner und unsere Freunde in der Welt wir machen können, welche Angebote wir aber auch an die Fence-Sitter around the Globe machen können. Da gibt es momentan viele Initiativen. Aber wir brauchen eine kraftvolle, eine starke Allianz, die bereit ist, die Bündnisse von EU und NATO über den indopazifischen Wirtschaftsraum bis hin zu Mercosur und unseren Initiativen in Afrika zu vereinen, um am Ende mit unserer geopolitischen Stärke auch Angebote zu machen.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Denken wir an Indien. Dort spürt man Unzufriedenheit darüber, dass China die Vormachtstellung im BRICS-Format jedes Mal auszunutzen versucht, Unzufriedenheit darüber, dass es eine Abhängigkeit von russischen Waffenlieferungen gibt und dass sie eigentlich viel selbstbewusster auftreten wollen. Deswegen ist es umso wichtiger, dass wir ihnen die richtigen Angebote im Bereich der Rüstungskooperation, bei IMEC oder aber auch mit einem Freihandelsabkommen machen.

Wenn sich der Bundeskanzler hierhinstellt und erklärt – diese Woche wieder –, es solle jetzt eine Handelsoffensive geben: "EU-only-Abkommen bringen wir voran", dann höre ich diese Worte wohl, allein mir fehlt der Glaube, weil es eben nicht vorangeht. Der Bundeskanzler versteckt sich bei jedem Europäischen Rat und kommt nicht in Aktion. Der Wirtschaftsminister ist bei keinem Handelsrat in Brüssel präsent. Wenn Sie keine Wertschätzung gegenüber der Europäischen Union zeigen, wenn Sie keine Stärke in der Europäischen Union haben, sondern nur Duckmäusertum zeigen, dann müssen wir uns doch am Ende nicht wundern, dass bei dieser Handelsoffensive nichts vorangeht.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Wir müssen uns auch fragen, welche Prioritäten wir beim Handelsabkommen eigentlich setzen. Was wir momentan sehen, ist, dass Sie versuchen, jedes Abkommen zu überfrachten, dass Sie jedes Mal die falschen Prioritäten setzen und mit dem moralischen Zeigefinger agieren. Die Inder sagen: Ja, wir wollen die Themen "pharmazeutische Produkte" und "Agrarprodukte" angehen. -Aber Sie laufen jedes Mal mit dem moralischen Zeigefinger herum und erklären, welche Arbeitsschutz- und Umweltschutzstandards noch erfüllt werden müssen. Bundesminister Habeck war, Herr Kollege Außendorf, mit uns gemeinsam im letzten Jahr in Indien. Dort hat uns das Handelsminister Piyush Goyal meines Erachtens sehr eindrücklich mitgegeben, als er Folgendes gesagt hat: Ihr Deutschen müsst euch jetzt mal die Frage stellen, ob ihr mit der fünftgrößten Wirtschaftsnation Handel treiben oder sie nur mit Arbeits- und Umweltschutzstandards belehren wollt.

Tilman Kuban

(A) Ich sage Ihnen: Sie müssen die Prioritäten richtig setzen. Es ist Zeit für mehr Handschläge in der Welt und für weniger Ohrfeigen. Das muss die deutsche Politik sein, und darüber sollten wir in den nächsten Wochen diskutieren

(Marianne Schieder [SPD]: Kinderarbeit und so ist uns dann wurscht, oder was?)

Wir legen Vorschläge vor. Sie haben die Möglichkeit, zuzustimmen. Darüber würden wir uns freuen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Vizepräsidentin Yvonne Magwas:

Robert Farle ist der nächste Redner.

(Stephan Brandner [AfD]: Er eilt herbei!)

Sie haben anderthalb Minuten Zeit, Herr Farle. Machen Sie langsam!

Robert Farle (fraktionslos):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Das ist ja ein Antrag, den der Herr Merz gestellt hat, und der will ja Bundeskanzler werden. Ich habe aber eher den Eindruck, dass er auf dem Trip ist, mit den Grünen und Habeck als Wirtschaftsminister in den Wettbewerb einzutreten, Luftschlösser zu bauen; denn es ist keine Finanzierungsfrage geklärt, auch das Projekt ist gar nicht geklärt. Niemand weiß, wer diese Initiative machen soll. Und ein Teil der Länder hat letztes Jahr auf dem Gipfel, wo das Projekt geboren wurde, gar nicht unterzeichnet. An dem Antrag, der hier vorliegt, ist alles falsch. Die Initiative verfolgt eigentlich nur ein Ziel, nämlich ein Alternativprojekt zur chinesischen Seidenstraßeninitiative darzustellen. Es ist legitim, wenn man so ein Projekt verfolgt. Aber dafür ist noch keine müde Mark irgendwo bereitgestellt.

Was sagt Herr Merz zur Finanzierung? Deutschland soll in die Vorfinanzierung gehen, und das soll der Bundestag beschließen. Er hat ja neulich dem Kanzler diktieren wollen, was er im Europäischen Rat dazu zu sagen hat

(Maik Außendorf [BÜNDNIS 90/DIE GRÜ-NEN]: Ganz schlechtes Timing!)

Die Bundesregierung soll das vorfinanzieren -3.9 Milliarden Euro für ein einziges Projekt aus dieser Initiative. Da weiß doch jeder, dass das Nonsens ist, dass das nicht funktioniert.

Ich sage mal: Da finde ich es sogar sehr vernünftig, dass der Wirtschaftsausschuss, der Auswärtige Ausschuss –

Vizepräsidentin Yvonne Magwas:

Ihre Redezeit, Herr Farle, ist vorbei.

Robert Farle (fraktionslos):

 und der Ausschuss für Angelegenheiten der Europäischen Union diesen Antrag ablehnen und empfohlen haben, der Bundestag solle das eben nicht machen,

Vizepräsidentin Yvonne Magwas:

(C)

Herr Farle!

Robert Farle (fraktionslos):

- weil es einfach Unsinn ist. Herr Merz, Sie waren --

Vizepräsidentin Yvonne Magwas:

Lieber Herr Farle, letzter Satz, bitte.

Robert Farle (fraktionslos):

Danke. - Ich bin fertig.

Vizepräsidentin Yvonne Magwas:

Für die AfD-Fraktion ist der nächste Redner Norbert Kleinwächter.

(Beifall bei der AfD)

Norbert Kleinwächter (AfD):

Vielen Dank. – Frau Präsidentin! Werte Kolleginnen und Kollegen! Es ist wirklich sehr passend, dass wir diesen Antrag heute diskutieren, wo Joe Biden hier in Berlin ist; denn schließlich ist dieser IMEC-Korridor mal wieder ein Projekt von Joe Biden, das er in einem Moment seiner üblichen geistigen Umnachtung ersonnen hat. Sein Ziel ist – in der Tat, Sie können das nachlesen –, Indien besser an die USA anzubinden, und zwar, indem man Indien und Europa mit einem Wirtschaftskorridor verknüpft, der so aussieht, dass man in Mumbai Schiffe belädt, die nach Oman fahren, dort auf Schienenverkehr umgeladen wird, man durch die halbe Arabische Insel fährt, und dann geht es nach Israel. Dort wird wieder auf Schiffe verladen; man kommt in Europa raus. Dort wird wieder auf die Bahn verladen. Am besten: Mit der Deutschen Bahn kommen dann die Güter an. Ich garantiere Ihnen: Das funktioniert eins a.

(Heiterkeit und Beifall bei der AfD)

Die Union will in so ein Projekt 300 Milliarden Euro versenken, weil nicht nur diese Verbindungen existieren, sondern darunter auch noch Wasserstoffpipelines gebaut werden sollen. Und da sind wir beim Kernthema. Sie erhoffen sich dadurch eine Dekarbonisierung der deutschen Wirtschaft; das schreiben Sie in den Antrag. Für Sie ist es also völlig egal, dass Nord Stream 2 gesprengt worden ist. Hauptsache, wir haben dann die Wasserstoffpipeline von den Saudis und von Jordanien. Die liefern uns grünen Wasserstoff. Islamistisch-grünen Wasserstoff liefern die uns. Das ist das garantierte Ende der deutschen Wirtschaft, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der AfD)

Drei klare Aussagen:

Erstens. Europa ist nicht der Vorhof der US-amerikanischen Außenpolitik,

(Tilman Kuban [CDU/CSU]: Und Sie sind ganz sicher der Pressesprecher des Kreml!)

und der deutsche Steuerzahler hat nicht für die Interessen eines Joseph Biden oder einer Kamala Harris zu bezahlen. Das ist die Position der AfD. D)

Norbert Kleinwächter

(A)

(Beifall bei der AfD)

Zweitens. Sie verstehen absolut nichts vom arabischen Raum. Wenn Sie auch nur ansatzweise glauben, dass das funktioniert, dann tut es mir recht herzlich leid. Weder Jordanien noch Israel haben bislang das Projekt unterschrieben, und da soll ja überhaupt der ganze Korridor durchlaufen. Wie soll denn das funktionieren? Das ist, als würde ich eine Zufahrt zu meinem Grundstück übers Nachbargrundstück planen. Das geht nicht; da steht der Gartenzwerg drauf. Vergessen Sie es einfach, meine Damen und Herren!

Drittens. Lassen Sie uns mit diesem Klimaterrorismus in Ruhe! Die deutsche Wirtschaft zu dekarbonisieren, bedeutet, die deutsche Wirtschaft zu vernichten. Das machen wir nicht – weder in Zusammenarbeit mit Indien noch mit den USA noch mit sonst wem.

Danke

(Beifall bei der AfD – Canan Bayram [BÜND-NIS 90/DIE GRÜNEN]: Aber wo gibt es denn katholischen Wasserstoff, Herr Kleinwächter?)

Vizepräsidentin Yvonne Magwas:

Für die SPD-Fraktion gibt die Kollegin Nezahat Baradari ihre **Rede zu Protokoll.**¹⁾

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der FDP)

Damit schließe ich die Aussprache zu TOP 26.

(B) Wir kommen zur Abstimmung über die Beschlussempfehlung des Ausschusses für die Angelegenheiten der Europäischen Union zum Antrag der Unionsfraktion. Der Ausschuss empfiehlt in seiner Beschlussempfehlung, den Antrag der Unionsfraktion abzulehnen. Wer stimmt für diese Beschlussempfehlung? – Die Koalitionsfraktionen, die AfD-Fraktion und die Gruppe Die Linke.

(Hannes Gnauck [AfD]: Und Herr Farle!)

Und Herr Farle.

(Heiterkeit bei Abgeordneten der AfD)

Die Gegenprobe! Wer stimmt dagegen? – Das ist die Unionsfraktion. Enthaltungen? – Sehe ich keine. Damit ist die Beschlussempfehlung angenommen.

Ich rufe auf den Tagesordnungspunkt 27:

 Zweite und dritte Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung des Soldatenentschädigungsgesetzes und des Soldatenversorgungsrechts

Drucksache 20/11856

Beschlussempfehlung und Bericht des Verteidigungsausschusses (12. Ausschuss)

Drucksache 20/13401

- Bericht des Haushaltsausschusses (8. Aus- (C) schuss) gemäß § 96 der Geschäftsordnung

Drucksache 20/13402

Für die Aussprache ist eine Dauer von 39 Minuten vorgesehen.

Ich eröffne die Aussprache. Erster Redner: für die SPD-Fraktion Johannes Arlt.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der FDP)

Johannes Arlt (SPD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe Zuschauerinnen und Zuschauer! "Eine Operation am offenen Herzen" – so habe ich vor wenigen Wochen bei der ersten Lesung die Neuregelung des Soldatenentschädigungsgesetzes und des Soldatenversorgungsrechts hier beschrieben. Rund zweieinhalb Monate noch, bis das Paket am 1. Januar 2025 in Kraft tritt. Anders formuliert: Es sind nur noch zweieinhalb Monate, und die Herz-OP muss gelingen. Die Wortwahl klingt dramatisch, aber wir haben hier nichts weniger als einen tiefen systemischen Eingriff.

Für Verwaltung und für Leistungsberechtigte ist die Umstellung auf das neue Soldatenentschädigungsgesetz und das neue Soldatenversorgungsrecht ein Kraftakt. Leistungen der medizinischen Versorgung wechseln zur Unfallversicherung Bund und Bahn, und die Ansprüche nach dem Soldatenentschädigungsgesetz müssen neu berechnet und zum 1. Januar 2025 ausgezahlt werden. Circa 135 000 Veteraninnen und Veteranen und deren Angehörige sind betroffen, haben neue Ansprüche, bekommen neue Ansprechpartner. Sie bekommen also ein Gefühl vom Aufwand. Dafür hat unsere Verwaltung einen Anpassungszeitraum.

Und nun schlüpfe ich in die Rolle eines Leistungsberechtigten. Soziales Entschädigungsrecht und Versorgungsrecht sind in Deutschland wahnsinnig komplex. Versuchen Sie als Laie einmal, sich einen Überblick über die Vorschriften zu verschaffen. Respekt vor dem, der das schafft und den Durchblick behält!

Die Rechtslage ist das eine, die Umsetzung aber das andere. Unseren Soldatinnen und Soldaten wurde daher von der UVB und vom Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr umfangreiche Aufklärung zugesagt, verständlich und individuell. Allein auf diese individuellen Schreiben zumindest warten sie noch, und das führt zu Unsicherheit und auch Gerüchten. Werden die Leistungen zum 1. Januar 2025 gezahlt? Wie ist das mit meinem Durchgangsarzt? Ist die alte oder die neue Rechtslage vorteilhafter für mich? Ich würde auch bange auf den 1. Januar 2025 blicken, wenn die Herz-OP ansteht, aber ich noch keine Einweisung in meinen Herzschrittmacher bekommen habe. Dass die Schreiben noch nicht verschickt sind, sondern erst im Dezember versandt werden, hat Gründe, unter anderem die Anpassungen im jetzt vorliegenden Gesetzentwurf zur Änderung des Soldatenentschädigungsgesetzes. Aber ein Signal der Wertschätzung ist das nicht.

¹⁾ Anlage 11

Johannes Arlt

(A) Jetzt habe ich genug gemeckert und werde zum Serviceabgeordneten. Es gibt eine noch recht unbekannte Hotline des Bundesamtes für Personalmanagement, liebe Veteranen und Veteranen, bei der man sich individuell beraten lassen kann, und zwar täglich von 8 bis 11 Uhr per Telefon. Ich sage die Nummer jetzt einfach mal an: 0211 959-2800. Ich weiß, Sie sind alle in den sozialen Medien aktiv und werden das teilen. Es geht auch per E-Mail. Unter seg@bundeswehr.org können Sie Ihre Anfragen stellen. Die werden allgemein und auch individuell beantwortet. Das ist jetzt vielleicht unkonventionell; aber ich hoffe, dass wir damit dazu beitragen können, dass viele Fragen, die jetzt entstehen, beantwortet werden können.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD, des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der FDP)

So weit zum Heute und zur näheren Zukunft.

Lassen Sie mich nun das Schlaglicht auf unsere Veteranen richten. Wir sind beim Versorgungsrecht noch nicht am Ziel. Im von allen Fraktionen dieses Hauses getragenen Veteranenantrag haben wir uns Hausaufgaben gegeben, die wir noch machen müssen. Ich möchte Ihnen zwei Ideen dazu skizzieren:

Zum Ersten: die Angleichung der Dienstzeitversorgung. Szene eins: Zwei Kameraden, zwei Soldaten werden im Ausland in ein Gefecht verwickelt und schwer verwundet. Einer von ihnen ist Berufssoldat, der andere Soldat auf Zeit. Beide haben wir aufgrund eines Parlamentsbeschlusses in den Auslandseinsatz geschickt. Sie waren den gleichen Gefahren ausgesetzt, und trotzdem behandeln wir sie ungleich, wenn sie wegen einer Schädigung dienstunfähig werden und in den Ruhestand gehen müssen. Der Berufssoldat bekommt ein erhöhtes Unfallruhegehalt von 80 Prozent der übernächsten Besoldungsgruppe. Der andere, der Zeitsoldat, wird in meinem Beispiel zwar später über das Einsatz-Weiterverwendungsgesetz als Berufssoldat übernommen, aber er erhält dieses Unfallruhegehalt trotzdem nicht - einfach nur, weil er zum Zeitpunkt des Unfalls einen anderen Status als sein Kamerad hatte.

Das leuchtet – über juristische Gründe und die Kopplung mit dem Beamtenrecht sehen wir mal hinweg – einfach nicht ein, und es wird der Leistung unserer Soldaten nicht gerecht. Das ist einfach ungerecht. Denn auch beim Auslandsverwendungszuschlag differenzieren wir nicht nach Statusgruppen; der General und der Gefreite bekommen dieselbe Gefahrenzulage. Ich plädiere daher auch hier für eine Gleichbehandlung.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Zweitens: Versorgung von Familien. Szenenwechsel: Eine Kleinfamilie – Mama, Papa, Tochter. Der Papa war vor ein paar Jahren im Auslandseinsatz, hat dort schreckliche Dinge erleben müssen. In letzter Zeit zieht er sich immer stärker zurück, verhält sich komisch, manchmal auch aggressiv. Erst werden gemeinsame Familienaktivitäten immer schwerer, irgendwann ganz un-

möglich. Grillen im Park mit Freunden hält der Papa (C) nicht mehr aus – die Gerüche zu intensiv, die Geräusche zu laut. Die Diagnose lautet PTBS.

Das veränderte Verhalten von Papa belastet Tochter und Ehefrau so sehr, dass sie selbst psychische Probleme entwickeln und in Therapie gehen müssen. Wir wissen aus Studien, dass ein stabiles soziales Umfeld einer der entscheidenden Genesungsfaktoren ist – für Papa, Mama und Tochter. Was wir deswegen stärken müssen, sind familienzentrierte Therapiekonzepte. Das Angebot an Familienmaßnahmen sollten wir ausbauen und noch stärker finanziell unterstützen, wie es im Veteranenantrag steht. Wir sollten auch darüber beraten, wie wir sekundär geschädigten Familienangehörigen einen Rechtsanspruch auf Behandlung ermöglichen können.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der FDP und des Abg. Volker Mayer-Lay [CDU/ CSU])

Und wir sollten insbesondere das, was es jetzt schon gibt, noch sichtbarer machen. Ich denke an eine Art Litfaßsäule, eine Art Leitfaden, einen Wegweiser, der Therapeuten und Fachärzten, vor allen Dingen aber auch Einsatzgeschädigten und ihren Familien aufzeigt: Schaut mal, das sind die Möglichkeiten für euch. – Wenn ein Soldat oder eine Soldatin psychisch verwundet wird, dann müssen wir ihn oder sie bestmöglich versorgen. Dies gilt aber auch für die nächsten Angehörigen, wenn auch sie erkranken. Denn alles geht wie im ersten Beispiel kausal auf unseren Beschluss des Bundestages zurück.

Letzter Sprung ins Hier und Jetzt. Wir bringen heute Änderungen des Soldatenentschädigungsgesetzes auf den Weg, feilen aber parallel schon an einem Update. An Ideen mangelt es uns nicht, wie Sie sehen. Es gilt also vielmehr, sie in Gesetzesform zu gießen. Wir schulden es unseren Veteranen und ihren Familien.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit und ein schönes Wochenende.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der FDP und des Abg. Volker Mayer-Lay [CDU/CSU])

Vizepräsidentin Yvonne Magwas:

Bevor ich die nächste Rednerin aufrufe, begrüße ich recht herzlich die Wehrbeauftragte des Deutschen Bundestages bei uns zur Debatte.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der FDP und des Abg. Volker Mayer-Lay [CDU/CSU])

Kerstin Vieregge für die Unionsfraktion ist die nächste Rednerin.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Kerstin Vieregge (CDU/CSU):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Geschätzte Kolleginnen und Kollegen! Bei der Versorgung unserer Veteranen, insbesondere der einsatzgeschädigten, besteht noch

Kerstin Vieregge

(A) Handlungsbedarf. Das hat dieses Haus fast einstimmig mit der Abstimmung zur Einführung eines nationalen Veteranentages am 25. April dieses Jahres anerkannt.

Lassen Sie mich klarstellen: Unser Versorgungs- und Absicherungssystem, das wir in den letzten Jahrzehnten aufgebaut haben, steht im internationalen Vergleich gut da. Doch es wäre verfrüht und unangemessen, uns selbst auf die Schulter zu klopfen. Es gibt zu viele Fallkonstellationen, bei denen wir unserer Fürsorgepflicht noch immer nicht gerecht werden. Und ja, dort müssen wir auch mit Mut zum eigenen Tadel vorangehen.

Das wohl am besten bekannte Beispiel ist die nicht vermittelbare Differenzierung in der Versorgung zwischen Soldaten auf Zeit und Berufssoldaten. Zur plastischen Darstellung nehmen wir folgendes Beispiel:

Ein Soldat geht im Status "Soldat auf Zeit" in den Einsatz. Dort erlebt er etwas zutiefst Traumatisches. Mit der Unterstützung seiner Kameraden schafft er es, seinen Dienst bis zum Ende seiner Verpflichtung zu leisten. Doch nach seinem Ausscheiden aus der Bundeswehr bemerkt er, dass er sich verändert hat, dass er nicht mehr der Mensch ist, der er einmal war – die Folge seiner traumatischen Einsatzerlebnisse. Er beantragt die Anerkennung einer Wehrdienstbeschädigung und kämpft jahrelang gegen bürokratische Hürden, bis sein Antrag schließlich genehmigt wird. Dank des Einsatz-Weiterverwendungsgesetzes kann er als Berufssoldat wieder eingestellt werden, trotz seiner Schädigung. 15 Jahre später erleidet er einen schweren Dienstunfall, wird dienstunfähig und scheidet aus der Bundeswehr aus. Doch nun erhält er nicht das erhöhte Unfallruhegehalt - 80 Prozent der übernächsten Besoldungsgruppe -, wie es andere Berufssoldaten in vergleichbarer Lage bekommen würden, eben weil er zum Zeitpunkt seiner ursprünglichen Verwundung Soldat auf Zeit war.

Das ist nicht fair, und das ist auch nicht hinnehmbar. Jeder Soldat, der im Einsatz verwundet wird, sollte unabhängig von seinem Status – ob Zeit- oder Berufssoldat – gleichbehandelt werden. – Da sind wir uns ja scheinbar schon mal sehr einig.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD, des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der FDP)

Und wenn wir schon über Nichtvermittelbares sprechen: Es gibt Fälle, in denen Veteranen, die für unser Land in den Einsatz gegangen sind und traumatisiert zurückgekehrt sind, nun ohne bezahlbare Kranken- und Pflegeversicherung dastehen. Über 500 Euro monatlich, so viel soll ein traumatisierter Einsatzveteran nach Ausscheiden aus der Bundeswehr für den Basistarif einer privaten Krankenkasse mit der entsprechenden Pflegeversicherung zahlen, und das bei einem Pensionsbetrag von 1 800 Euro – brutto, wohlgemerkt. Alternativen? Fehlanzeige!

Ja, diese Fälle sind selten, und sie sind in ihrer Komplexität kaum zu überbieten. Aber auch oder gerade in solchen Fällen gilt unsere Fürsorgepflicht. Wenn die Bundesregierung schleunigst dem Parlament die überfällige Evaluierung des Einsatz-Weiterverwendungsgesetzes vorlegen würde, dann wäre dies schon mal eine solide

Basis für die weitere Arbeit. Denn je mehr man mit Einsatzveteranen spricht, desto klarer wird einem, dass nicht alle Missstände und Ungerechtigkeiten durch Gesetzespakete wie das zur Änderung des Soldatenentschädigungsgesetzes und des Soldatenversorgungsrechts gelöst werden können.

Ich bin der Überzeugung, dass wir ein dezidiertes Veteranengesetz brauchen. Das soll keine ungerechtfertigte Kritik an dem Soldatenentschädigungsgesetz sein, und ich möchte auch wirklich niemanden verunsichern. Ganz im Gegenteil: Ich möchte denjenigen, die alles für unser Land riskiert haben und einen hohen Preis dafür gezahlt haben, versichern, dass wir uns als Parlament nicht auf dem SEG oder dem SEG-Änderungsgesetz ausruhen werden. Unsere Aufgabe ist es, stetig besser zu werden, damit eben nicht immer wieder Soldaten und Veteranen durchs Raster fallen.

Das SEG ist für viele Betroffene ein Schritt in die richtige Richtung, aber eben nicht für alle. Deswegen müssen wir weitergehen. Wir alle sind in dieses Parlament gewählt worden, weil wir die Welt verbessern wollen. Auch wenn wir nicht die ganze Welt verbessern können, so haben wir aber die Pflicht, damit anzufangen, die Welt derjenigen zu verbessern, die für uns so viel geopfert haben.

(Beifall bei der CDU/CSU, der SPD, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der FDP sowie bei Abgeordneten der AfD)

Vizepräsidentin Yvonne Magwas:

Sara Nanni für Bündnis 90/Die Grünen ist die nächste (I Rednerin.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, bei der SPD und der FDP)

Sara Nanni (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Sehr geehrte Präsidentin! Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Heute war ein sehr aufregender Tag für dieses Parlament. Ich glaube, einige Bürgerinnen und Bürger fragen sich in den letzten Monaten immer wieder: Ja, was machen die eigentlich in Berlin? So viele Sachen funktionieren nicht. – Es gibt Reibungen und Konflikte, Kritik an der Politik. Ich bin sehr froh und der Kollegin Vieregge und der Ampel dankbar, dass wir als demokratische Fraktionen gerade beim Thema "Fürsorge und Versorgung von ehemaligen Soldatinnen und Soldaten" so an einem Strang ziehen, wie das in den letzten Jahren der Fall war. Danke dafür!

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU und der FDP)

Das sollten wir auch weiterhin tun.

Höhepunkt in diesem Jahr war sicherlich der Antrag zum Veteranentag. Wir als Grüne haben uns insbesondere dafür eingesetzt, dass die Themen "Fürsorge" und "Versorgung" dabei wichtige Komponenten sind. Ein Teil davon ist diese Novellierung des Soldatenentschädigungsgesetzes. Als Bundestag, der die Parlamentsarmee mandatiert, haben wir eine besondere Verantwortung zu

Sara Nanni

(A) tragen, wenn es darum geht, die Lücken bei der Entschädigung zu schließen und eine Anpassung an die zivile Opferentschädigung vorzunehmen.

Der Kollege Arlt hat es schon gesagt: Das Gesetz wird am 1. Januar 2025 in Kraft treten. Soldaten auf Zeit werden bessergestellt, als sie es jetzt sind, sie aber werden immer noch nicht mit Berufssoldatinnen und -soldaten gleichberechtigt sein. Da bleibt eine Lücke, die es weiter zu bearbeiten gilt.

Ein Punkt, den ich herausgreifen möchte – er hört sich manchmal so klein an, kann aber doch die Welt bedeuten –, ist die Frage des festen Fallmanagers. Betroffene hatten es in der Vergangenheit häufig, dass sie ihren Fall – die Kollegen haben es schon ausgeführt –, der vielleicht an der einen oder anderen Stelle etwas kompliziert ist, immer wieder vortragen mussten. Sie mussten immer wieder vortragen, warum dieses oder jenes für sie nicht gilt oder doch gilt oder welche besonderen Herausforderungen sie noch haben. Alleine die Tatsache, dass man immer wieder jemand anderes am Telefon hat, dass es häufig neue Sachbearbeiterinnen und -bearbeiter sind, führt zu ganz viel Stress. Deswegen haben wir uns dafür eingesetzt, dass es eine feste Fallmanagerin bzw. einen festen Fallmanager gibt.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, bei der SPD und der FDP)

Wir als grüne Bundestagsfraktion werden weiter dafür streiten, dass sich die Fürsorge und Versorgung von Soldatinnen und Soldaten verbessert. Das ist unsere Pflicht (B) als Bundestag gegenüber unserer Parlamentsarmee, aber auch, ehrlich gesagt, von Mensch zu Mensch. Diese Menschen, die sich für die Bundesrepublik Deutschland an die Front gestellt haben und für dieses Land bereit waren, alles zu geben, und eben auch etwas verloren haben, sind es allemal wert, dass wir uns diesen Themen weiter mit Hingabe widmen.

> (Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, bei der SPD und der FDP sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Die Wege der Bürokratie sind manchmal unergründlich. Deswegen, glaube ich, ist es auch wichtig, dass wir genau evaluieren, wie sich diese Novellierung des Soldatenentschädigungsgesetzes in der Praxis auswirkt, wo Lücken, die wir vielleicht noch nicht kennen, weiter bestehen. Die müssen wir schließen. Das nehme ich als Auftrag für die nächsten Monate mit. Ich bitte um Zustimmung.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, bei der SPD und der FDP sowie des Abg. Dr. Jan-Marco Luczak [CDU/CSU])

Vizepräsidentin Yvonne Magwas:

Ich erteile das Wort für die AfD-Fraktion Hannes Gnauck.

(Beifall bei der AfD)

Hannes Gnauck (AfD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Heute diskutieren wir den Entwurf zur Änderung des Soldatenentschädigungsgesetzes und des Soldatenversorgungsrechts. Dieser Entwurf bringt einige notwendige Anpassungen mit sich, dennoch bleiben einige gravierende Schwächen bestehen.

Zunächst einmal ist es positiv, dass das Gesetz eine Verbesserung der Entschädigungsregelung vorsieht. Sie soll transparenter werden und dazu beitragen, dass Soldaten, die im Dienst Schaden genommen haben, ihre Ansprüche schneller und verlässlicher geltend machen können. Auch die angestrebte Beschleunigung der Verwaltungsverfahren ist ein Schritt in die richtige Richtung. Die Digitalisierung und die Vereinfachung der Prozesse können tatsächlich dazu führen, dass Betroffene ihre Entschädigungen zügiger erhalten.

Dies allein reicht jedoch unserer Ansicht nach nicht aus, um den komplexen Herausforderungen unserer Soldaten gerecht zu werden. Ein zentrales Problem, das der Gesetzentwurf ignoriert, ist die ungleiche Behandlung und Entschädigung von Soldaten auf Zeit und Berufssoldaten, die im Einsatz körperlich oder psychisch verwundet wurden. Es ist schlicht nicht akzeptabel, dass zwei Soldaten, die denselben gefährlichen Einsatz leisten, unterschiedlich abgesichert sind.

(Beifall bei der AfD)

Berufssoldaten genießen langfristig eine deutlich bessere finanzielle Absicherung, erhalten höhere Zulagen und haben Anspruch auf eine lebenslange Pension, wäh- (D) rend Soldaten auf Zeit nur eine befristete Übergangsgebühr und Übergangsbeihilfe nach dem Dienst erhalten. Dieser Missstand wird im Gesetzentwurf leider nicht behoben, obwohl unsere Soldaten für die gleiche Arbeit auch die gleiche Bezahlung und Absicherung verdienen.

Zudem fehlt es in diesem Gesetz weiterhin an ausreichender Unterstützung für die langfristigen Bedürfnisse unserer Soldaten. Besonders in der psychologischen Betreuung nach Einsätzen und bei der beruflichen Wiedereingliederung gibt es deutliche Lücken. Die bisherigen Anpassungen greifen unserer Meinung nach zu kurz. Die Herausforderungen, denen sich Soldaten nach dem Dienst stellen müssen, sind komplex und erfordern weitreichendere Maßnahmen, zum Beispiel insbesondere beim Berufsförderungsdienst, der auf eine stabile Zukunft vorbereiten soll.

Ein weiterer kritischer Punkt sind die hohen Verwaltungskosten. Von den veranschlagten 28 Millionen Euro in den nächsten vier Jahren fließt der Großteil in die Bürokratie. Diese Summe wird überwiegend für die Umsetzung der neuen Regelungen und den Ausbau der Verwaltungsstrukturen verwendet, anstatt direkt bei den Soldaten anzukommen. Der Deutsche BundeswehrVerband hat wiederholt darauf hingewiesen, dass die Verwaltungslast in vielen Bereichen zu hoch ist und dringend reduziert werden muss, damit die Soldaten unmittelbar von den Verbesserungen profitieren können. Es ist inakzeptabel, dass so viel Geld für die Verwaltung ausgegeben wird, während diejenigen, die die Leistung am dringendsten brauchen, weiterhin warten müssen.

(C)

Hannes Gnauck

(A)

(Beifall bei der AfD)

Diese Gelder müssen also besser genutzt werden, um direkt in die Unterstützung der Soldaten zu fließen und deren Lebensqualität zu verbessern.

Zusammengefasst. Dieses Gesetz verfolgt zwar positive Ansätze, doch bleibt es in vielen Punkten an der Oberfläche. Wir haben hier die Möglichkeit, längst überfällige strukturelle Probleme anzugehen. Aber diese Chance wird nicht ausreichend genutzt. Es braucht mehr Personal, schnellere Verfahren und vor allem gerechtere Löhne, damit unsere Soldaten die faire Behandlung erhalten, die sie verdienen. Das bestehende System ist veraltet, und kleine Anpassungen werden das grundlegende Problem nicht lösen.

Wir werden diesem Gesetz zustimmen, weil es ein Schritt in die richtige Richtung ist. Doch wir fordern die Bundesregierung auf, mehr zu tun. Es reicht nicht, kosmetische Änderungen vorzunehmen. Unsere Soldaten verdienen eine gerechte und faire Behandlung, sowohl während ihrer Dienstzeit als auch danach.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsidentin Yvonne Magwas:

Für die FDP-Fraktion hat das Wort Nils Gründer.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

(B)

Nils Gründer (FDP):

Frau Präsidentin! Frau Wehrbeauftragte! Früher war alles besser – diesen Satz habe ich schon oft in meinem Leben gehört. Ehrlicherweise: Ich habe aufgehört, zu zählen, wie oft. Doch gerade für unsere Soldatinnen und Soldaten trifft dieser Satz nicht zu. Denn für sie endete die Belastung oft nicht mit der Rückkehr aus einem Einsatz, sie ging in vielen Fällen danach erst richtig los oder weiter.

Unsere Soldatinnen und Soldaten riskieren ihr Leben für den Schutz unseres Landes, und wir schicken sie nach ihrer Rückkehr in ein bürokratisches Labyrinth. Liebe Kolleginnen und Kollegen, dieser Zustand ist nicht tragbar

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der SPD, der CDU/CSU und des BÜNDNIS-SES 90/DIE GRÜNEN)

Anstatt sich auf ihre Genesung und Rückkehr ins Leben zu konzentrieren, mussten sich Soldaten durch lange, komplizierte Verfahren kämpfen, um die Anerkennung für die erlittenen Schäden und ihre Entschädigung zu bekommen. Lange war das die Realität; die lässt sich auch nicht schönreden, sie ist eine Tatsache. Aber genau diese Tatsache war der Motor für das Soldatenentschädigungsgesetz.

Umso wichtiger ist es – das muss ich an dieser Stelle festhalten –, dass dieses Gesetz von einer breiten Mehrheit hier im Parlament getragen wird, und umso schäbiger

finde ich es – das muss ich sagen –, dass es das BSW (C) nicht mal bei diesem wichtigen Thema schafft, einen Vertreter hier in den Plenarsaal zu schicken.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der SPD und des Abg. Volker Mayer-Lay [CDU/CSU])

Wir haben gehandelt und gehen einen wichtigen Schritt in die richtige Richtung, in Richtung einer gerechteren und schnelleren Entschädigung. Ist mit dem Gesetz alles gut? Nein, ist es nicht. Es bleibt nach wie vor viel zu tun. Es geht darum, den betroffenen Soldatinnen und Soldaten endlich die Unterstützung zu bieten, die sie verdienen, ohne unnötige Hürden und Verzögerungen. Das, liebe Kolleginnen und Kollegen, ist wirklich eine Frage des Respekts.

Wir werden die Anerkennung von Dienstschäden schneller und transparenter gestalten. Im Fokus muss dabei immer die Heilung stehen. Genau darauf zielt dieses Gesetz ab: dass die Betroffenen sich nicht länger mit bürokratischen Hindernissen auseinandersetzen müssen, sondern sich voll und ganz auf ihre Heilung konzentrieren können. Im Übrigen betrifft dieses Gesetz nicht nur die Einsätze von Soldatinnen und Soldaten im Ausland. Jeder Soldat und jede Soldatin, der oder die im Dienst verletzt wird, verdient unsere volle Unterstützung, unabhängig davon, ob der Schaden körperlicher oder seelischer Natur ist.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der SPD und der CDU/CSU)

Ein zentraler Punkt dieses Gesetzes ist eine bessere Absicherung für diejenigen, die aufgrund einer Verletzung nicht mehr in ihren Beruf zurückkehren können. Indem wir den Berufsschadensausgleich transparenter gestalten, schaffen wir finanzielle Stabilität für die Betroffenen und ihre Familien. Aber – und das ist wichtig – wir sollten nicht nur die Soldaten selbst im Blick behalten, sondern müssen auch ganz gezielt auf die Angehörigen eingehen. Denn die Angehörigen sind häufig die unsichtbaren Opfer.

Der Ehemann einer Soldatin hat mir erzählt, wie es für ihn war, seine geliebte Frau für x Monate in einem Auslandseinsatz in Gefahr zu wissen. Die Freude bei der Rückkehr kann man kaum beschreiben. Doch die Verletzungen aus dem Einsatz sind mit nach Hause gekommen. Die Familie sah sich plötzlich mit der Aufgabe konfrontiert, im Alltag nicht nur die physischen, sondern auch die psychischen Wunden zu heilen und einen Umgang damit zu finden. Die finanzielle Belastung kam hinzu. Das stellt für Familien eine echte Zerreißprobe dar. Die staatliche Unterstützung reichte kaum aus, und als Angehöriger fand er kaum Beachtung.

Eins gilt es hier im Deutschen Bundestag auch einmal festzuhalten: Soldaten kämpfen nicht alleine. Ihre Familien kämpfen und leiden ebenfalls mit. Entschädigung muss auch auf die Bedürfnisse der Angehörigen ausgerichtet sein, die in vielen Fällen zu Pflegern und Betreuern werden, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei der FDP, der SPD und dem BÜND-NIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU) D)

Nils Gründer

(A) Wir stellen die Versorgung sicher, indem zum Beispiel Eltern jetzt durch höhere monatliche Ausgleichszahlungen entlastet werden, damit sie sich zusätzlich zu ihrem schweren Verlust nicht auch noch mit finanziellen Sorgen herumschlagen müssen. Auch hinterbliebene Kinder nehmen wir dabei in den Blick. Wir sorgen dafür, dass der finanzielle Ausgleich bis zum 25. Lebensjahr gewährt wird, sodass sich hinterbliebene Kinder voll und ganz auf ihre Ausbildung oder ihr Studium konzentrieren können

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen, früher war nicht alles besser, besonders nicht für unsere Soldatinnen und Soldaten, die nach ihrem Einsatz oft mit unzureichender Unterstützung und langwierigen Verfahren kämpfen mussten. Mit diesem Gesetz senden wir ein klares Signal: Unser Land erkennt den Einsatz der Soldatinnen und Soldaten an, steht an ihrer Seite und zeigt den nötigen Respekt, nicht nur vor und während des Einsatzes, sondern auch danach.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und dem BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD und der CDU/CSU)

Vizepräsidentin Yvonne Magwas:

Volker Mayer-Lay von der Unionsfraktion ist der nächste Redner.

(Beifall bei der CDU/CSU)

(B) Volker Mayer-Lay (CDU/CSU):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Frau Wehrbeauftragte! Werte Kolleginnen und Kollegen! Liebe Soldatinnen und Soldaten! Um das Wichtigste vorwegzunehmen: Wir, die CDU/CSU-Fraktion, stimmen dem Gesetz zur Änderung des Soldatenentschädigungsgesetzes und des Soldatenversorgungsrechts zu.

Warum tun wir das? Weil es ein weiterer Baustein ist, um die Lage für diejenigen zu verbessern und zu erleichtern, die für ihr Land gekämpft und dabei eine körperliche und/oder seelische Verletzung erlitten haben. Wer bereit ist, für sein Land in dieser besonderen Weise Dienst zu leisten und dabei schlimmstenfalls sogar Leib und Leben verliert, muss darauf vertrauen können, dass sich unser Land auch bestmöglich kümmert, wenn er oder sie selbst auf Unterstützung angewiesen ist.

(Beifall bei der CDU/CSU und der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der FDP)

Gleiches gilt selbstverständlich auch für die Angehörigen, meine Kolleginnen und Kollegen.

Was ändert sich denn jetzt? Das neue Soldatenentschädigungsgesetz, das bereits am 20. August 2021 beschlossen wurde, tritt nun endlich am 1. Januar 2025 – wir haben es gehört – in Kraft. Es wird zahlreiche Verbesserungen für Betroffene bringen, die aber heute gar nicht Gegenstand der Beratungen sind. Vielmehr geht es heute um Anpassungen in dem bereits beschlossenen Gesetz. So beschließen wir unter anderem die Verbesserung der Versorgung von Waisen durch eine Verlängerung des Be-

zugszeitraumes, die Vereinfachung der Voraussetzungen (C) und die Höhe der Elternrente sowie die Anpassung der Entschädigungsleistungen an die Rentenerhöhung vom 1. Juli 2024. Für Zeitsoldaten, die sich für 20 Jahre oder mehr verpflichtet haben, wird der Zeitraum verlängert, in dem sie nach Ende ihrer Dienstzeit berufliche oder schulische Fördermaßnahmen erhalten können. Und wir verbessern den Berufsschadensausgleich durch eine umfangreiche Pauschalierung und Erhöhung. Mit diesen Anpassungen machen wir heute einen kleinen weiteren Schritt in die richtige Richtung.

Wir dürfen dabei aber keinesfalls vergessen, dass es weiterer Verbesserungen für die Soldatinnen und Soldaten bedarf, meine Damen und Herren. Warum macht es zum Beispiel – das haben wir heute schon von verschiedenen Seiten gehört – für unser Land einen Unterschied, ob ein Soldat eine Verletzung als Zeitsoldat oder als Berufssoldat erlitten hat oder erleiden wird? Das findet wahrscheinlich niemand hier im Saal gerecht. Die Absicherung von Berufssoldaten ist erheblich besser. Dabei wissen wir doch, dass es in der Mehrheit Zeitsoldaten sind, die für Deutschland in gefährliche Einsätze gehen. Deren Absicherung müssen wir dringend verbessern.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD und des Abg. Nils Gründer [FDP])

Es gibt auch noch erheblichen Handlungsbedarf von behördlicher Seite; denn Einsatzgeschädigte berichten häufig von Schwierigkeiten, ihr individuelles Recht gegenüber der Bundeswehr überhaupt durchzusetzen. Die Wege und Prozesse sind oft langwierig, und nicht selten fühlen sich Soldatinnen und Soldaten dabei alleingelassen. Zwar gibt es die Sozialdienste der Bundeswehr, die den Betroffenen helfen; aber auch diese können nichts daran ändern, wenn man vier Monate oder länger auf seinen Arzttermin warten muss, wenn man zum wiederholten Mal zu einem Gutachter geschickt wird, wenn man das Gefühl vermittelt bekommt, als Bittsteller einer Behörde gegenüberzutreten. Hier müssen wir besser werden. Das sind wir unseren Soldatinnen und Soldaten schuldig.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD, des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der FDP)

Deshalb an dieser Stelle auch meine Bitte an alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den zuständigen Stellen bei der Bundeswehr, aber auch in allen anderen Institutionen und Einrichtungen: Bedenken Sie bitte immer, mit wem Sie es zu tun haben. Es handelt sich hier nicht um irgendeine normale Kundschaft, sondern um Soldatinnen und Soldaten, die im Zweifel im Kampf für unsere Werte eine Verletzung erlitten haben, und um ihre Angehörigen. Es handelt sich um Verletzte, Traumatisierte, Waisen, Witwen und Witwer, also um besonders vulnerable Personen. Sie, liebe Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Behörden, haben es in der Hand, aber auch die Verantwortung, die neuen Regelungen den Betroffenen gut zu erklären, ihre Ängste und Sorgen ernst zu nehmen, auch wenn vielleicht jemand zum fünften Mal nachfragt. Lösen Sie sich, wenn möglich, von juristischen Texten!

D)

Volker Mayer-Lay

(A) Machen Sie es den Wehrdienstbeschädigten und ihren Familien so einfach wie möglich! Wer könnte mehr Aufmerksamkeit und Unterstützung verdienen?

> (Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD)

An dieser Stelle ein ganz herzlicher Dank an alle Veteranenverbände, die sich seit vielen Jahren um jeden einzelnen Einsatzgeschädigten und die Familien unglaublich engagiert kümmern.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD, des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der FDP)

Vizepräsidentin Yvonne Magwas:

Für die SPD-Fraktion hat das Wort Rebecca Schamber.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der FDP)

Rebecca Schamber (SPD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Frau Wehrbeauftragte! Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Soldatinnen und Soldaten der Bundeswehr leisten einen unverzichtbaren Dienst für unser Land. Sie setzen sich täglich für unsere Sicherheit und Freiheit ein, oft unter extremen Bedingungen. Es ist unsere Pflicht, ihnen die Anerkennung und Unterstützung zukommen zu lassen, die sie verdienen.

Ganz besonders gilt diese Fürsorgepflicht denjenigen gegenüber, die in ihrer Dienstzeit versehrt wurden. Diese Menschen haben auf vielfältige Weise unserem Land gedient. Wir sind verantwortlich, ihnen nun, wo sie unsere Unterstützung brauchen, zu helfen und eine umfassende Versorgungsleistung zu gewährleisten.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU und der FDP)

Gerade wenn im Rahmen der Zeitenwende die Anforderungen gegenüber den Soldatinnen und Soldaten der Bundeswehr erhöht werden, muss im Umkehrschluss auch dafür Sorge getragen werden, dass die Versorgungsleistungen weiter ausgebaut und an die Lebensrealitäten angepasst werden. Und genau darum geht es.

Der Gesetzentwurf, der ab Januar 2025 gelten soll, wird dafür sorgen, dass die medizinische Versorgung, die Teilhabe am Arbeitsleben sowie die finanzielle Entschädigung für Personen transparent ausgestaltet werden, die während ihrer aktiven Dienstzeit als Soldatin oder Soldat eine Wehrdienstbeschädigung erlitten haben. Damit gemeint sind körperliche Verletzungen und/oder seelische Verletzungen im Dienst, egal ob im In- oder im Ausland erlitten. Darunter fallen explizit auch die Posttraumatischen Belastungsstörungen.

Sie kennen vielleicht wie ich jemanden, der von einer Verletzung im Dienst der Bundeswehr betroffen war oder immer noch unter den Folgen der Verletzung leidet, oder Sie kennen Angehörige, die durch die Verletzung mittelbar aus der Bahn geworfen wurden, weil sich der Alltag

komplett verändert hat. Die Reform schließt aus gutem (C) Grund die Angehörigen und Hinterbliebenen ausdrücklich mit ein. Wir wissen, dass die physischen und psychischen Folgen von Einsätzen oft ein Leben lang anhalten und auch die Angehörigen unmittelbar betreffen. Das Familienleben, der berufliche Alltag, die gesundheitliche Konstitution verändern sich erheblich. Oft ist das ganze Leben nach der Verletzung ein anderes. Daher ist es nur gerecht, dass wir die finanziellen Hilfen anpassen, um den Betroffenen die notwendige Unterstützung zu bieten. Darum ist es gut, dass auch das Unterhaltssicherungsgesetz durch den Entwurf reformiert wird.

Die finanzielle Benachteiligung von Reservistinnen und Reservisten, die als Versorgungsempfänger einen kinderbezogenen Anteil des Familienzuschlags erhalten, wird aufgehoben. Durch diese Änderung wird die Kürzung der Leistungshöhe aufgrund des Familienzuschlags gestrichen, was eine deutliche finanzielle Verbesserung für die betroffenen Reservistendienstleistenden darstellt. Hinzu kommt, dass wir mit dem Entwurf eine spürbare Beschleunigung der Verwaltungsverfahren sowie die Erhöhung der Qualität von Verwaltungsentscheidungen erreichen, da diese klar und verständlich gestaltet wurden.

Durch eine Vereinfachung der Regelungen, insbesondere beim Übergangsrecht, wird außerdem die administrative Abwicklung beschleunigt und der Beratungsbedarf für die Betroffenen verringert.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, mein Kollege Johannes Arlt, aber auch alle meine Vorredner haben schon erwähnt, dass es Lücken gibt und dass wir hier noch einiges zu tun haben. Dieses Gesetz wird aber nun Neuerungen bringen, die einige Verbesserungen schaffen. Mit diesem Gesetz werden es die Betroffenen und ihre Familien in schweren Zeiten ein klein wenig leichter haben. Es gibt dennoch viel zu tun. Lassen Sie uns diesen Weg gemeinsam weitergehen im Sinne unserer Veteranen!

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU, des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der FDP)

Vizepräsidentin Yvonne Magwas:

Für Bündnis 90/Die Grünen gibt Merle Spellerberg ihre \mathbf{Rede} zu $\mathbf{Protokoll.}^{1)}$

(Beifall bei der SPD, der CDU/CSU, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der FDP und der Linken)

Damit schließe ich die Aussprache zu Tagesordnungspunkt 27.

Wir kommen zur Abstimmung über den von der Bundesregierung eingebrachten Gesetzentwurf zur Änderung des Soldatenentschädigungsgesetzes und des Soldatenversorgungsrechts. Der Verteidigungsausschuss empfiehlt in seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 20/13401, den Gesetzentwurf der Bundesregierung auf der Drucksache 20/11856 in der Ausschussfassung an-

¹⁾ Anlage 12

Vizepräsidentin Yvonne Magwas

(A) zunehmen. Ich bitte diejenigen, die dem Gesetzentwurf in der Ausschussfassung zustimmen wollen, um das Handzeichen. – Koalitionsfraktionen, CDU/CSU- und AfD-Fraktion. – Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich? – Die Gruppe Die Linke. Der Gesetzentwurf ist damit in zweiter Beratung angenommen. – Das BSW hat nicht an der Abstimmung teilgenommen.

Dritte Beratung

und Schlussabstimmung. Ich bitte diejenigen, die dem Gesetzentwurf zustimmen wollen, sich zu erheben. – AfD-Fraktion, CDU/CSU und die Regierungskoalition. Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich? – Die Gruppe Die Linke. Die Gruppe BSW hat nicht an der Abstimmung teilgenommen. Der Gesetzentwurf ist damit angenommen.

Ich rufe nun auf den Tagesordnungspunkt 28:

Beratung des Antrags der Fraktion der CDU/CSU

Gesamtgesellschaftliches Bewusstsein für die Wechseljahre der Frau – Für eine nationale Menopausen-Strategie nach internationalem Vorbild

Drucksache 20/12983

Überweisungsvorschlag: Ausschuss für Gesundheit (f) Ausschuss für Arbeit und Sozial

Ausschuss für Arbeit und Soziales Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

Ausschuss für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz

Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung

Haushaltsausschuss

(B)

Ich bitte Sie, die Plätze zügig einzunehmen. – Für die Aussprache ist eine Dauer von 39 Minuten vereinbart.

Ich eröffne die Aussprache. Die erste Rednerin steht schon bereit, und das ist für die Unionsfraktion die Kollegin Emmi Zeulner.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Emmi Zeulner (CDU/CSU):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! "Wir sind 9 Millionen!": Was für eine wunderbare Initiative von den Frauen in unserem Land, die auf das Thema Menopause und Wechseljahre hinweisen!

Es ist wunderbar, dass Sie dieses Thema, das sehr wichtig ist, gesellschaftlich relevant ist, in die Gesellschaft tragen, aber auch in den Deutschen Bundestag. Und es ist deshalb so wunderbar, weil Sie damit ganz klar einen generationenübergreifenden Ansatz deutlich machen; denn Sie haben Erfahrungen im Bereich der Wechseljahre, der Menopause, gesammelt und sind zu dem Schluss gekommen, dass man nicht zufrieden sein kann, dass man da nicht einfach durch muss, sondern dass es Verbesserungen braucht. Deshalb ist es so wunderbar und rührt mich der Ansatz, dass wir generationenübergreifend sagen: Den nächsten Generationen soll es besser gehen.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der FDP)

Das rührt mich auch deshalb, weil nach der Rushhour (C) des Lebens in der Primetime des Lebens noch was kommt. Die Frauen sind wichtig für unser Land. Sie sind relevant. Sie prägen unser Land. Auch darauf weist diese Initiative hin.

Und Sie haben noch etwas Wunderbares durch diese Initiative erreicht, nämlich dass nicht die die stärkste Frau ist, die einen Mann am besten imitiert, sondern dass es auch okay ist, schwach zu sein, und dass man trotz mancher Schwäche doch als ganz, ganz stark auftreten kann. Dafür bin ich den Damen, die heute auch da sind, von Herzen dankbar.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD und der FDP)

Diese Initiative der Gesellschaft im Deutschen Bundestag aufzunehmen: Das ist jetzt unsere Aufgabe als Vertreter der Menschen in unserem Land. Und da bin ich der Kollegin Klöckner, Bundesministerin a. D., der Kollegin Dorothee Bär, stellvertretende Fraktionsvorsitzende, aber auch unserem Mann für alle Fälle, Dr. Georg Kippels,

(Beifall der Abg. Kordula Schulz-Asche [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] – Dr. Kirsten Kappert-Gonther [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN], an den Abg. Dr. Georg Kippels [CDU/CSU] gewandt: Der "Mann für alle Fälle"!)

und unserer Oberbürgermeisterin Diana Stöcker dankbar, dass sie es unterstützt haben, dass dieses Thema heute prominent im Deutschen Bundestag besprochen werden kann.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Wir fordern in unserem Antrag ganz klar: Wir müssen an die Bedarfsplanung für die Gynäkologen ran. Mittlerweile ist das Fach der Gynäkologie hoch spezialisiert. Wir haben Gynäkologen, die sich um das wichtige Thema Onkologie kümmern, aber auch Kinderwunschbehandlungen machen, und da ist natürlich logisch, dass für die Grundversorgung im Moment einfach zu wenig Platz da ist. Deswegen müssen wir die alte Bedarfsplanung aufbrechen, neu gestalten und mehr Gynäkologen Niederlassungen ermöglichen.

Wir müssen die MFAs stärken, die Medizinischen Fachangestellten – häufig Frauen –, die die Praxis schmeißen. Wir müssen ihnen Karrierepfade aufzeigen und eben auch die Fort- und Weiterbildung im Bereich der MFAs ermöglichen.

Wir müssen aber auch im Medizinstudium, auch für unsere Allgemeinmediziner, das Thema Frauengesundheit noch prominenter platzieren und natürlich die sprechende Medizin besser vergüten. Es kann doch nicht sein, dass mir ein Arzt erzählt, er spreche das Thema der Wechseljahre am liebsten gar nicht an; das sei für ihn wie die Büchse der Pandora: einmal geöffnet, bekomme man sie nicht wieder zu. Das ist ein Zustand, den wir nicht zulassen können. Deswegen eine bessere Vergütung für die sprechende Medizin!

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Emmi Zeulner

(A) Wir wollen aber auch im Bereich der Forschung weiterkommen. Wir wollen eine Kleeblattstrategie auflegen, in jeder Himmelsrichtung einen Cluster, einen Schwerpunkt bilden, wo Spitzenforschung gerade im Bereich der Endokrinologie, der Hormontherapie, aber auch zum Thema Frauengesundheit stattfinden kann, um international relevante Studien auf den Weg bringen zu können.

Wir wollen das betriebliche Gesundheitsmanagement stärken. Da sind jetzt schon so viele Programme möglich. Deshalb braucht es eine nationale Menopausen-Strategie, weil wir diese ganzen Programme zusammenfügen wollen, um schlagkräftig zu sein.

Wir als Union laden Sie ein: Bitte lassen Sie uns einen gemeinsamen Antrag in den Deutschen Bundestag einbringen; denn Wechseljahre und Menopause haben kein Parteibuch.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der FDP und der Abg. Dr. Kirsten Kappert-Gonther [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Vizepräsidentin Yvonne Magwas:

Für die SPD-Fraktion hat das Wort Heike Engelhardt.

(Beifall bei der SPD sowie der Abg. Saskia Weishaupt [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] und Konstantin Kuhle [FDP])

Heike Engelhardt (SPD):

(B) Vielen Dank. – Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrte Damen und Herren auf den Tribünen und an den Bildschirmen! Jetzt bin ich doch tatsächlich etwas irritiert, dass Sie als Union das Thema Wechseljahre nur im Gesundheitsbereich verorten. Aber gut!

Die Menopause ist keine Erkrankung, ganz im Gegenteil: Sie gehört zum Leben der meisten Frauen dazu. Klar, wenn daraus ein Krankheitsbild entsteht, muss dieses natürlich behandelt werden. Und ja, wir haben bei der Frauengesundheit massive Defizite aus den letzten Jahrhunderten aufzuholen. Und genau hier liefern wir, und zwar wir als Koalition. In 16 Jahren hatten Sie insgesamt 4,15 Millionen Euro vorgesehen; wir haben alleine im letzten Haushalt 55,5 Millionen Euro für die Forschung zur Frauengesundheit in den Etat des Forschungsministeriums eingestellt.

Beim Thema Wechseljahre sehe ich es als gesamtgesellschaftliches Problem an, dass hierfür noch die Akzeptanz fehlt, gerade weil es ja die Hälfte der Bevölkerung betrifft. Wir müssen hier für die Sensibilisierung in der Gesellschaft und im Arbeitsleben noch einiges erreichen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Verstehen Sie mich bitte richtig: Es gibt Frauen, die durch Wechseljahresbeschwerden sehr stark eingeschränkt sind. Und oft ist die Menopause ja nicht die einzige Herausforderung für diese Frauen. Im ungünstigen Fall haben sie Kinder in der Pubertät zu begleiten und gleichzeitig pflegebedürftige Angehörige zu versor-

gen und im Beruf die geforderte Leistung zu erbringen. Wenn dann Schlafstörungen, depressive Verstimmungen durch die Hormonumstellung oder lästige Hitzewallungen dazukommen und dadurch die Belastbarkeit ganz generell abnimmt, dann ist das keine Kleinigkeit. Die Frauen brauchen unsere Solidarität und Unterstützung, sie brauchen die entsprechenden Strukturen auch im Beruf, und sie brauchen die richtige medizinische Behandlung. Unser Bundesgesundheitsministerium ist sich seiner Aufgaben bewusst und am Thema dran.

Nun sind für die Fortbildung der Ärztinnen und Ärzte ja grundsätzlich die Länder zuständig. Aber hier gilt: Der Nationale Kompetenzbasierte Lernzielkatalog Medizin enthält auch Lernziele zur Menopause. Im Rahmen der geplanten Reform der Approbationsordnung für Ärzte ist die Regelung vorgesehen, dass sich das Medizinstudium nach diesem Katalog richtet. Damit sollen auch die Lernziele zur Menopause verbindlicher Bestandteil des Medizinstudiums werden, und zwar in allen Ländern.

Eine nationale Menopausen-Strategie zu entwickeln, wie Sie es im vorliegenden Antrag fordern, würde sehr hohe Kosten verursachen, ohne dass den Betroffenen irgendwie geholfen wäre. Sie schreiben hier einen Schaufensterantrag, an den Sie selbst nicht glauben. Das sehen wir alleine schon daran, dass Sie all das unter einen Haushaltsvorbehalt stellen. Sie wollen also keine zusätzlichen Mittel ausgeben. Wie verlogen ist das denn? Sie laufen überall rum und versprechen den engagierten Frauen, sich für sie einzusetzen. Aber nicht mal in der Opposition, wo Sie sich nicht um einen ausgeglichenen Haushalt kümmern müssen, sind Sie bereit, dafür Geld auszugeben.

(Beifall bei der SPD – Emmi Zeulner [CDU/CSU]: Das stimmt doch nicht!)

Da sind wir zum Glück deutlich weiter. Wir haben nicht zuletzt deshalb als Koalition – ich sagte es bereits – die Gelder für die Frauengesundheit im Forschungsministerium deutlich erhöht.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN – Emmi Zeulner [CDU/CSU]: Unfassbar!)

Vizepräsidentin Yvonne Magwas:

Ich erteile das Wort für die AfD-Fraktion Dr. Christina Baum.

(Beifall bei der AfD)

Dr. Christina Baum (AfD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Sie erleben heute etwas Ungewöhnliches von mir. Ich lasse Sie teilhaben an meinen Gedanken, die mir durch den Kopf gingen, als ich die Überschrift des CDU/CSU-Antrages las. Ich dachte: Hat die CDU noch alle Tassen im Schrank?

(Beifall bei Abgeordneten der AfD – Simone Borchardt [CDU/CSU]: Das denkt man immer, wenn Sie hier reden!)

Dr. Christina Baum

(A) Und ich dachte weiter: Haben unser Land und unser Volk wirklich keine anderen Probleme?

(Beifall bei Abgeordneten der AfD – Dr. Kirsten Kappert-Gonther [BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN]: What? – Armand Zorn [SPD]: Doch, Sie!)

Mir ging durch den Kopf: Was ist aus dieser CDU, dieser einst großartigen bürgerlich-konservativen Partei, unter Frau Merkel und jetzt unter Herrn Merz bloß geworden?

Als ich vor drei Jahren das erste Mal diesen Plenarsaal betrat, glaubte ich wirklich daran, dass wir hier gemeinsam Politik zum Wohle des deutschen Volkes machen, so wie es draußen noch dransteht: "Dem deutschen Volke".

(Kordula Schulz-Asche [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Da gehören die Frauen aber auch dazu! – Dr. Kirsten Kappert-Gonther [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Die Hälfte der Bevölkerung sind Frauen!)

Ich wurde diese drei Jahre lang fast nur enttäuscht. Und dieser Antrag der CDU ist einer der negativsten Höhepunkte.

Für mich ist dieser Antrag eine Verhöhnung der fleißig arbeitenden Bürger, von denen viele nicht wissen, ob sie am Ende des Monats überhaupt noch ihr Essen bezahlen können oder ob sie dafür Flaschen sammeln oder zur Tafel gehen müssen.

(Armand Zorn [SPD]: Was hat das mit der Menopause zu tun? – Zuruf von der CDU/CSU: Das ist wieder eine Rede für Youtube und Ihre Telegram-Kanäle! – Simone Borchardt [CDU/CSU]: Es wäre schön, wenn Sie mal zum Thema reden würden!)

Vizepräsidentin Yvonne Magwas:

Führen Sie bitte Ihre Rede fort.

(B)

(Simone Borchardt [CDU/CSU]: Bitte nicht! – Leni Breymaier [SPD]: Lieber nicht!)

Dr. Christina Baum (AfD):

Ich jedenfalls finde diesen Antrag beschämend.

Noch ein kleiner Hinweis für die CDU: Ich habe mal gehört, dass es auch die Wechseljahre der Männer geben soll.

(Leni Breymaier [SPD]: Hoi!)

Und die beginnen, wenn die Spannkraft eines bestimmten Körperteils des Mannes nachlässt. Vielleicht sollten Sie sich im nächsten Antrag mal damit beschäftigen.

Ich bedanke mich.

(Beifall bei der AfD – Dr. Kirsten Kappert-Gonther [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Man denkt immer, es geht nicht mehr schlimmer!)

Vizepräsidentin Yvonne Magwas:

Für Bündnis 90/Die Grünen hat jetzt das Wort Saskia Weishaupt.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD und der FDP)

Saskia Weishaupt (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen der demokratischen Fraktionen! Erst mal vorweg, liebe Kolleginnen und Kollegen der CDU/CSU-Fraktion: Wenn Sie gerade die Rednerin von der AfD gehört haben, dann wissen Sie, dass Sie anscheinend sehr viel richtig gemacht haben. Ich freue mich sehr über Ihren Antrag.

(Simone Borchardt [CDU/CSU]: Danke!)

Denn mir und unserer Fraktion von Bündnis 90/Die Grünen sind Frauen nicht egal.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der FDP)

Die Kollegin von der CDU/CSU hat es gerade gesagt: Rund 9 Millionen Frauen in Deutschland sind betroffen. 2023 waren circa 9 Millionen Frauen zwischen 40 und 55 Jahren alt und damit potenziell in den Wechseljahren. Etwa zwei Drittel von ihnen haben Beschwerden. Oft wissen sie überhaupt nicht, dass die beginnenden Wechseljahre die Ursache sind, weil ganz viel über das Thema geschwiegen wird. Hitzewallungen, Schlafstörungen, Konzentrationsschwäche, vermehrte Harnwegsinfekte, Kopfschmerzen, Stimmungsschwankungen: All das sind Symptome. Sie mehren sich, und sie treten oft nicht nur in einer kurzen Periode auf, sondern dauern eine längere Zeit an. In manchen Fällen können die Symptome so belastend sein, dass die Frauen gar nicht mehr ihren Beruf ausüben können.

Hier möchte ich noch mal einen Denkanstoß geben: Warum müssen Frauen eigentlich das ganze Leben lang funktionieren und Perfektion zeigen? Auch sie kommen an ihre körperlichen Grenzen; aber nie wird das so richtig respektiert. Von der Menstruation bis zur Menopause: Frauen sind gesellschaftlich und kulturell so geprägt, dass sie denken: "Ich muss das aushalten", und es wird auch immer wieder suggeriert: Das gehört eben zum Frausein dazu.

Dabei ist doch vor allem eines wichtig: Frauen müssen verstehen, was mit ihnen passiert. Das bedeutet, dass sie eine entsprechende Beratung brauchen, dass Ärztinnen und Ärzte Zeit brauchen, um mit ihnen zu reden, und dass Frauen dann selbstbestimmt und gut informiert entscheiden können, wie sie diese bestimmte Phase in ihrem Leben meistern wollen.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Das reicht von einer Ernährungsumstellung bis zur Hormonersatztherapie; das ist die Bandbreite, um die es geht.

(Simone Borchardt [CDU/CSU]: Das ist es! Genau das ist es!)

Und die Frauen sollten alleine entscheiden, wie sie diese Phase ihres Lebens bewältigen wollen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD)

D)

(C)

Saskia Weishaupt

(A) Der Frauengesundheit – das wissen wir – wurde in den letzten drei Jahren ab und an mal Aufmerksamkeit geschenkt. Wir haben mit der Endometriose und dem Lipödem angefangen; darüber haben wir beispielsweise auch im Petitionsausschuss geredet. Wir sind uns hier im Hohen Hause aber doch sehr einig, dass dem sehr wenig Beachtung geschenkt wird, und das gilt es zu ändern.

Ich bin froh über diesen Antrag der Union, weil das ein wichtiges Thema ist, über das wir einfach mal reden sollten und bei dem wir einfach mal schauen sollten, was wir für die betroffenen Frauen hier noch tun können.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP)

Für uns als Grüne war das von Anfang an ein wichtiges Thema. Frauengesundheit ist uns ein extrem wichtiges Anliegen. Deshalb möchte ich noch mal betonen, dass es eine gemeinsame Anstrengung der Politik, der Gesellschaft, der gemeinsamen Selbstverwaltung und auch der Krankenkassen braucht, um hier etwas zu verändern.

(Simone Borchardt [CDU/CSU]: So ist es!)

Dieser Antrag ist ein wichtiger Grundstein, um eine Debatte im Ausschuss zu führen. Deswegen freue ich mich auch, dass wir ihn in den Ausschuss überweisen und dort eben noch mal gemeinsam schauen können, was wir dahin gehend vielleicht verändern können. Ich freue mich auf die Debatte.

Vielen lieben Dank.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU und der FDP)

Vizepräsidentin Yvonne Magwas:

Für die FDP-Fraktion hat das Wort Nicole Westig. (Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der SPD, der CDU/CSU und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Nicole Westig (FDP):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Zunächst einmal vielen Dank an die Kolleginnen und Herrn Kippels von der Union,

(Heiterkeit der Abg. Emmi Zeulner [CDU/CSU])

dass sie dieses wichtige Thema hier in den Deutschen Bundestag bringen; denn wie viele Belange der Frauengesundheit muss auch die Menopause raus aus der Tabuzone.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP, der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der Abg. Dr. Ingeborg Gräßle [CDU/CSU])

Viele Frauen haben keine Beschwerden; sie fühlen sich befreit und starten noch mal richtig durch. Aber um diejenigen, denen es nicht gut geht, müssen wir uns kümmern.

(Beifall bei der FDP, der SPD und dem BÜND-NIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU) Die moderne Medizin zeigt uns immer deutlicher, dass (C) Männer und Frauen nicht nur hormonell, sondern auch in vielen anderen biologischen und gesundheitlichen Aspekten unterschiedlich sind.

(Martin Reichardt [AfD]: Oh! Das ist ja ganz neu! Das sagen Sie doch sonst nicht so! – Weiterer Zuruf von der AfD: Ach nee!)

 Ja, doch. – Und deshalb ist eine geschlechtsspezifische Medizin wichtiger denn je.

(Beifall bei der FDP und der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN – Leni Breymaier [SPD]: Frauen sind anders, Männer auch!)

Im Koalitionsvertrag haben wir uns deshalb darauf verständigt, dass künftig geschlechtsbezogene Unterschiede in der Gesundheitsversorgung und -forschung besser berücksichtigt werden sollen.

(Beifall der Abg. Kordula Schulz-Asche [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] und Friedhelm Boginski [FDP] – Volker Münz [AfD]: Ist das nicht diskriminierend?)

Wir wollen den Gender Data Gap schließen.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der FDP)

Das ist auch der Grund, liebe Union, warum Sie im Koalitionsvertrag nichts zur Menopause finden: Wir gehen das Thema Frauengesundheit ganzheitlich an – gerne (D) mit Ihnen zusammen.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP und der SPD und der Abg. Kordula Schulz-Asche [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Nicht nur die Menopause, sondern auch Themen wie Endometriose, Lipödem oder Kinderwunsch gehören dazu. Ja, auch der flächendeckende Zugang zu einem sicheren Schwangerschaftsabbruch gehört dazu.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP, der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Laut einer Studie fügt die Benachteiligung von Frauen bei der gesundheitlichen Versorgung der Weltwirtschaft einen jährlichen Verlust von umgerechnet fast 1 Billion Euro zu. Liebe Kolleginnen und Kollegen, das können wir uns nicht leisten; das kann sich kein Land leisten, das im weltweiten Wettbewerb bestehen will.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP und der SPD und der Abg. Kordula Schulz-Asche [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Diese Regierung hat das erkannt und einen ersten Schritt getan: Mit bis zu 15 Millionen Euro fördert die Bundesforschungsministerin Bettina Stark-Watzinger die Endometrioseforschung. Diesem ersten Schritt müssen natürlich weitere folgen, und deshalb bin ich sehr froh, dass wir heute über die Menopause sprechen. Im Jahr 2030 wird etwa ein Viertel der Weltbevölkerung in den Wechseljahren sein; auch deshalb müssen wir uns dieses Themas annehmen.

(B)

Nicole Westig

(A) Doch lassen Sie mich noch auf einige einzelne Punkte aus Ihrem Antrag eingehen; denn nicht alles, was Sie bemängeln, lässt sich politisch lösen. Wir können zum Beispiel kein Gesetz gegen die mangelnde Einfühlsamkeit einzelner Ärztinnen und Ärzte erlassen, die Sie in Ihrem Antrag beklagen.

Sie wollen eine separate, zusätzliche Abrechnungsziffer für die Beratung von Frauen, die sich in der Menopause befinden. Ich frage Sie, welchen Sinn das vor dem Hintergrund macht, dass die Gynäkologinnen wie andere Fachärzte auch der Budgetierung unterworfen sind. Als Freie Demokraten treten wir für die Entbudgetierung ein, und das wäre sicherlich auch hier der konsequentere Weg.

(Beifall bei der FDP)

Sie fordern weiter, das Thema Wechseljahre in das betriebliche Gesundheitsmanagement aufzunehmen. Mit Verlaub, liebe Union, aber das ist doch nicht Aufgabe des Gesetzgebers. Und in der Tat sind hier Unternehmen wie Vodafone und SAP bereits aktiv geworden. Sie widmen sich bei ihrer Gesundheitsförderung gezielt auch der Menopause. Es bleibt zu hoffen, dass möglichst viele Unternehmen es ihnen gleichtun.

(Beifall der Abg. Kordula Schulz-Asche [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Denn, liebe Kolleginnen und Kollegen, wie Sie in Ihrem Antrag richtig schreiben: Es geht um ein gesamtgesellschaftliches Bewusstsein für die Wechseljahre.

Deshalb ist es gut, wenn Unternehmen dies erkennen und sich entsprechend engagieren, und deshalb ist es gut, dass wir diese Debatte hier heute führen. Deshalb ist es auch gut, dass die Zivilgesellschaft aufsteht und ihre Stimme erhebt.

Ich möchte mit einem herzlichen Dank an alle schließen, die die Menopause in die Öffentlichkeit tragen. Danke an Miriam Stein und die Initiatorinnen der Kampagne #wirsind9millionen! Danke auch an die Gynäkologin Sheila de Liz für ihre wegweisenden Bücher und an die Menopausen-Influencerinnen Nadine Miree und Anja Frankenhäuser sowie viele weitere, die uns und allen anderen Mut machen!

(Beifall der Abg. Tina Rudolph [SPD])

Sie alle geben uns den Auftrag, dafür zu sorgen, dass Frauen endlich den Platz in der Gesundheitsversorgung bekommen, der ihnen zusteht; denn wir sind mehr als die Hälfte der Bevölkerung.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN – Leni Breymaier [SPD]: Gute Rede! – Heike Engelhardt [SPD]: Sehr gut!)

Vizepräsidentin Yvonne Magwas:

Für die Unionsfraktion erteile ich das Wort der Kollegin Simone Borchardt.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Simone Borchardt (CDU/CSU):

(C) en und gesagt:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine Kollegin Emmi hat es so schön gesagt: Ich denke, dieses Thema eignet sich nicht für Parteipolitik. – Und hier schaue ich Sie, Frau Engelhardt, sehr deutlich an. Ihren Beitrag zur Debatte fand ich sehr schade.

(Emmi Zeulner [CDU/CSU]: So ist es!)

Und Frau Baum, die Anmerkungen von Ihnen haben ja nur so vor Inkompetenz gestrotzt, muss ich ehrlich sagen.

(Stephan Brandner [AfD]: Oh! Das ist unparlamentarisch!)

Wenn Sie die Menopause und die Wechseljahre der Männer verwechseln, dann finde ich das schon sehr kritisch.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD und der FDP und der Abg. Kordula Schulz-Asche [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] – Zuruf der Abg. Dr. Kirsten Kappert-Gonther [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Sie sollten die Bedenken dieser 9 Millionen Frauen ernst nehmen. – Aber wie ich sehe, hat die junge Dame den Saal ja schon verlassen.

(Zuruf des Abg. Stephan Brandner [AfD])

Ich kann Ihnen nur sagen: Die Wechseljahre führen wirklich ein Schattendasein in der gesellschaftlichen Debatte in Deutschland. Sie betreffen Millionen von Frauen. Und wie gesagt: Das ist nicht nur eine medizinische Angelegenheit, sondern es geht auch um Lebensqualität, es geht um Gesundheit, es geht um das Wohlbefinden der Frauen, aber auch der betroffenen Familien.

Studien zeigen, dass Frauen nicht nur temporär krank werden, sondern teilweise über Jahre hinweg leiden. Sie leiden an physischen und psychischen Belastungen wie Hitzewallungen, Schlafstörungen oder Stimmungsschwankungen. Oft wird das nicht ausreichend erkannt und auch falsch interpretiert, und allein dieses Gefühl, dass man zum Arzt geht und sich nicht ernst genommen fühlt, finde ich sehr, sehr schlimm.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Also müssen wir ein gesellschaftliches Bewusstsein dafür schaffen und schärfen. Ich kann Ihnen nur sagen: Dazu müssen wir eine Menopausen-Strategie entwickeln. Wir müssen uns dabei an internationalen Vorbildern orientieren

Durch diese 9 Millionen Frauen, die das betrifft, entsteht natürlich auch ein volkswirtschaftlicher Schaden – das hat die AfD natürlich nicht verstanden; aber wir wissen das –; denn diese unbehandelten Menopausen-Symptome erzeugen enorme Kosten durch Arbeitsausfall, verringerte Produktivität, und das macht natürlich was mit Arbeitgebern und den Betroffenen.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie der Abg. Kordula Schulz-Asche [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Eins ist klar: Wir brauchen hier eine umfassende Aufklärungs- und Sensibilisierungsarbeit.

D)

Simone Borchardt

(A) Das Thema Wechseljahre muss natürlich in das betriebliche Gesundheitsmanagement. Und natürlich können wir das nicht gesetzlich veranlassen; aber, liebe Frau Westig, wir können die Arbeitgeber sensibilisieren,

(Emmi Zeulner [CDU/CSU]: Anreize!)

wir können die Kassen dafür sensibilisieren. Ich finde es ganz wichtig, dass man das zulässt.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Es gilt, diesen kostbaren Schatz – uns Frauen – zu heben. Wir sind Frauen in den besten Jahren und bringen mit die beste Leistung, kann ich Ihnen sagen. Daher ist es wichtig, ein entsprechendes Arbeitsumfeld zu schaffen. Maßnahmen und Angebote können hier ganz viel bewirken

Es ist wichtig, auch die medizinische Ausbildung dementsprechend zu sensibilisieren; denn wenn die Frauen in der Menopause und deshalb krank sind, müssen die Symptome erkannt werden, und die Patientinnen müssen vernünftig durch das System gesteuert und auch richtig behandelt werden. Das halte ich für sehr, sehr wichtig.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Natürlich brauchen wir eine bessere Finanzierung im EBM. Wir brauchen einen fachübergreifenden Ansatz bei der ganzen Sache. Und wir brauchen Unterstützung, damit die Forschung hier vorangetrieben wird.

Liebe Frauen, ich kann Ihnen nur sagen: Uns als CDU/CSU haben Sie bei diesem Thema an Ihrer Seite: Wir werden Sie da unterstützen. Es ist Zeit, das gesamtgesellschaftliche Bewusstsein zu stärken und eine nationale Menopausen-Strategie endlich auf den Weg zu bringen.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie der Abg. Kordula Schulz-Asche [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] und Nicole Westig [FDP])

Vizepräsident Wolfgang Kubicki:

Vielen Dank, Frau Kollegin. – Die Rednerinnen Josephine Ortleb, SPD-Fraktion, und Gökay Akbulut, Die Linke, haben ihre **Reden zu Protokoll** gegeben. 1)

(Beifall bei Abgeordneten der SPD, des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der FDP – Zuruf von der SPD; Sehr schön!)

 Ja, sehr schön; das finde ich auch. – Damit ist die nächste Rednerin die Kollegin Dr. Kirsten Kappert-Gonther, Bündnis 90/Die Grünen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD und der FDP)

Dr. Kirsten Kappert-Gonther (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Menopause ist wie ein gut gehütetes Geheimnis. Gut die Hälfte der Bevölkerung ist betroffen, aber kaum jemand spricht darüber. "Wir sind 9 Millionen!" ändert das. Gut! (C) Also: Let's talk about it.

Ob eine Person sexuell aktiv sein will oder eine Schwangerschaft gewollt ist oder nicht, das sind Fragen der sexuellen Selbstbestimmung. Welche Frau aber würde sich freiwillig für Hitzewallungen, Stimmungsschwankungen und – immer noch viel zu häufig – die gesellschaftliche Unsichtbarmachung entscheiden? Vermutlich keine.

Frauen verschwinden bis heute, im Jahr 2024, noch viel zu oft buchstäblich von den Bildschirmen, wenn sie ein gewisses Alter erreicht haben. Was nach diesem Alter passiert, ist für viele offensichtlich so privat, dass es niemanden etwas anzugehen hat. Ernsthaft? Wenn wir als Gesellschaft lernen, tabufrei auf diese Zeit – meistens im Alter so um die 50 Jahre – zu gucken, dann können wir mit Stereotypen aufräumen, dann können Frauen sichtbar werden und ihr volles Potenzial umfassend entfalten.

Nicht nur wir als feministische Frauen und Männer wissen: Das Private ist politisch. Ob diejenigen von uns, die die Menopause erleben, gut darauf vorbereitet sind oder ob wir auf Wissen und Verständnis treffen, auch und gerade bei unseren Ärztinnen und Ärzten, das darf nicht nur vom individuellen Engagement und Glück abhängen.

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNIS-SES 90/DIE GRÜNEN, der SPD und der FDP)

Statt Frauen zu pathologisieren, viel zu oft zu psychopathologisieren, müssen sie endlich ernst genommen (D) werden. Menschen in der Menopause gehören auf den Bildschirm: auf den Bildschirm von Forschung, öffentlicher Aufklärung, Gesundheitsversorgung, Arbeitswelt und natürlich auch Kultur.

Die klinische Leitlinie zur Peri- und Postmenopause besagt: Frauen sollen ausdrücklich ermutigt werden, "ihre Symptome und Bedürfnisse zur Sprache zu bringen". Und das tun wir. Genau das ist der richtige Ansatz. Es geht hier doch im Kern nicht um Hormone, sondern um uns als eine Gesellschaft, die hinguckt, mitfühlt, Menschen Hilfestellungen bietet, um gut mit verschiedenen Lebensphasen klarzukommen, gerade auch mit körperlichen und seelischen Herausforderungen, die diese mit sich bringen können. Das muss nun in konkrete Politik übersetzt werden, in Arbeits-, Forschungs- und Gesundheitspolitik. Ich finde, der vorliegende Antrag bietet hierfür eine sehr gute Grundlage.

Danke schön. Ich freue mich auf die Beratungen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD, der CDU/CSU und der FDP)

Vizepräsident Wolfgang Kubicki:

Vielen Dank, Frau Kollegin. – Nächster Redner ist der Kollege Dr. Georg Kippels, CDU/CSU-Fraktion.

(Beifall bei der CDU/CSU)

1) Anlage 13

-

(A) **Dr. Georg Kippels** (CDU/CSU):

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ja, reiben Sie sich bitte nicht die Augen: Hier steht zu diesem Thema ein Mann am Rednerpult.

(Beifall der Abg. Tina Rudolph [SPD])

Ich glaube, es ist unsere besondere Verpflichtung, uns an der Thematik und vor allen Dingen an der Lösung der anstehenden Fragen aktiv zu beteiligen.

(Beifall bei der CDU/CSU – Zuruf der Abg. Leni Breymaier [SPD])

Heute ist der 18. Oktober: Das ist der Weltmenopausentag. Er ist seit 1984 eingeführt, aber bei den wenigsten wirklich präsent in der Wahrnehmung oder ein Anlass, sich mit diesem Thema auseinanderzusetzen.

In unserem Antrag haben wir zunächst mal ausführlich dargestellt, wie viel Unkenntnis und Unsicherheit schon allein in der Begrifflichkeit im Hinblick auf die verschiedenen Symptome und die Erscheinungsformen dieser Lebensphase gegeben sind. Diese Unkenntnis muss dringend beseitigt werden. Die zahlreichen Gespräche, die wir und auch ich persönlich bei unseren Veranstaltungen mit betroffenen Frauen geführt haben, haben mir gezeigt, dass selbst hier und heute, im Jahre 2024, bei den Frauen selbst ein hohes Maß an Unkenntnis gegeben ist, wie man mit den verschiedenen Erscheinungsformen über diese recht lange Phase von bis zu zehn Jahren überhaupt umgehen muss.

Deshalb ist das eine kollektive Verantwortung, eine gesamtgesellschaftliche Verantwortung. Und ja, natürlich trifft diese Verantwortung auch die Männer: als Ehemänner, als Kinder, als Enkelkinder, als Partner, als Arbeitskollegen, als Freunde und Bekannte. Wir sind indirekt betroffen. Und wir haben die Möglichkeit, die Aufgabe und die Verpflichtung, uns an dieser Lösung aktiv zu beteiligen.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD, des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der FDP)

Im 21. Jahrhundert ist weder Ignoranz noch Rücksichtslosigkeit eine hinzunehmende Entschuldigung, sich von diesem Thema zurückzuziehen und auf die klassischen Klischees zurückzufallen: Nun stellt euch mal nicht so an, das geht vorbei. – Das ist nicht die Sprache des 21. Jahrhunderts

(Beifall bei der CDU/CSU und dem BÜND-NIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD und der FDP)

Auch emanzipierte Männer können sich fachlich mit diesem Thema auseinandersetzen.

Wenn das alles als Argumentation noch nicht reicht: Wir haben auch die gesamtgesellschaftliche Verantwortung, diesen immensen volkswirtschaftlichen Schaden zu vermeiden, der durch die Verhinderung, der eigenen Lebensplanung folgen zu können, dem eigenen Beruf, der mit Leidenschaft ausgeübt wird, tatsächlich nachgehen zu können, entsteht. Wir alle haben diese Möglichkeit.

Liebe Frau Engelhardt, Sie haben wortreich erklärt, (C) was an anderer Stelle getan worden ist. Aber lassen Sie uns doch einfach mal beginnen.

(Heike Engelhardt [SPD]: Haben wir doch schon!)

Ich glaube, auch die medizinischen Fragestellungen sind außerordentlich wichtig; denn es ist zwar keine Krankheit, aber es lässt sich durchaus mit weiterentwickelten medizinischen Möglichkeiten, neuen Hormonbehandlungen oder auch sonstigen pharmazeutischen Maßnahmen eine Linderung herbeiführen. Das ist nur ein Faktor in der gesamtheitlichen Betrachtung. Das ist aber ein wichtiger und unverzichtbarer Faktor.

Deshalb lassen Sie uns dieses Thema aus Anlass dieses Weltmenopausentages mit einem Startschuss versehen –

Vizepräsident Wolfgang Kubicki:

Herr Kollege, kommen Sie zum Schluss.

Dr. Georg Kippels (CDU/CSU):

- und auf diese Art und Weise eine positive Perspektive entwickeln.

Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU/CSU und dem BÜND-NIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD und der FDP)

Vizepräsident Wolfgang Kubicki:

Vielen Dank, Herr Kollege Kippels. – Die Kollegin (D) Ariane Fäscher, SPD-Fraktion, hat ihre **Rede zu Proto-koll** gegeben, 1)

(Beifall bei Abgeordneten der SPD, des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der FDP)

sodass ich die Aussprache schließen kann.

Interfraktionell wird Überweisung der Vorlage auf Drucksache 20/12983 an die in der Tagesordnung aufgeführten Ausschüsse vorgeschlagen. Gibt es weitere Vorschläge? – Das sehe und höre ich nicht. Dann verfahren wir wie vorgeschlagen.

Ich rufe auf die Zusatzpunkte 10 bis 13:

ZP 10 – Zweite und dritte Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines
 Jahressteuergesetzes 2024 (Jahressteuergesetz 2024 – JStG 2024)

Drucksachen 20/12780, 20/13157

Beschlussempfehlung und Bericht des Finanzausschusses (7. Ausschuss)

Drucksache 20/13419 Buchstabe a

Bericht des Haushaltsausschusses (8. Ausschuss) gemäß § 96 der Geschäftsordnung

Drucksache 20/13420

¹⁾ Anlage 13

Vizepräsident Wolfgang Kubicki

(A) ZP 11 – Zweite und dritte Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines Gesetzes zur steuerlichen Freistellung des Existenzminimums 2024

Drucksachen 20/12783, 20/13084, 20/13328 Nr. 7

Beschlussempfehlung und Bericht des Finanzausschusses (7. Ausschuss)

Drucksache 20/13397

Bericht des Haushaltsausschusses (8. Ausschuss) gemäß § 96 der Geschäftsordnung

Drucksache 20/13398

ZP 12 Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Finanzausschusses (7. Ausschuss) zu dem Antrag der Abgeordneten Caren Lay, Dr. Gesine Lötzsch, Christian Görke, weiterer Abgeordneter und der Gruppe Die Linke

Eine starke neue Wohngemeinnützigkeit als nicht-profitorientierten Sektor auf dem Wohnungsmarkt einführen

Drucksachen 20/12109, 20/13419 Buchstabe b

ZP 13 Erste Beratung des von den Abgeordneten Kay Gottschalk, Klaus Stöber, Albrecht Glaser, weiteren Abgeordneten und der Fraktion der AfD eingebrachten Entwurfs eines Gesetzes zur Einführung des Tarifs auf Rädern zur automatischen Anpassung des Steuerrechts an die kalte Progression

Drucksache 20/13357

Überweisungsvorschlag: Finanzausschuss (f) Haushaltsausschuss

(B)

Für die Aussprache ist eine Dauer von 39 Minuten vereinbart. – Der Platzwechsel ist nicht so zeitaufwendig.

Dann eröffne ich die Aussprache und erteile als erstem Redner dem Kollegen Markus Herbrand für die FDP-Fraktion das Wort.

(Beifall bei der FDP)

Markus Herbrand (FDP):

Vielen Dank. – Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Nach einem kollegialen Ringen um die besten Antworten auf vielfältige Herausforderungen freue ich mich sehr darüber, dass wir das Jahressteuergesetz 2024 hier und heute nun verabschieden werden. Es ist ein gelungenes Gesetz, welches in vielerlei Hinsicht konkrete Auswirkungen haben wird. Naturgemäß muss ich mich in der reduzierten Redezeit auf wenige Maßnahmen beschränken

Erstens. Ein ganz zentraler Erfolg dabei ist, dass wir die Verlustverrechnungsbeschränkung für Termingeschäfte und Forderungsausfälle im Privatvermögen streichen werden.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP, der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

So verhindern wir ungerechtfertigte Steuerforderungen, (weil bislang Gewinne zwar versteuert, aber Verluste nicht entsprechend berücksichtigt werden. Die Regelung wird rückwirkend auf alle noch offenen Fälle angewendet. Das schafft auch Rechtssicherheit.

(Zuruf des Abg. Fritz Güntzler [CDU/CSU])

Mit dem Ende der Verlustverrechnungsbeschränkung stellen wir Steuerfairness wieder her und beenden eine mögliche verfassungswidrige Steuerpraxis endlich mal, bevor uns ein Gericht dazu zwingt.

Der zweite Punkt. Wir erweitern auch die Möglichkeit der aufgeschobenen Besteuerung von Mitarbeiterkapitalbeteiligungen auf Konzernstrukturen. Wir ergänzen und erweitern damit nochmals die bereits im Zukunftsfinanzierungsgesetz ohnehin schon deutlich angelegte Verbesserung in diesem Bereich.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP)

Drittens. Wir haben uns auch darauf verständigt, Bildungsleistungen umsatzsteuerfrei zu halten. Wir verhindern damit, dass europäische Vorgaben Bildungsangebote in Deutschland um 19 Prozent verteuern.

Der vierte Punkt. Wir bringen die Digitalisierung im Finanzbereich voran und schaffen erstmals einen Direktauszahlungsmechanismus. Künftig können damit auch umfangreichste Auszahlungspakete reibungslos vorgenommen werden.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

(D)

Und der fünfte Punkt, den ich ansprechen möchte: Wir haben uns darauf verständigt, die abziehbaren Kosten für Kinderbetreuung zu erhöhen, nämlich von zwei Dritteln auf 80 Prozent und den Maximalbetrag von 4 000 auf 4 800 Euro. Auch das verstehen wir als einen Beitrag zur Ergänzung der Wachstumsinitiative der Bundesregierung, weil so nämlich Beschäftigungspotenziale gehoben werden können.

(Beifall bei der FDP und dem BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD)

Bei der Frage nach dem Mobilitätsbudget – da muss man ehrlich sein – hat die öffentliche Anhörung meiner und unserer Ansicht nach zu Recht gezeigt, dass die vorgelegten Überlegungen noch nicht als final anzusehen sind. Konsequenterweise haben wir diese Regelungen jetzt aus dem Referentenentwurf im Gesetz gestrichen.

Das Thema soll aber nicht vergessen werden. Es soll ganzheitlich weiterverfolgt werden; das stellt eine entsprechende Protokollerklärung in der Beschlussempfehlung des Finanzausschusses sicher. Dabei bleibt mein Wunsch, neue Mobilitätsformen gerne steuerlich zu berücksichtigen, dabei aber in der Gesamtschau unseren Blick nicht zur sehr auf die Situation in den Städten zu verengen, sondern auch dem ländlichen Raum Beachtung zu schenken.

(Beifall des Abg. Sascha Müller [BÜND-NIS 90/DIE GRÜNEN])

Markus Herbrand

(A) Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich möchte auch zum hier zu beschließenden Gesetzentwurf zur steuerlichen Freistellung des Existenzminiums kurz Stellung beziehen. Es ist richtig, wichtig und vor allem verfassungsrechtlich notwendig, dass mit der Anhebung des Grundfreibetrags um 180 Euro die steuerliche Freistellung für 2024 sichergestellt wird.

(Beifall bei der FDP und dem BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD)

Genauso richtig, wichtig und notwendig ist allerdings auch der Ausgleich der sogenannten kalten Progression. Dieses Vorhaben muss alsbald die Ziellinie der parlamentarischen Beratungen überqueren – ohne weitere Verzögerung.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Ich wiederhole mich hier gerne: Wir Freien Demokraten halten das für ein Gebot der Fairness und auch für ein Zeichen des Respekts gegenüber den Steuerzahlerinnen und Steuerzahlern. Noch besser wäre es, wir müssten darüber nicht jedes Jahr debattieren, sondern wir hätten einen Automatismus, der uns diese Debatte ersparen würde

(Beifall bei der FDP)

Ich möchte mich an dieser Stelle bei allen Berichterstatterinnen und Berichterstattern der Fraktionen und natürlich ganz speziell bei meiner Sprecherkollegin Katharina Beck und meinem Sprecherkollegen Michael Schrodi bedanken. Wir haben das gut zusammen gemacht. Ich freue mich, wenn diese gelebte Zusammenarbeit auch beim Steuerfortentwicklungsgesetz weitergeht,

(Heiterkeit bei Abgeordneten der CDU/CSU)

damit das erfolgreich durch die Tür geht.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Wolfgang Kubicki:

Vielen Dank, Herr Kollege Herbrand. – Nächste Rednerin ist für die CDU/CSU-Fraktion die Kollegin Antje Tillmann.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Antje Tillmann (CDU/CSU):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe Zuhörerinnen! Liebe Zuhörer! In dieser Woche waren wir auf einen großen Steueraufschlag vorbereitet. Leider haben Sie sich beim wichtigen Steuerfortentwicklungsgesetz nicht einigen können, sodass heute nur die Hälfte zur Abstimmung steht.

Dass der Kollege Herbrand an guten Regelungen überwiegend die aus dem Steuerfortentwicklungsgesetz, das noch gar nicht auf der Tagesordnung steht, erwähnt, zeigt, dass er dieses Gesetz, das Jahressteuergesetz, für nicht so beeindruckend hält.

(Beifall bei der CDU/CSU – Markus Herbrand [FDP]: Was ist das denn für ein Quatsch?)

Das war es auch nicht; denn Sie haben ähnlich wie beim Heizungsgesetz erst mal für größtmögliche Verunsicherung bei Musik- und Sportvereinen gesorgt, frei nach dem Motto: Wenn wir androhen, was Schlimmes zu machen, freuen sich alle, wenn es hinterher besser kommt.

Sie haben Musikschulen und Sportvereine verunsichert; Musikschulen, weil Sie den Musikunterricht umsatzsteuerpflichtig machen wollten – das hätte den Musikunterricht verteuert –, und Sportanlagen, weil Sie die Umsatzsteuerfreiheit einführen wollten, was aber zum Wegfall des Vorsteuerabzugs geführt hätte.

Beide Ansinnen haben Sie fallen gelassen; diese Maßnahmen machen das Gesetz besser. Besser macht das Gesetz auch, dass Sie das Mobilitätsbudget fallen gelassen haben; denn Sie hatten vor, den Unternehmen erhebliche bürokratische Mehraufwendungen zuzumuten, indem Sie Steuerfreiheit für private E-Rollerfahrten zur nächtlichen Party bis 2 400 Euro in kleinen Fahrscheinen ermöglichen wollten.

(Michael Schrodi [SPD]: Frau Tillmann, das ist aber jetzt unterkomplex!)

Geplant war eine pauschale Besteuerung in Höhe von 25 Prozent: Das wäre wieder an den Geringverdienern und auch an der ländlichen Bevölkerung vorbeigegangen. Dass Sie das fallen gelassen haben, macht das Gesetz auch besser.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU – Dr. Mathias Middelberg [CDU/CSU]: Sehr richtig!)

Nicht besser macht das Gesetz, dass Sie eine sogenannte neue Wohngemeinnützigkeit einführen.

(Zuruf des Abg. Tim Klüssendorf [SPD])

Wir sind uns einig, dass wir dringend mehr bezahlbaren Wohnraum in Deutschland brauchen. Das haben Sie ja auch zu einem Schwerpunktthema dieser Legislaturperiode gemacht – leider nicht sehr erfolgreich. Erst heute hat das Statistische Bundesamt verkündet, dass die Zahl der Baugenehmigungen erneut gesunken ist: 19,3 Prozent weniger Baugenehmigungen sind in diesem Jahr bis August beantragt worden und diesen Monat noch mal 6,8 Prozent weniger. Sie sind da nicht gut.

Sie werden auch nicht dadurch besser, dass Sie sich was ausdenken, was von den Unternehmen nicht abgefragt wird. Denn keiner von Ihnen konnte uns erklären, warum eine gemeinnützige GmbH, die keine Gewinne macht, eine Steuerfreiheit durch Gemeinnützigkeit braucht. Das macht keinen Sinn, und das haben Ihnen die Sachverständigen in der Anhörung auch gesagt.

Geben Sie das auf, und kümmern Sie sich lieber um den § 21 Absatz 2 Einkommensteuergesetz! Den lassen Sie nämlich unverändert. Damit zwingen Sie sozialver-

Antje Tillmann

(A) antwortliche Vermieter, bei jedem neuen Mietpreisspiegel die Miete zu erhöhen, damit sie nicht tatsächlich vereinnahmte Mieten von unter 66 Prozent haben und damit den Steuervorteil verlieren. Mit jeder Mietspiegelerhöhung erhöhen wir wieder Mieten in Deutschland. Sie haben die Chance verpasst, Mieterinnen und Mieter tatsächlich zu entlasten.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Bei der Verlängerung der Übergangsfrist in § 2b Umsatzsteuergesetz gehen wir auch nicht mit. 2015 haben wir die Umsatzbesteuerung von gewerblichen Leistungen der öffentlichen Hand eingeführt, und zwar deswegen, weil wir es ungerecht finden, dass steuersubventionierte Kommunen dem örtlichen Gartenbaubetrieb, der sowohl Umsatzsteuer als auch Gewerbesteuer zahlen muss, Konkurrenz machen.

(Tim Klüssendorf [SPD]: Sie haben das doch selber verlängert!)

Auch wir haben damals gesagt: Wir geben den Kommunen eine Übergangszeit – zweimal ab 2015.

(Tim Klüssendorf [SPD]: Mehrfach!)

Sie wollen diese Frist jetzt erneut verlängern.

(Tim Klüssendorf [SPD]: Das hätten Sie genauso gemacht!)

 Nein, das hätten wir nicht getan. Ganz im Gegenteil: Meine Heimatstadt Erfurt wendet das nämlich jetzt gar nicht an.

(B) (Tim Klüssendorf [SPD]: Ach, deshalb! – Zuruf des Abg. Fritz Güntzler [CDU/CSU])

Sie sagt zu Recht: Es kann nicht sein, dass die Rechtstreuen immer die Blöden sind, indem sowohl die Unternehmen als auch die Kommunen Mehrwertsteuer in Höhe von 19 Prozent zahlen, und die Nachbarkommune, die sich nicht an Recht und Gesetz hält, sich diese 19 Prozent spart. Das ist ungerecht; das ist gegenüber kleinen und mittelständischen Unternehmen nicht fair. Wir wollen nicht, dass der Staat kleinen Unternehmen Konkurrenz macht und dann auch noch Steuern spart.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Diese Verlängerung hätten sich übrigens die Landwirte gewünscht. Da waren Sie sehr viel kleinlicher.

(Tim Klüssendorf [SPD]: Ein schöner Übergang!)

Denn bei den Landwirten setzen Sie bei der Pauschalsteuer schon wieder, und zwar zweimal hintereinander und sogar im laufenden Jahr, eine Schlechterstellung bei der Pauschalbesteuerung durch. Wenn Sie da ähnlich großzügig gewesen wären wie beim § 2b Umsatzsteuergesetz, hätten wir an diesem Punkt vielleicht sogar zugestimmt.

Ein paar Lichtblicke hat der Regierungsentwurf. Kinderbetreuungskosten: Die Absetzbarkeit von Kinderbetreuungskosten erhöhen Sie auf 80 Prozent und den Maximalbetrag auf 4800 Euro gegenüber bisher 4000 Euro. Das unterstützen wir. In unserem Familienantrag wären wir weitergegangen, aber das ist ein guter Schritt in die richtige Richtung.

Und, Herr Kollege Herbrand, weil Sie in einer Aus- (C schusssitzung gefragt haben, wo denn unsere Vorschläge sind. Sie haben sie schon abgeschrieben. Deshalb kann ich hier nur noch darauf hinweisen.

(Beifall bei der CDU/CSU – Lachen bei Abgeordneten der SPD, des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der FDP – Markus Herbrand [FDP]: Steht aber nicht im Regierungsentwurf!)

Ich musste schmunzeln, Herr Kollege Herbrand, dass Sie ausgerechnet mit den Termingeschäften als gute Lösung dieses Gesetzes angefangen haben. Da mussten die Grünen lachen, und die SPD hat ein ziemlich zerknirschtes Gesicht gemacht, weil das natürlich auch der krasseste Punkt in den Verhandlungen der Großen Koalition war. Sie wollen im Moment Finanzbildung betreiben. Deshalb ist es richtig, dass Sie hier den jungen Menschen nicht sagen müssen: —

Vizepräsident Wolfgang Kubicki:

Frau Kollegin, kommen Sie zum Schluss, bitte.

Antje Tillmann (CDU/CSU):

Bei den Kapitaleinkünften musst du die Gewinne besteuern, und die Verluste darfst du selber haben. – Das ist richtig; das ist gut.

Vizepräsident Wolfgang Kubicki:

Frau Kollegin! (D)

Antje Tillmann (CDU/CSU):

Auch an dieser Stelle wirkt Opposition, weil wir zum Beispiel Anträge zum Zukunftsfinanzierungsgesetz eingebracht haben. Leider ist das Gesetz nicht gut genug --

(Beifall bei der CDU/CSU)

Vizepräsident Wolfgang Kubicki:

Ich habe Ihnen das Wort entzogen. Sie können sich bitte setzen.

Nächster Redner ist für die SPD-Fraktion der Kollege Tim Klüssendorf.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der FDP und des Abg. Sascha Müller [BÜND-NIS 90/DIE GRÜNEN])

Tim Klüssendorf (SPD):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Keine Sorge, dieser Ordner hier ist nicht mein Redemanuskript, auch wenn die Reden, die zu Protokoll gegeben worden sind, mir genug Zeit einräumen würden, diese Unterlagen wahrscheinlich zumindest zur Hälfte vorzutragen.

Ich will zunächst auf Frau Tillmann eingehen. Sie machen es sich ja sehr leicht; denn bei der Umsatzsteuer zur Bildungsleistung haben Sie die Situation schon extrem verkürzt dargestellt.

Tim Klüssendorf

(A) (Heiterkeit bei Abgeordneten der CDU/CSU – Antje Tillmann [CDU/CSU]: Ich hätte das gern näher erklärt!)

Bei diesem Ordner, den ich heute mitgebracht habe, geht es darum: Wir, mein Kollege Markus Herbrand und ich, haben gemeinsam eine Petition angenommen, die über 100 000 Menschen unterschrieben haben. Diese Menschen haben sich, wie Sie richtig gesagt haben, dafür eingesetzt, dass der Musik- und Tanzunterricht weiterhin steuerbefreit bleibt.

Aber unsere Herausforderung ist natürlich viel größer; denn wir haben europäisches Recht umzusetzen. Wie ich von Ihrem Kollegen Güntzler jetzt schon mehrfach im Ausschuss und auch in der Anhörung gehört habe, sind auch Sie schon mit mehreren Versuchen daran gescheitert, die Bildungsleistung umsatzsteuerrechtlich in Deutschland klar zu regeln.

(Fritz Güntzler [CDU/CSU]: Gemeinsam mit der SPD! – Gegenruf des Abg. Michael Schrodi [SPD]: An der SPD!)

Deshalb kann ich unseren Gesetzentwurf, den wir heute vorlegen, nur loben; denn wir haben uns dieser Aufgabe im Jahressteuergesetz nun gewidmet: einerseits, indem wir den Musik- und Tanzunterricht steuerbefreit lassen, und andererseits, indem wir diejenigen, die in der Steuer bleiben wollen, weil sie den Vorsteuerabzug geltend machen wollen, in die Lage versetzen, auch weiterhin umsatzsteuerrechtlich behandelt zu werden. Ich glaube, mit dem Vorschlag, den wir nun im Jahressteuergesetz eingebracht haben, ist uns das gelungen. Deswegen ist es ein sehr gutes Gesetz, das wir heute hier vorlegen.

(Beifall bei der SPD, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der FDP)

Besonders bedanken möchte ich mich in diesem Zusammenhang für das Engagement, das hinter dieser Petition und auch hinter den vielen Eingaben steckt, die wir in den letzten Wochen und Monaten bekommen haben. In allervorderster Linie waren das Frau Saegeler, Herr Werner und Herr Wenzel, die mit uns gemeinsam über viele Stunden und Tage diskutiert haben, die uns gute Vorschläge unterbreitet haben, wie man zukünftig das Gesetz noch besser machen kann. Mit diesem minimalinvasiven Eingriff, den wir heute machen, ist die Debatte natürlich nicht beendet.

Wir müssen uns weiter darum kümmern, dass die Umsatzsteuer für Bildungsleistungen wirklich rechtssicher gestaltet wird. Das wird sicherlich in weiteren Gesetzesverfahren immer wieder eine Rolle spielen. Aber ich glaube, zumindest was die Rechtssicherheit auf europäischer Ebene angeht, haben wir mit diesem Gesetz den richtigen Aufschlag gemacht. Deswegen ist es auch der richtige Weg, heute dieses Jahressteuergesetz zu beschließen.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der FDP und der Abg. Katharina Beck [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Bedanken möchte ich mich nicht nur bei meinen Kolleginnen und Kollegen, die das in der Koalition mit uns gemeinsam verhandelt haben, sondern auch bei der Op-

position. Denn gerade der Kollege Güntzler hat mit vielen Eingaben immer wieder auf Missstände hingewiesen und hat uns auch in die Lage versetzt, das Gesetz besser zu machen. Ich glaube, wenn so die Zusammenarbeit zwischen Opposition und Regierung funktioniert, dann können wir alle miteinander hier noch bessere Gesetze beschließen.

Deswegen lassen Sie mich zum Schluss noch ein Thema ansprechen, das nicht in diesem Gesetz steht. Ich habe zur Kenntnis genommen, Herr Middelberg – schön, dass Sie da sind –, dass Sie in einem ZDF-Artikel, der vor Kurzem erschienen ist, davon gesprochen haben, dass die Erbschaftsteuer noch reformiert werden müsste, dass es dort einen großen Bedarf gibt, für mehr Gerechtigkeit zu sorgen, dass wir uns gemeinsam daranmachen müssen, die Erbschaftsteuer in diesem Land gerechter und solidarisch zu gestalten.

Deswegen spreche ich heute noch mal das Angebot aus: Lassen Sie uns daran weiterarbeiten, so wie wir bei diesem Gesetz gemeinsam gearbeitet und gute Lösungen erzielt haben. Ich glaube, es ist dringend notwendig, in diesem Land eine gerechte Erbschaftsteuer auf den Weg zu bringen. Ich zähle da auf Ihr Zutun und freue mich auf die weitere Diskussion. Ich hoffe, dass Sie heute dem Gesetz zustimmen.

Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der FDP)

Vizepräsident Wolfgang Kubicki:

Vielen Dank, Herr Kollege. – Nächster Redner ist der Kollege Klaus Stöber, AfD-Fraktion.

(D)

(Beifall bei der AfD)

Klaus Stöber (AfD):

Sehr geehrte Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Präsident! Wir haben heute den 18. Oktober und sprechen über das Jahressteuergesetz, aber nicht über das für 2025, sondern das für 2024. Das heißt, Ende des Jahres legen wir jetzt Gesetze fest, die für das ganze Jahr gelten sollen.

Noch interessanter finde ich, dass wir heute auch das Gesetz zur steuerlichen Freistellung des Existenzminimums beschließen. Ja, wir haben, wie gesagt, den 18. Oktober. Diese Freistellung des Existenzminimums steht jedem da oben auf der Tribüne zum 1. Januar 2024 zu. Und Sie verkaufen es hier als Wahlgeschenk oder als Geschenk an die Steuerzahler. Diese haben einfach das Anrecht, dass Sie diese Freistellung am 1. Januar 2024 umsetzen

Und Herr Herbrand, Sie haben es ja angedeutet: Eigentlich wäre es viel schöner, wenn es mit Blick auf die kalte Progression einen Automatismus geben könnte. Gut, dass Sie sich daran erinnern: Das war mal Bestandteil Ihres Wahlprogramms. Das haben wir sozusagen von Ihnen abgeschrieben.

(Stephan Brandner [AfD]: Ach!)

(C)

Klaus Stöber

Dann können Sie ja problemlos heute unserem Antrag zustimmen, den Tarif auf Rädern einzuführen. Dadurch würden wir uns nämlich jedes Jahr die ganze Diskussion über das Existenzminimum sparen.

(Beifall bei der AfD)

Ich komme noch mal auf das Jahressteuergesetz zu sprechen, auch um dem Publikum mal zu dokumentieren, wie das hier im Bundestag abläuft. Am Montag, 14.45 Uhr, haben wir 59 Änderungsanträge der Koalition zum Jahressteuergesetz bekommen. 59 Anträge auf ungefähr 200 Seiten! Dazu hatten wir dann um 16 Uhr – also eine Stunde später - Gelegenheit, Fragen zu stellen. Ich weiß nicht, ob Sie in der Lage sind, in einer Stunde 200 Seiten zu lesen; ich war es nicht. Das war eine Alibiveranstaltung. So kann man nicht mit der Opposition umgehen, Herr Herbrand.

(Michael Schrodi [SPD]: Herr Stöber, Sie waren nur die Hälfte der Zeit da! Sie sind dann wieder gegangen! So viel zu Ihrer Arbeit!)

Ich will auch sagen: Es ist nicht alles schlecht an diesem Jahressteuergesetz. Frau Tillmann hat es auch schon gesagt: Die Kinderbetreuungskosten, der 150-Euro-Bonus bei der Krankenversicherung und die Abschaffung der Umsatzsteuer für die Bildungsleistungen, was Sie ja ursprünglich aufnehmen wollten, sind durchaus positive Entscheidungen.

Wir haben auch Änderungsanträge eingebracht, zum Beispiel zur Grundsteuer. Grundsteuer betrifft jeden: sowohl den Hausbesitzer als auch den Mieter; denn es sind Nebenkosten. Sie haben großzügigerweise jetzt ins Gesetz aufgenommen, dass man im Prinzip auch anhand eines Gutachtens nachweisen kann, dass der Wert des Grundbesitzes niedriger ist als das, was sich bei der Grundsteuerbewertung ergeben hat.

Ich denke mal, wir sind uns weitgehend einig hier im Haus, dass die ganze Grundsteuerreform ziemlicher Murks war. Das, was das Bundesverfassungsgericht eigentlich erreichen wollte, nämlich eine einheitliche Bewertung von Grundbesitz in Deutschland, ist schon dadurch konterkariert, dass wir neben dem Bundesgesetz auch Landesgesetze haben, in denen ganz andere Vorschriften gelten.

Und wir sehen im Prinzip überhaupt keinen Grund, warum Sie eine Grenze bei 40 Prozent ansetzen. Ich habe es Ihnen schon im Ausschuss erläutert: Wenn Sie einen Grundbesitzwert von 500 000 Euro haben, das Gutachten aber einen Wert von 370 000 Euro ausweist, dann findet gar keine Anpassung statt. Das heißt, dann werden trotzdem 500 000 Euro angesetzt, weil Sie die 40-Prozent-Grenze nicht erreichen.

Bei der Kleinunternehmerregelung gibt es durchaus Positives. Sie haben die Grenzen erhöht. Aber gleichzeitig fordern Sie, dass der Kleinunternehmer schon im laufenden Jahr, wenn er die Umsatzgrenze überschreitet, zur Regelbesteuerung wechselt. Das ist Unsinn, das ist praxisfremd. Herr Herbrand, Sie als Steuerberater müssten eigentlich wissen, dass ein Kleinunternehmer gar nicht die Übersicht über seine Umsätze hat, sodass er sagen kann: Ab 15. Oktober stelle ich auf Regelbesteuerung um. – Das ist vollkommen praxisfremd.

(Markus Herbrand [FDP]: Ich könnte jetzt zu jedem Satz eine Gegenfrage stellen!)

Deswegen lehnen wir das Jahressteuergesetz ab und werden uns beim Gesetz zum Existenzminimum enthalten. Aber insgesamt haben Sie schon bessere Gesetze abgeliefert.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD – Markus Herbrand [FDP]: Noch bessere?)

Vizepräsident Wolfgang Kubicki:

Vielen Dank, Herr Kollege Stöber. - Nächste Rednerin ist die Kollegin Katharina Beck, Bündnis 90/Die Grünen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD sowie bei Abgeordneten der FDP)

Katharina Beck (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe Bürgerinnen und Bürger! Das Jahressteuergesetz: Dahinter verbergen sich sehr viele Themen. Und ich habe ein paar herausgegriffen, die uns ganz besonders wichtig

Einmal geht es darum, dass wir Kleinstunternehmer/innen bei der Bürokratie entlasten. Es geht darum, dass man bisher ab 22 000 Euro Umsatzsteuer zahlen musste und jetzt erst ab 25 000 Euro. Wenn man also Kleinst- (D) unternehmer in diesem Bereich ist - das sind ungefähr 20 000 in Deutschland -, dann hat man eine ganz klare Bürokratieentlastung, und das ist super.

Das Zweite ist, dass wir Verlässlichkeit zeigen. Ja, im Regierungsentwurf gab es Irritationen bezüglich der Umsatzsteuer bei Bildungsdienstleistungen und beim Sport; der Kollege Klüssendorf hat das schon erwähnt. Wir im Parlament sind ja der Gesetzgeber, und deswegen haben wir das geklärt, damit die Tanzlehrerin und die Musiklehrerin um die Ecke keine Sorgen mehr haben müssen, dass es zu einer Steuererhöhung oder zu Mehrbelastungen kommt.

Dann geht es bei diesem Gesetz auch um Fairness. Zum verrückten, für viele nicht besonders verständlichen Investmentsteuergesetz gab es einen Bericht, den das Finanzministerium, das BMF, in Auftrag gegeben hat zur Frage: Wie könnten wir dort Umgehungstatbestände ausräumen? Ich fand es super, dass das Ministerium das gemacht hat und dann diesem Bericht gefolgt ist, zum Beispiel bei Immobilienerträgen von ausländischen Investmentfonds. Da gab es eine Umgehungsmöglichkeit. Alle sollen ja fair ihre Steuern zahlen, und dafür sorgen wir jetzt.

Ganz wichtig sind uns auch Familien und Frauen. Das Erste ist: Den Kindergeldantrag muss man nicht mehr postalisch abschicken, den kann man jetzt endlich elektronisch einreichen. Das finde ich super.

(Zustimmung beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜ-NEN)

Katharina Beck

(A) Das Zweite ist das Thema Kinderbetreuungskosten. Wenn man länger arbeiten möchte oder zum Beispiel in Teilzeit tätig ist, dann braucht man manchmal jemanden, der das Kind von der Kita abholt: eine Babysitterin. Auch da steigen die Löhne. Bisher konnte man diese Kosten bis 4 000 Euro im Jahr absetzen und jetzt bis 4 800 Euro. Wenn man ein bisschen weniger an Kosten hatte, konnte man bisher nur zwei Drittel absetzen, jetzt bald 80 Prozent. Das heißt, dort greifen wir den Frauen – meistens sind es Frauen – unter die Arme.

4 Millionen Frauen würden gerne mehr arbeiten, wenn sie eine bessere Kinderbetreuung hätten. Sie sollen sich auch Hilfe nehmen können, wenn sie mal eine Stunde länger arbeiten wollen. Ich glaube, das ist eine sehr gute Regelung, damit wir hier vorankommen. Wir hätten es gerne noch einfacher gemacht, indem man es einfach von der Steuer abziehen kann. Aber jetzt gestalten wir es über einen sogenannten Sonderausgabenabzug.

Dann haben wir als Grüne noch klar verankert, dass wir in einem der nächsten Gesetze auch Alleinerziehenden – die haben es besonders schwer, auch mit der Inflation – durch eine Steuergutschrift oder andere Regelungen finanziell unter die Arme greifen.

Die letzten zwei Punkte. Erstens: die neue Wohngemeinnützigkeit. Da veranlassen wir nun im Steuerrecht, dass das gemeinnützige, sichere, bezahlbare Wohnen besser möglich wird.

Und zweitens. Es wurde und wird viel über das Klimageld gesprochen.

Vizepräsident Wolfgang Kubicki:

(B)

Frau Kollegin, kommen Sie zum Schluss, bitte.

Katharina Beck (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Beim Direktauszahlungsmechanismus sind wir jetzt so weit, dass es möglich wird, das Klimageld in Zukunft auszuzahlen. Wieder rechtlich einen Schritt weitergekommen, und auch das ist sehr gut so. Deswegen freue ich mich, dieses Gesetz zu beschließen.

Danke an alle Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD sowie bei Abgeordneten der FDP)

Vizepräsident Wolfgang Kubicki:

Vielen Dank, Frau Kollegin. – Nächster Redner ist der Kollege Sebastian Brehm, CDU/CSU-Fraktion.

(Beifall bei der CDU/CSU – Mechthilde Wittmann [CDU/CSU]: Nee, nicht ganz! Nur mit mehr Haaren! – Fritz Güntzler [CDU/CSU]: Das ist erkennbar nicht Sebastian Brehm!)

– Ich war auch völlig erstaunt gerade. Aber Sie wissen ja, nach dem Selbstbestimmungsgesetz ist vieles möglich.

(Heiterkeit bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Mechthilde Wittmann, CDU/CSU-Fraktion. Entschuldigung.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Mechthilde Wittmann (CDU/CSU):

Sehr verehrter Herr Präsident! Kolleginnen und Kollegen! Anlässlich seines heutigen Geburtstags hat Sebastian Brehm sich entschlossen, für fünf Minuten eine Frau zu sein, und so spreche ich gern zu Ihnen.

(Heiterkeit bei der CDU/CSU und der FDP)

Meine Damen und Herren, eigentlich ist das Thema gar nicht witzig. Das Jahressteuergesetz ist ein Gesetz, das jeden einzelnen Bürger in unserem Land betrifft. Und wir winken es ganz schnell und still am Freitagnachmittag durch. Wenn man allerdings weiß, wie dieses Gesetz entstanden ist, dann hat man natürlich ein gewisses Verständnis für Ihr Vorgehen. Sie haben ein halbes Jahr lang komplettes Chaos angerichtet, immer wieder Änderungsanträge eingebracht, diese wieder zurückgezogen, Dinge verändert und schlicht und ergreifend eine riesige Verunsicherung bei Bürgerinnen und Bürgern, aber in erster Linie bei den Vereinen und Ehrenamtlichen angerichtet. So geht man mit den Leuten einfach nicht um.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, mir kommt es so vor, als würde die Ampel einfach wieder hektisch ein paar Themen abfrühstücken wollen, bei denen sie sich am Ende des Tages wieder nicht einigen kann. Nehmen wir als Beispiel die Umsatzsteuer. Sie haben ein halbes Jahr lang die ganze Republik in Rage und Verunsicherung versetzt, Stichwort "Sportstätten". Und hier möchte ich gerne eines anfügen, was noch nicht gesagt wurde: Das hat auch alle Kommunen verunsichert, die sich ausgerechnet haben, dass sie unter Umständen mit mehreren Millionen Euro rechnen müssten, die sie am Ende doch wieder auf die Vereine umlegen müssten, sodass damit niemandem geholfen gewesen wäre.

Nicht zuletzt wurde schon die Verunsicherung angesprochen, die in den Fortbildungseinrichtungen und Musikschulen entstanden ist, als Sie meinten, Sie müssten hier angeblich aufgrund europäischer Normen unbedingt eine Umsatzbesteuerung herbeiführen. Was ist passiert? Wir haben es Ihnen wieder und wieder gesagt. Sie waren so freundlich, auf die Opposition zu hören. Jedenfalls haben Sie erkannt, dass die Expertise und Kompetenz in diesem Bereich sicher nicht bei der Ampel liegen, sondern eher bei uns,

(Markus Herbrand [FDP]: Eijeijei! Vorsicht! Ganz dünnes Eis!)

und haben alles wieder zurückgenommen. Es bleibt also alles beim Alten. Aber Sie haben jede Menge Tohuwabohu veranstaltet und damit alle in der Republik verunsichert.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Zweites Thema: Mobilitätsbudget. Wir haben es vorhin schon angesprochen. Das wäre ein unfassbarer Bürokratieaufbau gewesen, damit eine ganz kleine Gruppe der Bevölkerung – denn E-Scooter-Fahrten können nur in Städten stattfinden – dann mit Belegvorlage die Fahrten pauschalbesteuert wieder ersetzt bekommen hätte. Das wäre ein unendlicher Aufwand gewesen. Am Ende des

D)

(C)

Mechthilde Wittmann

(A) Tages hätten Sie nichts anderes getan, als einen unausgegorenen, steuerlich völlig unsystematischen, grünideologischen Blümcheneffekt zu erhaschen. Sie haben das dann gemerkt und haben es auch wieder rausgenommen. Übrig geblieben ist wie immer nichts, außer ein Mehr an Bürokratie. Das finden wir wunderbar.

Lassen Sie mich noch einmal auf unsere Landwirte zu sprechen kommen. Das, was Ihnen da eingefallen ist, nämlich bei den pauschalierenden Landwirten die Steuern zu erhöhen, trifft insbesondere die kleinen Betriebe und vor allen Dingen, meine lieben Grünen, auch die kleinen Biobauern. Die finden das überhaupt nicht gut, Sie wahrscheinlich auch nicht. Aber Fakt ist, dass die Berechnung nach unserer Auffassung falsch ist. Sie ändern den Steuersatz zum Ende des Jahres für einen Monat einmal, um ihn dann erneut zu ändern.

(Markus Herbrand [FDP]: Haben Sie aber auch schon immer so gemacht!)

Wahrscheinlich wollen Sie die Landwirte ein bisschen beschäftigen, damit sie nicht wieder mit den Traktoren anrücken, wenn Ihnen wieder etwas Neues einfällt. Sie haben es jedenfalls geschafft, die Berufsgruppe wieder auf die Palme zu bringen.

Besonders witzig in dem Zusammenhang finde ich, dass Sie der Verwaltung per Gesetz das Recht geben, den Steuersatz eigenmächtig durch eine Verordnung zu verändern. Liebe Freunde, das ist schlicht rechtlich unzulässig. Und das ist auch ein direkter Angriff auf die Kompetenzen dieses Parlaments; denn hier werden die Steuern festgesetzt und nicht in der Verwaltung. Warum tun Sie das? Weil Sie im Parlament keine Debatte über die Landwirtschaft mehr haben wollen. Aber zu der werden wir Sie zwingen, und zwar bei jedem Punkt, der für die Landwirte weitere Nachteile und mehr Bürokratie bedeutet.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Ein weiterer Punkt: die E-Bilanz. Hier erweitern Sie den Datensatz, der zu übermitteln ist.

(Markus Herbrand [FDP]: Ich hätte nicht gedacht, dass ich Herrn Brehm mal vermisse!)

Mit diesem Punkt bauen sie keine Bürokratie ab, sondern machen weitere unnötige Auflagen und bringen nichts anderes als Ihr persönliches Misstrauen gegen Mittelständler und die Wirtschaft zum Ausdruck. Sie haben ganz offenkundig noch nicht erkannt, dass die es sind, die erwirtschaften müssen, was Sie alles in großem Schwung ausgeben wollen. Deswegen wäre es zielführend, die E-Bilanz anders, besser aufzustellen. Die Expertenkommission hat klare Hinweise dazu gegeben. Sie haben sie ignoriert. Ich kann Ihnen nur raten: Wenn bei Ihnen schon keine Experten sitzen, sollten Sie wenigstens auf die in der Kommission hören.

Am Ende bleibt nicht viel übrig außer die gesetzlich vorgeschriebene Freistellung des Existenzminimums, durch die Rückwirkung im Übrigen auch mit einem Mehr an Bürokratie verbunden. Aber wir wissen ja alle, dass die Sozialbeiträge in den nächsten Monaten erheb-

lich steigen werden, sodass das Ergebnis Ihrer Politik (C) wieder ist: Jeder Tag Ihrer Regierung macht die Menschen in diesem Land ein Stück ärmer.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU – Maximilian Mordhorst [FDP]: Täta! Tätä! Tätä! – Markus Herbrand [FDP]: Das ist eine Büttenrede!)

Nach so einem Chaos und Durcheinander sage ich Ihnen: Wir werden dem Unfug, den Sie hier vorgelegt haben, nicht zustimmen. Lassen Sie uns versuchen, mit dem Steuerfortentwicklungsgesetz etwas Besseres zu entwickeln.

In diesem Sinne: Ein schönes Wochenende Ihnen allen!

(Beifall bei der CDU/CSU)

Vizepräsident Wolfgang Kubicki:

Vielen Dank, Frau Kollegin. – Nächster Redner ist der Kollege Bernhard Daldrup, SPD-Fraktion.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der FDP)

Bernhard Daldrup (SPD):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Beratungen zum Jahressteuergesetz sind meiner Meinung nach unter den Ampelfraktionen ziemlich geräuschlos gelaufen, und das ist eigentlich eine schreckliche Nachricht, Frau Wittmann, für all diejenigen, die sich daran laben, dass die Ampel ja sowieso immer nur streiten würde. Das stimmt einfach nicht.

(Markus Herbrand [FDP]: Genau!)

Schönen Dank an die Kollegen der Grünen und der FDP! Wir haben das eigentlich ganz gut auf den Weg gebracht.

Als Beispiel will ich die Kultur- und Bildungsleistungen nennen. Wir haben den ernsthaften und gerechtfertigten Protest von über 100 000 Leuten berücksichtigt. Das ist Ausdruck von Demokratie. Es ist nichts Schlechtes, wenn man auf Einwände hin eine Maßnahme korrigiert. Was finden Sie daran eigentlich so schlecht? Das kann ich nicht verstehen.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der FDP – Zuruf des Abg. Fritz Güntzler [CDU/CSU])

Dass die Ampelfraktionen Kompromisse schließen können und das Gesetz verbessern, sieht man daran – eben ist es gesagt worden –, dass sie 59 Änderungsanträge gestellt haben. Und die 59 Anträge müssen überwiegend überzeugend gewesen sein. Denn 53 der 59 Anträge sind von der CDU/CSU unterstützt worden; da haben Sie zugestimmt.

(Dr. Lukas Köhler [FDP]: Aha!)

D)

Bernhard Daldrup

(A) Die Linke hat einen Antrag zur Wohngemeinnützigkeit gestellt; zu dem werden wir gleich was hören. Das vermeintlich unglaublich bedeutende BSW hat keinen Antrag gestellt. Das geht auch gar nicht, weil von denen selten

(Fritz Güntzler [CDU/CSU]: Gar nicht! Noch nie!)

oder eigentlich nie jemand an den Sitzungen des Finanzausschusses teilnimmt. Denn – das wissen wir ja alle – Finanzpolitik ist sowieso überbewertet, nicht wahr?

Übrigens, da fällt mir ein: Die CDU/CSU hat auch keinen einzigen Antrag gestellt.

(Antje Tillmann [CDU/CSU]: Das stimmt ja gar nicht! Haben wir Ihnen doch eben dargelegt!)

Nein, keinen einzigen Antrag. – Das ist auch ein bisschen konsequent. Friedrich Merz hat vor Kurzem im ZDF ja erklärt, es gebe auch gar keine großen Steuersenkungen mit der CDU/CSU. Liebe Kollegin Tillmann, ob Sie einen Steueraufschlag, -vorschlag oder -abschlag machen, müssen Sie erst mal selber klären.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD – Antje Tillmann [CDU/CSU]: Haben wir alles schon gemacht!)

Ich will angesichts der Vielzahl der Themen, die hier angesprochen worden sind, besonders auf die Wohngemeinnützigkeit eingehen und eine Einordnung vornehmen. Anders als Horst Seehofer, der wenig gemacht hat, (B) haben wir in der Baukrise in der Vergangenheit steuerlich durch massive Abschreibungen für Verbesserungen gesorgt. Wir leisten sehr hohe Investitionsförderungen und Zinszuschüsse, allen voran beim sozialen Wohnungsbau, aber auch bei einer Reihe von Förderprogrammen, beim Wohngeld und bei den KdU.

Zu all dem kommen neue Instrumente. Wir wollen nicht nur Förderprogramme auflegen, sondern das Schiff der Wohnungswirtschaft auf einen neuen Kurs bringen. In Zeiten von Wohnungsknappheit und steigenden Mieten brauchen wir genau das: neue Instrumente, die langfristig soziale Wohnlösungen bieten. Das machen wir mit dem Jahressteuergesetz. Wir schaffen den Rahmen, um sozialorientierte Wohnungsunternehmen zu unterstützen, indem wir sie in Zukunft steuerlich begünstigen.

Aber die steuerliche Begünstigung ist nur eine Seite der Medaille; das haben wir immer gesagt.

(Antje Tillmann [CDU/CSU]: Dann liefert doch endlich mal die zweite Seite!)

Natürlich braucht es auch eine Investitionsförderung. Was wir jetzt machen, entspricht eigentlich unserem sozialdemokratischen Grundverständnis, auf Dauer sicheres Wohnen zu ermöglichen und die Mieterinnen und Mieter nicht nur dem Marktgeschehen zu überlassen. Deswegen haben wir auch die Einkommensobergrenzen für diejenigen, die in gemeinnützigen Wohnungen leben können, relativ hoch angesetzt: 42 000 Euro bei Einzelpersonen, 63 000 Euro bei Zweipersonenhaushalten. Werkswohnungen können auch berücksichtigt werden, wenn man das will, Frau Tillmann.

An Ihre Adresse gerichtet: Ich habe gestern Post aus (C) dem Bundesfinanzministerium bekommen. Die Staatssekretärin teilt mir darin mit, dass meine Aussage richtig sei, dass eine Familie mit zwei Kindern und 9 700 Euro Einkommen immer noch einen Wohnberechtigungsschein in Deutschland bekommen kann.

(Antje Tillmann [CDU/CSU]: Das stimmt gar nicht!)

 Warte mal ab! – Liebe Kollegin Tillmann, Sie hatten danach gefragt, und das Ministerium hat geantwortet: Das, was Herr Daldrup gesagt hat, stimmt. – Das ist doch schon mal was.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der FDP)

Vizepräsident Wolfgang Kubicki:

Herr Kollege, kommen Sie zum Schluss, bitte.

Bernhard Daldrup (SPD):

Mein letzter Satz Herr Präsident. – Es ist nicht nur gut für Sie, zu wissen, dass ich die Wahrheit sage, sondern es ist auch gut, dass wir etwas für die Mittelschicht tun. Sie sollten einfach mitmachen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der FDP)

(D)

Vizepräsident Wolfgang Kubicki:

Vielen Dank, Herr Kollege Daldrup. – Nächste Rednerin ist die Kollegin Dr. Gesine Lötzsch, Gruppe Die Linke.

(Beifall bei der Linken)

Dr. Gesine Lötzsch (Die Linke):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! In den großen Städten fehlen bezahlbare Wohnungen. Viele Menschen müssen einen viel zu großen Teil ihres Einkommens für Mieten ausgeben. Das geht so nicht weiter.

(Beifall bei der Linken)

Und warum fehlen bezahlbare Wohnungen in unseren Großstädten? Vor 30 Jahren haben CDU/CSU und FDP die Gemeinnützigkeit abgeschafft.

Damit haben sie den Wohnungsmarkt den Miethaien überlassen. Das war eine fatale Entscheidung.

(Beifall bei der Linken)

Die CDU hat aus ihren Fehlern nichts gelernt. Das Wahlprogramm von Herrn Merz passt auf einen Bierdeckel, und dort steht: Der Markt regelt alles. – Aber das ist eine fatale Fehleinschätzung, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der Linken)

Dr. Gesine Lötzsch

(A) Trotz großer Nachfrage gibt es eben kein Angebot an preiswerten Wohnungen. Und die FDP hat als Partei der Miethaie kein echtes Interesse, den Wohnungsmarkt zu regulieren. Jeder weiß, dass die Mietpreisbremse nicht effektiv bremst, und jeder sollte wissen, dass die Gemeinnützigkeit ohne Investitionszulage keine preiswerten Wohnungen bringt.

(Beifall bei der Linken)

Die Investitionszulage haben Sie sogar im Koalitionsvertrag festgeschrieben. Doch sie muss endlich kommen, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der Linken)

Leider investieren Sie im Augenblick lieber in Panzer und Raketen als in bezahlbaren Wohnraum, und das ist unverantwortlich.

(Beifall bei der Linken)

In den nächsten Jahren wollen Sie zwar knapp 22 Milliarden Euro für den sozialen Wohnungsbau ausgeben. Doch Sie wissen, das wird nicht passieren; denn schon jetzt ist allen klar, dass für das Jahr 2028 28 Milliarden Euro zusätzlich für die Bundeswehr eingeplant werden sollen. Wir machen das nicht mit, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der Linken)

Die Wiedereinführung der Gemeinnützigkeit ist auch ein Erfolg der Linken. Jetzt brauchen wir nur noch das Geld, um preiswerte Wohnungen auch wirklich bauen zu können. Dazu müssen Sie nur heute unserem Antrag zustimmen und dann auch unserem Antrag im Haushaltsausschuss. Ich baue darauf.

Vielen Dank.

(Beifall bei der Linken – Stephan Brandner [AfD]: Ich glaube, das passiert nicht, Frau Lötzsch!)

Vizepräsident Wolfgang Kubicki:

Vielen Dank, Frau Kollegin Lötzsch. - Nächster Redner ist der Kollege Sascha Müller, Bündnis 90/Die Grü-

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD und der FDP)

Sascha Müller (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Das Jahressteuergesetz 2024: 244 Seiten, 59 im Finanzausschuss angenommene Änderungsanträge – und drei Minuten Redezeit. Daher muss ich mich auf einige wenige Punkte beschränken.

Erster Punkt. Die erhöhte Kleinunternehmergrenze auf 25 000 Euro Umsatz ist erfreulich, weil viele kleine Unternehmen und viele Soloselbstständige jetzt vom Aufwand einer Umsatzsteuerausweisung und der Abgabe von Umsatzsteuererklärungen befreit sind.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Zweiter Punkt. Intensiv hat uns die Idee des Mobilitätsbudgets beschäftigt, also die steuerliche Behandlung von auch privat genutzten Mobilitätsformen, die der Arbeitgeber übernimmt. Ich glaube, sagen zu können, dass wir alle die Grundidee gut fanden. Im Detail eröffneten (C) sich aber im Laufe der Gespräche und im Lichte der öffentlichen Anhörung immer mehr Fragen: Wie sieht der Umsetzungsaufwand für Unternehmen aus? Begegnen wir der Stadt-Land-Problematik angemessen? Wo können Angebote tatsächlich genutzt werden? Fördern wir wirklich emissionsfreie Mobilität, beispielsweise beim Carsharing? Wenn wir es schaffen, uns hier auf Elektromobilität zu konzentrieren, wäre das eine gute Antwort, vor allem auch für die deutsche Autoindustrie. Außerdem: Wem würde dieses Budget tatsächlich angeboten? Würde es Menschen erreichen, die schon einen Dienstwagen nutzen, dann wäre das der Bevölkerung nur schwer zu vermitteln. Alle diese offenen Fragen haben uns dazu bewogen, das Mobilitätsbudget in Ruhe zu überarbeiten und für dieses Gesetz noch einmal zurückzustellen

Ich möchte drittens noch eins betonen: Die Aufteilung von Erwerbs- und Sorgearbeit fordert Familien heraus. Damit diese Aufgabe leichter zu bewältigen ist, haben wir die steuerliche Absetzbarkeit von Betreuungskosten verbessert.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir hätten uns auch hier im Sinne einer Steuerermäßigung mehr vorstellen können. Aber auch so gehen wir einen kleinen, aber wichtigen Schritt für die bessere Vereinbarkeit von Erwerbsarbeit und Familie.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Nicht unterschlagen will ich das Gesetz zur steuerlichen Freistellung des Existenzminimums. In seiner (D) Kürze hat es entgegen des Struck'schen Gesetzes und im krassen Gegensatz zum Jahressteuergesetz im parlamentarischen Verfahren keine Veränderung erfahren. Wir heben darin den Grundfreibetrag und den Kinderfreibetrag auf das verfassungsmäßig notwendige Minimum an, und zwar noch für das Jahr 2024.

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNIS-SES 90/DIE GRÜNEN)

Arbeitgeber/-innen können die notwendigen Änderungen in der Lohnbuchhaltung noch rechtzeitig vornehmen. Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer dürfen sich auf einen spürbar geringeren Steuerabzug auf der Dezemberabrechnung freuen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wie der Steuertarif für die Folgejahre angepasst wird, das wird das Steuerfortentwicklungsgesetz regeln. Ich finde es normal, dass die letzten Entscheidungen zum Steuertarif im Lichte der turnusmäßigen Berichte zum Existenzminimum und zur Progressionsentwicklung getroffen werden. Wenn das Kabinett dies in der nächsten Woche behandelt, dann werden wir auch das Steuerfortentwicklungsgesetz mit vielen wichtigen Vorhaben der Wachstumsinitiative final diskutieren.

Für heute freue ich mich über zwei fertige Gesetze zur Steuererleichterung und zum Bürokratieabbau. Ich hoffe, dass wir eine breite Zustimmung dafür bekommen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD und der FDP)

(A) Vizepräsident Wolfgang Kubicki:

Vielen Dank, Herr Kollege. – Letzter Redner in dieser Debatte ist der Kollege Michael Schrodi, SPD-Fraktion.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Michael Schrodi (SPD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das vorliegende Gesetz ist ein ganz normales Jahressteuergesetz. Es umfasst zahlreiche umfangreiche Vorhaben. Der Bundesrat wird es nochmals um einige technische, aber politisch wichtige Ergänzungen erweitern. Insgesamt ist es ein umfangreiches Gesetz mit Maßnahmen wie Steuererleichterungen bei der Kinderbetreuung oder der Anhebung von Freibeträgen. Es wird die Menschen finanziell entlasten. Auch die Frage des Auszahlungsmechanismus wird geregelt. Regelungen zu Direktauszahlungen an die Bürgerinnen und Bürger werden jetzt auf den Weg gebracht, zumindest technisch. All das enthält das Gesetz.

Ich möchte auf zwei Punkte eingehen, die in der Debatte zu diesem Gesetz noch nicht erwähnt wurden, die aber aus meiner Sicht wichtig sind. Es ist wichtig, dass wir das Thema Steuerbetrugsbekämpfung nicht nur ernst nehmen, sondern auch einige entsprechende Regelungen auf den Weg bringen. Darunter befinden sich auch einige Maßnahmen, die vom Bundesrat initiiert wurden, beispielsweise die Gestaltung der Rückerstattung der Kapitalertragsteuer. Es ist wichtig, zu wissen: Wer ist eigentlich berechtigt, sich die Kapitalertragsteuer rückerstatten zu lassen? Da gab es Betrugsfälle, die zum Beispiel unter dem Namen "Cum-ex" bekannt geworden sind. Wir haben Cum-ex-Betrugsmöglichkeiten 2012 ausgeschlossen. Trotzdem muss man auch in Bezug auf andere Steuergestaltungsmodelle wissen: Wer ist berechtigt, die Rückerstattung zu erhalten? Wem gehört eigentlich ein bestimmtes Wertpapier? Das weiß man teilweise nicht. Wir haben ein Gesetz geschaffen, in dem sowohl die Aktiengesellschaften als auch die Finanzinstitute den Auftrag und die Pflicht haben, klarzumachen, wem welche Wertpapiere gehören und wer die Kapitalertragsteuer zurückerstattet bekommen darf. Wir setzen eine entsprechende Regelung jetzt um - sogar vereinbar mit europäischem Recht – und sorgen dafür, dass Steuerbetrug effektiv bekämpft werden kann. Ich glaube, das ist ein wichtiger Schritt, damit auch die Bürgerinnen und Bürger wissen, dass wir dieses Thema ernst nehmen.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der FDP)

Viele Änderungsvorschläge sind aus dem Bundesrat gekommen. Lücken bei unerwünschter Steuergestaltung, beispielsweise bei der Wegzugsbesteuerung bei Investmentanteilen, sollen geschlossen werden. Das hört sich sehr technisch an. In der Begründung zum Gesetzestext steht – das ist wichtig, finde ich –: Besteuerungslücken sind insbesondere durch Mitteilungen über grenzüberschreitende Steuergestaltungen zutage getreten. – Es wurde hier lange Zeit als nicht sinnvoll und zu bürokratisch angesehen, auffällige Steuergestaltungen zu melden. Die Anzeigepflicht bei grenzüberschreitender Steu-

ergestaltung ist ein wichtiges Instrument, um (C) Steuerbetrugsbekämpfung umzusetzen. Um solche Lücken final zu schließen, ist es wichtig, dass die nationale Anzeigepflicht für Steuergestaltung kommt.

(Beifall bei der SPD)

Ein Letztes. Wir haben das Mobilitätsbudget aus dem Gesetzentwurf der Bundesregierung herausgenommen. Es ist eine grundsätzlich gute Idee, die aber noch Gerechtigkeitslücken hat.

Vizepräsident Wolfgang Kubicki:

Herr Kollege, kommen Sie zum Schluss, bitte.

Michael Schrodi (SPD):

Insgesamt ist es ein gutes Gesetz, das viele richtige Maßnahmen enthält. Ich bitte Sie dann um Zustimmung.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der FDP)

Vizepräsident Wolfgang Kubicki:

Vielen Dank, Herr Kollege Schrodi. – Damit ist die Aussprache beendet.

Wir kommen zur Abstimmung zu Zusatzpunkt 10 über den von der Bundesregierung eingebrachten Entwurf des Jahressteuergesetzes 2024. Der Finanzausschuss empfiehlt unter Buchstabe a seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 20/13419, den Gesetzentwurf der Bundesregierung auf den Drucksachen 20/12780 und 20/13157 in der Ausschussfassung anzunehmen. Ich bitte diejenigen, die dem Gesetzentwurf in der Ausschussfassung zustimmen wollen, um das Handzeichen. – Das sind die regierungstragenden Fraktionen. Wer stimmt dagegen? – CDU/CSU-Fraktion, AfD-Fraktion und die Gruppe Die Linke. Damit ist der Gesetzentwurf in zweiter Beratung angenommen.

Dritte Beratung

und Schlussabstimmung. Ich bitte diejenigen, die dem Gesetzentwurf zustimmen wollen, sich zu erheben. – Das sind erneut die regierungstragenden Fraktionen. Wer stimmt dagegen? – CDU/CSU-Fraktion, AfD-Fraktion und die Gruppe Die Linke. Damit ist der Gesetzentwurf in dritter Beratung und Schlussabstimmung angenommen.

Zusatzpunkt 11. Abstimmung über den von der Bundesregierung eingebrachten Gesetzentwurf zur steuerlichen Freistellung des Existenzminimums 2024. Der Finanzausschuss empfiehlt in seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 20/13397, den Gesetzentwurf der Bundesregierung auf den Drucksachen 20/12783 und 20/13084 anzunehmen. Ich bitte diejenigen, die dem Gesetzentwurf zustimmen wollen, um das Handzeichen. – Das sind die regierungstragenden Fraktionen, CDU/CSU-Fraktion und die Gruppe Die Linke. Wer stimmt dagegen? – Niemand. Enthaltungen? – AfD-Fraktion. Damit ist der Gesetzentwurf in zweiter Beratung angenommen.

D)

(D)

Vizepräsident Wolfgang Kubicki

(A)

(B)

Dritte Beratung

und Schlussabstimmung. Ich bitte diejenigen, die dem Gesetzentwurf zustimmen wollen, sich zu erheben. – Das sind die regierungstragenden Fraktionen, die CDU/CSU-Fraktion und die Gruppe Die Linke. Wer stimmt dagegen? – Niemand. Wer enthält sich? – Das ist die AfD-Fraktion, wie ich sehe. Damit ist der Gesetzentwurf auch in dritter Beratung und Schlussabstimmung angenommen.

Zusatzpunkt 12. Abstimmung über die Beschlussempfehlung des Finanzausschusses zu dem Antrag der Gruppe Die Linke mit dem Titel "Eine starke neue Wohngemeinnützigkeit als nichtprofitorientierten Sektor auf dem Wohnungsmarkt einführen". Der Ausschuss empfiehlt unter Buchstabe b seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 20/13419, den Antrag der Gruppe Die Linke auf Drucksache 20/12109 abzulehnen. Wer stimmt für diese Beschlussempfehlung? – Die regierungstragenden Fraktionen, CDU/CSU-Fraktion und AfD-Fraktion. Wer stimmt dagegen? – Die Gruppe Die Linke. Enthaltungen? – Keine. Damit ist die Beschlussempfehlung angenommen.

Zusatzpunkt 13. Interfraktionell wird Überweisung des Gesetzwurfs auf Drucksache 20/13357 an die in der Tagesordnung aufgeführten Ausschüsse vorgeschlagen. Gibt es weitere Vorschläge? – Sehe und höre ich nicht. Dann verfahren wir so.

Ich rufe auf den Zusatzpunkt 14:

Beratung des Antrags der Abgeordneten Stephan Brandner, Fabian Jacobi, Tobias Matthias Peterka, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD

Keine Beschränkung der Meinungsfreiheit in den sozialen Netzwerken – Für die Abschaffung des Digital Services Act eintreten – Bis dahin Grundrechte bei der Umsetzung wahren

Drucksache 20/13364

Überweisungsvorschlag: Ausschuss für Digitales (f) Rechtsausschuss (f) Ausschuss für Inneres und Heimat Ausschuss für Kultur und Medien Federführung strittig

Für die Aussprache ist eine Dauer von 39 Minuten vereinbart. – Ich bitte, den Platzwechsel schnell vorzunehmen.

Ich eröffne die Aussprache und erteile als erstem Redner dem Kollegen Stephan Brandner für die AfD-Fraktion das Wort.

(Beifall bei der AfD)

Stephan Brandner (AfD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Freitagnachmittag – wichtiges Thema Meinungsfreiheit. Die Bundesnetzagentur kommt mit einem unscheinbaren Namen daher, kaum einer kennt sie, dabei ist sie inzwischen faktisch die oberste Zensurbehörde in Deutschland.

(Tobias B. Bacherle [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das ist ja nun Quatsch!)

Was ist das für eine Agentur? Mit der Auflösung des Postministeriums 1998 gegründet als Regulierungsbehörde für Telefon und Post, dann auch zuständig für Strom- und Gasleitungen, später für das Eisenbahnnetz. Mittlerweile hat sie fast 3 000 Mitarbeiter, im Geschäftsbereich des grünen Wirtschaftsvernichtungsministers Habeck angesiedelt, und Chef ist der grüne Parteifreund Klaus Müller, der seit 1990 bei den Grünen ist und die Bundesnetzagentur, diese Zensurbehörde, seit 2022 leitet. Er ist nun faktisch der Chef der deutschen Oberzensoren. Er ernennt sogenannte Trusted Flagger. Mir als langjährigem Mitglied des Vereins Deutsche Sprache ist klar: Wer etwas zu verbergen hat, der spricht Denglisch oder der versucht sich mit Anglizismen, und genau so ist es auch hier.

(Tobias B. Bacherle [BÜNDNIS 90/DIE GRÜ-NEN]: Im Gegensatz zu Ihnen verstehen das die meisten Menschen inzwischen!)

Trusted Flagger werden amtlich übersetzt als "vertrauenswürdige Hinweisgeber"; hört sich erst mal ganz gut an. Aber vertrauenswürdig sind sie für uns Bürger eben nicht, sondern allein für die kritikempfindlichen Herrschenden, weshalb es aus unserer Sicht die Übersetzung "digitale Blockwarte", "Meinungspolizei" oder "Regierungsspitzel" viel besser trifft; denn das sind sie auch.

(Beifall bei der AfD – Tobias B. Bacherle [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Jetzt haben Sie noch mal bewiesen, dass Sie das mit dem Übersetzen nicht so gut hinbekommen!)

Es wird hier ein weiterer massiver Frontalangriff auf Artikel 5 des Grundgesetzes, die Meinungsfreiheit, eines der wichtigsten Grundrechte und Kernbestandteil einer lebendigen Demokratie, gefahren. Zwar sollen, so die Idee, nur rechtswidrige Inhalte durch die mit exklusivem Zugang zu den Plattformen ausgestatteten Netzspitzel und Netzdenunzianten gemeldet werden. Aber die Antwort auf die Frage, wer das konkret letztendlich sein soll, lässt Schlimmstes befürchten. Wer kann Netzdenunziant werden? Nichtregierungsorganisationen, Akteure der Zivilgesellschaft, Religionspädagogen, Gewerkschafter, also faktisch jeder, der links-grünes Gedankengut verströmt.

(Beifall bei der AfD)

Und so wundert es nicht, dass die erste Meldestelle in guter Denglisch-Manier "REspect!" genannt wird, die einem an der berüchtigten und islamismusverdächtigen Al-Azhar-Universität in Kairo ausgebildeten Islamgelehrten untersteht.

(Tobias B. Bacherle [BÜNDNIS 90/DIE GRÜ-NEN]: Herr Brandner, wir haben das alles schon bei Reichelt gehört! Gibt es was Neues?)

Diese Meldestelle gehört zur Jugendstiftung Baden-Württemberg, wird mit Steuergeldern gepäppelt und entstammt somit – wir wissen es alle – dem links-grünen Sumpf. Und diese Truppe unter anderem aus Religions-

Stephan Brandner

(A) p\u00e4dagogen soll nun qualifiziert dar\u00fcber entscheiden, welche Meinungs\u00e4\u00fcber ung legitim ist und welche nicht. Eigentlich unfassbar, oder?

Meine Damen und Herren, ich glaube nicht, zu weit zu gehen, wenn ich sage: Wenn es derartige Zensurbehörden schon früher gegeben hätte – da war ja bekanntlich einiges besser –, dann wären Showgrößen wie Thomas Gottschalk, Harald Schmidt oder Rudi Carrell undenkbar gewesen.

(Beatrix von Storch [AfD]: Helmut Schmidt auch!)

Die würden Sie heute nicht mehr auf die Bildschirme lassen. Wir leben nämlich in einer zunehmend gleichgeschalteten Fernseh- und einer zunehmenden drangsalierten digitalen Welt, die auf Belehrungen und Einengungen setzt, statt auf offene, gehaltvolle Diskussionen. Betreutes Denken allenthalben aus dem öffentlich-rechtlichen Rundfunk!

Das Internet war noch so ein bisschen ein Freiraum. Es wird immer mehr eingeengt. Die Herrschenden passen auf. Alles, was nicht in den Kram passt, soll raus. So werden auch alternative Medien in Deutschland geblockt, unterdrückt und behindert. Trusted Flagger werden jetzt noch aktiver und werden beurteilen, ob etwas Hass, Fake News oder rechtswidrig ist. Das lässt Schlimmstes befürchten.

Und das Schlimmste ist: Im Grundgesetz steht dazu gar nichts drin. Der Staat weiß genau, er darf nicht zensieren. Um aber das Gegenteil zu erreichen, privatisiert er die (B) Zensur. Er umgeht sozusagen das Gebot des Grundgesetzes und setzt auf Einheitsmeinungsterror statt auf Meinungsvielfalt. Wir von der AfD stehen für das exakte Gegenteil. Wir stehen für Vielfalt, auch in der Meinungsfreiheit, und nicht für Einheitsmeinungsterror.

(Beifall bei der AfD)

Die FDP beteiligt sich daran. Man kann es gar nicht glauben, was die ehemalige freiheitliche, liberale Partei alles so mitmacht. Herr Kubicki, der als Präsident hinter mir sitzt, distanziert sich so ein bisschen davon, aber am Ende wird er wieder dafür sein. Wir kennen ihn ja; er ist so etwas wie der Rambo in der FDP,

(Heiterkeit bei der AfD)

der ab und zu mal rechts blinken darf, aber dann genau auf Linie ist. Das macht die Sache auch nicht besser.

Allein die Alternative für Deutschland ist übriggeblieben als Garantin für Demokratie, für Recht, für Freiheit und insbesondere für Meinungsfreiheit in Deutschland.

(Stefan Gelbhaar [BÜNDNIS 90/DIE GRÜ-NEN]: Bla, bla, bla!)

Deshalb fordern wir mit unserem Antrag – Sie haben ihn alle gelesen – einfach dazu auf: Die Bundesregierung soll finanzielle Zuwendungen an Organisationen sperren, die die Löschung von Nutzerbeiträgen bewirken wollen, die unter die Meinungsfreiheit fallen. Wir wollen das Bundeskartellamt angewiesen wissen, darauf zu schauen: Wie funktionieren die Absprachen zur Hassrede? Das wäre ein Einsatz für das Bundeskartellamt.

(Stefan Gelbhaar [BÜNDNIS 90/DIE GRÜ-NEN]: Das Bundeskartellamt soll die AfD überprüfen?)

Herr Präsident, ich komme zum Ende; ich sehe es hier schon blinken. – Außerdem müssen die Zensurmaßnahmen auf europäischer Ebene abgeschafft werden.

Vizepräsident Wolfgang Kubicki:

Herr Kollege, kommen Sie zum Schluss.

Stephan Brandner (AfD):

Und der Trusted Flagger, der Netzspitzel, darf in Deutschland keine Zukunft haben.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD – Stefan Gelbhaar [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Was Zensur ist, müssen Sie aber noch mal nachlesen!)

Vizepräsident Wolfgang Kubicki:

Vielen Dank, Herr Kollege Brandner. – Der Kollege Dr. Jens Zimmermann, SPD, hat seine **Rede zu Protokoll** gegeben. ¹⁾

(Beifall bei Abgeordneten der SPD, des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der FDP)

Die nächste Rednerin ist die Kollegin Catarina dos Santos-Wintz, CDU/CSU-Fraktion.

Catarina dos Santos-Wintz (CDU/CSU):

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Seit einigen Tagen wird wieder hitzig über den DSA und seine Umsetzung in deutsches Recht diskutiert, was ein bisschen verwunderlich ist, da wir doch im Januar und im März an dieser Stelle bereits eine Debatte zu diesen Themen hatten. Aber da offensichtlich geboten, möchte ich versuchen, zu einer Versachlichung dieser Debatte beizutragen.

(Stephan Brandner [AfD]: Die fängt ja erst an!)

Mit dem DSA wurde ein einheitlicher Rechtsrahmen geschaffen, um besser gegen illegale Inhalte im Bereich der strafrechtlich relevanten Hassrede – zu dem Begriff komme ich gleich noch mal –, aber auch unter anderem – das fällt in der Debatte manchmal hinten runter – gegen Markenpiraterie und unsichere Produkte vorzugehen.

Das Bundeskriminalamt nimmt Meldungen bei Verdacht auf Straftaten im Netz entgegen und geht diesen nach. Diese Meldungen erfolgen grundsätzlich durch die Plattformen. Sogenannte Trusted Flagger – wir haben den Begriff jetzt schon sehr oft gehört – sollen als "vertrauenswürdige Hinweisgeber" dabei unterstützen und laut Vorgabe über besondere Expertise und Erfahrung bei der Identifizierung und Meldung rechtswidriger Inhalte verfügen. Um diesen Status zu erhalten, müssen die Bewerber umfassende Kenntnisse nachweisen, regel-

¹⁾ Anlage 14

Catarina dos Santos-Wintz

(A) mäßig berichten und können übrigens bei Verfehlungen durch die Bundesnetzagentur kontrolliert werden, und letztlich kann ihnen auch der Status entzogen werden.

(Stephan Brandner [AfD]: Schätze mal, das wird nie passieren!)

Plattformen sind gesetzlich verpflichtet, Meldungen von Trusted Flaggern prioritär zu behandeln und unverzüglich Maßnahmen zu ergreifen. Social-Media-Plattformen nutzen dieses Konzept übrigens schon länger, um Effizienz und Effektivität von Verfahren zu steigern. Das kann man gut finden oder nicht. Die Anzahl der Meldungen ist hoch, und sicherlich nicht alle Meldungen sind gerechtfertigt.

(Stephan Brandner [AfD]: Aha!)

Trusted Flagger sind übrigens nicht nur in den sozialen Medien relevant, sondern auch auf Onlinemarktplätzen zur Anzeige von gefälschten Produkten. Es ist daher wichtig, auf den verschiedenen Ebenen die Tatsachen nicht zu verdrehen.

(Beifall bei der CDU/CSU – Stephan Brandner [AfD]: Das ist doch nur eine Ausrede!)

Um die rechtlichen Vorgaben zu verstehen, ist es sinnvoll, einen tatsächlichen Fall durchzuspielen. Ein rechtswidriger Kommentar mit jugendpornografischem Inhalt wird unter einen Post gesetzt. Das kann durch den Nutzer gemeldet werden, ein Unternehmen kann das aufspüren, oder ein Trusted Flagger meldet ihn beispielsweise bei der Social-Media-Plattform. Der Fall wird untersucht; die Plattform muss diesen übrigens auch selber untersuchen. Der Kommentar wird unter Umständen gelöscht und an das BKA weitergeleitet. Nutzer können sich darüber hinaus wehren, wenn sie sich ungerecht behandelt fühlen.

Läuft jetzt also – so der Vorwurf – jede Äußerung Gefahr, gemeldet zu werden?

(Stephan Brandner [AfD]: Ja, klar!)

Nein; denn die Meldepflicht gilt nur für Straftaten, die eine Gefahr für Leben und Sicherheit von Personen darstellen.

(Stephan Brandner [AfD]: Das sagt ein Religionspädagoge oder Extremist!)

Keine Grundlage bietet Artikel 18 DSA übrigens bei Delikten, die keinerlei direkten Bezug zum Schutz von Leben oder Sicherheit von Personen aufweisen, beispielsweise bei Beleidigungsdelikten.

Ich lade Sie ein zu einer kurzen Reise in meine eigene Vergangenheit. Einer der Kommentare nach meiner Aufstellung als Bundestagskandidatin hieß sinngemäß: Haben die keinen richtigen Deutschen für den Posten gefunden? – Das war nicht schön. Das ist rassistisch und inhaltlich falsch, aber ist es strafbar? Fraglich. Deswegen muss ich das ertragen. Das ist okay. Das gehört im Zweifel zur Meinungsfreiheit in unserem Land dazu.

Und da das in der Debatte schon mal durcheinandergeht: Eine gewisse Sonderstellung nimmt in den Erwägungsgründen des DSA der mehrfach erwähnte Begriff

der Hassrede ein, da es sich hierbei weder auf Unions- (C) ebene noch auf Ebene der Mitgliedstaaten um einen Rechtsbegriff im engeren Sinne handelt,

(Stephan Brandner [AfD]: Eben! Das ist das Problem!)

sondern um einen vom politischen Diskurs übernommenen Sammelbegriff, den man sicherlich unterschiedlich deuten kann.

(Beatrix von Storch [AfD]: Reine Willkür! – Gegenruf des Abg. Stephan Brandner [AfD]: Ja, genau!)

Dementsprechend wird aber bei den Erwägungsgründen, um darauf direkt einzugehen, immer der Zusatz verwendet, dass die jeweilige Hassrede rechtswidrig sein muss. Damit wird effektiv auf die funktionierende Strafrechtsordnung in unseren Mitgliedstaaten verwiesen – und damit auch auf unsere –, ohne das noch mal jenseits bekannter Straftatbestände definieren zu müssen.

Ich möchte nicht leugnen: Wir befinden uns in einem Balanceakt. Und daher sage ich auch ganz klar: Natürlich ist die freie Meinungsäußerung ein hohes Gut unseres Grundgesetzes und deswegen eben auch grundrechtlich geschützt.

(Beatrix von Storch [AfD]: Aber!)

Sie ist ein fragiles Gut, um das uns die meisten in der Welt beneiden.

(Stephan Brandner [AfD]: Wer denn? Ich kenne keinen einzigen!)

Eines ist aber auch klar: Wenn am Ende jeder nur noch seine eigene Meinung und damit seine eigene Wahrheit glaubt, bleibt kein Platz, zu hinterfragen, was wir eigentlich teilen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der FDP)

Vizepräsident Wolfgang Kubicki:

Vielen Dank, Frau Kollegin. – Nächster Redner ist der Kollege Tobias B. Bacherle, Bündnis 90/Die Grünen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD)

Tobias B. Bacherle (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Brandner hat gerade den letzten "Achtung, Reichelt!"-Text hier vorgelesen – nicht besonders gelungen,

(Lachen des Abg. Stephan Brandner [AfD]) aber immerhin gut rezipiert.

(Stephan Brandner [AfD]: Danke schön!)

Da klingelt einem so ein bisschen Horst Seehofers "Die Grünen sind an allem schuld" im Ohr.

(Stephan Brandner [AfD]: Horst Seehofer?)

Wir sind das vielleicht schon gewohnt, aber inhaltlich besonders fundiert wird es dadurch halt leider nicht.

Tobias B. Bacherle

(A) Ich habe mir überlegt –

(Stephan Brandner [AfD]: Betreutes Denken!)

die Kollegin hatte das gerade gesagt: wir haben das im Januar und im März hier besprochen —: Wie kommt es denn, dass Sie jetzt so late to the party sind? Also, haben Sie aus Versehen ein paar Monate zu spät die Gesetzestexte durchgelesen, oder ist es bei Ihnen irgendwo in der Diskussion hängen geblieben?

(Zuruf der Abg. Beatrix von Storch [AfD])

Dann habe ich mir gedacht: "Moment mal, ich kenne das ja alles schon"; das habe ich ja gerade gesagt. Es erinnert mich doch sehr an "NIUS", wovon ich immer dachte, das ist Ihre Haus- und Hofberichterstattung. Aber ich bin ernsthaft enttäuscht. Es ist ja andersherum: Sie schreiben Ihre Anträge offensichtlich bei Julian Reichelt ab. Also, ich hätte mir da ein bisschen mehr erhofft.

Aber kleiner Tipp: Julian Reichelt und das von ihm gegründete Portal, das sind Leute, die sind für "Bild" zu schmuddelig und unseriös gewesen.

(Zuruf des Abg. Martin Reichardt [AfD])

Ich glaube nicht, dass das eine gute Grundlage dafür ist, Anträge in den Deutschen Bundestag einzubringen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD)

Das Format heißt ja schon "Achtung, Reichelt!", also: Achtung, da muss man sehr genau hingucken, wie die Sachen geframt werden, wie die Sachen aus dem Kontext genommen werden. Ich möchte das an dieser Stelle einmal kurz klarstellen: Diese vertrauenswürdigen Hinweisgeber, die machen gar nichts so Besonderes; das ist gerade auch schon ausführlich erklärt worden.

Ich möchte kurz sagen, warum die Europäische Union sich überhaupt auf den Weg gemacht hat, an der Plattformregulierung noch mal anzusetzen. Denn Hasskriminalität, Terrorverherrlichung sind ein Problem, das wir online schon länger kennen, das auch alle Fraktionen hier im Deutschen Bundestag in unterschiedlichen Formen immer wieder ansprechen und problematisieren.

Ein anderes Problem ist, dass die Community Guidelines, also die Spielregeln, die sich die Plattformbetreibenden für ihre Plattformen gegeben haben, oft extrem willkürlich und nur selektiv ausgelegt wurden. Deswegen hat man gesagt: Nein, man möchte einen Rechtsrahmen schaffen, den Digital Services Act – den wir mit dem Digitale-Dienste-Gesetz in nationales Recht umsetzen –, der hier ansetzt und klarstellt, wie Plattformbetreibende der Verantwortung gerecht werden, die sie gegenüber dem Betrieb bzw. ihren Plattformen haben.

Jetzt zu den Trusted Flaggern. Was ist das? Es wurde gerade schon erklärt: Trusted Flagger und deren Arbeit wird schon lange genutzt. Die Plattformen haben das bisher freiwillig gemacht. Also ist es erst mal gut, dass hier an dieser Stelle Transparenz geschaffen wird, dass es verrechtlicht wird. Die Trusted Flagger haben nicht nur ein Anrecht darauf, dass ihre Meldungen behandelt werden, dass darauf reagiert wird, sondern sie müssen auch Berichte veröffentlichen. Entsprechend kann dann jeder einsehen, was eigentlich warum übermittelt wurde.

Vizepräsident Wolfgang Kubicki:

(C)

Herr Kollege Bacherle, erlauben Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Brandner? Bitte, sonst macht er eine Kurzintervention.

(Zuruf von der CDU/CSU: Jetzt auf einmal?)

Tobias B. Bacherle (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Nein. Jetzt machen Sie es mir schwer, aber ich habe mir eigentlich zum Geburtstag nicht noch mehr Redezeit für solchen Quatsch gewünscht.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, bei der SPD und der FDP)

Aber wir können das vielleicht nachher kurz halten.

Also, Trusted Flagger, vertrauenswürdige Hinweisgeber, das ist erst mal nichts anderes, als wenn Sie in einem Mailaccount eine E-Mail mit einem roten Fähnchen markieren. Dann wissen Sie: Das hat eine besonders hohe Priorität, das sollte ich mir unbedingt angucken; damit noch lange zu warten, ist vielleicht nicht so gut. Ich schaue es mir dann an – bzw. in diesem Fall: Die Plattformen schauen sich das dann an und bewerten das.

Ob das strafrechtlich relevant ist, entscheiden weiterhin Gerichte. Ob es mit den Community Guidelines übereinstimmt, entscheiden weiterhin die Plattformen. Wenn sie entscheiden: "Nein, tut es nicht", gibt es ein Anrecht darauf – das ist eben das Neue –, dass ich als Postender eine Information darüber erhalte; ich werde informiert. Also, Shadowbans sind nicht weiter erlaubt. Darauf kann ich natürlich reagieren und auch Einspruch erheben. – So weit, so unglaublich unspektakulär. Sie versuchen jetzt, daraus ein Politikum zu machen. Das ist vielleicht der Punkt: Nichts erwartet, trotzdem enttäuscht worden.

Aber nichtsdestotrotz: Dies hat eine wichtige Funktion, die ich herausheben möchte.

Dass Sie BNetzA und Digital Services Coordinator durcheinandergebracht haben, das möchte ich Ihnen tatsächlich zugestehen. Dadurch, dass Klaus Müller gerade auch das Amt des Digital Services Coordinator interimsmäßig übernommen hat, kann man da schon mal in Verwirrung geraten. Aber in dieser Funktion ist er eben nicht weisungsgebunden. Der Digital Services Coordinator steht in einer besonderen Unabhängigkeit.

(Beatrix von Storch [AfD]: Das ist so offen totalitär, dass es einen echt erschreckt!)

- Wie bitte?

(Beatrix von Storch [AfD]: Sie merken das nicht mal! – Gegenruf des Abg. Maximilian Mordhorst [FDP]: Ihre Redezeit ist um!)

 Na doch, ich merke schon, was Sie Totalitäres da so reinschwallen. Ich kann Sie aber beruhigen: Das, was Sie vielleicht manchmal erträumen, das wird auch mit dem Digital Services Coordinator nicht eingeführt.

Wie gesagt, es geht hier nur darum, die Plattformen darin zu unterstützen, ihrer Aufgabe gerecht zu werden. Deswegen: Ruhe bewahren! Wir können alle beruhigt ins Wochenende starten. Weder der Wirtschaftsminister noch die Bundesnetzagentur noch irgendjemand sonst möchte

D)

Tobias B. Bacherle

(A) alle Ihre Kommentare lesen. Die Plattformen müssen das. Sie müssen prüfen, ob die nicht vielleicht doch strafrechtlich relevant sind. Aber, wie gesagt, diese Kommentare löschen oder zensieren – weder von staatlicher noch von anderer Seite –, das möchte niemand.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsident Wolfgang Kubicki:

Vielen Dank, Herr Kollege Bacherle. – Jetzt haben wir den Salat. Der Kollege Brandner hat Gelegenheit zu einer Kurzintervention.

(Marianne Schieder [SPD]: Haben Sie kein Zuhause?)

Stephan Brandner (AfD):

Es wurde gerade schon von der Kollegin von Storch hervorgehoben, dass man wirklich erschreckt ist, dass Sie gar nicht merken, was in Deutschland los ist. Ich glaube, der Kollege Westerwelle hat es vor einigen Jahren so ausgedrückt, dass die Freiheit in Deutschland scheibchenweise stirbt.

(Maximilian Mordhorst [FDP]: Zentimeterweise!)

Und hier ist wieder ein Scheibchen abgeschnitten worden, was die Meinungsfreiheit angeht. Sie bringen Ihr grünes Spitzenpersonal über das Wirtschaftsministerium und die Bundesnetzagentur bis in den Bundestag und regieren von oben bis unten durch, zensieren von oben bis unten durch. Aber das war nicht der Grund, warum ich mich gemeldet habe.

Der Grund war einfach: Ich wollte ein bisschen Ihr Wissen weiten. Es ist, denke ich, nicht weiter schwierig, das hinzubekommen.

(Stefan Gelbhaar [BÜNDNIS 90/DIE GRÜ-NEN]: Andersrum ist das gelungen!)

Sie haben ja die Frage aufgeworfen, warum wir das erst jetzt debattieren, obwohl es ja schon vor einigen Monaten eine Rolle spielte. Es ist Ihnen möglicherweise bei Ihren sonstigen Verpflichtungen entgangen, dass der erste Trusted Flagger, also der erste digitale Blockwart, erst vor einigen Tagen eingesetzt wurde,

(Zuruf vom BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Blockwart?)

nämlich diese komische Gruppierung "REspect!". Das ist durchaus ein Anlass, das Ganze hier noch mal kritisch zu beleuchten.

Vizepräsident Wolfgang Kubicki:

Herr Kollege, Sie können antworten.

Tobias B. Bacherle (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ich bitte Sie, Ihren Sprachgebrauch an der Stelle zu überdenken.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD)

Da war ein bisschen Vokabular dabei, das vielleicht Ihrer (C) Gesinnung nähersteht, als es Ihnen lieb ist, dass man es Ihnen anmerkt.

Ansonsten würde es Ihnen vielleicht guttun, das Gesetz noch mal zu lesen. Sie wissen aber auch: Wenn ein Gesetz beschlossen ist, dann geht es in die Umsetzung. Von daher: Trotzdem late to the party. Tut mir leid, da müssen Sie sich ein bisschen mehr Mühe geben, wenn Sie hier irgendwie konstruktiv mitarbeiten wollen oder wenigstens den Anschein erwecken wollen, das zu tun.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD)

Vizepräsident Wolfgang Kubicki:

So, dann ist das auch geklärt. Vielen Dank. – Nächster Redner ist der Kollege Maximilian Mordhorst, FDP-Fraktion.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der SPD)

Maximilian Mordhorst (FDP):

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ausgangspunkt für das wichtige Thema, über das wir heute sprechen, ist der Digital Services Act, der am 16. November 2022 mit der, wie ich finde, sehr guten Intention an den Start gegangen ist, dass man diesen Flickenteppich an digitaler Regulierung, den man in verschiedenen Ländern Europas hat, endlich vereinheitlicht; denn wir sehen doch, dass Digitalisierung und das Internet nicht an staatlichen Grenzen haltmachen. Deswegen ist das ein grundsätzlich sinnvoller Gedanke.

Grundsätzlich sinnvoll ist auch, wenn man erkennt, dass wir natürlich in den sozialen Medien und im Internet ein Rechtsdurchsetzungsproblem haben, kein Problem der Schaffung von neuem Recht, sondern ein Problem der Durchsetzung von geltendem Recht. Da geht es um strafrechtlich relevante Äußerungsdelikte.

Was dazu nicht passt, ist wiederum, wenn die zuständige Bundesnetzagentur am 1. Oktober, als der erste sogenannte Trusted Flagger an den Start geht, in einer mittlerweile geänderten Pressemitteilung äußert – ich zitiere mit Erlaubnis des Präsidenten –:

"Illegale Inhalte, Hass und Fake News können sehr schnell und ohne bürokratische Hürde entfernt werden."

Ich kann es ehrlicherweise nicht mehr hören, dass seit einigen Jahren in der öffentlichen Debatte und auch hier im Parlament strafrechtlich Relevantes sowie Illegales immer öfter mit allgemeintauglichen Begriffen wie "Hass", "Hetze" und "Fake News" vermischt wird. Das ist inakzeptabel, und das geht auch nicht von der Bundesnetzagentur. Das dürfen wir nicht hinnehmen, wenn Herr Müller so damit umgeht,

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

gerade im Bereich der Meinungsfreiheit, die so sensibel ist, wie wir es in der öffentlichen Debatte immer wieder erkennen.

 (\mathbf{D})

Maximilian Mordhorst

(A) Wenn nach Allensbach-Umfragen immer mehr Menschen das Gefühl haben – mittlerweile fast die Hälfte –, dass ihre Meinungsfreiheit im Alltag beschränkt ist, dann muss Herr Müller hier sorgfältiger arbeiten, und er kann nicht mit solchen fehlerhaften Äußerungen in der Öffentlichkeit den Nährboden für Nachfragen und für Sorgen schaffen, dass die Meinungsfreiheit in Deutschland eingeschränkt wird. Das ist inakzeptabel.

(Beifall bei der FDP)

Übrigens ist auch nicht jede Kritik unberechtigt, nur weil sie von Leuten kommt, die einem nicht gefallen. Man sollte nicht gleich immer mit einem Reflex reagieren, dass das eine böse Kampagne sei, sondern hier hatte die Kritik an dieser Pressemitteilung schlicht und ergreifend recht.

Wir haben aber dennoch das eine oder andere Problem. Dass auch die AfD, die sich ja hier jetzt als Verfechterin der Meinungsfreiheit hinstellt,

(Stephan Brandner [AfD]: Wir sind das!)

diejenigen angreift, die dafür zuständig sind, als Trusted Flagger prioritär illegale Inhalte zu melden,

(Zuruf der Abg. Beatrix von Storch [AfD])

darum geht es. Das haben wir übrigens auch als Renew-Fraktion im Europaparlament durchgesetzt, dass es eben nicht um Hass und Desinformation geht, sondern nur um illegale Inhalte.

Sie sind aber diejenigen, die übrigens sehr häufig, wenn Sie uns als kritikempfindliche Herrscher bezeichnen, selbst Strafanzeige an ganz vielen Stellen erstatten, so zu Instagram-Storys – das haben Sie im Oktober gemacht –, Sie erstatten Anzeige wegen Beleidigung auch im Oktober, im Juli, Sie erstatten Anzeige gegen Habeck im September,

(Zurufe der Abg. Beatrix von Storch [AfD] und Fabian Jacobi [AfD])

von Storch erstattet Anzeige im Mai; und auch 2020 – Herr Brandner, das ist das Letzte, was ich gefunden habe – haben Sie Anzeige wegen Äußerungsdelikten erstattet.

(Zuruf der Abg. Beatrix von Storch [AfD])

Das ist Ihr gutes Recht. Aber nach Ihrer Logik wären Sie die größten Untrusted Flagger hier im Parlament, die selbst sehr gerne melden und anzeigen,

> (Heiterkeit bei der FDP und dem BÜND-NIS 90/DIE GRÜNEN)

und dann sollten Sie nicht mit dieser Doppelmoral kommen.

(Stefan Gelbhaar [BÜNDNIS 90/DIE GRÜ-NEN]: Zensurbehörde AfD also!)

Meinungsfreiheit bedeutet nicht Widerspruchsfreiheit, und Meinungsfreiheit bedeutet auch nicht, dass man regelmäßig Shitstorms und Kampagnen organisiert und sich dann wundert, wenn Gegenwind kommt und wenn strafrechtlich relevante Inhalte gemeldet und dann endlich auch unterbunden werden. Das ist Ihr gutes Recht. Klagen Sie nicht bei anderen an, wenn die ihr Recht wahrnehmen!

(Beifall bei der FDP und dem BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD und der Abg. Catarina dos Santos-Wintz [CDU/CSU])

(C)

Ich möchte noch kurz etwas zu der Meldestelle, zu dem Trusted Flagger "REspect!" sagen; denn auch ich habe große Sorge, was die Vermutungen und die Verdächtigungen in Bezug auf Hamasnähe und andere Dinge angeht. Ich will für die FDP-Fraktion sagen: Das ist völlig inakzeptabel, und Herr Müller muss lückenlos aufklären und notfalls von seinem Recht, das ihm der DSA zugesteht – Artikel 22 –, auch jemandem den Titel des Trusted Flaggers wieder abzuerkennen, Gebrauch machen; denn solche Leute sollten nicht als Trusted Flagger – genauso wenig wie die AfD übrigens – eingetragen sein. Neutralität – auch das haben wir durchgesetzt – ist im DSA festgelegt, und genau solche Neutralität muss auch angewandt werden.

Insofern glaube ich, dass wir, was die Durchsetzung von meinungsfreiheitsgefährdenden Äußerungsdelikten wie Beleidigung, Verleumdung und üble Nachrede angeht, einen Fortschritt haben, der aber auch vernünftig durchgesetzt werden muss.

(Zuruf der Abg. Beatrix von Storch [AfD])

Wir werden sehr genau beachten und kontrollieren, ob das auch passiert, und nicht mit Doppelmoral und Mimosenhaftigkeit agieren.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜ-NEN) (D)

Vizepräsident Wolfgang Kubicki:

Vielen Dank, Herr Kollege Mordhorst. – Nächster Redner ist der Kollege Dr. Volker Ullrich, CDU/CSU-Fraktion.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Dr. Volker Ullrich (CDU/CSU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Lassen Sie mich bitte zum Schluss der Debatte noch einmal eine grundrechtliche Einordnung vornehmen.

Die Meinungs- und Redefreiheit ist für eine offene und demokratische Gesellschaft schlicht konstituierend, und ohne Meinungsfreiheit keine Demokratie. Sie ist aber nicht grenzenlos, so wie es auch keine Freiheit ohne Bedingungen und Voraussetzungen geben kann. Die Grenzen der Meinungsfreiheit sind strafbare Äußerungen. Das beschreibt es präziser als der Begriff von "Hass" und "Hetze". Die Verfolgung von strafbaren Handlungen ist Aufgabe von Polizei und Justiz.

(Fabian Jacobi [AfD]: Sagen Sie das dem Herrn Mordhorst!)

Und ja, die Verrohung des Diskurses in den sozialen Medien mit vielen strafbaren Handlungen ist ein gewichtiges Problem. Allerdings sage ich auch: Bei Meldestellen bleibt eine Restskepsis. Sie können nämlich Auswirkungen auf den Meinungskorridor haben und dürfen

Dr. Volker Ullrich

(A) gerade nicht dazu führen, dass Meinungen im Hinblick auf das Vorhandensein von Meldestellen nicht oder nur eingeschränkt geäußert werden.

> (Zuruf der Abg. Renate Künast [BÜND-NIS 90/DIE GRÜNEN] – Zuruf von der AfD: Das ist doch der Zweck des Ganzen!)

Die Debatte um Trusted Flagger, die im Rahmen des DSA zugelassen werden, hat einige verbleibende grundrechtliche Relevanz. Zuständig ist nämlich die Bundesnetzagentur. Diese ist eine nachgeordnete und damit weisungsgebundene Behörde im Geschäftsbereich des Bundeswirtschaftsministeriums.

(Stephan Brandner [AfD]: Aha!)

Der Punkt ist aber: Im Meinungskampf muss sich der Staat neutral verhalten. Er darf nicht den Eindruck erwecken, bestimmte Meinungen zu begünstigen oder zu bekämpfen. Staatsferne ist also geboten.

Und hier ist die Situation recht sensibel: Zum einen zertifiziert die Bundesnetzagentur, also der Staat selbst, wer Trusted Flagger sein kann, und zum anderen wird der bislang einzige zertifizierte Trusted Flagger auch noch durch das Bundesfamilienministerium, also durch den Staat, finanziell gefördert.

Der Punkt ist aber: Wer Trusted Flagger ist, sollte nicht durch den Staat finanziert werden. Hier wäre grundrechtssensibel eine Trennung dringend geboten. Und wir müssen darüber sprechen, dass die Trusted Flagger auch eine grundrechtsrelevante Aufgabe wahrnehmen und damit auch die Rechtsschutzgarantie des Grundgesetzes vollumfänglich zum Tragen kommen muss.

Abschließend gilt zum Thema Meinungsfreiheit: Manche Meinungen ecken an, stören und rufen tiefe Ablehnung hervor. Und auch, wenn es vielleicht intuitiv schwerfällt: In einer freiheitlichen Ordnung müssen wir das aushalten, gerade weil diese Freiheit die offene Gesellschaft erst begründet, und die Antwort auf diese Meinungen, die stören, müssen die Gegenrede und die Stärke des Arguments sein. Das müssen wir uns im Umgang mit extremen Meinungen wieder stärker zutrauen.

(Beifall der Abg. Beatrix von Storch [AfD])

Klar ist auch: Wird die Grenze zur Strafbarkeit überschritten – Leugnen des Holocausts, Billigung eines Angriffskriegs, antisemitische Äußerungen, Volksverhetzung -, dann wird es justiziabel,

(Zuruf von der SPD: Völlig richtig! Ja!)

und in diesem Kontext verwirklicht sich, dass die Toleranz nicht so weit gehen darf, dass die Intoleranz gewinnt. Hier muss der Staat wehrhaft sein.

Ich rufe uns zu, dass Polizei und Justiz konsequent und noch konsequenter als bislang einschreiten müssen, wenn es um strafbaren Hass geht. Strafbarer Hass ist keine Grundlage für eine offene Gesellschaft, sondern er zersetzt sie. Wenn wir Freiheit bewahren wollen und müssen, dann ist unsere Aufgabe, gegen diesen Hass vorzu-

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Vizepräsident Wolfgang Kubicki:

(C)

Vielen Dank, Herr Kollege Dr. Ullrich. - Der Kollege Armand Zorn, SPD-Fraktion, hat seine Rede zu Protokoll gegeben. Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der

Deshalb kann ich die Aussprache schließen.

Interfraktionell wird Überweisung der Vorlage auf Drucksache 20/13364 an die in der Tagesordnung aufgeführten Ausschüsse vorgeschlagen.

(Zuruf des Abg. Stephan Brandner [AfD])

- Ja, da bin ich gerade dabei. Ich weiß, Sie reden wahrscheinlich schneller, als Sie denken, Herr Brandner. Aber ich bin gerade dabei, das vorzulesen.

Die Federführung ist strittig. Die Fraktionen SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FDP wünschen Federführung beim Ausschuss für Digitales, die Fraktion der AfD wünscht Federführung beim Rechtsausschuss.

Ich lasse zuerst über den Überweisungsvorschlag der Fraktion der AfD abstimmen. - Spannendes Ergebnis. Wer stimmt für diesen Überweisungsvorschlag? – Das ist die AfD-Fraktion. Wer stimmt dagegen? - Das sind die regierungstragenden Fraktionen und die CDU/CSU-Fraktion. Das war es dann auch schon. Enthaltungen? -Keine. Damit ist der Überweisungsvorschlag abgelehnt.

Ich lasse nun abstimmen über den Überweisungsvorschlag der Fraktionen SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FDP: Federführung beim Ausschuss für Digitales. Wer (D) stimmt für diesen Überweisungsvorschlag? - Regierungstragende Fraktionen und CDU/CSU-Fraktion. Wer stimmt dagegen? - Das ist die AfD-Fraktion. Enthaltungen? – Keine. Damit ist der Überweisungsvorschlag angenommen.

Ich rufe auf den Zusatzpunkt 15:

- Zweite und dritte Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines Gesetzes zur Modernisierung und zum Bürokratieabbau im Strom- und Energiesteuerrecht

Drucksache 20/12351

Beschlussempfehlung und Bericht des Finanzausschusses (7. Ausschuss)

Drucksache 20/13404

Bericht des Haushaltsausschusses (8. Ausschuss) gemäß § 96 der Geschäftsordnung

Drucksache 20/13405

Zu dem Gesetzentwurf der Bundesregierung liegt ein Entschließungsantrag der Fraktion der CDU/CSU vor.

Für die Aussprache ist eine Dauer von 26 Minuten vereinbart.

¹⁾ Anlage 14

Vizepräsident Wolfgang Kubicki

Ich eröffne die Aussprache und erteile als erstem Redner für die FDP-Fraktion dem Kollegen Till Mansmann das Wort

> (Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und des Abg. Armand Zorn [SPD])

Till Mansmann (FDP):

Sehr geehrter Herr Präsident! Geschätzte Kolleginnen und Kollegen! Deutschland, das Land der Ingenieure und Erfinder, das Land der Ingenieurinnen und Erfinderinnen, verliert an Boden. Im aktuellen IMD World Competitiveness Ranking 2023 sind wir von Platz 15 auf Platz 22 abgerutscht. Auch die jüngste Konjunkturprognose bestätigt dieses Bild. Das ist kein Zufall, sondern die Folge eines schleichenden Verlusts unserer Wettbewerbsfähigkeit über viele Jahre hinweg.

Unsere Wirtschaft, unsere Arbeitsplätze und damit unser Wohlstand stehen auf dem Spiel, und das dürfen wir nicht hinnehmen. Hinter diesen Zahlen stehen Existenzen. Es geht um die Betriebe, die Innovationen schaffen und Arbeitsplätze sichern. Es geht um die Menschen, die auf eine starke, dynamische Wirtschaft angewiesen sind. Deshalb ist es unsere Aufgabe, Deutschland wieder auf Kurs zu bringen.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜ-NEN – Johannes Steiniger [CDU/CSU]: Dann machen Sie es!)

(B) Wir müssen die Rahmenbedingungen für Wachstum, Innovation und Wettbewerbsfähigkeit verbessern. Das bedeutet weniger Bürokratie, mehr Flexibilität und ein klares Bekenntnis zu unternehmerischer Freiheit. Das bedeutet: Wirtschaftswende jetzt.

> (Beifall bei der FDP sowie des Abg. Armand Zorn [SPD])

Das Gesetz, das wir heute diskutieren, ist ein entscheidender Schritt in diese Richtung. Wir müssen den Bürokratiedschungel lichten, der unsere Unternehmen lähmt. Schauen wir uns die Elektromobilität an: Deutschland will zur Leitnation nachhaltiger Mobilität werden. Und was erleben wir? E-Autofahrer sollen wie Stromversorger behandelt werden. Das ist absurd. Mit diesem Gesetz beseitigen wir überholte Vorschriften und schaffen die Grundlage dafür, dass der Ausbau der Ladeinfrastruktur endlich vorankommt – ohne unnötige bürokratische Hürden.

> (Beifall bei Abgeordneten der FDP und der SPD)

Und das ist erst der Anfang.

Wir beseitigen auch die unsinnige Doppelbesteuerung bei der Stromspeicherung.

(Dr. Lukas Köhler [FDP]: Endlich!)

Bislang hätten Unternehmen schlimmstenfalls denselben Strom zweimal versteuern müssen. Solche Regelungen bremsen Innovationen und Zukunftstechnologien aus. Mit diesem Gesetz schaffen wir endlich den Raum, den (C) Unternehmen brauchen, um neue Lösungen entwickeln und vorantreiben zu können.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜ-NEN)

In den Ausschüssen haben wir den ursprünglichen Gesetzentwurf noch weiter verbessert. Durch die Beibehaltung des Entlastungstatbestands in § 60 des Energiesteuergesetzes entlasten wir gezielt die mittelständische Wirtschaft. Zudem haben wir die Aufzeichnungs-, Nachweis- und Vorlagepflichten vereinfacht und weiter reduziert. Was bedeutet das konkret? Über 15 Millionen Euro weniger Bürokratiekosten pro Jahr. Das sind Millionen, die in Innovationen, Arbeitsplätze und Wachstum investiert werden können. Weniger Bürokratie, mehr Zukunft – das ist der Weg, den wir einschlagen müssen.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Zum Abschluss möchte ich nun über die wichtigste Wirkung des Gesetzes sprechen: Die hohen Strompreise in der Bundesrepublik müssen wir senken und niedrig halten. Für eine Industrienation wie Deutschland sind hohe Energiepreise eine reale Gefahr. Wir riskieren, dass energieintensive Betriebe ins Ausland abwandern, wo die Kosten deutlich niedriger sind. Um dieser Herausforderung zu begegnen, haben wir uns als Ampelkoalition bereits in der Vergangenheit darauf verständigt, die EEG-Umlage abzuschaffen, die Strompreiskompensation bis 2030 zu verlängern und die Stromsteuer für Unternehmen des produzierenden Gewerbes befristet bis Ende (D) 2025 auf das europarechtlich zulässige Mindestmaß abzusenken: von 1,5 Cent auf nur 0,05 Cent pro Kilowattstunde.

Mit diesem Gesetzentwurf setzen wir nun zum großen Wurf an. Aus einer Stromsteuersenkung für wenige Jahre machen wir eine Senkung für immer. Damit entlasten wir die Unternehmen des produzierenden Gewerbes von nun an Jahr für Jahr um 3,25 Milliarden Euro; über zehn Jahre gerechnet sind das mehr als 32 Milliarden Euro. Das sorgt für langfristige Planungssicherheit bei den Unternehmen und stärkt den Wirtschaftsstandort Deutschland.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, mit diesem Gesetzentwurf sorgen wir für mehr Freiheit, mehr Innovation und weniger staatliche Hürden. Wir gehen einen entscheidenden Schritt in die richtige Richtung, um den Wohlstand und die Wettbewerbsfähigkeit unseres Landes zu sichern.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜ-NEN)

Vizepräsident Wolfgang Kubicki:

Vielen Dank, Herr Kollege Mansmann. - Nächster Redner ist der Kollege Johannes Steiniger, CDU/CSU-Fraktion.

(C)

Vizepräsident Wolfgang Kubicki

(A)

(Beifall bei der CDU/CSU)

Johannes Steiniger (CDU/CSU):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Kollege Mansmann hat ja gerade eben von der Wettbewerbsfähigkeit unserer Wirtschaft gesprochen. Oft leiden die Diskussionen, die wir hier im Plenarsaal haben, ja daran, dass wir nur in Allgemeinplätzen sprechen. Ich habe Ihnen mal eine E-Mail mitgebracht, die ich gestern Mittag, kurz nach 12 Uhr, von einem Unternehmen bei mir aus dem Wahlkreis bekommen habe. Ich lese Ihnen das mal vor: Wir stecken aktuell in der schlimmsten Krise, die ich in meinen 40 Jahren hier bei der Firma erlebt habe. Unsere Industrie in Deutschland ist am Boden. Viele Firmen haben schon sehr lange Kurzarbeit, einige haben Insolvenz angemeldet oder ihre Produktion ins Ausland verlagert. - Dann fragt er nach Hilfsmöglichkeiten des Bundes, um dann zu sagen: Wenn es diese Hilfen nicht gibt, wird es unsere Firma nicht mehr lange geben. Die Aufträge in Deutschland gehen immer weiter zurück, und eine Besserung ist nicht in Sicht.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir werden derzeit Zeuge des wirtschaftlichen Abstiegs in unserem Land.

(Dr. Wolfgang Strengmann-Kuhn [BÜND-NIS 90/DIE GRÜNEN]: Das ist doch Quatsch!)

In den letzten drei Jahren sind 300 000 Arbeitsplätze in der Industrie verloren gegangen. Es gab 25 Prozent mehr Insolvenzen als im vergangenen Jahr und in den letzten drei Jahren 250 Milliarden Euro an Investitionen, die nicht in Deutschland getätigt worden sind, sondern die ins Ausland abgeflossen sind. Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir haben eine handfeste Rezession, und ich wünsche mir, dass die Ampel das endlich mal anerkennt und auch etwas dagegen macht.

(Beifall bei der CDU/CSU – Till Mansmann [FDP]: Dann stimmen Sie doch jetzt dafür!)

 Den Zwischenruf von der FDP hätte ich jetzt eigentlich eher von den Grünen erwartet, wo man sich ja denken könnte: Gerade die Grünen sind eigentlich dafür, dass wir in der Rezession sind.

(Dr. Sebastian Schäfer [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: So ein Quatsch! – Dr. Wolfgang Strengmann-Kuhn [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Völliger Unsinn! – Weitere Zurufe vom BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zuruf des Abg. Dr. Lukas Köhler [FDP])

Sie sind ja immer für Degrowth; das ist ja das, was Sie uns hier immer zurufen. Sie wollen ja eine kleinere Wirtschaft in diesem Land haben. Ihnen macht es im Zweifel auch nicht so viel aus, wenn es diese Verlagerungen gibt.

(Dr. Lukas Köhler [FDP]: Sie stimmen also nicht zu!)

Ich kann Ihnen nur zurufen: Tun Sie etwas gegen die Rezession! Wir haben es das letzte Mal vor zwanzig Jahren gehabt – 2002/2003 –, dass das Wirtschaftswachstum in diesem Land zweimal in Folge geschrumpft ist. Das haben wir jetzt wieder erlebt.

(Zuruf des Abg. Dr. Lukas Köhler [FDP])

Damals gab es dann die Agenda 2010 des Bundeskanzlers Schröder. Heute sagt der Bundeskanzler Scholz: Alles wird gut. – Nein, es wird nicht alles gut.

Wir brauchen eine Agenda 2030.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU – Tim Klüssendorf [SPD]: Was ist denn die Agenda 2030? Sagen Sie doch mal was! Das gibt's ja wohl nicht! Leere Worthülsen sind das! – Weitere Zurufe von der SPD)

Wir hören derzeit aus der Wirtschaft die drei V: Die Großen verlagern, die Mittleren verkaufen, und die Kleinen verabschieden sich. Wir hatten zehn Jahre Wirtschaftswachstum in diesem Land. Seit Sie dran sind, sind wir in der Rezession.

(Lachen bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN – Dr. Lukas Köhler [FDP]: Das ist ja schon ein bisschen billig! – Zurufe von der SPD)

Wir können Ihnen nur sagen: Handeln Sie endlich!

(Beifall bei der CDU/CSU)

Jetzt kommen wir zum Gesetz.

(Zuruf von der SPD)

Vizepräsident Wolfgang Kubicki:

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ganz kleinen Moment. Ich halte die Zeit für Sie an. – Ich finde es wirklich gut, dass noch ein bisschen Stimmung aufkommt in diesem Plenarsaal; aber es wäre schön, wenn der Redner so reden könnte, dass man ihn auch noch verstehen kann.

(Zuruf von der SPD: Das liegt am Redner!)

Einzelne Zwischenrufe beleben die Debatte. Zwischenrufe in Summe führen dazu, dass es nur laut wird. Ich bitte da also um ein bisschen Mäßigung.

Herr Kollege Steiniger, Sie haben weiterhin das Wort.

Johannes Steiniger (CDU/CSU):

Das ist sehr nett, Herr Präsident; aber mich irritiert es in keiner Art und Weise. Man merkt ja an den Reaktionen der SPD, dass sie sich sehr getroffen fühlen.

> (Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU – Lachen bei Abgeordneten der SPD)

Insofern ist es eher eine Bestätigung unserer Thesen.

(Armand Zorn [SPD]: Herr Kollege, überschätzen Sie sich bitte nicht! – Zuruf von der SPD: Reden Sie doch mal zum Gesetz, Herr Steiniger!)

Jetzt wird gesagt: Dann stimmen Sie doch diesem Gesetz zu! – Dieses Gesetz hat einen wunderbaren Titel. Es nennt sich "Bürokratieabbau im Strom- und Energiesteuerrecht". Wir hatten eine Anhörung im Finanzausschuss des Deutschen Bundestages, zu der wir Sachverständige, Experten aus der Praxis, eingeladen haben, die wir dann dazu befragt haben: Wie groß ist denn jetzt eigentlich der Abbau, der durch dieses Gesetz entsteht?

Johannes Steiniger

(A) (Carlos Kasper [SPD]: 3,5 Milliarden!)

Es war hochinteressant zu hören, was die Experten aus Wirtschaft und Verbänden gesagt haben. Die haben nämlich alle – bis auf einen Professor – gesagt: Nein, hier passiert genau das Gegenteil. Hier passiert kein Abbau von Bürokratie. Wir haben durch dieses Gesetz sogar ein Mehr an Bürokratie.

(Armand Zorn [SPD]: Nein, das stimmt nicht!)

Also, Sie führen Ihr Ziel völlig ad absurdum. Deswegen hätten Sie dieses Gesetz am besten einfach weggelassen.

(Armand Zorn [SPD]: Herr Kollege, das stimmt nicht! – Weitere Zurufe von der SPD)

 Es ist hochinteressant, dass hier wieder reingerufen wird. Ich sage Ihnen mal was zum Interesse der Ampel an diesem Gesetz:

(Zuruf von der SPD: Keine Steuersenkung von der CDU!)

Wir hatten die Sachverständigenanhörung. Wir haben unsere drei Sachverständigen eingeladen. Die SPD hat noch einen dazu eingeladen, die FDP auch einen. Die Grünen aber haben nicht mal einen Sachverständigen zu der Anhörung eingeladen. Sie haben überhaupt gar kein Interesse an diesem Gesetz.

(Carlos Kasper [SPD]: Das stimmt doch überhaupt nicht! Warum lügen Sie? Das ist eine Lüge! Also wirklich!)

(B) Das habe ich, ehrlich gesagt, in den letzten Jahren hier im Deutschen Bundestag noch nicht erlebt.

Und dann sagen Sie: Wir haben es sogar ein bisschen besser gemacht im Verfahren, Stichwort "Änderungsantrag".

(Armand Zorn [SPD]: Herr Kollege, machen Sie Feierabend! Es wird nicht besser!)

Sie haben zwei Änderungsanträge zustande gebracht. Die waren übrigens auch schon in den letzten Wochen überall hier im Umlauf. Im Finanzausschuss haben wir uns minutenlang Protokollerklärungen der Ampel angehört.

Nur mal für die Zuhörerinnen und Zuhörer: Es gibt Änderungsanträge zu Gesetzen, mit denen man auch wirklich etwas ändert, etwas verbessert im Gesetz. Und wenn man sich in nichts mehr einig ist, dann schreibt man irgendwelche Protokollerklärungen. Das hat die Ampel gemacht.

(Zurufe von der SPD)

Wir saßen minutenlang im Ausschuss und haben zugehört. Also, auch dieses Gesetz ist mal wieder ein Beispiel dafür: Sie haben fertig! Sie kriegen nichts mehr hin.

(Dagmar Andres [SPD]: Minutenlang? Skandal!)

 Ich verstehe, dass Sie sich aufregen; aber hören Sie besser zu.

> (Zuruf des Abg. Stefan Schmidt [BÜND-NIS 90/DIE GRÜNEN])

Letzter Punkt. Sie nehmen den Strom aus Biomasse, (C) aus Klär- und Deponiegasen und aus den erneuerbaren Energien heraus. Sämtliche Stadtwerke haben uns in den letzten Wochen dazu angeschrieben.

(Carlos Kasper [SPD]: Das kann gar nicht sein!)

Das ist insbesondere ein Schlag ins Gesicht all derjenigen, die Verantwortung im ländlichen Raum tragen.

Man merkt, man kann diesem Gesetzentwurf wirklich nicht zustimmen. Wir haben einen guten Entschließungsantrag eingebracht. Wir werden dieses Gesetz ablehnen.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Vizepräsident Wolfgang Kubicki:

Vielen Dank, Herr Kollege Steiniger. – Nächster Redner ist für die SPD-Fraktion der Kollege Carlos Kasper.

(Beifall bei der SPD)

Carlos Kasper (SPD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Wir verabschieden heute den Entwurf eines Gesetzes zur Modernisierung und zum Bürokratieabbau im Strom- und Energiesteuerrecht. Das mag zunächst etwas technisch klingen; das ist es, ehrlicherweise gesagt, auch.

Man hat an dem vorherigen Redebeitrag gemerkt: Die CDU/CSU durchsteigt dieses Gesetz einfach nicht.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Mehr noch: Sie muss sogar mit Lügen arbeiten. Die SPD-Fraktion hat zu der Anhörung drei Sachverständige eingeladen. Warum hier Falschbehauptungen verbreitet werden, weiß ich einfach nicht.

Aber auch wenn der Titel dieses Gesetzes sehr technisch klingt: Dahinter verbirgt sich eine milliardenschwere Entlastung für die Unternehmen. Und: Das Ganze ist Teil der Wachstumsinitiative der Bundesregierung. Wir sorgen mit diesem Gesetz für Planungssicherheit bei den Unternehmen und bewältigen die industriepolitischen Herausforderungen von morgen. Denn was treibt die Unternehmen gerade um? Das sind die Energiepreise. Diese sind zu Beginn des russischen Angriffskrieges in die Höhe geschossen. Mittlerweile sind sie zumindest etwas gesunken, und das hat auch mit der Politik der Ampelregierung zu tun.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN – Sascha Müller [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Sehr richtig!)

Eine der Maßnahmen, die geholfen haben, ist die Absenkung der Stromsteuer für das produzierende Gewerbe und auch für die Forst- und Landwirtschaft. Diese massive Steuersenkung von 20 Euro pro Megawattstunde

(Maximilian Mordhorst [FDP]: Steuersenkungen sind immer gut!)

auf das EU-Mindestmaß wirkt unbürokratisch

(C)

Carlos Kasper

(A) (Johannes Steiniger [CDU/CSU]: Haben wir doch schon!)

und hilft über 600 000 Unternehmen in Deutschland.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Das Signal ist klar: Wir unterstützen die Wirtschaft. Wir stehen für einen starken Staat zum Wohle aller. Wir greifen unter die Arme, wo es notwendig ist. Und gleichzeitig fördern wir den Umstieg von fossilen Energieträgern hin zum Strom, den man aus erneuerbaren Energieträgern gewinnen kann.

Doch wir bleiben nicht nur im Hier und Jetzt stehen. Was die Unternehmen wirklich brauchen, ist Planungssicherheit; denn nur wer die Zukunft planen kann, kann heute, im Hier und Jetzt, die notwendigen Investitionen tätigen. Deshalb entfristen wir die Geltungsdauer dieser Stromsteuerentlastung und machen Deutschland zukunftssicher.

(Beifall bei der SPD sowie des Abg. Markus Herbrand [FDP])

In der Zukunft brauchen wir eben auch Elektromobilität. Wir als Sozialdemokratie stehen klar für den Hochlauf der Elektromobilität. Wir stehen zur E-Auto-Produktion in Deutschland. Und während hier manche Fraktionen von E-Fuels fantasieren, die es nie in ausreichender Menge geben wird, schaffen wir mit dem Gesetz Tatsachen für den weiteren Ausbau der E-Mobilität.

Mit diesem Gesetz vereinfachen wir das bidirektionale (B) Laden. Was bedeutet das? Wenn viel Sonne scheint, können die Menschen ihre Autos laden.

(Karsten Hilse [AfD]: Und nachts nicht!)

Der gespeicherte Strom kann dann genutzt werden, wenn die Sonne eben nicht scheint, aber die Privathaushalte diesen Strom dennoch brauchen.

(Zuruf des Abg. Martin Reichardt [AfD])

Das Auto wird also als günstiger Zwischenspeicher genutzt.

(Karsten Hilse [AfD]: Unterhaltet euch doch mal mit irgendeinem Physiker! Was ihr hier erzählt, ist doch Unsinn!)

Bislang war es so, dass bei dieser Rückspeisung die Stromsteuer angefallen wäre. Das schließen wir nun aus.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Wir sorgen also für Bürokratieabbau und den Ausschluss einer Doppelbesteuerung. Das kommt den Menschen zugute, die diese Möglichkeit jetzt einfach nutzen können. Zudem sorgen wir für mehr öffentliche Ladesäulen und die notwendige Rechtssicherheit, zum Beispiel für die Stadtwerke. Das ist ein weiterer Schritt zum Ausbau der Ladeinfrastruktur.

Ich bin fest davon überzeugt: Das ist ein gutes Gesetz und ein weiterer Schritt in die Zukunft Deutschlands. Wer gegen die Rezession in Deutschland ist, der muss diesem Gesetz zustimmen – für die Menschen in Deutschland, für die Industrie und eben auch für die E-Mobilität.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der FDP – Beatrix von Storch [AfD]: So viel dummes Zeug!)

Vizepräsident Wolfgang Kubicki:

Vielen Dank, Herr Kollege. – Nächster Redner ist für die AfD-Fraktion der Kollege Martin Reichardt.

(Beifall bei der AfD)

Martin Reichardt (AfD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Manchmal hat man bei den Rednern der SPD wirklich den Eindruck, der Name ist Programm.

(Heiterkeit des Abg. Stephan Brandner [AfD] – Dagmar Andres [SPD]: Namensverunglimpfung! – Carlos Kasper [SPD]: Tätä, tätä, tätä! – Weitere Zurufe von der SPD)

Aber wir kommen jetzt mal zum Thema. Wenn die Regierung von Bürokratieabbau spricht, dann müssen die Menschen im Lande aufhorchen. Während man uns erzählt, dieses Gesetz sei ein Schritt in Richtung Bürokratieabbau, so entpuppt es sich dann als das genaue Gegenteil.

(Zuruf von der SPD: Nachher kommt Herr Zorn! – Weitere Zurufe von der SPD – Stephan Brandner [AfD], an die SPD gewandt: Hört doch mal zu!)

Dieses Gesetz soll angeblich die Verwaltung vereinfachen. Aber am Ende entstehen nur Lasten und Überregulierung, die auf die Schultern derer abgewälzt werden sollen, die ohnehin schon die Hauptlast tragen: die arbeitende Bevölkerung und unsere Unternehmer. 300 000 Arbeitsplätze hat diese Ampel bereits vernichtet. Das dürfen wir nicht vergessen!

(Beifall bei der AfD)

Wir als AfD würden die Maßnahmen zur sogenannten Energiewende ohnehin als Ganzes beenden und lehnen insofern auch die einseitige Förderung der sogenannten E-Mobilität ab. Die geforderten Vereinfachungen im Steuerrecht für Elektromobilität durch den Wegfall von Einzelfallprüfungen sind ohnehin ideologiegetriebener Unsinn.

(Zuruf des Abg. Tim Klüssendorf [SPD])

Denn der Absatz von E-Autos ist trotz aller Subventionen und allgegenwärtig geschürter Klimapanik vollständig zusammengebrochen; ihr Anteil bei Neuwagen liegt nämlich nur noch bei 5 Prozent.

(Beifall bei der AfD)

Die Menschen wollen Ihren links-grünen Unsinn einfach nicht haben; da können Sie noch so viel Panik schüren.

Ihr Gesetz ist typisch für Ihre Politik. Sie sind mit der Industrienation Deutschland von der Autobahn des Fortschritts abgebogen auf den holprigen Feldweg der sogenannten Energiewende und versuchen nun, das not-

(B)

Martin Reichardt

(A) wendige Verfüllen irgendwelcher Schlaglöcher auf dieser merkwürdigen Bahn als Handlungsfähigkeit darzustellen. Das ist ein Trauerspiel, was Sie hier abliefern.

(Beifall bei der AfD – Zuruf des Abg. Stefan Schmidt [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Sie wollen unser Land umkrempeln hin zu einer staatlich kontrollierten Energieagentur, in der die Bürger als Marionetten nach Ihrer Pfeife tanzen:

(Carlos Kasper [SPD]: Lesen Sie den Gesetzentwurf?)

nur noch heizen, wie Sie wollen, nur noch die Autos fahren, die Sie wollen, und am besten auch nur noch das erzählen, was Sie wollen. Doch, meine Damen und Herren, wir werden das nicht zulassen. Die AfD steht für die Freiheit des Einzelnen, für die Entlastung von Bürgern und Wirtschaft zum Wohle aller.

(Beifall bei der AfD – Carlos Kasper [SPD]: Was hat Ihre Rede mit diesem Gesetzentwurf zu tun? – Dagmar Andres [SPD]: Guter Gag!)

Wenn die Bundesregierung den Bürgern wirklich helfen will, dann sollte sie die Energiepreise senken,

(Carlos Kasper [SPD]: Das machen wir doch mit diesem Gesetz! Dann stimmen Sie doch zu! – Stefan Schmidt [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Lesen Sie doch Gesetze, bevor Sie hier reden!)

den Steuerdruck mindern und dieses Gesetz in dieser Form nicht beschließen. Wir lehnen dieses Gesetz ab.

Wenn Sie wirklich Bürokratie abbauen wollen, dann gehen Sie hier doch mit gutem Beispiel voran. Bauen Sie die 7 000 Planstellen, mit denen Sie die Ministerien seit 2013 aufgebläht haben, zurück. Ein Aufwuchs um 47 Prozent! Das ist vor dem Hintergrund von Pflegenotstand und Fachkräftemangel an Arroganz und Selbstherrlichkeit kaum zu überbieten.

Vizepräsident Wolfgang Kubicki:

Herr Kollege, kommen Sie zum Schluss, bitte.

Martin Reichardt (AfD):

Und darum sage ich Ihnen noch mal: Wir lehnen dieses Gesetz ab. Millionen Menschen in Deutschland erkennen:

Vizepräsident Wolfgang Kubicki:

Herr Kollege Reichardt, bitte!

Martin Reichardt (AfD):

Wer hat uns verraten? Sozialdemokraten.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsident Wolfgang Kubicki:

Nächster Redner ist der Kollege Dr. Sebastian Schäfer, Bündnis 90/Die Grünen, mit einem Kurzbeitrag.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD und der FDP)

Dr. Sebastian Schäfer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich hätte mich gerne sehr kurz gefasst und die Rede zu Protokoll gegeben; aber ich will doch auf den Kollegen Steiniger reagieren.

Zunächst einmal muss ich die Kollegialität im Finanzausschuss ansprechen. Ich bin es eigentlich gewohnt, mit Kolleginnen und Kollegen aus der Unionsfraktion gut zusammenzuarbeiten. Fritz Güntzler und ich waren heute Morgen in einer Sitzung des Bundesfinanzierungsgremiums:

(Fritz Güntzler [CDU/CSU]: Das war geheim!)

ich arbeite gut zusammen mit den Kollegen im Haushaltsausschuss. Ich habe Ihnen das schon am Mittwoch im Finanzausschuss erklärt: Wir haben eine sachverständige Person für diese Anhörung benannt. Diese Person ist leider krank geworden, und deswegen saß keine von uns benannte Expertin in dieser Anhörung. Solche Anwürfe hier vom Rednerpult zu äußern, das ist einfach unkollegial.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, bei der SPD und der FDP)

Ich will aber auch zur Sache sprechen. Sie haben recht, Herr Steiniger: Unsere Wirtschaft ist in einer tiefen Krise.

(Steffen Janich [AfD]: Durch Sie!) (D)

Das ist wahrscheinlich die tiefste Krise in der Wirtschaftsgeschichte unseres Landes.

(Beatrix von Storch [AfD]: Es war ja auch noch nie ein Grüner Wirtschaftsminister!)

Wir befinden uns das zweite Jahr in Folge in einer Rezession.

(Stephan Brandner [AfD]: Reden Sie mal Deutschland nicht schlecht!)

Das hatten wir bisher nur einmal: 2002, 2003. Damals haben SPD und Grüne regiert und reagiert

(Beatrix von Storch [AfD]: Ja! Da haben Sie Hartz IV gemacht!)

und die Grundlage dafür geschaffen, dass das Land in den 2010er-Jahren wirtschaftlich wirklich sehr erfolgreiche Jahre hatte. Wir haben in diesen Jahren von der Friedensdividende, der Globalisierungsdividende und von der demografischen Dividende profitiert.

Wir haben es aber verpasst, das Land so aufzustellen, dass die Wachstumskräfte langfristig gestärkt werden. Das Potenzialwachstum von 0,5 Prozent, unter dem wir alle leiden, unter dem unser Standort leidet, das ist nicht vom Himmel gefallen; das hatten wir leider auch schon zum Ausgang der 2010er-Jahre. Damals haben wir nicht reagiert.

Jetzt holen wir viele Dinge nach. Wir holen Investitionen nach. Die Investitionsquote im Bundeshaushalt ist so hoch wie noch nie. Sie hatten zwar Haushaltsüberschüs-

(C)

Dr. Sebastian Schäfer

(A) se, aber haben lieber den Staatskonsum vorangetrieben und eben nicht die Investitionen. Das müssen wir jetzt aufholen

(Stefan Schmidt [BÜNDNIS 90/DIE GRÜ-NEN]: So ist es!)

Und: Unsere öffentlichen Haushalte sind angespannt, und trotzdem legen wir hier eine Entlastung von 3,2 Milliarden Euro für unsere Unternehmen vor. Die wird ankommen. Damit können wir entsprechende Grundlagen schaffen.

Das hört mit diesem Gesetz nicht auf. Wir haben eine Wachstumsinitiative erarbeitet, die wir in diesen Wochen intensiv beraten

(Dr. Carsten Brodesser [CDU/CSU]: Das ist doch nur Stückwerk!)

und jetzt Stück für Stück durch den Deutschen Bundestag bringen werden. Auch damit wird es nicht aufhören. Wir werden auch in den nächsten Jahren viel zu tun haben – und dann hoffentlich gemeinsam daran arbeiten –, um Grundlagen für ein gutes Wachstum, für Arbeitsplätze, für wirtschaftlichen Erfolg in unserem Land, für eine erfolgreiche Transformation zu liefern. Ich kann Sie nur auffordern, daran mitzuarbeiten und zur Kollegialität zurückzukehren.

Herzlichen Dank.

(B)

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD und der FDP)

Vizepräsident Wolfgang Kubicki:

Vielen Dank, Herr Kollege Schäfer. – Letzter Redner in dieser Debatte ist der Kollege Armand Zorn, SPD-Fraktion.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der FDP)

Armand Zorn (SPD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrte Damen und Herren! Im Jahre 1891 fand in meiner Heimatstadt Frankfurt am Main eine kleine Revolution statt. Erstmals fand eine Übertragung von Drehstrom, also von dem Strom, den wir aus unseren Steckdosen beziehen, in Deutschland statt. Ein Wasserkraftwerk in Lauffen – das ist etwa 175 Kilometer von Frankfurt entfernt – ließ in Frankfurt Tausende Glühbirnen erstrahlen.

Dieser Erfolg in Frankfurt war der Beginn des Aufbaus eines deutschen Stromnetzes, welches uns Arbeit und Wohlstand beschert hat und bis heute existiert. 130 Jahre später ist unser Stromnetz stark, aber unser Stromsteuerrecht ist ziemlich veraltet. Es ist immer noch zu sehr auf große Kraftwerksbetreiber und auf zentrale Produktion ausgelegt. Mit dem heutigen Gesetzentwurf modernisieren wir endlich das Stromsteuerrecht. Wir sorgen dafür, dass Bürokratie abgebaut wird: für die Wirtschaft und für die Verwaltung. Aber vor allem sorgen wir durch eine dauerhafte Senkung der Stromsteuer für eine massive finanzielle Entlastung für Unternehmen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, es sind drei konkrete, starke Punkte, mit denen wir unsere Wirtschaft entlasten wollen. Das zeigt, dass die Wirtschaftsinitiative der Bundesregierung langsam ankommt.

Erstens. Wir verstetigen eine Senkung der Stromsteuer für Firmen und für die Landwirtschaft. Wer in der Produktion viel Strom benötigt, zahlt in Zukunft weniger Steuern: nur noch 50 Cent statt 20,50 Euro pro Megawattstunde.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Das kostet den Staat 3,25 Milliarden Euro – jedes Jahr. Aber es lohnt sich; denn mehr als 500 000 Unternehmen werden davon profitieren, zum Beispiel die Kunststofffabrik in Frankfurt-Griesheim, die Chemiefirma in Frankfurt-Fechenheim oder der Mittelständler im Industriepark Höchst. Wir ermöglichen damit im Schnitt eine Entlastung von bis zu 6 500 Euro pro Jahr pro Firma. Das ist deutlich spürbar. Das ist die Steuererleichterung, die es auch braucht, um dafür zu sorgen, dass weiterhin in Deutschland produziert wird.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und des Abg. Till Mansmann [FDP])

Wir sind zu Recht sehr stolz auf Produkte made in Germany. Und – erlauben Sie mir, dass ich das noch sage – wir sind auch stolz auf Produkte made in Frankfurt und wollen dafür sorgen, dass das auch in Zukunft so bleibt.

Liebe Kolleginnen und Kollegen von der Unionsfraktion, ich kann Ihnen das nicht ersparen: Dass Sie einer Steuerentlastung für Unternehmen, die dafür sorgen wird, dass weiter in Deutschland produziert wird, am Ende nicht zustimmen wollen, ist ziemlich peinlich.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der FDP)

Zweitens wollen wir mit dem vorliegenden Gesetzentwurf das Energie- und Stromsteuerrecht in die Zukunft bringen und endlich bidirektionales Laden ermöglichen. Bidirektionales Laden heißt, den Akku von E-Autos zu nutzen, um das Haus oder auch das Netz mit Strom zu versorgen. Das ist aus verschiedenen Gründen sinnvoll: Erstens erhöht es die Versorgungssicherheit, zweitens stabilisiert es die Stromnetze, und drittens lässt sich dadurch auch Geld sparen.

Bidirektionales Laden hat in Deutschland ein riesiges Potenzial. Ein normales E-Auto hat einen Akku von etwa 60 Kilowattstunden. Mit dieser Kapazität kann ein durchschnittliches Einfamilienhaus fast sieben Tage lang autark betrieben werden. Bei 1 Million E-Autos in Deutschland wird deutlich, welch riesiges Potenzial dahintersteckt. Und mit diesem Gesetz sorgen wir dafür, dass dieses Potenzial genutzt wird.

Drittens wird das Gesetz aber auch dafür sorgen, dass die Einspeisung von genutztem Strom nicht zweimal besteuert wird. Das ist nämlich gerade der Fall. Stellen Sie sich vor, Sie kaufen an der Tankstelle eine Batterie, zah(D)

Armand Zorn

(A) len darauf Mehrwertsteuer und später, wenn Sie die Taschenlampe mit der gekauften Batterie anmachen und nutzen wollen, zahlen Sie noch mal Stromsteuer. Das macht absolut keinen Sinn. Das wollen wir ändern. Das stärkt am Ende auch die Zukunftstechnologien in Deutschland. Gut, dass die Ampelregierung das jetzt auf den Weg bringt.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, abschließend will ich sagen –

Vizepräsident Wolfgang Kubicki:

Herr Kollege, kommen Sie zum Schluss, bitte.

Armand Zorn (SPD):

– ich komme zum Schluss –: Es reicht nicht, Sonntagsreden zu schwingen und zu fordern, dass man die deutsche Wirtschaft unterstützt, sondern man muss auch hier im Plenum aktiv dafür sorgen, dass die entsprechenden Maßnahmen auf den Weg gebracht werden.

Vizepräsident Wolfgang Kubicki:

Herr Kollege, bitte.

Armand Zorn (SPD):

Liebe Union, auch als Oppositionsfraktion tragen Sie hier eine gewisse Verantwortung.

(B) Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der FDP)

Vizepräsident Wolfgang Kubicki:

Vielen Dank, Herr Kollege Armand Zorn. – Damit schließe ich die Aussprache. – Herr Brandner, was kann ich für Sie tun?

Stephan Brandner (AfD):

Nach § 45 Absatz 2 der Geschäftsordnung bezweifle ich für die AfD-Fraktion die Beschlussfähigkeit des Deutschen Bundestages – bevor wir hier in die Abstimmung eintreten. – Danke schön.

Vizepräsident Wolfgang Kubicki:

In der Tat. – Bitte, Frau Kollegin Storch.

Beatrix von Storch (AfD):

Wie lange ist eröffnet? Wie lange wollen Sie öffnen?

Vizepräsident Wolfgang Kubicki:

Frau Storch, Sie müssen einfach nur die Geschäftsordnung beachten. Jetzt hat sich der Kollege Brandner zur Geschäftsordnung gemeldet; dann können sich die anderen auch zur Geschäftsordnung melden.

Frau Reinalter.

Dr. Anja Reinalter (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): (C) Sehr geehrter Herr Präsident, für diesen Fall würden wir eine namentliche Abstimmung beantragen.

Vizepräsident Wolfgang Kubicki:

Es wurde namentliche Abstimmung beantragt. Die namentliche Abstimmung geht der Feststellung der Beschlussfähigkeit voraus.

Wir schreiten dann zur namentlichen Abstimmung über den von der Bundesregierung eingebrachten Gesetzentwurf zur Modernisierung und zum Bürokratieabbau im Strom- und Energiesteuerrecht. Der Finanzausschuss empfiehlt in seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 20/13404, den Gesetzentwurf der Bundesregierung auf Drucksache 20/12351 in der Ausschussfassung anzunehmen. Ich bitte zunächst diejenigen, die dem Gesetzentwurf in der Ausschussfassung zustimmen wollen, um das Handzeichen. – Die regierungstragenden Fraktionen. Wer stimmt dagegen? – CDU/CSU-Fraktion, AfD-Fraktion. Enthaltungen? – Keine. Damit ist der Gesetzentwurf in zweiter Beratung angenommen.

Jetzt kommen wir zur

dritten Beratung

und Schlussabstimmung. Von Bündnis 90/Die Grünen wurde namentliche Abstimmung beantragt. Wir kommen also zur namentlichen Abstimmung über diesen Gesetzentwurf.

(Beatrix von Storch [AfD]: Wie lange ist geöffnet? Wie lange wollen Sie öffnen?) (D)

Frau von Storch, bitte – bevor ich Sie rügen muss! –
 Erst mal muss ich fragen, ob überhaupt Urnen da sind und die Schriftführerinnen und Schriftführer bereits ihre Plätze eingenommen haben. – Wie ich höre, muss die Verwaltung zunächst einmal die Urnen herbeischaffen, in die die Stimmkarten abgegeben werden müssen.

Ich unterbreche jetzt die Sitzung für zehn Minuten, das heißt bis 17 Uhr.

(Unterbrechung von 16.49 bis 17.00 Uhr)

Vizepräsident Wolfgang Kubicki:

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich eröffne erneut die Sitzung.

Ich frage jetzt mal die Schriftführerinnen und Schriftführer: Gibt es Gefäße zum Aufnehmen der Stimmkarten? – Gut. Gibt es ausreichend Schriftführer, die sich an den Urnen befinden? – Ist auch der Fall.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, es ist die Beschlussfähigkeit in Verbindung mit der namentlichen Schlussabstimmung über den Gesetzentwurf der Bundesregierung auf Drucksache 20/12351 in der Ausschussfassung durch namentliche Abstimmung festzustellen. – Dann eröffne ich die Abstimmung und werde die Abstimmung um 17.21 Uhr schließen.

Vizepräsident Wolfgang Kubicki

(A) Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich weise Sie darauf hin, dass wir noch exakt fünf Minuten haben, bis die Abstimmungsurnen geschlossen werden. Also diejenigen, die ihre Stimme noch nicht abgegeben haben, sollten sich langsam auf den Weg machen. Noch fünf Minuten.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Zeit für die Abstimmung ist in wenigen Sekunden vorbei. Deshalb frage ich: Ist noch jemand im Saal anwesend, der seine Stimme noch nicht abgegeben hat? – Ich sehe: Auch der Letzte hat jetzt seine Stimmkarte abgegeben.

Damit schließe ich die Abstimmung und bitte die Schriftführerinnen und Schriftführer, mit der Auszählung zu beginnen. Bis mir das Ergebnis vorliegt, unterbreche ich Sitzung des Deutschen Bundestages. Ich bitte Sie: Bleiben Sie noch hier, weil wir noch über einen Entschließungsantrag der Union abzustimmen haben, bevor ich Sie endgültig ins Wochenende verabschiede.

(Unterbrechung von 17.21 bis 17.28 Uhr)

Vizepräsident Wolfgang Kubicki:

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich bitte Sie, Platz zu nehmen. Ich eröffne erneut die Sitzung und gebe Ihnen das Protokoll des von den Schriftführerinnen und Schriftführern ermittelten **Ergebnisses der namentlichen Ab-** (C) **stimmung** über die Schlussabstimmung über den Gesetzentwurf der Bundesregierung in Verbindung mit der Feststellung der Beschlussfähigkeit bekannt:

Abgegebene Stimmen 232.¹⁾

Ich stelle fest, dass die Beschlussfähigkeit des Deutschen Bundestages nicht gegeben ist. Damit entfällt auch die Befassung mit dem Entschließungsantrag der CDU/CSU.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir sind damit am Schluss unserer heutigen Tagesordnung. Ich entlasse Sie jetzt in ein hoffentlich entspanntes Wochenende und in die sitzungsfreien 14 Tage, die wir vor uns haben. Ich wünsche Ihnen einen schönen Abend. Erholen Sie sich gut! Die nächste Sitzungswoche wird anstrengend genug.

Ich berufe die nächste Sitzung des Deutschen Bundestages auf Mittwoch, den 6. November 2024, 13 Uhr, ein.

Die Sitzung ist geschlossen.

(Schluss: 17.29 Uhr)

(B) (D)

Namensverzeichnis der Mitglieder des Deutschen Bundestages, die an der namentlichen Abstimmung in Verbindung mit der Feststellung der Beschlussfähigkeit teilgenommen haben, siehe 196. Sitzung, Anlage 4, Seite 25697

Anlagen zum Stenografischen Bericht (C)

Anlage 1

(A)

Entschuldigte Abgeordnete

Abgeordnete(r)		Abgeordnete(r)		
Abdi, Sanae	SPD	Irlstorfer, Erich	CDU/CSU	
Ahmetovic, Adis	SPD	Juratovic, Josip	SPD	
Auernhammer, Artur	CDU/CSU	Jurisch, Dr. Ann-Veruschka	FDP	
Bachmann, Carolin	AfD	Katzmarek, Gabriele	SPD	
Baumann, Dr. Bernd	AfD	Kaufmann, Dr. Malte	AfD	
Beckamp, Roger	AfD	Kaufmann, Dr. Stefan	CDU/CSU	
Bröhr, Dr. Marlon	CDU/CSU	Kiesewetter, Roderich	CDU/CSU	
Buschmann, Dr. Marco	FDP	Kindler, Sven-Christian	BÜNDNIS 90/	
Castellucci, Dr. Lars	SPD		DIE GRÜNEN	
Chrupalla, Tino	AfD	Kleebank, Helmut	SPD	
De Ridder, Dr. Daniela	SPD	König, Anne	CDU/CSU	
Erndl, Thomas	CDU/CSU	Koob, Markus	CDU/CSU	
Föhr, Alexander	CDU/CSU	Körber, Carsten	CDU/CSU	
Friedhoff, Dietmar	AfD	Kühnert, Kevin	SPD 	
Friedrich (Hof), Dr. Hans- Peter	CDU/CSU	Lehmann, Sven	BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN	
Gambir, Schahina	BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN	Lindner, Dr. Tobias	BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN	
Ganserer, Tessa	BÜNDNIS 90/	Lucassen, Rüdiger	AfD	
	DIE GRÜNEN	Martin, Dorothee	SPD	
Gauland, Dr. Alexander	AfD	Möhring, Cornelia	Die Linke	
Göring-Eckardt, Katrin	BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN	Moll, Claudia	SPD	
Görke, Christian	Die Linke	Müller, Bettina	SPD	
Grundl, Erhard	BÜNDNIS 90/	Müntefering, Michelle	SPD	
Orunai, Emara	DIE GRÜNEN	Otten, Gerold	AfD	
Gürpinar, Ates	Die Linke	Paus, Lisa	BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN	
Gutting, Olav	CDU/CSU	Damaguar Dr. Datar	CDU/CSU	
Gysi, Dr. Gregor	Die Linke	Ramsauer, Dr. Peter		
Heidenblut, Dirk	SPD	Rief, Josef	CDU/CSU	
Hellmich, Wolfgang	SPD	Rößner, Tabea	BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN	
Hennig-Wellsow, Susanne	Die Linke	Schäfer, Ingo	SPD	
Hess, Martin	AfD	Schäfer, Jamila	BÜNDNIS 90/	
Höchst, Nicole	AfD		DIE GRÜNEN	

(A) Abgeordnete(r)

Abgeordnete(r)	
Schierenbeck, Peggy	SPD
Schimke, Jana	CDU/CSU
Schmidt, Jan Wenzel	AfD
Schmidt, Uwe	SPD
Schulz, Uwe	AfD
Seitz, Thomas	fraktionslos
Seitzl, Dr. Lina (gesetzlicher Mutterschutz)	SPD
Sekmen, Melis	CDU/CSU
Sichert, Martin	AfD
Stark-Watzinger, Bettina	FDP
Tatti, Jessica	BSW
Türk-Nachbaur, Derya	SPD
Vogler, Kathrin	Die Linke
Wegling, Melanie (gesetzlicher Mutterschutz)	SPD
Weiss (Wesel I), Sabine	CDU/CSU
Wellenreuther, Ingo	CDU/CSU
Werner, Lena	SPD
Weyel, Dr. Harald	AfD
Winkler, Tobias	CDU/CSU
Wissler, Janine	Die Linke
Witt, Uwe	fraktionslos

Anlage 2

(B)

Erklärung nach § 31 GO

der Abgeordneten Stephanie Aeffner, Sabine Grützmacher und Awet Tesfaiesus (alle BÜND-NIS 90/DIE GRÜNEN) zu der namentlichen Abstimmung über den von den Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP eingebrachten Entwurf eines Gesetzes zur Verbesserung der inneren Sicherheit und des Asylsystems

(Zusatzpunkt 7)

Der Anschlag von Solingen war ein schrecklicher Terrorangriff. Ziel von Terrorismus ist es, unsere Gesellschaft zu spalten. Islamismus und Terroranschläge müssen mit allen rechtlichen Mitteln bekämpft werden. Dazu gehören dringend nötige Investitionen in die innere Sicherheit, gute Rechtsgrundlagen und auch Prävention.

Menschen oder gar ganze Gruppen dürfen aufgrund ihrer (C) Herkunft aber nicht unter Generalverdacht geraten. Die öffentliche Debatte nach dem Anschlag war teilweise von einem Überbietungswettbewerb mit Forderungen nach immer weiteren Verschärfungen des Asyl- und Aufenthaltsrechtes geprägt. Eine solche Debatte spaltet unsere Gesellschaft nur weiter. Damit muss Schluss sein.

Ein Teil des "Sicherheitspaketes" betrifft Leistungsstreichungen für sogenannte "Dublin-Fälle" – also Menschen, für deren Asylverfahren ein anderes EU-Land zuständig ist. Diese Personen sollen nur noch zwei Wochen gekürzte Leistungen erhalten (sogenannte "Überbrückungsleistungen") und danach gar nichts mehr. Damit soll ein Anreiz geschaffen werden, dass sie Deutschland wieder verlassen und in das zuständige EU-Land zurückkehren

Problem ist, dass Überstellungen in andere EU-Länder in der überwiegenden Zahl der Fälle an der mangelnden Kooperation innerhalb Europas scheitern. So kooperiert beispielsweise Italien nahezu gar nicht bei Überstellungen. So können die Betroffenen faktisch überhaupt nicht dorthin zurückkehren. Und auch die Achtung der Menschenwürde ist leider nicht überall gewährleistet. Diese mangelnde Kooperation darf nicht auf dem Rücken der Betroffenen ausgetragen werden.

Dank unserer Verhandlungen wurde im Gesetzgebungsverfahren ergänzt, dass die Ausreise "rechtlich und tatsächlich" möglich sein muss, was vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) festgestellt wird. Die Betroffenen müssen in das zuständige Land reisen können und dafür die erforderlichen Papiere haben. Ob mit dieser Ergänzung aber in jedem Fall Obdachlosigkeit verhindert werden kann, ist ungewiss.

Wir konnten auch erreichen, dass die geplanten Verschärfungen bei der Frage, wer noch Härtefallleistungen erhält, zurückgenommen wurden. Wir konnten aber nicht verhindern, dass in Härtefällen die Leistungen unter das Existenzminimum gesenkt werden. Auch die besonderen Bedarfe besonders schutzbedürftiger Geflüchteter – beispielsweise Menschen mit Behinderungen – werden in Härtefällen zukünftig nicht mehr gedeckt werden.

Wir sind froh, dass unsere Fraktion sich mit Nachdruck für Verbesserungen eingesetzt hat. Und doch können wir in der Abwägung zwischen den erreichten Verbesserungen und den weiterhin problematischen Teilen dem Gesetzentwurf nicht zustimmen.

Anlage 3

Erklärungen nach § 31 GO

zu der namentlichen Abstimmung über den von den Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP eingebrachten Entwurf eines Gesetzes zur Verbesserung der inneren Sicherheit und des Asylsystems

(Zusatzpunkt 7)

(A) Katja Adler (FDP):

Das sogenannte "Sicherheitspaket" enthält zahlreiche gesetzliche Änderungen mit unterschiedlichen Zielrichtungen.

Viele davon sind sinnvoll und erforderlich, insbesondere im Asylrecht, jedoch in meinen Augen nicht weitgehend genug. Die vorgesehene Änderung des Waffengesetzes halte ich dagegen für falsch, da diese nicht geeignet ist, das Problem der islamistischen und terroristischen Angriffe zu beheben. Bereits heute haben wir eines der strengsten Waffengesetze der Welt. Die Einführung von generellen Messerverboten bei Veranstaltungen sowie die Schaffung einer Rechtsgrundlage für die Einführung von generellen Messerverbotszonen werden keine Verbesserung der öffentlichen Sicherheit bringen. Vielmehr wird das schon heute vorhandene Vollzugsdefizit im Waffenrecht erhöht.

Der ursprünglich eingebrachte Gesetzentwurf sah enorme rechtliche Unsicherheiten vor, auch für Jägerinnen und Jäger sowie Sportschützinnen und Sportschützen. Im Rahmen der parlamentarischen Beratung wurden im Waffengesetz diverse Änderungen eingebracht und vom federführenden Ausschuss empfohlen. Durch diese Änderungen werden die ursprünglich vorhandenen Unsicherheiten weitestgehend minimiert. Jägerinnen und Jäger müssen von pauschalen Messerverboten in allen Lebenslagen ausgenommen bleiben. Diese Auslegung lässt der zur Abstimmung stehende Entwurf zu.

Weiterhin unklar bleibt jedoch, ab wann es sich bei einem Gegenstand um ein unter die Neuregelung fallendes "Messer" handelt. Eine Legaldefinition unterbleibt. Die Begründung legt einen weiten Anwendungsbereich nahe. Es besteht die Gefahr, dass harmlose Alltagsgegenstände wie stumpfes Tafelbesteck für Kinder ebenso unter das gesetzliche Verbot fallen, und jede Bürgerin und jeder Bürger mit dieser Änderung unter Generalverdacht gestellt würde.

Ich enthalte mich daher bei der Beschlussempfehlung.

Karlheinz Busen (FDP):

Das sogenannte "Sicherheitspaket" enthält zahlreiche gesetzliche Änderungen mit unterschiedlichen Zielrichtungen.

Viele davon sind sinnvoll und erforderlich, insbesondere im Asylrecht. Die vorgesehene Änderung des Waffengesetzes halte ich dagegen für falsch. Bereits heute haben wir eines der strengsten Waffengesetze der Welt. Die Einführung von generellen Messerverboten bei Veranstaltungen sowie die Schaffung einer Rechtsgrundlage für die Einführung von generellen Messerverbotszonen werden keine Verbesserung der öffentlichen Sicherheit bringen. Vielmehr wird das schon heute vorhandene Vollzugsdefizit im Waffenrecht erhöht.

Der ursprünglich eingebrachte Gesetzentwurf sah enorme rechtliche Unsicherheiten vor, auch für Jägerinnen und Jäger sowie Sportschützinnen und Sportschützen. Im Rahmen der parlamentarischen Beratung wurden im Waffenrecht diverse Änderungen eingebracht und vom federführenden Ausschuss empfohlen. Durch diese

Änderungen werden die ursprünglich vorhandenen Unsicherheiten weitestgehend minimiert. Jägerinnen und Jäger müssen von pauschalen Messerverboten in allen Lebenslagen ausgenommen bleiben. Diese Auslegung lässt der zur Abstimmung stehende Entwurf zu.

Weiterhin unklar bleibt, ab wann es sich bei einem Gegenstand um ein unter die Neuregelung fallendes "Messer" handelt. Eine Legaldefinition unterbleibt. Die Begründung legt einen weiten Anwendungsbereich nahe. Es besteht die Gefahr, dass harmlose Alltagsgegenstände wie stumpfes Tafelbesteck für Kinder ebenso unter das gesetzliche Verbot fallen.

Letztlich stimme ich der Beschlussempfehlung nur zu, weil ich eine dringende Notwendigkeit einer Änderung des Asylrechts sehe und die im parlamentarischen Verfahren eingebrachten Änderungen zum Waffengesetz das Ausmaß an Rechtsunsicherheit deutlich minimieren. An meiner Grundhaltung gegen Änderungen beim Waffengesetz ändert dies nichts.

Hakan Demir (SPD):

Mit dieser Erklärung lege ich meine Gründe dar, warum ich dem "Sicherheitspaket" in der im Innenausschuss verabschiedeten Fassung nur in Teilen zustimmen kann.

Konkret trage ich Teile des "Gesetzes zur Verbesserung der inneren Sicherheit und des Asylsystems" nicht mit und stimme entsprechend gegen dieses Gesetz.

Bevor ich meine Entscheidung darlege, einige Worte zum schrecklichen Anschlag von Solingen. Der Anschlag hat uns erneut schmerzhaft die Gefahren des islamistischen Terrorismus vor Augen geführt. Er hat gezeigt, wie schnell aus Radikalisierung und Menschenfeindlichkeit Terror werden kann. Meine Gedanken sind bei den Opfern und ihren Angehörigen – und auch bei denen vorheriger Terroranschläge. Wir sind es den Opfern schuldig, dass wir immer wieder aufs Neue daran arbeiten, Radikalisierung früh entgegenzuwirken und ihr den gesellschaftlichen Nährboden zu entziehen. Wir sind es den Opfern schuldig, dass wir unsere Sicherheitsbehörden so ausstatten und befähigen, dass sie Taten verhindern können. Und wir sind es ihnen schuldig, dass wir an ihrer Seite stehen – menschlich, aber auch ganz handfest mit den Mitteln des Opferentschädigungsgesetzes.

Nun zu meinen Abwägungen zum vorliegenden Gesetz: Hauptgrund für meine Ablehnung ist die weiterhin im Gesetz enthaltene Komplettstreichung von Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz. Auch die weiterhin unzureichende Ausgestaltung zur Regelvermutung zum Verlust des Schutzstatus bei Reisen in das Herkunftsland sowie die erneuten Verschärfungen des Ausweisungsinteresses, insbesondere bei Jugendlichen, bestärken mich in meiner Entscheidung zur Ablehnung des Gesetzes. Bevor ich im Detail auf die genannten Punkte eingehe, eine Vorbemerkung: Ich erkenne die ernsthafte parlamentarische Auseinandersetzung mit den Gesetzesentwürfen an und sehe, dass wir uns als Ampelfraktionen den notwendigen Raum genommen haben, um das Paket grundlegend zu überprüfen und punktuell zu verbessern. Dazu haben insbesondere die Sachverständigenanhörung, die Detailarbeit vieler Kolle-

(A) ginnen und Kollegen und die intensiven Verhandlungen beigetragen. Auch die öffentliche Diskussion und die zahlreichen zivilgesellschaftlichen Eingaben haben bei der Überarbeitung der Gesetzesentwürfe geholfen.

Die erzielten Änderungen reichen für mich persönlich jedoch nicht aus, um die grundsätzliche Kritik am "Gesetz zur Verbesserung der inneren Sicherheit und des Asylsystems" zu beheben.

So sieht der Gesetzesentwurf konkret die Einschränkung von Sozialleistungen von Schutzsuchenden vor, deren Asylantrag wegen der Zuständigkeit eines anderen EU-Staates abgelehnt wurde (sogenannte "Dublin-Fälle"). Bereits jetzt gibt es für abgelehnte Dublin-Fälle, für die eine Abschiebeanordnung vorliegt, stark eingeschränkte Sozialleistungen. Diese Menschen bekommen also schon jetzt nur "Ernährung und Unterkunft einschließlich Heizung sowie Körper- und Gesundheitspflege". Der Gesetzesentwurf will dieses bereits sehr niedrige Niveau jetzt insoweit verschärfen, dass nur noch zweiwöchige Überbrückungsleistungen gewährt werden und alle weiteren Unterstützungsleistungen nur in Härtefällen gewährt werden.

Problematisch daran ist der vollständige Ausschluss. Der vollständige Ausschluss von Sozialleistungen entzieht Menschen alle staatlichen Unterstützungsleistungen inklusive der Unterkunft und der Essensversorgung. Die betroffenen Personen wären somit der Obdachlosigkeit ausgesetzt und könnten nur noch im Rahmen der ordnungsrechtlichen Unterbringung über Nacht untergebracht werden.

(B) Auch wenn die Erwartung, dass Menschen ihr Asylverfahren in dem für sie zuständigen EU-Staat führen und auch dort die entsprechenden Sozialleistungen in Anspruch nehmen, richtig ist, müssen wir uns immer fragen, mit welchen Mitteln wir diese Erwartung durchsetzen. Leistungen auf null zu setzen und auf die "Unterbringung nach jeweiligen Landesgesetzen" - also in der Regel die ordnungsrechtliche Notunterbringung - zu verweisen, entspricht nicht dem Anspruch an einen menschenwürdigen Umgang, den wir bis zum Tag der Ausreise/Überstellung jedem Menschen gewähren sollten. Zumal wir die Verantwortung damit auf die Länder schieben. Wie ich es für Berlin berichten kann, haben wir bereits jetzt schon eine große und auch steigende Obdachlosigkeit von vor allem Menschen aus dem EU-Ausland zu verzeichnen. Wenn dazu noch geflüchtete obdachlose Menschen hinzustoßen, so widerstrebt dies nicht nur unserem Anspruch, jedem Menschen eine gesicherte Unterkunft zu bieten, sondern birgt vor allem die Gefahr, den derzeitigen gesellschaftlichen angeheizten migrationskritischen und oft auch diskriminierenden Diskurs noch weiter zu befeuern.

Und weiter: Auf wen der Ausschluss zutrifft, war ein großer Streitpunkt der Sachverständigenanhörung und der öffentlichen Debatte. Das Dublin-System kennt in der Regel keine freiwillige Ausreise, sondern nur die formelle Überstellung. Mit dem Gesetzesentwurf blieb unklar, ob auch Fälle erfasst sind, in denen die freiwillige Ausreise nicht möglich ist. Dies wurde in der Sachverständigenanhörung umfassend kritisiert, da unabhängig von der generellen Haltung zum Sozialleistungsaus-

schluss Menschen nicht für einen Zustand sanktioniert (C) werden dürfen, den sie selbst nicht beheben können. Als Reaktion darauf wird die rechtliche und tatsächliche Möglichkeit der Ausreise gesetzlich festgeschrieben. Zuständig für diese Feststellung ist das BAMF. Damit soll ausgeschlossen werden, dass Menschen, die gar nicht freiwillig ausreisen könnten, sanktioniert würden. Ob dieser Schutzmechanismus greift, müsste sich in der Praxis erweisen.

Grundsätzlich bleibt so oder so die Komplettstreichung von Leistungen für einen Teil der Menschen bestehen – nämlich für die Personen, die ausreisen könnten und dies nicht tun, weil sie beispielsweise noch ein Gerichtsverfahren in Deutschland führen oder aus anderen Gründen nicht in das EU-Ersteinreiseland zurückwollen. Für diese Menschen gibt es wie oben geschrieben bereits jetzt einen stark eingeschränkten Leistungsbezug – die nun erfolgende Komplettstreichung von Leistungen, um die Ausreise in den anderen EU-Staat damit zu forcieren, widerspricht einem menschlichen Umgang mit den betroffenen Personen.

Neben dieser zentralen roten Linie gibt es weitere Kritikpunkte, die mich in meiner Ablehnung bestärken.

Während die Schwelle zur Feststellung eines Härtefalls wieder auf die aktuelle Gesetzeslage zurückgeführt wird ("besondere Härte" statt wie im Gesetzesentwurf geplant "außergewöhnliche Härte"), bleibt die Einschränkung der im Härtefall noch erlaubten Leistungen erhalten. In Zukunft sollen sogenannte "sonstige Leistungen" nach § 6 AsylbLG nicht mehr gewährt werden dürfen. Darunter fallen beispielsweise zusätzliche Kleidungsbedarfe, zum Beispiel für Schwangere, Leistungen bei körperlichen Beeinträchtigungen oder unabwendbare Gesundheitsleistungen über die Akutversorgung hinaus. Dieser Ausschluss schränkt die einzelfallbezogene Hilfe der zuständigen Akteure vor Ort weiter ein und ist abzulehnen

Auch stellt die Neufassung der Regelung zur Reise in Heimatländer keine wesentliche Verbesserung dar. Grundsätzlich finde auch ich es richtig, dass Reisen in Herkunftsländer, aus denen Menschen vor Verfolgung oder Krieg geflohen sind, in der Regel nicht erlaubt sind. Die Ausnahme stellen zu Recht – wie im Gesetz formuliert – Reisen aus sittlich gebotenen Gründen dar, also zum Beispiel Reisen zu schwer kranken Angehörigen oder zu Beerdigungen.

Im parlamentarischen Verfahren wurde jetzt klargestellt, dass die Anzeige einer solchen Reise vor der Reise erfolgen muss. Diese Regelung löst aber nicht die Ungewissheit für die betroffenen Menschen. Daher wäre es notwendig, dass die Reise nicht nur vorab gemeldet, sondern auch von der zuständigen Ausländerbehörde genehmigt wird, um rechtlichen Konsequenzen vorzubeugen.

Der vorliegende Gesetzestext enthält weiterhin erneute Verschärfungen des Ausweisungsinteresses. Besonders problematisch ist dabei die Verschärfung des Ausweisungsinteresses bei Jugendlichen – das bei bestimmten Strafen schon ab einer Verurteilung zu einer dreimonatigen Haftstrafe, also am untersten Ende des Strafrahmens,

(A) greift. Diese Verschärfung steht dem Grundgedanken der Wiedereingliederung junger Menschen in die Gesellschaft entgegen – eben deshalb, weil die Feststellung des Ausweisungsinteresses zukünftigen Aufenthaltstitel entgegensteht.

Ganz grundsätzlich verknüpft das Sicherheitspaket in ungekannter Weise originär sicherheitspolitische Anliegen mit asyl- und aufenthaltsrechtlichen Verschärfungen. Anders als in früheren Migrationspaketen stehen Verschärfungen keine integrationspolitischen Verbesserungen gegenüber. Und die asyl- und migrationspolitischen Verschärfungen tragen in keiner Weise zu mehr Sicherheit bei. Sie passen nicht zu einem Sicherheitspaket. Wir müssen aber vielmehr zeigen, dass wir die Gefahren von Extremismus jeglicher Art ernst nehmen und entsprechend Maßnahmen einsetzen und ausbauen, die, wie im Falle des Attentats in Solingen, präventive Wirkung haben, Radikalisierung vorbeugen, Integrationsarbeit leisten und demokratische Werte vermitteln.

Ich persönlich sehe nicht, wie wir mit dem "Gesetz zur Verbesserung der inneren Sicherheit und des Asylsystems" diese Ziele erreichen – ich lehne das Gesetz entsprechend ab.

Zum Abschluss: Ich befürworte im Grundsatz die Waffenrechtsverschärfung im "Gesetz zur Verbesserung der inneren Sicherheit und des Asylsystems". Insbesondere die Öffnung der behördenübergreifenden Zusammenarbeit und die Verbesserung der Informationslage für die Zuverlässigkeits- und Eignungsprüfung sind wichtige Schritte, um Extremistinnen und Extremisten den legalen (B) Zugang zu verweigern oder sie leichter zu entwaffnen.

Felix Döring (SPD):

Ja, ich habe heute für das sogenannte Sicherheitspaket gestimmt. Mit Faust in der Tasche und jeder Menge Zweifel und Kritik. Damit macht man sich übrigens am wenigsten beliebt. Man bekommt nämlich weder von den Kritikern noch den Befürwortern Applaus.

Können Sie realistisch einschätzen, was es bedeutet, wenn ausreisepflichtigen Geflüchteten, die unter die Dublin III-Verordnung fallen, auch in definierten Härtefällen die Leistungen nach § 6 Asylbewerberleistungsgesetz gestrichen werden? Oder ob der entscheidende Punkt an dem Paket ist, dass keine Landesrahmenverträge für die Wohnungslosenhilfe bestehen? Führt das am Ende zwangsläufig zu mehr Obdachlosigkeit? Steht der sogenannte Leistungsausschluss womöglich im Widerspruch zur EU-Aufnahmerichtlinie? Und wie prüft und entscheidet das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge eigentlich mögliche Abschiebungshindernisse nach Zustimmung zum Übernahmeersuchen?

Ich setze mich in den letzten Tagen mit genau diesen Fragen intensiv auseinander und kann nicht mit Sicherheit sagen, dass ich zu 100 Prozent verstanden habe und sicher sein kann, ob und dass das alles richtig ist – so ehrlich will ich sein. Es ist äußerst kompliziert. Was ich aber weiß, ist, dass man es natürlich leichter hat, wenn man solch eine Entscheidung nicht zu treffen hat. Dann kann man in zwei Sätzen erklären, warum dieser Schritt angesichts des Vorgreifens auf GEAS und zur sinnvollen

Ordnung von Migration absolut notwendig und überfällig (C) ist. Oder aber, warum genau mit diesem Sicherheitspaket die Würde von Menschen mit Füßen getreten wird und man sich eher ein Bein ausreißen sollte, bevor man zustimmt. Und ganz ehrlich – das ist auch völlig okay.

Wäre ich kein Bundestagsabgeordneter, sondern würde das Thema zu Hause ein bisschen oberflächlicher durch Nachrichten und Social Media verfolgen, würde ich wahrscheinlich eher zu Letzterem tendieren. Wenn man aber vor der konkreten Frage steht, ob man jetzt bei der Abstimmung die blaue oder die rote Karte in die Urne wirft und das ganz reale Folgen in jeglicher Hinsicht hat, dann ist die Situation eine andere. Und nach sorgfältiger Abwägung, sehr vielen Gesprächen, der Lektüre von FAQs sowohl von NGOs als auch vom Innenministerium komme ich für mich zum Ergebnis, dass ich das Paket zwar nicht für gut, aber für vertretbar halte und vor allem, dass meine Kritik daran am Ende nicht so weit geht, dass ich aus Gewissensgründen vom Stimmverhalten meiner Fraktion abweichen muss. Das begründe ich in erster Linie damit, dass in dem Gesetz sichergestellt ist, dass vor Leistungsentzug eine rechtliche und (!) eine tatsächliche Ausreisemöglichkeit inklusive Versorgung besteht. Gleichwohl respektiere ich übrigens, dass manche Kolleginnen und Kollegen zu einem für sie anderen Ergebnis kommen.

Wissen Sie aber, was mich wirklich wütend macht? Dass weite Teile der Politik – und ja, auch in der Ampelkoalition und auch in der SPD - die Themen Sicherheit und Migration auf derart problematische Weise vermischen. Dass wir binnen weniger Wochen ein sogenanntes Sicherheitspaket schnüren, während gleichzeitig seit über einem Jahr ein quasi fertiges Demokratiefördergesetz blockiert wird, mit dem wir effektiv etwas gegen gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit und Islamismus tun könnten (lieben Gruß an die FDP). Dass wir mit allem, was wir haben, gegen Kürzungen im Bereich Integration und Prävention kämpfen müssen oder für die psychosoziale Betreuung von traumatisierten Geflüchteten – und hier geht es teilweise nicht mal um große Summen. Unsere Probleme und auch der gesellschaftliche Rechtsruck werden durch falsche Sparpolitik befeuert und nicht durch Migration. Scheinheilig sind übrigens diejenigen, die all das nicht sehen wollen und dann trotzdem behaupten, härtere Regeln für Geflüchtete würden all unsere Probleme lösen.

Ich bin der festen Meinung, dass wir nicht weniger, sondern mehr Migration brauchen. Und ich bin auch der Meinung, dass wir noch viel mehr Geflüchtete aufnehmen und integrieren könnten. Allerdings muss man das dann auch mit den notwendigen Ressourcen unterfüttern.

Wenn Sie dies auch so sehen, dann bringen Sie sich bitte ein. Seien Sie laut, ergreifen Sie Position. Sorgen Sie dafür, dass wir dafür gesellschaftliche Mehrheiten bekommen und auch parlamentarische. Und im besten Fall fordert dann in Zukunft niemand mehr Sicherheitspakete. Ob ich das für möglich halte? Ja. Sonst würde ich keine Politik machen.

(A) **Emilia Fester** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

In den vergangenen drei Jahren haben wir im Plenum des Deutschen Bundestags schon mehrfach die Themen Migration und Asyl debattiert. In meinen Augen ging es dabei leider viel zu oft nicht um das Wohl der Menschen, die bei uns Schutz und Zuflucht vor Krieg und Hunger suchen, sondern um Verschärfungen im Asylrecht, die es diesen Menschen noch schwerer machten, als sie es ohnehin schon hatten. Ich habe mich daher schon in der Vergangenheit entschieden, den entsprechenden Gesetzesentwürfen nicht zuzustimmen, und werde dies auch heute wieder nicht tun.

Das vorliegende Gesetz zur "Verbesserung der inneren Sicherheit und des Asylsystems" sorgt in meinen Augen für unverhältnismäßige Härten, die auch durch die – durchaus sehr relevanten – grünen Erfolge in den Verhandlungen des parlamentarischen Verfahrens nicht ausreichend entschärft werden konnten.

Einen Leistungsausschluss wie hier vorgesehen sehe ich grundsätzlich kritisch. Die eklatanten Leistungsstreichungen sind in meinen Augen unzumutbar. Ein existenzsicherndes Minimum an Unterhalt sollte niemandem verwehrt werden. Für mich als Kinder- und Jugendpolitikerin wiegen bei der Beurteilung des Gesetzes aber die Auswirkungen auf Minderjährige noch einmal besonders schwer.

Im endgültigen Entwurf sind Kinder nun zwar richtigerweise von Leistungskürzungen ausgeschlossen, nicht jedoch ihre Eltern. Diese Regelung kann in der Praxis eine erhebliche Unsicherheit für betroffene Kinder und Jugendliche schaffen. Kinder sind in hohem Maße abhängig von der Sicherheit ihrer Familie und den Bedingungen, unter denen sie leben. Deshalb müssen insbesondere Kinder und ihre Familien grundsätzlich von Leistungskürzungen ausgenommen werden. Die Folgen des aktuellen Gesetzesentwurfs für die einzelnen Lebensbereiche der Kinder und Jugendlichen und ihrer Familien bergen erhebliche Risiken für das Kindeswohl und die kindliche Entwicklung, zumal die UN-Kinderrechtskonvention in Artikel 3 Absatz 2 "Wohl des Kindes" die Vertragsstaaten verpflichtet, dem Kind Schutz und Fürsorge zu gewährleisten, die zu seinem Wohlergehen notwendig sind. Das Recht des jungen Menschen auf "Förderung seiner Entwicklung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit" (Paragraf 1 Absatz 1 SGB VIII) kann unter diesen Bedingungen nicht mehr sichergestellt werden. Das halte ich für untragbar. Der Vorrang des Kindeswohls muss greifen.

Die möglichen Konsequenzen nach Straftaten unter dem Jugendstrafrecht sind ein weiterer Punkt, der kritisch betrachtet werden muss. Die Schwellen, ab denen Freiheits- und Jugendstrafen ein besonders schwerwiegendes Ausweisungsinteresse begründen, sollen mit diesem Gesetzesentwurf bei bestimmten Taten auf sechs Monate abgesenkt werden. § 54 Absatz 1 AufenthG sah ursprünglich zur Begründung eines besonders schwerwiegenden Ausweisungsinteresses eine Schwelle von zwei Jahren vor. Die (wiederholte) Absenkung dieser Schwelle ist insgesamt nicht nachvollziehbar. Bei Straftaten, auf die das Jugendstrafrecht angewandt wird, scheint die Absenkung der Strafschwelle zu einer Ausweisung allerdings

besonders drastisch. Freiheits- oder Jugendstrafen von (C) drei bis sechs Monaten sind grundsätzlich keine Sanktionen für schwere Straftaten. Das Jugendstrafrecht wird zudem oftmals mit einem pädagogischen Ansatz angewandt, ergo sollte eine sechsmonatige Strafe auf keinen Fall zu einer Abschiebung führen können.

Ebenso nehme ich zur Kenntnis, dass unter anderem die National Coalition Deutschland, UNICEF sowie das Deutsche Kinderhilfswerk in offenen Briefen erhebliche Bedenken aus kinderrechtlicher Perspektive geäußert haben und uns Abgeordnete aufgerufen haben, dem Gesetzesentwurf nicht zuzustimmen.

Auch wenn der Titel es impliziert, führt dieses Gesetz nicht dazu, dass das Asylsystem oder die innere Sicherheit gestärkt würden. Vielmehr stellt es eine weitere Asylrechtsverschärfung mit unzumutbaren Härten dar und treibt die Spaltung der Gesellschaft weiter voran.

All diese Aspekte machen es mir nicht möglich, dem Gesetz zuzustimmen. Wir dürfen Menschen, die bei uns Asyl, also Schutz, suchen, nicht durch unser Handeln in akute Gefahr bringen.

Philipp Hartewig (FDP):

Der schreckliche Anschlag in Solingen vergegenwärtigte erneut auf entsetzliche Weise die anhaltend hohe Gefährdungslage islamistischen Terrors. Extremistische Bestrebungen, unabhängig welcher Couleur sie sind, müssen mit der Härte des Rechtsstaates bekämpft werden. Dabei benötigen unsere Sicherheitsbehörden die richtigen Instrumente, um im Rahmen der effektiven Gefahrenabwehr wirksam gegen Extremisten vorgehen zu können. Es gilt selbstverständlich, Terroristen und Extremisten konsequent zu entwaffnen – eine Forderung, die die Freien Demokraten bereits seit Langem erheben. Weiterhin sind im Asyl- und Aufenthaltsrecht weitere Änderungen notwendig – die enthaltenen Maßnahmen dabei wichtige erste Schritte.

Daher lehne ich in namentlicher Abstimmung Artikel 5 des Gesetzes (Waffenrecht) ab.

Asyl- und Aufenthaltsrecht: Die vorgesehenen Änderungen im Asyl- und Aufenthaltsrecht begrüße ich ausdrücklich. Durch das Sicherheitspaket wird künftig Asylsuchenden der Schutzstatus aberkannt, sofern diese Straftaten aus antisemitischen, rassistischen, fremdenfeindlichen, geschlechtsspezifischen, gegen die sexuelle Orientierung gerichteten oder sonstigen menschenverachtenden Motiven verübt haben. In Fällen, in denen Straftaten mittels einer Waffe oder eines sonstigen gefährlichen Werkzeuges begangen worden sind, werden künftig die Ausweisungsprozesse erleichtert. Weiterhin sieht der seitens der Regierungskoalition eingebrachte Gesetzesentwurf vor, dass ausreisepflichtige Ausländer, für deren Asylprüfung ein anderer Staat zuständig ist, schneller in diesen zurückkehren sollen.

Waffenrecht: Im aktuellen Koalitionsvertrag der Ampelkoalition (S. 108) wurde ausdrücklich die Selbstverständlichkeit festgestellt, dass sich die überwiegende Zahl der Waffenbesitzerinnen und -besitzer rechtstreu verhält. Eine Gefahr für die Bevölkerung geht hingegen von der großen Zahl der illegalen Waffen aus, bei denen

(A) eine Waffenrechtsverschärfung jedoch kein sachdienliches Mittel darstellt. Das Problem liegt eher im Vollzug bestehender Regelungen.

Die im Gesetzentwurf vorgesehenen Regelungen widersprechen, auch wenn sich der Entwurf durch die Änderungsanträge verbessert hat, meinem persönlichen Verständnis von Politikgestaltung als Reaktion auf fürchterliche Anschläge: mit fehlender Evidenz, mit falschem Fokus, verbunden mit weiterem Aufwand für Behörden und ohne die realistische Chance, damit die Sicherheit in unserem Land zu erhöhen.

Meine Einschätzung bezieht sich insbesondere auf den Regelungskomplex der Messerkriminalität, da der Anstieg dieser im Rahmen der Kriminalstatistik auch mich umtreibt. Das Waffenrecht ist dabei aber nur bedingt als Instrument zur Bekämpfung geeignet.

Der Umgang mit Messern und das Führen dieser Gegenstände in der Öffentlichkeit sind bereits stark reguliert. Es ist davon auszugehen, dass sich Straftäter von einer vorgeschlagenen erweiterten Regulierung kaum davon abhalten lassen würden, auch weiterhin Messer für Körperverletzungs- und Bedrohungsdelikte einzusetzen. Viele Straftaten mit Messern werden von Personen begangen, die diese Waffen illegal besitzen, oder mit frei zugänglichen Messern wie Küchenmessern.

Das Waffenrecht bietet den Waffenbehörden schon heute viele Möglichkeiten, unzuverlässigen, psychisch kranken oder extremistischen Personen die Waffenerlaubnis zu entziehen. Viele Waffenbehörden tun dies auch regelmäßig. Dass es dennoch Extremisten gibt, die im Besitz einer waffenrechtlichen Erlaubnis sind, liegt zum einen daran, dass die örtlichen Waffenbehörden personell und technisch teilweise sehr schlecht ausgestattet sind, sodass sie neben dem Antragsaufkommen keine ausreichende Kontrolle der bisherigen Erlaubnisinhaber gewährleisten können. Hier sind die Länder in der Pflicht, die Behörden besser auszustatten. Zum anderen verfügen die örtlichen Waffenbehörden nicht über die nötigen Erkenntnisse, um Extremisten und Straftäter zu erkennen und zügig zu handeln. Hierzu müsste zunächst der Datenaustausch von Gerichten, Polizeibehörden und Staatsanwaltschaften mit den Waffenbehörden verbessert werden. Auch diese Probleme müssen fortan in verbesserter und zielgerichteterer Art und Weise angegangen werden, damit die vorgestellten Verschärfungen nicht blass und ohne Wirkung bleiben, sondern die Menschen in unserem Land umfassend und effektiv vor Messer- und Waffenkriminalität geschützt werden.

Eine Intensivierung der bereits sehr stringenten und strengen Regelungen des Waffenrechts ist stattdessen immer mit der abstrakten Gefahr verbunden, "unbescholtenen" Bürgern wie beispielsweise Sportschützen oder Jägern bei der Ausübung ihres Hobbys oder Berufs Steine in den Weg zu legen.

Der vorliegende Gesetzentwurf sieht durchaus Mechanismen vor, um eine solche Belastung zu verhindern – deren Effektivität und Anwendbarkeit im Einzelfall bleibt jedoch leider fragwürdig. Ich sehe die geplanten Verschärfungen daher äußerst kritisch. Die Ernsthaftigkeit der Sicherheitslage in Deutschland gebietet aus mei-

ner Sicht, ausschließlich tatsächliche, effektive und zielgenaue Regelungen zur Eindämmung von Gewalt und Terrorismus zu treffen und auf Scheindebatten zu verzichten

Dr. Christoph Hoffmann (FDP):

Das "Sicherheitspaket" der Bundesregierung sollte nach den islamistischen Morden von Solingen die irreguläre Migration nachhaltig begrenzen, zusätzliche Sicherheit in Deutschland schaffen und die Zahl der illegal nach Deutschland zuströmenden oder der Menschen, die sich in Deutschland illegal aufhalten, wirkungsvoll reduzieren.

Als FDP hatten wir versprochen, das Waffenrecht nicht zu ändern. Es wird nun begrüßenswerterweise nur so geändert, dass sich praktisch keine Änderungen für Legalwaffenbesitzer ergeben, lediglich ein Springmesserverbot wird kommen. Es wird Aufwand geben durch Verbotszonen etc. aber keinen wesentlichen Sicherheitsgewinn durch die Waffenrechtsverschärfungen. Es ist klar, dass der Vollzug bestehender Gesetze und Informationsdefizite bei den Sicherheitsbehörden das entscheidende Problem sind. Zur Informationsgewinnung wurden zahlreiche Verbesserungen im Gesetz verankert.

Während des parlamentarischen Verfahrens wurden die dafür notwendigen und geplanten Maßnahmen – sowohl nach der Expertenanhörung als auch in der politischen Diskussion – so geändert, dass nicht alle Ziele im notwendigen Umfang erreicht werden können.

Der Effekt des Stopps von Transferleistungen für Ausreisepflichtige ist durch den Änderungsantrag vermindert worden. Meiner Einschätzung nach wird dies nicht zu einer wesentlichen Zunahme an Ausreisen führen, auch da die europäischen Länder die Dublin-Fälle nicht in großem Umfang zurücknehmen werden.

Insbesondere kritisiere ich den fehlenden Automatismus, den deutschen Aufenthaltstitel all jenen zu entziehen, die in ihre Fluchtursprungsländer aus welchem Grund auch immer zurückreisen. Das schafft unnötige Ermessensspielräume, mit denen die Behörden dann zu kämpfen haben.

Unser Asylrecht sagt klar, dass nur Menschen, die durch individuelle Verfolgung bedroht sind, in Deutschland Asyl gewährt bekommen. Dies schließt für mich aus, dass Antragsteller zur Beerdigung von Bekannten und Verwandten oder gar zum Urlaub in die jeweiligen Herkunftsländer reisen. Der Anlass ist auch nicht wirklich überprüfbar.

Ebenfalls fehlt mir ein Automatismus, dass Geduldete bei einer Verurteilung nach einer Straftat von sechs Monaten oder mehr nicht automatisch ihren Aufenthaltstitel verlieren.

Nur durch den Automatismus und klare Regeln wird die Verwaltung in der Lage sein, sinnvoll zu agieren. Alles andere führt zu weiterer Überlastung, Bürokratisierung und Verzögerung der dringend zu lösenden Probleme (D)

(A) Die angedachte Unterbringung von Dublin-Fällen direkt an der Grenze wird einen großen Aufwand verursachen, aber keinen wesentlichen weiteren Erfolg bringen, da absehbar andere EU Länder diese Personen nicht zurücknehmen.

Insgesamt wird das Sicherheitspaket nach meiner Einschätzung und persönlichen Erfahrung relativ wenig Erfolg aufweisen, ist aber besser als alles Bisherige. Die durch Kompromisse erzwungenen Waffenrechtsänderungen mussten in Kauf genommen werden, und der Nachteil wird weit aufgewogen durch Veränderungen bei Informationsgewinnung und Stopp von Sozialtransfers.

Ich stimme trotz Bedenken dem Gesetz zur Verbesserung der inneren Sicherheit und des Asylsystems (20/12805) zu.

Annika Klose (SPD):

Der Hintergrund des geplanten "Sicherheitspakets" ist tragisch: die Ermordung eines Polizisten in Mannheim und der islamistische Anschlag von Solingen, bei dem im August während eines Stadtfests drei Menschen durch einen Messerangriff getötet und acht weitere verletzt wurden. Der tatverdächtige syrische Staatsbürger hätte bereits 2023 nach Bulgarien abgeschoben werden sollen, doch dieser Prozess scheiterte.

Der Schutz der Bürgerinnen und Bürger vor Gewalt, Verbrechen und Terror sowie die Wahrung der verfassungsmäßigen Ordnung sind Grundaufgaben des Staates. Daher verstehe ich die Angst und Verunsicherung vieler Menschen. Auch das Leid der Angehörigen, die bei solchen Taten geliebte Menschen verloren haben, ist tief.

Aber ich bin der Überzeugung, dass das vorliegende Sicherheitspaket nicht die richtigen Antworten liefert. Es verschärft soziale Ungerechtigkeiten, und Maßnahmen wie der vollständige Ausschluss von Sozialleistungen führen zu Obdachlosigkeit. Sicherheit entsteht durch Integration, nicht durch Ausgrenzung. Ich halte die Verknüpfung von Migration und Sicherheit, wie sie im "Sicherheitspaket" vorgenommen wird, für höchst problematisch.

Für sogenannte "Dublin-Flüchtlinge", die bereits in einem anderen EU-Staat registriert sind und ausreisen könnten, es aber nicht tun, sollen pauschale Streichungen der Sozialleistungen gelten. Als Sozialdemokratin halte ich das für inakzeptabel. Die vollständige Streichung von Leistungen, um die Ausreise in einen anderen EU-Staat zu erzwingen, widerspricht einem würdigen Umgang mit den betroffenen Menschen. Ich befürchte, dass die Folge eine zunehmende Verwahrlosung auf der Straße und eine Überlastung der kommunalen Strukturen sein wird.

Daher kann ich dem Gesetzesentwurf heute nicht zustimmen, auch wenn ich die Neuregelungen des Waffenrechtes ausdrücklich begrüße.

Holger Mann (SPD):

Nach reiflicher Überlegung werde ich dem Gesetz zur Verbesserung der inneren Sicherheit und des Asylsystems heute nicht zustimmen.

Die Vermischung von Änderungen im Asylsystem und (C) Antiterrormaßnahmen im Gesetz zur Verbesserung der inneren Sicherheit und des Asylsystems halte ich fachlich für nicht sachgerecht und kommunikativ für brandgefährlich

Terror ist Folge von Ideologisierung, Isolation und nicht zuletzt Perspektivlosigkeit. Er kann mit Repression oder Ausgrenzung nicht verhindert, maximal erschwert werden. Das Attentat von Solingen war ein terroristischer Anschlag, gegen den die vorgeschlagenen Maßnahmen keine Wirkung entfaltet hätten.

Im Konkreten lag die nicht erfolgte Abschiebung des Attentäters an einem Vollzugsdefizit der Landes- und Kommunalverwaltung, nicht aber an mangelnden gesetzlichen Vorschriften oder Regelungen zum Asylrecht. Der vorliegende Gesetzentwurf verschärft dennoch die Regelungen in diesen Bereichen.

Besonders die Regelungen zu Waffenverbotszonen und die Erweiterung von Waffenverboten halte ich für misslungen. In meinem Leipziger Wahlkreis existierte für viele Jahre eine Waffenverbotszone. Die Evaluation dieser zeigte, dass sie nicht zu mehr Sicherheit, aber einem erheblichen verwaltungsrechtlichen und polizeilichen Aufwand geführt hat.

Was sie bewirkt hat, waren vielmehr eine Stigmatisierung der Einwohner in der Waffenverbotszone, vermehrte, anlasslose Kontrollen, die Elemente von Racial Profiling aufwiesen und eine Überlastung der ohnehin schon strapazierten Personalressourcen der Polizei. Ich halte daher diese gesetzliche Änderung bei einem erheblichen Aufwand für wenig praktikabel, kaum durchsetzbar, nicht zielführend und in Teilen für schädlich.

Deshalb werde ich diesem Gesetzentwurf heute nicht zustimmen.

Ich erkenne gleichzeitig an, was unsere Berichterstatter in den Verhandlungen zur Abmilderung der deutlichen Kritik und massiven verfassungsrechtlichen Bedenken in der Anhörung des Innenausschusses erreicht haben. Ich werde daher den Änderungsanträgen der Koalition zum Gesetz zustimmen.

Swantje Henrike Michaelsen (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Dieses Gesetz ist eine Katastrophe. Dieses Gesetz ist eine Katastrophe für die Menschen, die es betrifft, und es ist eine Kapitulation vor einer öffentlichen Debatte nach dem schrecklichen Terroranschlag von Solingen, die nur noch einen irrationalen Überbietungswettbewerb mit Forderungen nach immer weiteren Verschärfungen des Asyl- und Aufenthaltsrechtes darstellte.

Die parlamentarischen Verhandlungen haben durch die entschlossene Haltung der grünen Verhandler/-innen den Gesetzesentwurf verbessert. Aber dass dieses Gesetz in dieser Form das Kabinett der Bundesregierung verlassen konnte, wird der Regierungsbeteiligung einer bündnisgrünen Partei, die den Anspruch an sich selbst hat, Menschenrechte konsequent zu schützen, nicht gerecht. Die

(A) Wut, Fassungslosigkeit und Enttäuschung vieler Mitglieder von Bündnis 90/Die Grünen und darüber hinaus ist deshalb mehr als verständlich und lebt auch in mir.

Ein Teil der jetzt erfolgenden Abstimmung des Sicherheitspaketes betrifft Leistungsstreichungen für sogenannte "Dublin-Fälle" – also Menschen, für deren Asylverfahren ein anderes EU-Land zuständig ist. Für diese Personen soll jetzt nach zwei Wochen der komplette Leistungswegfall gelten. Damit soll ein Anreiz geschaffen werden, dass sie Deutschland wieder verlassen und in das zuständige EU-Land zurückkehren. Das allein ist bereits perfide, denn in vielen europäischen Ländern ist der Schutz der Menschenwürde Geflüchteter nicht gewährleistet. Zugleich scheitern Überstellungen in andere EU-Länder in der überwiegenden Zahl der Fälle an der mangelnden Kooperation innerhalb Europas. Betroffene können dann faktisch nicht in das zuständige Land zurückreisen

Auch mit der verhandelten Ergänzung, dass die Ausreise "rechtlich und tatsächlich" möglich sein muss, bleibt ungewiss, ob Obdachlosigkeit und Verelendung wirklich verhindert werden können. Es bleibt ungewiss, was die Grundlage sein wird, auf der das Bundesamt für Migration und Flucht zur Feststellung kommt, dass die Ausreise möglich ist. Mit diesen Streichungen von Sozialleistungen sorgen wir dafür, dass Menschen Obdachlosigkeit droht. Das verletzt die Menschenwürde und hat mit Sicherheitspolitik absolut nichts zu tun.

Eine Zustimmung zu diesem Gesetz ist für mich aus fachlicher Sicht unmöglich. Die fachpolitische Einordnung der asylpolitischen Berichterstatterinnen der grünen Bundestagsfraktion, der Kolleginnen Filiz Polat und Stephanie Aeffner, spricht für sich.

Auf der anderen Seite steht aber für mich die Überlegung, was ein Scheitern der Abstimmung aufgrund von grünen Stimmen für Folgen haben würde. Sehr realistisch ist, dass damit die Regierungskoalition beendet wäre und damit eine unkalkulierbare politische Entwicklung ausgelöst würde.

Die Gefahr wäre groß, dass genau die Menschen, die wir vor diesem Gesetz gerne schützen würden, unmittelbar einer Asyl- und Migrationspolitik ausgesetzt wären, die noch viel stärker ihre grundlegenden Rechte infrage stellen und konkret beschneiden würde. Entsprechende Anträge haben Union und auch einige Bundesländer bereits vorgelegt, bisher aber keine Mehrheit. Scheitert die Ampel an diesem Gesetz, könnte eine entsprechende Dynamik allerdings verstärkt werden. Hinzu kommt, dass ich es für absolut unverantwortlich halte, in der gesamtpolitischen Lage in Deutschland und der Welt eine instabile Regierungssituation herbeizuführen. Dieses Risiko kann ich zu diesem Zeitpunkt nicht eingehen, nur deshalb stimme ich dem Gesetz zu.

Alexander Müller (FDP):

Das Sicherheitspaket, welches heute abgestimmt wird, enthält gute und schlechte Anteile.

Gut ist, dass wichtige erste Schritte beschlossen werden, die die illegale Migration eindämmen werden. Das Einstellen der finanziellen Unterstützung für Migranten,

die in Deutschland kein Aufenthaltsrecht haben, oder die (C) in ihrer früheren Heimat urlauben, in der sie angeblich verfolgt werden, sind sehr wichtige Maßnahmen. Auch die Einführung von Waffenverbotszonen, die der Polizei bessere Kontrollmöglichkeiten geben werden, unterstütze ich.

Leider ist die Verschärfung des Waffenrechts aus mehreren Gründen für mich nicht akzeptabel, und daher kann ich dem Gesetz nicht zustimmen. Diese Maßnahme wurde getroffen als Folge aus dem Attentat von Solingen, sie hat auf solche Taten aber keinerlei Wirkung, auch in der Zukunft nicht.

Mit diesem Paket wird das Mitführen von Messern in der Öffentlichkeit quasi verboten. Auf Stadtfesten ist das eine gute Idee, die ich unterstütze. Da aber auch Bahnhöfe künftig gleich behandelt werden sollen und ebenfalls Waffenverbotszonen werden, wird das Mitführen von Messern im öffentlichen Personenverkehr praktisch verunmöglicht. Der Reservist und der Soldat, der in Uniform zur Übung in Feld und Wald fährt mit öffentlichen Verkehrsmitteln, darf sein Taschenmesser nicht mehr "zugriffsbereit" mit sich führen. Dieser Begriff öffnet Interpretationen Tür und Tor, wird zu vielen Gerichtsverfahren führen, und er drückt Soldatinnen und Soldaten ein Misstrauen aus, welches nicht zu rechtfertigen ist. Ich hatte gefordert, eine Ausnahme für "uniformierte deutsche Sicherheitskräfte" zu normieren, konnte diese Ausnahme jedoch nicht in den Gesetzgebungsprozess einbringen. Auch die Ausnahmeklausel für "allgemein anerkannte Zwecke" macht es vom jeweiligen Richter abhängig, ob er die Mitführung eines Messers bei Soldaten als allgemein anerkannten Zweck anerkennt.

In der Abwägung dieser Argumente komme ich zu der Entscheidung, dem Gesamtpaket heute nicht zustimmen zu können.

Beate Müller-Gemmeke (BÜNDNIS 90/DIE GRÜ-NEN):

Die schreckliche, mutmaßlich terroristisch motivierte Gewalttat in Solingen hatte das Ziel, Angst und Schrecken zu verbreiten und unsere Gesellschaft zu spalten. In einer Zeit, in der der internationale Terrorismus immer neue Wege geht und dabei auf eine Radikalisierung im digitalen Raum setzt, ist ein hundertprozentiger Schutz vor terroristischer Gewalt schwer zu erreichen. Insbesondere radikalisierte Einzeltäter/-innen, die nicht in ein Terrornetzwerk eingebunden sind, können im Vorfeld schwer bis unmöglich identifiziert werden.

Die Konsequenz daraus ist, dass Islamismus und Terroranschläge mit allen rechtlichen Mitteln bekämpft werden müssen. Dazu gehören dringend nötige Investitionen in die innere Sicherheit, gute Rechtsgrundlagen und auch Prävention. Nach dem Anschlag in Solingen folgte aber ein Überbietungswettbewerb menschenfeindlicher Forderungen und panikgetriebene, scheinbar einfache Lösungen, die Terrorismus faktenbefreit zu einem Migrationsproblem umdeuteten. Statt Besonnenheit zu wahren und effektive Maßnahmen zu entwickeln, folgte – getrieben durch den Bundeskanzler und die Bundesinnenministerin – eine populistisch aufgeladene Stimmungslage und in unseriöser Kürze ein Sicherheitspaket, das vor allem

(D)

(A) durch Verschärfungen des Asyl- und Aufenthaltsrechts geprägt ist. Für mich ist das schwer zu ertragen, denn Menschen oder ganze Gruppen dürfen nicht unter Generalverdacht geraten. Einschränkungen und Eingriffe in bürger-, verfassungs-, asyl- und unionsrechtliche Grundrechte und Freiheiten sind nicht akzeptabel. Zumal damit die Sicherheit im Land nicht erhöht wird.

Der erste Entwurf des Maßnahmenpakets war nicht akzeptabel. Unsere grüne Kritik betraf vor allem die zahlreichen Grundrechtseinschränkungen. Die vielfältige Kritik von Expertinnen und Experten war hilfreich und hat dazu geführt, dass die Gesetzentwürfe im parlamentarischen Verfahren im Vergleich zu den ursprünglichen Entwürfen merklich verbessert wurden. Dennoch habe ich an verschiedenen Stellen weiterhin Kritik.

Ein Teil des Sicherheitspaketes betrifft Leistungsstreichungen für sogenannte "Dublin-Fälle" – also Menschen, für deren Asylverfahren ein anderes EU-Land zuständig ist. Diese Personen sollen nur noch zwei Wochen gekürzte Leistungen erhalten (sogenannte "Überbrückungsleistungen"), und dann entfallen die Leistungen ganz. Damit soll ein Anreiz geschaffen werden, dass sie Deutschland wieder verlassen und in das zuständige EU-Land zurückkehren. Problem ist aber, dass Überstellungen in andere EU-Länder in der überwiegenden Zahl der Fälle nicht an den Geflüchteten scheitern, sondern an der Kooperation der zuständigen EU-Länder. Häufig verweigert beispielsweise Italien nach der Zusage, dass es für eine bestimmte Person zuständig ist, die notwendige Kommunikation und die Erstellung der notwendigen Unterlagen. So können die Betroffenen faktisch nicht zurückkehren. Diese mangelnde Kooperation darf nicht auf dem Rücken der Betroffenen ausgetragen werden, indem ihnen das Existenzminimum genommen wird.

Dank unserer Verhandlungen wurde im Gesetzgebungsverfahren ergänzt, dass die Ausreise "rechtlich und tatsächlich" möglich sein muss, was vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) festgestellt wird. Die Betroffenen müssen in das zuständige Land reisen können und dafür die erforderlichen Papiere haben. Ob mit dieser Ergänzung aber in jedem Fall Obdachlosigkeit verhindert werden kann, ist ungewiss.

Wir konnten auch erreichen, dass die geplanten Verschärfungen bei der Frage, wer noch Härtefallleistungen erhält, zurückgenommen wurden. Es konnte aber nicht verhindert werden, dass in Härtefällen die Leistungen unter das physische Existenzminimum gesenkt werden. Auch die besonderen Bedarfe besonders schutzbedürftiger Geflüchteter – beispielsweise Menschen mit Behinderungen - werden in Härtefällen zukünftig nicht mehr gedeckt werden. Die erreichten Verbesserungen sind wichtig. Und doch werden mit diesem Gesetz weitere asylrechtliche Verschärfungen beschlossen. Das Gesetz kann auch dazu führen, dass nicht mehr allen Menschen das Existenzminimum garantiert wird. Das ist für mich besonders schmerzhaft, denn für mich sind Existenzminimum und Menschenwürde untrennbar miteinander verbunden.

Gleichzeitig hat das Sicherheitspaket mittlerweile eine besondere Bedeutung für den Bundeskanzler und damit für den Bestand der Ampelregierung. Bisher war es für mich nicht vorstellbar, dass ich eine Abwägung zwischen (C) Asylverschärfungen einerseits und dem Fortbestand der Ampelregierung andererseits treffen muss. Mit Blick auf den Rechtsruck bzw. die Lage in Deutschland und angesichts der Weltlage kann ich es für mich nicht verantworten, dass die Ampelregierung bricht und es zu Neuwahlen während einer krisenhaften Zeit kommt. Deshalb werde ich trotz inhaltlicher Zweifel dem Gesetz zustimmen. Diese Entscheidung geht unter die Haut, und für mich ist klar, so eine Situation darf es nicht mehr geben.

Brian Nickholz (SPD):

Nach sorgfältiger Abwägung der Argumente komme ich nicht umhin, schwerwiegende Bedenken hinsichtlich des möglichen sozialen Status von Schutzsuchenden und der Auswirkungen einzelner Teile des Gesetzes zu äu-

Teile des Entwurfs enthalten die Möglichkeit für erhebliche Leistungskürzungen, die bestimmte Schutzsuchende der weiteren Prekarisierung preisgeben. Ich halte dies nicht für den richtigen Weg. Schon heute haben Personen, deren Asylantrag wegen der Zuständigkeit eines anderen EU-Staates abgelehnt wurde, nur Anspruch auf "Ernährung und Unterkunft einschließlich Heizung sowie Körper und Gesundheitspflege". Der vollständige Ausschluss von Sozialleistungen verunmöglicht Menschen den Zugang zu diesen basalsten Voraussetzungen der Existenz. Diese Menschen sind der unmittelbaren Gefahr der Wohnungslosigkeit, des Hungers und der Verwahrlosung ausgesetzt. Unterstützungsleistungen werden nach einer zweiwöchigen Frist nur noch in Härtefällen (D) gewährt.

Als Beauftragter der SPD-Bundestagsfraktion für Wohnungs- und Obdachlose stelle ich die Belange der Schwächsten in unserer Gesellschaft in den Mittelpunkt meiner Arbeit. Durch das oben genannte Gesetz sehe ich sowohl mögliche weiter reichende negative Auswirkung für die betroffene Personengruppe, das System der Wohnungsnotfallhilfe inklusive der aufsuchenden Sozialarbeit als auch für die Städte und Gemeinden in Deutschland.

Erstens: Auswirkungen auf abgelehnte Asylbewerber. Würden abgelehnte Asylbewerber keinerlei Leistungen durch das Asylbewerberleistungsgesetz oder andere Sozialleistungen erhalten, stehen sie faktisch "ohne nichts" da und werden sich selbst überlassen. Die logische Konsequenz ist, dass ein Großteil der betroffenen Menschen ohne Obdach auf der Straße landen wird. Die Folgen vom Leben auf der Straße sind hinlänglich bekannt: Mangelernährung, kein Schutz vor der Witterung sowie Gewalt, keine Möglichkeit der Körperhygiene und medizinischen Versorgung, Stigmatisierung im öffentlichen Raum usw.

Obdachlosigkeit hat innerhalb kürzester Zeit massive Folgen für das physische und psychische Wohlergehen der betroffenen Menschen. Ist eine Person erst einmal obdachlos geworden, beginnt ein Teufelskreis, aus dem es schwierig ist, wieder zu entkommen.

Zweitens: Auswirkungen auf die Wohnungsnotfallhilfe und die Sozialarbeit. Die Wohnungsnotfallhilfe und die aufsuchende Sozialarbeit in den Kommunen stel-

(A) len das letzte Netz dar, auf das Menschen in Not und Armut bauen können. In der Praxis und oftmals in der sozialen Arbeit im Allgemeinen zeigt sich eine Diskrepanz zwischen den formal anspruchsberechtigten Personen und denen, die tatsächlich die Angebote der sozialen Arbeit und der Wohnungsnotfallhilfe nutzen und auch erhalten. Aus vielen Gesprächen mit Aktiven aus der Wohnungsnotfallhilfe aus ganz Deutschland kenne ich jedoch genau diese Schilderungen: Die dargestellte Divergenz führt letztendlich dazu, dass die soziale Arbeit und das Wohnungsnotfallhilfesystem ihre Arbeit zu Teilen querfinanzieren müssen und auf Spenden angewiesen sind, da formal für Asylbewerber/-innen keine finanziellen Aufwände geltend gemacht werden können.

Drittens. Auswirkungen auf die (finanzielle) Situation der Kommunen. Schlussendlich hat das oben genannte Gesetz Auswirkungen auf die Finanzausstattung der Kommunen und der sozialen Träger als Kostenträger der Angebote der Wohnungsnotfallhilfe. Denn am Ende sind es die Kommunen und die Tätigen vor Ort, die sich der betroffenen Menschen und ihrer Armut annehmen müssen, was erhebliche finanzielle Auswirkungen mit sich bringt. Obdachlose Menschen beeinträchtigen das Sicherheitsgefühl anderer im öffentlichen Raum durch ihre Anwesenheit. Kommunen reagieren darauf bedauerlicherweise häufig entweder mit der Verdrängung der obdachlosen Menschen oder ergreifen Maßnahmen des Ordnungsrechtes, indem Sicherheitsdienste in belebten Stadtgebieten patrouillieren, um damit das Sicherheitsempfinden der Bevölkerung zu erhöhen und den Attraktivitätsverlust dieser Orte wieder auszugleichen. Die beschriebenen Folgekosten für Kommunen sind also enorm, allerdings auf den ersten Blick möglicherweise nicht sichtbar.

Der Leistungsausschluss bürdet in seiner Folge also erhebliche Mehrkosten auf die Städte und Gemeinden ab. Das steht im Gegensatz zur Finanzierung des Systems der Flüchtlingshilfe, welches durch die Länder getragen und vom Bund unterstützt wird. Diese Auswirkungen können durch das bisherige Hilfesystem, mit der jetzigen Finanzausstattung, nicht aufgefangen werden. Es steht zu befürchten, dass dies zu Verteilungskämpfen im Wohnungslosenhilfesystem führt. Insbesondere sind hiervon die niedrigschwelligen Angebote betroffen, die für viele Menschen die erste bzw. letzte Anlaufstelle darstellen.

Die Änderungen im parlamentarischen Verfahren stellen eine Verbesserung dar, lösen jedoch meine Bedenken nicht vollends auf. In sorgfältiger Abwägung aller Möglichkeiten werde ich schweren Herzens dem vorliegenden Entwurf zustimmen und mich im Rahmen der Haushaltsberatung für eine Stärkung der Finanzierung der Wohnungslosenhilfe einsetzen, um den möglichen Auswirkungen zu begegnen.

Jan Plobner (SPD):

Der Bundestag stimmt am 18. Oktober 2024 namentlich über den Gesetzesentwurf der Fraktionen SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FDP über das Gesetz zur Verbesserung der inneren Sicherheit und des Asylsystems

ab. Ich stimme trotz einiger Bedenken mit Ja und begründe dies wie folgt, um meine Entscheidungsfindung transparent zu machen:

Der islamistische Anschlag auf einem Volksfest in Solingen am 23.08.2024 hat einmal mehr verdeutlicht, dass weitere Maßnahmen für die Gewährleistung der Sicherheit im öffentlichen Raum notwendig sind. Mit dem Sicherheitspaket haben die regierungstragenden Fraktionen des Deutschen Bundestages einen Entwurf vorgelegt, der nicht nur ein Maßnahmenpaket für Sicherheit beinhaltet, sondern die Themen Sicherheit und Migration sehr eng miteinander verknüpft. Für mich war dieser erste Entwurf mit den sozialdemokratischen Werten, dem Grundrecht auf Asyl und dem humanistischen Leitbild des Völkerrechts nicht gänzlich vereinbar.

Ich teile die Kritik am ursprünglichen Vorschlag, dass er den Diskurs gegen Geflüchtete und deren Rechte befeuert hat. Ich bin der Meinung, dass wir in der Lage sind, Flüchtende und nicht nur politisch verfolgte Asylbewerber aufzunehmen. Wir dürfen niemanden pauschal ausgrenzen oder stigmatisieren. Deshalb darf in meinen Augen ein Sicherheitspaket nicht gegen zugewanderte Menschen gerichtet werden.

Ich bin der SPD-Bundestagsfraktion sehr dankbar, dass meine Bedenken von vielen geteilt und ernst genommen wurden. Das zeigen die Verbesserungen, die im parlamentarischen Verfahren erzielt werden konnten. So wurde für die Klarstellung gesorgt, dass der Leistungsausschluss für Dublin-Fälle nur möglich ist, wenn die Ausreise der betroffenen Person rechtlich und tatsächlich möglich ist. Ihr Antrag auf Asyl muss durch eine Entscheidung des BAMF als unzulässig abgelehnt und eine Abschiebung durch selbiges angeordnet worden sein. Dadurch gehen wir mit der Dublin-III-Verordnung konform und prüfen im Einzelfall mögliche Abschiebungshindernisse sowie eine mögliche angedrohte Bestrafung oder unmenschliche Behandlung im zuständigen Mitgliedstaat, insbesondere für vulnerable Personen. Sobald Hürden für die Rückkehr bestehen, tritt kein Leistungsausschluss ein.

Zudem konnten wir uns auf eine Härtefallregelung einigen, die nahezu dem Status quo entspricht. Die angedachten Verschärfungen wurden beinahe durchgehend gestrichen. So können Menschen, die keine Leistungen mehr nach dem Asylbewerberleistungsgesetz erhalten, im Härtefall auch über den zweiwöchigen Zeitraum hinaus Überbrückungsleistungen erhalten. Kinder werden dabei besonders berücksichtigt, und unbegleitete Minderjährige erhalten weiterhin Leistungen nach dem SGB VIII.

Die Vermutung, dass bei einer Heimreise in den Herkunftsstaat die Voraussetzungen für den Schutz nicht mehr vorliegen, kann nach dem überarbeiteten Entwurf widerlegt werden und greift insbesondere dann nicht, wenn eine Reise sittlich zwingend geboten ist.

Die Befugnisse der Bundespolizei wurden entsprechend der Sachverständigenanhörung nur beschränkt ausgeweitet und die Ausnahmen der Waffen- und Messerverbote vereinheitlicht. So sind verdachtsunabhängige

(A) Personenkontrollen nur in den klar ausgewiesenen Verbotszonen möglich und die biometrischen Befugnisse lediglich auf besonders schwere Straftaten beschränkt.

Auch wenn ich nach wie vor die Verknüpfung von Sicherheit und Migration für falsch halte, kann ich mit den Änderungsanträgen soweit konform gehen, dass meine Verantwortung für die Beschlusslage der SPD-Bundestagsfraktion und für meine Partei überwiegt. Auch nehme ich die klare Stimmung in der Bevölkerung, Migration besser zu steuern, sehr ernst.

Für die Zukunft wünsche ich mir jedoch, dass die politische Auseinandersetzung über Sicherheit sachlich stattfindet, ohne vor verschiedenen Fluchtursachen fliehende Menschen in Geiselhaft zu nehmen. Wir brauchen effektive Lösungen für die Sicherheit Deutschlands, ohne Menschen gegeneinander auszuspielen. Dazu gehören die Bekämpfung des Islamismus und eine schnelle und gute Umsetzung der Reform der europäischen Migrationspolitik genauso wie Maßnahmen, Integration besser voranzutreiben. Bezahlbarer Wohnraum, erleichterter Zugang zu Arbeitsmarkt und Bildung und soziale Sicherheit sind Anliegen, die viele Menschen in diesem Land gleichermaßen betreffen. Statt einen Konkurrenzkampf unter den sozial Schwächsten zu befeuern, sollten wir die Städte und Gemeinden besser bei den Folgen des Zuzugs vieler Menschen im letzten Jahrzehnt unterstüt-

Die überragende Mehrheit der Menschen, die in unser Land kommen, leistet ihren Beitrag zu einer solidarischen Gesellschaft und gutem Zusammenleben. Kein Mensch verlässt leichten Herzens seine Heimat, sondern um vor Unterdrückung, Hoffnungslosigkeit und Gewalt zu fliehen. Diese Erkenntnis bleibt für mich zentraler Bestandteil einer humanitären Migrationspolitik.

Ye-One Rhie (SPD):

Ich stimme dem sogenannten "Sicherheitspaket" nicht zu. Konkret trage ich Teile des "Gesetzes zur Verbesserung der inneren Sicherheit und des Asylsystems" nicht mit und stimme gegen dieses Gesetz.

Der Anschlag in Solingen war furchtbar. Er macht betroffen, weil er die Opfer mitten im Leben getroffen hat: auf einem Fest, auf dem alle ausgelassen feiern wollten. Er führt uns vor Augen, wie gefährlich und menschenverachtend Islamismus ist. Mein Mitgefühl gilt den Opfern und ihren Angehörigen.

Es ist verständlich, dass Menschen nach Taten wie in Solingen verunsichert sind. Und es ist richtig, dass wir uns genau anschauen, wie es überhaupt dazu kommen konnte und wie wir für mehr Sicherheit sorgen können. Wir müssen Radikalisierung erkennen und bekämpfen. Wir müssen unsere Sicherheitsbehörden besser ausstatten

Und wir müssen Maßnahmen ergreifen, die tatsächlich für mehr Sicherheit sorgen – ohne unsere Freiheitsrechte unverhältnismäßig einzuschränken. Nicht jede Rechtsverschärfung oder neue Kompetenz für Sicherheitsbehörden ist notwendig und angemessen.

Was auch nicht angemessen ist, ist die Vermischung (C) von Sicherheits- und Migrationspolitik. Wer das tut, macht es sich zu einfach und riskiert den Zusammenhalt in unserer Gesellschaft. Diese Argumentation stellt Zusammenhänge her, die es nachweisbar nicht gibt. Weniger Migration sorgt nicht für mehr Sicherheit. Und mehr Migration macht unser Land nicht unsicherer.

Deshalb halte ich die im Gesetz enthaltenen Verschärfungen für Asylbewerber/-innen für falsch – obwohl ich die intensive parlamentarische Arbeit, die zur Verbesserung vieler Aspekte im Gesetz angestrengt wurde, sehe, schätze und explizit hervorheben möchte. Ich danke den Kolleginnen und Kollegen, die die vielen Anregungen und Bedenken in ihren Verhandlungen aufgegriffen haben

Und trotzdem kann ich dem Gesetzesentwurf nicht zustimmen, da auch die vorgenommenen Änderungen meine grundlegenden Bedenken nicht beheben konnten. Die zahlreichen Zuschriften aus meinem Wahlkreis Aachen bestärken mich in meiner Position. Genau wie die Gespräche zu diesem Thema, die ich sowohl mit Expertinnen und Experten als auch mit Einwohnerinnen und Einwohnern geführt habe, die sich um unsere Gesellschaft und darum, wie wir mit anderen Menschen umgehen, Sorgen machen.

So sieht der Gesetzesentwurf konkret die Einschränkung von Sozialleistungen von Schutzsuchenden vor, deren Asylantrag wegen der Zuständigkeit eines anderen EU-Staates abgelehnt wurde (sogenannte "Dublin-Fälle"). Bereits jetzt gibt es für abgelehnte Dublin-Fälle, für die eine Abschiebeanordnung vorliegt, stark eingeschränkte Sozialleistungen. Diese Menschen bekommen also schon jetzt nur "Ernährung und Unterkunft einschließlich Heizung sowie Körper- und Gesundheitspflege". Der Gesetzesentwurf will dieses bereits sehr niedrige Niveau jetzt insoweit verschärfen, dass nur noch zweiwöchige Überbrückungsleistungen gewährt werden und alle weiteren Unterstützungsleistungen nur in Härtefällen gewährt werden. Problematisch daran ist der vollständige Ausschluss. Der vollständige Ausschluss von Sozialleistungen entzieht Menschen alle staatlichen Unterstützungsleistungen inklusive der Unterkunft und der Essensversorgung. Die betroffenen Personen wären somit der Obdachlosigkeit ausgesetzt und könnten nur noch im Rahmen der ordnungsrechtlichen Unterbringung über Nacht untergebracht werden.

Nach den geltenden Verträgen ist es richtig, dass Menschen ihr Asylverfahren in dem für sie zuständigen EU-Staat führen und dort die entsprechenden Sozialleistungen in Anspruch nehmen. Bei der Wahl der Mittel zur Umsetzung dieser Verträge halte ich jedoch einen kompletten Leistungsausschluss und die "Unterbringung nach jeweiligen Landesgesetzen" – also in der Regel die ordnungsrechtliche Notunterbringung – für ungeeignet. Diese Maßnahmen entsprechen nicht meiner Vorstellung von menschenwürdigen Lebensverhältnissen, die auch für Menschen gelten sollten, die unser Land absehbar verlassen müssen. Bei den Nachverhandlungen wurden viele Bemühungen unternommen, um die sozialen Folgen abzuschwächen. Ich bin jedoch nicht davon überzeugt, dass die vorgesehenen Maßnahmen angesichts

(A) der bereits vorherrschenden Überlastung der Behörden vor Ort wirklich sozial verträglich umgesetzt werden

Die vorliegenden Änderungsanträge stellen klar, dass der Leistungsausschluss nur Menschen treffen soll, die die rechtliche und tatsächliche Möglichkeit der Ausreise haben. Aber auch hier wird erst die Praxis zeigen, ob es sich um einen wirksamen Schutzmechanismus handelt. Und selbst dann bleibt die Komplettstreichung von Leistungen für einen Teil der Menschen bestehen - nämlich für die Personen, die ausreisen könnten und dies nicht tun, weil sie beispielsweise noch ein Gerichtsverfahren in Deutschland führen oder aus anderen Gründen nicht in das EU-Ersteinreiseland wollen oder können. Diese Streichung geht weit über die bereits geltenden und beschriebenen Einschränkungen im Leistungsbezug hinaus und widerspricht meiner Vorstellung menschenwürdiger Lebensverhältnisse.

Ebenfalls kritisch sehe ich die Einschränkung der im Härtefall noch erlaubten Leistungen. In Zukunft sollen sogenannte "sonstige Leistungen" nach § 6 AsylbLG nicht mehr gewährt werden dürfen. Darunter fallen beispielsweise zusätzliche Kleidungsbedarfe, zum Beispiel für Schwangere, Leistungen bei körperlichen Beeinträchtigungen oder unabwendbare Gesundheitsleistungen über die Akutversorgung hinaus. Dieser Ausschluss schränkt die einzelfallbezogene Hilfe der zuständigen Akteure vor Ort weiter ein.

Auch stellt die Neufassung der Regelung zur Reise in Heimatländer keine wesentliche Verbesserung dar. Grundsätzlich ist es richtig, dass Reisen in Herkunftsländer, aus denen Menschen vor Verfolgung oder Krieg geflohen sind, nicht erlaubt sind. Die Ausnahme sind wie im Gesetz formuliert – Reisen aus sittlich gebotenen Gründen, zum Beispiel Reisen zu schwerkranken Angehörigen oder zu Beerdigungen. Im parlamentarischen Verfahren wurde jetzt klargestellt, dass die Anzeige einer solchen Reise vor der Reise erfolgen muss. Diese Regelung löst aber nicht die Ungewissheit für die betroffenen Menschen. Daher wäre es sinnvoll, dass die Reise nicht nur vorab gemeldet, sondern auch von der zuständigen Ausländerbehörde genehmigt wird, um möglichen rechtlichen Konsequenzen vorzubeugen.

Der vorliegende Gesetzestext enthält weiterhin erneute Verschärfungen des Ausweisungsinteresses. Besonders problematisch ist dabei die Verschärfung des Ausweisungsinteresses bei Jugendlichen – das bei bestimmten Strafen schon ab einer Verurteilung zu einer dreimonatigen Haftstrafe, also am untersten Ende des Strafrahmens, greift. Diese Verschärfung steht dem Grundgedanken der Wiedereingliederung junger Menschen in die Gesellschaft entgegen - eben deshalb, weil die Feststellung des Ausweisungsinteresses zukünftigen Aufenthaltstiteln entgegensteht.

Insgesamt stehen – anders als in früheren Migrationspaketen der Bundesregierung – deutlichen Verschärfungen keine integrationspolitischen Verbesserungen gegenüber. Die vorgeschlagenen asyl- und migrationspolitischen Verschärfungen tragen in keiner Weise zu mehr Sicherheit bei. Sie haben keine präventive Wirkung, beugen nicht Radikalisierung vor, leisten keine Integrationsarbeit und stärken nicht unsere Behörden. Sie passen (C) nicht in ein "Sicherheitspaket". Deshalb lehne ich das Gesetz ab.

Jessica Rosenthal (SPD):

Mit dieser Erklärung lege ich meine Gründe dar, warum ich dem "Sicherheitspaket" in der im Innenausschuss verabschiedeten Fassung nur in Teilen zustimmen kann.

Konkret trage ich Teile des "Gesetzes zur Verbesserung der inneren Sicherheit und des Asylsystems" nicht mit und stimme entsprechend gegen dieses Gesetz.

Bevor ich meine Entscheidung darlege, einige Worte zum schrecklichen Anschlag von Solingen. Der Anschlag hat uns erneut schmerzhaft die Gefahren des islamistischen Terrorismus vor Augen geführt. Er hat gezeigt, wie schnell aus Radikalisierung und Menschenfeindlichkeit Terror werden kann. Meine Gedanken sind bei den Opfern und ihren Angehörigen - und auch bei denen vorheriger Terror-Anschläge. Wir sind es den Opfern schuldig, dass wir immer wieder aufs Neue daran arbeiten, Radikalisierung früh entgegenzuwirken und ihr den gesellschaftlichen Nährboden zu entziehen. Wir sind es den Opfern schuldig, dass wir unsere Sicherheitsbehörden so ausstatten und befähigen, dass sie Taten verhindern können. Und wir sind es ihnen schuldig, dass wir an ihrer Seite stehen – menschlich, aber auch ganz handfest mit den Mitteln des Opferentschädigungsgesetzes.

Nun zu meinen Abwägungen zum vorliegenden Gesetz: Hauptgrund für meine Ablehnung ist die weiterhin im Gesetz enthaltene Komplettstreichung von Leistungen (D) nach dem Asylbewerberleistungsgesetz. Auch die erneuten Verschärfungen des Ausweisungsinteresses, insbesondere bei Jugendlichen, bestärken mich in meiner Entscheidung zur Ablehnung des Gesetzes. Bevor ich im Detail auf die genannten Punkte eingehe, eine Vorbemerkung: Ich erkenne die ernsthafte parlamentarische Auseinandersetzung mit den Gesetzesentwürfen an und sehe, dass wir uns als Ampelfraktionen den notwendigen Raum genommen haben, um das Paket grundlegend zu überprüfen und punktuell zu verbessern. Dazu haben insbesondere die Sachverständigenanhörung, die Detailarbeit vieler Kolleginnen und Kollegen und die intensiven Verhandlungen beigetragen. Auch die öffentliche Diskussion und die zahlreichen zivilgesellschaftlichen Eingaben haben bei der Überarbeitung der Gesetzesentwürfe geholfen.

Die erzielten Änderungen reichen für mich persönlich jedoch nicht aus, um die grundsätzliche Kritik am "Gesetz zur Verbesserung der inneren Sicherheit und des Asylsystems" zu beheben.

So sieht der Gesetzesentwurf konkret die Einschränkung von Sozialleistungen von Schutzsuchenden vor, deren Asylantrag wegen der Zuständigkeit eines anderen EU-Staates abgelehnt wurde (sogenannte "Dublin-Fälle"). Bereits jetzt gibt es für abgelehnte Dublin-Fälle, für die eine Abschiebeanordnung vorliegt, stark eingeschränkte Sozialleistungen. Diese Menschen bekommen also schon jetzt nur "Ernährung und Unterkunft einschließlich Heizung sowie Körper- und Gesundheitspflege". Der Gesetzesentwurf will dieses bereits sehr

(A) niedrige Niveau jetzt insoweit verschärfen, dass nur noch zweiwöchige Überbrückungsleistungen gewährt werden und alle weiteren Unterstützungsleistungen nur in Härtefällen gewährt werden.

Problematisch daran ist der vollständige Ausschluss. Der vollständige Ausschluss von Sozialleistungen entzieht Menschen alle staatlichen Unterstützungsleistungen inklusive der Unterkunft und der Essensversorgung. Die betroffenen Personen wären somit der Obdachlosigkeit ausgesetzt und könnten nur noch im Rahmen der ordnungsrechtlichen Unterbringung über Nacht untergebracht werden. Auch wenn die Erwartung, dass Menschen ihr Asylverfahren in dem für sie zuständigen EU-Staat führen und auch dort die entsprechenden Sozialleistungen in Anspruch nehmen, richtig ist, müssen wir uns immer fragen, mit welchen Mitteln wir diese Erwartung durchsetzen. Leistungen auf null zu setzen und auf die "Unterbringung nach jeweiligen Landesgesetzen" – also in der Regel die ordnungsrechtliche Notunterbringung – zu verweisen, entspricht nicht dem Anspruch an einen menschenwürdigen Umgang, den wir bis zum Tag der Ausreise/Überstellung jedem Menschen gewähren sollten. Zumal wir die Verantwortung damit auf die Länder schieben. In vielen Kommunen, so auch in Bonn, haben wir bereits jetzt schon eine große und auch steigende Obdachlosigkeit von Menschen vor allem aus dem EU-Ausland zu verzeichnen. Wenn dazu noch geflüchtete obdachlose Menschen hinzustoßen, so widerstrebt dies nicht nur unserem Anspruch, jedem Menschen eine gesicherte Unterkunft zu bieten, sondern birgt vor allem die Gefahr, den derzeitigen gesellschaftlichen angeheizten migrationskritischen und oft auch diskriminierenden Diskurs noch weiter zu befeuern.

Und weiter: Auf wen der Ausschluss zutrifft, war ein großer Streitpunkt der Sachverständigenanhörung und der öffentlichen Debatte. Das Dublin-System kennt in der Regel keine freiwillige Ausreise, sondern nur die formelle Überstellung. Mit dem Gesetzesentwurf blieb unklar, ob auch Fälle erfasst sind, in denen die freiwillige Ausreise nicht möglich ist. Dies wurde in der Sachverständigenanhörung umfassend kritisiert, da unabhängig von der generellen Haltung zum Sozialleistungsausschluss Menschen nicht für einen Zustand sanktioniert werden dürfen, den sie selbst nicht beheben können. Als Reaktion darauf wird die rechtliche und tatsächliche Möglichkeit der Ausreise gesetzlich festgeschrieben. Zuständig für diese Feststellung ist das BAMF. Damit soll ausgeschlossen werden, dass Menschen, die gar nicht freiwillig ausreisen könnten, sanktioniert würden. Ob dieser Schutzmechanismus greift, müsste sich in der Praxis erweisen.

Grundsätzlich bleibt so oder so die Komplettstreichung von Leistungen für einen Teil der Menschen bestehen – nämlich für die Personen, die ausreisen könnten und dies nicht tun, weil sie beispielsweise noch ein Gerichtsverfahren in Deutschland führen oder aus anderen Gründen nicht in das EU-Ersteinreiseland zurückwollen. Für diese Menschen gibt es wie oben geschrieben bereits jetzt einen stark eingeschränkten Leistungsbezug – die nun erfolgende Komplettstreichung von Leistungen, um die Aus-

reise in den anderen EU-Staat damit zu forcieren, widerspricht einem menschlichen Umgang mit den betroffenen Personen.

Neben dieser zentralen roten Linie gibt es weitere Kritikpunkte, die mich in meiner Ablehnung bestärken.

Während die Schwelle zur Feststellung eines Härtefalls wieder auf die aktuelle Gesetzeslage zurückgeführt wird ("besondere Härte" statt wie im Gesetzesentwurf geplant "außergewöhnliche Härte"), bleibt die Einschränkung der im Härtefall noch erlaubten Leistungen erhalten. In Zukunft sollen sogenannte "sonstige Leistungen" nach § 6 AsylbLG nicht mehr gewährt werden dürfen. Darunter fallen beispielsweise zusätzliche Kleidungsbedarfe, zum Beispiel für Schwangere, Leistungen bei körperlichen Beeinträchtigungen oder unabwendbare Gesundheitsleistungen über die Akutversorgung hinaus. Dieser Ausschluss schränkt die einzelfallbezogene Hilfe der zuständigen Akteure vor Ort weiter ein und ist abzulehnen.

Der vorliegende Gesetzestext enthält weiterhin erneute Verschärfungen des Ausweisungsinteresses. Besonders problematisch ist dabei die Verschärfung des Ausweisungsinteresses bei Jugendlichen – das bei bestimmten Strafen schon ab einer Verurteilung zu einer dreimonatigen Haftstrafe, also am untersten Ende des Strafrahmens, greift. Diese Verschärfung steht dem Grundgedanken der Wiedereingliederung junger Menschen in die Gesellschaft entgegen – eben deshalb, weil die Feststellung des Ausweisungsinteresses zukünftigen Aufenthaltstiteln entgegensteht.

Ganz grundsätzlich verknüpft das Sicherheitspaket in ungekannter Weise originär sicherheitspolitische Anliegen mit asyl- und aufenthaltsrechtlichen Verschärfungen. Anders als in früheren Migrationspaketen stehen Verschärfungen keine integrationspolitischen Verbesserungen gegenüber. Und die asyl- und migrationspolitischen Verschärfungen tragen in keiner Weise zu mehr Sicherheit bei. Sie passen nicht zu einem Sicherheitspaket. Wir müssen aber vielmehr zeigen, dass wir die Gefahren von Extremismus jeglicher Art ernst nehmen und entsprechend Maßnahmen einsetzen und ausbauen, die, wie im Falle des Attentats in Solingen, präventive Wirkung haben, Radikalisierung vorbeugen, Integrationsarbeit leisten und demokratische Werte vermitteln.

Ich persönlich sehe nicht, wie wir mit dem "Gesetz zur Verbesserung der inneren Sicherheit und des Asylsystems" diese Ziele erreichen – ich lehne das Gesetz entsprechend ab.

Zum Abschluss: Ich befürworte im Grundsatz die Waffenrechtsverschärfung im "Gesetz zur Verbesserung der inneren Sicherheit und des Asylsystems". Da diese zwei ungleichen Themen jedoch in einem Gesetzesentwurf zur Abstimmung stehen und es den Abgeordneten nicht möglich ist, Teilen davon einzeln zuzustimmen, ist es mir ein Anliegen, meine Unterstützung der Waffenrechtsreform hier zum Ausdruck zu bringen. Insbesondere die Öffnung der behördenübergreifenden Zusammenarbeit und die Verbesserung der Informationslage für die Zuverlässig-

(D)

(A) keits- und Eignungsprüfung sind wichtige Schritte, um Extremistinnen und Extremisten den legalen Zugang zu verweigern oder sie leichter zu entwaffnen.

Corinna Rüffer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Durch Verelendung schafft man keine Sicherheit.

In Solingen ist ein "Festival der Vielfalt" zum Tatort geworden. Drei Tote und mehrere teils schwer verletzte Menschen sind einem skrupellosen Mörder zum Opfer gefallen, der für seine fanatische Tat den islamischen Glauben instrumentalisierte. Es ist völlig nachvollziehbar, dass in der Folge Maßnahmen gefordert wurden, um zukünftiges Leid zu verhindern und Menschen das Gefühl zu geben, dass der Staat sie schützt. Ich lebe in Trier. Wir mussten am 1. Dezember 2020 erleben, wie ein Mann, der sich auf Amokfahrt begab, eine Blutspur durch unsere Innenstadt zog. Sechs Menschen verloren an diesem Tag ihr Leben, viele wurden verletzt und traumatisiert. Auch in meiner Heimatstadt sind sehr schnell Konsequenzen eingefordert worden. Mit Pollern und Blockaden versuchen wir seither, die Sicherheit und auch das Sicherheitsgefühl in der Innenstadt zu erhöhen. Das finde ich völlig richtig.

Das sogenannte Sicherheitspaket, das nun im Bund zur Abstimmung steht, ist aus meiner Sicht aber kaum dazu geeignet, diese Zwecke zu erfüllen. Genau genommen hat es mit "Sicherheit" wenig zu tun. Geeignet sind die Verschärfungen am Asylbewerberleistungsgesetz vielmehr dazu, Menschen, denen nichts anderes "vorzuwerfen" ist, als dass sie bei uns Schutz suchen, in die Verelendung zu zwingen. Manche behaupten, dass sogenannte Dublin-Fälle in die selbstgewählte Obdachlosigkeit gingen, wenn sie den Flug in den Staat, über den sie die EU ursprünglich erreichten, nicht wahrnähmen. Ich halte diese Behauptung für mindestens realitätsfern, aber in vielen Fällen auch für explizit zynisch. Es wird suggeriert, dass von Leistungsausschlüssen nur Personen betroffen sein werden, bei denen eine Überstellung erfolgen kann. Das stimmt nicht.

Abgesehen davon: Ich habe in meiner Zeit als Abgeordnete wenige Auslandsreisen wahrgenommen. Die Aufnahme Geflüchteter an den europäischen Außengrenzen habe ich mir vor allem mit Blick auf vulnerable Personengruppen aber sehr genau angesehen und kann beurteilen, dass die Lage an vielen Orten menschenunwürdig ist. Der vorliegende Entwurf sieht nun vor, dass nur in besonderen Härtefällen (zum Beispiel Reiseunfähigkeit) das physische Überleben und Unterkunft gewährt werden dürfen. Selbst in diesen Fällen sollen Menschen zukünftig von unerlässlichen(!) Gesundheitsleistungen (§ 6 AsylbLG) ausgeschlossen werden. Auch die besonderen Bedarfe behinderter Menschen blieben demnach kategorisch ungedeckt. Ich halte das für verfassungswidrig und persönlich für unerträglich.

Es liegt mir fern, den Fortbestand der Regierungskoalition an dieser Abstimmung festzumachen. Und es liegt mir auch fern, mit meinem Abstimmungsverhalten Kritik an meinem Fraktionsvorstand und den verhandelnden Berichterstatterinnen und Berichterstattern für dieses Gesetzespaket auszudrücken. Mir ist völlig klar, dass sie alle versucht haben, das Mögliche an Verbesserungen gegen-

über einem völlig indiskutablen Kabinettsentwurf herauszuholen. Ich danke ihnen von Herzen für die Kraft, die sie investiert haben. Ihre Aufgabe, dieses Gesetz zu einem zustimmungsfähigen zu machen, war unmöglich. Bei der heutigen Abstimmung kann es von meiner Seite aus kein Ja zu den Inhalten des sogenannten Sicherheitsgesetzes geben. Das Scheitern des Gesetzes im Deutschen Bundestag würde aber mit hoher Wahrscheinlichkeit zum Ende der Ampelkoalition führen. Ich befürchte, dass daraus eine politische Dynamik und Mehrheiten resultieren könnten, die eine weitere Beschneidung der Rechte Geflüchteter zur Folge hätten. Deshalb stimme ich voller Widerwillen zu. Ob das die richtige Entscheidung ist, kann ich nicht sagen.

Nyke Slawik (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Dieses Gesetz ist eine Katastrophe. Dieses Gesetz ist eine Katastrophe für die Menschen, die es betrifft und es ist eine Kapitulation vor einer öffentlichen Debatte nach dem schrecklichen Terroranschlag von Solingen, die nur noch einen irrationalen Überbietungswettbewerb mit Forderungen nach immer weiteren Verschärfungen des Asyl- und Aufenthaltsrechtes darstellte.

Die parlamentarischen Verhandlungen haben durch die entschlossene Haltung der grünen Verhandler/-innen den Gesetzesentwurf verbessert. Aber dass dieses Gesetz in dieser Form das Kabinett der Bundesregierung verlassen konnte, wird der Regierungsbeteiligung einer bündnisgrünen Partei, die den Anspruch an sich selbst hat, Menschenrechte konsequent zu schützen, nicht gerecht. Die Wut, Fassungslosigkeit und Enttäuschung vieler Mitglieder der grünen Partei ist deshalb mehr als Verständlichkeit und lebt auch in mir.

Ein Teil der jetzt erfolgenden Abstimmung des Sicherheitspaketes betrifft Leistungsstreichungen für sogenannte "Dublin-Fälle" – also Menschen, für deren Asylverfahren ein anderes EU-Land zuständig ist. Für diese Personen soll jetzt nach zwei Wochen der komplette Leistungswegfall gelten. Damit soll ein Anreiz geschaffen werden, dass sie Deutschland wieder verlassen und in das zuständige EU-Land zurückkehren. Das allein ist bereits perfide, denn in vielen europäischen Ländern ist der Schutz der Menschenwürde Geflüchteter nicht gewährleistet. Zugleich scheitern Überstellungen in andere EU-Länder in der überwiegenden Zahl der Fälle an der mangelnden Kooperation innerhalb Europas. Betroffene können dann faktisch nicht in das zuständige Land zurückreisen.

Auch mit der verhandelten Ergänzung, dass die Ausreise "rechtlich und tatsächlich" möglich sein muss, bleibt ungewiss, ob Obdachlosigkeit und Verelendung wirklich verhindert werden können und was die Grundlage dafür sein kann, dass das Bundesamt für Migration und Flucht zu der Feststellung kommt, dass die Ausreise möglich ist. Mit diesen Streichungen von Sozialleistungen sorgen wir dafür, dass Menschen Obdachlosigkeit droht. Das verletzt die Menschenwürde und hat mit Sicherheitspolitik absolut nichts zu tun.

(A) Eine Zustimmung zu diesem Gesetz ist für mich aus fachlicher Sicht unmöglich. Die fachpolitische Einordnung der asylpolitischen Berichterstatterinnen der grünen Bundestagsfraktion, der Kolleginnen Filiz Polat und Stephanie Aeffner, spricht für sich.

Ich muss aber anerkennen, dass das Scheitern der anstehenden Abstimmung aufgrund von grünen Stimmen die Regierungskoalition beenden würde und eine unkalkulierbare dynamische politische Entwicklung auslösen würde. Die Gefahr wäre groß, dass wir die Menschen, die wir vor diesem Gesetz gerne schützen würden, unmittelbar einer Asyl- und Migrationspolitik aussetzen würden, die noch viel stärker ihre grundlegenden Rechte infrage stellen und konkret beschneiden würde. Eine entsprechende Dynamik könnte mit hoher Wahrscheinlichkeit von einem Scheitern der Koalition an insbesondere diesem Gesetz stark verstärkt werden. Dieses Risiko kann ich zu diesem Zeitpunkt nicht eingehen, nur deshalb stimme ich dem Gesetz zu.

Dr. Wolfgang Strengmann-Kuhn (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN):

Der Anschlag von Solingen war ein schrecklicher Terrorangriff. Ziel von Terrorismus ist es, unsere Gesellschaft zu spalten. Islamismus und Terroranschläge müssen mit allen rechtlichen Mitteln bekämpft werden. Dazu gehören dringend nötige Investitionen in die innere Sicherheit, gute Rechtsgrundlagen und auch Prävention. Menschen oder gar ganze Gruppen dürfen aufgrund ihrer Herkunft aber nicht unter Generalverdacht geraten. Die öffentliche Debatte nach dem Anschlag war teilweise von einem Überbietungswettbewerb mit Forderungen nach immer weiteren Verschärfungen des Asyl- und Aufenthaltsrechtes geprägt. Eine solche Debatte spaltet unsere Gesellschaft nur weiter. Damit muss Schluss sein.

Ein Teil des "Sicherheitspaketes" betrifft Leistungsstreichungen für sogenannte "Dublin-Fälle" – also Menschen, für deren Asylverfahren ein anderes EU-Land zuständig ist. Diese Personen sollen nur noch zwei Wochen gekürzte Leistungen erhalten (sogenannte "Überbrückungsleistungen") und danach gar nichts mehr. Damit soll ein Anreiz geschaffen werden, dass sie Deutschland wieder verlassen und in das zuständige EU-Land zurückkehren.

Problem ist, dass Überstellungen in andere EU-Länder in der überwiegenden Zahl der Fälle an der mangelnden Kooperation innerhalb Europas scheitern. So kooperiert beispielsweise Italien nahezu gar nicht bei Überstellungen. So können die Betroffenen faktisch überhaupt nicht dorthin zurückkehren. Und auch die Achtung der Menschenwürde ist leider nicht überall gewährleistet. Diese mangelnde Kooperation darf nicht auf dem Rücken der Betroffenen ausgetragen werden.

Dank unserer Verhandlungen wurde im Gesetzgebungsverfahren ergänzt, dass die Ausreise "rechtlich und tatsächlich" möglich sein muss, was vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) festgestellt wird. Die Betroffenen müssen in das zuständige Land reisen können und dafür die erforderlichen Papiere haben. Ob mit dieser Ergänzung aber in jedem Fall Obdachlosigkeit verhindert werden kann, ist ungewiss.

Wir konnten auch erreichen, dass die geplanten Verschärfungen bei der Frage, wer noch Härtefallleistungen erhält, zurückgenommen wurden. Wir konnten aber nicht verhindern, dass in Härtefällen die Leistungen unter das Existenzminimum gesenkt werden. Auch die besonderen Bedarfe besonders schutzbedürftiger Geflüchteter – beispielsweise Menschen mit Behinderungen – werden in Härtefällen zukünftig nicht mehr gedeckt werden.

Ich bin froh, dass meine Fraktion sich mit Nachdruck für Verbesserungen eingesetzt hat. Und doch kann ich in der Abwägung zwischen den erreichten Verbesserungen und den weiterhin problematischen Teilen dem Gesetzentwurf nicht zustimmen.

Hans-Jürgen Thies (CDU/CSU):

Den Gesetzentwurf der Regierungsfraktionen (BT-Drucksache 20/12805) mit den darin vorgesehenen Verschärfungen des Waffenrechts lehne ich ab. Sie sind inhaltlich nicht zielführend, hätten die Anschläge von Mannheim und Solingen gar nicht verhindert, führen zu einem gewaltigen bürokratischen Mehraufwand für die abfragenden Waffenbehörden und bei den abgefragten Behörden, führen somit zu einer vollständigen Blockade der bereits jetzt personell völlig überlasteten Waffenbehörden, die fortan ihre gesetzlichen Aufgaben nicht mehr erfüllen können, und treffen letztlich die rechtstreuen, ständig kontrollierten Legalwaffenbesitzer.

Ganz entschieden lehne ich auch und vor allem die Änderung des § 17 BJagdG ab. Es muss unbedingt dabei bleiben, dass die unteren Jagdbehörden eigenständig und unter Einbeziehung ihrer eigenen Sachkunde und ihres eigenen Ermessens die waffenrechtliche Zuverlässigkeit der Jagdscheinbewerber prüfen und darüber entscheiden.

Die Regierungsparteien bleiben auch auf mehrfache Nachfrage jede Antwort schuldig, worin denn der von ihnen mit der Gesetzesverschärfung beabsichtigte Sicherheitsgewinn liegen soll, wenn die Überprüfung der waffenrechtlichen Zuverlässigkeit bei Jägern künftig nur noch von einer statt wie bisher von zwei Behörden autonom vorgenommen wird.

Der Wortlaut des § 17 Abs. 1 Satz 2, 3 – neu – BJagdG ist "offen" und enthält keinerlei Rechtsfolgenhinweise. Dies betrifft insbesondere die Frage, welche Bedeutung und Bindungswirkung die nach Satz 2 (neu) von den Jagdbehörden bei den Waffenbehörden einzuholenden Auskünfte sowie die Prüfungsergebnisse der Waffenbehörde nach Satz 3 (neu) für die Entscheidung der Jagdbehörde zur Erteilung und Verlängerung von Jagdscheinen nach § 15 Absatz 2 BJagdG entfalten.

Nach dem Wortlaut § 17 Absatz 1 Satz 2, 3 (neu) BJagdG und nach der Gesetzessystematik entfaltet dieses Ergebnis der Prüfung der Zuverlässigkeit und der persönlichen Eignung im Sinne der §§ 5 und 6 WaffG seitens der Waffenbehörde keine Bindungswirkung für die Jagdbehörde und entbindet diese – entgegen den insoweit mehrdeutigen Formulierungen in der Begründung des Gesetzentwurfes (Seite 39 der BT-Drucksache 20/12805) – gerade nicht von einer eigenständigen Prüfung und Beurteilung nicht nur der Zuverlässigkeit und körperlichen Eignung im Sinne des § 17 Absatz 1 Satz 1

(A) Nummer 2, Absatz 3 und Absatz 4 BJagdG, sondern auch der Zuverlässigkeit und persönlichen Eignung im Sinne der §§ 5 und 6 WaffG. Die Jagdbehörden als Sonderordnungsbehörden haben autonom und ohne Bindung an vorherige Entscheidungen anderer Ordnungsbehörden durch rechtsmittelfähigen Verwaltungsakt über die Zulassung zur Jägerprüfung nach § 15 Absatz 5 BJagdG, über die erste Erteilung eines Jagdscheins sowie über dessen periodischen Verlängerungen zu entscheiden. In den ersten beiden Fallvarianten sind die Jagdscheinbewerber bei den Waffenbehörden regelmäßig noch gar nicht erfasst, weil sie mangels Bedürfnisses noch gar keine waffenrechtlichen Erlaubnisse besitzen.

Auch die Formulierung in § 17 Absatz 1 Satz 3 (neu) BJagdG, wonach die Waffenbehörde der Jagdbehörde nicht nur das Ergebnis ihrer Prüfung der Zuverlässigkeit und der persönlichen Eignung, sondern auch die "tragenden Gründe" mitzuteilen hat, deutet darauf hin, dass die Jagdbehörde eine eigenständige Prüfung und Bewertung der waffenrechtlichen Zuverlässigkeit und Eignung im Sinne von §§ 5 und 6 WaffG vorzunehmen hat und dabei die "tragenden Gründe" des Prüfungsergebnisses der Waffenbehörde lediglich angemessen zu berücksichtigen hat, diese Gründe aber eigenständig zu bewerten und zu gewichten hat.

Im Ergebnis bleibt es deshalb nach meiner Rechtsauffassung trotz der Neufassung des § 17 Absatz 1 Satz 2 und 3 BJagdG auch künftig bei der getrennten und gegebenenfalls doppelten Prüfung der waffenrechtlichen Zuverlässigkeit und persönlichen Eignung im Sinne von §§ 5 und 6 WaffG bei Jagdscheinbewerbern (Jägern) durch die Waffenbehörde einerseits, soweit es um waffenrechtliche Erlaubnisse geht, und durch die Jagdbehörde andererseits, soweit es um jagdrechtliche Erlaubnisse geht.

Emily Vontz (SPD):

Mit dieser Erklärung möchte ich meine Entscheidung erläutern, warum ich trotz großer Bedenken gegen einen Teil des am 9. September 2024 vom Bundeskabinett beschlossenen Sicherheitspakets zugestimmt habe. Das Paket wurde vor dem Hintergrund des islamistischen Anschlags in Solingen entwickelt, um die innere Sicherheit in Deutschland zu verbessern. Es umfasst unter anderem ein schärferes Waffenrecht, die biometrische Gesichtserkennung und strengere Regeln für Menschen, die in Deutschland Schutz suchen.

Zunächst möchte ich betonen, dass ich zwei zentrale Punkte des Pakets – die Verschärfung des Waffenrechts und die biometrische Gesichtserkennung – als notwendige Maßnahmen zur Bekämpfung des Terrorismus und zur Verbesserung der Sicherheit befürworte. Sie entsprechen meiner Überzeugung, dass der Staat in die Lage versetzt werden muss, wirksam auf moderne Bedrohungen zu reagieren und die Bevölkerung zu schützen. Große Bedenken habe ich jedoch insbesondere im Hinblick auf die geplanten Verschärfungen im Asylsystem.

Ein Kernpunkt meiner Ablehnung betrifft den Ausschluss von Sozialleistungen für Personen, deren Asylantrag aufgrund der Zuständigkeit eines anderen EU-Staates abgelehnt wurde – sogenannte Dublin-Fälle.

Diese Menschen haben bereits jetzt nur Anspruch auf (C) Grundleistungen wie Nahrung, Unterkunft und medizinische Grundversorgung. Ein vollständiger Leistungsausschluss würde sie praktisch mittellos auf die Straße setzen und der Gefahr von Obdachlosigkeit, Hunger und gesundheitlicher Vernachlässigung aussetzen.

Die Situation wohnungsloser Menschen in Deutschland ist prekär. Schon heute sind die bestehenden Hilfesysteme vor allem in den Großstädten überlastet. Die ohnehin angespannte Situation auf dem Wohnungsmarkt wird durch Maßnahmen wie diese weiter verschärft. Der völlige Leistungsausschluss führt nicht nur zu einer sozialen Ausgrenzung der Betroffenen, sondern auch zu einer Überlastung der Wohnungslosenhilfe, die ohnehin schon am Limit arbeitet. Es liegt auf der Hand, dass viele dieser Menschen ohne weitere Unterstützung auf der Straße landen würden, mit allen bekannten negativen Folgen für ihre physische und psychische Gesundheit.

Trotz dieser schwerwiegenden Bedenken habe ich mich nach reiflicher Überlegung entschlossen, dem Sicherheitspaket zuzustimmen. Dabei hat meine Verantwortung als Mitglied der SPD-Bundestagsfraktion eine zentrale Rolle gespielt. Ich bin überzeugt, dass unsere Fraktion gute Arbeit leistet und diese Koalition noch viel Gutes für unser Land erreichen kann. Deshalb sehe ich es als meine Pflicht an, den Mehrheitswillen der Fraktion zu respektieren und im Sinne der Geschlossenheit und Handlungsfähigkeit der Koalition abzustimmen.

Gleichwohl möchte ich betonen, dass meine Zustimmung mit klaren Erwartungen verbunden ist. Ich werde mich dafür einsetzen, dass die SPD und die Koalition in der Migrationspolitik zu einem humanitären Kurs zurückfinden. Ich habe in den letzten Jahren mit Sorge beobachtet, wie die Debatte um Migration zunehmend von rechten Narrativen geprägt wird. Wir dürfen diesen Entwicklungen nicht nachgeben und müssen weiterhin alle Menschen in den Blick nehmen – unabhängig von ihrem Status oder ihrer Herkunft.

Meine Entscheidung, dem Sicherheitspaket zuzustimmen, ist mir nicht leichtgefallen. Ich verstehe, dass sich viele junge und progressive Menschen ein anderes Abstimmungsverhalten gewünscht hätten. Auch ich hätte gerne mit einem klaren Nein ein Zeichen gesetzt. Aber die Verantwortung, die ich gegenüber meiner Fraktion und der Koalition empfinde, hat mich letztlich dazu bewogen, dem Willen der Mehrheit zu folgen.

Gleichzeitig habe ich mir vorgenommen, mich in den kommenden Wochen und Monaten noch stärker für die Belange der Schwächsten in unserer Gesellschaft einzusetzen. In den Budgetverhandlungen werde ich mich dafür einsetzen, dass die Wohnungslosenhilfe gestärkt wird und wir die notwendigen Mittel bereitstellen, um die negativen Folgen der neuen Regelungen abzufedern. Nur so können wir sicherstellen, dass niemand in unserem Land ohne Schutz und Hilfe bleibt.

Ich stimme dem Sicherheitspaket in seiner überarbeiteten Form schweren Herzens zu, werde aber alles daransetzen, die mir wichtigen humanitären Fragen in die zukünftige Arbeit der SPD einzubringen.

(A) Anlage 4

Erklärung nach § 31 GO

der Abgeordneten Nicole Bauer (FDP) zu den namentlichen Abstimmungen über den von den Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP eingebrachten Entwurf eines Gesetzes zur Verbesserung der inneren Sicherheit und des Asylsystems sowie über den Entschließungsantrag der Fraktion der CDU/CSU auf Drucksache 20/13416

(Zusatzpunkt 7)

Im Koalitionsvertrag der Bundesregierung wurde festgehalten, dass die überwiegende Mehrheit der Waffenbesitzerinnen und -besitzer rechtstreu ist. Es ist vielmehr die große Anzahl der illegalen Schusswaffen, die eine Gefahr für die Bevölkerung darstellt. Zudem hat sich die Bundesregierung dafür ausgesprochen, Terroristen und Extremisten konsequent zu entwaffnen.

Um die Wirkung der Waffenrechtsänderungen der vergangenen Jahre besser beurteilen zu können, wurde eine umfassende Evaluation des bisherigen Waffenrechts, eine bessere statistische Erfassung von Straftaten mit Schusswaffen sowie eine Verbesserung des Informationsflusses zwischen den Behörden vereinbart. Auch ist es das Ziel der Bundesregierung, die bestehenden Kontrollmöglichkeiten gemeinsam mit den Schützen- und Jagdverbänden sowie mit den Ländern effektiver auszugestalten.

Im Bereich des Waffenrechts stehen wir vor der Herausforderung, dass bereits seit Längerem Verbote für bestimmte Gegenstände, insbesondere Messer, an bestimmten Orten bestehen, jedoch der Einsatz oder die Kontrollmechanismen erschwert werden. Das auch und natürlich oftmals durch Unvorhersehbarkeit.

In Deutschland gelten bereits strenge Waffengesetze. Aus diesem Grund liegt das Problem meiner Auffassung nach nicht in der aktuellen Rechtslage, sondern in der Durchsetzung des geltenden Rechts. Das Waffenrecht bietet den Waffenbehörden bereits jetzt verschiedene Möglichkeiten, die Waffenerlaubnis zu entziehen, sofern dies aus diversen Gründen erforderlich ist. Viele Waffenbehörden tun dies auch regelmäßig. Dennoch sind die örtlichen Waffenbehörden personell und technisch teilweise nicht hinreichend ausgestattet, sodass neben dem Antragsaufkommen keine ausreichende Kontrolle der bisherigen Erlaubnisinhaber gewährleistet werden kann. Zudem ist der Bürokratieabbau weiter voranzutreiben. Dadurch freiwerdende Kapazitäten sind für effektivere und effizientere Maßnahmen zu nutzen. Der Datenaustausch von Gerichten, Polizeibehörden und Staatsanwaltschaften mit den Waffenbehörden ist verbesserungsbedürftig.

Für mich ist von zentraler Bedeutung, dass pauschale Verdachtsmomente und übermäßige Einschränkungen vermieden werden. Sicherheitsmaßnahmen müssen zielgerichtet sein, ohne die Rechte ordnungsgemäß handelnder Bürger unnötig einzuschränken. Gesetzentwürfe müssen darauf abzielen, Extremisten und Straftäter zu erfassen, nicht aber rechtschaffene Bürgerinnen und Bürger. Das Waffenrecht ist stets mit Augenmaß weiterzuentwickeln.

Geltendes Recht ist konsequenter durchzusetzen und (C) das vorhandene Strafmaß voll auszuschöpfen. Verschärfungen des Waffenrechts lehne ich ab.

Daher kann ich dem vorliegenden Antrag nur bedingt zustimmen.

Anlage 5

Erklärung nach § 31 GO

der Abgeordneten Katrin Uhlig, Luise Amtsberg, Lukas Benner, Deborah Düring, Harald Ebner, Dr. Armin Grau, Linda Heitmann, Kathrin Henneberger, Ottmar Wilhelm von Holtz, Dr. Kirsten Kappert-Gonther, Misbah Khan, Claudia Müller, Sara Nanni, Dr. Paula Piechotta, Ulle Schauws und Beate Walter-Rosenheimer (alle BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) zu den namentlichen Abstimmungen über den von den Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP eingebrachten Entwurf eines Gesetzes zur Verbesserung der inneren Sicherheit und des Asylsystems sowie den von den Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP eingebrachten Entwurf eines Gesetzes zur Verbesserung der Terrorismusbekämpfung

(Zusatzpunkte 7 und 8)

Die schreckliche, mutmaßlich terroristisch motivierte Gewalttat am Abend des 23. August 2024, bei der drei Menschen ihr Leben verloren und acht weitere teils lebensbedrohlich verletzt worden sind, hatte das Ziel, (Angst und Schrecken zu verbreiten. Dies gelingt, wenn Terror das Sicherheitsgefühl der Gesellschaft untergräbt, der Staat als handlungsunfähig wahrgenommen wird und gesellschaftliche Gruppen gegeneinander aufgehetzt werden.

In einer Zeit, in der der internationale Terrorismus immer neue Wege geht, gezielt auf eine Radikalisierung im digitalen Raum setzt und dabei auf den Nährboden gesellschaftlicher Überforderungen und Belastungen trifft, ist ein hundertprozentiger Schutz vor terroristischer Gewalt nahezu unmöglich. Insbesondere radikalisierte Einzeltäter/-innen, die nicht in ein Terrornetzwerk eingebunden sind, sind im Vorfeld schwer bis unmöglich zu identifizieren.

Egal, wie umfassend Befugnisse für unsere Sicherheitsbehörden ausgeweitet werden: Als Gesellschaft können wir einen Terrorakt nicht mit abschließender Sicherheit ausschließen. Aber wir können deutlich mehr dafür tun, resilient mit der terroristischen Bedrohung umzugehen, sodass es dem Terror erschwert wird, seine Ziele zu erreichen. An diesem Punkt sind wir jedoch noch nicht angekommen. Nach dem Anschlag in Solingen folgten ein Überbietungswettbewerb menschenfeindlicher Forderungen, eine großflächige Abwertung unbeteiligter, ohnehin schon marginalisierter Gruppen sowie panikgetriebene, scheinbar einfache Lösungen, die Terrorismus faktenbefreit zu einem Migrationsproblem umdeuteten. Statt Besonnenheit zu wahren und kluge, durchdachte und vor allem effektive Maßnahmen zu entwickeln, die zu gesellschaftlicher Resilienz beitragen könnten, folgte –

(A) angeführt durch den Bundeskanzler und die Bundesinnenministerin – leider eine populistisch aufgeladene Stimmungslage und in unseriöser Kürze ein Maßnahmenpaket ohne ausreichende Kenntnis über die Hintergründe der Tat in Solingen, das aus bürger- und asylrechtlicher Perspektive erhebliche und tiefgreifende Auswirkungen gehabt hätte.

Die Motivation, zukünftig einen Anschlag wie in Solingen besser verhindern zu können und das Sicherheitsgefühl der Gesellschaft wiederherzustellen, erachten wir als unausweichlich. Den eingeschlagenen Lösungsweg halten wir jedoch für grundlegend falsch und unzureichend, um dieses Ziel zu erreichen. Unsere umfassende Beurteilung führte zu erheblichen Vorbehalten hinsichtlich der Sinnhaftigkeit und Rechtmäßigkeit des Vorhabens, insbesondere aus bürger-, verfassungs-, asylund unionsrechtlicher Sicht. Als Reaktion auf einen Terroranschlag darf es unserer Auffassung nach niemals zu Maßnahmen kommen, die unsere Grundrechte so massiv einschränken, dass wir damit unsere gesellschaftlichen Freiheiten in die Fesseln legen, in denen der Terrorismus sie gerne sehen würde.

Der erste Entwurf des Maßnahmenpakets war aus dieser Perspektive für uns nicht hinnehmbar. Unsere Kritik betraf vor allem die zahlreichen Grundrechtseinschränkungen. Dies machte auch die öffentliche Anhörung deutlich. Der deutlichen Kritik von Expertinnen und Experten sind wir dankbar. Wir nehmen jedoch zur Kenntnis, dass die zur Abstimmung vorliegenden Gesetzentwürfe im parlamentarischen Verfahren im Vergleich zu den ursprünglichen Entwürfen merklich verbessert wur-

Besonders zu begrüßen sind die Beschränkungen der neuen sicherheitspolitischen Befugnisse des Bundeskriminalamtes und der Bundespolizei auf die Verfolgung oder Verhinderung schwerster Straftaten - wie Mord, Totschlag, schwerer Raub oder die Bildung einer terroristischen Vereinigung (§ 100b Absatz 2 StPO anstelle von § 100a Absatz 2 StPO). Ebenso wird sichergestellt, dass der Bundesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit (BfDI) erhebliche Kontrollrechte zugestanden werden, sodass ein bürgerrechtliches Korrektiv bei der Erstellung der Rechtsverordnungen der Bundesregierung gewährleistet ist. Nur wenn es keine datenschutzrechtlichen Bedenken bei der Nutzung biometrischer Erkennungssysteme gibt, dürfen diese in Einsatz kommen. Wir haben hier großes Vertrauen in die BfDI, Datenschutzverstöße zu verhindern. Ein nachträglicher Abgleich von Internetdaten mit Personen, von denen keine Gefahr ausgeht - etwa Zeugen und Opfer, bei denen kein schutzwürdiges Interesse entgegensteht, sowie ein Abgleich mit in Echtzeit übermittelten Bilddaten bleibt zudem ausgeschlossen.

Wir bekennen uns weiter zu einem fairen und funktionierenden europäischen Asylsystem, in dem die Menschenwürde gewahrt bleibt und welches in unseren Augen die zentrale Grundlage für das individuelle Asylrecht bildet. Eine Situation, in der Dublin-Fälle in Deutschland keine Asylbewerberleistungen mehr erhalten und gleichzeitig kein Zugang zum Leistungsbezug im zuständigen Mitgliedstaat gewährleistet ist, schließen wir aus.

Die Regelungen zum Waffenrecht enthalten für uns nicht unproblematische bürgerrechtliche Aspekte, wie die anlasslosen Kontrollen innerhalb von Waffen- und Messerverbotszonen, die alle Menschen unter Generalverdacht stellen. Dem gegenüber stehen jedoch weitreichende Reformen, mit denen es zukünftig Verfassungsfeindinnen und Verfassungsfeinden sowie Extremistinnen und Extremisten stark erschwert wird, legal in den Besitz von Waffen zu kommen. Daneben erhält das Bundesamt für Verfassungsschutz (BfV) endlich die dringend benötigten Voraussetzungen, um noch zielgerichteter gegen die Finanzströme der extremistischen Szene vorzugehen. Dies ist auch vor dem Hintergrund des bedrohlichen Erstarkens der organisierten und gewaltbereiten rechtsextremistischen Szene, die auch mit einer massiven Gefährdung von Geflüchteten und Asylunterkünften einhergeht, eine nicht unerhebliche Verbesserung.

In der Gesamtbewertung, die auch vor dem Hintergrund erfolgen muss, dass deutlich weitreichendere Grundrechtseingriffe von zahlreichen Landesregierungen, Bundesratsinitiativen und den Oppositionsfraktionen vorgelegt wurden, kommen wir daher zu dem Schluss, dass der Gesetzentwurf durch die Verhandlungen einen zustimmungsfähigen Status erreicht hat. Der Bundeskanzler hat wiederholt betont, dass dieses Paket für ihn von besonderer Bedeutung ist. Wir nehmen diese Äußerungen zur Kenntnis und stimmen insbesondere in dem Wissen um die Bedeutung für die Koalition zu. Sollten sich die derzeitigen Bedenken hinsichtlich der rechtmäßigen Umsetzung jedoch erhärten oder weitere Rechtsunsicherheiten eine Veränderung notwendig ma- (D) chen, halten wir eine sofortige Korrektur für unausweichlich. Dies betrifft insbesondere die anstehende Veröffentlichung einer Sicherheitsgesamtrechnung.

Anlage 6

Erklärung nach § 31 GO

der Abgeordneten Maik Außendorf und Beate Müller-Gemmeke (beide BÜNDNIS 90/DIE GRÜ-NEN) zu den namentlichen Abstimmungen über den von den Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP eingebrachten Entwurf eines Gesetzes zur Verbesserung der inneren Sicherheit und des Asylsystems sowie den von den Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP eingebrachten Entwurf eines Gesetzes zur Verbesserung der Terrorismusbekämpfung

(Zusatzpunkte 7 und 8)

Bei der heutigen Abstimmung des Sicherheitspaketes werde ich dem Gesetz zur Verbesserung der inneren Sicherheit und des Asylsystems sowie dem Gesetz zur Verbesserung der Terrorismusbekämpfung zustimmen. Dies tue ich gegen meine persönliche Überzeugung.

Das Sicherheitspaket schafft neue Befugnisse, die bürger/-innenrechtlich hoch problematisch sind. Diese neuen Befugnisse für BKA, Bundespolizei und BAMF beinhalten unter anderem eine biometrische Fahndung bei schwersten Straftaten, die Klärung der Identität ge-

(A) flüchteter Menschen über einen Internetabgleich und dateisystemübergreifende Datenanalysen, bei denen auch der Einsatz von KI nicht ausgeschlossen ist. Damit sind enorme Grundrechtseingriffe verbunden, die ich für falsch halte.

Die grünen Verhandler/-innen haben hart dafür gekämpft, dass der nun zur Abstimmung stehende Gesetzentwurf – gemeinsam mit den Entschließungsanträgen – aber auch einige Verbesserungen im Vergleich zum Regierungsentwurf enthält. Unter anderem muss die Bundesregierung in einer Rechtsverordnung, bei deren Erstellung auch die Bundesdatenschutzbeauftragte beteiligt sein muss, detailliert darlegen, wie ein verfassungsund europarechtskonformer Einsatz möglich ist, bevor die neuen Befugnisse angewandt werden dürfen. Die Befugnisse für den biometrischen Abgleich sind auf die Verfolgung oder Verhinderung schwerster Straftaten beschränkt statt wie ursprünglich vorgesehen auch auf besonders schwere Straftaten. Außerdem ist sichergestellt, dass bei der Umsetzung der Tools nicht mit Palantir zusammengearbeitet werden darf. Dennoch wird hier eine Grundsatzentscheidung für mehr Überwachungsmöglichkeiten getroffen und Infrastruktur aufgebaut, die im Nachhinein auch relativ einfach auf weitere Anwendungsfälle ausgedehnt werden kann.

Daher reichen auch die Verbesserungen nicht aus, um die geplanten Grundrechtseingriffe zu beschließen.

Warum werde ich trotzdem zustimmen? Der Fortbestand der Koalition ist akut gefährdet, wenn das Sicherheitspaket nicht beschlossen wird. Sollte die Koalition platzen und die Union in die Regierung kommen, wären deutlich weitreichendere Grundrechtseinschränkungen die direkte Folge. Um dies zu verhindern, stimme ich dem Sicherheitspaket zu.

Anlage 7

Erklärung nach § 31 GO

der Abgeordneten Denise Loop und Merle Spellerberg (beide BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) zu den namentlichen Abstimmungen über den von den Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP eingebrachten Entwurf eines Gesetzes zur Verbesserung der inneren Sicherheit und des Asylsystems sowie den von den Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP eingebrachten Entwurf eines Gesetzes zur Verbesserung der Terrorismusbekämpfung

(Zusatzpunkte 7 und 8)

Die diskutierten Gesetzentwürfe sind eine Reaktion auf den schrecklichen Terrorangriff in Solingen. Als bündnisgrüne Bundestagsfraktion ist es wichtig, dass solche Terroranschläge mit allen rechtsstaatlichen Möglichkeiten bekämpft werden. Dazu gehören Investitionen in die innere Sicherheit, gute Rechtsgrundlagen und auch Prävention. Menschen oder gar ganze Gruppen dürfen allerding nicht unter Generalverdacht geraten.

Doch anstatt nach solch einem Terroranschlag eine (C) Debatte über sicherheitspolitische Herausforderungen zu führen, gab es einen Überbietungswettbewerb an menschenfeindlichen Forderungen. Terrorismus wird zum Migrationsproblem umgedeutet. Die Debatte wird zulasten von benachteiligten Gruppen geführt.

Durch den Bundeskanzler und die Bundesinnenministerin wurde in dieser populistisch geführten Debatte ein Paket von Maßnahmen das sogenannte "Sicherheitspaket" vorgeschlagen. Diese Maßnahmen sind aus unserer Sicht nicht zielführend, um die Sicherheitslage in unserem Land zu verbessern.

Der Entwurf der Bundesregierung des "Sicherheitspakets" war für uns als bündnisgrüne Bundestagsfraktion nicht hinnehmbar und keine Antwort auf die aktuelle Sicherheitslage. Auch für uns persönlich ist dieses "Sicherheitspaket" der falsche Weg, denn es sah massive Grundrechtseinschränkungen vor und auch Expertinnen und Experten äußerten asyl-, verfassungs- und bürger/innenrechtliche Bedenken.

Im parlamentarischen Verfahren konnten dank unseres Einsatzes Verbesserungen erreicht werden:

Der Entwurf für das "Sicherheitspaket" betraf unter anderem Leistungsstreichungen für "Dublin-Fälle" also Menschen, für deren Asylverfahren ein anderes EU-Land zuständig ist. Diese Personen sollten nur noch zwei Wochen gekürzte Leistungen erhalten (sogenannte "Überbrückungsleistungen") und danach gar nichts mehr. Damit sollte ein Anreiz geschaffen werden, dass sie Deutschland wieder verlassen und in das zuständige EU-Land zurückkehren. Problematisch ist dabei, dass eine Überstellung in andere EU-Länder an der fehlenden Kooperationsbereitschaft dieser scheitern kann. Dadurch können Menschen in die Obdachlosigkeit gedrängt werden. Besonders für Kinder ist die Lage dramatisch. Ihre Bedarfe können nicht von denen ihrer Eltern getrennt werden. Auch für Menschen mit Behinderungen verschlechtert sich die Lage enorm.

Im Gesetzgebungsverfahren wurde ergänzt, dass die Ausreise "rechtlich und tatsächlich" möglich sein muss, was vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) festgestellt wird. Die Betroffenen müssen in das zuständige Land reisen können und dafür die erforderlichen Papiere haben. Außerdem konnten wir erreichen, dass die geplanten Verschärfungen bei der Frage, wer noch Überbrückungsleistungen erhält, zurückgenommen wurden.

Bei den Regelungen zum Waffenrecht standen höchst problematische Eingriffe in Bürger/-innen- und Freiheitsrechte, Regelungen, die es Verfassungsfeindinnen und Verfassungsfeinden sowie Extremistinnen und Extremisten erschweren, legal in den Besitz von Waffen zu kommen, gegenüber.

Wir Bündnis 90/Die Grünen sind eine Bürger/-innenrechtspartei, und für uns ist klar, dass im Kampf gegen Terroristinnen und Terroristen nicht die digitalen Grundrechte aller Menschen eingeschränkt werden dürfen. Wenn man die digitalen Befugnisse für die Bundespolizei und das BKA erweitert, dann darf das nur die Menschen treffen, von denen eine begründete Gefahr ausgeht. Wir

(A) haben erreicht, dass dies durch eine gesonderte Rechtsverordnung sichergestellt werden wird. Außerdem konnten wir ein Monitoring und eine Evaluation verankern.

Bei der Bewertung des Gesetzespakets muss auch berücksichtigt werden, dass zahlreiche Landesregierungen durch Bundesratsinitiativen und Oppositionsfraktionen durch Anträge noch viel weitreichendere Grundrechtseingriffe und Rechtsverschärfungen fordern. Auch, dass der Bundeskanzler betont, wie wichtig ihm dieses Maßnahmenpaket ist, muss bedacht werden.

Wir stimmen dem Gesetz daher nicht aus inhaltlicher Überzeugung, sondern aufgrund seiner Bedeutung für die Koalition zu.

Gleichzeitig muss klar sein: Sollten sich die Bedenken in Hinblick auf eine rechtmäßige Umsetzung der Maßnahmen bestätigen, muss eine Korrektur erfolgen.

Anlage 8

(B)

Erklärung nach § 31 GO

der Abgeordneten Marlene Schönberger und Saskia Weishaupt (beide BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) zu den namentlichen Abstimmungen über den von den Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP eingebrachten Entwurf eines Gesetzes zur Verbesserung der inneren Sicherheit und des Asylsystems sowie den von den Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP eingebrachten Entwurf eines Gesetzes zur Verbesserung der Terrorismusbekämpfung

(Zusatzpunkte 7 und 8)

Das Sicherheitspaket als eine Lehre aus dem schrecklichen islamistischen Angriff von Solingen zu bezeichnen, ist absurd. Islamismus ist ein Problem, das in den letzten Jahren zu wenig Beachtung erfahren hat. In Deutschland konnten sich nahezu unbehelligt militante und legalistische Strukturen verfestigen. In den sozialen Medien werben islamistische Kräfte für ihre Inhalte. Tagtäglich radikalisieren sich Menschen in Deutschland und der EU durch islamistische Ideologie. Das gilt es mit aller Kraft zu bekämpfen. Die Gesetzesinitiativen des Sicherheitspakets enthalten dazu keine nachhaltigen Maßnahmen. Islamismus ist kein Problem, das sich durch Abschiebungen lösen lässt. Dies zu suggerieren, ist unverantwortlich und lenkt von den tatsächlich nötigen Schritten ab.

Umso problematischer sind die im Sicherheitspaket enthaltenen Einschränkungen des Asylrechts.

Insbesondere die Leistungsstreichungen für sogenannte "Dublin-Fälle" sind aus unserer Sicht nicht mit der Würde eines jeden Menschen vereinbar. Wenn Personen nur noch zwei Wochen gekürzte Leistungen erhalten (sogenannte "Überbrückungsleistungen") und danach gar nichts mehr, drohen Obdachlosigkeit und das Abrutschen in kriminelle Strukturen. Dank der Verhandlerinnen und Verhandler der bündnisgrünen Fraktion wurde im Gesetzgebungsverfahren ergänzt, dass die Ausreise "rechtlich und tatsächlich" möglich sein muss, was vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) fest-

gestellt werden soll. Die Betroffenen müssen in das zuständige Land reisen können und dafür die erforderlichen Papiere haben.

Leider müssen wir feststellen, dass Überstellungen in andere EU-Länder in der überwiegenden Zahl der Fälle an der mangelnden Kooperation innerhalb Europas scheitern. Ist eine Ausreise möglich, stehen wir zudem vor der Situation, dass die Achtung der Menschenwürde nicht in allen EU-Staaten gewährleistet ist. Erst am Dienstag wurde die Bundesrepublik vor dem Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte verurteilt, nachdem ein aus Deutschland nach Griechenland abgeschobener Syrer dort für zehn Wochen unter unwürdigen Bedingungen in einer Polizeistation gefangen gehalten wurde. In den Gesprächen konnten die grünen Verhandlerinnen und Verhandler erreichen, dass die geplanten Verschärfungen bei der Frage, wer noch Härtefallleistungen erhält, zurückgenommen wurden. Wir konnten aber nicht verhindern, dass auch in Härtefällen die Leistungen unter das physische Existenzminimum gesenkt werden. Auch die Bedarfe besonders schutzbedürftiger Geflüchteter - beispielsweise Menschen mit Behinderungen - werden in Härtefällen zukünftig nicht mehr berücksichtigt. Das ist unserem Verständnis nach nicht mit der Menschenwürde vereinbar und kann zu Verelendung führen.

Das Paket reiht sich ein in eine Tradition von Gesetzentwürfen, die auf terroristische Angriffe mit der Erweiterung der Befugnisse von Sicherheitsbehörden auf Kosten individueller Freiheitsrechte reagieren. Die vielstimmigen Befürchtungen aus der Zivilgesellschaft sowie von Juristinnen und Juristen, dass das Fundament für den Aufbau flächendeckender Überwachungsmöglichkeiten geschaffen werden könnte, nehmen wir sehr ernst. Wir begrüßen ausdrücklich die durch die grünen Verhandlerinnen und Verhandler eingezogenen Hürden. Die Konkretisierung der Einsatzmöglichkeiten und Kontrollinstrumente dürften die Wahrscheinlichkeit gesenkt haben, dass das Gesetz durch das BVerfG gekippt wird. Wir haben dennoch weiterhin Zweifel an der Konformität mit Verfassungs- und Europarecht.

In harten Verhandlungen haben die Vertreterinnen und Vertreter unserer Fraktion sichtbare Verbesserungen im Text erzielen können. Dafür sind wir dankbar. Diese Verbesserungen wurden in einem politischen Klima erreicht, in dem aus der Mitte des Parlamentes sowie aus den Bundesländern noch deutlich weitreichendere Einschränkungen von Freiheitsrechten und des Rechts auf Asyl gefordert wurden. Das führt uns schmerzlich vor Augen: Die Perspektive wäre bei einem Scheitern dieser Gesetzesvorlagen deutlich düsterer.

Die Gesetzentwürfe des Sicherheitspakets haben inhaltlich nicht unsere Zustimmung. Wir halten sie für ungeeignet, dem Problem des Islamismus in der Gesellschaft zu begegnen und tatsächlich für mehr Sicherheit zu sorgen. Sie fokussieren sich auf Scheinlösungen, die hartes Durchgreifen suggerieren sollen. Inwieweit die Gesetze europarechts- und verfassungskonform sind, wird in Karlsruhe zu prüfen sein. Nach einer gründlichen Abwägung der internationalen und innenpolitischen Situation werden wir ihnen aber dennoch unsere Stimme geben.

(A) Anlage 9

Erklärungen nach § 31 GO

zu den namentlichen Abstimmungen über den von den Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP eingebrachten Entwurf eines Gesetzes zur Verbesserung der inneren Sicherheit und des Asylsystems sowie den von den Fraktionen SPD, BÜND-NIS 90/DIE GRÜNEN und FDP eingebrachten Entwurf eines Gesetzes zur Verbesserung der Terrorismusbekämpfung

(Zusatzpunkte 7 und 8)

Lisa Badum (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Ich beobachte die Entwicklung der Debatte zu Migration und Flüchtlingspolitik mit großer Sorge. Berechtigte Ängste der Bevölkerung und bestehende Sicherheitsdefizite werden von Teilen der Medien und der Parteienlandschaft instrumentalisiert, einfache Lösungen suggeriert und so ein Klima für eine weitere Spaltung der Gesellschaft ohne erkennbaren Nutzen, ohne Sicherheitsgewinn und mit bleibender Unzufriedenheit geschaffen. Diesen Wettlauf kann die Gesellschaft nicht gewinnen. Schon jetzt fordern konservative Kreise weitere gesetzliche Nachschärfungen. Manche Gruppen und Parteien sind gar nicht daran interessiert, dass es ein Ziel, Endpunkt der Debatte und gemeinsames Sicherheitsgefühl der Menschen gibt, sondern wollen dieses weiter untergraben. Diese Entwicklung müssen wir gemeinsam stoppen. Geflüchtete dürfen nicht unter Generalverdacht gestellt werden, und junge Menschen mit Ausbildung dürfen nicht in Länder abgeschoben werden, die sie nicht mal kennen und deren Sprache ihnen fremd ist. Die Erfolgsgeschichten von Migration in Deutschland müssen mehr zum Thema gemacht werden.

Ich bedaure, dass das Klima der letzten Wochen und Monate dazu geführt hat, dass andere wichtige Themen, um die sich Regierung und Fraktionen kümmern und die für die Menschen im Land ebenso relevant und im Alltag entscheidender sind, kaum mehr öffentlich diskutiert werden.

Die schreckliche Gewalttat am Abend des 23. August 2024 in Solingen, bei der drei Menschen ihr Leben verloren und acht weitere teils lebensbedrohlich verletzt worden sind, hatte das Ziel, Angst und Schrecken zu verbreiten. Dies gelingt, wenn Terror das Sicherheitsgefühl der Gesellschaft untergräbt, der Staat als handlungsunfähig wahrgenommen wird und gesellschaftliche Gruppen gegeneinander aufgehetzt werden.

In einer Zeit, in der der internationale Terrorismus immer neue Wege geht, gezielt auf eine Radikalisierung im digitalen Raum setzt und dabei auf den Nährboden gesellschaftlicher Überforderungen und Belastungen trifft, ist ein hundertprozentiger Schutz vor terroristischer Gewalt nahezu unmöglich. Insbesondere radikalisierte Einzeltäter/-innen, die nicht in ein Terrornetzwerk eingebunden sind, sind im Vorfeld schwer bis unmöglich zu identifizieren. Daher muss klar sein: Hundertprozentige Sicherheit wird in einer freiheitlichen Gesellschaft gesetzlich nie hergestellt werden können.

Dennoch ist die Motivation, zukünftig einen Anschlag (C) wie in Solingen besser verhindern zu können und das Sicherheitsgefühl der Gesellschaft wiederherzustellen, grundsätzlich richtig und nachvollziehbar. Allerdings bedauere ich, dass seitens Bundeskanzler und Bundesinnenministerium keine besonnene Debatte um effektive Maßnahmen geführt wurde und in kürzester Zeit ein Maßnahmenpaket in die politische Debatte geworfen wurde

Der erste Entwurf des Maßnahmenpakets war aus dieser Perspektive für mich nicht hinnehmbar. Meine Kritik betraf vor allem die zahlreichen Grundrechtseinschränkungen. Dies machte auch die öffentliche Anhörung deutlich. Ich erkenne jedoch an, dass die zur Abstimmung vorliegenden Gesetzentwürfe im parlamentarischen Verfahren im Vergleich zu den ursprünglichen Entwürfen mit grüner Hilfe merklich verbessert wurden:

Besonders zu begrüßen sind die Beschränkungen der neuen sicherheitspolitischen Befugnisse des Bundeskriminalamtes und der Bundespolizei auf die Verfolgung oder Verhinderung schwerster Straftaten - wie Mord, Totschlag, schwerer Raub oder die Bildung einer terroristischen Vereinigung (§ 100b Absatz 2 StPO anstelle von § 100a Absatz 2 StPO). Ebenso wird sichergestellt, dass der Bundesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit (BfDI) erhebliche Kontrollrechte zugestanden werden, sodass ein bürgerrechtliches Korrektiv bei der Erstellung der Rechtsverordnungen der Bundesregierung gewährleistet ist. Nur, wenn es keine datenschutzrechtlichen Bedenken bei der Nutzung biometrischer Erkennungssysteme gibt, dürfen diese in Einsatz kommen. Ein nachträglicher Abgleich von Internetdaten mit Personen, von denen keine Gefahr ausgeht etwa Zeugen und Opfer, bei denen kein schutzwürdiges Interesse entgegensteht -, sowie ein Abgleich mit in Echtzeit übermittelten Bilddaten bleiben zudem ausgeschlossen.

Der Bundeskanzler hat wiederholt betont, dass dieses Paket für ihn von besonderer Bedeutung ist. Ich nehme diese Äußerungen zur Kenntnis und stimme insbesondere und ausdrücklich in dem Wissen um die Bedeutung für die Koalition zu.

Sollten sich die derzeitigen Bedenken hinsichtlich der rechtmäßigen Umsetzung jedoch erhärten oder weitere Rechtsunsicherheiten eine Veränderung notwendig machen, halte ich eine sofortige Korrektur für unausweichlich.

Nezahat Baradari (SPD):

Ich lehne das Sicherheitspaket inhaltlich ab und habe ihm heute bei der namentlichen Abstimmung im Deutschen Bundestag dennoch zugestimmt.

Die Entscheidung zu den Gesetzentwürfen "Gesetz zur Verbesserung der inneren Sicherheit und des Asylsystems" sowie "Gesetz zur Verbesserung der Terrorismusbekämpfung" stellt mich vor einen schweren Gewissenskonflikt zwischen meiner Grundüberzeugung als Sozialdemokratin und der Solidarität mit der Fraktion.

(A) Es ist verständlich, dass nach so einem grausamen Anschlag wie dem Terroranschlag in Solingen viele Menschen in Deutschland Unsicherheit verspüren und sich politische Maßnahmen wünschen, die mehr Sicherheit schaffen. Diese Verunsicherung müssen wir als Gesetzgeber ernstnehmen. Das verpflichtet uns zugleich dazu, politische Maßnahmen vorzuschlagen, die wirklich zu mehr Sicherheit beitragen und nicht Aktionismus sind. Mehr Sicherheit können wir nur schaffen, wenn wir die Hintergründe von Anschlägen wie in Solingen ehrlich benennen und die tatsächlichen Ursachen für solche Taten bekämpfen.

Deshalb kann ich unterstützen, dass wir mit den Gesetzesentwürfen das Waffenrecht verschärfen, Terrorfinanzierung unterbinden und die Islamismusprävention ausbauen.

Ich begrüße insbesondere die Öffnung der behördenübergreifenden Zusammenarbeit und die Verbesserung der Informationslage für die Zuverlässigkeits- und Eignungsprüfung. Das sind wichtige Schritte, um Extremistinnen und Extremisten den legalen Zugang zu einer Waffe zu verweigern oder ihnen vorhandene Waffen zu entziehen.

Gleichzeitig wurden mit den zwei Gesetzentwürfen des Sicherheitspakets inhaltlich asylrechtliche Maßnahmen mit der Bekämpfung von Terror verknüpft. Diese Verknüpfung lehne ich ab. Sicherheitspolitische Fragen dürfen nicht unzulässig mit Migrationspolitik vermischt werden.

(B) Ich finde das Signal, das wir mit den Leistungsausschlüssen gegenüber den Grundrechten von Geflüchteten aussenden, falsch. Für mich gilt der Grundsatz des Bundesverfassungsgerichts: Die Menschenwürde ist migrationspolitisch nicht zu relativieren. Auch wer im Rahmen der europäischen Regelungen Deutschland gegebenenfalls wieder verlassen muss, muss menschenwürdig versorgt werden.

Der vollständige Ausschluss von Sozialleistungen entzieht Menschen alle staatlichen Unterstützungsleistungen. Das finde ich nicht richtig.

Trotzdem ist dieser Gesetzentwurf für mich nicht zustimmungswürdig. Ich habe heute aus nur einem Grund zugestimmt: Ich könnte es mit meinem Gewissen nicht vereinbaren, diese Koalition, die in vielen Bereichen noch so viel Gutes getan hat und auch noch vorhat, scheitern zu lassen.

Canan Bayram (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Die als "Sicherheitspaket" bezeichneten Gesetzentwürfe lehne ich ab.

Die Bekämpfung von Islamismus muss entschlossen und mit allen Mitteln des Rechtsstaats erfolgen. Die vorliegenden Gesetze bekämpfen nicht Islamismus, sondern Geflüchtete und stärken so populistische Narrative.

Statt zu mehr Sicherheit werden die darin enthaltenen Regelungen in absehbarer Zeit zu mehr Unsicherheit in der Bundesrepublik Deutschland beitragen. Rechtsunsicherheit, weil bis zu einer Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts unklar ist, inwieweit die Gesetze überhaupt Bestand haben. Unsicherheit für Menschen mit (C) Migrationshintergrund, die unter Pauschalverdacht gestellt werden und durch die Reproduktion populistischer Narrative Repression und Diskriminierung fürchten müssen. Die Gesetze führen zu weniger Sicherheit: Schutzsuchende, denen Arbeit und ein Existenzminimum verweigert wird, können in die Obdachlosigkeit, Kriminalität und gar Radikalisierung abrutschen.

Meine Entscheidung beruht auf den folgenden Gründen:

Die vorgesehenen Leistungskürzungen für Ausreisepflichtige sind evident verfassungswidrig. Das Bundesverfassungsgericht hat eindeutig festgestellt, dass der Leistungsumfang des menschenwürdigen Existenzminimums nicht aus migrationspolitischen Gründen relativiert werden darf (BVerfG, Urteile vom 18. Juli 2012 – 1 BvL 10/10, 1 BvR 2/11). Die Betroffenen darauf zu verweisen, dass sie in einen anderen Staat ausreisen können, in dem unsere Verfassung und damit das Recht auf ein menschenwürdiges Existenzminimum nicht gilt, ist perfide. Dort droht ihnen ohne jegliche Unterstützung und Möglichkeit, durch legale Arbeit den eigenen Lebensunterhalt zu sichern, Obdachlosigkeit. Warum die dann in Deutschland drohende Obdachlosigkeit die Betroffenen dazu bewegen sollte, in den zuständigen Mitgliedstaat auszureisen, ist insoweit nicht erkennbar.

Erstens. Die Betroffenen haben teils Gründe, warum sie den nach der Dublin-Regelung zuständigen Mitgliedstaat verlassen haben. Erst vor einigen Tagen entschied der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR, Urteil vom 15. Oktober 2024, Az. 13337/19), dass Deutschland durch eine Abschiebung nach Griechenland gegen das Verbot der unmenschlichen Behandlung der Europäischen Menschenrechtskonvention verstoßen habe (Artikel 3 EMRK), weil dort die Haftbedingungen des Syrers gegen das Verbot der unmenschlichen Behandlung verstoßen hätten.

Zweitens. Die Betroffenen laufen Gefahr durch die fehlende Unterstützung in der Bundesrepublik Deutschland in Armut, Elend und auch Kriminalität abzurutschen. Dass dies zu weniger statt zu mehr Sicherheit auf deutschen Straßen führen wird, liegt auf der Hand.

Drittens. Trotz der eindeutigen Kritik annähernd aller geladenen Sachverständigen in der öffentlichen Anhörung sollen Bundespolizei, BKA und BAMF neue Befugnisse zum biometrischen Abgleich bzw. zur Identifizierung anhand von allen im Internet öffentlich zugänglichen Daten und die automatisierte Datenanalyse erhalten. Wie diese technisch ausgestaltet sein soll, bleibt unklar. Klar ist, die Analyse durch Anbietende wie Palantir, Clearview, PimEyes und Co. verstoßen gegen EU-Recht und die deutsche Verfassung. Besorgniserregend ist dies insbesondere mit Blick auf das Erstarken von autoritären Kräften in Deutschland.

Viertens. Die Ausweitung der Waffenverbotszonen ermächtigt die Länder, viele Bereiche des öffentlichen Lebens zu solchen Zonen zu erklären – mit der Folge, dass die Polizei dort ohne jeden Anfangsverdacht Menschen ansprechen, kontrollieren und durchsuchen darf. Solche Formen der anlasslosen Kontrolle setzen unbescholtene

(A) Menschen einem Generalverdacht aus und greifen tief in Grundrechte ein. Aus der Erfahrung mit derartigen Zonen wissen wir, dass diese zu Racial Profiling führen, da das typisierende Vorgehen, welches sich auf vermeintliche "bestehende Lageerkenntnisse" stützt, letztlich zu unzulässiger Diskriminierung führt, bei der Kontrollen aufgrund der Haut- und Haarfarbe eines Menschen durchgeführt werden.

Fünftens. Was wir bräuchten, sind rechtsstaatliche, evidenzbasierte und zielgerichtete Maßnahmen. Um solche auszuarbeiten, bedarf es einer ausführlichen und breiten parlamentarischen sowie gesellschaftlichen Debatte.

Das bestehende Dublin-System, das einseitig Mitgliedstaaten aufgrund ihrer geografischen Position an den EU-Außengrenzen besonders in die Verantwortung nimmt, halte ich unter Gesichtspunkten der europäischen Solidarität nicht für hilfreich. Mit Blick auf die sich stets verschärfenden Krisen in der Welt, den kriegerischen Auseinandersetzungen, den sich durch den ungestoppten Klimawandel verschärfenden Ernährungskrisen und den daraus entstehenden Ressourcenkonflikten und den Menschen, die sich deswegen auf die Flucht begeben, brauchen wir statt kleinteiliger Symbolpolitik ein echtes gemeinsames europäisches System, das Solidarität und die Wahrung der Menschenrechte in den Fokus stellt.

Als Abgeordnete und Rechtsanwältin bin ich den Menschenrechten und der Verfassung verpflichtet und nicht bereit, populistische Narrative in Deutschland und Europa mitzutragen. In meinem Wahlkreis Friedrichshain-Kreuzberg und Prenzlauer Berg Ost bin ich für meine Partei Bündnis 90/Die Grünen angetreten für eine menschenrechtsgeleitete Politik, wie sie von unserem Grundsatz- und Wahlprogramm in Aussicht gestellt wurde. Daran messe ich meine Entscheidungen im Rahmen der Ausübung meines freien Mandats. Einem solchen "Unsicherheitspaket" kann ich daher nicht zustimmen.

Katharina Beck (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

In einer Zeit, in der der internationale Terrorismus immer neue Wege geht, gezielt auf eine Radikalisierung im digitalen Raum setzt und dabei auf den Nährboden gesellschaftlicher Überforderungen und Belastungen trifft, ist ein hundertprozentiger Schutz vor terroristischer Gewalt nahezu unmöglich. Insbesondere radikalisierte Einzeltäter/-innen, die nicht in ein Terrornetzwerk eingebunden sind, sind im Vorfeld schwer bis unmöglich zu identifizieren. Egal, wie umfassend Befugnisse für unsere Sicherheitsbehörden ausgeweitet werden: Als freiheitlich-demokratische Gesellschaft können wir einen Terrorakt nicht mit abschließender Sicherheit ausschließen. Aber wir können deutlich mehr dafür tun, resilient mit der terroristischen Bedrohung umzugehen, sodass es dem Terror erschwert wird, seine Ziele zu erreichen. An diesem Punkt sind wir jedoch noch nicht angekommen.

Nach dem Anschlag in Solingen folgten ein Überbietungswettbewerb menschenfeindlicher Forderungen, eine großflächige Abwertung unbeteiligter, ohnehin schon marginalisierter Gruppen sowie panikgetriebene, scheinbar einfache Lösungen, die Terrorismus faktenbefreit zu einem Migrationsproblem umdeuteten. Das ist falsch. Statt Besonnenheit zu wahren und kluge, durchdachte

und vor allem effektive Maßnahmen in gemeinsamer (C) Staatsverantwortung zu entwickeln, die zu gesellschaftlicher Resilienz beitragen könnten, folgte leider eine populistisch aufgeladene Stimmungslage und in unseriöser Kürze ein Maßnahmenpaket, ohne ausreichende Kenntnis über die Hintergründe der Tat in Solingen, das aus bürger- und asylrechtlicher Perspektive erhebliche und tiefgreifende Auswirkungen gehabt hätte.

Ich unterstütze das Ziel, uns künftig besser gegen Terrorismus zu schützen und einen Anschlag wie in Solingen besser verhindern zu können. Den eingeschlagenen Lösungsweg halte ich jedoch für grundlegend falsch und unzureichend, um dieses Ziel zu erreichen. Meine umfassende Beurteilung des Regierungsentwurfs führte zu erheblichen Vorbehalten hinsichtlich der Sinnhaftigkeit und Rechtmäßigkeit des Vorhabens, insbesondere aus bürger-, verfassungs-, asyl- und unionsrechtlicher Sicht. Als Reaktion auf einen Terroranschlag darf es meiner Auffassung nach niemals zu Maßnahmen kommen, die unsere Grundrechte so massiv einschränken, dass wir damit unsere gesellschaftlichen Freiheiten in die Fesseln legen, in denen der Terrorismus sie gerne sehen würde.

Der erste Entwurf des Maßnahmenpakets war aus dieser Perspektive für mich nicht hinnehmbar. Meine Kritik betraf vor allem die zahlreichen Grundrechtseinschränkungen. Dies machte auch die öffentliche Anhörung deutlich. Der deutlichen Kritik von Expertinnen und Experten bin ich dankbar. Ich nehme jedoch zur Kenntnis, dass die zur Abstimmung vorliegenden Gesetzentwürfe im parlamentarischen Verfahren im Vergleich zu den ursprünglichen Entwürfen merklich verbessert wurden:

Besonders begrüße ich die Beschränkungen der neuen sicherheitspolitischen Befugnisse des Bundeskriminalamtes und der Bundespolizei auf die Verfolgung oder Verhinderung schwerster Straftaten - wie Mord, Totschlag, schwerer Raub oder die Bildung einer terroristischen Vereinigung (§ 100b Absatz 2 StPO anstelle von § 100a Absatz 2 StPO). Ebenso wird sichergestellt, dass der Bundesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit (BfDI) erhebliche Kontrollrechte zugestanden werden, sodass ein bürgerrechtliches Korrektiv bei der Erstellung der Rechtsverordnungen der Bundesregierung gewährleistet ist. Nur wenn es keine datenschutzrechtlichen Bedenken bei der Nutzung biometrischer Erkennungssysteme gibt, darf diese in Einsatz kommen. Ich habe hier großes Vertrauen in die BfDI, Datenschutzverstöße zu verhindern. Ein nachträglicher Abgleich von Internetdaten mit Personen, von denen keine Gefahr ausgeht - etwa Zeugen und Opfer, bei denen kein schutzwürdiges Interesse entgegensteht, sowie ein Abgleich mit in Echtzeit übermittelten Bilddaten bleibt zudem ausgeschlossen.

Wir bekennen uns als Gesellschaft weiter zu einem fairen und funktionierenden europäischen Asylsystem, in dem die Menschenwürde gewahrt bleibt und welches in meinen Augen die zentrale Grundlage für das individuelle Asylrecht bildet. Besonders wichtig ist mir, dass wir klargestellt haben: Bei Dublin-Fällen darf erst dann ein Leistungsausschluss in Deutschland erfolgen, wenn es den betroffenen Personen tatsächlich möglich ist, in den zuständigen Mitgliedstaat zu gelangen und sie dort

(D)

(A) auch faktisch Zugang zu Leistungen haben. Wir haben auch klargestellt, dass in den überwiegenden Härtefällen (zum Beispiel bei Kindern) weiterhin Leistungen gewährt werden. Das ist für mich entscheidend, dass ich eine Zustimmung überhaupt in Betracht ziehen konnte.

Die Regelungen zum Waffenrecht enthalten für mich fragwürdige bürgerrechtliche Aspekte, wie die anlasslosen Kontrollen innerhalb von Waffen- und Messerverbotszonen, die alle Menschen unter Generalverdacht stellen. Dem gegenüber stehen jedoch weitreichende Reformen, mit denen es zukünftig Verfassungsfeindinnen und Verfassungsfeinden sowie Extremistinnen und Extremisten stark erschwert wird, legal in den Besitz von Waffen zu kommen. Daneben erhält das Bundesamt für Verfassungsschutz (BfV) endlich die dringend benötigten Voraussetzungen, um noch zielgerichteter gegen die Finanzströme der extremistischen Szene vorzugehen. Dies ist auch vor dem Hintergrund des bedrohlichen Erstarkens der organisierten und gewaltbereiten rechtsextremistischen Szene, die auch mit einer massiven Gefährdung von Geflüchteten und Asylunterkünften einhergeht, eine wichtige Verbesserung.

Die grundsätzliche Richtung der öffentlichen und parlamentarischen Debatte ist falsch und erschreckt mich in ihrer Unmenschlichkeit, mangelnden Empathie und Nächstenliebe in weiten Teilen. Parallel zu unserem aktuellen Gesetzentwurf werden noch weitreichendere Grundrechtseingriffe von einigen Landesregierungen, Bundesratsinitiativen und den Oppositionsfraktionen vorgelegt. Ich finde das sehr besorgniserregend. Auch wenn ich keine Volljuristin bin, erscheinen mir viele Vorschläge in der öffentlichen Debatte nicht mit Artikel 1 des Grundgesetzes vereinbar. Andere Vorschläge zum Beispiel der größten Oppositionsfraktion mit einem rein nationalen Fokus in der Migrationspolitik würden den europäischen Zusammenhalt und das gemeinsame Friedensund Wohlstandsversprechen Europas erodieren können. Ich bin für eine gemeinsame europäische Asyl- und Einwanderungspolitik, wie ich auch für eine gemeinsame Verteidigungspolitik bin – denn nur gemeinsam können wir den Frieden in Europa gegen Aggressoren verteidigen.

Ich komme in der Gesamtbewertung zu dem für mich nicht einfachen, aber klaren Schluss, dass ich dem Gesetzentwurf heute zustimme. Das liegt vor allem an den Verbesserungen durch die parlamentarischen Verhandlungen, zu denen meine Fraktion maßgeblich beigetragen hat und wofür ich meinen Kolleginnen und Kollegen sehr dankbar bin.

Sollten sich die derzeitigen Bedenken hinsichtlich der rechtmäßigen Umsetzung jedoch erhärten oder weitere Rechtsunsicherheiten eine Veränderung notwendig machen, halte ich eine sofortige Korrektur für unausweichlich

Bengt Bergt (SPD):

Hiermit erkläre ich, dass ich einzelnen Teilen des Sicherheitspakets, insbesondere die Regelungen zum Waffenrecht und zu den Grenzkontrollen, nicht zustimme, mich aber bereit erkläre in Summe zuzustimmen, um einer ganzheitlichen Regelung vieler anderer, die irreguläre Migration betreffende, Problempunkte nicht im Wege zu stehen.

Leon Eckert (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Der Anschlag von Solingen war ein schrecklicher Terrorangriff. Ziel von Terrorismus ist es, unsere Gesellschaft zu spalten. Islamismus und Terroranschläge müssen mit aller Kraft bekämpft werden.

Leider hat ein Großteil des Hauses die wirkungsorientierte Debatte über sicherheitspolitische Lösungen verweigert. Prävention und eine Stärkung unserer Sicherheitsbehörden sind größtenteils nicht Teil der heute verhandelten Gesetze. Das bedauere ich. Es widerspricht der Art und Weise, wie ich meinen Einsatz für die Menschen interpretiere.

Leistungskürzungen für sogenannte "Dublin-Fälle" werden zu menschenunwürdiger Härte führen, insbesondere solange es in der Europäischen Union an Solidarität zwischen den Ländern fehlt. Verbindliche gemeinsame Regeln müssen das Ziel der Bundesregierung sein, stattdessen wird die Debatte zulasten einiger weniger geführt.

Gleichzeitig legen wir den ersten Grundstein für eine Ausweitung der digitalen Überwachung, die, wenn einmal im Grundsatz vorhanden, enorme Überwachungsformen und damit Eingriffe in die Privatsphäre in Deutschland entfalten könnte.

Insgesamt ist festzuhalten, dass die vorgelegten Gesetze – nach aktuellem Ermittlungsstand – nur sehr bedingt die Tat in Solingen hätten verhindern können.

Die Gesetze werden aus meiner Sicht die Gefahr islamistischer Terrorangriffe in der Zukunft nicht verringern.

In Verantwortung für das Land, einer stabilen Bundesregierung und einem soliden Haushalt 2025, als Mitglied der regierungstragenden Koalitionsfraktion werde ich trotz erheblicher Bedenken den Gesetzen zustimmen.

Maximilian Funke-Kaiser (FDP):

Die Bundesrepublik steht an einem Scheideweg. Unser Land muss sich sowohl national als auch international mit zahlreichen Herausforderungen auseinandersetzen. Der russische Angriffskrieg auf die Ukraine dauert an, Europa hat noch keine Lösung für die illegale Migration gefunden, und der internationale islamistische Terror bedroht die Menschen in Deutschland, wie die schrecklichen Attentate in Solingen, Mannheim und München uns erneut vor Augen geführt haben.

Vor diesem Hintergrund herrscht auf Bundesebene Einigkeit darüber, dass mehr Sicherheit notwendig ist. Diese Sicherheit darf jedoch nicht auf Kosten der Bürgerrechte unseres Landes gehen, die historisch gesehen keine Selbstverständlichkeit sind. Der Gesetzgeber muss sorgfältig abwägen, wie er Sicherheit und Freiheitsrechte in Einklang bringt.

Als Mitglied des Deutschen Bundestages bin ich in erster Linie meinem Gewissen verpflichtet. Nach reiflicher Überlegung habe ich mich dazu entschlossen, dem sogenannten Sicherheitspaket nur in Teilen zuzustimmen.

(D)

(A) Dem Gesetz zur Verbesserung der inneren Sicherheit und des Asylsystems werde ich zustimmen, da die zwingend notwendigen Verschärfungen in der Migrationspolitik eine Abwägung rechtfertigen. Das Gesetz zur Verbesserung der Terrorismusbekämpfung lehne ich jedoch ab.

Zwar haben unsere Verhandler im Zuge des parlamentarischen Verfahrens zu Letzterem Verbesserungen erreicht, um die Bürgerrechte zu wahren. Die sogenannte Errichtungsklausel ist ein solches Beispiel, da die technische Ausgestaltung der Eingriffsbefugnisse grundrechtskonform sein muss. Ich verstehe, dass diese Verbesserungen für andere Bürgerrechtspolitiker ausreichend sind, um dem Gesetz zuzustimmen. Diese Position kann man vertreten. Für mich bleibt jedoch die Tatsache bestehen, dass wir mit diesem Gesetz eine gesetzliche Grundlage für die Ausweitung weitreichender Eingriffsbefugnisse schaffen. Das kann ich mit meinem Gewissen und meinen Überzeugungen nicht vereinbaren.

Es gehört zum Kern staatlichen Handelns, die Sicherheit seiner Bürger zu gewährleisten. Das bedeutet jedoch nicht, dass der Staat sich von der präzisen und umsichtigen Abwägung zwischen kollidierenden Interessen befreien kann. Sicherheit ist auch für mich von zentraler Bedeutung und muss stets gewährleistet bleiben. Dies ist jedoch auch unter Wahrung fundamentaler Grundrechte möglich. Die Anwendung solch weitreichender Befugnisse für unsere Sicherheitsbehörden greift in die privatesten Aspekte unseres digitalen Lebens ein. Sie gehen über das notwendige Maß hinaus und sind daher unverhältnismäßig. Den Sicherheitsbehörden stehen zudem mildere, ebenso geeignete Mittel zur Verfügung, um die öffentliche Ordnung zu sichern.

Als Abgeordneter sehe ich es als meine Verantwortung, eine ausgewogene Balance zwischen Sicherheit und Freiheit zu wahren. Die Grundrechte dürfen nicht zugunsten einer vermeintlich gesteigerten Sicherheit vernachlässigt werden. Bei diesem Gesetz sehe ich diese Balance als nicht gegeben an.

Sabine Grützmacher (BÜNDNIS 90/DIE GRÜ-NEN):

Der Wunsch nach Sicherheit ist verständlich, doch stellt sich mir die Frage: Welches Fundament legen wir hier – technisch und rechtlich – für die Zukunft unserer Demokratie? Das Sicherheitspaket ist für mich persönlich weder die Antwort auf Solingen noch die Antwort auf die Frage, wie wir unsere Gesellschaft sicherer machen. Ich bin dankbar für die Anstrengungen und sehe zwischen den verschiedenen Entwürfen große und eindrucksvolle Verhandlungsbemühungen. Mein abweichendes Stimmverhalten zum Sicherheitspaket ist eine bewusste Entscheidung, die ich nach gründlicher Abwägung der vorgelegten Maßnahmen getroffen habe.

Ich unterstütze ausdrücklich die Forderungen nach notwendigen Präventionsansätzen. Als Sozialarbeiterin weiß ich, dass Sicherheit nicht allein durch härtere Gesetze erreicht wird, sondern durch präventive Maßnahmen und soziale Inklusion. Ich bin überzeugt, dass die Verantwortung für Prävention bei den Ländern liegt – dort müssen wir psychosoziale Angebote ausbauen und die Versorgung von Bürgerinnen und Bürgern sowie Ge- (C flüchteten verbessern. Nur so können wir langfristig Sicherheit schaffen.

Die Einbeziehung der BfDI, die Rechtsverordnung, das wiederholte Hinweisen auf das Einhalten der KI-Verordnung – sind einerseits Verhandlungserfolge, aber andererseits keine ausreichend wirksamen Mittel. Die BfDI kann nur im Benehmen einbezogen werden und die Rechtsverordnung hat zwar den Regelungsgehalt, um schlimmste Auswirkungen einzuschränken. In den Verhandlungen und auch durch den ersten Entwurf wurde seitens anderer Fraktionen deutlich, noch drastischere Grundrechtseingriffe als in der nun eingebrachten Form unterstützen zu wollen. Mit Blick darauf ist nicht sichergestellt, dass die Rechtsverordnung, die durch die Bundesregierung ohne parlamentarische Mitwirkung erstellt wird, ihr angedachtes einschränkendes Potenzial auch realisieren wird.

Die Änderung der Voraussetzungen von "schwere" zu "besonders schwere" Straftaten ist ein Achtungserfolg. Trotzdem stellt sich mir die Frage, wie schnell der Ruf nach weiteren Verschärfungen laut wird, wenn die Architektur gebaut und die Software eingesetzt wurde.

Nach Abwägung des möglichen Sicherheitsgewinns im Verhältnis zu den Mitteln, der Eingriffstiefe und den möglichen Folgen frage ich mich: Für welche Architektur legen wir hier den Grundstein? Wir legen das Fundament, rechtlich wie technisch, für den Aufbau von flächendeckenden Überwachungsmöglichkeiten.

In harten Verhandlungen hat meine Fraktion sich sichtbar bemüht, Schutzmaßnahmen einzuziehen. Der Bauplan an sich wurde jedoch nicht geändert, sondern es wurden Vorhängeschlösser in Form von Schutzmaßnahmen eingebaut. Wie schnell sind diese beim nächsten "Sicherheitsvorfall" zur Diskussion gestellt? Wie schnell werden Forderungen laut werden, den Katalog der Straftaten, für den dieses Instrument eingesetzt werden darf, zu ändern oder zu erweitern?

Die Hürden, die die Verhandelnden eingezogen haben, begrenzen zwar zum Beispiel die Fotofahndung, aber die umfassende Megadatenbank der Sicherheitsbehörden in § 16a BKAG, bei der jegliche Zweckbindung des Datenbestands aufgehoben wird und alle Datenbanken der Polizeibehörden zusammengeführt werden, ist nahezu unverändert.

Wie ist sichergestellt, dass die eingezogenen Schutzmaßnahmen technisch überhaupt umgesetzt werden können? Technik muss immer auch auf ihre Folgen für die vulnerabelsten Personengruppen hin gedacht werden. Sie muss die Fehleranfälligkeit, die Diskriminierungspotenziale ebenso mitdenken wie wissenschaftlich nachgewiesene Chilling-Effekte, und auch die Ergebnisse einer derzeit noch laufenden Überwachungsgesamtrechnung gehören einbezogen. Zu keiner dieser Fragen konnte das BMI in Anhörungen vollständige und detaillierte Antworten vorlegen.

Eine solche Regulierung birgt die Gefahr der Grundsteinlegung für flächendeckende Überwachungsmöglichkeiten. Die Welt besteht nicht nur aus 0en und 1en, aber 0en und 1en gestalten unsere Wirklichkeit. In Zeiten, in

(A) denen unsere Welt nicht mehr wirklich zwischen analog und digital unterschieden werden kann, ist Technik nicht nur eine App oder eine Software. Sie kann, durch Prinzipien wie Privacy by Design, private Daten schützen. Sie kann das Leben der Menschen verbessern. Computer können Kunst erschaffen, Informationen und digitale Güter frei zugänglich machen und öffentliche Daten zum Wohl der Allgemeinheit bereitstellen. Aber Technik kann auch missbraucht werden.

Für mich überwiegt hier die Gefahr, mit diesem Sicherheitspaket die sprichwörtliche Büchse der Pandora in Form einer technischen Architektur rechtlich zu ermöglichen, die in den Händen demokratiegefährdender Kräfte Missbrauchsmöglichkeiten in dystopischem Ausmaß eröffnet. Deswegen kann ich nicht zustimmen.

Anke Hennig (SPD):

Das Bundeskabinett hat am 9. September 2024, nur kurze Zeit nach dem islamistischen Terroranschlag von Solingen, die Gesetzentwürfe zur Umsetzung des Sicherheitspakets beschlossen. Bei den ursprünglich vorgesehenen weitreichenden Maßnahmen der Bundesregierung in den Bereichen Migration, Waffenrecht und Befugnisse hatte ich sehr große Bedenken - sowohl mit Blick auf den Leistungsausschluss von sogenannten Dublin-Geflüchteten als auch auf die erweiterten Befugnisse für Sicherheitsbehörden. Deshalb war es mir auch persönlich ein großes Anliegen, dass die beiden Gesetzentwürfe dringend nachgebessert werden. Dies habe ich sowohl öffentlichkeitswirksam als auch gegenüber meinen Kolleginnen und Kollegen in der Fraktion kommuniziert. Die Expertenanhörung im Innenausschuss des Deutschen Bundestag hat diese Kritikpunkte aufgegriffen und bestätigt.

Im Ergebnis haben die Regierungsfraktionen im parlamentarischen Verfahren zentrale Verbesserungen erzielen können. Die ursprünglich vorgesehenen erheblichen Leistungsausschlüsse im Asylbewerberleistungsgesetz wurden deutlich eingeschränkt. Die geplanten Verschärfungen bei der Härtefallregelung wurden zudem gestrichen. Auch die geplanten weitgehenden Befugnisse für die Sicherheitsbehörden konnten wir rechtssicher eingrenzen, indem wir die Eingriffsschwelle auf besonders schwere Straftaten erhöhen und den Adressatenkreis weiter einschränken. Maßnahmen gegen Zeugen und nichtverantwortliche Personen sind ausgeschlossen, ebenso wie ein Abgleich mit Echtzeitdaten. Zudem haben wir bei den waffenrechtlichen Maßnahmen Klarstellungen zu den Waffenverbotszonen und den Kontrollen in das Gesetzespaket aufgenommen.

Ich stehe hinter meiner Fraktion und dieser Koalition, weil ich der Auffassung bin, dass wir gute Politik machen und noch machen werden. Die zwingend notwendigen umfangreichen Änderungen an den Gesetzentwürfen in zentralen und insbesondere humanitären Fragen, ebenso wie die demokratisch entschiedene Zustimmung in meiner Fraktion, veranlassen mich, dem Sicherheitspaket in seiner überarbeiteten Form trotz meiner Bedenken zuzustimmen.

Bernhard Herrmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): (C)

I.

Der Terroranschlag von Solingen vom 23. August 2024, bei dem drei Menschen ums Leben kamen, war in zweierlei Hinsicht eine politische Zäsur: Zum einen erschütterte der Anschlag fundamental den Wunsch der großen Mehrheit der Bevölkerung in Deutschland nach einem friedlichen, sicheren und in Freiheit stattfindenden Zusammenleben von Menschen in Deutschland, unabhängig von ihren persönlichen sozialen, religiösen und geografischen Herkünften. Zum Zweiten wurde wenige Tage nach dem Terroranschlag von Solingen erstmals in der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland eine gesichert rechtsextremistische Partei stärkste politische Kraft in einem Landtag.

Vor diesem Hintergrund ist es notwendig, dass alle staatlichen Ebenen ihr Handeln, sowohl im Bereich der Rechtsetzung als auch in der Verwaltungspraxis, kritisch prüfen, um mit rechtsstaatlichen Mitteln zu einem friedlichen, sicheren und in Freiheit stattfindenden Zusammenleben von Menschen in Deutschland beizutragen und den Bedürfnissen nach Freiheit und Sicherheit in der Bevölkerung in gleicher Weise hinreichend Rechnung zu tragen.

II.

Den beiden vorliegenden Gesetzentwürfen, Drucksache 20/12805 und 20/12806 in den jeweils geänderten Fassungen ("Sicherheitspaket"), kann ich aus folgenden Gründen nicht zustimmen:

Erstens. Das "Sicherheitspaket" umfasst unter anderem eine Absenkung von Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz für Menschen, für deren Asylverfahren ein anderer Staat zuständig ist ("Dublin-Fälle"). Die Koalition hat nach der Sachverständigenanhörung mit ihren Änderungsanträgen gegenüber den beiden Gesetzentwürfen in der ursprünglichen Fassung erkennbare Verbesserungen erzielt.

Hierzu seien beispielhaft die Härtefallregelungen beim Leistungsausschluss für Dublin-Fälle genannt. So wird in § 1 Absatz 4 Satz 1 AsylbLG-E eine Ergänzung vorgenommen, der zufolge nach dem Erlass einer Abschiebungsanordnung ein Leistungsausschluss nur erfolgen darf, wenn nach Feststellung des Bundesamts für Migration und Flucht die Ausreise rechtlich und real möglich ist. Diese Änderungen der Koalition sind, auch im Lichte der derzeitigen gesellschaftlichen Diskussionslage zur Asyl- und Migrationspolitik in Deutschland, zu würdigen.

Dem gegenüber stehen Regelungen in der geänderten Ausschussfassung, wonach auch in den Fällen einer Härte lediglich die Leistungen des physischen Existenzminimums gewährt werden sollen, obgleich gegenüber dem ursprünglichen Gesetzentwurf statt einer "außergewöhnlichen" nunmehr eine "besondere" Härte vorliegen muss. In der Koalitionsfassung wird nunmehr die Schwelle erkennbar abgesenkt, ab der ein Härtefall vorliegt. Jedoch begegnet auch diese Regelung, gerade mit Blick auf besonders schutzbedürftige Menschen, erheblichen Bedenken sowohl aus sozialpolitischer Sicht als auch verfassungsrechtlicher Art.

(A) Mir erscheint es wenig wahrscheinlich bis politisch ausgeschlossen, dass bei den derzeitigen politischen Mehrheiten im Deutschen Bundestag das weiterhin bestehende Schutzbedürfnis geflüchteter Menschen bei anderen politischen Konstellationen eine höhere politische Gewichtung erfährt, gerade bei der Abwägung zu anderen Rechtsgütern.

Daher erkenne ich an, dass die Mehrheit meiner bündnisgrünen Fraktion in der politischen Abwägung zur Einschätzung kommt, diese Änderungen mitzutragen.

Zweitens. Mit dem "Sicherheitspaket", konkret dem Gesetzentwurf zur Verbesserung der Terrorismusbekämpfung, sollen eine Verschärfung des Waffenrechts sowie neue Befugnisse für Ermittlungsbehörden im digitalen Raum ermöglicht werden, unter anderem zum biometrischen Abgleich von öffentlich zugänglichen Daten aus dem Internet mit biometrischen Daten, welche erhebliche Eingriffe in eine freiheitliche Gesellschaft darstellen, ohne dass ein tatsächlicher, real messbarer Zugewinn an Sicherheit belegt ist.

Nach der Sachverständigenanhörung bleiben Zweifel an der tatsächlichen Umsetzbarkeit einzelner Vorhaben, ebenso an der Berücksichtigung der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts und höherrangigen Rechts. Offen bleibt, ob dieser Teil der vorgesehenen Regelungen den Anforderungen an eine effektive und effiziente Gesetzgebung, gerade auch mit Blick auf sich abzeichnende Datenbanken, standhält.

Erschwerend kommt für mich hinzu, dass angesichts der Eingriffstiefe dieser beabsichtigten Regelungen eine umfassende parlamentarische Debatte über notwendige und mehrheitsfähige Vorhaben ein regulärer parlamentarischer Beratungsgang ohne Fristverzicht der geeignetere Weg wäre, um allen Abgeordneten des Deutschen Bundestages, auch jenen mit anderen Arbeitsschwerpunkten als der Innen- und Rechtspolitik, eine umfassende Abwägung aller Folgen in Gänze zu ermöglichen.

Fazit: In der Gesamtabwägung komme ich zur Einschätzung, dass das "Sicherheitspaket" einige Regelungen enthält, die nicht nur rechtlich angreifbar sind, sondern auch migrations- und sozialpolitische Schieflagen nach sich ziehen können, die der eigentlichen Intention des "Sicherheitspaket" einer höheren Sicherheit sogar entgegenstehen.

Ein reguläres Beratungsverfahren ohne Fristverzicht würde allen bei der Gesetzgebung Beteiligten die Möglichkeiten einräumen, eine gründliche und auf umfassender Informationslage basierende Entscheidung zu treffen. Vor dem Hintergrund dieser Sachlage werde ich mich bei den Gesetzentwürfen des "Sicherheitspakets" enthalten.

Manuel Höferlin (FDP):

Mit dem sogenannten Sicherheitspaket zieht die Koalition nur wenige Wochen nach dem Anschlag in Solingen ernsthafte Konsequenzen.

Vor allem im Bereich der Migration sind die getroffenen Maßnahmen wichtig, um dem Ziel näherzukommen, irreguläre Migration zu begrenzen und reguläre Migration zu stärken. Daher begrüße ich die Regelungen des neuen Gesetzentwurfs im Bereich Migration ausdrücklich. Es ist entscheidend, dass wir eine klare Linie ziehen und dafür sorgen, dass unsere bestehenden Gesetze effektiv umgesetzt werden können. Der Ansatz, vollziehbar ausreisepflichtige Personen, für deren Schutzgesuch ein anderer Dublin-Staat zuständig ist, von Sozialleistungen auszuschließen, erscheint mir notwendig und gerechtfertigt. Zudem unterstütze ich die erweiterten Ausschlussgründe bei der Asylberechtigung und den erleichterten Widerruf des Schutzstatus bei Reisen in das Heimatland, wobei die Regelung gleichzeitig auf einen größeren Kreis erweitert wird, sodass der Widerruf des sogenannten subsidiären Schutzes möglich wird. Diese Maßnahmen stärken die Integrität unseres Asylsystems und setzen klare Signale gegen Missbrauch.

Im Bereich der Migration ist die Bugwelle der von Vorgängerregierungen aufgeschobenen Reformen jedoch so groß, dass die bisherigen Maßnahmen der Koalition, selbst mit den Maßnahmen des Sicherheitspakets, noch nicht das Ende der Reformen sein können - vor allem, was die Kompetenz der Bundespolizei für Rückführungen, weitere sichere Herkunftsländer, ein europäisches Pilotprojekt für Asylverfahren in Drittstaaten oder die Umsetzung des Gemeinsamen Europäischen Asylsystems in nationales Recht angeht. Hier müssen meines Erachtens noch weitere Maßnahmen folgen.

Auch im Bereich des Waffenrechts begrüße ich die vom Parlament vorgenommenen Änderungen im Vergleich zum ursprünglichen Entwurf.

Die Vereinheitlichung der Regelungen für Messerverbotszonen und die Schaffung klarer Ausnahmekataloge (D) sind wichtige Schritte hin zu mehr Rechtssicherheit und Praktikabilität. Denn es wurde ein Ausnahmekatalog für Messer in allen Verbotszonen neu geschaffen, der sicherstellt, dass jeder, der ein berechtigtes Interesse hat, ein Messer zu führen, dies auch tun kann. Zudem wurde im parlamentarischen Verfahren erreicht, dass jeder ein Messer mitführen darf, sofern dieses nicht zugriffsbereit geschieht. Erstmals wurde hierfür eine Definition formuliert, damit diese Option jedem zur Verfügung steht. Bürgerinnen und Bürger, die berechtigterweise Messer führen, sind somit geschützt, während gleichzeitig der Zugang zu Waffen für potenziell gefährliche Personen weiter eingeschränkt wird.

Die Veränderungen bei den Befugnissen der Waffenbehörden, einschließlich der Beschlagnahme bei Verdacht auf Unzuverlässigkeit, tragen zu einem höheren Sicherheitsniveau bei, ohne übermäßig in die Rechte der Waffenbesitzer einzugreifen, indem die bereits im Gesetz bestehenden Regelungen um lediglich einen Punkt ergänzt wurden, bei dem die Behörde tätig werden kann, wenn Zweifel an Zuverlässigkeit oder persönlicher Eignung bestehen und eine Gefahr für ein besonders bedeutendes Rechtsgut droht. Gleichzeitig muss diese Maßnahme innerhalb einer sechsmonatigen Befristung abgeschlossen sein, um zu verhindern, dass Waffenbehörden missbräuchlich von diesen Befugnissen Gebrauch machen.

Trotz dieser positiven Aspekte sehe ich jedoch erhebliche Bedenken in Bezug auf die Regelungen zur biometrischen Überwachung. Auch nach den Änderungen

(A) bleibt der Eingriff in die Bürgerrechte durch den biometrischen Internetabgleich und die automatisierte Datenanalyse schwerwiegend.

Es ist zwar positiv, dass die Bundesregierung darauf hingewiesen wird, den Einsatz dieser Technologien unter strengen verfassungsrechtlichen und datenschutzrechtlichen Maßstäben zu regeln, doch reichen diese Maßnahmen nicht aus, um meine Bedenken vollständig auszuräumen

Die Einschränkung auf schwere Kriminalität und Terrorismus sind Schritte in die richtige Richtung, doch bleibt die Gefahr eines Missbrauchs dieser Technologien bestehen.

Die Möglichkeit des automatisierten Datenabgleichs und der Gesichtserkennung birgt das Risiko einer unverhältnismäßigen Überwachung der Bürgerinnen und Bürger. Auch die Bestimmungen zum Ausschluss von Zeugen und Nichtstörern bei der biometrischen Überwachung sowie die Anforderungen an die Einhaltung europäischer Datenschutzvorschriften sind zu begrüßen, ändern jedoch nichts an der grundlegenden Problematik.

Ich befürchte weiterhin, dass in der Folge rechtliche Regelungen auf ein von uns beschlossenes Gesetz getroffen werden, die eine biometrische Überwachung in nicht akzeptabler Größenordnung ermöglichen.

Nach der deutlichen Entschärfung des ursprünglichen Gesetzentwurfes durch das Parlament, die ich sehr begrüße, kann man unterschiedliche Schlüsse ziehen.

(B)

Ich halte diese Regelungen nach wie vor, trotz der im parlamentarischen Verfahren getroffenen Beschränkungen, in mehrfacher Hinsicht für verfassungswidrig. Zudem bleibt für mich persönlich der Eingriff in die Bürgerrechte der Menschen zu eklatant und zu risikobehaftet, als dass ich dem Gesetzentwurf – auch nicht in der jetzt besseren, veränderten Form – meine Zustimmung geben könnte.

Bruno Hönel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Der Terroranschlag in Solingen hat das gesamte Land genauso wie mich zutiefst erschüttert. Ich finde es wichtig und richtig, dass wir Maßnahmen ergreifen, um alle Bürgerinnen und Bürger vor Terrorismus zu schützen und Terroranschläge mit allen rechtsstaatlichen Möglichkeiten zu bekämpfen. Das Sicherheitspaket soll durch erweiterte Befugnisse für Sicherheitsbehörden, neue Regelungen für Dublin-Fälle und eine Reform des Waffenrechts dafür sorgen.

Viele Punkte des Sicherheitspakets sehe ich sehr kritisch. Der wichtigste Punkt in aktuellen Debatten für mich persönlich ist, eine Vermischung der Begriffe Asyl, Migration und Terrorismus zu vermeiden. Menschen, die vor Krieg und Verfolgung fliehen, Menschen, die sich in Deutschland ein neues Leben aufbauen und Karriere machen, sind keine Terroristen. Eine Versachlichung der Debatte und die Konzentration auf dringende Probleme, insbesondere Prävention von Radikalisierung online und offline, werden durch das Sicherheitspaket nicht erreicht.

Dass es in Deutschland viele Kommunen gibt, die mit (C) der Unterbringung und Integration von Asylbewerbern überlastet sind, und dass Handlungsbedarf besteht, steht außer Frage. Es wäre richtig, die Kommunen bei diesen Aufgaben finanziell besser zu unterstützen. Es wäre geboten, Arbeitsverbote abzubauen und Arbeitsanreize zu schaffen, vollwertige ausländische Abschlüsse einfacher anzuerkennen und ganz grundsätzlich Fluchtursachen einzudämmen. In einigen dieser Bereiche hat die amtierende Bundesregierung Fortschritte erreicht, doch für wirklich durchschlagende Verbesserungen stehen die Einwände des Finanzministers sowie der Unionsfraktion im Bundestag bei der notwendigen Reform der Schuldenbremse entgegen.

Irreguläre Migration – also Flucht – lässt sich nur reduzieren, wenn wir reguläre Fluchtwege schaffen. Damit würden wir auch für die Kommunen Planbarkeit herstellen und durch bessere Verteilung entlasten. Das Sicherheitspaket ist an dieser Stelle keine Hilfe und wird die Belastung der Kommunen voraussichtlich nicht verringern. Der Regierungsentwurf war an zahlreichen Stellen verfassungs- und europarechtswidrig. Die Ampelfraktionen haben an den wesentlichen Stellen nachgebessert. Er enthält trotzdem sehr wahrscheinlich Teile, die einer Verfassungsprüfung nicht standhalten dürften.

Die Kürzungen von Asylleistungen bei unklarem Aufenthaltstitel oder bestätigter Ausreisepflicht in Fällen, die unter die Dublin-Regelung fallen, wie derzeit im Sicherheitspaket beschrieben, erfüllen diese Ansprüche nicht. Eine freiwillige Ausreise ist für die Betroffenen nach derzeitiger Rechtslage nicht möglich. Es ist aber bekannt, dass Abschiebungen oft erst nach Monaten möglich sind und auch an der Verweigerung der Aufnahme durch andere Staaten scheitern können. Ein vollständiger Leistungsausschluss während dieser Zeit ist nicht nur möglicherweise verfassungswidrig, sondern belastet die Kommunen mehr, als es bereits der Fall ist. Es besteht die Gefahr, dass sich mehr Menschen für einen längeren Zeitraum in Notunterkünften aufhalten oder obdachlos werden. Es muss hier sichergestellt werden, dass ausreichend Unterstützung gewährleistet wird, um ein solches Szenario zu vermeiden.

Den neu eingeführten biometrischen Internetabgleich sehe ich ebenfalls kritisch. Nicht nur, weil er im Gegensatz zur KI-Verordnung der EU steht, sondern weil durch die erweiterten Befugnisse für die Bundespolizei, das BKA und BAMF Racial Profiling durch stereotypisierte Verdächtigungen von Personengruppen mit (vermeintlichem) Migrationshintergrund verstärkt werden könnte. Auch für Personen, die davon nicht betroffen sind, empfinde ich die geplanten Maßnahmen zu automatischen Bilderfassung und -abgleich als einen erheblichen Einschnitt in ihre Persönlichkeitsrechte. Die Teilnahme an Demonstrationen, Volksfesten und anderen öffentlichen Veranstaltungen wird dadurch gefährdet. Das BAMF ist in Zusammenarbeit mit dem BKA und der Bundespolizei meiner Auffassung nach verpflichtet, einen konkreten Plan vorzulegen, wie eine derartige Überwachung von Personen nur bei schwerwiegenden Fällen und ohne die Nutzung kommerzieller Anbieter von aktuell illegalen Datenbanken möglich ist. Im Hinblick darauf begrüße ich die Kontrollrechte, welche der Bundesbeauftragten

(A) für den Datenschutz und die Informationssicherheit zugestanden wurden, und vertraue darauf, dass diese Kontrollfunktion zum Schutze der Persönlichkeitsrechte aller sich in Deutschland aufhaltenden Personen entsprechend genutzt wird.

Es muss ebenfalls klarer definiert werden, welche Gründe einen Datenabgleich rechtfertigen, um den Missbrauch dieser erweiterten Kontrollbefugnisse durch undemokratische Parteien auf Landes- und Bundesebene zu verhindern.

Bezüglich der Reform des Waffenrechts hat die Koalition einige bemerkenswerte Fortschritte erreicht, insbesondere durch Beschränkungen im Zugang zu Waffen für Verfassungsfeinde. Es gibt weiterhin bürgerrechtliche Bedenken meinerseits zur Ausweitung der Rechte zur Durchsuchung von Personen nach Waffen. Die Beschränkung von anlasslosen Kontrollen auf extra dafür ausgewiesene Zonen befürworte ich. Ähnlich wie beim digitalen Datenabgleich muss aber aktiv Racial Profiling entgegengewirkt werden. Es liegt in der Verantwortung der Polizei, Mitarbeitende hier entsprechend zu schulen und die Reform nicht als Grundlage für willkürliche Durchsuchungen auszunutzen.

Das Sicherheitspaket ist in seiner Art sehr komplex und kann von verschiedenen Akteuren unterschiedlich ausgelegt werden. Ich habe mich nach gründlicher Abwägung der zuvor aufgeführten Gründe dennoch dazu entschieden, für das Sicherheitspaket zu stimmen. Insbesondere die Gefährdung des Fortbestehens der Koalition hat mich zu diesem Schritt veranlasst, die erreichten Verbesserungen des Regierungsentwurfes stützen diese Entscheidung. Eine verfassungskonforme Auslegung durch die zuständigen Behörden halte ich, wie bereits beschrieben, für möglich und hoffe auf ein baldiges Grundsatzurteil des Bundesverfassungsgerichtes sowie, dass der Europäische Gerichtshof in unklaren Punkten schnell für Rechtssicherheit sorgt. Es muss auch allen Verantwortlichen klar sein, dass Debatten über Migration durch diese Maßnahme nicht beendet werden und damit eine Grundlage für zukünftige, potenziell noch weiterführende Maßnahmen gelegt wird. Hier endlich wieder zu einer sachorientierten und vernünftigen Debatte zurückzukehren, sehe ich als Verantwortung aller Beteilig-

Elisabeth Kaiser (SPD):

Der islamistische Terroranschlag von Solingen mit drei Todesopfern und mehreren teils lebensgefährlich Verletzten war eine schreckliche Tragödie. Diese Tat hat Angehörige, die Stadt Solingen und das ganze Land getroffen und belegt erneut: Neben dem Rechtsextremismus ist der Islamismus die größte Bedrohung für die innere Sicherheit und das demokratische Zusammenleben.

Um unsere Gesellschaft besser vor politischen Terrorakten zu schützen und resilienter gegen die islamistische Ideologie zu machen, haben die Fraktionen der Regierungskoalition schnellstmöglich ein Sicherheitspaket im Bundestag eingebracht. Das ist notwendig, um die innere Sicherheit und Strafverfolgung zu stärken. Besonders das absolute Messerverbot auf öffentlichen Veranstaltungen und im öffentlichen Personenverkehr sowie das Verbot

von Springmessern ist ein wichtiger Beitrag zur Abwehr (C) von schweren Gewalttaten. Ebenso die Verbesserung der Zusammenarbeit der zuständigen Behörden bei waffenrechtlichen Prüfungen.

Die vorgesehenen anlasslosen Kontrollbefugnisse in Waffenverbotszonen dürfen jedoch nicht zu Racial Profiling führen. Das ist zwar im Gesetzentwurf festgehalten, daraus muss aber ebenso eine rechtskonforme operative Praxis folgen. Gleiches gilt für den nachträglichen biometrischen Internetabgleich bzw. Gesichtserkennung zur Identitätsfeststellung und Aufenthaltsbestimmung von Verdächtigen schwerster Straftaten. Dieser ist zur Verfolgung vor allem terroristischer und staatsgefährdender Gewalttaten ein zentraler neuer Baustein. Dabei muss sichergestellt werden, dass es keine Verletzungen der Grundrechte unbeschuldigter Dritter gibt. Ob dies durch die vorgesehene Neuregelung garantiert wird, bleibt fraglich

Auch die Ausweitung des besonders schwerwiegenden Ausweisungsinteresses im Aufenthaltsgesetz bei Verurteilungen wegen Gewalttaten unter dem Einsatz von Waffen oder Hasskriminalität ist im Sinne der Gefahrenabwehr außerordentlich zu begrüßen.

Neben dem verstärkten Repressionsansatz braucht es parallel eine Intensivierung der Extremismusprävention, wie sie im Entschließungsantrag eingebracht wird.

Gleichwohl kann das Sicherheitspaket öffentlich den Eindruck erwecken, dass Asylbewerber, die laut EU-Regelung ausreisepflichtig sind, generell und insbesondere eine Gefährdung für die innere Sicherheit darstellen würden. Denn die Gesetzesinitiative verbindet die Bekämpfung von Gewaltkriminalität und Terrorismus mit der verstärkten Ausweisung von Dublin-III-Flüchtlingen. Eine Trennung dieser Regelbereiche in separaten Gesetzentwürfen wäre möglich und sachdienlich gewesen.

Unabhängig davon gilt auch für Ausreisepflichtige nach der Dublin-III-Verordnung der Grundsatz der Menschenwürde. Der in der Gesetzesinitiative vorgesehene Leistungsausschluss nach dem Asylbewerberleistungsgesetz muss im Einklang mit dem Grundrecht auf das Existenzminimum erfolgen, wie es das Bundesverfassungsgericht in der Vergangenheit in ähnlichen Fällen bereits festgestellt hat. Außerdem braucht es für ein funktionierendes europäisches Asylsystem primär ein besseres Zusammenwirken aller Mitgliedstaaten: Gegenwärtig wird rund 40 Prozent aller Übernahmeersuchen der Bundesrepublik nicht entsprochen. Daher ist es folgerichtig, dass eine Leistungskürzung nach dem Gesetzentwurf nur erfolgen darf, wenn die Ausreise rechtlich und tatsächlich möglich ist und kein Härtefall vorliegt.

In der Gesamtschau der Gesetzesinitiative stimme ich den beiden Gesetzentwürfen, insbesondere nach Einbringung der ergänzenden Änderungs- und Entschließungsanträge, trotz der vorgebrachten Bedenken zu.

Isabel Mackensen-Geis (SPD):

Das Bundeskabinett hat am 9. September 2024, nur kurze Zeit nach dem islamistischen Terroranschlag von Solingen, die Gesetzentwürfe zur Umsetzung des Sicherheitspakets beschlossen. Bei den ursprünglich vorgesehe-

(A) nen weitreichenden Maßnahmen der Bundesregierung in den Bereichen Migration, Waffenrecht und Befugnisse hatte ich sehr große Bedenken – sowohl mit Blick auf den Leistungsausschluss von sogenannten Dublin-Geflüchteten als auch auf die erweiterten Befugnisse für Sicherheitsbehörden. Denn für mich ist klar, dass die Würde der Menschen unantastbar ist. Deshalb war es mir auch persönlich ein großes Anliegen, dass die beiden Gesetzentwürfe dringend nachgebessert werden. Die Expertenanhörung im Innenausschuss des Deutschen Bundestages hat diese Kritikpunkte aufgegriffen und bestätigt.

Im Ergebnis haben die Regierungsfraktionen im parlamentarischen Verfahren zentrale Verbesserungen erzielen können. Die ursprünglich vorgesehenen erheblichen Leistungsausschlüsse im Asylbewerberleistungsgesetz wurden deutlich eingeschränkt. Die geplanten Verschärfungen bei der Härtefallregelung wurden zudem gestrichen. Auch die geplanten weitgehenden Befugnisse für die Sicherheitsbehörden konnten wir rechtssicher eingrenzen, indem wir die Eingriffsschwelle auf besonders schwere Straftaten erhöhen und den Adressatinnenkreis weiter einschränken. Maßnahmen gegen Zeugen und nichtverantwortliche Personen sind ausgeschlossen, ebenso wie ein Abgleich mit Echtzeitdaten. Zudem wurden bei den waffenrechtlichen Maßnahmen Klarstellungen zu den Waffenverbotszonen und den Kontrollen in das Gesetzespaket aufgenommen.

Die meiner Meinung nach zwingend notwendigen umfangreichen Änderungen an den Gesetzentwürfen in zentralen und insbesondere humanitären Fragen ebenso wie die demokratisch entschiedene Zustimmung in meiner Fraktion veranlassen mich, dem Sicherheitspaket in seiner überarbeiteten Form trotz meiner Bedenken zuzustimmen.

Till Mansmann (FDP):

Der Entwurf eines Gesetzes zur Verbesserung der inneren Sicherheit und des Asylsystems (Drucksache 20/12805) und der Entwurf eines Gesetzes zur Verbesserung der Terrorismusbekämpfung (Drucksache 20/12806) adressieren mehrere komplexe und sensible Themenbereiche, darunter die Migrationspolitik sowie Änderungen im Waffenrecht. Während einige der vorgeschlagenen Maßnahmen meiner Ansicht nach zu strikt sind, empfinde ich andere als nicht weitreichend genug. Diese Ambivalenz hat meine Entscheidung erheblich erschwert.

Nach den abscheulichen Angriffen auf die Öffentlichkeit im vergangenen Sommer wurde auch den letzten Verteidigern der irregulären Migration deutlich, dass die bisherigen Ansätze in der Migrations- und Sicherheitspolitik einer Reform bedürfen. Der vorgelegte Gesetzentwurf verfolgt daher das Ziel, die Ursachen dieser sicherheitspolitischen Herausforderungen anzugehen. Insbesondere die Verschärfung der Regelungen zur Aberkennung des Schutzstatus von ausländischen Staatsangehörigen bei Erfüllung bestimmter Kriterien stellt einen notwendigen Schritt dar. Dies ermöglicht es, kon-

sequent Personen, die die Sicherheit der Bundesrepublik (C) gefährden, gegebenenfalls Sozialleistungen abzuerkennen und wenn nötig in ihr Heimatland zurückzuführen.

Ich beobachte zunehmend, dass das Thema der irregulären Migration im politischen und gesellschaftlichen Diskurs häufig mit dem Waffenrecht in Verbindung gebracht wird. Dabei stehen unter anderem die Risiken von Schusswaffen im Vordergrund, die jedoch in vielen Fällen nicht in Zusammenhang mit den angesprochenen sicherheitsrelevanten Vorfällen stehen. Diese Vermischung der Themen führt zu einer Fokussierung auf Instrumente, die in der Praxis kaum eine Rolle bei der Begehung von diesen grausamen Verbrechen spielen. Hinsichtlich der vorgeschlagenen Änderungen im Waffengesetz sehe ich mit Sorge, dass die vorgesehenen Verschärfungen bei der Vergabe von Waffenerlaubnissen und beim Tragen von Messern und Werkzeugen im öffentlichen Raum vor allem jene Bürger unverhältnismäßig belastet, die sich in Bezug auf Sicherheit und öffentliche Ordnung nie etwas zuschulden haben kommen lassen. Ich befürchte, dass diese Maßnahmen mehr bürokratische Hürden schaffen und gleichzeitig die gewünschten erweiterten Handlungsspielräume für unsere Sicherheitsbehörden nicht effektiv erzielen werden

Abschließend betrachte ich die durch den Gesetzentwurf geschaffenen Strukturen und erteilten Befugnisse wie zum Beispiel zur Abgleichung biometrischer Daten mit Informationen aus dem Internet und deren automatische Bearbeitung als bedenkliche Entwicklung, die nur schwer rückgängig zu machende und potenziell verfassungskritische Rechtsstrukturen schafft. Der Schutz der Bürgerinnen und Bürger im öffentlichen wie im digitalen Raum hat für uns als Fraktion der Freien Demokraten oberste Priorität.

Vor diesem Hintergrund stimme ich dem Entwurf zu, auch wenn die angesprochenen Kritikpunkte in Zukunft noch einer vertieften Bearbeitung bedürfen.

Franziska Mascheck (SPD):

Heute wird das Sicherheitspaket im Bundestag verabschiedet. Wir brauchen Migration und Menschen, die bei uns leben und arbeiten wollen. Die Stärkung unserer Kommunen bei der von ihnen zu leistenden Integration ist dabei aber enorm wichtig. Das Gleiche gilt für den Staat insgesamt. Wir brauchen mehr Mittel für Integrationsleistungen, Sprachkurse, Ausbildungen etc.

Meine heutige Zustimmung zum Sicherheitspaket ist betont keine Stimme gegen Migration, sondern vielmehr eine Stimme für mehr Mitteleinsatz für Integration und kommunale Daseinsvorsorge.

Takis Mehmet Ali (SPD):

Nach sorgfältiger Abwägung der Argumente sowohl der Autoren des Sicherheitspakets als auch seiner Kritiker komme ich nicht umhin, schwerwiegende Bedenken hinsichtlich des möglichen sozialen Status von Schutzsuchenden zu äußern.

Teile der Entwürfe enthalten die Möglichkeit für erhebliche Leistungskürzungen, die bestimmte Schutzsuchende der weiteren Prekarisierung preisgeben. Ich

(A) halte dies nicht für den richtigen Weg. Schon heute haben Personen, deren Asylantrag wegen der Zuständigkeit eines anderen EU-Staates abgelehnt wurde, nur Anspruch auf "Ernährung und Unterkunft einschließlich Heizung sowie Körper- und Gesundheitspflege". Der vollständige Ausschluss von Sozialleistungen verunmöglicht Menschen den Zugang zu diesen basalsten Voraussetzungen der Existenz. Diese Menschen sind der unmittelbaren Gefahr der Wohnungslosigkeit, des Hungers und der Verwahrlosung ausgesetzt. Unterstützungsleistungen werden nach einer zweiwöchigen Frist nur noch in Härtefällen gewährt.

Angesichts der grassierenden Wohnungslosigkeit, die bereits jetzt insbesondere die Großstädte herausfordert und sich aufgrund des gedrängten Wohnungsmarkts in absehbarer Zeit nicht bessern wird, muss uns diese Maßnahme sehr beunruhigen. Es liegt auf der Hand, dass die Konsequenz dieses Vorgehens eine weitere Verschärfung der Lage bedeutet.

Der Verweis auf die "Unterbringung nach jeweiligen Landesgesetzen" erscheint mir hier insofern zynisch, als diese bereits jetzt nicht in der Lage sind, die Herausforderung "Wohnungslosigkeit" zu lösen. Zumal kann ich dies fachpolitisch nicht unterstützen. Die Wohnungslosenhilfe gehört zu den klassischen Freiwilligkeitsleistungen der Kommunen. Länder können unter Zustimmung der Länderparlamente, freiwillig beispielsweise die Investitionskosten durch Bauförderung unterstützen. Der vorliegende Antrag hat jedoch keine Grundlage einer Vereinbarung, welche die Länder zur Verantwortung bringt. Die Kommunen werden diese Last tragen müssen. Die Situation in den Kommunen hinsichtlich der Angebote der Wohnungslosenhilfe ist bereits jetzt nicht auskömmlich. Erfahrungswerte zeigen, dass der Annahme, dass das Sicherheitspaket einen Abschreckungseffekt verursachen und diese Hilfe nicht gebraucht werden wird, kein Glauben zu schenken ist.

Es ist grundsätzlich wünschenswert, dass kein geflüchteter Mensch in diese Situation kommt und legal seine Wege nach Europa findet. Deshalb ist es umso wichtiger, dass der Bund hier mehr Verantwortung übernimmt. Die Haushaltsberatungen müssen dazu führen, dass die Wohnungslosenhilfe gestärkt wird und die damit normierten Freiwilligkeitsleistungen im SGB XII im Bereich der Investitionskosten zu einer Dauerfinanzierung beitragen. Es ist Auftrag der Haushaltsberatungen und meine Forderung an meine Fraktion, dies bereits in den Haushaltsberatungen für das Jahr 2025 zu verhandeln und zu beschließen. Bei Verfehlen der mir bekannten Diskussionspunkte zur Unterstützung der Wohnungslosenhilfe durch den Bund erwäge ich mögliche Konsequenzen.

Der berechtigte Anspruch, dass Personen ihr Asylverfahren in dem für sie zuständigen Land durchlaufen, darf nicht dazu führen, dass sie in der Bundesrepublik grundlegender Menschenrechte beraubt werden. Die überlasteten Notunterbringungen der Großstädte sind kein geeignetes Instrument, dieses Problem zu lösen.

Es ist mir in diesem Kontext wichtig, zu betonen, dass meine Entscheidung meiner politischen Verantwortung folgt: Als Mandatsträger fühle ich mich dem Gelingen der Koalition verpflichtet. Diese Koalition hat bereits sehr viel Gutes auf den Weg gebracht und wird noch (C) weitere, wichtige Gesetzesvorhaben auf den Weg bringen. Insbesondere das Rentenpaket und die Reform der Werkstätten für Menschen mit Behinderung sind Projekte, die diesen Zusammenschluss benötigen. Die Kanzlerschaft unter Olaf Scholz hat Krisen bewältigt, hat Normalität bei den Preisentwicklungen herbeigeführt und ist fortwährend mit ungewöhnlich vielen internationalen Herausforderungen konfrontiert. Ich halte es für unverantwortlich, sich in einer entsprechend schwierigeren Regierungszeit der Verantwortung für lokale und globale Entwicklungen zu entziehen.

Meine Fraktion und die Koalition messe ich an dem Versprechen, dass es nach dem Ende dieser Legislatur keinem Menschen schlechter gehen wird, und habe Vertrauen in die Umsetzung dieses Versprechens.

Ich stimme entsprechend dem vorliegenden Entwurf schweren Herzens zu. Die Bedenken, die ich oben ausführte, sind davon unberührt.

Glück auf.

Susanne Menge (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Unter dem Eindruck der gesellschaftspolitischen Situation und vor dem Hintergrund unserer politischen Verantwortung stimme ich dem Sicherheitspaket zu. Dennoch möchte ich zum Ausdruck bringen, warum ich mit dieser Entscheidung hart gerungen habe:

Wegen meiner engagierten Arbeit in der Entwicklungszusammenarbeit bin ich für diese Fraktion in die Katholische Zentralstelle für Entwicklungsarbeit (KZE) berufen worden. Schwerpunkte der Entwicklungszusammenarbeit sind die Verbesserung der Lebensverhältnisse, um ein Leben in der Heimat zu garantieren. Menschen, die eine Lebensperspektive in ihrer Heimat haben, müssen nicht fliehen.

Flüchtende flüchten jedoch, weil sie an Leib und Leben bedroht sind, weil sie, ohne Schuld daran zu tragen, mit Umweltkatastrophen und damit dem Wegbrechen sicherer Existenzgrundlagen konfrontiert sind.

Eine Verknüpfung von Sicherheitsfragen mit Asyl und Flucht finde ich vor diesem Hintergrund sehr bedenklich. Ebenso die geplanten Verschärfungen insbesondere für Dublin-Fälle.

Das Sicherheitspaket ist als Reaktion auf einen Terroranschlag entstanden. Es ist wichtig, dass wir als Regierungskoalition handlungsfähig sind und für die Sicherheit unser Bürger/-innen Sorge tragen. Es ist wichtig, auf jede Art von Extremismus zu reagieren und Terroranschläge zu verhindern.

Das vorliegende Sicherheitspaket ist – davon bin ich trotz meiner letztendlichen Zustimmung überzeugt – nicht die angemessene Reaktion. Fakt ist, das Paket entstand unter großer gesellschaftlicher Anspannung, Trauer und einer von rechts angeheizten medialen Debatte. Es mussten schnell Fakten geschaffen werden.

Fakt ist aber auch, dass seit der ersten Version wesentliche Verbesserungen und rechtssichere Änderungen vorgenommen wurden, die maßgeblich auf Intervention meiner grünen Kolleginnen und Kollegen entstanden sind. (A) Ich habe Hochachtung vor dem Kraftakt meiner Kolleginnen und Kollegen, Rechtssicherheit und - beispielsweise – Prävention zu erkämpfen.

Dies ist insoweit gelungen, wie es in einer schwierigen gesellschaftlichen und koalitionspolitischen Lage überhaupt möglich war.

Am Ende trage aber auch ich Verantwortung, in unsicheren Zeiten für eine stabile Regierung zu sorgen. Und diese Verantwortung wiegt in diesem Fall schwerer als meine persönlichen Bedenken.

Karoline Otte (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Dieses Gesetz ist eine Katastrophe. Dieses Gesetz ist eine Katastrophe für die Menschen, die es betrifft, und es ist eine Kapitulation vor einer öffentlichen Debatte nach dem schrecklichen Terroranschlag von Solingen, die nur noch einen irrationalen Überbietungswettbewerb mit Forderungen nach immer weiteren Verschärfungen des Asyl- und Aufenthaltsrechtes darstellte.

Die parlamentarischen Verhandlungen haben durch die entschlossene Haltung der grünen Verhandler/-innen den Gesetzentwurf verbessert. Aber dass dieses Gesetz in dieser Form das Kabinett der Bundesregierung verlassen konnte, wird der Regierungsbeteiligung einer bündnisgrünen Partei, die den Anspruch an sich selbst hat, Menschenrechte konsequent zu schützen, nicht gerecht. Die Wut, Fassungslosigkeit und Enttäuschung über diese gesetzlichen Änderungen, die viele Menschen in Deutschland fühlen, ist deshalb mehr als verständlich und lebt auch in mir. Dem muss grünes Regierungshandeln folgen.

Ein Teil der jetzt erfolgenden Abstimmung des Sicherheitspaketes betrifft Leistungsstreichungen für sogenannte "Dublin-Fälle" – also Menschen, für deren Asylverfahren ein anderes EU-Land zuständig ist. Für diese Personen soll jetzt nach zwei Wochen der komplette Leistungswegfall gelten. Damit soll ein Anreiz geschaffen werden, dass sie Deutschland wieder verlassen und in das zuständige EU-Land zurückkehren. Das allein ist bereits perfide, denn in vielen europäischen Ländern ist der Schutz der Menschenwürde Geflüchteter nicht gewährleistet. Zugleich scheitern Überstellungen in andere EU-Länder in der überwiegenden Zahl der Fälle an der mangelnden Kooperation innerhalb Europas. Betroffene können dann faktisch nicht in das zuständige Land zurück-

Auch mit der verhandelten Ergänzung, dass die Ausreise "rechtlich und tatsächlich" möglich sein muss, bleibt ungewiss, ob Obdachlosigkeit und Verelendung wirklich verhindert werden können und was die Grundlage dafür sein kann, dass das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge zu der Feststellung kommt, dass die Ausreise möglich ist. Mit diesen Streichungen von Sozialleistungen sorgen wir dafür, dass Menschen Obdachlosigkeit droht. Das verletzt die Menschenwürde und hat mit Sicherheitspolitik absolut nichts zu tun.

Eine Zustimmung zu diesem Gesetz ist alleinstehend (C) für mich aus fachlicher Sicht unmöglich. Die fachpolitische Einordnung der asylpolitischen Berichterstatterinnen der grünen Bundestagsfraktion, der Kolleginnen Filiz Polat und Stephanie Aeffner, spricht für sich.

Ich muss zur Kenntnis nehmen, dass der Bundeskanzler die Bedeutung dieses Gesetzes für seine Regierung mehrfach öffentlich betont hat. Ein Scheitern des Gesetzes würde die Regierung mit hoher Wahrscheinlichkeit beenden und eine unkalkulierbare dynamische politische Entwicklung auslösen. Ein Teil dieser Dynamik würde an diesem Punkt und anhand dieses Gesetzes daraus bestehen, dass die politischen Kräfte in einen weiteren noch intensiveren Überbietungswettkampf einsteigen würden um die härteste und unmenschlichste Migrationspolitik. Die Gefahr wäre groß, dass wir die Menschen, die wir vor diesem Gesetz schützen wollen, unmittelbar einer Asylund Migrationspolitik in tatsächlichen Gesetzen zu Beginn einer neuen Regierung aussetzen würden, die noch viel stärker ihre grundlegenden Rechte infrage stellen und konkret beschneiden würde. Dieses Risiko kann ich zu diesem Zeitpunkt nicht tragen, nur aus diesem Grund stimme ich dem Gesetz zu.

Sebastian Roloff (SPD):

Nicht zuletzt vor dem Hintergrund des islamistischen Terroranschlags von Solingen hat sich eine breite Debatte über die Migrationspolitik im Allgemeinen und die Möglichkeiten der Sicherheitsbehörden im Speziellen entwickelt.

Es ist wichtig, dafür zu sorgen, dass die Menschen sich (D) in unserem Land auch sicher fühlen können. Allerdings darf es niemals passieren, dass grundsätzlich Stimmung gegen Geflüchtete, Menschen mit Migrationshintergrund, aber auch unser politisches System generell geschürt wird. Genau dies passiert jedoch durch die Rechtsradikalen in unserem Land. Dem darf sich die politische Mitte nicht anschließen, sondern muss durch evidenzbasierte Politik gute Lösungen finden.

Der vorliegende Entwurf des Sicherheitspakets ist aus meiner Sicht den geschürten Narrativen, insbesondere mit Blick auf den Umgang mit Asylsuchenden in Dublin-Fällen, aber auch im Umgang mit Migranten, deutlich zu stark gefolgt. Gerade bei der Frage des Leistungsentzugs habe ich große Bedenken.

Es gilt deshalb, deutlich zu betonen: Das Problem ist nicht die Migration, das Problem sind auch nicht Geflüchtete – das Problem sind Terroristen. Islamismus, Radikalisierung und nicht zuletzt auch rechte Gewalt sind für Anschläge verantwortlich, nicht Migration.

Ich begrüße die kritische, aber konstruktive Auseinandersetzung in der Partei und in der Fraktion. Das Sicherheitspaket beinhaltet auch sinnvolle Maßnahmen wie die Verschärfung des Waffenrechts, sowie Maßnahmen zur Unterbindung der Terrorfinanzierung und der Stärkung der Prävention gegen islamistische Radikalisierung.

In der Bundestagsfraktion hat es einen Mehrheitsbeschluss gegeben. Dem Respekt zollend, sowie berücksichtigend, dass das Paket auch sinnvolle Aspekte beinhaltet, und die im parlamentarischen Verfahren ge-

(A) fundenen Kompromisse am Gesetz zur Verbesserung der inneren Sicherheit und des Asylsystems anerkennend, habe ich mich trotz starker Bedenken entschieden, dem Sicherheitspaket in Gänze zuzustimmen.

Stefan Schmidt (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

In einer Zeit, in der der internationale Terrorismus immer neue Wege geht, gezielt auf eine Radikalisierung im digitalen Raum setzt und dabei auf den Nährboden gesellschaftlicher Überforderungen und Belastungen trifft, ist ein hundertprozentiger Schutz vor terroristischer Gewalt nahezu unmöglich. Insbesondere radikalisierte Einzeltäter/-innen, die nicht in ein Terrornetzwerk eingebunden sind, sind im Vorfeld schwer bis unmöglich zu identifizieren.

Egal, wie umfassend Befugnisse für unsere Sicherheitsbehörden ausgeweitet werden: Als freiheitlich-demokratische Gesellschaft können wir einen Terrorakt nicht mit abschließender Sicherheit ausschließen. Aber wir können deutlich mehr dafür tun, resilient mit der terroristischen Bedrohung umzugehen, sodass es dem Terror erschwert wird, seine Ziele zu erreichen. An diesem Punkt sind wir jedoch noch nicht angekommen. Nach dem Anschlag in Solingen folgten ein Überbietungswettbewerb menschenfeindlicher Forderungen, eine großflächige Abwertung unbeteiligter, ohnehin schon marginalisierter Gruppen sowie panikgetriebene, scheinbar einfache Lösungen, die Terrorismus faktenbefreit zu einem Migrationsproblem umdeuteten. Statt Besonnenheit zu wahren und kluge, durchdachte und vor allem effektive Maßnahmen zu entwickeln, die zu gesellschaftlicher Resilienz beitragen könnten, folgte leider eine populistisch aufgeladene Stimmungslage und in unseriöser Kürze ein Maßnahmenpaket, ohne ausreichende Kenntnis über die Hintergründe der Tat in Solingen, das aus bürger- und asylrechtlicher Perspektive erhebliche und tiefgreifende Auswirkungen gehabt hätte.

Ich unterstütze das Ziel, uns künftig besser gegen Terrorismus zu schützen und einen Anschlag wie in Solingen besser verhindern zu können. Den eingeschlagenen Lösungsweg halte ich jedoch für grundlegend falsch und unzureichend, um dieses Ziel zu erreichen. Meine umfassende Beurteilung führte zu erheblichen Vorbehalten hinsichtlich der Sinnhaftigkeit und Rechtmäßigkeit des Vorhabens, insbesondere aus bürger-, verfassungs-, asyl- und unionsrechtlicher Sicht. Als Reaktion auf einen Terroranschlag darf es meiner Auffassung nach niemals zu Maßnahmen kommen, die unsere Grundrechte so massiv einschränken, dass wir damit unsere gesellschaftlichen Freiheiten in die Fesseln legen, in denen der Terrorismus sie gerne sehen würde.

Der erste Entwurf des Maßnahmenpakets war aus dieser Perspektive für mich nicht hinnehmbar. Meine Kritik betraf vor allem die zahlreichen Grundrechtseinschränkungen. Dies machte auch die öffentliche Anhörung deutlich. Der deutlichen Kritik von Expertinnen und Experten bin ich dankbar. Ich nehme jedoch zur Kenntnis, dass die zur Abstimmung vorliegenden Gesetzentwürfe im parlamentarischen Verfahren im Vergleich zu den ursprünglichen Entwürfen merklich verbessert wurden:

Besonders begrüße ich die Beschränkungen der neuen (C) sicherheitspolitischen Befugnisse des Bundeskriminalamtes und der Bundespolizei auf die Verfolgung oder Verhinderung schwerster Straftaten - wie Mord, Totschlag, schwerer Raub oder die Bildung einer terroristischen Vereinigung (§ 100b Absatz 2 StPO anstelle von § 100a Absatz 2 StPO). Ebenso wird sichergestellt, dass der Bundesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit (BfDI) erhebliche Kontrollrechte zugestanden werden, sodass ein bürgerrechtliches Korrektiv bei der Erstellung der Rechtsverordnungen der Bundesregierung gewährleistet ist. Nur wenn es keine datenschutzrechtlichen Bedenken bei der Nutzung biometrischer Erkennungssysteme gibt, darf diese in Einsatz kommen. Ich habe hier großes Vertrauen in die BfDI, Datenschutzverstöße zu verhindern. Ein nachträglicher Abgleich von Internetdaten mit Personen, von denen keine Gefahr ausgeht – etwa Zeugen und Opfer, bei denen kein schutzwürdiges Interesse entgegensteht - sowie ein Abgleich mit in Echtzeit übermittelten Bilddaten bleibt zudem ausgeschlossen.

Wir bekennen uns als Gesellschaft weiter zu einem fairen und funktionierenden europäischen Asylsystem, in dem die Menschenwürde gewahrt bleibt und welches in meinen Augen die zentrale Grundlage für das individuelle Asylrecht bildet. Wir haben klargestellt: Bei Dublin-Fällen darf erst dann ein Leistungsausschluss in Deutschland erfolgen, wenn es den betroffenen Personen tatsächlich möglich ist, in den zuständigen Mitgliedstaat zu gelangen und sie dort auch faktisch Zugang zu Leistungen haben. Wir haben auch klargestellt, dass in den überwiegenden Härtefällen (zum Beispiel bei Kindern) weiterhin Leistungen gewährt werden.

Die Regelungen zum Waffenrecht enthalten für mich fragwürdige bürgerrechtliche Aspekte, wie die anlasslosen Kontrollen innerhalb von Waffen- und Messerverbotszonen, die alle Menschen unter Generalverdacht stellen. Dem gegenüber stehen jedoch weitreichende Reformen, mit denen es zukünftig Verfassungsfeindinnen und Verfassungsfeinden sowie Extremistinnen und Extremisten stark erschwert wird, legal in den Besitz von Waffen zu kommen. Daneben erhält das Bundesamt für Verfassungsschutz (BfV) endlich die dringend benötigten Voraussetzungen, um noch zielgerichteter gegen die Finanzströme der extremistischen Szene vorzugehen. Dies ist auch vor dem Hintergrund des bedrohlichen Erstarkens der organisierten und gewaltbereiten rechtsextremistischen Szene, die auch mit einer massiven Gefährdung von Geflüchteten und Asylunterkünften einhergeht, eine wichtige Verbesserung.

In der Gesamtbewertung komme ich daher zu dem Schluss, dass ich dem Gesetzentwurf mit den Verbesserungen durch die parlamentarischen Verhandlungen zustimmen kann. Sollten sich die derzeitigen Bedenken hinsichtlich der rechtmäßigen Umsetzung jedoch erhärten oder weitere Rechtsunsicherheiten eine Veränderung notwendig machen, halte ich eine sofortige Korrektur für unausweichlich. Dies betrifft insbesondere die anstehende Veröffentlichung einer Sicherheitsgesamtrechnung.

(A) **Christina-Johanne Schröder** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Terroristische Gewalt zielt darauf ab, Angst zu verbreiten und das Sicherheits- und Zusammenhaltsgefühl der Gesellschaft zu erschüttern. Meine Gedanken sind bei den Familien der Opfer. Es muss sich unerträglich anfühlen, so plötzlich und unnötig einen geliebten Menschen zu verlieren.

Trotz umfassender Befugnisse unserer Sicherheitsbehörden bleibt es nahezu unmöglich, jede Bedrohung im Vorfeld zu erkennen, insbesondere bei Einzeltätern ohne Netzwerkverbindungen. In Reaktion auf die furchtbaren Terroranschläge von Solingen und Mannheim folgte ein populistischer Überbietungswettbewerb an menschenfeindlichen Forderungen.

Der ursprüngliche Entwurf des Maßnahmenpakets war in meinen Augen nicht zustimmungsfähig, da er erhebliche Eingriffe in die Grundrechte vorsah. Besonders die Einschränkungen im Bereich der Bürger- und Asylrechte waren aus meiner Sicht nicht vertretbar. Leistungskürzungen für Asylbewerber fördern Obdachlosigkeit, nehmen Unschuldige in Sippenhaft und erhöhen nicht die Sicherheit in unserer Gesellschaft, sondern senken sie. Ich erkenne an, dass die vorliegenden Gesetzentwürfe durch das parlamentarische Verfahren entschärft wurden. Hervorzuheben sind dabei die Beschränkungen der erweiterten Befugnisse des Bundeskriminalamtes und der Bundespolizei auf schwerste Straftaten sowie die Sicherstellung einer datenschutzrechtlichen Kontrolle bei der Nutzung biometrischer Erkennungssysteme durch den Datenschutzbeauftragten. Dazu gehört ebenso die sinnvolle Verschärfung des Waffenrechts.

Obwohl mehrere Punkte weiterhin Bedenken bei mir auslösen, auch unter Berücksichtigung der Verbesserungen im parlamentarischen Verfahren, stimme ich ob der Bedeutung des Pakets für die Stabilität der Koalition zu.

Mathias Stein (SPD):

Der Anschlag in Solingen hat uns erneut schmerzhaft die Gefahren des islamistischen Terrorismus vor Augen geführt. Er hat gezeigt, wie schnell aus Radikalisierung und Menschenfeindlichkeit Terror werden kann. Meine Gedanken sind bei den Opfern und ihren Angehörigen. Wir sind es den Opfern des Anschlags von Solingen und den Opfern aller terroristischen Anschläge in Deutschland schuldig, ohne Unterlass daran zu arbeiten, dass neue Anschläge und weitere Tote verhindert werden.

Der grausame Anschlag von Solingen hat viele Menschen in Deutschland gleichermaßen schockiert wie verunsichert. Den Wunsch nach politischen Maßnahmen, die für mehr Sicherheit sorgen, müssen wir als Abgeordnete ernstnehmen. Ich sehe darin allerdings auch eine Verpflichtung, mit Augenmaß vorzugehen und zielgerichtet nur die gesetzlichen Verschärfungen vorzunehmen, die wirklich zu weniger Terrorismus und mehr Sicherheit beitragen. Dies ist bei den vorliegenden Gesetzen – dem "Gesetz zur Verbesserung der inneren Sicherheit und des Asylsystems" sowie dem "Gesetz zur Verbesserung der Terrorismusbekämpfung" – aus meiner Sicht vor allem aus drei Gründen nicht ausreichend gewährleistet:

Erstens: Schnelligkeit statt Sorgfalt. Brauchen wir tatsächlich gesetzliche Verschärfungen, oder war möglicherweise die Anwendung der vorliegenden gesetzlichen Möglichkeiten unzureichend? Diese Fragen sind meiner Ansicht nach nicht abschließend beantwortet. Denn statt sich die notwendige Zeit für eine gründliche Analyse zu nehmen, wurden sehr schnell eine Fülle von gesetzlichen Maßnahmen zusammengestellt, die jede für sich eine ausführliche politische und gesellschaftliche Diskussion benötigt hätte. Mehr Sicherheit können wir aber nur schaffen, wenn wir die Hintergründe von Anschlägen ehrlich benennen und die tatsächlichen Ursachen für solche Taten bekämpfen.

Zweitens: Populismus statt Haltung. Verschärfungen im Asyl- und Migrationsrecht halte ich für die falsche Antwort auf terroristische Anschläge wie in Solingen, denn sie suggerieren Zusammenhänge, die es nachweislich nicht gibt: Migration ist nicht die Ursache von Anschlägen. Die asyl- und migrationspolitischen Verschärfungen tragen daher in keiner Weise zu mehr Sicherheit bei, sondern bedienen in erster Linie rechtsextreme Narrative. Das halte ich für brandgefährlich. Viele Unschuldige werden zudem für terroristische Taten einzelner Radikalisierter in Mithaftung genommen und unter Generalverdacht gestellt. Dies trägt weiter zu einer Spaltung der Gesellschaft bei.

Drittens: Härte statt Menschlichkeit. Bereits jetzt gibt es für abgelehnte Dublin-Fälle, für die eine Abschiebeanordnung vorliegt, stark eingeschränkte Sozialleistungen. Das Gesetz zur Verbesserung der inneren Sicherheit und des Asylsystems sieht nun in bestimmten Fällen den vollständigen Ausschluss von Sozialleistungen vor. Die betroffenen Personen wären somit der Obdachlosigkeit ausgesetzt und könnten nur noch im Rahmen der ordnungsrechtlichen Unterbringung über Nacht untergebracht werden. Jegliche Art von vollständigem Leistungsentzug ist mit meinem Anspruch an eine menschenwürdige Politik grundsätzlich nicht zu vereinbaren. Ich bin überzeugt, dass wir den Zusammenhalt in unserer Gesellschaft nur mit Menschlichkeit erreichen können.

Es gibt aber durchaus auch Gründe, die aus meiner Sicht für die Zustimmung zu den beiden Gesetzen sprechen:

Erstens: Verbesserungen im parlamentarischen Verfahren. Es war richtig, sich als Parlament den notwendigen Raum zu nehmen, um das Gesetzespaket gründlich zu überprüfen und in wichtigen Punkten zu verbessern. Dazu haben insbesondere die Sachverständigenanhörung, die Detailarbeit versierter Kolleginnen und Kollegen und die intensiven Verhandlungen beigetragen. Auch die öffentliche Diskussion und die zahlreichen zivilgesellschaftlichen Eingaben haben bei der Überarbeitung der Gesetzentwürfe geholfen. Ich danke den zuständigen Kolleginnen und Kollegen für ihren großen persönlichen Einsatz bei den Beratungen, bei denen einige wichtige Verbesserungen erzielt werden konnten.

So haben wir mit den Koalitionspartnern die Regelungen zu den biometrischen Befugnissen sowie der Datenanalyse und Weiterverarbeitung von Daten im BKA-Gesetz (BKAG), im Bundespolizeigesetz (BPolG), in der Strafprozessordnung (StPO) und dem Asylgesetz

(A) (AsylG), auch als Reaktion auf die in der Anhörung angesprochenen Bedenken sowie auf das Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 1. Oktober 2024, angepasst und geändert. Die Eingriffsschwelle wird von den schweren Straftaten auf die besonders schweren Straftaten erhöht. Der Adressatenkreis wird weiter eingeschränkt. Maßnahmen gegen Zeugen und nichtverantwortliche Personen sind ausgeschlossen.

Bei den Leistungsausschlüssen für Dublin-Fälle haben wir für die gesetzliche Klarstellung gesorgt, dass ein Leistungsausschluss nur dann angeordnet werden kann, wenn nach der Feststellung des BAMF die Ausreise "rechtlich und tatsächlich" möglich ist und keine Hürden für die Rückkehr bestehen, die nicht in der Verantwortung der Geflüchteten liegen. Ich teile die Hoffnung, dass sich damit die zunächst befürchtete Obdachlosigkeit und Verelendung der betreffenden Geflüchteten weitgehend verhindern lässt. Ob dies in der Praxis tatsächlich der Fall ist, muss überprüft werden.

Zweitens: Entschließungsanträge als notwendige Ergänzung. Wir müssen zeigen, dass wir die Gefahren von Extremismus jeglicher Art ernst nehmen und entsprechend Maßnahmen einsetzen und ausbauen, die präventive Wirkung haben, Radikalisierung vorbeugen, Integrationsarbeit leisten und demokratische Werte vermitteln. Dies leisten die vorliegenden Entschließungsanträge und stellen somit eine notwendige Ergänzung der vorliegenden Gesetze des Sicherheitspakets dar. Ein Nationales Präventionsprogramm, mehr politische Bildungsarbeit der Bundeszentrale für politische Bildung sowie die Absicherung einer wirkungsvollen Integrationsarbeit sind wichtige Maßnahmen, die wir jetzt von der Bundesregierung erwarten.

Drittens: Zuspruch aus Kommunen und Ländern. Auch wenn ich die vorliegenden Gesetze nicht für eine adäquate Antwort auf den Terroranschlag von Solingen halte, so hat es doch in den vergangenen Wochen Zuspruch aus vielen – auch SPD-regierten – Bundesländern gegeben. Auch Bürgermeister und Kommunalpolitiker sind auf mich zugekommen und haben um meine Unterstützung für das Gesetzespaket gebeten, weil sie sich davon Verbesserungen der Lage vor Ort in den Kommunen erhoffen.

Mit Blick auf die Verantwortung auch für die gesamtpolitische Lage habe ich mich daher entschieden, den Gesetzen trotz meiner grundsätzlichen Kritik zuzustimmen.

Ruppert Stüwe (SPD):

Die Entscheidung zu den Gesetzentwürfen "Gesetz zur Verbesserung der inneren Sicherheit und des Asylsystems" sowie "Gesetz zur Verbesserung der Terrorismusbekämpfung" stellt mich vor einen schweren Gewissenskonflikt zwischen meiner Grundüberzeugung und der Solidarität mit der Fraktion. Ich lehne das Sicherheitspaket in weiten Teilen inhaltlich ab und habe ihm heute bei der namentlichen Abstimmung im Deutschen Bundestag dennoch zugestimmt. Ich möchte meine Gründe hier erläutern:

Der Terroranschlag in Solingen hat mich und viele Menschen in Deutschland tief getroffen. Von der Politik werden nun verständlicherweise Entscheidungen erwartet, die mehr Sicherheit schaffen. Das müssen wir als Gesetzgeber ernst nehmen. Die politischen Maßnahmen, die wir vorschlagen, müssen aber wirklich zu mehr Sicherheit beitragen. Aktionismus und Symbolpolitik helfen uns nicht weiter. Es müssen Maßnahmen sein, die tatsächlich mehr Sicherheit schaffen.

Deshalb kann ich unterstützen, dass wir mit den Gesetzentwürfen das Waffenrecht verschärfen, Terrorfinanzierung unterbinden und die Islamismusprävention ausbauen. Ich begrüße insbesondere die Öffnung der behördenübergreifenden Zusammenarbeit und die Verbesserung der Informationslage für die Zuverlässigkeits- und Eignungsprüfung. Das sind wichtige Schritte, um Extremistinnen und Extremisten den legalen Zugang zu einer Waffe zu verweigern oder ihnen vorhandene Waffen zu entziehen.

Gleichzeitig wurden mit den zwei Gesetzentwürfen des Sicherheitspakets inhaltlich asylrechtliche Maßnahmen mit der Bekämpfung von Terror verknüpft. Diese Verknüpfung lehne ich ab.

Die im Gesetzentwurf festgelegten Leistungsausschlüsse von Geflüchteten finde ich falsch. Die Menschenwürde gilt für alle und damit auch für diejenigen, die im Rahmen der europäischen Regelungen Deutschland gegebenenfalls wieder verlassen müssen. Der vollständige Ausschluss von Sozialleistungen entzieht Menschen alle staatlichen Unterstützungsleistungen, inklusive der Unterkunft und der Essensversorgung. Die (D) betroffenen Personen wären somit der Obdachlosigkeit ausgesetzt und könnten nur noch im Rahmen der ordnungsrechtlichen Unterbringung über Nacht untergebracht werden.

Auch bei den geplanten biometrischen Befugnissen für das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, das Bundeskriminalamt und die Bundespolizei zur Feststellung einer Identität mittels eines biometrischen Abgleichs öffentlicher Daten aus dem Internet habe ich Bedenken, dass diese Befugnisse unverhältnismäßig in das Grundrecht auf Privatsphäre eingreifen und die technische Umsetzbarkeit nicht mit der europäischen KI-Verordnung vereinbar ist.

Gemeinsam mit vielen meiner Fraktionskolleginnen und Fraktionskollegen habe ich mich in den vergangenen Wochen innerhalb des Bundestages eingebracht und gegen den vorgeschlagenen Ausschluss von Sozialleistungen und den Abgleich biometrischer Daten argumentiert. Ich respektiere die parlamentarische Auseinandersetzung mit den Gesetzentwürfen und sehe, dass wir uns als Koalitionsfraktionen den notwendigen Raum genommen haben, um das Paket grundlegend zu überprüfen und punktuell zu verbessern. Dazu haben insbesondere die Sachverständigenanhörung, die intensiven Verhandlungen und die Detailarbeit vieler Kolleginnen und Kollegen beigetragen. Auch die öffentliche Diskussion und die zahlreichen zivilgesellschaftlichen Eingaben haben bei der Überarbeitung der Gesetzentwürfe geholfen. Es wurden insbesondere bei den Regelungen für die biometrischen Befugnisse viele Verbesserungen zur Absicherung

(A) eines verhältnismäßigen Einsatzes erreicht, wenn auch nicht alle meine Bedenken mit den Änderungsanträgen aus dem Weg geräumt werden.

Ich muss anerkennen, dass die Mehrheit der SPD-Fraktion und die Mehrheit der Regierungskoalition den geänderten Entwürfen zustimmen möchte. Als Teil dieser Fraktion trage ich Verantwortung für das Zusammenstehen der Koalition.

Linda Teuteberg (FDP):

Eine konsequente Zeitenwende in der Migrations- und Integrationspolitik ist überfällig und eine Schicksalsfrage für die Selbstbehauptung liberaler Demokratien. Zu einer seriösen Debatte über Migration gehört auch, die legitimen Interessen des Aufnahmelandes und Europas insgesamt, die eigene innere Sicherheit und Liberalität zu bewahren, endlich anzuerkennen und Integrationsbereitschaft nicht für selbstverständlich zu halten. Notwendig ist ein Paradigmenwechsel statt ein Weiter-so beim deutschen Sonderweg in der Migrationspolitik.

Zurückweisungen, die diesen Namen verdienen, sind möglich und geboten. Dublin III wurde gerade mit dem Ziel geschaffen, eine europäische Binnenmigration von Asylbewerbern zu verhindern. Diesem Grundsatz ist wieder Geltung zu verschaffen, und Artikel 72 AEUV stellt im Grundsatz eine überzeugende Argumentationslinie bereit. Deren Voraussetzungen sind denen der Rechtmäßigkeit der Ausweitung temporärer Binnengrenzkontrollen ähnlich, die die Bundesregierung als gegeben ansieht: eine ernsthafte Bedrohung der öffentlichen Ordnung oder inneren Sicherheit. Dabei ist die Gesamtbelastung Deutschlands durch jahrelang hohe Zahlen zu berücksichtigen. Deutschland ist unverändert Hauptzielland für illegale Migration. Die meisten der Antragsteller sind illegal aus anderen EU-Mitgliedstaaten weitergereist. Der Status quo ist eine Überforderung unseres Landes und geprägt durch Missachtung geltender Regeln durch andere EU-Staaten einerseits und durch Deutschland gesetzte Signale und Alleingänge andererseits.

Notwendig ist das klare Signal, dass Migranten, die in einem anderen EU-Land Schutz und ein Asylverfahren bekommen können, diese gemäß dem Dublin-Verfahren auch dort bekommen müssen und daher nicht in Deutschland aufgenommen werden. Wir brauchen ein hinreichend starkes Gegensignal zum geradezu unpolitisch unbedingten deutschen Sonderweg 2015. Dieser Alleingang hatte und hat gravierende Folgen für Europa, die in der deutschen Debatte meist ignoriert werden.

Zur Gewaltenteilung gehört auch, dass der Gesetzgeber politische Richtungsentscheidungen trifft und Gesellschaft und Rechtsprechung unmissverständlich wissen lässt, dass der politische Wille zu Kontrolle und Begrenzung von Migration besteht.

Wenn und weil von Deutschland zu Recht viel erwartet wird in Europa, ist es zutiefst im europäischen Interesse, dass der größte Staat in seiner Mitte auch in Zukunft stabil demokratisch regiert wird. Voraussetzung für Europa und Deutschland als Raum der Freiheit, der Sicher-

heit und des Rechts sind funktionierende, stabile und (C) akzeptierte Gemeinwesen, die diese Prinzipien schützen können

Ausnahmslos alle europäischen Gesellschaften fühlen sich von einer unbegrenzten und ungesteuerten Migration überfordert. Deutschland muss endlich vom Bremser zum Treiber und Ermöglicher der nötigen konsequenten Weichenstellungen auf europäischer Ebene werden. Eintreten für verstärkten Außengrenzschutz, Vorprüfungen in Drittstaaten, Ausweitung statt Einschränkung des Prinzips der sicheren Drittstatten usw. Würde erst einmal die Botschaft ankommen, dass nicht jeder nach Europa einreisen und bleiben kann und bestehende Hebel dazu konsequent genutzt werden, veränderte sich auch die Verhandlungssituation mit Transit- und Herkunftsländern. Europa muss Flüchtlinge und Grenzen schützen können.

Jede demokratische Partei und insbesondere jede Regierungspartei steht in der Verantwortung, ihren Beitrag zur Befriedung und Lösung dieser Existenzfrage für die Handlungsfähigkeit der offenen Gesellschaft und liberalen Demokratie zu leisten. Die FDP sollte hier weiter treibende Kraft bleiben. Nicht nur Schengen ist geltendes Recht, auch Dublin muss wieder eingehalten werden. Dafür werbe ich mit Nachdruck.

Eine Befriedung der Debatte über das so wichtige und komplexe Thema Migration setzt voraus, die Begrenzung des Zuzugs als legitimes, rechtsstaatlich zu verfolgendes Ziel anzuerkennen. Der Konsens darüber gehört zu einem modernen Einwanderungsland, das zwischen verschiedenen Formen der Migration konsequent unterscheidet und sein geltendes Recht auch konsequent anwendet.

Ein modernes Einwanderungsland weiß beides zu verbinden: Willkommenskultur für Menschen, die wir auf unseren Arbeitsmarkt einladen, und für die Menschen, die unseres Schutzes bedürfen mit dem Anspruch, Migration nicht nur zu verwalten, sondern zu gestalten und rechtsstaatliche Möglichkeiten zur Steuerung und Begrenzung zu nutzen.

Dass dieses wichtige Anliegen trotz einiger Schritte in die richtige Richtung im migrationspolitischen Teil nicht auch mit der nötigen Konsequenz, Zurückweisungen vorzusehen, verwirklicht und zudem unnötigerweise mit waffenrechtlichen und Befugnisfragen verknüpft wird, veranlasst mich dazu, mit Enthaltung zu stimmen.

Die Debatte um Messer als Tatmittel und entsprechende Verbotszonen bleibt Kosmetik an Symptomen. Der ganze Rechtsstaat ist eine Verbrechensverbotszone, und Körperverletzung und Tötung sind mit und ohne Messer längst strafbar. Inwieweit gleichwohl einige zusätzliche Kontrollmöglichkeiten und Befugnisse sinnvoll sind, könnte getrennt vom notwendigen überfälligen Signal und Instrument der Zurückweisung in der Migrationspolitik mit mehr Ruhe beraten und beschlossen werden.

Für dieses deutliche migrationspolitische Signal werbe ich seit Jahren, was auch in einem Antrag meiner Fraktion (Drucksache 19/2765) vom 14. Juni 2018 in folgender Position zum Ausdruck kam: "Um langfristig offene Binnengrenzen zu erhalten, muss kurzfristig Schutzsuchenden, für die nach dem Regelverfahren der Dublin-III-Verordnung ein anderer Mitgliedstaat der Europäi-

(D)

(A) schen Union zuständig ist, die Einreise in die Bundesrepublik Deutschland verweigert werden. Andernfalls gibt es für die Mitgliedstaaten der Europäischen Union keine Veranlassung, die Außengrenzen künftig gemeinsam wirksam zu kontrollieren."

Ich achte und praktiziere regelmäßig die parlamentarische Gepflogenheit, nicht mit wechselnden Mehrheiten zu agieren. Die Unionsfraktion hatte nach denselben Gepflogenheiten gegen den eben zitierten Antrag gestimmt.

Den Ankündigungen zu weitreichenden gemeinsamen Änderungen des Rechtsrahmens in der Migrationspolitik, die nicht entlang Koalitionen erfolgen müssten, sollten nach vielen Ankündigungen endlich Entscheidungen folgen. Wegen der besonderen Bedeutung dieses Signals und seiner Dringlichkeit stimme ich deshalb dem Änderungsantrag für Zurückweisungen aus oben genannten inhaltlichen Überzeugungen zu.

Robuste Handlungsfähigkeit darf kein Monopol derjenigen sein, die mit dem demokratischen Rechtsstaat nichts im Sinn haben. Riskieren wir, dass der demokratische Rechtsstaat wieder mit mehr Handlungs- und Durchsetzungsfähigkeit verbunden wird.

Johannes Wagner (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Die schreckliche, mutmaßlich terroristisch motivierte Gewalttat am Abend des 23. August 2024, bei der drei Menschen ihr Leben verloren und acht weitere teils lebensbedrohlich verletzt worden sind, hatte das Ziel, Angst und Schrecken zu verbreiten. Dies gelingt, wenn Terror das Sicherheitsgefühl der Gesellschaft untergräbt, der Staat als handlungsunfähig wahrgenommen wird und gesellschaftliche Gruppen gegeneinander aufgehetzt werden.

In einer Zeit, in der der internationale Terrorismus immer neue Wege geht, gezielt auf eine Radikalisierung im digitalen Raum setzt und dabei auf den Nährboden gesellschaftlicher Überforderungen und Belastungen trifft, ist ein hundertprozentiger Schutz vor terroristischer Gewalt nahezu unmöglich. Insbesondere radikalisierte Einzeltäter/-innen, die nicht in ein Terrornetzwerk eingebunden sind, sind im Vorfeld schwer bis unmöglich zu identifizieren.

Egal, wie umfassend Befugnisse für unsere Sicherheitsbehörden ausgeweitet werden: Als Gesellschaft können wir einen Terrorakt nicht mit abschließender Sicherheit ausschließen. Aber wir können deutlich mehr dafür tun, resilient mit der terroristischen Bedrohung umzugehen, sodass es dem Terror erschwert wird, seine Ziele zu erreichen. An diesem Punkt sind wir jedoch noch nicht angekommen. Nach dem Anschlag in Solingen folgten ein Überbietungswettbewerb menschenfeindlicher Forderungen, eine großflächige Abwertung unbeteiligter, ohnehin schon marginalisierter Gruppen sowie panikgetriebene, scheinbar einfache Lösungen, die Terrorismus faktenbefreit zu einem Migrationsproblem umdeuteten. Statt Besonnenheit zu wahren und kluge, durchdachte und vor allem effektive Maßnahmen zu entwickeln, die zu gesellschaftlicher Resilienz beitragen könnten, folgte angeführt durch den Bundeskanzler und die Bundesinnenministerin – leider eine populistisch aufgeladene Stimmungslage und in unseriöser Kürze ein Maßnahmenpaket, ohne ausreichende Kenntnis über die Hintergründe der Tat in Solingen, das aus bürger- und asylrechtlicher Perspektive erhebliche und tiefgreifende Auswirkungen gehabt hätte.

Alles Sinnvolle zu tun, zukünftig einen Anschlag wie in Solingen besser verhindern zu können und das Sicherheitsgefühl der Gesellschaft wiederherzustellen, erachten wir als unausweichlich. Den eingeschlagenen Lösungsweg halten wir jedoch für grundlegend falsch und unzureichend, um dieses Ziel zu erreichen. Unsere umfassende Beurteilung führte zu erheblichen Vorbehalten hinsichtlich der Sinnhaftigkeit und Rechtmäßigkeit des Vorhabens, insbesondere aus bürger-, verfassungs-, asylund unionsrechtlicher Sicht. Als Reaktion auf einen Terroranschlag darf es unserer Auffassung nach niemals zu Maßnahmen kommen, die unsere Grundrechte so massiv einschränken, dass wir damit unsere gesellschaftlichen Freiheiten in die Fesseln legen, in denen der Terrorismus sie gerne sehen würde.

Der erste Entwurf des Maßnahmenpakets war aus dieser Perspektive für uns nicht hinnehmbar. Unsere Kritik betraf vor allem die zahlreichen Grundrechtseinschränkungen. Dies machte auch die öffentliche Anhörung deutlich. Für die deutliche Kritik von Expertinnen und Experten sind wir dankbar. Wir nehmen jedoch zur Kenntnis, dass die zur Abstimmung vorliegenden Gesetzentwürfe im parlamentarischen Verfahren im Vergleich zu den ursprünglichen Entwürfen merklich verbessert wurden:

Besonders zu begrüßen sind die Beschränkungen der

neuen sicherheitspolitischen Befugnisse des Bundeskriminalamtes und der Bundespolizei auf die Verfolgung oder Verhinderung schwerster Straftaten - wie Mord, Totschlag, schwerer Raub oder die Bildung einer terroristischen Vereinigung (§ 100b Absatz 2 StPO anstelle von § 100a Absatz 2 StPO). Ebenso wird sichergestellt, dass der Bundesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit (BfDI) erhebliche Kontrollrechte zugestanden werden, sodass ein bürgerrechtliches Korrektiv bei der Erstellung der Rechtsverordnungen der Bundesregierung gewährleistet ist. Nur wenn es keine datenschutzrechtlichen Bedenken bei der Nutzung biometrischer Erkennungssysteme gibt, dürfen diese in Einsatz kommen. Wir haben hier großes Vertrauen in die BfDI, Datenschutzverstöße zu verhindern. Ein nachträglicher Abgleich von Internetdaten mit Personen, von denen keine Gefahr ausgeht - etwa Zeugen und Opfer, bei denen kein schutzwürdiges Interesse entgegensteht -, so-

Wir bekennen uns weiter zu einem fairen und funktionierenden europäischen Asylsystem, in dem die Menschenwürde gewahrt bleibt und welches in unseren Augen die zentrale Grundlage für das individuelle Asylrecht bildet. Eine Situation, in der Dublin-Fälle in Deutschland keine Asylbewerberleistungen mehr erhalten und gleichzeitig kein Zugang zum Leistungsbezug im zuständigen Mitgliedstaat gewährleistet ist, schließen wir aus.

wie ein Abgleich mit in Echtzeit übermittelten Bilddaten

bleibt zudem ausgeschlossen.

(D)

(A) Die Regelungen zum Waffenrecht enthalten für uns nicht unproblematische bürgerrechtliche Aspekte, wie die anlasslosen Kontrollen innerhalb von Waffen- und Messerverbotszonen, die alle Menschen unter Generalverdacht stellen. Dem gegenüber stehen jedoch weitreichende Reformen, mit denen es zukünftig Verfassungsfeindinnen und Verfassungsfeinden sowie Extremistinnen und Extremisten stark erschwert wird, legal in den Besitz von Waffen zu kommen. Daneben erhält das Bundesamt für Verfassungsschutz (BfV) endlich die dringend benötigten Voraussetzungen, um noch zielgerichteter gegen die Finanzströme der extremistischen Szene vorzugehen. Dies ist auch vor dem Hintergrund des bedrohlichen Erstarkens der organisierten und gewaltbereiten rechtsextremistischen Szene, die auch mit einer massiven Gefährdung von Geflüchteten und Asylunterkünften einhergeht, eine nicht unerhebliche Verbesserung.

In der Gesamtbewertung, die auch vor dem Hintergrund erfolgen muss, dass deutlich weitreichendere Grundrechtseingriffe von zahlreichen Landesregierungen, Bundesratsinitiativen und den Oppositionsfraktionen vorgelegt wurden, kommen wir daher zu dem Schluss, dass der Gesetzentwurf durch die Verhandlungen einen zustimmungsfähigen Status erreicht hat. Der Bundeskanzler hat wiederholt betont, dass dieses Paket für ihn von besonderer Bedeutung ist. Wir nehmen diese Äußerungen zur Kenntnis und stimmen insbesondere in dem Wissen um die Bedeutung für die Koalition zu. Sollten sich die derzeitigen Bedenken hinsichtlich der rechtmäßigen Umsetzung jedoch erhärten oder weitere Rechtsunsicherheiten eine Veränderung notwendig machen, halten wir eine sofortige Korrektur für unausweichlich. Dies betrifft insbesondere die anstehende Veröffentlichung einer Sicherheitsgesamtrechnung.

Carmen Wegge (SPD):

Ich lehne das Sicherheitspaket inhaltlich ab und habe ihm heute bei der namentlichen Abstimmung im Deutschen Bundestag dennoch zugestimmt.

Die Entscheidung zu den Gesetzentwürfen "Gesetz zur Verbesserung der inneren Sicherheit und des Asylsystems" sowie "Gesetz zur Verbesserung der Terrorismusbekämpfung" stellt mich vor einen schweren Gewissenskonflikt zwischen meiner Grundüberzeugung als Sozialdemokratin und der Solidarität mit der Fraktion.

Es ist verständlich, dass nach so einem grausamen Anschlag wie dem Terroranschlag in Solingen viele Menschen in Deutschland Unsicherheit verspüren und sich politische Maßnahmen wünschen, die mehr Sicherheit schaffen. Diese Verunsicherung müssen wir als Gesetzgeber ernst nehmen. Das verpflichtet uns zugleich dazu, politische Maßnahmen vorzuschlagen, die wirklich zu mehr Sicherheit beitragen und nicht Aktionismus sind. Mehr Sicherheit können wir nur schaffen, wenn wir die Hintergründe von Anschlägen wie in Solingen ehrlich benennen und die tatsächlichen Ursachen für solche Taten bekämpfen.

Deshalb kann ich unterstützen, dass wir mit den Gesetzentwürfen das Waffenrecht verschärfen, Terrorfinanzierung unterbinden und die Islamismusprävention ausbauen

Als Berichterstatterin für das Waffenrecht begrüße ich insbesondere die Öffnung der behördenübergreifenden Zusammenarbeit und die Verbesserung der Informationslage für die Zuverlässigkeits- und Eignungsprüfung. Das sind wichtige Schritte, um Extremistinnen und Extremisten den legalen Zugang zu einer Waffe zu verweigern oder ihnen vorhandene Waffen zu entziehen.

Gleichzeitig wurden mit den zwei Gesetzentwürfen des Sicherheitspakets inhaltlich asylrechtliche Maßnahmen mit der Bekämpfung von Terror verknüpft. Diese Verknüpfung lehne ich ab. Sicherheitspolitische Fragen dürfen nicht unzulässig mit Migrationspolitik vermischt werden.

Ich finde das Signal, das wir mit den Leistungsausschlüssen gegenüber den Grundrechten von Geflüchteten aussenden, falsch. Für mich gilt der Grundsatz des Bundesverfassungsgerichts: Die Menschenwürde ist migrationspolitisch nicht zu relativieren. Auch wer im Rahmen der europäischen Regelungen Deutschland gegebenenfalls wieder verlassen muss, muss menschenwürdig versorgt werden. Der vollständige Ausschluss von Sozialleistungen entzieht Menschen alle staatlichen Unterstützungsleistungen inklusive der Unterkunft und der Essensversorgung. Die betroffenen Personen wären somit der Obdachlosigkeit ausgesetzt und könnten nur noch im Rahmen der ordnungsrechtlichen Unterbringung über Nacht untergebracht werden.

Auch bei den geplanten biometrischen Befugnissen für das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, das Bundeskriminalamt und die Bundespolizei zur Feststellung einer Identität mittels eines biometrischen Abgleichs öffentlicher Daten aus dem Internet habe ich Bedenken, dass diese Befugnisse unverhältnismäßig in das Grundrecht auf Privatsphäre eingreifen und die technische Umsetzbarkeit nicht mit der europäischen KI-Verordnung vereinbar ist.

Gemeinsam mit vielen meiner Fraktionskolleginnen und Fraktionskollegen habe ich mich in den vergangenen Wochen innerhalb des Bundestages eingebracht und gegen den vorgeschlagenen Ausschluss von Sozialleistungen und den Abgleich biometrischer Daten argumentiert. Ich respektiere die parlamentarische Auseinandersetzung mit den Gesetzentwürfen und sehe, dass wir uns als Koalitionsfraktionen den notwendigen Raum genommen haben, um das Paket grundlegend zu überprüfen und punktuell zu verbessern. Dazu haben insbesondere die Sachverständigenanhörung, die Detailarbeit vieler Kolleginnen und Kollegen und die intensiven Verhandlungen beigetragen. Auch die öffentliche Diskussion und die zahlreichen zivilgesellschaftlichen Eingaben haben bei der Überarbeitung der Gesetzentwürfe geholfen. Es wurden insbesondere bei den Regelungen für die biometrischen Befugnissen viele Verbesserungen zur Absicherung eines verhältnismäßigen Einsatzes erreicht, wenn auch nicht alle meine Bedenken mit den Änderungsanträgen aus dem Weg geräumt werden.

(A) Trotzdem sind diese Gesetzentwürfe für mich nicht zustimmungswürdig. Ich habe heute aus nur einem Grund zugestimmt: Ich könnte es mit meinem Gewissen nicht vereinbaren, diese Koalition, die in vielen Bereichen noch so viel Gutes vor hat, scheitern zu lassen.

Gülistan Yüksel (SPD):

Ich stimme dem Sicherheitspaket heute im Deutschen Bundestag zu. Die vorliegenden Gesetzentwürfe sind das Ergebnis harter Verhandlungen innerhalb der Ampelkoalition. Die Entscheidung zur Zustimmung ist mir als Sozialdemokratin nicht leichtgefallen. Es ist verständlich, dass nach so einem grausamen Anschlag wie dem Terroranschlag in Solingen viele Menschen in Deutschland Unsicherheit verspüren und sich politische Maßnahmen wünschen, die mehr Sicherheit schaffen. Diese Verunsicherung müssen wir als Gesetzgeber ernst nehmen. Das verpflichtet uns zugleich dazu, politische Maßnahmen vorzuschlagen, die wirklich zu mehr Sicherheit beitragen und nicht Aktionismus sind. Mehr Sicherheit können wir nur schaffen, wenn wir die Hintergründe von Anschlägen wie in Solingen ehrlich benennen und die tatsächlichen Ursachen für solche Taten bekämpfen. Deshalb kann ich unterstützen, dass wir mit den Gesetzentwürfen das Waffenrecht verschärfen, Terrorfinanzierung unterbinden und die Islamismusprävention ausbauen. Gleichzeitig wurden mit den zwei Gesetzentwürfen des Sicherheitspakets inhaltlich asylrechtliche Maßnahmen mit der Bekämpfung von Terror verknüpft. Diese Verknüpfung lehne ich ab. Sicherheitspolitische Fragen dürfen nicht unzulässig mit Migrationspolitik vermischt werden.

Gemeinsam mit meinen Fraktionskolleginnen und -kollegen habe ich mich in den letzten Wochen in die Debatte und im Bundestag eingebracht. Für mich persönlich sind die Änderungen im Migrationsbereich besonders sensibel. Hier konnte ich dem ursprünglichen Gesetzentwurf nicht zustimmen, was ich auch deutlich kommuniziert habe. In den Verhandlungen konnten noch Kompromisse in der Ampel erzielt werden.

Insbesondere bei den Leistungsausschlüssen für Dublin-Fälle haben wir für gesetzliche Klarstellung gesorgt: Die vorgesehene Regelung greift nur in den Fällen, in denen die Personen die rechtliche und tatsächliche Möglichkeit haben, in den für sie zuständigen Mitgliedstaat zurückkehren und dort ihr Asylverfahren fortsetzen zu können. Es sind Hilfen vorgesehen, damit die Personen tatsächlich in den anderen, zuständigen EU-Mitgliedstaat reisen können. Bis zur Ausreise sind Überbrückungshilfen vorgesehen. Wir wollen mit dem Leistungsausschluss keine Obdachlosigkeit von Asylsuchenden, für die ein anderer Mitgliedstaat zuständig ist, hervorrufen. Sie sollen die ihnen zustehenden Leistungen in dem zuständigen Mitgliedstaat in Anspruch nehmen können. Dafür muss aber auch feststehen, dass sie zügig dorthin zurückkehren können und keine Hürden für die Rückkehr bestehen, die nicht in der Verantwortung der Geflüchteten liegen. In diesen Fällen tritt der Leistungsausschluss nicht ein. Zudem haben wir die Härtefallregelung wieder nahezu auf den Status quo zurückgesetzt, das heißt die angedachten Verschärfungen fast durchgehend gestrichen. Damit kann in Einzelfällen weiterhin bei einer besonderen Härte entsprechend reagiert und weiterreichende Leistungen als (C) lediglich zur Überbrückung des Zeitraumes bis zur Ausreise gewährt werden.

Auch bei den Regelungen für die biometrischen Befugnisse wurden noch viele Verbesserungen zur Absicherung eines verhältnismäßigen Einsatzes erreicht, wenn auch nicht alle meine Bedenken mit den Änderungsanträgen aus dem Weg geräumt werden.

Ich stimme dem Sicherheitspaket heute zu, weil ich es nach den Änderungen für vertretbar halte, und ich erkenne an, dass nach der öffentlichen Anhörung und den Nachverhandlungen gute Kompromisse erzielt werden konnten.

Anlage 10

Erklärung nach § 31 GO

der Abgeordneten Annika Klose (SPD) zu der namentlichen Abstimmung über den von den Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP eingebrachten Entwurf eines Gesetzes zur Verbesserung der Terrorismusbekämpfung

(Zusatzpunkt 8)

Der Hintergrund des geplanten "Sicherheitspakets" ist tragisch: Die Ermordung eines Polizisten in Mannheim und der islamistische Anschlag von Solingen, bei dem im August während eines Stadtfests drei Menschen durch einen Messerangriff getötet und acht weitere verletzt wurden. Der tatverdächtige syrische Staatsbürger hätte bereits 2023 nach Bulgarien abgeschoben werden sollen, doch dieser Prozess scheiterte.

Der Schutz der Bürgerinnen und Bürger vor Gewalt, Verbrechen und Terror sowie die Wahrung der verfassungsmäßigen Ordnung sind Grundaufgaben des Staates. Daher verstehe ich die Angst und Verunsicherung vieler Menschen. Auch das Leid der Angehörigen, die bei solchen Taten geliebte Menschen verloren haben, ist tief.

Dennoch kann ich dem Gesetzesentwurf heute nicht zustimmen. Das Sicherheitspaket verknüpft sicherheitspolitische Anliegen mit asyl- und aufenthaltsrechtlichen Fragen. Anders als in früheren Migrationspaketen stehen Verschärfungen keine integrationspolitischen Verbesserungen gegenüber. Im Gegenteil: die zunehmende Vermengung von Migrations- und Sicherheitspolitik verengt den Spielraum für dringend notwendige Entlastungen beim Familiennachzug oder Verbesserungen im Bereich Antidiskriminierung und Teilhabe. Auch deshalb ist das vorliegende Paket aus migrationspolitischer Sicht abzulehnen.

Auch wenn die Polizei den biometrischen Datenabgleich nur noch bei bestimmten Straftaten nutzen darf, finde ich es schwer nachvollziehbar, warum das BAMF diese Möglichkeit jederzeit einsetzen können soll, um Geflüchtete zu identifizieren. Ein solcher Eingriff in die Privatsphäre ist sehr intensiv und sollte nur bei besonders schweren Straftaten erlaubt sein. Dass er aber gleichzeitig immer zur Identifizierung von Geflüchteten genutzt werden kann, halte ich für unverhältnismäßig.

Der biometrische Datenabgleich als Instrument bleibt (A) grundsätzlich problematisch. Es ist immer noch nicht geklärt, ob und wie er verfassungsgemäß ausgestaltet werden kann. So sieht auch der Gesetzesentwurf vor, dass der biometrische Datenabgleich erst eingesetzt werden darf, wenn der verfassungsgemäße Einsatz durch eine Verordnung geklärt ist. Es scheint befremdlich, dass man über den Einsatz eines Instrumentes entscheidet, bevor gesetzlich geklärt ist, ob und wie es sinnvoll und verfassungsgemäß eingesetzt werden könnte.

Anlage 11

Zu Protokoll gegebene Reden

zur Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Ausschusses für die Angelegenheiten der Europäischen Union zu dem Antrag der Fraktion der CDU/CSU: India-Middle East-Europe Economic Corridor vorantreiben und zum Erfolg machen (Tagesordnungspunkt 26)

Emily Vontz (SPD):

Die chinesische "Neue Seidenstraße" kennen wahrscheinlich viele hier im Raum. Aber kannten Sie vor dieser Debatte auch den India-Middle East-Europe Economic Corridor, kurz IMEC? Wahrscheinlich noch nicht. Das ist auch verständlich – die Initiative steht ja erst am Anfang. Aber es lohnt sich, heute hier darüber zu spre-

Ein paar Infos: Der India-Middle East-Europe Economic Corridor wurde 2023 auf dem G-20-Gipfel in Neu-Delhi ins Leben gerufen, und zwar von Indien, Saudi-Arabien, der EU, USA und Israel.

Worum geht es? Es geht um eine neue Handelsroute. Es geht um Zusammenarbeit zur Förderung der wirtschaftlichen und infrastrukturellen Verbindungen zwischen Indien, dem Nahen Osten und Europa.

Und das ist wichtig. Denn wenn wir nach Asien schauen, geht unser Blick als Allererstes und fast immer nach China. Das hat gute Gründe. Wir brauchen die engen wirtschaftlichen Beziehungen zwischen Deutschland und China. Wir brauchen China für die Lösung globaler Probleme wie der Klimakrise. Aber China hat sich in den letzten Jahren verändert; und deshalb ändern wir auch unsere Chinapolitik. Das haben wir in der China-Strategie festgehalten.

Das bedeutet konkret: Wir wollen die Beziehungen zu den anderen Ländern im Indopazifik intensivieren. Denn fast 60 Prozent der Weltbevölkerung leben im Indopazifik! 20 der 33 größten Megastädte sind dort. Über die Hälfte der weltweiten CO₂-Emissionen kommen aus dieser Region.

Für uns in Deutschland und Europa heißt das: Enge Beziehungen zum Indopazifik sind enorm wichtig - wirtschaftlich, außenpolitisch und sicherheitspolitisch. Indien spielt dabei eine Schlüsselrolle.

Genau hier kommt der IMEC ins Spiel. Die neue Handelsroute soll laut Expertinnen und Experten den Handel zwischen Deutschland und Indien um bis zu 40 Prozent steigern. Insbesondere im Bereich der Umweltgüter und erneuerbaren Energieträger soll es Handel geben. Der IMEC ist auch eine Chance für den Aufbau von wichtiger Infrastruktur in der Region - Bahnschienen, Straßen und andere Verkehrswege. Das eröffnet wirtschaftliche Chancen und kann zur Stabilisierung der Region beitragen. Das Projekt hat auch das Potenzial, die diplomatischen Beziehungen zwischen allen beteiligten Ländern zu verbessern. Es ist auch richtig, in Zeiten geopolitischer Spannungen mit Russland oder China Alternativen für Handel, Energie und Transport zu entwickeln, um ein Angebot machen zu können mit weniger Abhängigkeiten, mehr Menschenrechten, mehr Transformation, mehr Augenhöhe. Also, zusammengefasst: Die Idee des IMEC ist sinnvoll!

Nun aber konkret zu Ihrem Antrag, liebe CDU/CSU. Sie haben die Bedeutung des IMEC erkannt. Und ich danke Ihnen, dass wir heute darüber diskutieren. Aber kurz gesagt: Sie fordern zu viel, und das zum falschen Zeitpunkt. Lassen Sie mich das erläutern.

Sie fordern, dass Deutschland beim IMEC vorangeht, eine Führungsrolle übernimmt; aber Handels- und Investitionspolitik – das funktioniert in der EU nur gemeinsam. Alleingänge bringen nichts. Wir brauchen eine koordinierte, gemeinsame Strategie auf EU-Ebene!

Auch bei der Frage der Finanzierung habe ich Probleme mit ihrem Antrag: Sie verlangen, dass Deutschland schon jetzt die notwendigen finanziellen Mittel für die (D) Umsetzung des IMEC bereitstellt. Aber der IMEC steckt noch in den Anfängen der Planung. Wir wissen noch nicht, in welchem Rahmen der Handel über den IMEC stattfinden soll. Wir haben noch kein Freihandelsabkommen zwischen der EU und Indien.

Ich befürchte, Sie müssen sich einfach noch etwas gedulden. Denn, ehrlich gesagt: Sie ignorieren einen ganz entscheidenden Aspekt. Wir alle wissen: Die Situation im Nahen Osten ist zurzeit unfassbar schwierig – Instabilität, Gewalt, auf allen Seiten sterben Menschen, Kinder verlieren ihre Zukunft, Gebiete sind zerstört. Jetzt eine schnelle Umsetzung des IMEC zu fordern, erscheint vermessen. Die Handelsroute soll durch Israel führen. Bevor wir hier über Handelswege reden, müssen wir alles dafür tun, dass Frieden und Stabilität in der Region geschaffen werden.

Liebe Union, danke, dass Sie heute den Indopazifik auf unsere Tagesordnung gebracht haben. Denn ja, die Region und eben auch Indien müssen in unseren Debatten eine viel größere Rolle spielen. Der IMEC ist ein gutes Projekt. Die Umsetzung ist wichtig – aber zum richtigen Zeitpunkt, mit Weitblick und im engen Austausch mit Partnerländern. Dieser Ansatz widerspricht Ihrem Antrag, und daher können wir hier heute nicht zustimmen.

Nezahat Baradari (SPD):

Wir stehen vor einer historischen Chance, die wir nicht ungenutzt lassen dürfen. Der India-Middle East-Europe Economic Corridor, kurz IMEC, ist nicht nur einfach ein

(A) Infrastrukturprojekt. Er ist ein Jahrhundertprojekt, das die globalen Machtverhältnisse zugunsten von Demokratie und Kooperation verändern kann.

Der IMEC bietet uns die Möglichkeit, Europa, den Nahen Osten und Indien auf eine Weise zu verbinden, die in der Geschichte beispiellos ist. Durch Schienen, Pipelines und Datenkabel schaffen wir nicht nur physische Verbindungen, sondern auch wirtschaftliche und politische Partnerschaften, die Wohlstand und Stabilität für alle Beteiligten bringen.

Wir können unsere Abhängigkeit von autoritären Regimen wie China verringern und neue Märkte erschließen. Indien, mit über 1,4 Milliarden Einwohnern und einem jährlichen Wirtschaftswachstum von etwa 7 Prozent, öffnet uns ein enormes Potenzial für Exporte. Unsere Partner profitieren ebenfalls: Sie erhalten direkten Zugang zu unseren europäischen Märkten mit einem Gesamt-BIP von rund 16,5 Billionen Euro. Gleichzeitig positionieren wir uns geopolitisch stärker, indem wir Chinas "Neuer Seidenstraße", in die bereits rund 1 Billion US-Dollar investiert wurden, eine starke Alternative entgegensetzen. Der IMEC ist ein Gamechanger für Europa.

Und nun komme ich zum Antrag der Unionsfraktion. Bei allem Respekt, aber dieser Antrag ist nicht nur ungeeignet. Er ist ein Paradebeispiel für politische Ahnungslosigkeit und Konzeptlosigkeit. Die Union fordert, dass Deutschland sich "maßgeblich" an der Ausgestaltung und Umsetzung des IMEC beteiligen soll. Dabei verkennt sie fundamental, wie internationale Handelspolitik funktioniert. Handelspolitik ist in der Europäischen Union eine gemeinsame Angelegenheit. Nationale Alleingänge, wie sie die Union vorschlägt, sind nicht nur ineffektiv, sondern auch noch kontraproduktiv.

Erstens. Ihnen fehlen Finanzierungskonzepte. In Ihrem Antrag behaupten Sie, der IMEC würde seitens der EU mit 300 Milliarden Euro aus der Global-Gateway-Initiative teilfinanziert. Das ist schlicht falsch; denn der Großteil dieser Summe ist für Projekte in Afrika bestimmt. Außerdem ist noch gar nicht geklärt, wie sehr sich die EU finanziell am IMEC beteiligen wird. Tatsache ist doch, dass Ihnen ein Plan für die Finanzierung fehlt. Sie zeigen mal wieder: Christdemokraten können nicht mit Geld umgehen!

Zweitens. Sie ignorieren europäische Werte. Sie sprechen in Ihrem Antrag von einem "bürokratiearmen" und "effizienzorientierten" Vorgehen und möchten zollrechtliche Regelungen "schnell und unbürokratisch" beseitigen. Übersetzt bedeutet das: Sie wollen Standards und Regelungen aushebeln, die mühsam erarbeitet wurden, um fairen Handel, Umweltschutz und soziale Gerechtigkeit zu gewährleisten. Das ist ein Schlag ins Gesicht aller, die für europäische Werte einstehen.

Drittens. Ihre Handelspolitik ist widersprüchlich. Es ist bemerkenswert, wie Sie einerseits immer wieder betonen, dass Handel nicht mit Politik vermischt werden sollte, und nun andererseits genau das Gegenteil fordern. Sie wollen Handelsbeziehungen nutzen, um politische Orientierungen zu beeinflussen. Dieses Hin und Her zeigt vor allem eins: Die Union hat keine konsistente Strategie. Viertens. Sie sind in geopolitischen Fragen blauäugig. Die Forderung, Israel sofort in die Gespräche einzubinden, zeugt von erstaunlicher Naivität. Zunächst einmal muss im Nahen Osten eine Normalisierung der diplomatischen Beziehungen stattfinden. Das muss aktuell die Priorität sein. Die derzeitigen Entwicklungen erfordern eine höchst sensible und europäisch abgestimmte Vorgehensweise. Einfach zu fordern, Israel einzubinden, ohne die komplexen geopolitischen Realitäten zu berücksichtigen, ist kurzsichtig.

Wir brauchen ein durchdachtes Konzept. Der IMEC ist eine einmalige Chance, die wir nicht durch politischen Aktionismus und nationale Alleingänge verspielen dürfen. Wir brauchen eine klare und gemeinsame europäische Strategie, die wirtschaftliche Interessen mit unseren Werten verbindet. Wir müssen die Finanzierungsfragen ehrlich angehen und dürfen nicht so tun, als könnten wir Milliardeninvestitionen ohne solide Grundlage tätigen.

Lassen Sie uns diese Gelegenheit nutzen, um Europa voranzubringen. Lassen Sie uns zeigen, dass wir in der Lage sind, große Projekte erfolgreich umzusetzen – im Einklang mit unseren Werten und in Kooperation mit unseren internationalen Partnern. Hören Sie mit diesen politischen Schaukämpfen auf! Lassen Sie uns stattdessen gemeinsam an Lösungen arbeiten, die den komplexen Herausforderungen unserer Zeit gerecht werden.

(D)

Anlage 12

Zu Protokoll gegebene Rede

zur Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung des Soldatenentschädigungsgesetzes und des Soldatenversorgungsrechts

(Tagesordnungspunkt 27)

Merle Spellerberg (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Stellen Sie sich vor, Sie kehren aus Ihrem Einsatz als Soldat/-in zurück. Sie haben Ihren Dienst angetreten, um für Demokratie, Freiheit und Sicherheit einzustehen. Dafür waren Sie bereit, bedeutende Meilensteine Ihrer Kinder zu verpassen – die ersten Schritte, den Schulabschluss –, wertvolle Zeit mit Ihren Eltern und geliebten Menschen. Und vor allem waren Sie bereit, dafür im Äußersten Ihr Leben zu riskieren.

Nun stellen Sie sich vor, Sie kommen verwundet aus dem Einsatz nach Hause. Ihr Leben ist nicht mehr so, wie es war, und wird so auch nie mehr sein, sei es aufgrund einer posttraumatischen Belastungsstörung, einer körperlichen Verletzung oder gar aufgrund von beidem. Sie und Ihre Familie haben Fragen, Sorgen, brauchen Unterstützung. Doch vor Ihnen liegt ein Berg von Akten und Antragsformularen, ein langwieriges Verfahren ohne klaren Fahrplan, kein Ende in Sicht. Alles wird hinterfragt, für jede Auskunft müssen Sie sich rechtfertigen.

(A) In den letzten Wahlperioden wurden viele wichtige Entwicklungen vorangetrieben. Dennoch treffe ich immer wieder verwundete Einsatzveteraninnen und Einsatzveteranen, die nicht die Unterstützung bekommen, die sie brauchen.

Lassen Sie uns das ändern. Lassen Sie uns die Steine aus dem Weg räumen für die Soldatinnen und Soldaten, die ihren Dienst für unsere Sicherheit und unseren Frieden geleistet haben, für die Familien, die den Betroffenen tagtäglich zur Seite stehen und selbst auch Unterstützung brauchen.

Ein Schritt in diese Richtung ist das Soldatinnen- und Soldatenentschädigungsgesetz, das am 1. Januar 2025 in Kraft tritt. Damit wird erstmals die Versorgung bei Wehrdienstbeschädigung in einem eigenen Gesetz geregelt und der Weg der Genesung für die Betroffenen erleichtert – durch den Abbau bürokratischer Hürden, die Digitalisierung und Beschleunigung von Verfahren und durch die Erhöhung von finanziellen Entschädigungsleistungen.

Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf sorgen wir zudem für eine noch nachhaltigere Unterstützung. Wir erweitern die Zeiträume, in denen Leistungen des Soldatinnen- und Soldatenversorgungsgesetzes in Anspruch genommen werden können, damit wir insbesondere diejenigen, die aus dem Dienstverhältnis ausgeschieden sind, langfristiger bei ihrem Weg in das zivile Leben unterstützen. Denn dieser Weg ist schwer genug.

Und auf diesem Weg gibt es noch immer Baustellen, die wir angehen müssen. Darum haben wir fraktionsübergreifend für Veteraninnen und Veteranen weitere Verbesserungen angestoßen, damit die Betroffenen keine langwierigen Verfahren durchlaufen müssen, sondern rasche und unbürokratische Hilfe bekommen.

Die Herausforderungen, die verwundete Einsatzveteraninnen und Einsatzveteranen und ihre Familien bewältigen müssen, sind für die meisten von uns nur schwer vorstellbar. Lassen Sie uns dafür sorgen, dass niemand diese Herausforderungen allein bewältigen muss.

Anlage 13

Zu Protokoll gegebene Reden

zur Beratung des Antrags der Fraktion der CDU/ CSU: Gesamtgesellschaftliches Bewusstsein für die Wechseljahre der Frau – Für eine nationale Menopausen-Strategie nach internationalem Vorbild

(Tagesordnungspunkt 28)

Gökay Akbulut (Die Linke):

Eine nationale Menopausenstrategie wäre nicht nur sinnvoll, sondern ist längst überfällig. Doch wenn man den vorliegenden Antrag der Union im Detail betrachtet, offenbaren sich mehrere kritische Punkte, die ich gerne näher beleuchten möchte.

Im Forderungsteil des Antrags fällt ein bezeichnender Zusatz ins Auge: "Im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel". Dieser Zusatz lässt nur einen Schluss zu. Die Union sagt im Grunde genommen: "Alles (C) schön und gut, nur kosten darf es nichts." In Zeiten einer Merz-CDU und von Forderungen zu Kürzungen und Schuldenbremse bedeutet das schlichtweg: Selbst unter einer unionsgeführten Regierung wird es keine substanziellen Fortschritte geben. Die ehemaligen Gesundheitsminister Gröhe und Spahn hatten bereits die Möglichkeit, die Versorgung entscheidend zu verbessern – sie haben es aber versäumt. Zudem sind die Forderungen in diesem Antrag so weich, dass sie von einer Union in Regierungsverantwortung als erfüllt bezeichnet werden würden.

Es handelt sich hierbei um einen reinen Schaufensterantrag. Denn die Forderungen beziehen sich größtenteils auf andere Akteure als den Bundestag oder die Bundesregierung. Die Adressaten sind stattdessen Bundesländer, Universitäten, Ärztekammern, Arbeitgeber, Bewertungsausschuss, und überall soll lediglich "unterstützt" und "hingewirkt" werden. Dies lässt tief blicken und unterstreicht die mangelnde Ernsthaftigkeit des Antrags. Glaubt die Union wirklich, man könnte die Menschen auf diese Weise hinters Licht führen?

Wie sieht es mit zusätzlichen Forschungsgeldern aus? Hierzu heißt es in ihrem Antrag lediglich – ich zitiere – "im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel". Das bedeutet im Klartext: Es wird keine zusätzlichen Mittel für die Forschung geben. Die Forderung nach einer nationalen Menopausenstrategie erinnert stark an die ebenfalls sinnvolle nationale Diabetesstrategie. Auf diese warten wir seit 20 Jahren – darunter 16 Jahre unter Bundeskanzlerin Merkel und 8 Jahre mit CDU-Gesundheitsministern. Derartige Strategien enthalten in der Regel klare Verpflichtungen zur Umsetzung, und genau das will keine Bundesregierung – weder eine unter Merz noch eine unter Scholz.

Josephine Ortleb (SPD):

"Ich war plötzlich ein völlig anderer Mensch – ich habe mich selbst nicht mehr erkannt." – "Meine Knochen sind heute 15 Jahre älter, als ich es eigentlich bin." – "Das reißt einen aus dem Leben." Das sind Zitate von meinen Kolleginnen über ihre Menopause, die im Rahmen unserer Fraktionskampagne zum Welttag der Menopause im letzten Jahr entstanden sind.

Ich selbst bin noch nicht von der Menopause betroffen. Aber ich stehe heute hier an der Seite all der Frauen, die die Menopause durchleben und dabei oft unsichtbar bleiben – in der Gesellschaft, in der Politik und sogar in der medizinischen Versorgung. Das darf nicht sein!

Die Menopause ist keine Krankheit, aber sie ist wesentlich für die Frauengesundheit, genau wie die Pubertät, die Familienplanungsphase oder eine Schwangerschaft. In all diesen Phasen müssen Frauen die bestmögliche medizinische Versorgung bekommen. Deshalb setzen wir uns für ein Gesundheitssystem ein, das Frauen in jeder Lebensphase unterstützt – ohne Tabus und ohne Diskriminierung!

Es ist schön, dass die CDU/CSU jetzt eine Menopausenstrategie fordert, aber ich frage mich schon: Wo war diese Initiative, als sie die Möglichkeit hatte, die Gesundheit von Frauen zu stärken? Und bevor Sie sagen, dass die

(A) Ampel wieder an allem schuld ist: Die Menopause gibt es nicht erst seit drei Jahren. Seien Sie doch ehrlich: Sie haben es das letzte Jahrzehnt verpasst, strukturelle Defizite im Gesundheitsbereich anzugehen.

Wir als SPD-Bundestagsfraktion setzen nun alles daran, diese Versäumnisse aufzufangen. Meine Kollegin Wiebke Esdar hat dafür gekämpft, dass es im Haushalt des Forschungsministeriums erstmals einen Haushaltstitel für Frauengesundheit gibt. Diesen Titel möchten wir zukünftig mit mehr Geld ausstatten, um noch mehr Forschung zur Frauengesundheit zu ermöglichen, zum Beispiel zur Menopause.

Was wir als Ampel machen, ist der erste Schritt hin zu einer nationalen Strategie Frauengesundheit; denn alleine eine Menopausenstrategie reicht nicht aus. Wir wollen die Gesundheitsleistungen für Frauen strukturell verbessern und Ungleichheiten im Gesundheitsbereich endlich reduzieren.

Dafür müssen wir in den Blick nehmen, was für Frauen relevant ist: Wir müssen spezifische Frauenkrankheiten besser berücksichtigen. Wir müssen eine ganzheitliche Forschung für Gesundheitsfragen von Frauen fördern. Und wir müssen reproduktive Gesundheit stärken, insbesondere beim Zugang zu sicheren Schwangerschaftsabbrüchen. Das ist kein ideologisches Thema, sondern eine Frage der medizinischen Grundversorgung. Jede Frau muss das Wissen und die Kontrolle über ihren eigenen Körper haben – ohne Hürden und ohne Stigmatisierung!

(B) Deshalb ist es an der Zeit, Frauengesundheit endlich sichtbar zu machen. Nicht nur auf dem Papier, sondern mit echten Taten!

Ariane Fäscher (SPD):

Danke, liebe Union, dass Sie das gesellschaftlich tabuisierte Thema Menopause aufrufen. Alles rund um die Periode und irgendwann ihr Ausbleiben darf nicht mehr "i" sein, denn es ist etwas Selbstverständliches im Lebensverlauf.

Der 18. Oktober ist der Weltmenopausentag. Insofern haben wir den Anlass parteipolitisch sinnvoll genutzt. Dieser Antrag atmet allerdings leider sehr viel Patriarchat aus der Perspektive: Ich bremse auch für Frauen. Er ist pathologisierend und rankt sich darum, wie man die Menopause gesellschaftlich nivelliert. Er erklärt den natürlichen Prozess des Älterwerdens zur Krankheit. Wo ist die ressourcenorientierte Perspektive auf Frauen in ihrem Älterwerden?

Sie haben uns darin an Ihrer Seite, dass das Klimakterium negative Begleiterscheinungen hat und das Entstehen bestimmter Krankheiten begünstigt. Es geht darum, für 9 Millionen Frauen die Lebensqualität und Gesundheit zu stabilisieren, aber nicht die Kraft, Stärke, Kompetenz und Schönheit der reifer werdenden Frau abzuerkennen, indem wir das Klimakterium zur Krankheit erklären. Wir müssen etwas daran ändern, dass Frauen jenseits der 40, was sich sowohl auf das Alter als auch auf die Kleidergröße bezieht, in der Gesellschaft unsichtbar gemacht werden. Das ist kein individuelles Problem

und keine Krankheit. Das passiert in einer männlich gedachten Welt, in der Zyklen nicht vorkommen, nicht medizinisch und nicht gesellschaftlich.

Der Schwerpunkt Ihres Antrages bezieht sich auf Ökonomie: Auswirkungen von Wechseljahresbeschwerden am Arbeitsplatz. Ist Ihr Kernanliegen wirklich, den Arbeitskontext von Frauen anzupassen, der unstrittig dringend verbesserungsbedürftig ist? Sie beschreiben, wie volkswirtschaftlich betrachtet hochbrisant dies nicht zuletzt im Kontext des wachsenden Fachkräftemangels und des demografischen Wandels wirke. Sie verweisen auf "Wechseljahre als genuines Wirtschaftsthema".

Was Sie uns anbieten, ist eine BlackRock-Perspektive auf das Frausein, auf Weiblichkeit. Es ist die Nützlichkeitsperspektive auf Arbeitskraft und Reproduktionsfähigkeit. Das ist die Perspektive von Männern, die öffentlich davon sprechen, dass Frauen in Regierungsverantwortung in ernstzunehmenden Ressorts überfordert seien und davor von mächtigen Männern geschützt werden müssen. Das ist alles andere als frauenfreundlich oder geschlechtersensibel.

Wenn Sie es mit Frauengesundheit ernst meinen, unterstützen Sie uns darin, den Weg für legalen Schwangerschaftsabbruch freizumachen und Frauen endlich eine im internationalen Vergleich angemessene Gesundheitsversorgung anzubieten. Diese wird aktuell immer schlechter und teilweise katastrophal. Die Gewährleistung von Selbstbestimmtheit und Selbstermächtigung ist die Unterstützung, die Frauen in allen Lebensabschnitten von der Politik brauchen. Von uns gibt es 55 Millionen Euro für lange überfällige Forschung.

Liebe Union, Ihnen fehlt wie so oft der ganzheitliche Ansatz. Sie setzen auf das Schaufenster statt auf strukturelle Lösungen. Frausein und Leistungsfähigkeit hängen nicht von Jugend und Periode ab. Unterschiedliche Lebensphasen brauchen unterschiedliche Rahmenbedingungen, die Frauen erlauben, in jeder Lebensphase Frau zu sein, mit allen Besonderheiten und Stärken. Verschieden zu sein, keine Norm zu erfüllen, weniger berechenbar zu sein, ist für Konservative immer erschreckend. Wir feiern es als Potenzial.

Die Menopausenstrategie der Regierung besteht darin, Frauen in allen Lebensphasen eine gute Unterstützung anzubieten – familienpolitisch, rechtlich, steuerlich, gesundheitlich.

Anlage 14

Zu Protokoll gegebene Reden

zur Beratung des Antrags der Abgeordneten Stephan Brandner, Fabian Jacobi, Tobias Matthias Peterka, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD: Keine Beschränkung der Meinungsfreiheit in den sozialen Netzwerken – Für die Abschaffung des Digital Services Act eintreten – Bis dahin Grundrechte bei der Umsetzung wahren

(Zusatzpunkt 14)

(D)

(A) **Dr. Jens Zimmermann** (SPD):

Wenig überraschend ist der Inhalt des Antrages der Fraktion der AfD mit dem Titel "Keine Beschränkung der Meinungsfreiheit in den sozialen Netzwerken – Für die Abschaffung des Digital Services Act eintreten – Bis dahin Grundrechte bei der Umsetzung wahren", in dem sie mal wieder das Narrativ einer "brachialen Meinungsunterdrückung" befeuert. Interessant ist vielmehr die Frage, warum die AfD hier einen solchen Antrag stellt. Und wenn die AfD eine "erhebliche Verzerrung der politischen Meinungsbildung in Deutschland" feststellt, schließt sich die Frage an: Was ist eigentlich mit Russland – oder meint die AfD diese Manipulationsversuche?

In den vergangenen Wochen und Monaten verging kaum ein Tag, an dem es nicht neue Berichte über russische Desinformationskampagnen wie etwa die Doppelgängerkampagne der Social Design Agency (SDA) oder von bezahlten rechten Influencern gab, die etwa Hass gegen die Ukraine oder rassistische Inhalte verbreiten. Aus den veröffentlichten Unterlagen geht eindeutig hervor, dass vor allem Deutschland, Frankreich, die USA und natürlich auch die Ukraine im Fokus dieser Kampagnen standen und stehen. Unter den 32 beschlagnahmten Doppelgänger-Domains waren auch einige gefälschte deutsche Medienseiten.

Und dann tauchen immer wieder Namen auf wie Steffen Kotré, René Springer, Maximilian Krah oder Petr Bystron, die zufälligerweise alle der AfD angehören, die immer wieder auftreten, als wären sie russische Pressesprecher – und noch immer stehen russische Zahlungen an EU-Politiker im Raum, und offensichtlich laufen ja auch noch gegen einige AfD-Politiker Ermittlungen. Mit Blick auf die Auftritte in russischen Propagandamedien und mit Blick auf die Übernahme russischer Propagandanarrative drängt sich zwangsläufig die Frage auf: Cui bono?

Es überrascht dann auch nicht wirklich, wenn es in den vom FBI veröffentlichten Dokumenten über die AfD heißt: "Wir unterstützen die Partei mit allen Mitteln" – auch wenn sich die AfD diese Mittel nun wahrscheinlich mit dem BSW teilen muss. Dabei sind diese Enthüllungen wie die der Doppelgängerkampagne wahrscheinlich nur die Spitze des Eisbergs – und doch sind schon diese erschreckend genug, denn sie zeigen, wie systematisch und geradezu industriell Falschinformationen produziert und verbreitet werden. Und sie zeigen, wie diese Narrative sich einschleichen, Misstrauen insbesondere gegenüber Politik und Medien schüren und Verunsicherung erzeugen – und nahezu jeder Wortbeitrag der AfD in diesem Haus belegt ja Tag für Tag, dass das genau die Erzählung ist, auf die sie setzt.

Doch nicht darin sieht die AfD eine Gefahr; sie suggeriert lieber erneut die angebliche Beschränkung der Meinungsfreiheit, befeuert Verschwörungstheorien von Absprachen zu deren Unterdrückung und diskreditiert den Digital Services Act (DSA), mit dem – Zitat – "die Meinungssteuerung auf Social-Media-Plattformen … auf eine regulatorische Ebene gehoben" wurde. Dabei enthält der DSA keine einzige Regelung, die die Meinungsfreiheit in irgendeiner Form einschränkt, sondern regelt vielmehr die Frage der Verantwortlichkeiten und den Um-

gang mit illegalen Inhalten; denn auch mit Blick auf die (C) Meinungsfreiheit gilt, dass diese dann endet, wenn die Rechte anderer verletzt werden, sei es durch Beleidigungen, volksverhetzende oder rassistische Äußerungen oder andere Straftatbestände. Ich weiß nicht, wer das noch ernsthaft bestreiten will: Demokratie braucht Regeln, und Regulierung ist notwendig, um die Freiheit und auch die Meinungsfreiheit zu schützen.

Die AfD kritisiert in ihrem Antrag die Arbeit der Trusted Flagger, also der vertrauenswürdigen Hinweisgeber. als "Beihilfe zum Löschen von Meinungen" und sieht in den Digital-Services-Koordinatoren eine grüne Zensurbehörde. Der DSA setzt eben nicht allein auf staatliche Behörden, sondern etabliert ein abgestuftes System von gesetzlichen Verpflichtungen, privilegierten Zugang für Forschung, außergerichtliche Streitbeilegungsstellen und eben auch vertrauenswürdige Hinweisgeber. Das geschieht aus gutem Grund: Die Plattformen reagieren schlichtweg oft nicht, wenn entsprechende Meldungen von Rechtsverletzungen durch Privatpersonen eingehen – und die Hinweisgeber übernehmen damit im Prinzip eine "Brückenfunktion", wie es der Präsident der BNetzA beschrieben hat. Damit soll im Übrigen auch sichergestellt werden, dass es eine sorgfältige Prüfung gibt, ob es sich tatsächlich um eine Rechtsverletzung handelt oder aber ob es sich um eine vielleicht schwer erträgliche, aber rechtlich zulässige Meinungsäußerung eines Kollegen oder einer Kollegin aus der AfD-Fraktion handelt.

Ich hätte am Schluss eine dringende Bitte an alle Vertreterinnen und Vertreter der demokratischen Parteien in diesem Haus: Wir sollten eine sachliche und differenzierte Auseinandersetzung führen und nicht auf Populismus oder Verschwörungstheorien setzen. Auch wenn undifferenzierte und aufgepeitschte Headlines der "Bild" oder von "NIUS" etwas anderes behaupten: Der DSA ist kein Zensurgesetz, sondern schützt die Meinungsfreiheit, und die BNetzA ist keine grüne Zensurbehörde, die an die Kette gelegt werden muss, sondern die unabhängige Aufsichtsbehörde zur Durchsetzung europäischen Rechts. Der DSA setzt den Rahmen, um unsere europäischen Normen und Werte durchzusetzen und um unsere Freiheit, auch die Meinungsfreiheit zu schützen, während Vertreterinnen und Vertreter der AfD klingen wie russische Pressesprecherinnen oder Pressesprecher und die pluralistische, freie und demokratische Gesellschaft und ihre Regeln wie den DSA – ganz im Sinne Putins – verächtlich machen und diskreditieren.

Armand Zorn (SPD):

Wir erleben eine Verrohung des Diskurses im Internet und in den sozialen Medien. Nutzerinnen und Nutzer fühlten sich bisher sehr wohl damit, illegalen Content im Netz zu erstellen und zu verbreiten – Inhalte, die sie im persönlichen Austausch eher nicht geäußert hätten, wie zum Beispiel die Leugnung des Holocausts oder den Aufruf zu und die Glorifikation von Gewalt.

Der Digital Services Act (DSA) der EU untersagt nun diese Erstellung und Verbreitung von illegalen Inhalten. Ich meine damit ausdrücklich illegale Inhalte. Es gibt eine feine Linie zwischen dem, was strafrechtlich verfolgt wird, und dem, was gerade noch legal ist, wie die

(A) Behauptung falscher Fakten. Hier gilt der Grundsatz: "Awful but lawful." Manche Posts sind ekelhaft oder moralisch verwerflich, aber nicht strafbar. Sie sind von der Meinungsfreiheit gedeckt. Das muss eine offene Gesellschaft aushalten können.

Das Verbot illegaler Inhalte im Internet ist auch nicht politisch motiviert. Wie der Journalist Götz Hamann in einem aktuellen "Zeit"-Artikel schreibt: "Straftaten sind ... nicht grün, links oder konservativ. Sie sind strafbar." Der Begriff der Zensur ist daher völlig fehlgeleitet. Es geht lediglich um die Wiederherstellung des "rechtmäßigen Raums".

Die AfD treibt die Sorge um, dass die sogenannten Trusted Flaggers von der Meinungsfreiheit gedeckte Äußerungen in den sozialen Medien zensieren würden. Statistiken zeigen jedoch, dass dies nicht stimmt. Dem Bundeskriminalamt zufolge zeigen Organisationen wie REspect! pro Jahr einige Tausend Äußerungen beim BKA an, und davon sind laut BKA 80 Prozent eindeutig strafbar – ein sehr hoher Anteil.

Die Plattformen sind auf die Hilfe der Trusted Flaggers angewiesen, um strafbare Inhalte zu erfassen. Diese Kooperationen sind schon seit Langem gängige Praxis und wurden nicht erst durch den DSA eingeführt. Zusätzlich haben die Plattformen auch ihre eigenen Prüfmechanismen, sodass nur wirklich illegale Inhalte gelöscht werden.

(B) Auch die Förderung dieser Organisationen durch staatliche Mittel ist keine parteipolitische Eingebung, sondern wurde bereits unter Innenministern der CDU eingeführt. Mit dem DSA werden illegale Inhalte im Netz verboten. Das ist keine Parteipolitik, das ist menschlicher Grundverstand.

Wer hingegen mit solchen Anträgen wie diesem Parteipolitik betreibt, ist die AfD. Diese Partei wehrt sich gegen den DSA nicht, weil sie die Hüterin der Meinungsfreiheit ist – nein, sondern weil sie selbst illegale und strafbare Inhalte im Netz postet und teilt.

Anlage 15 (C)

Erklärung nach § 31 GO

der Abgeordneten Petra Pau (Die Linke) zu der namentlichen Abstimmung über die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Inneres und Heimat zu dem Antrag der Abgeordneten Martin Hess, Dr. Bernd Baumann, Dr. Gottfried Curio, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD: Gezielte Sanktionierung von Messerangriffen statt Verschärfungen im Waffenrecht – Keine weitere Belastung der Allgemeinheit

(Zusatzpunkt 9)

Ich habe versehentlich mit Nein gestimmt. Mein Votum lautet Ja.

Anlage 16

Amtliche Mitteilung ohne Verlesung

Die Vorsitzenden der folgenden Ausschüsse haben mitgeteilt, dass der Ausschuss die nachstehenden Unionsdokumente zur Kenntnis genommen oder von einer Beratung abgesehen hat.

(D)

Haushaltsausschuss

Drucksache 20/12892 Nr. A.13

Ratsdokument 11258/24 Drucksache 20/12892 Nr. A.14 Ratsdokument 11446/24 Drucksache 20/12892 Nr. A.16 Ratsdokument 11918/24 Drucksache 20/12892 Nr. A.17 Ratsdokument 11919/24 Drucksache 20/12892 Nr. A.18 Ratsdokument 11920/24 Drucksache 20/12892 Nr. A.19 Ratsdokument 11921/24 Drucksache 20/12892 Nr. A.20 Ratsdokument 11922/24 Drucksache 20/12892 Nr. A.21 Ratsdokument 11923/24 Drucksache 20/12892 Nr. A.22 Ratsdokument 11925/24 Drucksache 20/12892 Nr. A.23 Ratsdokument 12594/24

Ausschuss für Digitales Drucksache 20/12054 Nr. A.7 ERH 8/2024